

**Zeitschrift des
Breisgau-Geschichtsvereins
„Schau-ins-Land“**

122. Jahresheft 2003

*Herausgegeben mit Unterstützung
des Regierungspräsidiums Freiburg, der Stadtverwaltung Freiburg und des Landkreises
Breisgau-Hochschwarzwald*

Mitarbeiter des 122. Bandes:

DEISENROTH, KARLHEINZ, Freiburg
BÄRMANN, MICHAEL, Dr., Bern (CH)
BUTZ, EVA-MARIA, Dr., Dortmund
GÜNTER, WOLFGANG, Dr., Horben
HAUMANN, HEIKO, Prof. Dr., Elzach
HITZ, RÜDIGER, Freiburg
HUG, WOLFGANG, Prof. Dr., Freiburg
HUGGLE, URSULA, Dr., Freiburg
ILGEN, VOLKER, Freiburg
JENISCH, BERTRAM, Dr., Freiburg
JOOS, CLEMENS, M. A., Freiburg
LIESSEM-BREINLINGER, RENATE, Freiburg
MEBES, HANS-DETLEF, Dr., Schwetzingen
MICHELS, MECHTHILD, M. A., Riegel
OHLER, NORBERT, Dr., Horben
SCHERB, UTE, Dr., Freiburg
SCHULZE, WILLY, Rümmingen
SPECK, DIETER, Dr., Bad Krozingen
STEFFENS, THOMAS, Dr., Endingen
VOGEL, DETLEF, Dr., Glottertal
ZEHNER, HANSPETER, M. A., Emmendingen
ZÜRN, MARTIN, Dr., Meersburg

Redaktionsausschuss: Prof. Dr. HORST BUSZELLO, Dr. ULRICH P. ECKER, Prof. Dr. HEIKO HAUMANN, Prof. Dr. WOLFGANG HUG, Dr. URSULA HUGGLE, Dr. HANS SCHADEK, Prof. Dr. THOMAS ZOTZ.

Schriftleitung: Dr. ULRICH P. ECKER

Redaktionelle Mitarbeit: HANS-PETER WIDMANN, M. A.

Selbstverlag des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“
Geschäftsstelle: Stadtarchiv, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg i. Br.
(Telefon: 07 61 – 201 2701; Internet: www.breisgau-geschichtsverein.de)

ISSN 1434-2766

Satz und Druck: Buchdruckerei Franz Weis GmbH, 79106 Freiburg i. Br.

*Der Breisgau-Geschichtsverein
„Schau-ins-Land“
widmet dieses Heft dem*

Ehepaar Trautz

*das durch eine großzügige Spende
das Erscheinen dieses Bandes unterstützt hat*

Widmung

Am 26. Januar 2002 starb in Freiburg Lore Trautz geb. Großjohann (geb. 19.03.1915 in Augsburg). Frau Trautz und ihr bereits 1978 verstorbener Ehemann, der Verlagsbuchhändler Dr. Werner Trautz (geb. 15.11.1901 in Oberbaldingen bei Donaueschingen), hatten reges Interesse an der Geschichte der Region, in der sie lebten. Nach ihrem Zuzug als Pensionäre aus Stuttgart 1966 wurden sie in Freiburg Mitglieder des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land. Vielen älteren Vereinsmitgliedern werden die Eheleute Trautz noch als eifrige Besucher der Vortragsveranstaltungen und als Teilnehmer an Exkursionen bekannt sein.

Ihre Anteilnahme an der Arbeit des Breisgau-Geschichtsvereins drückt sich auch darin aus, dass Lore und Werner Trautz den Verein für den Fall ihres Todes mit einem Legat in ihrem Testament bedachten. Aufgrund dieser Verfügung fiel dem Breisgau-Geschichtsverein beim Ableben von Lore Trautz 2002 ein ansehnliches Vermächtnis zu, das mit der Auflage verbunden war, es zur Finanzierung des Jahrbuchs einzusetzen.

Der Breisgau-Geschichtsverein ist den Eheleuten Trautz für ihre aktive Mitgliedschaft sowie für ihre Verbundenheit mit dem Verein über den Tod hinaus und für ihre Großzügigkeit zu Dank verpflichtet.

Zum Zeichen dieses Dankes und als Ausdruck des Gedenkens hat der Breisgau-Geschichtsverein den vorliegenden Band 122 (2003) des Schau-ins-Land den Eheleuten Trautz gewidmet.

Ulrich P. Ecker

Inhaltsverzeichnis zum 122. Band

	Seite
Widmung des Bandes an das Ehepaar Trautz	4
Inhaltsverzeichnis	5
Beiträge	
HANSPETER ZEHNER:	
Chronologie zu Kirchen und Geistlichen in Köndringen	9
EVA-MARIA BUTZ:	
Weiblicher Herrschaftsanspruch zwischen Recht und Realität. Pfalzgräfin Klara von Tübingen als <i>grefin und frowe zuo Friburg</i>	37
BERTRAM JENISCH und THOMAS STEFFENS:	
Das vergessene St. Peterskloster auf dem Kaiserstuhl	51
MARTIN ZÜRN:	
Einwanderung aus Savoyen nach Deutschland 1500-1800. Grundzüge und ausgewählte Familien	73
RÜDIGER HITZ:	
Derkehr. Mobilität der Unterschichten im 19. Jahrhundert	93
KARLHEINZ DEISENROTH:	
Wie Helden entstehen. Max Dortu und die Gestaltung seines Nachrumes	113
WOLFGANG HUG:	
Benjamin Herder und Hermann Herder der Ältere. Die zweifache Transformation des Herder Verlages im 19. Jahrhundert	121
MICHAEL BÄRMANN:	
<i>Ein sehr, sehr sparsamer Herr, der aus nichts Geld zu machen wußte.</i> Kleiner Kommentar zu einer Figur aus Heinrich Hansjakobs Erzählung 'Der Vogtsbur'	139
UTE SCHERB:	
<i>Zu mir sagte man nur aus Versehen Heil Hitler.</i> Das Leben der Olga Hempel geb. Fajans	169
HANS-DETLEF MEBES:	
Freimaurerischer Pazifismus in Freiburg. Teil II: Örtliche Logengründungen und Friedensaktivitäten im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts	189

WOLFGANG GÜNTER: Das Freiburger Studienseminar und die Gymnasiallehrausbildung in Baden (Teil I)	213
HEIKO HAUMANN: ... dass er einem Juden auf diese Weise Vorschub leistete. Erwin Stengler und Max Bloch – die Geschichte einer Dienstverpflichtung im „Dritten Reich“	239

Buchbesprechungen

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

Baden-Württembergische Biographien Band III. Hg. von BERND OTTNAD und FRED L. SEPAINTNER (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Stuttgart 2002. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	255
Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum. Hg. von SASKIA DURIAN-RESS und HERIBERT SMOLINSKY in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut Freiburg. Waldkirch 2002. (WILLY SCHULZE)	255
WALTER RÜGERT: „... es gilt in Baden loszuschlagen“. Friedrich Hecker und die badi- sche Revolution. Konstanz 1998. (MECHTHILD MICHELS)	256
HANS SCHADEK/VOLKER ILGEN/UTE SCHERB: Ein badisches Leben. Leo Wohleb 1888- 1955 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. 19). Frei- burg 2002. (CLEMENS JOOS)	257
Wo Gott die Mitte ist. Ordensgemeinschaften in der Erzdiözese Freiburg in Geschichte und Gegenwart. Hg. von THEODOR HOGG und BERND MATHIAS KREMER. Lindenberg 2002. (NORBERT OHLER)	258

Orts- und regionalgeschichtliche Literatur

Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Hg. von RAINER C. SCHWINGES. Bern 2003. (WILLY SCHULZE)	258
EVA-MARIA BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert. Teil 1: Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert, Teil 2: Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200-1368 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg Bände 34/1 und 34/2). Freiburg 2002. (DIETER SPECK)	259

„eichen wiegen messen um den Freiburger Münstermarkt.“ Mit Beiträgen von MONA DJABBARPOUR, ULRICH P. ECKER, PETER KALCHTHALER, MARIA SCHÜLY und STEPHANIE ZUMBRINK. Hg. von der Stadt Freiburg im Breisgau, Augustinermuseum. Ausstellung vom 31. Januar bis 27. April 2003. Freiburg 2003. (URSULA HUGGLE)	260
Eichstetten. Die Geschichte eines Dorfes. Band II. Von 1800 bis heute. Hg. von THOMAS STEFFENS im Auftrag der Gemeinde Eichstetten. Eichstetten 2000. (DETLEF VOGEL)	261
Freiburger Biographien. Hg. von PETER KALCHTHALER und WALTER PREKER. Freiburg 2002. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	262
Gedächtnis in Stein. Die Synagoge in Kippenheim 1852-2002. Hg. im Auftrag des Fördervereins Ehemalige Synagoge Kippenheim e. V. von UWE SCHELLINGER. Heidelberg u.a. 2002. (KARLHEINZ DEISENROTH)	263
RÜDIGER HITZ/HILLARD VON THIESSEN: Familie, Arbeit und Alltag in Hinterzarten 1600 bis 1900 (Hinterzartener Schriften 3). Konstanz 1998. (NORBERT OHLER)	264
MATHIAS KÄLBLE: Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit: Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg Band 33). Freiburg 2001. (WILLY SCHULZE)	264
GÜNTHER KLUGERMANN: Freiburg. Ereignisreiche Zeiten. Die 60er Jahre. Staatsarchiv Freiburg, Fotos von WILLI PRAGHER. Gudensberg-Gleichen 2002. (MECHTHILD MICHELS)	265
Lörrach 1848/49. Essays, Biographien, Dokumente, Projekte. Begleitschrift zur Ausstellung „Nationalität trennt, Freiheit verbindet“ des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und des Museums am Burghof in Lörrach 19. April 1998 - 10. Januar 1999. Hg. von JAN MERK, MARKUS MOEHRING, HELMUT BÜRCEL (Lörracher Hefte 3). Lörrach 1998. (NORBERT OHLER)	266
March. Reich an Geschichte und Kunst. Hg. von HERMANN BROMMER und THOMAS STEFFENS. Lindenberg 2002. (CLEMENS JOOS)	266
Musik am Freiburger Münster. Hg. von CHRISTOPH SCHMIDER. Freiburg 2002. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	267
LOTTE PAEPCKE: Ein kleiner Händler, der mein Vater war. Eine deutsch-jüdische Geschichte. Freiburg 2002. (RENATE LIESSEM-BREINLINGER)	268
Die Pforte. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e. V. 18., 19. und 20. Jahrgang, Nr. 34-39, 1998 bis 2000. (NORBERT OHLER)	269

UTE SCHERB: Ich stehe in der Sonne und fühle, wie meine Flügel wachsen. Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an der Freiburger Universität von 1900 bis in die Gegenwart. Königstein/Taunus 2002. (DIETER SPECK)	269
SILKE SEEMANN: Die politischen Säuberungen des Lehrkörpers der Freiburger Universität nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945-1957) (Rombach Wissenschaften: Reihe Historiae 14). Freiburg 2002. (UTE SCHERB)	271
HILLARD VON THIESSEN: Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599-1750 (Rombach Wissenschaften: Reihe Historiae 13). Freiburg 2002. (VOLKER ILGEN)	271
WILMA WINKLER: Schicksale aus dem Südschwarzwald. Begebenheiten um Höchenschwand. Waldkirch 1999. (MECHTHILD MICHELS)	273

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind
ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.

Vereinschronik 2003

Veranstaltungen 2003	275
Kassenbericht 2002	276

Chronologie zu Kirchen und Geistlichen in Köndringen

Von
HANSPETER ZEHNER

7.–8. Jahrhundert

Aufgrund einer Nachricht aus dem ersten Drittel des zwölften Jahrhunderts wissen wir, dass Köndringen eine Martinskirche hatte. Das lässt auf *eine frühe Kirchengründung unter fränkischem Einfluss* schließen.¹ Leo Schmidt vermutet *einen Ursprung im 7./8. Jahrhundert*.²

1128

Erstmals wird eine dem heiligen Martin geweihte Kirche in Köndringen genannt,³ für die das Kloster Schuttern bereits vor 1128 das Patronat erhalten hatte.⁴

28. Oktober 1136

Papst Innozenz II. bestätigt sämtliche Besitzungen *monasterii Scuturense* (Schuttern),⁵ darunter auch *ecclesiam Cunringen*.

1187

Burcardus de Cunringen plebanus wird genannt.⁶

1275

Papst Gregor X. lässt ein Erhebungsregister⁷ erstellen, das auch *Verzeichnis für den Einzug eines Kreuzzugszehnten* genannt wird.⁸ Darin wird mitgeteilt, dass der Pfarrer von *Chunringen*, das zum *decanatu Gloter* gehört, in zwei Abgaben jeweils eine Mark Konstanzer Gewichts gezahlt habe.

1308

Die Konstanzer Domherren sehen sich gezwungen, den vierten Teil des Zehnten, Quart oder Zehntquart genannt, in Köndringen für 10 Mark Silber an den dortigen Kirchherren zu verkaufen, um die Schulden zu begleichen, die ihr Bischof bei seiner Ernennung in Rom gemacht hatte.⁹

¹ WOLFGANG MÜLLER: Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau. In: Schau-ins-Land 94/95, 1976/77, S. 124.

² LEO SCHMIDT: Baugeschichtlicher Rundgang durch die Gemeinde Teningen. In: Teningen – Ein Heimatbuch. Teningen 1990, S.307.

³ PETER HILLENBRAND: Baugeschichte (der Köndringer Kirche). In: Kirchenrenovierung 1984, Evangelische Kirche Köndringen. Teningen 1984, S. 18.

⁴ SIEGFRIED PETER: Die Kirchengemeinde Köndringen. In: Köndringen – Lebensbild einer Dorfgemeinschaft des Unteren Breisgaus 977-1977. 1000 Jahre Köndringen – Nimburg. Teningen 1977, S. 29.

⁵ Regesta Badensia. Urkunden des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. Hg. von CARL GEORG DÜMGÉ. Karlsruhe 1836, S. 37.

⁶ EDUARD CARL HEINRICH HEYCK: Geschichte der Herzoge von Zähringen. Karlsruhe 1891. ND 1980 mit Anhang: Ders.: Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen, S. 24.

⁷ Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275. In: Freiburger Diözesan-Archiv (FDA) 1, 1865, S. 203.

⁸ MÜLLER (wie Anm. 1), S. 124.

⁹ DIETER GEUENICH: Die Geschichte von Aspen und Köndringen im Mittelalter (500-1500). In: Teningen – Ein Heimatbuch. Teningen 1990 (künftig GEUENICH 1990), S. 40. Die Zehntquart konnte nur jedes vierte Jahr vom Bischof beansprucht werden. Vgl. dazu Müller (wie Anm. 1), S. 124, Anm. 77.



Abb. 1 Kündringer Kirche mit Pfarrhaus, 1995 (Zehner)

30. Dezember 1316

Ein Herr *de Burna*, *rector quondam ecclesie in Kunringen*, kauft dem Kloster Tennenbach einen Wald.¹⁰

30. Dezember 1316

Oben genannter *dominus de Burna* kauft dem Kloster Tennenbach weitere Grundstücke, da-

¹⁰ Tennenbacher Güterbuch (TeGü) 1317-1341, bearb. von MAX WEBER u.a.. Stuttgart 1969, S. 277.

mit es aus dem Ertrag derselben die beiden Klausnerinnen (*inclusae*) Lugine und Clementia versorge und am Leben erhalte.¹¹

1324

Vielerlei Abgaben mussten die Pfarrer zu jener Zeit von ihren Gemeinden fordern, so auch von *Kunringen*,¹² das damals zum Dekanat *Waltkilch* gehörte. Der Kündringer Pfarrer musste den vierten Teil des Zehnten, die Zehntquart also, abgeben. Der Gedanke sei nicht verwegen, so Wolfgang Müller, *dass bei der Einrichtung der Kirche der Bischof mitgewirkt hat und sich dabei die Zehntquart sichern konnte*.¹³

20. Januar 1328

Papst Johann XXII. beauftragt den Bischof von Konstanz, dem durch die Parteigänger König Ludwigs von Bayern geschädigten Kloster Schuttern, die dem Patronat des Klosters unterstehende Pfarrkirche der *ecclesia in Kunringen* zu inkorporieren.¹⁴

1317-1341

Die Erben *Meidens* geben sechs Metze (Getreidemaß) dem Kloster Tennenbach und eine Metze dem Sachwalter *ecclesie sancti Martini in Kúnringen*.¹⁵

1317-1341

Das Hofgut Mutterstegen, das dem Kloster Tennenbach abgabepflichtig ist, muss *ecclesie in Kúnringen* jährlich einen Laib Käse geben.¹⁶

1317-1341

Konrad, Schultheiss von Bergen (Kiechlingsbergen), Sohn der Schwester des ehemaligen Pfarrers *de Kunringen*, schenkt dem Kloster Tennenbach Grundstücke.¹⁷

1317-1341

Das Kloster Tennenbach gibt aus den Gütern des Vogts Dietrich von Landeck u. a. auch an *ecclesiam in Kúnringen* einen Schilling.¹⁸

1317-1341

Die *ecclesia in Kunringen* bekommt jedes Jahr Getreide im Wert eines Karolingischen Silberpfundes.¹⁹

¹¹ Ebd., S. 432.

¹² Vgl. Liber quartarum et bannalium in dioecesi Constanciensi de anno 1324. Hg. von HAID. In: FDA 4, 1869, S. 35. In einer Liste des Bistums Konstanz von 1324 (FDA 4, 1869, S. 32-37) wird (S. 35) die Kündringer Kirche auch als *ecclesia quartalis* bezeichnet.

¹³ MÜLLER (wie Anm. 1), S. 124.

¹⁴ Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517-1496. Hg. von der Badischen Historischen Commission, Bd. 2: 1293-1383. Bearb. von ALEXANDER CARTELLIERI. Innsbruck 1926, Nr. 4154. Vgl. auch GEUENICH (wie Anm. 9), S. 34.

¹⁵ TeGü, S. 327.

¹⁶ Ebd., S. 375. Der Mutterstegenhof, der zur Gemeinde Mußbach gehört, liegt einen Kilometer südwestlich der Kirche von Mußbach. Er wird bereits seit 1161 in der Gründungsnotiz des Klosters Tennenbach mit „*Muotirstegen*“ bezeichnet und samt dem Platz für das zu bauende Kloster Tennenbach, zusammen mit Labern (abg.), Brettental und Mußbach, durch Vermittlung des Grafen Bertold von Nimburg, von Abt Hesso aus Frienisberg/Schweiz für 30 Mark und ein Maultier gekauft. Vgl. Regesta Badensia (wie Anm. 5), S. 50, dortige Angaben falsch; siehe hierzu: Die Zähringer. Bd. 2. Anstoß und Wirkung. Hg. von HANS SCHADEK und KARL SCHMID. Sigmaringen 1986, S. 174. Der Hof ist als Stabhalterhof seit 1670 ununterbrochen im Besitz der Familie Zimmermann (Ortssippenbuch Freiamt, S. 708, Nr. 5801 bis S. 727, Nr. 5978). Gegenwärtige Besitzer sind Dieter und Monika Zimmermann, Mußbach, Stabhalterweg 2. Sie können 2004 auf einen 843jährigen Nachweis ihres Hofes zurückblicken.

¹⁷ TeGü, S. 200.

¹⁸ Ebd., S. 283.

¹⁹ Ebd., S. 313.

1317-1341

Konrad der Berger von Basel verzichtet wegen eines Hofes in Teningen auf seine Ansprüche an das Kloster Tennenbach. Dafür erhält die *ecclesia in Künringen 2 cappones* (kastrierte und gemästete Hähne).²⁰

1328

In diesem Jahr überträgt der Bischof Konrad von Straßburg die Pfarrkirche von St. Martin in Köndringen auf das Benediktinerkloster Schuttern.²¹

1. Juli 1332

Kraft päpstlicher Vollmacht vom 20. Januar 1328 inkorporiert Bischof Rudolf III. von Konstanz am 1. Juli 1332 dem Kloster Schuttern *ecclesiam parochialem in Künringen* nach Prüfung des Tatbestandes und behält dem Bistum die Quart dieser Kirche vor. Als jährliche Einkünfte des Vikars setzt er fest: 40 Scheffel Korn, 2 Scheffel Hülsenfrüchte, 12 Saum Wein, 2 Pfund Freiburger Schilling, je einen Wagen Heu und Stroh, 10 Scheffel Hafer, den Kleinzehnten in der Gemarkung der Dörfer Köndringen und Heimbach, mit Ausnahme der dem Kloster Schuttern zustehenden Kapaunenhühner, alle Oblationen, Seelgeräte, Sekretales und Jahrzeiten, Siebenten und Dreißigsten. Der Vikar wird verpflichtet, sich dauernd auf seine Kosten durch einen Priester helfen zu lassen.²²

20. Juni 1357

Die Vikarien des Bistums zu Konstanz in geistlichen und weltlichen Sachen und das Domkapitel leihen Ulrich von Dettingen, Komtur des Deutschordenshauses in Freiburg i. Br., die von ihm schon inne gehaltenen Quarten der Kirchen in (Ober-)Rotweil, Köndringen und Ihringen auf Lebenszeit gegen einen Zins von 80 fl. jährlich zu Lichtmess unter ausdrücklichem Vorbehalt, dass der künftige Bischof diese Leihe jederzeit widerrufen kann.²³

14. August 1357

Der neue Bischof Heinrich und das Domkapitel wiederholen die oben genannte Leihe der Quarten der drei Kirchen, darunter auch die von Köndringen.²⁴

1360-1370

Köndringen gehörte damals zum Dekanat Waldkirch. Das Jahr des folgenden Eintrags im *Liber marcarum* ist nicht genau bekannt. Er lautet: *Kunzingen (sic!) cum filia Heimbach* (Heimbach).²⁵

1382

In diesem Jahr ist *Dyeme Saltzfas lútpriester zuo Künringen* im *Liber marcarum* eingetragen.²⁶

29. August 1401

Papst Bonifatius IX. inkorporiert dem Kloster Schuttern die Vikarien der Pfarrkirchen zu Sasbach (...) und *Kunringen*.²⁷

²⁰ Ebd., S. 483.

²¹ Frhr. SIGISMUND von ELVERFELDT: Die Abtei Schuttern und Köndringen. Heimbach 1997. Ms., S. 6.

²² Regesten (wie Anm. 14), Nr. 4306. Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bearb. von ALBERT KRIEGER, Bd. 1. Karlsruhe 1904, Sp. 1210; ebenso GEUENICH (wie Anm. 9), S. 34. PETER (wie Anm. 4), S. 29.

²³ Regesten (wie Anm. 14), Nr. 5282.

²⁴ Ebd., Nr. 5399.

²⁵ *Liber marcarum* 1360-1370, pars II seu specialis. In: FDA, S. 90. Vgl. auch KRIEGER (wie Anm. 22), Sp. 1210.

²⁶ KRIEGER (wie Anm. 22), Sp. 1210. „*Leutpriester*“, lat. plebanus, war im Mittelalter ein Geistlicher, der an einer Pfarrkirche für den wegen fehlender Weihe, Pfründenhäufung oder aus anderen Gründen nicht amtierenden Amtsinhaber die Seelsorge ausübte.

²⁷ Regesten 1926, Bd. 3: 1384-1436, Bearb. von KARL RIEDER. Innsbruck 1926, Nr. 7714.

Es folgen Angaben aus dem Annaten-Register 1412-1432:²⁸

1412

Köndringen gehört zum Dekanat *Friburg*. Der *vicarius ecclesie in Kunringen* schuldet dem Papst 6 fl. Abgaben.²⁹

1412

Derselbe Vorgang wie oben wird hier wiederholt, doch mit dem zusätzlichen Hinweis, *Processum est multimode* (die Sache ist vielfältig fortgeschritten).³⁰

1416

Heinrich Tierlin, Bevollmächtigter des Abtes von Schuttern, das zur Diözese Straßburg gehört, und Herr Konrad Paul, Pfarrer *ecclesie parochialis in Kunringen*, stimmen mit den Ältesten derselben Kirche überein, die Zahlung von 36 fl. an den Papst in zwei Teilen vorzunehmen, nämlich an Bartholomä und gegen Martini.³¹

1. August 1432

Die *ecclesia Kunringen*, die dem Kloster Schuttern am 1. Juli 1332 durch Bischof Rudolf III. von Konstanz inkorporiert wurde, erlangt am 1. August 1432 für 36 Gulden mehr als die Hälfte der *Anastetter Liste*.³²

10. Juli 1451

Der Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen, Verweser von Chur, verkauft *mit Einwilligung seines Domkapitels um 800 rheinische Gulden die Quart* folgender Kirchen: Ihringen (...) Küngerungen (Köndringen), Heimbach u.a. *auf Wiederkauf an Engelhard von Blumeneck*.³³

1467

Der Deutsche Ritterorden verkauft einen Teil seiner Zehntrechte in Köndringen und Mundingen an das Kloster Schuttern.³⁴

1493

Köndringen gehörte in dieser Zeit zum *Capitulum Frijburg*. 1493 wurde der Geistliche *Petrus Trúwdienst* (Treudienst) vom Abt des Klosters Schuttern zur Einführung in der Kirche von *Kúnringen* vorgeschlagen.³⁵

1502

Nachdem die Quart der Köndringer Kirche von 1451 an Engelhard von Blumeneck verkauft worden war, gelangte sie 1502 an Konrad Stürtzel von Buchheim.³⁶

²⁸ Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. Bearb. von MANFRED KREBS. In: FDA 76, 1956. Zu *Annaten*: Im Mittelalter übliche Jahresabgaben eines neu besetzten *Beneficiums*. Zu *Beneficium*: Mittelalterliches Kirchenamt, das mit einer Vermögensausstattung (z. B. Land, Geldvermögen u.a.) verbunden war, deren Erträge zum Unterhalt des Amtsinhabers bestimmt waren. Zu *Pfründe* (s. *Beneficium*): Hatte die Kirche ein gut dotiertes, solides *Beneficium*, wird sich der Geistliche bemüht haben, möglichst lange zu bleiben. War diese Pfründe aber gering, wird er sich bald nach einer besser dotierten Stelle umgesehen haben.

²⁹ Ebd., S. 19, Nr. 10. Der *vicarius* dürfte diese Stelle noch im gleichen Jahr angetreten haben.

³⁰ Ebd., S. 50, Nr. 257.

³¹ Ebd., S. 52, Nr. 276.

³² Die Mitteilung steht unter dem Titel *Liste der Übereinstimmung über die ersten (Feld-)Früchte 1437-1510: Concordiarum liber super primis fructibus 1437-1510 Archidiaconatus Brisgaurie, Decanatus Friburg* (KREBS [wie Anm. 28], S. 132 ff.), ebd., S. 135, Nr. 1168. Nach KREBS (S. 14) trug die Handschrift Ha27 der Annatenregister im Erzbischöflichen Archiv Freiburg ursprünglich die Bezeichnung *Registrum Anenstetter*. Konrad Anenstetter trat 1414 das Amt des *Collector primorum fructuum* an.

³³ RIEDER (wie Anm. 27), Nr. 11511.

³⁴ ELVERFELDT (wie Anm. 21), Ms. S. 6.

³⁵ *Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts*. Hg. von ZELL und M. BURGER. Erster Teil: *Das subsidium charitativum im Archidiaconat Breisgau vom Jahre 1493*. In: FDA 24, 1895, S. 232.

³⁶ PETER (wie Anm. 4), S. 29.

1505

In diesem Jahr wird *Johans abbt zu Schuttern als rechter lehenherr der pfarkirch zu Künringen* genannt.³⁷

1508

Köndringen gehörte 1508 immer noch zum *capitulum Friburg*. Die kurze Notiz dieses Jahres lautet: *Künringen incorp. mon. in Schuttern et quartalis – 18 β. r.* Dies besagt, dass (die Kirche von) Köndringen dem Kloster Schuttern inkorporiert ist, eine Quartkirche ist und 18 Schilling Rappen zahlt.³⁸

1521

Die Zehntquart der Kirche von Köndringen wird in diesem Jahr an das Domkapitel in Basel verkauft.³⁹

1528

Kleiner und Großer Zehnt von Köndringen, Heimbach und Landeck sind 1528 weiterhin an das *gotzhus Schutter* abzuliefern.⁴⁰

1536

Die *Hl. Gallus Geld-Cammer Freyburger Capitels* erhält 1536 sechs Pfund Pfennig bischöflichen Zehnts von den beiden Kirchen in Köndringen und Wöplinsbergen.⁴¹

1536

Ebenfalls 1536 verleiht der Pfarrer von Köndringen, Conrad Max, dem Pfarrherrn *Raneration Mark die Pfarrey* Köndringen unter bestimmten Bedingungen.⁴²

1537

Diese Jahreszahl ist auf einem behauenen Stein eingemeißelt, der beim Abbruch der alten – gotischen – Kirche aufgefunden wurde. Über die Zeit des Abbruchs gibt es allerdings voneinander abweichende Angaben. Hillenbrand, der von einem Abbruch 1860 ausgeht, meint, der Stein *könnte über den gotischen Neubau Aufschluss geben, von dem heute noch der Chor als Eingangshalle* und zwei Turmgeschosse erhalten sind⁴³, womit er klarstellt, dass es sich beim gotischen Bau um eine Chorturmkirche handelte.⁴⁴ Fritz Erb⁴⁵ und Siegfried Peter⁴⁶, die den Abriss auf März 1862 ansetzen, erwähnen beide den dabei erfolgten Fund des Steins mit der Jahreszahl 1537, wobei sie betonen, dass jedoch kein Grundstein der Erbauerzeit aufgetaucht sei.

³⁷ GEUENICH (wie Anm. 9), S. 34. Vgl. auch KRIEGER (wie Anm. 22), Bd. 1, Sp. 1210.

³⁸ Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508. In: FDA 35, 1907. Hg. von KARL RIEDER, S. 85.

³⁹ PETER (wie Anm. 4), S. 29.

⁴⁰ GEUENICH (wie Anm. 9), S. 34.

⁴¹ PETER (wie Anm. 4), S. 29. Wöplinsberg: Nach 1713 (Spanischer Erbfolgekrieg) abgegangene Kirche auf der Gemarkung Nieder-Emmendingen.

⁴² Ebd.

⁴³ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 20. Hillenbrand war 1984 bei der Renovierung der Köndringer Kirche für Planung und künstlerische Oberleitung zuständig.

⁴⁴ Dies wird auch dadurch erhärtet, dass die Decke des (gewesenen) Chorraums von einem original gotischen Kreuzrippengewölbe überspannt wird und ein Christuskopf als Schlussstein dient. Während GEUENICH (wie Anm. 9) die Kirche keinem Baustil zuordnet, nennt sie SCHMIDT (wie Anm. 2) *gotische Chorturmkirche, mittelalterliche Kirche*; und einen spitzbogigen Eingang als *möglicherweise erhaltengebliebene mittelalterliche Mauersubstanz*, zählt aber auch den Stein 1537 zu einem solchen Kennzeichen. Somit dürfen wir die Köndringer Kirche von 1537 in die Zeit der Spätgotik einreihen.

⁴⁵ FRITZ ERB: 100 Jahre Köndringer Kirche 1865-1965. In: Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 42. Erb war Oberlehrer und hatte *seitens des Pfarramts und des Kirchenchors* den Auftrag erhalten, zum Doppeljubiläum von Kirche und Kirchenchor eine historische Rückschau zu halten.

⁴⁶ PETER (wie Anm. 4), S. 31 und 35, war zunächst auch von einem Abbruch 1860 ausgegangen. Er teilte auf Anfrage am 6.5.1998 aber mit, dass *das richtige Abrissdatum vermutlich doch der 19. März 1862* gewesen sei.

1542

Das *gotzhus Schutter* und die Gemeinde Köndringen schließen 1542 einen Vertrag: Die Gemeinde verpflichtet sich, an jeden vom Kloster bestellten Pfarrer oder Vikar von jedem *opferbaren Mensch, der zu Köndringen stirbt, vierthalb Schilling Freyburger Werung, und von einem Kind und unopferbaren Menschen sieben Pfennig* zu zahlen. Dafür sind die Pfarrer verpflichtet, die Toten zu beerdigen und die Totenmessen zu lesen.⁴⁷

1. Juni 1556

Nach Abschluss des Augsburger Religionsfriedens am 25.09.1555, der den Anhängern des Augsburger Bekenntnisses Frieden und Wahrung des gegenwärtigen Besitzstandes zusichert, führt Markgraf Karl II. von Baden-Durlach (1553-1577) in seinem Land die Reformation ein und erlässt eine evangelische Kirchenordnung.⁴⁸

1557-1559

In dieser Zeit amtiert Pfarrer Zacharias Binder in der Köndringer Kirche. Er ist der erste evangelische Pfarrer nach der Reformation.⁴⁹

1560

Markgraf Karl II. fordert 1560 das Kloster Schuttern auf, dem Pfarrer zu Köndringen *zu seiner Kompetenz 20 Gulden* zu zahlen, andernfalls er einen anderen Pfarrer *evangelischer Confession* nach Köndringen entsenden werde.⁵⁰ Dies ist vermutlich in den ersten Jahren nach dem Beginn der Einführung der Reformation 1556 durch den Markgrafen geschehen, als noch Mönche aus Schuttern Gottesdienst hielten, aber erst 1560 dokumentiert worden.

24. April 1561

Im Vertrag zwischen dem Markgrafen Karl II. und den Klöstern von 1561 in Neuenburg am Rhein wurde festgestellt, dass die Klöster den Zehnten und die kleinen Abgaben wie Geflügel, Eier usw., Gefälle genannt, weiter erhalten, dass sie aber auch die Pfarrbesoldung und die Baupflicht an Kirche und Pfarrhaus durchzuführen haben.⁵¹ Für die Untertanen der weltlichen Herren galt der Grundsatz *Cuius regio, eius religio*.

1594-1600

Andreas Heusinger ist der erste urkundlich genannte evangelische Pfarrer Köndringens.⁵²

⁴⁷ Ebd., S. 29.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 75 (Series pastorum Köndringensium).

⁵⁰ PETER (wie Anm. 4), S. 29.

⁵¹ ERB (wie Anm. 45), S. 18 und 40, wobei im Bericht Erbs (S. 40) 1560 statt 1561 steht.

⁵² Heusinger hat noch vor seinem Tod den Text seines Grabsteins ohne seinen Namen einmeißeln lassen, Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 42 – und dabei Tag und Monat des Todesdatums „AUF PFINGST (...) UMB DAS MDC. JAR“ /1600/ ausgelassen. Der Verfasser hat festgestellt, dass sein Name später von anderer Hand in kleineren Großbuchstaben auf einer dafür gar nicht vorgesehenen Stelle, nämlich auf einer schmalen Schiene zwischen dem Relief-Oberteil und dem Textteil eingezwängt, behelfsmäßig eingemeißelt wurde. Der Oberteil zeigt, in mäßigem Relief gehauen, in der Mitte ein Kreuz, links den im Talar knienden Heusinger und rechts sein Wappen. Der Standort dieses Denkmals wurde mehrmals geändert. Es befand sich zuerst *am linken Anbau des* (im März 1862 abgerissenen) *Kirchleins*. Von dort wurde es an die hintere Kirchhofmauer versetzt. Nach dem Abriss der Pfarrzehntscheuer 1961 und dem folgenden Bau eines evangelischen Gemeindehauses 1961/62 an deren Stelle wurde dieser Grabstein an der Pfarrmauer angebracht und erhielt ein kupfernes Schutzdächlein. (Hier ist zu bemerken, dass PETER [wie Anm. 4], S. 29, die Pfarrmauer mit *Seitenmauer* bezeichnet.). Doch auch an diesem Standort blieb der Stein – glücklicherweise! – nur zwei Jahrzehnte. Im Zuge der Kirchenrenovierung 1984 kam er endlich an eine denkmalgeschützte Stelle, nämlich in den ehemaligen Chorraum der Kirche, der durch die Westung der Kirche 1862-1866 zur Eingangshalle umfunktioniert wurde. Leider wurden dabei die auf beiden Seiten dieses Chorraums befindlichen spitzbogigen, gotischen Türen zugemauert. Die Besichtigung des Grabsteins durch den Verfasser erfolgte am 20. Juli 1998, die Nachricht durch Pfarrer Bordne von Köndringen über den Zeitpunkt seiner Umsetzung am 4. August 1998.

Heusinger war nur sechs Jahre Pfarrer in Köndringen, hat sich aber das Verdienst erworben, 1594 das *Kirchenbuch zu Künringen* angelegt zu haben, in welches Taufen, Eheschließungen und Verstorbene eingetragen wurden.⁵³

Unter dem Titel heißt es: *Andreae Heüsingar pfarern daselbst überantwortet, darinn zuschreiben die Namen der getauften und derselben Gevatterspersonen, die Namen der neuen Eheleüth und sunst denckwürdige Sachen*. Der Titel von Blatt II lautet: *Ordo et successio Ministrorum ecclesiae, qui Könringae colligitur*.⁵⁴

Ohne Datum

Das Kloster Schuttern besaß in Köndringen etwa 30 ha Pfarrgut (Wittumsgut, Widemgut), das bis Ende des 17. Jahrhunderts als Erblehen vergeben wurde.⁵⁵

August 1630

Das Kloster Schuttern und die Gemeinde Köndringen, die durch das Oberamt Emmendingen vertreten wird, schließen einen Vergleich über den *Zehenden zu Köndringen von den Umbgebrochen Kohlholtzischen oder Dürren Matten*, wonach das Kloster drei Viertel und der Köndringer Pfarrer ein Viertel so lange erhalten soll, *bis Köndringen zu der alten Religion kombt*.⁵⁶

1624-1638

Auch während des Dreißigjährigen Krieges bleibt Köndringen selten ohne Pfarrer. 14 Jahre lang dient in dieser schweren Zeit M. Konrad Schirmer, der aus Laubach stammt,⁵⁷ in Köndringen.

1648

Zehn Jahre nach seinem Fortgang aus Köndringen verlangt Schirmer im Jahre 1648⁵⁸, nachdem der schreckliche Krieg ein Ende genommen hatte, vom Kloster Schuttern seine zuständige Kompetenz in Früchten und Wein.

1648-1651

Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges hat Pfarrer Georg Friedrich Vitus bis 1651 die Seelsorge in Köndringen inne,⁵⁹ ist aber von 1649-1651 auch Pfarrer in der Nachbargemeinde Teningen.⁶⁰

1651-1659

Auf Pfarrer Vitus folgt in Köndringen Georg Ludwig Drexel,⁶¹ der aus der Markgrafschaft Baden-Durlach kommt und 1659 nach Emmendingen berufen wird.⁶² Drexel wird auch von 1651-1654 als Pfarrer in Eichstetten genannt.⁶³

⁵³ Das Original des Kirchenbuchs befindet sich z. Zt. im Evangelischen Pfarramt Köndringen. Eine Mikroverfilmung kann im Archiv der Evangelischen Landeskirche Baden, Karlsruhe, eingesehen werden.

⁵⁴ Auf die lateinische Überschrift folgt eine Pfarrerliste mit 12 Köndringer Pfarrern. Der erste Eintrag dieser Liste stammt nicht von der Hand Heusingers. Er lautet: *Dn. Andreas Heüßinger, qui Album Ecclesiasticum ab 1594 incepit*.

⁵⁵ ELVERFELDT (wie Anm. 21), Ms. S. 10.

⁵⁶ PETER (wie Anm. 4), S. 30.

⁵⁷ Entnommen der Liste *Pfarrer in Köndringen* in: Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 75. Sein Herkunftsort Laubach ist auf Blatt II des Köndringer Kirchenbuchs verzeichnet, wo es *Laubacensis* heißt. Es dürfte sich um den Ort westlich Aalen handeln, da die anderen elf im Ortsnamenregister genannten *Laubach* viel weiter weg liegen.

⁵⁸ PETER (wie Anm. 4), S. 60.

⁵⁹ Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), Pfarrerliste S. 75.

⁶⁰ So bei ERNST ISSEL: Eichstetten am Kaiserstuhl einst und jetzt. Weinheim 1906, S. 72.

⁶¹ Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 75.

⁶² So auf Blatt II des Köndringer Kirchenbuches, wo auch seine Präsentation mit dem 14. September 1651 angegeben wird.

⁶³ ISSEL (wie Anm. 60), S. 72.

1654

Das Oberamt Emmendingen verlangt 1654 vom Kloster Schuttern 300 Gulden als Ausgleich für die von ihm gewährte Besoldung des Pfarrers Drexel.⁶⁴

1660

Abt Blasius von Schuttern bittet in diesem Jahr, dass die sog. Kompetenz der Pfarrer vom Kloster *bis auf bessere Zeiten* gestundet wird.⁶⁵

1661-1672

Pfarrer Johannes Hartmann ist elf Jahre lang Ortsgeistlicher von Köndringen.⁶⁶ *Beatissime vero expiravit 1672, dies erat 7.-mus mensis Octobris.*⁶⁷

1664

Das Kloster Schuttern verleiht 1664 den Zehnten. Als Reaktion darauf lässt das Oberamt in Emmendingen die aus dem Zehnten anfallende Frucht und den Wein pfänden.⁶⁸

1673-1674

Pfarrer Johann Peter Mayer ist nur ein gutes Jahr in Köndringen.⁶⁹ Der Chronist vermerkt über ihn, er sei ein *Ulmano Suevus*, also ein Ulmer Schwabe gewesen.⁷⁰

1674-1676

Pfarrer Christoph Rosskopf ist nur zwei Jahre in seinem Amt in Köndringen.⁷¹

1677-1715

Mit einer Amtsdauer von 38 Jahren ist Pfarrer Samuel Heckel, der über den Jahrhundertwechsel hinaus die Pfarrstelle innehat, bisher am längsten in Köndringen. Er kommt aus Gundelfingen und ist noch *in die viridium*.⁷²

1689

Samuel Heckel erhält 1689 sein Gehalt in Geld, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Wein, im Gesamtwert von 59 Gulden und 41½ Schilling.⁷³

1709

Der Streit über die Kompetenz der Pfarrer, den ihnen zustehenden Zehnten, geht weiter, ungeachtet der guten oder schlechten Erträge der Felder. So beschwert sich 1709 der Prälat von Schuttern, dass die Pfarrer von Köndringen und Mündingen *bey allgemeinem Misswuchs ihre völlige Kompetenz* verlangen.⁷⁴

1710

Emporengrundriss. Auf den Grundmauern einer gotischen Kirche, von der heute noch *die Eingangshalle und das 2. Turmgeschoss erhalten sind*, findet 1710 ein *Umbau im barocken Sinne*

⁶⁴ PETER (wie Anm. 4), S. 30.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 75. Hartmann kam aus Zwickau, studierte in Jena, Wittenberg und Straßburg, war vor Köndringen in Leiselheim, Bischoffingen, Weisweil und Eichstetten Pfarrer. Nach der am 15. Juli 1669 durch Superintendent Johannes abgehaltenen Kirchenvisitation schreibt dieser über Hartmann: *Hat 6 Kinder ..., keine sonderlich große Bibliothec ... Wegen seines Amptes keine Klag.*

⁶⁷ Er starb im Alter von 72 Jahren.

⁶⁸ PETER (wie Anm. 4), S. 30.

⁶⁹ Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 75.

⁷⁰ Auf Blatt II des Köndringer Kirchenbuches, das 1594 begonnen wurde, unter Nr. 10.

⁷¹ Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 75.

⁷² So auf Blatt III des Köndringer Kirchenbuches.

⁷³ PETER (wie Anm. 4), S. 30.

⁷⁴ Ebd.

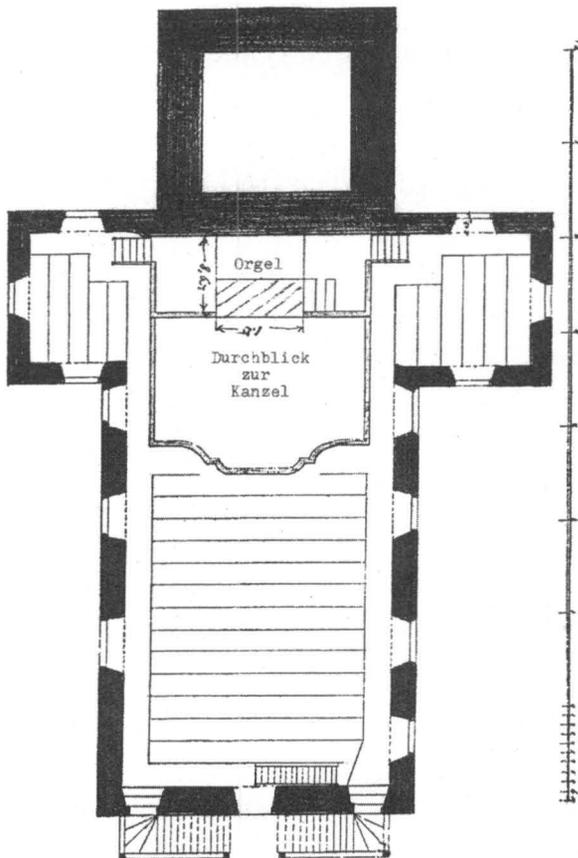


Abb. 2 Emporengrundriss 1710 (GLA)

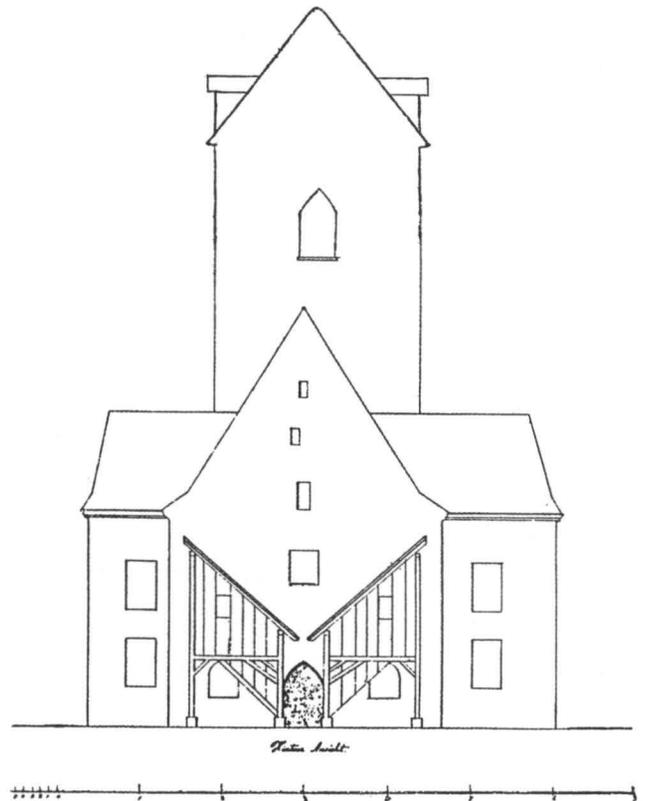


Abb. 3 Westansicht 1710 (GLA)

statt.⁷⁵ Jedenfalls wird 1710 ein völlig neu gestaltetes Kirchenschiff errichtet,⁷⁶ dessen Umfassungsmauern allerdings möglicherweise vom mittelalterlichen Bau stammen (Abb. 2).⁷⁷

1710

Südansicht. Bei einer solchen befindet sich der Chor – hier im Turm – immer im Osten.⁷⁸ Gegen die Gestaltung der Fenster erhebt sich Kritik: *Der Wechsel zwischen hohen Stichbogen- und zweistöckigen Rechteckfenstern (...) ist von gestalterischer Hilflosigkeit gezeichnet.*⁷⁹

⁷⁵ HILLENBRAND (wie Anm. 3) in seinem Bericht *Baugeschichte – Vorgängerbauten*, S. 20. Laut Mitteilung Hillenbrands vom 3.9.1998 gibt es im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) keinen Erdgeschossgrundriss. Der Emporengrundriss zeigt, dass drei Viertel der Fläche des Kirchenschiffes im Erdgeschoss von der Empore überdeckt waren. Die Kanzel befand sich unter der Orgel, der Chorraum im Turm – Chorturmkirche wie heute noch in Teningen –, war Sakristei.

⁷⁶ Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 307. Reste der Umfassungsmauern der Vorgängerkirche von 1710 sind während der Renovierungsarbeiten 1983 *archäologisch nachgewiesen* worden (HILLENBRAND [wie Anm. 3], S. 20). Dieser archäologische Nachweis ist leider weder von Hillenbrand selbst – etwa durch Fotos –, erfolgt, noch ist der damalige Leiter des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg, Referat Archäologie des Mittelalters, Dr. Schmidt-Thomé, Freiburg-Kappel, davon benachrichtigt worden (tel. Mitteilung an den Verf. vom 26. Okt. 1998).

⁷⁷ Dazu gibt es zwei Nachweise: 1. Die Zeichnung von Bruno Schley zeigt am rückwärtigen, westlichen Eingang eine gotische Spitzbogentüre und ebensolche zwei Fenster. 2. Auf dem Emporengrundriss von 1710 deutlich auszumachen: Der Turmgrundriss ist geometrisch exakt. Der Kirchengrundriss ist asymmetrisch. Erstens ist er nicht symmetrisch an den Turm angesetzt – rechts länger als links –, zweitens haben die auf dem Plan waagerechten Mauern des Querschiffes vier verschiedene Maße. Die beiden Längshälften sind also nicht deckungsgleich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur Grundmauern der Vorgängerkirche, der gotischen also, sondern auch gut erhaltene, aufragende Mauerteile derselben in den Neubau integriert wurden.

⁷⁸ Die in HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 21, verwendete Bezeichnung *Nordansicht* ist falsch.

⁷⁹ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 21. SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 307, behauptet, dass dieser barocke Kirchenbau weder konstruktiv noch gestalterisch ein Meisterwerk gewesen sei.

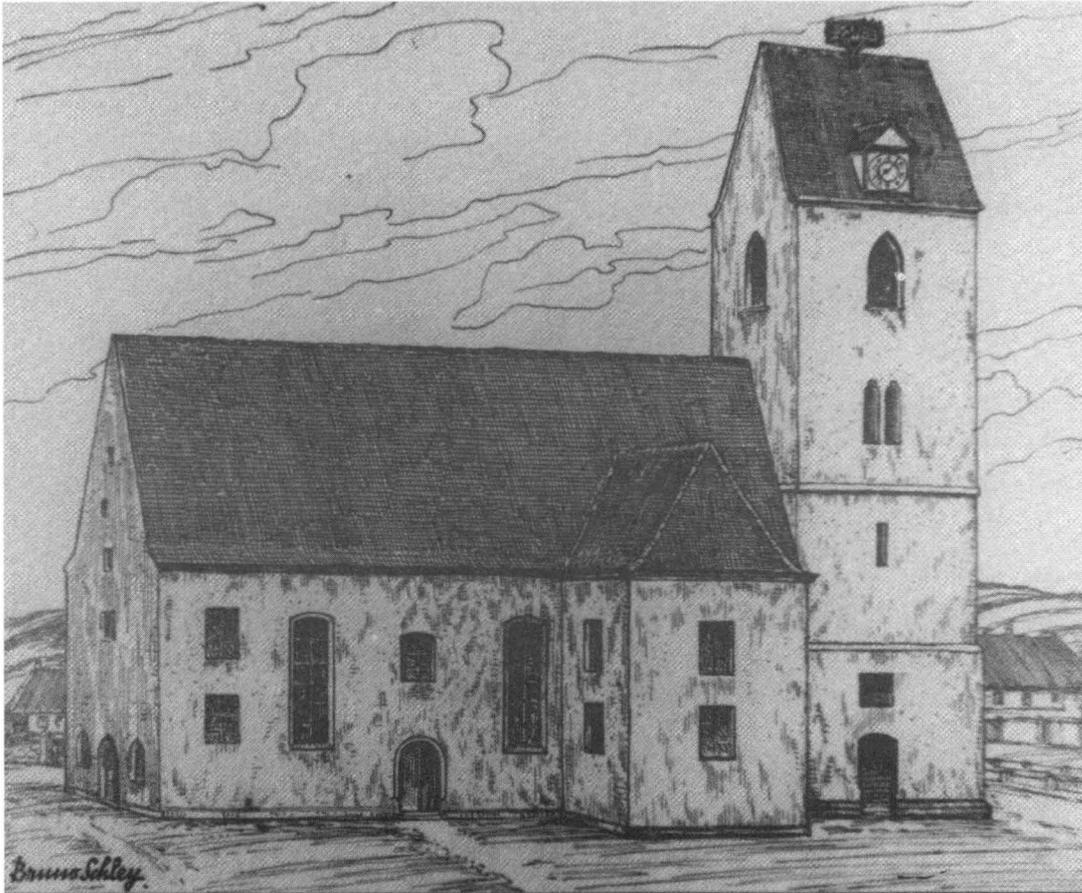


Abb. 4 Rekonstruktionszeichnung der alten Kirche von Bruno Schley 1710 (GLA)

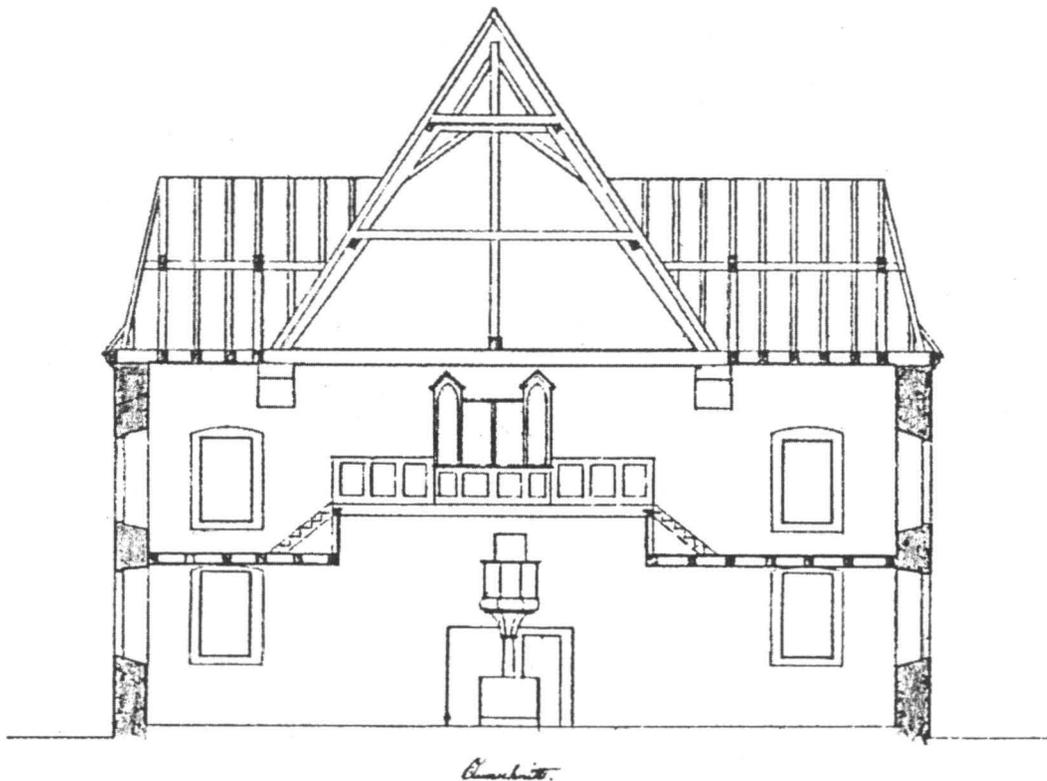


Abb. 5 Querschnitt 1710. Deutlich ist eine Asymmetrie an Dachgebälk, Mauern und Einrichtungen zu erkennen. Die Kanzel ist unter der Empore angebracht. Hinter ihr befindet sich ein Durchgang zum Chorraum, der als Sakristei dient, sowie der dazugehörige Treppenaufgang (GLA)

1710

Die Rekonstruktionszeichnung von Bruno Schley⁸⁰ zeigt die Südseite in Frontalansicht und die Westseite in Seitenansicht von 1710. Schley muss der Architektenplan vorgelegen sein, dessen Original sich im GLA befindet. Seine Zeichnung der Südansicht weicht nur in einem Punkt vom Architektenplan ab: Das dritte Geschoss des gotischen Turmes hat kein Spitzbogenfenster, sondern nur zwei schmale, rundbogige Fenster mit Aufsatz (Abb. 4).

1710

Die *Hintere Ansicht* – womit die Westseite gemeint ist –, beweist, was Bruno Schley auf seiner Zeichnung deutlich dargestellt hat: Die spitzbogige Türe und die (leider nicht vollständig sichtbaren) spitzbogigen Fenster stammen von der gotischen Vorgängerkirche (Abb. 3).⁸¹

Dass die Empore über zwei außen angebrachte Holztreppe zu erreichen ist, stört das Gesamtbild der Kirche. *Kritisch betrachtet, muss man diesen Barockbau als eine architektonische Missgeburt bezeichnen.*⁸²

1710

Der Querschnitt zeigt das Innere des Querschiffs, an dem die Asymmetrie ebenfalls deutlich wird: Die Kanzel steht korrekt in der Mitte des hier nicht eingezeichneten Turmes, erkennbar am rechteckig zugemauerten Chor mit der Türe rechts. Daran ist zu bemerken, dass Orgel und Dachstuhlmitte-Träger etwas nach links versetzt sind.

1710

Zeichnung eines Vermessungstechnikers aus dem Jahre 1827: Die Turmuhr ist vom Dach (vgl. Abb. 4) herunter an Stelle des doppelbogigen Fensters gesetzt worden. Laut handschriftlicher Beschriftung war das Turmdach mit roten Ziegeln gedeckt, was 1827 nur noch unter dem Storchennest deutlich wird. Diese Zeichnung erscheint in einer Arbeit von Wolfgang Müller zusammen mit der Angabe des Standortes des Originals.⁸³

Nicht erkannt hat 1904 Franz Xaver Kraus⁸⁴ das Erdgeschoss des Turmes als ehemaligen Chor der Kirche, wenn er nur das Rippenkreuzgewölbe und den dazugehörigen Schlussstein als *Haupt Christi* erwähnt.

Die nicht spitzbogige Eingangstüre zum Turm befand sich an der Südseite, darüber ein rechteckiges Fenster.⁸⁵

1710

Während des Umbaus der Kirche 1710 amtiert noch Pfarrer Samuel Heckel. Seine Dienstzeit dauert stolze 38 Jahre, 1677-1715, so dass er noch fünf Jahre in der neuen Kirche Dienst tun kann.⁸⁶

⁸⁰ Bruno Schley, Maler und Grafiker in Freiburg, geb. am 6.10.1895 in Rastatt. Nach Angaben von Peter Hillenbrand, leitender Architekt bei den Renovierungsarbeiten 1983/84, hat Schley das Bild um 1930 gezeichnet. Von dieser Tuschezeichnung hat der Grafiker und Kunstmaler Richard Braun, Köndringen, den Verfasser im Oktober 1998 aufgesucht hat, 1965 eine Kopie angefertigt. Sie befand sich 1998 im Ablageraum der Grundschule von Köndringen (Hausmeister Schillinger), hat jedoch zum Original den Unterschied, dass die im Westen der Kirche bei Schley spitzbogig gezeichneten Fenster und die Türe bei Braun mit Rundbogen versehen sind. Die Originalzeichnung der Kirche durch Schley hatte 1944/45 der inzwischen verstorbene Otto Voigt, Köndringen, Hauptstraße 36, aus dem GLA geholt. (Info von dessen Sohn Otto im Oktober 1998.)

⁸¹ Auch dieser Aufriss von Westen mit den beiden verschalten und überdachten Holztreppeaufgängen zur Empore zeigt eindeutig die Asymmetrie des Kirchenschiffes.

⁸² Diese berechtigte Kritik stammt von Hillenbrand.

⁸³ W. MÜLLER: Chorturmkirchen im Breisgau. In: Schau-ins-Land 81, 1963, Text in seiner Anm. 46, Zeichnung S. 48.

⁸⁴ FRANZ XAVER KRAUS: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Unterband: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, Emmendingen (...). Leipzig 1904, S. 182.

⁸⁵ Siehe dazu die Rekonstruktionszeichnung von Bruno Schley (Abb. 4).

⁸⁶ Pfarrerliste von Köndringen; in: Kirchenrenovierung 1984, S. 75.

1710/1827

Das Fehlen eines Stockwerkes im Turm von 1710 auf der Zeichnung des Vermessungsbeamten von 1827 könnte damit erklärt werden, dass der Beamte *über den Daumen gepeilt* gezeichnet hat, da für Vermessungen die Einzeichnung des Vermessungspunktes auf dem Dachfirst das Wichtigste ist.⁸⁷

1714

Das Kloster Schuttern beschwert sich abermals und meint, die Pfarrer sollten *die Kompetenz in natura und nicht nach dem jetzigen hohen Wert* einfordern.⁸⁸

22. Mai 1715

Der aus Pforzheim stammende und in Sexau amtierende Pfarrer *M. Burckhardus Jacobus Deimlingius* wird am 22. Mai 1715 von dem *Maxime Aeverendo atque excellentico*⁸⁹ Superintendenten Christian Rabur der Kirchengemeinde präsentiert. Seine Dienstzeit in Köndringen dauert 1715-1743, also 28 Jahre lang. Er stirbt am 11. Februar 1743.

Um 1740

Während der ständigen Auseinandersetzungen der Köndringer Geistlichen mit dem Kloster Schuttern hatte sich die Köndringer Pfarrei zu einer der bestbesoldeten in der Markgrafschaft Baden-Hachberg entwickelt.⁹⁰

11. Mai 1743

Der aus Malterdingen stammende Pfarrer Johann Erhard Maler wird am Sonntag Kantate des Jahres 1743 durch den Kirchenrat und Superintendenten Nikolaus Laur der Kirchengemeinde vorgestellt und in sein Amt eingeführt.⁹¹ Das aus Naturalien bestehende Zehnteinkommen Malers beträgt in diesem Jahr, in Geld umgerechnet, 955 Gulden und 43 Kreuzer.⁹²

1745

Der spätere Pfarrer Nikolaus Christian Sander der Ältere⁹³ wird am 28. Februar 1722 als Sohn des Wundarztes Johann Friedrich Sander in Köndringen geboren. Er ist 1742 Pfarrkandidat und wird 1745 von seinem Großonkel Dekan Nikolaus Louis ordiniert.⁹⁴

24. November 1748

Nikolaus Christian Sander hatte drei Jahre vor seiner Präsentation in Köndringen die halbe Stelle eines Diakons in Emmendingen inne. Er wird am 24. November 1748 von Heinrich Christoph Wagner, dem Vorsteher der Hochburger Kirche, in Köndringen feierlichst (*gravissime*) präsentiert.⁹⁵

1749

Der erst ein Jahr amtierende Pfarrer Sander stellt 1749 an das baupflichtige Kloster Schuttern

⁸⁷ Der Größenvergleich mit der Architektenabbildung in gleichem Maßstab hat ergeben, dass der Zeichner die zwei untersten Turmgeschosse, die auf der Architektenzeichnung deutlich durch einen Absatz getrennt sind, in gleicher Höhe zu einem Geschoss vereinigt hat.

⁸⁸ PETER (wie Anm. 4), S. 30.

⁸⁹ *Kirchenbuch zu Künringen*, 1594 von Pfarrer Andreas Heusinger angelegt, Pfarrerrliste Nr. 13 (ohne Seitenangabe).

⁹⁰ PETER (wie Anm. 4), S. 32.

⁹¹ *Kirchenbuch zu Künringen* (wie Anm. 89), Nr. 14.

⁹² PETER (wie Anm. 4), S. 32.

⁹³ Die Zusatzbezeichnung „der Ältere“ ist notwendig, da Sander einen gleichnamigen Sohn hatte.

⁹⁴ SIEGFRIED PETER: Berühmte Mitglieder der Familie Sander in Köndringen. In: Teninger Heimatbuch. Teningen 1990, S. 195.

⁹⁵ *Kirchenbuch zu Künringen* (wie Anm. 89), Nr. 13. In der Handschrift der Pfarrerrliste wird am Schluss vermerkt, dass Sander *pridie iduna februaryi*, also am Tag vor dem 15. Februar, 1794 selig entschlafen ist.

den Antrag, *das alte, kleine und baufällige* Pfarrhaus zu erneuern. Das Kloster lehnt eine Renovierung bzw. einen Neubau ab.⁹⁶

1752

Pfarrer Sander gibt nicht auf. 1752 lässt das Kloster Schuttern ein neues Pfarrhaus bauen,⁹⁷ einen demonstrativen Bau, wie Leo Schmidt ihn bezeichnet: *Keine bescheidene Behausung eines protestantischen Landpastors, sondern ein originelles und gewagtes Stück.*⁹⁸

Sehr gewagt ist auch *die bauliche Merkwürdigkeit von schiefwinkligen Wohnräumen*, so Hillenbrand.⁹⁹ Freiherr von Elverfeldt meint, die Rhomboidform des Pfarrhauses sei *keine Bosheit des Klosterarchitekten*,¹⁰⁰ gibt aber keine weitere Erklärung dafür. Nach Meinung von Schmidt ist *die auf rechte Winkel verzichtende Innengliederung* des Pfarrhauses eine konsequente Fortsetzung der in der Pfarrhausfassade dargestellten Architektur mit der Freitreppe, dem *behäbigen* Torbogen im Sockelgeschoss, dem Rundfenster im Treppenunterbau, der glatten, großen Fläche des Sockelgeschosses und dazu im Kontrast die *dichte Fensterreihe des Obergeschosses*.¹⁰¹ Dagegen ist einzuwenden, dass eine rhomboide Form der Räume im Innern des Hauses in keinem Zusammenhang mit der ohne rhomboide Stilelemente einwandfreien Gestaltung der Außenfassade steht. Viel plausibler ist die Erklärung von S. Peter, wonach der Grundriss des Hauses in Form eines Parallelogramms *eine notwendige Anpassung an die Grundstücksgrenzen ist*.¹⁰² Diese sind ebenfalls schiefwinklig.¹⁰³

20. August 1755

Zwischen den Vertretern des Markgrafen und des Klosters Schuttern wird ein Vergleich über die Zehntrechte einiger Gemeinden des Umlandes, darunter auch Köndringen, geschlossen.¹⁰⁴

1756/58

Im Innenbau der Köndringer Kirche finden wichtige Reparaturen statt.¹⁰⁵

25. Februar 1758

Zwischen dem Kloster Schuttern, der *Großherzogl. Domänen Cammer* und der Gemeinde Köndringen wird am 25. Februar 1758 ein Vertrag über die Verpflichtungen der Gemeinde Köndringen betreffend die Hand- und Spanndienste für die Kirche unterzeichnet.¹⁰⁶

3. März 1758

Für das Kloster Schuttern unterschreiben Abt Carolus und Prior Sebastian Holzmann, für die Gemeinde Köndringen Nikolaus Schmidt, die beiden Stabhalter, die Mitglieder des Ortsge-

⁹⁶ ERB (wie Anm. 45), S. 45.

⁹⁷ Sander hatte sich während seiner Studienzeit mit dem späteren *Markgrafen und Großherzog Karl Friedrich angefreundet*, wie PETER (wie Anm. 94), S. 195, vermerkt.

⁹⁸ SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 309 f. (Köndringen).

⁹⁹ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 45. Er hat jedoch keine Erklärung für die *merkwürdige Bauweise*.

¹⁰⁰ ELVERFELDT (wie Anm. 21), Ms. S. 12.

¹⁰¹ SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 310.

¹⁰² PETER (wie Anm. 4), S. 46.

¹⁰³ Vgl. die Abbildung des Architektenplanes *Lageplan von Kirche und Pfarrhaus im März 1856* (vgl. Abb. 7). Auf telefonische Anfrage des Verfassers am 10. November 1998 bestätigt Pfarrer Bordne von Köndringen die Schiefwinkeligkeit der Räume. Nur beim Treppenaufgang wurde sie inzwischen beseitigt.

¹⁰⁴ PETER (wie Anm. 4), S. 30.

¹⁰⁵ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 21. Er vermerkt dazu, dass die Kirchengemeinde damals *rund 100 Jahre* warten musste, bis ein Neubau zu Stande kam.

¹⁰⁶ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 25. Genauer bei PETER (wie Anm. 4), S. 32: Für das Kloster unterzeichnet Abt Carolus, für Köndringen 102 Köndringer Bürger. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Das Kloster übernimmt *jetzt und fürderhin zu ewigen Zeiten* die Reparatur und Erbauung des Langhauses, des Chores und des Turmes. Die Gemeinde Köndringen übernimmt *für sich und alle Nachkömmlinge* die Erhaltung des Glockenstuhls. Das *zu ewigen Zeiten* und *für alle Nachkömmlinge* endete schon 45 Jahre später mit der Säkularisation, als Baupflicht und Rechtsnachfolge 1803 auf das Großherzogtum Baden übergingen.

richts sowie 82 Köndringer und acht Landecker Bürger am 3. März 1758 einen Vertrag, in welchem die Baupflicht für die evangelische Kirche in Köndringen geregelt wird.¹⁰⁷

1763

Pfarrer Nikolaus Christian Sander d. Ä. wird zum *Spezialsuperintendenten* und damit zum Dekan und Kreisschulrat ernannt.¹⁰⁸

1767

Pfarrer Sander d. Ä. erreicht, dass 1767 der Abt des Klosters Schuttern, Carolus Vogel, das Pfarrgut, auch Widem oder Wittumgut genannt,¹⁰⁹ mit allen zugehörigen Grundstücken der Gemeinde Köndringen verkauft.¹¹⁰

1770

Nikolaus Christian Sander d. J., ebenfalls in Köndringen geborener Sohn Nikolaus Christian Sanders d. Ä., hat den Beruf seines Vaters gelernt und kommt 1770 als Pfarrvikar nach Köndringen.¹¹¹

15. Juni 1794

Die Präsentation des aus Karlsruhe kommenden und aus Rötteln stammenden Pfarrers *Caspar Ernestus Philippus Wilhelmus* nimmt am 15. Juni der *Superintendent* des Hochberger Dekanates, Gockel vor.¹¹²

1803

Die Kirchengüter und Klöster werden 1803 aufgelöst, Baupflicht und Rechtsnachfolge gehen an das Großherzogtum über.¹¹³ Somit ist das Kloster Schuttern für Kirche und Pfarrhaus von Köndringen nicht mehr baupflichtig.

1830

Bereits bald nach 1803 ist die Köndringer Kirche baufällig. Da bei einem Neubau Größe und Baukosten die Hauptrolle spielen, gibt die großherzogliche Regierung, um Fehlinvestitionen zu vermeiden, 1830 einen Erlass heraus, womit die Pfarrer aufgefordert werden, *ohne eine auf-*

¹⁰⁷ SIEGFRIED PETER: *Wie Köndringen zur neuen Kirche kam*. In: Badische Zeitung v. 17.1.1998; Ausgabe Emmendingen, S.2.

¹⁰⁸ PETER (wie Anm. 94), S. 196. Sanders Ansichten und Taten *eilten seiner Zeit weit voraus*, so ERB (wie Anm. 45), S. 46. Er verlangte bessere Schulbildung. Auf seine Initiative hin wurde in Köndringen eine Gemeindegewaschküche, ein Backhaus und eine dorfeigene Feuerspritze angeschafft, das von ihm beantragte Beinhäuschen jedoch abgelehnt. Die beantragte Pflasterung der Dorfstraßen wurde 1791 durchgeführt. Nach seiner Ernennung zum Spezialsuperintendenten, Dekan und Kreisschulrat 1763 wird Sander 1768 vom Großherzog zum *fürstlichen Kirchenrat in Karlsruhe* ernannt. Nach der Vereinigung der Markgrafschaften 1771 erhält er auch die Aufsicht über die evangelischen Gemeinden der Herrschaft Mahlberg. Im Urteil eines seiner Zeitgenossen war er einer der *bedeutendsten Geistlichen unserer Zeit, ein Mann der Wissenschaften in jedem Fach (...) und Mitglied in mehreren gelehrten Gesellschaften*. SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 196.

¹⁰⁹ PETER (wie Anm. 4), S. 34. Das Wittum war ursprünglich die Gabe des Bräutigams an die Braut (Morgengabe). In der kirchlichen Rechtsgeschichte ist es die Ausstattung einer Kirche, besonders mit Grundstücken und dazu gehörenden Gebäuden. Vgl. ERICH BAYER: Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 4, 1980, S. 550.

¹¹⁰ ELVERFELDT (wie Anm. 21), Ms. S. 12.

¹¹¹ PETER (wie Anm. 94), S. 197. Sander d. J. macht eine steile Karriere: 1775 wird er Prorektor am Pädagogium in Pforzheim, 1791 Professor am Gymnasium in Pforzheim, wo er Johann Peter Hebel kennen lernt. 1798 wird er Professor der Beredsamkeit und der Geschichte, 1813 schließlich *Referent in der Kirchenvereinigungssache* mit dem Auftrag, die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen und der Evangelisch-Reformierten Kirche in Baden vorzubereiten.

¹¹² *Kirchenbuch zu Künringen* (wie Anm. 89), Pfarrerverzeichnis Nr. 16.

¹¹³ Vgl. HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 21 f. und PETER (wie Anm. 4), S. 35. Baupflicht und Rechtsnachfolge zur Kirche Köndringens obliegen derzeit dem staatlichen Vermögens- und Bauamt (Hochbauamt) Freiburg im Breisgau.

fallende Abzählung die Anzahl der Kirchenbesucher festzustellen.¹¹⁴ Damals amtiert in Köndringen Pfarrer Jakob Friedrich Musgnug (1823-1839).¹¹⁵

6. Februar 1855

Das Oberamt Emmendingen schreibt am 6. Februar 1855 an das Bürgermeisteramt Köndringen, es habe erfahren, dass an der Kirche mehrere Fensterscheiben mutwillig oder boshaft zerbrochen worden seien und der Gemeinderat habe beschlossen, diesen Schaden aus der Gemeindekasse zu bezahlen, anstatt eine Untersuchung einzuleiten.¹¹⁶

1856

Erst 26 Jahre nach dem Erlass von 1830, nämlich 1856, gibt es einen Nachweis der *großherzoglich vorgeschriebenen Sonntagszählung*¹¹⁷ in Köndringen, die der damals amtierende Pfarrer Christoph Magnus Leichtlin durchgeführt hat.¹¹⁸ Es erschienen – heutzutage unvorstellbar – allein aus Köndringen 1075 und aus Landeck weitere 163 Personen.

1856

Architekt Ludwig Arnold¹¹⁹ legt 1856 die Umbauvorschläge für den Erdgeschoss- und Emporengrundriss vor.¹²⁰

März 1856

Ein Grundrissplan der Kirche (1710) und des schiefwinkligen Pfarrhauses (1752) wird erstellt (vgl. Abb. 7).¹²¹

22. April 1857

Oberbaurat Fischer von der Bezirksbauinspektion Emmendingen dürfte vom Bericht seines Kollegen, Bezirksbauinspektor Arnold vom 18. April 1857, über die Berechnung der Sitzplätze nach seinem Umbauvorschlag nichts gewusst haben, als er vier Tage später, am 22. April 1857, an die *Hof Domänen Cammer in Carlsruhe* schrieb: *Die Übelständ sind derart, dass ein Abhilf dringend nothwendig ist.*¹²²

¹¹⁴ Vgl. PETER (wie Anm. 4), S. 35.

¹¹⁵ Kirchenrenovierung 1984 (wie Anm. 3), Pfarrerliste S. 75.

¹¹⁶ Die Untersuchung blieb erfolglos. Das Oberamt erlaubte die Bezahlung aus der Gemeindekasse. In: PETER (wie Anm. 107), S. 2.

¹¹⁷ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 25. Die Zählung der Gottesdienstteilnehmer erfolgte an einem durchschnittlichen Sonntag. Da an diesem Sonntag insgesamt 1238 Personen im Gottesdienst in der Köndringer Kirche anwesend waren, muss die Hälfte davon stehend teilgenommen haben. Bezirksbauinspektor Arnold, der den Umbauvorschlag von 1856 vorgelegt hatte, belegt in seinem Bericht vom 18. April 1857, dass es vor dem Umbau in Parterre und Empore 633 Sitzplätze gab und nach der Planung für einen Neubau nur noch 476 Plätze vorhanden sind, Kirchenrenovierung 1984 (wie Anm. 3), S. 24 f.

¹¹⁸ Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), Pfarrerliste S. 75.

¹¹⁹ Ludwig Arnold (geb. 1826) beginnt 1842 sein Studium der Architektur. Die Staatsprüfung besteht er 1849 mit der Note *hinlänglich befähigt*. 1856 wird er beim Bezirksbauamt Emmendingen Dienstverweser und 1859 Bezirksbauinspektor. Er baut nicht nur die gegenwärtige neugotische Kirche von Köndringen, sondern auch die evangelischen Kirchen von Eichstetten, Sexau und Ihringen und einen Umbau der ev. Kirche in Bickensohl, HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 28 f.

¹²⁰ Siehe Abb. 6. Das Original befindet sich im GLA. Der Verfasser hat sie aus Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 23, kopiert, von Flecken befreit und auf den bereits genannten Vergleichsmaßstab vergrößert.

¹²¹ Die Ost-West-Ausrichtung der Kirche stimmt, das Pfarrhaus ist im Süden an die schiefwinklige Grundstücksgrenze angepasst (also kein übler Streich des Architekten vom Kloster Schuttern).

¹²² Im Bericht von Oberbaurat Fischer wird *konkret bemängelt*: *Die Kanzel befindet sich unter der Orgelempore* (siehe Abb. 5). Der Abstand vom Kanzelboden bis zur niedrigen Orgelempore ist so gering, *dass ein Mann* (Pfarrer) *von etwas mehr als mittlerer Größe an derselben anstößt*. SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 307, bemängelt, dass die an der Westfront angebrachten hölzernen Aufgänge zur Empore *besonders unglücklich wirken*.

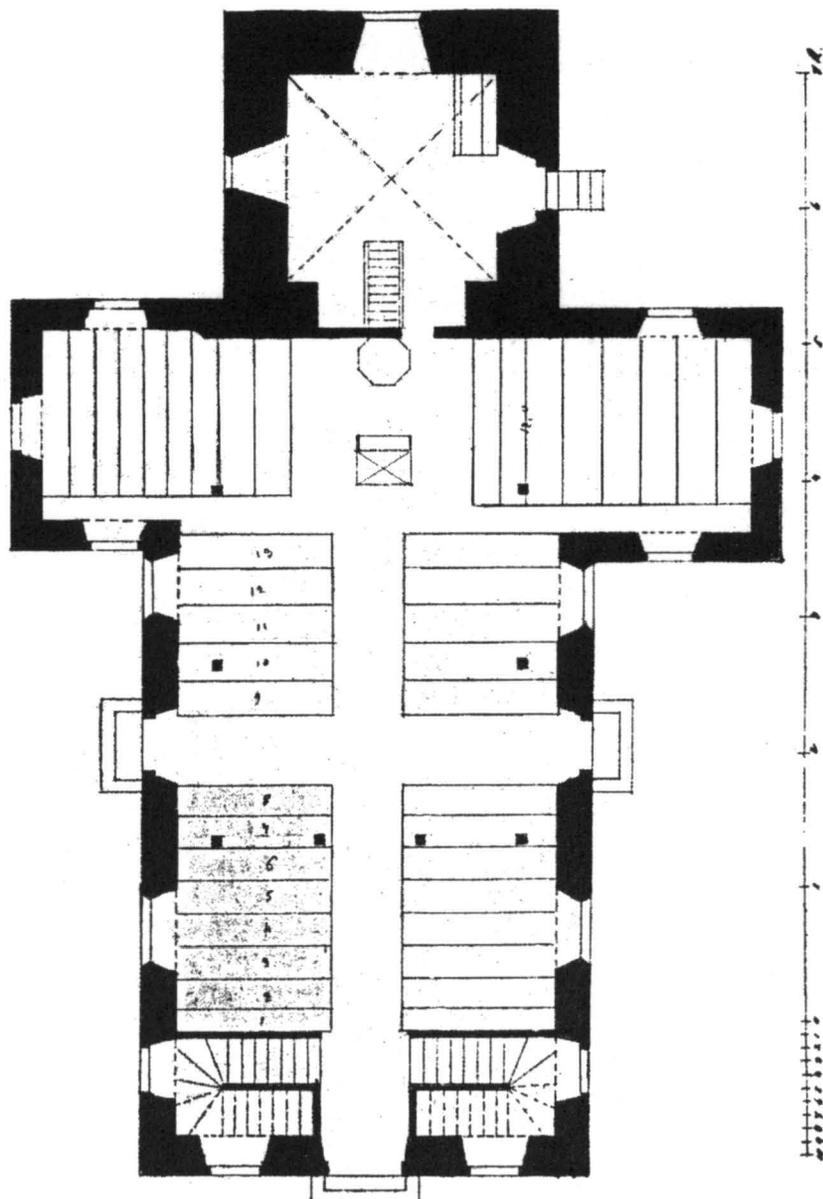


Abb. 6 Umbauvorschlag von 1856. Verlegung der außenliegenden Emporentreppen nach innen. Seiteneingänge von Osten und Westen (GLA)

26. Mai 1856

Im Bericht Nr. 977 vom 26. Mai 1858 an die Domänenkammer in Karlsruhe hält Oberbaurat Fischer die Beibehaltung des gotischen Turmes für sachgemäß und den Neubau des gotisierenden Kirchenschiffes für notwendig.¹²³

1861

Erst 1861 legt der badische Bezirksbauinspektor Arnold seinen Neubauplan der Köndringer Kirche Oberbaurat Fischer vor. Es ist nicht bekannt, wo dieser Plan drei Jahre lang geblieben war und Arnold sich nicht darum gekümmert hat.¹²⁴ Arnold verwendet als Maß noch *Badische Fuß*.

¹²³ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 25. Die Genehmigung dieser Ansicht samt Plan trifft erst drei Jahre später, am 24. Juli 1861, ein.

¹²⁴ Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 307.

29. Oktober 1861

Von der Domänenkasse werden am 29. Oktober 1861 39914 Gulden für den Neubau der Köndringer Kirche bereitgestellt.¹²⁵ Erb spricht hingegen von 38914 Gulden. Köndringer Bauern müssen Tagelohnarbeiten durchführen und Material zur Baustelle fahren. Erst im Januar 1862 stimmt der Gemeinderat dem Kostenvoranschlag und den Dienstleistungen zu.

25. Januar 1862

Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 1862 ist zu entnehmen, dass von 230 stimmberechtigten Bürgern 215 anwesend waren¹²⁶ und dem Beschluss der Vergebung der Hand- und Spanndienste zugestimmt haben.

19. März 1862

Der Abriss der alten, baufälligen Kirche von Köndringen wird am 19. März 1862 begonnen.¹²⁷

März 1862

Beim Abbruch der alten Kirche im März 1862 wird ein Stein mit der Jahreszahl 1537 gefunden,¹²⁸ der jedoch nicht als Grundstein betrachtet wird.

1. Mai 1862

Unter der Leitung von Architekt Kessler aus Hünfelden (nördlich Fulda) wird am 1. Mai 1862 *der 1. Stein zur neuen Kirche gelegt*. Die Bausteine werden aus Heimbach gebracht. Eine andere Quelle sagt, dass sie aus dem *Mubental bei Kenzingen* stammen.¹²⁹

19. Juni 1862

Mit Schreiben vom 19. Juni 1862 an das Großherzogliche Oberamt Emmendingen erklärt sich die Kirchengemeinde Köndringen *mit der Neuplanung der Kirche und ihrem Kostenüberschlag* einverstanden.¹³⁰

30. Juni 1862

Die offizielle Grundsteinlegung der neuen Kirche erfolgt am 30. Juni 1882 mit folgender Urkunde: *IM JAHRE CHRISTI 1862, den 30. Junius, wurde im 10. Jahre der Regierung seiner königlichen Hoheit, des Großherzogs Friedrich I., dieser Grundstein gelegt, auf welchem ein neuer ‚Tempel‘ für die Pfarrgemeinde Köndringen-Landeck sich erhebt zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner Gemeinde.*¹³¹

28. September 1862

Die Großherzogliche Bauinspektion richtet mit diesem Datum ein Schreiben an das Oberamt Emmendingen. Danach sollte nach Vertrag *vor Eintritt des Winters Langhaus und Chor unter Dach gebracht werden und der Thurm bis auf die Firsthöhe aufgeführt werden*. Durch Weigerung sowie *fortwährende Widerspenstigkeit und Saumseligkeit* der Gemeinde Köndringen geschieht nichts, denn die Bürger *handeln gegen den Willen des Bürgermeisters, so dass die Bauinspektion auswärtige Hilfskräfte einsetzt* und dies der Gemeinde in Rechnung stellt.¹³²

¹²⁵ PETER (wie Anm. 4), S. 35. *Ob die Köndringer damals so gute Gottesdienstbesucher waren, ob der damalige Pfarrer Leichtlin sich erzählt oder ob er so gute Beziehungen zum Großherzog hatte, wir wissen es nicht, meint Siegfried Peter.*

¹²⁶ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 25.

¹²⁷ Siehe Anm. zum Jahr 1537. Als Notkirche wurde der Zehnthof eingerichtet, damals wie heute noch *Im Hohl- and 7*. (Info von Siegfried Peter vom 2.12.1998.)

¹²⁸ ERB (wie Anm. 45), S. 42. Dieser Stein ist an der linken Ecke der Stirnseite des Kirchenschiffes in 4,90 Meter Höhe als erster Stein oberhalb des ersten Simses eingemauert.

¹²⁹ Ebd., S. 43; HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 27.

¹³⁰ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 25.

¹³¹ ERB (wie Anm. 45), S. 73. Außer Silber- und Kupfermünzen vom Jahre 1862 und je einer Flasche *Rot- und Weißwein Köndringer Gewächs* von 1861 wird ein Grund- und Aufriss der alten Kirche beigelegt. Vom alten Kirchlein werden Glocken, Orgel und Uhr übernommen.

4. März 1863

Die Hof Domänen Cammer zu Carlsruhe fasst am 4. März 1863 folgenden Beschluss: *Der Bürgermeister verweigert nach Bericht des dortigen Oberamtes (Emmendingen) die Zahlung der Hand- und Spanndienste in Höhe von 65 fl. 50. Bezirks-Bauinspection wird daher ermächtigt, Zahlungsanweisung an die Domänen Cammer zu ertheilen, da die Domänen Casse die Kosten übernimmt.*¹³³

1864

Zur besseren Stabilisierung erhält der Turm 1864 an seiner Stirnseite zwei schräg angesetzte Strebepfeiler.¹³⁴

Mitte Mai 1865

Die Pflasterung für die Dachtraufe der Kirche ist gerade fertig. Da trifft im Emmendinger Bahnhof ein *21 z Sandstein* ein (= 10,5 Ztr. = 1050 kg), der als Taufstein zu bearbeiten ist.¹³⁵

3. September 1865

58 Sitzbänke sind in der Kirche aufgestellt. Nun kann die Einweihungsfeier am 3. September 1865 unter Pfarrer Karl Ludwig Wagner mit großer Anteilnahme der Bevölkerung stattfinden.¹³⁶

Sommer 1866

Bei der Einweihungsfeier war die Kirche noch nicht vollständig fertig. Ihre Fertigstellung erfolgt erst im Sommer 1866.¹³⁷ Da mit dem Bau am 1. Mai 1862 begonnen worden war, beträgt die Bauzeit etwas mehr als vier Jahre.

1861-1866

Der 1861 von dem badischen Bezirksbauinspektor Ludwig Arnold entworfene und 1866 fertiggestellte Neubau der Köndringer Kirche *bezieht den mittelalterlichen Chorturm ein. Er nimmt in reicherer Gestaltung dessen gotischen Charakter auf:* die gotische Eingangshalle im Osten mit dem Christuskopf als Schlussstein und der neugotische Chor im Westen. Die Kirche ist nun nicht mehr geostet, sondern gewestet.

Der mittelalterliche Turmstumpf ist mit einer Quaderimitation überzogen. Die neuen Turmobergeschosse, besonders das *filigrane Freigeschoss mit seinem achteckigen Turmhelm, sind wohl als stark vereinfachte Abwandlung des Freiburger Münsterturms* anzusehen.¹³⁸

Noch 1866

Das Domänenamt berechnet noch 1866 sämtliche Kosten, die durch *säumige oder nicht geleistete Frondienste* entstanden waren. Köndringen wird vor Gericht durch den Rechtsanwalt Emil Barbo vertreten. Das Gericht fordert die Bezahlung, doch die Gemeinde weigert sich.

¹³² HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 26. Obwohl Bürgermeister Dässler vor das Oberamt zitiert worden ist und sich *alle mögliche Mühe* gegeben hat, das erforderliche Baumaterial zu beschaffen, ist doch diese Aussage *nicht ihre Tinte wert*. PETER (wie Anm. 4), S. 35: *Sie luden in den Steinbrüchen von Heimbach immer die kleinsten Steine auf.*

¹³³ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 27.

¹³⁴ Ebd., S. 11.

¹³⁵ ERB (wie Anm. 45), S. 43.

¹³⁶ Ebd., S. 43. Der Umzug in die neue Kirche wurde freudig begrüßt, da die Notkirche eben keine Kirche war.

¹³⁷ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 27. Der Architekt der Kirche, Bezirksbauinspektor Ludwig Arnold, schreibt am 6. Juli 1866 in seinem Bericht an seinen Vorgesetzten in Karlsruhe: *Der Gesamtbauaufwand bleibt beträchtlich unter der genehmigten Summe.*

¹³⁸ SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 307 f. Dieser vermerkt noch, dass die Hallenkirche viel breiter ist als ihre Vorgängerin und dass die Emporen Pfeiler auf dem Fundament des alten Langhauses stehen. Ferner sind die Treppenhäuser zu den Emporen in den Flanken des Turmes angebracht. Der gesamte *Bau bedient sich der Formensprache der Gotik.*

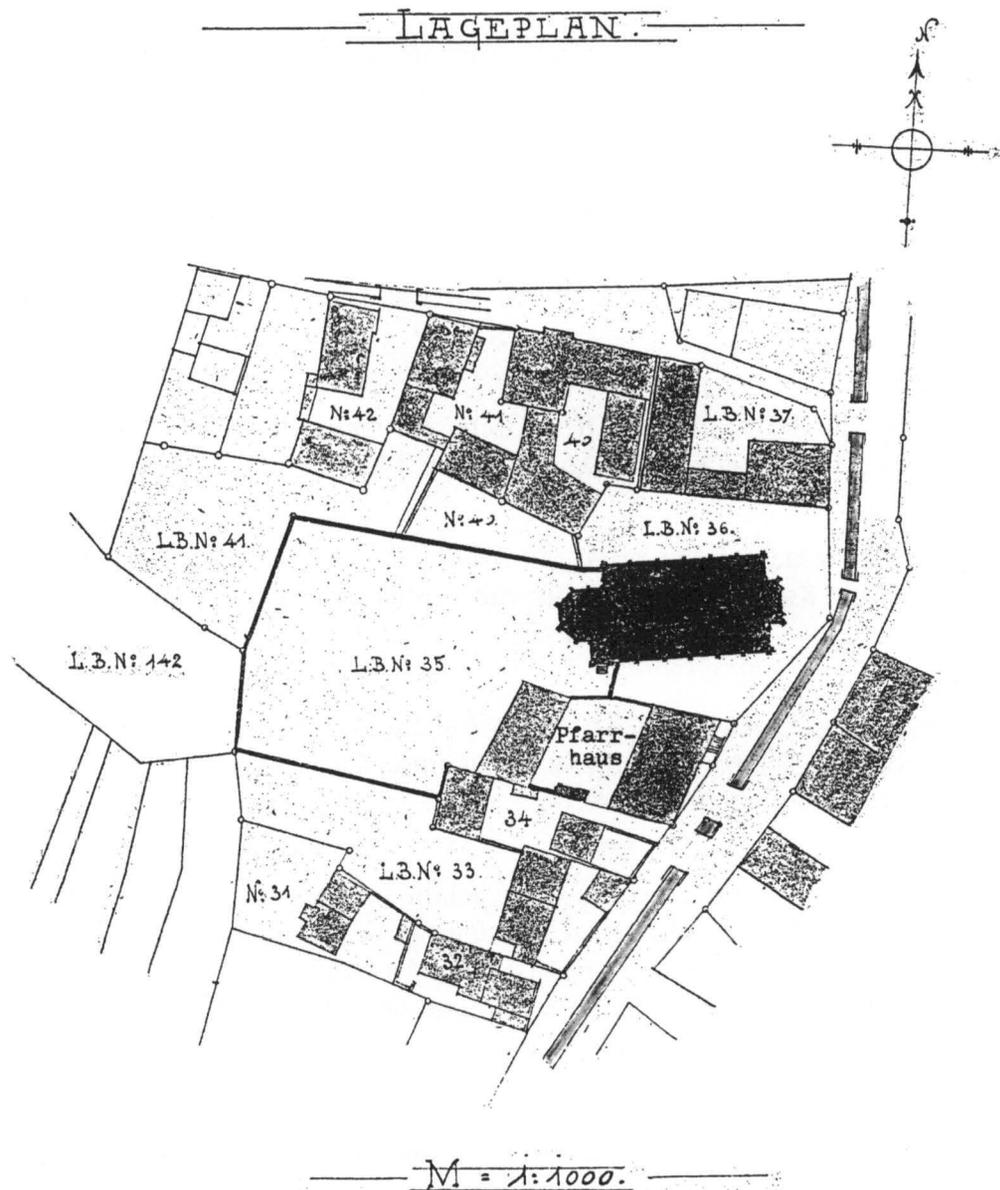


Abb. 7 Lageplan von Kirche und Pfarrhaus in Köndringen, 1901
(Staatliches Vermögens- und Bauamt I, Freiburg, Archiv)

Darauf konfisziert das Land in der Weiherhalde (oberhalb von Landeck) mehrere Hektar Wald.¹³⁹

1883/84

Seit dem Neubau der Kirche von 1862 bis 1866 sind nahezu 20 Jahre verflossen, ehe 1883/84 eine neue, mit dem Stil der Kirche eine Einheit bildende Orgel aufgestellt werden konnte. Die Stuttgarter Orgelbaufirma Friedrich Weigle bekommt den Auftrag.¹⁴⁰

9. Dezember 1901

40 Jahre später, 1901, liegt ein neuer, sehr genau gezeichneter Plan des Erdgeschosses der

¹³⁹ PETER (wie Anm. 107), S. 2.

¹⁴⁰ Ausführlich dazu BERND SULZMANN in: Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 55-58. Er vermerkt, dass der Gemeinderat Köndringens am 17. November 1882 für den Bau der Orgel 3000 Mark bewilligt habe. Bei PETER (wie Anm. 4), S. 35, lesen wir, dass die Orgel 6810 Mark gekostet habe, also mehr als das Doppelte des bewilligten Geldes.

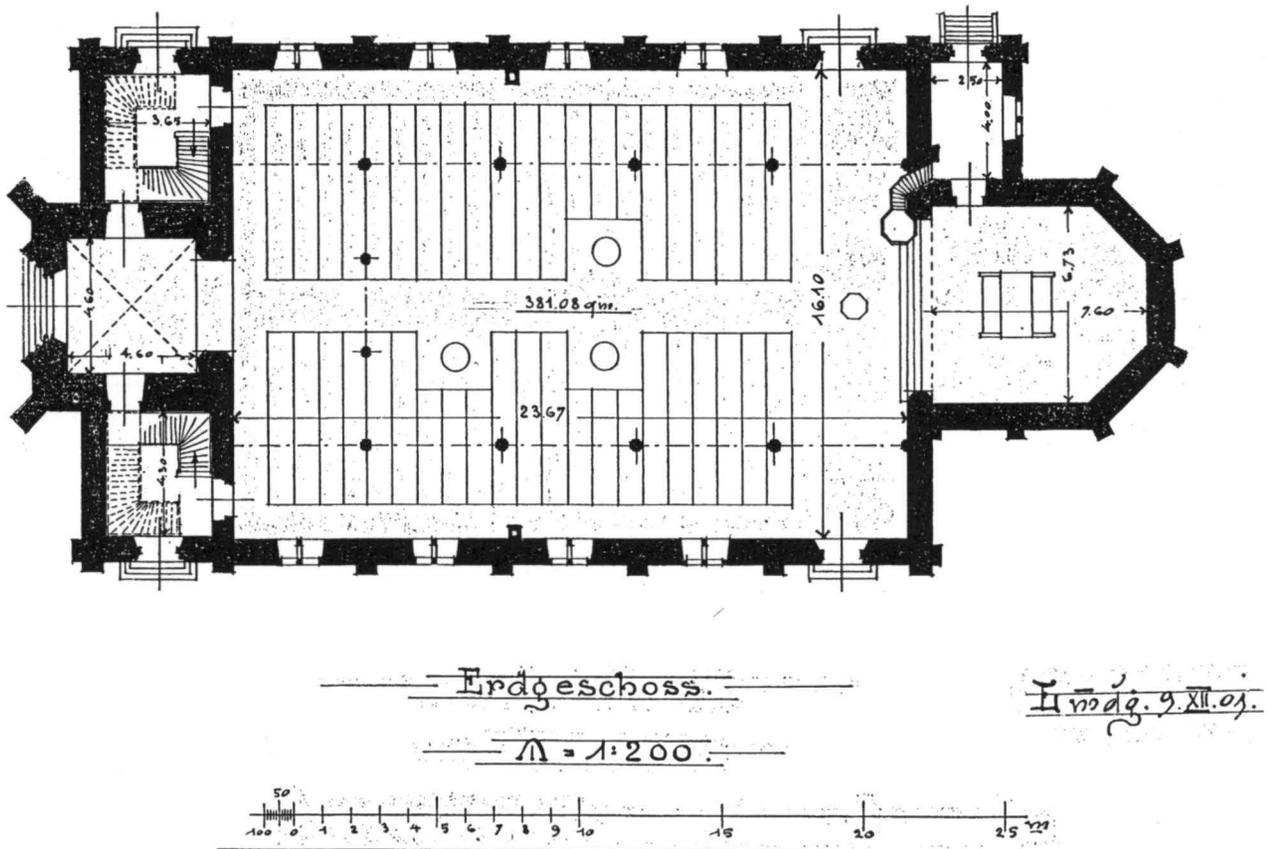


Abb. 8 Erdgeschoss-Grundriss 1861 von Arnold mit veränderter Inneneinrichtung 1901
(Staatliches Vermögens- und Bauamt I, Freiburg, Archiv)

Kirche im Maßstab 1:200 vor, auf dem die Maßlinie, in Meter und Zentimeter unterteilt, zu sehen ist.¹⁴¹

9. Dezember 1901

Erfreulicherweise liegt auch ein Lageplan der Kirche mit dem Pfarrhaus (1752) und den sie umgebenden Gebäuden im Maßstab 1:1000 vor. Die „Vogelschau“ zeigt, dass die Kirche, bautechnisch gesehen, eine Sonderstellung im Gesamtkonzept der sie umgebenden Gebäude einnimmt, da sie in Ost-Westrichtung gebaut werden musste (Abb. 7).¹⁴²

1900-1926

Der spätere Kirchenrat Pfarrer Wilhelm Köllner erhält 1900 die Pfarrstelle in Köndringen. Er hat ein *unbegrenztes Vertrauen bei den Bewohnern, den Amtsbrüdern wie der oberen Behörde*¹⁴³ und wird 1920 zum ersten Ehrenbürger Köndringens ernannt. Der Landesbischof bezeichnet ihn nach seinem Tod 1926 als *eine Zierde des badischen Pfarrerstandes*. Schon vor dem Ersten Weltkrieg und auch nachher wird die Köndringer Kirche nach Pfarrer Köllner *Köllner Dom* genannt.¹⁴⁴

1910

Durch den Baupraktikanten Stiefel von der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Emmen-

¹⁴¹ Der Aufstieg aus der Sakristei zur Kanzel erfolgt nicht mehr, wie noch 1861, durch die Wand in den Chorraum, sondern in das Langhaus.

¹⁴² Das hinter der Kirche liegende, stark umrandete Grundstück (L.B. Nr. 35) war bis 1807 Friedhof. Im gleichen Jahr wurde eine vergrößerte Pfarscheune errichtet.

¹⁴³ ERB (wie Anm. 45), S. 46.

¹⁴⁴ Vgl. PETER (wie Anm. 4), S. 37.

dingen erfolgt 1910 eine neue Bauaufnahme der Köndringer Kirche. Dabei werden folgende Änderungen registriert: Der Quergang in der Mitte ist nicht mehr vorhanden; drei Heizöfen mit Ofenrohren zu den eingezeichneten Kaminen sind da; der Taufstein steht vorne im Schiff in der Mitte; die Sitzbänke reichen links und rechts unter die Empore, *Seitenschiff* genannt.

1910

Die Zeichnung des Baupraktikanten Stiefel von 1910, Ostseite, zeigt den viergeschossigen Aufbau des Turmes. Die beiden ersten Geschosse – bis zum zweiten Gesims –, bestehen aus originaler gotischer Bausubstanz, die durch den bereits genannten Putz mit Quaderimitation verdeckt sind. Über dem Eingang befindet sich ein spitzbogiges Tympanon mit einer Kreuzigungsszene.¹⁴⁵ Neu sind das Glocken- und Uhrengeschoss sowie das filigrane Freigeschoss samt achteckigem Turmhelm. Die Angabe des Baupraktikanten *Alle Außenansichten Bruchstein* ist falsch. Leo Schmidt, Professor für Denkmalpflege an der Universität Cottbus, stellt richtig: *Alle Neubauteile sind mit auf Sicht gearbeiteten Hausteinen verblendet* (vgl. Abb. 1).¹⁴⁶

1915-1944

Außer den Namen und Dienstzeiten der Pfarrer gibt es von 1915 bis 1944 keine relevanten Daten.

20. April 1945

An einem der letzten Tage des Zweiten Weltkrieges, dem 20. April 1945, beschießt deutsche Artillerie die Köndringer Kirche samt Turm in der Annahme, es befände sich im Turm eine Beobachtungsstelle der Franzosen, die zu dieser Zeit bereits in den nördlichen Breisgau eingedrungen waren. „18 Treffer wurden danach gezählt.“ Einige davon zerstörten die bunten Fenster des Chores, die zehn Jahre später durch Spenden ersetzt wurden.¹⁴⁷ Die meisten dieser Schäden an der Außenwand sind auch heute noch sichtbar.

Um 1950

Bereits um 1950 hat Baurat Diem (+), der Vorgänger von Oberregierungsbaurat Peter Hillenbrand im Staatlichen Hochbauamt Freiburg, Handskizzen gezeichnet, aus denen ersichtlich ist, dass er die Köndringer Kirche horizontal mit einer Zwischendecke teilen wollte.¹⁴⁸

30. Mai 1958

Am 30. Mai 1958 findet in Köndringen eine Kirchenvisitation durch den Dekan statt, bei der der Vorschlag gemacht wird, die Pfarrscheune abzureißen und ein Gemeindehaus zu bauen.¹⁴⁹

1961

Da die Naturalbesoldung der Geistlichen schon vor langer Zeit in bare Münze abgelöst worden ist, kann die Pfarrzehntscheuer abgerissen werden.¹⁵⁰

3. September 1961

Die Grundsteinlegung des neuen Gemeindehauses erfolgt noch im Jahr des Abrisses der Pfarrscheuer.¹⁵¹

¹⁴⁵ Vgl. HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 11.

¹⁴⁶ SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 307.

¹⁴⁷ PETER (wie Anm. 4), S. 35.

¹⁴⁸ Damit hätte Diem den Gottesdienstraum ins obere Geschoss versetzt und im Erdgeschoss mehrere Zusatzräume (eine Art Gemeindehaus) für kirchliche Vereine, besonders die Jugend, geboten. Dies scheiterte jedoch an finanziellen Schwierigkeiten. (Gespräch des Verfassers mit Hillenbrand vom 3.9.1998.). Ein Beispiel für eine Zwischendecke in einer Kirche ist an einer aus dem Mittelalter stammenden, kleineren, schon lange zu Wohnzwecken umgebauten ehemaligen Agathenkirche in Teningen zu sehen: Kirchstraße 6, rechts vom Pfarrhaus.

¹⁴⁹ PETER (wie Anm. 4), S. 37.

¹⁵⁰ ERB (wie Anm. 45), S. 45.

¹⁵¹ PETER (wie Anm. 4), S. 37.

24. März 1962

Im Frühjahr 1962 weiht Pfarrer Berger in einem Festakt das neue Gemeindehaus ein.¹⁵²

11./12. September 1965

Einem Festprogramm ist zu entnehmen, dass die neue evangelische Kirche 100 Jahre und der Kirchenchor Köndringen 60 Jahre alt sind.

November 1968

Im Spätjahr 1968 besucht Landesbischof Heidland die Gemeinde Köndringen, um mit Handel- und Gewerbetreibenden über ihre Probleme zu sprechen.¹⁵³

1969

Auf Grund erheblicher Schäden wird 1969 der Zugang zum Kirchturm Köndringens gesperrt.¹⁵⁴

1970

Das Staatliche Hochbauamt I Freiburg und das Evangelische Kirchenbauamt Karlsruhe erstellen im Einvernehmen mit der Oberfinanzdirektion Freiburg und dem Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe eine Prioritätenliste über sog. kirchliche Lastengebäude. 1970 taucht darin die Ev. Kirche Köndringen zum ersten Male auf, und zwar an 12. Stelle.¹⁵⁵

1972

Durch die dringend notwendigen Ausbesserungen am Turm rückt die Köndringer Kirche auf der Prioritätenliste an die 4. Stelle.¹⁵⁶

18. Juli und 11. August 1972

Am 18. Juli 1972 schließt das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Staatliche Liegenschaftsamt Freiburg, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Köndringen einen Vertrag über die Ablösung der Baulast des Landes zum Evangelischen Pfarrhaus Köndringen. Das Land zahlt einen einmaligen Ablösungsbetrag von 179.500 DM. Am 11. August 1972¹⁵⁷ wird dieser Vertrag vom Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe genehmigt.

30. März 1973

Durch die Ablösung der staatlichen Baulast vom Evangelischen Pfarrhaus Köndringen vom Jahre 1972 gehen sämtliche Lasten und Abgaben auf die Kirchengemeinde Köndringen über, darunter auch die Gebäudeversicherungsumlage.¹⁵⁸

1973/74

Der Zugang zum Kirchturm wird 1973/74 renoviert, doch können weitere notwendige Renovierungen an der Kirche zeitlich noch nicht festgesetzt werden.¹⁵⁹

1974

Die Gesamtrenovierung am Turm ist 1974 fertiggestellt. Im gleichen Jahr wird Oberregierungsbaurat Peter Hillenbrand das erste Mal mit der Aufgabenstellung, *die Köndringer Kirche renovieren zu müssen*, konfrontiert. In den Akten heißt es: *Die Gesamtinstandsetzung muss*

¹⁵² Ebd. ERB (wie Anm. 45) nennt auf S. 45 das Jahr 1963 als Einweihungsjahr des Gemeindehauses, jedoch ohne näheres Datum.

¹⁵³ PETER (wie Anm. 4), S. 37.

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 33.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Aus dem Vertrag ist ersichtlich, dass das Land zum Pfarrhaus *primär und allein baupflichtig* war und dass nun sämtliche Rechte des Landes auf die Kirchengemeinde Köndringen übergehen.

¹⁵⁸ Davon wurde die Badische Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe sowie die Elektronische Revisionsgesellschaft Karlsruhe benachrichtigt.

¹⁵⁹ PETER (wie Anm. 4), S. 37.

noch zurückgestellt werden, da sie gestalterisch große Schwierigkeiten aufweist und das Bauprogramm der Kirchengemeinde noch nicht vorliegt.¹⁶⁰

1975

Nachdem beim Staatlichen Hochbauamt I Freiburg bekannt geworden war, dass die gesamte Kirche Köndringens renoviert werden muss, rückt diese auf der Prioritätenliste von 1975 an die 5. Stelle.¹⁶¹

1976

Während der Gemeindereform 1976 und der Eingemeindung Köndringens in die Großgemeinde Teningen, musste in Köndringen für die Hindenburgstraße ein neuer Name gefunden werden. Auf Vorschlag von Siegfried Peter, Gemeinderat in Köndringen, stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag Peters zu, die Straße *Nikolaus Christian Sander-Straße* zu benennen. Damit wurde die in Köndringen ansässig gewesene Familie Sander, die in mehreren Generationen berühmte und verdiente Männer hervorgebracht hat, geehrt.¹⁶²

1978

Die Köndringer Kirche rückt 1978 endlich auf die 1. Stelle in der Prioritätenliste vor.¹⁶³

1980

Die Planung des Umfangs der Renovierungen der Kirche und die dazu notwendige Kostenbereitstellung erfordern über 1980 hinaus viel Zeit und Arbeit. Hillenbrand, leitender Architekt der Renovierung, stellt nach einer Besichtigung der Kirche fest: *Der grauenhafte Zustand der Köndringer Kirche vermittelt den Eindruck einer Vorstadtbahnhofshalle.*¹⁶⁴

1981

Nach Hillenbrands in einer Planungsstudie dargelegten Ideen zur Gestaltung des Innenraumes soll die große Raumhöhe *durch eine abgehängte Decke in Form eines Raumfaltwerkes verringert werden.* Die Studie wird der Oberfinanzdirektion und dem Landesdenkmalamt vorgelegt, doch wird sie aus *gestalterischen, denkmalpflegerischen und finanziellen Gründen* abgelehnt.¹⁶⁵

1982

Erst im Jahre 1982 erfolgt die Freigabe der Renovierung der Kirche durch das baupflichtige Staatliche Hochbauamt I Freiburg und den Evangelischen Oberkirchenrat.

1983

Während der Renovierungsarbeiten wird unter dem Fußboden der Kirche der Grundriss der Vorgängerkirche archäologisch nachgewiesen.¹⁶⁶ Leider ist dieser Vorgang nicht dokumentiert worden.

1983

Die frühere Ölheizung der Kirche wird 1983 auf eine *gasbefeuerte Warmluftheizung mit Regel-*

¹⁶⁰ Beide Angaben bei HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 33.

¹⁶¹ Ebd.

¹⁶² Telefonische Mitteilung von Peter vom 9. November 1998 an den Verfasser. Vgl. auch PETER (wie Anm. 94), S. 199. Es handelt sich besonders um Nikolaus Christian Sander und seinen gleichnamigen Sohn.

¹⁶³ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 33.

¹⁶⁴ Ebd. Hillenbrand kritisiert die Angaben Leo Schmidts im Teninger Heimatbuch, S. 308. Es gab keine *ursprüngliche sorgfältige Farbfassung der Kirche*, auch nicht eine *ornamentale Ausmalung nach mittelalterlichen Vorbildern*, wie Schmidt schreibt. Nach Hillenbrand ist die neue farbliche Gestaltung eine *konstruktive Übernahme der Stützen als ‚farbliche‘ Wandpilaster* (Pilaster = flacher Wandpfeiler). Gespräch des Verfassers mit Hillenbrand vom 3. September 1998.

¹⁶⁵ Ebd. Hillenbrand hat seine Modellstudie in Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 34, veröffentlicht.

¹⁶⁶ Ebd., S. 20.



Abb. 9
 Blick vom Chor zu Orgel
 und Haupteingang, 1984
 (Staatliches Vermögens-
 und Bauamt I, Freiburg,
 Archiv)

technik umgestellt. Für die Aufnahme der Aggregate wird an der Chorsüdseite ein Heizraum gebaut.¹⁶⁷

1983/84

Die Gestaltung und handwerkliche Ausführung des Inneren der Kirche erreicht 1983/84 *offenbar nicht den Standard der imposanten Außenscheinung*.¹⁶⁸

1984

Peter Hillenbrand beendet seine Berichte über die Baubeschreibung, die Baugeschichte mit Vorgängerbauten, den Kirchenbau 1864, den Architekten Ludwig Arnold und schließlich die oben genannte Renovierung mit dem Schlusssatz: *Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, mit der*

¹⁶⁷ Ebd., S. 36. Die von Hillenbrand angegebene *Chorsüdseite* ist falsch. Es handelt sich um die Chornordseite.

¹⁶⁸ SCHMIDT (wie Anm. 2), S. 308.

*Renovierung dem Gebäude die Würde eines Gotteshauses zurückzugeben, das die Gemeinde mit großer Freude besucht.*¹⁶⁹

4. Dezember 1995

Das Staatliche Liegenschaftsamt Freiburg teilt dem Staatlichen Hochbauamt I, Freiburg, betreffend die Prüfung der Baulastverhältnisse am 4. Dezember 1995 mit, dass das Land zur evangelischen Kirche in Köndringen *primär und allein baupflichtig* ist und die Brandversicherungsbeiträge zu zahlen hat. Zu Umfassungsmauer, Orgel, Glocken, Glockenstuhl und Uhr ist hingegen die *Kirchspielgemeinde baupflichtig*,¹⁷⁰

Ab 1996

Pfarrer Andreas Bordne ist ab 1996 Pfarrer in Köndringen.

3. März 1998

Siegfried Peter aus Köndringen berichtet am 17. Januar 1998, dass am 3. März 1998 genau 240 Jahre vergangen sind, seit die Vertreter des Klosters Schuttern und der Gemeinde Köndringen einen Vertrag unterschrieben haben, in welchem die Baupflicht für die evangelische Kirche geregelt wurde.¹⁷¹

1998

Ende 1998 ist die Renovierung des Pfarrhauses beendet.

21. Februar 1999

In dem am 21. Februar 1999 stattfindenden Gottesdienst zur Einweihungsfeier des 1998 renovierten Pfarrhauses stellt der Verfasser seine Arbeit *Chronologie zu Kirchen und Geistlichen in Köndringen* der Kirchengemeinde vor und überreicht sie stellvertretend für die Kirchengemeinde Pfarrer Andreas Bordne.¹⁷²

10. Januar 2003

Die Höhe des Köndringer Kirchturms ist allgemein mit 60 Metern bekannt. In der Urkunde über die Grundsteinlegung vom Jahre 1862 sind es 195 Badische Fuß. Da eine solche Maßeinheit umgerechnet 30 Zentimetern entspricht, ergibt sich eine Höhe von 58,5 Metern. Um die genaue Höhe zu wissen, hat Robert Stelz vom Geschichtsverein Heimbach den Vermessungsingenieur Engel vom Staatlichen Vermessungsamt gebeten, den Turm neu zu vermessen. Dies war auch deshalb wichtig, weil das Gelände um den Köndringer Kirchturm in den vergangenen 140 Jahren durch *Baumaßnahmen und Pflasterungen in seinem Höhengniveau verändert worden* ist. Das Ergebnis: Der Köndringer Kirchturm ist *ohne Kreuz 56,47 Meter und mit dem Kreuz 58,67 Meter* hoch.¹⁷³

8. Mai 2003

Im Jahre 2002 haben sich an den Fialen und am Mauerwerk der Köndringer Kirche größere und kleinere Steinbrocken gelöst und sind hinuntergestürzt. Bei einer Untersuchung werden große Schäden festgestellt. Auch der Wimperg,¹⁷⁴ der zu zerbrechen droht, muss durch einen neuen ausgetauscht werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 90.000 Euro und überschreiten damit den Kostenvoranschlag um 50%.¹⁷⁵

¹⁶⁹ HILLENBRAND (wie Anm. 3), S. 37.

¹⁷⁰ Zur Kirchspielsgemeinde gehört auch die Evangelische Kirchengemeinde Landeck.

¹⁷¹ Der Beitrag hat den Titel *Wie Köndringen zur neuen Kirche kam*. Darin befindet sich auch eine Farbabbildung von Kirche und Pfarrhaus in Köndringen, PETER (wie Anm. 107).

¹⁷² Da Köndringen in die Großgemeinde Teningen eingemeindet ist, nimmt außer dem Ortsvorsteher Siegfried Grafmüller auch der Teninger Bürgermeister Hermann Jäger an dem Gottesdienst teil.

¹⁷³ SIEGFRIED PETER in der Badischen Zeitung vom 10. Januar 2003, Teil Emmendingen, S. 19.

¹⁷⁴ Ziergiebel über Portalen und Fenstern mit einer Kreuzblume auf der Giebelspitze.

¹⁷⁵ SIEGFRIED PETER in der Badischen Zeitung vom 8. Mai 2003, S. 22.

Series pastorum Köndringensium

Vorreformatorische Geistliche

1187	Burcardus de Cunringen ¹⁷⁶	1492	Petrus Treudienst ¹⁷⁸
1382	Dyeme Saltzfas ¹⁷⁷	1536	Conrad Max ¹⁷⁹

Nachreformatorische Geistliche

1557-1559	Zacharias Binder ¹⁸⁰	1616-1624	Heinrich Coelius
1594-1600	Andreas Heusinger	1624-1638	M. Konrad Schirmer
1601-1616	M. Konrad Dannhauer		

Während des 30-jährigen Krieges oft unbesetzt

1646-1648	Johannes Thierberger	1835	Alexander Bernhard Sartorius, Vikar
1648-1651	Georg Friedrich Vitus		
1651-1659	Georg Ludwig Drexelius	1839	Adolf Vischer, Vikar
1659-1660	M. Justus Wollenweber	1840-1844	Gustav Crecelius, Pfarrverwalter
1661-1672	Johann Hartmann		
1673-1674	Johann Peter Mayer	1844-1861	Chrtistoph Magnus Leichtlin
1674-1676	Christoph Rosskopf		
1677-1715	Samuel Heckel (38 Jahre)	1844 u.1850	Wilhelm Friedrich Henninger, Vikar
1714	Johann Wild, Vikar		
1714	Christoph Mollius, Vikar	1846	Theodor Schellenberg, Vikar
1715-1743	M. Burkhard Deimling		
1723	Johann Hieronymus Wix, Vikar	1849	Hermann Strübe, Vikar
		1849	Eduard Rettig, Vikar
1737	Gottlieb Berchthold Deimling, Vikar	1849	Leopold Abegg, Vikar
		1850	Ludwig Volz, Vikar
1743-1748	Johann Erhard Maler	1852	Ferdinand Hermann Haenert, Vikar
1748-1794	Nikolaus Christian Sander (46 Jahre!)	1855	Leopold Gustav Leichtlin, Vikar
1770	Nikolaus Christian Sander, (Sohn) Vikar	1857	Ludwig Haaß, Vikar
1793	Friedrich Wilhelm Bohm, Vikar	1859	Albert Schwarz, Vikar
		1860	Wilhelm Käser, Vikar
1794-1804	Caspar Ernst Philipp Wilhelm	1862-1878	Karl Ludwig Wagner nachbarliche Mitversorgung
		1878-1880	
1801	Karl Wilhelm, Vikar	1880-1893	Adolf Magnus Hansen
1804-1822	Michael Johann Christian Barholmeß	1893	Friedrich Müller, Pfarrverwalter
1821	Wilhelm Dreher, Vikar	1894-1900	Julius Lindenmeyer
1823-1839	Jakob Friedrich Musgnug	1900-1926	Wilhelm Köllner, Kirchenrat
1833	Friedrich Ernst Johann Maler, Vikar	1925	Hugo Pfisterer, Vikar

¹⁷⁶ Nachgewiesen bei HEYCK (wie Anm. 6), S. 24.

¹⁷⁷ Nachgewiesen bei KRIEGER (wie Anm. 22), Bd. 1, Sp. 1210.

¹⁷⁸ Nachgewiesen in: FDA 24, 1895, S. 232.

¹⁷⁹ Nachgewiesen bei PETER (wie Anm. 4), S. 29.

¹⁸⁰ Von Zacharias Binder (1557) bis Dieter Ohnemus (1996) sind alle Geistlichen in: Kirchenrenovierung (wie Anm. 3), S. 75 und 78, aufgelistet.

1926	René Buchali, Vikar
1926-1938	Karl Schweikhart
1938-1946	Albert Herrmann
1947-1958	Max Bürck
1958-1977	Peter Berger
1978-1996	Dieter Ohnemus
1996	Andreas Bordne ¹⁸¹

¹⁸¹ Pfarrer Bordne ist vom Verfasser nachgetragen worden, da er in der Broschüre Kirchenrenovierung (wie Anm. 3) noch nicht eingetragen werden konnte.

Weiblicher Herrschaftsanspruch zwischen Recht und Realität. Pfalzgräfin Klara von Tübingen als *grefin und frovwe zuo Friburg**

Von
EVA-MARIA BUTZ

Als Klara, Pfalzgräfin von Tübingen, geborene Gräfin von Freiburg, am 9. Juni 1358 die Herrschaft Freiburg an ihren Stiefonkel Egen II. von Freiburg verkaufte, fand nach nur 18 Monaten die erste und einzige weibliche Regentschaft über Freiburg ihr Ende. Dem Verkauf gingen eineinhalb Jahre gerichtlicher Auseinandersetzungen über den Rechtsanspruch der beiden Parteien auf die Adelherrschaft voraus, deren Druck Klara letztendlich weichen musste. Es stellt sich die Frage, worauf Klara und Egen ihre jeweiligen Ansprüche gründeten, doch darüber hinaus gilt es zu bewerten, ob die Position Klaras als Stadtherrin vor dem Hintergrund der Chancen von Frauen auf Partizipation an Herrschaft allgemein eine außergewöhnliche Ausnahme darstellt.

Die Möglichkeit adliger Frauen, als Herrschaftsträgerinnen in die Politik einzugreifen, war von vielen Faktoren abhängig. In erster Linie galten Töchter ihren Familien als Garanten für eine Allianzpolitik, die auf der Schaffung verwandtschaftlicher Bindungen beruhte. Hierbei war den jungen Frauen freilich kaum Spielraum für eigene Entscheidungen geboten. Sie mussten sich der Familienpolitik unterwerfen. Zu viele Töchter gefährdeten andererseits die finanzielle Stabilität einer Familie, da Aussteuer und Heiratsabgaben eine zu große Belastung bedeuten konnten.¹ Herrschaft und Besitz hingegen wurden nach Erbteilung in erster Linie an die männlichen Nachkommen weitergegeben; fehlten Söhne, fiel der Besitz über die Töchter an deren Ehemänner.² Eine direkte Herrschaftsübertragung an die Frauen der Familie fand in der Regel nicht statt, allerdings stand den adligen Frauen ein individueller Spielraum an der Seite des Ehemannes und im Geflecht ihrer Familie offen, um aktiv auf das politische Geschehen einzuwirken, wie eine Reihe von Einzeluntersuchungen zeigen kann. Besonders die Königinnen der ottonischen und salischen Zeit sind gut erforscht.³ Hingegen liegen nur wenige Untersuchungen zum politischen Einfluss von Frauen in der Zeit der entstehenden und sich verfestigenden Territorialherrschaften während des Hoch- und Spätmittelalters vor.⁴

* Der vorliegende Aufsatz fußt auf einem Vortrag, der im Juni 2002 auf dem International Medieval Congress in Leeds innerhalb der Sektion „Lordship, Succession and Aristocratic Women“ gehalten wurde.

¹ KARL-HEINZ SPIESS: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang 16. Jahrhundert (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 111). Stuttgart 1993, S. 344 f.

² JENNIFER C. WARD: Noblewomen, Family, and Identity in Later Medieval Europe. In: Nobles and Nobility in Medieval Europe. Concepts, Origins, Transformations. Ed. by ANNE J. DUGGAN. Woodbridge 2000, S. 245-262, hier S. 248; SPIESS (wie Anm. 1), S. 199 ff., S. 327 ff.

³ THILO VOGELSANG: Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni“ Formel (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 7). Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954; SILVIA KONECNY: Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und der Stellung der Frau in den fränkischen Herrscherfamilien vom 7. bis zum 10. Jahrhundert (Dissertationen der Universität Wien 132). Wien 1976; MECHTHILD BLACK-VELDTRUP: Kaiserin Agnes (1043-1077). Quellenkritische Studien. Köln/Weimar/Wien 1995; AMALIE FÖBEL: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume. Darmstadt 2000.

⁴ HEINZ-DIETER HEIMANN: Über Alltag und Ansehen der Frau im späten Mittelalter. In: Frau und spätmittelalter-

Eine Chance auf uneingeschränkte Herrschaftsausübung für die Frau ergab sich im Fall der Vormundschaftsregierung. Waren die Söhne des verstorbenen Adligen noch nicht volljährig, konnte die Mutter die Vormundschaftsregierung bis zu deren Volljährigkeit übernehmen.⁵ Während die Frauen im Hochmittelalter noch einen Vogt ernennen mussten, der für sie von Fall zu Fall die Rechtsgeschäfte bestätigte, entfiel dieses männliche Vormundschaftsmandat im Laufe des Spätmittelalters. Allerdings zog sich die Frau in der Regel mit der Volljährigkeit der Söhne in den Hintergrund auf ihr Wittumsgut oder in ein Kloster zurück. Die selbstständige Ausübung einer Herrschaft, die nicht in Zusammenhang mit der Vormundschaft über Söhne steht, durch eine adlige Frau, die keine Witwe war, darf somit – zumindest für den deutschsprachigen Raum – als Ausnahme gelten. Dieser Fall trat im Jahre 1356 in Freiburg ein, als Klara von Tübingen, der Tochter Graf Friedrichs von Freiburg, das Erbe ihres Vaters zufallen sollte.

Der Erbschaftsfall von 1356

Als Graf Friedrich von Freiburg 1356 im Alter von ungefähr 60 Jahren sein Leben beschloss, konnte er seine Herrschaft nicht an einen Sohn weitervererben. Aus den beiden Verbindungen mit Anna von Hachberg († 1331) und Mahaut von Montfaucon († 1362) ist uns lediglich Klara als Spross bekannt. Diese Tochter aus erster Ehe war mit Pfalzgraf Gottfried (Götz) von Tübingen verheiratet worden. Doch war sie erberechtigt? Im Reich sowie in Lothringen war es während des späten Mittelalters Brauch, dass beim Fehlen männlicher Erben die Erbteile über die Töchter an die Familien der Ehegatten fielen.

So war bisher auch im Hause Freiburg verfahren worden. In den Jahren 1240-1245 und 1271 war es noch zu Erbteilungen gekommen.⁶ Als Graf Heinrich von Freiburg-Badenweiler zu Beginn des 14. Jahrhunderts verstarb, kamen seine Herrschaftsrechte und Besitzungen im südlichen Breisgau über seine beiden Töchter in den Besitz der Grafen von Fürstenberg und der Grafen von Strassberg. Sein Bruder Graf Egen I. (1263-nach 1317), dem Freiburg und die Besitzungen im nördlichen Breisgau blieben, griff nachhaltiger in die Lebensplanung seiner neun Kinder ein. Er entschied sich für die Primogenitur. Als Nachfolger und alleiniger Erbe war sein ältester Sohn Konrad II. vorgesehen, die weiteren drei erbberechtigten Söhne wurden abgeschichtet und nahmen eine kirchliche Laufbahn auf. Vier seiner fünf Töchter wurden verhei-

licher Alltag (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 9). Wien 1986, S. 243-282; BETTINA ELPERS: *Sola sedens domina gentium, principissa provinciarum*: Die Beteiligung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46, 1996, S. 79-113; DOROTHEA CHRIST: Adlige Frauen und „feste Plätze“ in der Region Oberrhein im 15. Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung der Grafenfamilie von Thierstein-Pfeffingen. In: Orte der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 7. Historikerinnentagung. Hg. von FRANZISKA JENNY, GUDRUN PILLER und BARBARA RETTENMUND. Zürich 1994, S. 147-163.

⁵ Als besonders tatkräftige Vormünderinnen des Spätmittelalters können Sophia von Brabant, Loretta von Sponheim oder Pfalzgräfin Mechthild genannt werden. Vgl. HEINRICH DISSELNKÖTTER: Gräfin Loretta von Sponheim, geborene von Salm. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 14. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 37). Bonn 1940; GABRIELE SCHLÜTER-SCHINDLER: *Regis filia – comitissa Palatina Rheni et ducissa Bavariae*. Mechthild von Habsburg und Mechthild von Nassau. In: Ludwig der Bayer als bayerischer Landesherr. Probleme und Stand der Forschung. Festschrift für Walter Ziegler (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 60,1). München 1997, S. 183-251; WERNER GOEZ: Herzogin Sophia von Brabant. In: DERS.: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer. Darmstadt, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage 1998, S. 480-498; SUSANNE BECHSTEIN: Die Frauen in Hohenlohe im mittelalterlichen Vormundschaftsrecht. In: Württembergisch-Franken 50 N.F. 40, 1966, S. 268-275; Zur weiblichen Vormundschaftsregierung im Hochmittelalter vgl. auch BETTINA ELPERS: Regieren, Erziehen, Bewahren. Mütterliche Regentschaften im Hochmittelalter. Frankfurt/Main 2003.

⁶ Zu den Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert vgl. EVA-MARIA BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 34/1). Freiburg 2002.

ratet, die jüngste nahm vermutlich den Schleier im Klarissenkloster zu Freiburg. Die folgenden Generationen der Freiburger Grafen waren nicht mehr mit einem solchen Kinderreichtum gesegnet. Konrad II. hatte lediglich zwei Söhne aus zwei Ehen. Das Erbe ging an den bereits erwähnten, erstgeborenen Friedrich über, während Egen II. wohl seinen Weg in der Kirche machen sollte. Er ist im Jahr 1346 als Kirchherr zu Freiburg genannt.⁷

Entgegen den landläufigen Gewohnheiten im Erbrecht sah bereits der Entwurf des Freiburger Stadtrechts von 1275 vor, dass, wenn der Herr von Freiburg ohne Sohn sterben sollte, der ältesten Tochter die Stadtherrschaft zukommen müsse. Diese Überlegungen zur Herrschaftsfolge wurden im Stadtrecht von 1298 endgültig festgeschrieben.⁸ Somit waren in Freiburg in Ausnahmefällen auch Frauen voll erbschaftsfähig, und Klara konnte das Erbe ihres Vaters antreten. Tatsächlich stellte die Gräfin als Pfalzgräfin von Tübingen, geborene von Freiburg, am 24. Dezember 1356 ihre erste Urkunde für Freiburg aus.⁹ Nur wenige Tage später wurden die näheren Details zur Herrschaft Klaras dokumentiert.¹⁰ Demnach verzichtete Graf Götz als Ehemann Klaras auf alle Rechte an der Herrschaft Freiburg. Diese sollte in der Hand Klaras und ihrer Nachkommen liegen.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt dürften ihr die Freiburger Bürger als Herrin der Stadt Freiburg gehuldigt haben, denn von nun an führte die Pfalzgräfin einen anderen Titel. Sie nannte sich *frovw Clare Pfallentzgrëfin von Tüwingen, grëfin und frovw zuo Friburg*.¹¹ Die Übernahme der Herrschaft Freiburg wird auch in ihrem Wappensiegel deutlich (vgl. Abb. 1). Es zeigt die stehende Sieglerin, bekleidet mit einem langen Gewand und Gebende, gerahmt von Architekturteilen. Sie wird flankiert von zwei Wappenschilden, auf die sie ihre Hände legt. Dabei zeigt der rechte den Schild der Grafen von Freiburg, der linke den der Markgrafen von Hachberg. Auf der Brust ist der Wappenschild der Pfalzgrafen von Tübingen abgebildet. Die Umschrift lautet: + S[IGILLUM] CLARE COMITISSE PALAT[IUM] DE TUWINGE ET D[OMI]NE IN FRIBVRG.

Das Siegelbild ist äußerst aufschlussreich für das Selbstverständnis Klaras als Gräfin und Herrin von Freiburg. Mit dem tübingischen Wappenbild auf der Brust trifft sie eine klare Zuordnung zur Familie ihres Mannes.¹² Ihre eigene Herrschaft fußte aber auf ihrer Herkunft aus der Familie der Grafen von Freiburg. Wie Andrea Stieldorf in ihrer Untersuchung über rheinische Frauensiegel zeigen konnte, darf der heraldisch rechts stehende Wappenschild, in diesem Fall der freiburgische, als der mit dem höheren Stellenwert angesehen werden.¹³ Die Verwendung des mütterlichen Wappens auf Frauensiegeln kann grundsätzlich als Ausnahme angesehen werden. Oftmals wurden dadurch Ansprüche auf Herrschaftsrechte der Mutter oder des Großvaters signalisiert.¹⁴ Möglicherweise markierte Klara dadurch ihr Recht auf Güter, welche ihre Mutter Anna von Hachberg in die Ehe mit Friedrich von Freiburg eingebracht hatte.

⁷ Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759-1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass. Band 1. Hg. von KARL ALBRECHT. Colmar 1891, Nr. 586, S. 453.

⁸ 1. *Diz ist das erste reht / Swenne ein herre der stat ze vriburg stirbet / so sun die burger ze herrin wellen sinen eilzten sun / der ein leige si / un ein elich kint / swie abir der herre en heinen sun lat / so sülñ sū die eilztin dohtir nemin ze vrowen*. Druck in: MARITA BLATTMANN: Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts. Band 2: Anhang (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27/2). Freiburg 1991, S. 656; genauso das Stadtrecht von 1293, ebd. S. 672.

⁹ *Wir frovw Clare Pfallentzgrëfin von Tüwingen, geborn von Friburg ...* (Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Band 1. Hg. von HEINRICH SCHREIBER. Freiburg 1828, Nr. 227, S. 443).

¹⁰ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 228, S. 444 ff.

¹¹ SCHREIBER (wie Anm. 9), S. 447.

¹² ANDREA STIELDORF: Rheinische Frauensiegel. Zur rechtlichen und sozialen Stellung weltlicher Frauen im 13. und 14. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 142). Köln/Weimar/Wien 1999, S. 353 ff.

¹³ STIELDORF (wie Anm. 12), S. 289 ff.

¹⁴ STIELDORF (wie Anm. 12), S. 292.



Abb. 1 Siegel der Pfalzgräfin Klara als Herrin von Freiburg, 1357/58 (aus: SIGMUND RIEZLER: Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. Tübingen 1883, S. 153)

Im Vordergrund dürfte dabei die Pfandschaft der Landgrafschaft im Breisgau gestanden haben, welche an Stelle einer Aussteuer an die Freiburger Grafen fiel.¹⁵ Die Verwendung von drei verschiedenen Wappenbildern auf einem Siegel war eher selten, und Klaras Siegel ist somit auch Spiegel der besonderen herrschaftlichen Konstellation, in der sie sowohl als Erbin ihres Vaters als auch ihrer Mutter stand.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Siegels ist die Umschrift. Sie verweist hier ebenso wie die Titulatur zuerst auf den Titel des Ehemannes.¹⁶ An zweiter Stelle wird entsprechend der Wappenschilder die Herrschaft Freiburg als besonderer Besitztitel zugefügt, wobei sie hier nicht die Formulierung der Gräfin von Freiburg, sondern die der Herrin in Freiburg (*domina in Friburg*) wählt. Während also das Bildsiegel mit seinem Wappen einen gesamtherrschaftlichen Anspruch ausdrückt, bezieht sich die Siegelumschrift auf die Stadtherrschaft Freiburg.

Für die Gräfin und ihren Gatten war das Freiburger Erbe ein Glücksfall. Der Tübinger Pfalzgraf war so stark verschuldet, dass er bereits im darauf folgenden Jahr alle seine eigenen Besitzungen veräußerte und damit wohl den Großteil seiner Außenstände begleichen konnte.¹⁷ Es ist nicht weiter verwunderlich, dass ihn die Freiburger Bürger von der Herrschaft ausgeschlossen sehen wollten, da sie sonst Gefahr liefen, für die Schulden des Tübingers aufkommen zu müssen. Das auf dem Burgberg über der Stadt gelegene Freiburger Schloss war ein angemessener Ersatz für die verlorenen Positionen und ermöglichte dem Grafen weiterhin ein adlig-repräsentatives Leben. Die Herrschaftsausübung allerdings lag eindeutig in der Hand seiner Frau.

¹⁵ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 105, S. 222 ff.

¹⁶ STIEDORF (wie Anm. 12), S. 316.

¹⁷ WILFRIED SETZLER: Die Grafen von Tübingen als Herren von Lichteneck. In: Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adelherrschaft im Breisgau. Hg. v. HANSMARTIN DECKER-HAUFF, FRANZ QUARTHAL und WILFRIED SETZLER. Sigmaringen 1981, S. 78-96, hier S. 83.

Die Ansprüche Egens II. von Freiburg

Doch so klar, wie es scheint, waren die Verhältnisse nach dem Tod Friedrichs nicht. Egen II., der Stiefonkel Klaras, war nicht bereit, die Wahl Klaras zur Stadtherrin von Freiburg hinzunehmen. Es gibt eine ganze Reihe von Hinweisen, dass er sich bereits zu Lebzeiten Friedrichs auf die Übernahme der Herrschaft Freiburg vorbereitet hatte.

Egen II. trat im Jahre 1346 als Pfarrrektor der Freiburger Kirche auf.¹⁸ Mit dieser Stelle wurde der aus zweiter Ehe seines Vaters stammende Grafensohn versorgt, womit auch in dieser Generation keine Erbteilung mehr vorgesehen war. Ob Egen zudem, wie viele seiner Onkel, auch eine Domherrenstelle in Straßburg oder Konstanz innehatte, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen.¹⁹ Doch der Verweis des Nachgeborenen auf kirchliche Ämter war offensichtlich nicht einfach durchzusetzen, denn schon im Jahr 1347 sicherte Friedrich seinem Halbbruder und dessen Mutter Anna von Signau zu, dass er ihnen alle Urkunden, auf die sie Anspruch hätten, beim Tode seines Vaters Konrad aushändigen würde.²⁰ Hierbei handelte es sich höchstwahrscheinlich um Urkunden über Rechte und Besitz der Anna, an denen ihr Sohn Anteil haben sollte. Mit dem Tod Konrads II. von Freiburg wurden die beiden tatsächlich aktiv. Während Friedrich im Juli 1350 die Nachfolge in der Herrschaft Freiburg antrat, gab Egen seine Stelle als Pfarrrektor am Freiburger Münster nur wenige Monate später auf. Diesen Akt ließ er sich von seinem Großonkel mütterlicherseits, dem Straßburger Bischof Berthold von Buchegg, bestätigen.²¹

Als nächstes schuf sich Egen die Grundlagen zu einer eigenen Adelherrschaft. Vor dem basisch-bischöflichen Lehensgericht erstritt sich Egen einen Anteil an den Wildbännen und Silberbergwerken im Breisgau, welche die Freiburger Grafen seit ihrem Herrschaftsantritt im Jahr 1218 innehatten.²² Die Silbereinkünfte waren seit jeher die Haupteinnahmequelle der Freiburger Herrschaft und für die Freiburger Grafen seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts auch mit der Landgrafschaft im Breisgau verbunden. Mit dem Eintritt in das Basler Lehen hatte Egen eine wichtige Etappe in Richtung der Durchsetzung seines Anspruchs auf die Herrschaft Freiburg geschafft. Die weitere adlig-repräsentative Ausstattung verschaffte ihm seine Mutter.

Im Dezember 1351 übertrug Anna von Signau in Straßburg ihrem Sohn die beiden Burgen Lichteneck und Nimburg mit allem Zubehör.²³ Diese hatte sie pfandweise von der Herrschaft Freiburg inne, vermutlich handelte es sich dabei um ihr Wittum.²⁴ Daraufhin übertrug Egen seiner Mutter die beiden Festen wieder gegen einen jährlichen Zins von zwei Kapaunen bis zu ihrem Tod, aber unter der Bedingung, dass sie nach ihrem Tod an ihn als Erben zurückfallen

¹⁸ Erzbischöfliches Archiv Freiburg UF 0093.

¹⁹ SIGMUND RIEZLER: Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. Tübingen 1883 [Nachdruck Neustadt/Aisch 1998], S. 150 f.

²⁰ JOSEPH DAMBACHER: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. In: ZGO 9, 1858, - 13, 1861, und ZGO 16, 1864, - 21, 1868, hier ZGO 13, 1861, S. 343 f.

²¹ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 208, S. 408 f.; DAMBACHER (wie Anm. 20), hier ZGO 13, 1861, S. 349. Zur Verwandtschaft der Herren von Signau und der Grafen von Buchegg vgl. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Band 1: Hoher Adel. Zürich 1900-1908, S. 23, 68 ff. Auf der Pfarrrektorstelle folgte Egen ein Konrad von Freiburg nach, der in der Genealogie Riezlers fehlt. Es handelt sich um einen unehelichen Sohn Graf Konrads II., der im Jahr 1330 von Papst Johann XXII. Dispens wegen seines *defectus natalium* erhalten hatte (Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlowe 517-1496. Band 2. Bearb. von ALEXANDER CARTELLIERI. Mit Nachträgen und Register von KARL RIEDER. Innsbruck 1905, Nr. 4207). Damit war für ihn der Weg in kirchliche Ämter geebnet.

²² DAMBACHER (wie Anm. 20), hier ZGO 19, 1866, S. 229 ff.

²³ DAMBACHER (wie Anm. 20), hier ZGO 13, 1861, S. 350 ff. Zu den Burgen Lichteneck und Nimburg vgl. EVA-MARIA BUTZ/SVEN SCHOMANN: Hecklingen. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Teil 1: Der nördliche Breisgau. 1. Halbband A-K. Hg. v. THOMAS ZOTZ und ALFONS ZETTLER (Archäologie und Geschichte 14). Stuttgart 2003 (im Druck); ALFONS ZETTLER/REGINA DENNIG: Die Burgen in Nimburg, Köndringen und Landeck. In: Teningen. Ein Heimatbuch. Hg. von PETER SCHMIDT. Teningen 1990, S. 97-120, hier S. 98-107.

²⁴ DAMBACHER (wie Anm. 20), hier ZGO 13, 1861, S. 352 ff.

sollten.²⁵ Damit hatte Egen seinen Anspruch auf die beiden traditionsreichen Burgen Lichten-
eck und Nimburg abgesichert. Wenn Konrad II. die beiden Burgen seiner zweiten Gattin Anna
als Heiratsausstattung und Wittum in einer bestimmten Höhe verpfändet hatte, so war dies ge-
wiss mit der Absicht geschehen, dass die Anlagen nach ihrem Tod wieder an die Herrschaft
Freiburg zurückfallen sollten. Die Vererbung an ihre Kinder aus dieser Ehe war sicherlich
keine Vereinbarung, die vor dem Tod Konrads geschlossen worden war. Beide Burgen waren
ebenso wie die Silberbergwerke von besonderer Wichtigkeit für das Selbstverständnis des Frei-
burger Grafenhauses. Während die Geschichte der Burg und Herrschaft Nimburg noch in die
Zähringerzeit zurückreichte, war die Errichtung der Burg Lichten-
eck unter Konrad I. in den
sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts ein Stein gewordenen Symbol für die Durchsetzung der
Herrschaft gegenüber dem Straßburger Bischof, den Herren von Geroldseck und den Herren
von Üsenberg. Gemeinsam mit der Nimburg dokumentierte sie den gräflichen Anspruch auf
die Nachfolge im zähringischen Breisgau und auf die Breisgaugrafschaft.²⁶ Im Jahr 1290 hatte
Konrad II. die Lichten-
eck als Wittum an seine erste Gattin Katharina von Lothringen ausge-
geben.²⁷ Denselben Weg dürften Nimburg und Lichten-
eck bei der Eheschließung des Grafen
mit Anna von Signau genommen haben.

Über die Burgen und ihr Zubehör hinaus sorgte Anna noch weiter für die zukünftige finan-
zielle Absicherung ihres Sohnes: Sie setzte ihn als Erben für ihre Einkünfte aus der oberen
Mundat, dem Gebiet um Rufach, die sie pfandweise vom Straßburger Domstift innehatte, ein.²⁸
Alle diese Rechtsakte wurden vor ihrem Onkel Bischof Berthold von Straßburg abgewickelt.
Mit dem Anteil an den Silberbergwerken sowie dem Besitz an den Burgen Lichten-
eck und Nimburg nördlich von Freiburg hatte sich Egen eine Position geschaffen, um nach dem Tod
Friedrichs, der bei Amtsantritt bereits mehr als 50 Jahre alt gewesen sein dürfte, die Herrschaft
Freiburg zu übernehmen. Seine Chancen standen nicht schlecht, da Friedrich noch immer über
keinen männlichen Erben verfügte.

Graf Friedrich dürfte sich der Bemühungen seines Stiefbruders bewusst gewesen sein. Noch
wenige Monate vor seinem Tod übertrug er dem Markgrafen Heinrich von Hachberg seinen
Teil der Silberbergwerke, möglicherweise um sie vor dem Zugriff Egens zu sichern.²⁹ Er
wählte den Hachberger nicht ohne Bedacht als Lehensnehmer aus, war Klara doch über ihre
Mutter Anna von Hachberg eine Verwandte des Markgrafen. Offenbar war es auch die Vor-
stellung Friedrichs gewesen, dass die Herrschaft an Klara überging. Heinrich von Hachberg
erwies sich dann auch in den folgenden Jahren als Verbündeter Klaras.

Auf die Übernahme des Allodialbesitzes der Freiburger Grafen durch Klara reagierte Egen
mit verstärkten Bemühungen um die Reichslehen. Und tatsächlich versah Kaiser Karl IV. am
10. Dezember 1356 den Straßburger Bischof mit der Vollmacht, Egen die freiburgischen
Reichslehen zu übertragen.³⁰ Dies geschah am 28. Dezember, also einen Tag vor der Huldi-
gung Klaras als Stadtherrin, nur zwei Tage später ließ sich Egen von Karl IV. auch mit der
Münze, dem Zoll und dem Gericht von Freiburg belehnen. Damit hielt der Graf wichtige Herr-
schaftsrechte in seiner Hand, wodurch seiner Nichte die Ausübung der freiburgischen Stadt-
herrschaft eigentlich unmöglich gemacht wurde. Zudem erreichte er im März 1357 vor dem
Lehensgericht des Basler Bischofs, dass die Übertragung der Silberbergwerke an Markgraf
Heinrich von Hachberg durch Friedrich als ungültig erklärt wurde. Diese wurden stattdessen

²⁵ DAMBACHER (wie Anm. 20), hier ZGO 13, 1861, S. 354 f.

²⁶ BUTZ (wie Anm. 6), S. 118 ff.

²⁷ Freiburger Urkundenbuch. Bearb. von FRIEDRICH HEFELE. Band 2. Freiburg 1951, Nr. 87, S. 98.

²⁸ Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Rep. 4, S. 896; Hs. 4090, S. 35, Nr. 601.

²⁹ DAMBACHER (wie Anm. 20), hier ZGO 19, 1866, S. 236 f. Zum Datum vergleiche RIEZLER (wie Anm. 19), S. 152
Anm. 1.

³⁰ Regesta Imperii. Nach JOHANN FRIEDRICH BÖHMER neu bearbeitet. Band 8: Die Regesten des Kaiserreichs unter
Kaiser Karl IV. 1346-1378. Hg. und ergänzt von ALFONS HUBER. Innsbruck 1877, Nr. 2538.

Egen zugesprochen.³¹ Dennoch beharrte Klara von Tübingen weiterhin auf das ihr erblich zustehende Recht als Stadtherrin zu Freiburg.

Die Erbschaftsfrage vor dem kaiserlichen Hofgericht

Die Weigerung Klaras und der Freiburger Bürger, Graf Egen als Erben Friedrichs von Freiburg und als Stadtherrn anzuerkennen, ließ diesen vor das kaiserliche Hofgericht ziehen. Dies geschah vermutlich ebenfalls bereits im März 1357, als sich Egen am Hof des Kaisers in Prag aufhielt.³² Ende April versandte der Kaiser eine Reihe von Briefen an die Stadt Freiburg, Klara von Tübingen und Heinrich von Hachberg sowie an den Freiburger Schultheißen Hesse Snewlin im Hof, die sich auf die von Egen eingereichte Klage bezogen. Offenbar hatten die Beklagten bereits eine Ladung vor das Hofgericht durch den kaiserlichen Hofrichter Herzog Premissel von Teschen erhalten. Karl sprach die Stadt Freiburg sowie Hesse Snewlin von der Vorladung frei, da die Stadt für ihre Bürger im Besitz eines Privilegs war, dass diese nur vor dem Stadtschultheißen zu richten seien, wenn der Kläger dort nicht rechtlos gelassen würde.³³ Klara und dem Markgrafen von Hachberg antwortete der Kaiser offenbar auf einen Brief, in dem diese dem Kaiser von der unrechtmäßigen Klage Egens gegen sie berichtet und ihn gebeten hatten, sie davon zu befreien.³⁴ Dieser Bitte kam er nach, um sich selbst ausreichend über die Sache zu informieren. Deswegen sollte die Angelegenheit ruhen, bis er selbst an den Rhein kommen würde, genügend Informationen erhalten habe oder die Sache zur Entscheidung delegieren würde.

Somit sah die Angelegenheit Klaras Mitte des Jahres 1357 nicht ungünstig aus. Die Briefe Karls IV. zeigen zudem deutlich, von wem die Gräfin unterstützt wurde. Neben dem sicheren Rückhalt innerhalb der Stadt, der durch Hesse Snewlin verstärkt wurde, stand ihr Markgraf Heinrich zur Seite. Hesse Snewlin im Hof, Schultheiß in Freiburg, gehörte zu denjenigen Freiburger Patriziern, die sich im 14. Jahrhundert außerhalb der Stadt eine kleine Herrschaft aufbauten, freilich stand seine Familie in ihrem Güterbesitz hinter den Snewlin von Landeck und den Snewlin Bernlapp.³⁵ Beim Herrschaftsantritt Klaras im Dezember 1356 erklärte Hesse sich mit Geben Münzmeister und Rudolf dem *Huoter* bereit, im Falle des vorzeitigen Todes der Gräfin die Vormundschaft über noch unmündige Kinder zu übernehmen.³⁶ Auch die Herrschaft Markgraf Heinrichs war inzwischen eng mit Bürgern der Stadt Freiburg verknüpft. Mitte des Jahres 1356 hatten er und seine Frau ihre Herrschaft Hachberg dem Freiburger Bürger Johann dem Malterer, dessen Ehefrau Gisela und deren Pflegern, den Rittern Hesse Snewlin im Hof, Johann Snewlin und Dietrich von Falkenstein, verpfändet.³⁷ Damit sollten ihre beiden vermählten Kinder, Markgraf Otto und Elisabeth Malterer, ausgestattet werden. Es war also ein enges verwandtschaftliches und wirtschaftliches Netz zwischen Klara von Tübingen, Heinrich von Hachberg und den Familien Malterer und Snewlin im Hof geknüpft worden.

³¹ DAMBACHER (wie Anm. 20), hier ZGO 13, 1861, S. 444.

³² BÖHMER-HUBER (wie Anm. 30), Nr. 6924 f.

³³ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 232, S. 452 f.; Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1491. Band 7: Die Zeit Karls IV. (1355 April-1359). Bearb. von FRIEDRICH BATTENBERG. Köln 1994, Nr. 244, S. 160.

³⁴ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 233, S. 453 f.; weder Klage, noch Ladung und Fürgebot sind erhalten.

³⁵ HERMANN NEHLSSEN: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9). Freiburg 1967, S. 71.

³⁶ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 230 f., S. 449 ff.

³⁷ Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515. Bearb. von RICHARD FESTER. Band 1. Innsbruck 1892, Nr. h240. BERTRAM JENISCH/BORIS BIGOTT: Emmendingen. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Teil 1: Der nördliche Breisgau. 1. Halbband A-K. Hg. v. THOMAS ZOTZ und ALFONS ZETTLER (Archäologie und Geschichte 14). Stuttgart 2003, S. 120-133, hier S. 130 f. W. GERD KRAMER: Zur Genealogie der Familie Malterer. In: Schau-ins-Land 99, 1980, S. 45-56, hier S. 48.

Ende des Jahres 1357 nahm sich das Hofgericht erneut der Klage Egens an. Herzog Bolko von Falkenberg, Hofrichter Karls IV., lud Markgraf Heinrich von Hachberg, Klara von Freiburg sowie den Rat, den Schultheißen und die Bürgerschaft der Stadt Freiburg zu einem zweiten Gerichtstermin am 2. Januar 1358 vor. Vermutlich weil alle Beklagten im Besitz kaiserlicher Befreiungsbriefe waren, hatten sie die beiden ersten Termine vom 18. Dezember und vom 2. Januar ungenutzt verstreichen lassen.³⁸ Und auch zum dritten Termin am 17. Januar erschien keiner von ihnen. Damit wurde ein Verfahren in Gang gesetzt, das Klara und ihre Verbündeten in große Bedrängnis brachte, nämlich die Reichsacht und die Anleite.³⁹ Dabei spielte weniger der Inhalt des Rechtsstreits zwischen Egen und Klara eine Rolle, als vielmehr das dreimalige Versäumen des Hofgerichtstermines. Mit dem Verhängen der Reichsacht über die Beklagten sollte erreicht werden, dass die Betroffenen sich mit dem Hofgericht einließen. Die Anleite hingegen diente dazu, den Kläger ersatzweise mit dem gesamten Vermögen zu befriedigen, da ohne die Mitwirkung der Beklagten keine Erfüllung seiner Forderungen möglich war. Acht und Anleite wurden aufgehoben, wenn die Betroffenen nachträglich bereit waren, sich vor dem Hofgericht zu verantworten.

Am 17. Januar nahm der kaiserliche Hofrichter alle Beklagten in Acht und wies den Grafen Johann von Habsburg, den Ritter Klaus vom Hause und Richard von Schlatt an, den Grafen Egen auf die Güter des Hachbergers um 1000 Mark Silber, der Gräfin Klara um 5000 Mark Silber sowie der Stadt Freiburg um ebenfalls 5000 Mark Silber anzuleiten. Dies sollte ohne Schaden an dem Gut geschehen.⁴⁰ Anfang März erschien der Ritter Klaus von Hause im Breisgau, um öffentlich vor den Beklagten den richterlichen Brief vorzulesen. Allerdings öffneten weder Gräfin Klara noch der Markgraf oder die Stadt Freiburg dem Gesandten ihre Tore. Deswegen hinterließ er Briefabschriften an den Pforten der Hochburg und der Stadt Freiburg und entnahm zum symbolischen Nachweis der Übergabe einen Span aus dem Stadt- bzw. Burgtor. An der Burg Freiburg musste er den Span aus dem Brückengeländer schlagen, weil die Brücke bereits hochgezogen war und er das Tor nicht mehr erreichen konnte. Die Späne schickte er als Beweis an den Hofrichter.⁴¹ Offenbar ließen Klara und die Mitbeklagten diese Anleitungsfrist verstreichen, denn die Übertragung der angeleiteten Güter an Egen von Freiburg war nun nur noch eine Formsache. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen und drei Tagen nach der Anleite übertrug am 24. März 1358 Herzog Bolko von Falkenberg in Prag als Hofrichter dem Grafen, der sich wohl in der Zwischenzeit am königlichen Hof aufgehalten hatte, die entsprechenden Güter Markgraf Heinrichs, der Gräfin Klara und der Stadt Freiburg.⁴² Als Schirmer seiner Rechte benannte der Hofrichter 54 Adlige, darunter den Herzog von Österreich, die Bischöfe von Konstanz und Straßburg sowie 46 Reichsstädte. Somit konnte Egen diese Güter vollständig nutzen, während Klara die Verfügungsgewalt über ihren Gesamtbesitz entzogen worden war. Dadurch war sie gezwungen, Verhandlungen mit Egen aufzunehmen.

Wann genau die Gespräche zwischen der Gräfin und ihrem Onkel begannen, kann nicht gesagt werden, denn für den Zeitraum zwischen März und Juli 1358 sind keine schriftlichen Quellen überliefert. Mit der Verkaufsurkunde der Herrschaft Freiburg an Graf Egen vom 9. Juni 1358 können wir das Hauptergebnis der Verhandlungen fassen. Klara trat ihr Erbe für

³⁸ BATTENBERG (wie Anm. 33), Nr. 309, S. 205; SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 236, S. 458.

³⁹ FRIEDRICH BATTENBERG: Reichsacht und Anleite im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 18). Köln/Wien 1986, vgl. besonders S. 90-93. WERNER OGRIS: Anleite. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 1, Sp. 175-177.

⁴⁰ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 239, S. 459 f.

⁴¹ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 240, S. 460 f.

⁴² SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 241, S. 461 ff.; Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. Band 5: Politische Urkunden von 1332 bis 1380. Bearb. von HANS WITTE und GEORG WOLFRAM. Straßburg 1896, Nr. 445, S. 386 ff.; BATTENBERG (wie Anm. 39), S. 325 f.

3820 Mark Silber ab.⁴³ Dieses Resultat wurde offensichtlich nicht vor dem Hofgericht erreicht, denn in einer Bestätigung Kaiser Karls IV. wird betont, dass sich beide Parteien freundschaftlich verglichen hätten.⁴⁴

Doch weshalb hatte das kaiserliche Gericht das Verfahren gegen Klara wieder aufgenommen? Schließlich hatte der Kaiser zugesagt, sich näher mit dem Fall beschäftigen zu wollen und erst zu entscheiden, wenn er ausreichend über die Sache informiert sei. Es werden mehrere Gründe gewesen sein, die zu diesem für Klara ungünstigen Ausgang geführt haben. Zum einen suchte Graf Egen immer wieder den Kontakt zu Kaiser Karl IV. Er hielt sich nachweislich im Dezember 1356, im März 1357 sowie im März 1358 in der Umgebung des Regenten auf. Wie lange die Dauer seiner Anwesenheit in den einzelnen Fällen war, ist zwar nicht nachzuweisen, allerdings hatte er zumindest weitaus mehr Möglichkeiten, Einfluss auf den Verlauf des Verfahrens zu nehmen, als Klara. Diese hatte sich auf den Briefwechsel mit dem Kaiser und dem Hofgericht beschränkt und sich aufgrund des beruhigenden Schreibens Karls vom April 1357 wieder ihren Alltagsgeschäften zugewandt. Zudem konnte sie sich auf die Rechtsätze im Freiburger Stadtrecht berufen.

Doch auch Egen stand ein Rechtsgrundsatz zur Verfügung, auf den er sich möglicherweise in seiner Argumentation stützen konnte. Im Jahr 1356 hatte Karl IV. im Rahmen der Bestimmungen zur Königswahl, in der sogenannten Goldenen Bulle, auch die Erbfolge in den Kurfürstentümern bestimmt.⁴⁵ In dieser Urkunde wurde festgesetzt, dass nach dem Tod eines weltlichen Kurfürsten Recht, Stimme und Befugnis zur Königswahl auf den erstgeborenen Sohn übergehen sollten. Wenn der Kurfürst aber ohne männlichen Erben aus dem Leben schied, dann fiel die Kurwürde an den ältesten in männlicher Linie abstammenden Bruder. Zudem durften Fürstentümer nicht mehr geteilt werden, sondern sollten in ihrer Vollständigkeit erhalten bleiben. Obwohl diese Bestimmungen lediglich für die Kurfürsten gelten sollten, spiegeln sie die aktuelle Haltung zu Fragen von Erbrecht und Erbfolge wider. Hätte der Kaiser die Herrschaft Klaras bestätigt und Egen übergeben, dann hätte dies im Widerspruch zu seiner eigenen Politik gestanden. An diesem Punkt dürfte Egen eingehakt haben, denn schließlich war er der älteste noch lebende Bruder aus väterlicher Linie und damit in der Herrschaft Freiburg erberechtigt. Vermutlich legten Karl und sein Hofgericht den Grundsatz zum Erbrecht der Kurfürstenwürde, wie er in der Goldenen Bulle formuliert worden war, ihrer Entscheidung zu Grunde und übertrugen es als allgemeines Recht auch auf kleinere Herrschaften.

Mit dieser Feststellung korrespondiert auch das systematische Vorgehen Egens, der sich zuvorderst die freiburgischen Reichslehen sicherte. Darüber hinaus bot Egen dem Kaiser auch Münze, Gericht und Zoll als Lehen an, als er sich diese ebenfalls vom Kaiser übertragen ließ. Münze, Gericht und Zoll hatten die Freiburger Grafen allerdings seit ihrem Herrschaftsantritt als Eigengut beansprucht und in allen Auseinandersetzungen des 13. Jahrhunderts für sich behaupten können.⁴⁶ Als weiteres Filetstück erreichte der Graf die alleinige Übertragung der Silberbergwerke vom Basler Bischof und die Zurückdrängung des Markgrafen von Hachberg. Obwohl Lehen im Bistum Basel nach der Lehensordnung von 1351 grundsätzlich nicht an Frauen fallen konnten, gab es in der Praxis zahlreiche Ausnahmen.⁴⁷ Dennoch steht zu vermuten, dass Klara die Silberbergwerke nicht aus der Hand der Basler Kirche erlangt hätte. Die Einheit der Herrschaft Freiburg, wie sie sich seit den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts aus

⁴³ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 243, S. 466 ff.

⁴⁴ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 249, S. 477 f.

⁴⁵ Druck in: MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Elfter Band: Dokumente zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354-1356. Bearb. von WOLFGANG D. FRITZ. Weimar 1978-1992, S. 560-633, hier S. 586 (Cap. VII,1).

⁴⁶ BUTZ (wie Anm. 6), S. 129 ff.

⁴⁷ Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. Ed. JOSEPH TROUILLAT. Band 4. Porrentruy 1861, S. 5 ff.; CHRIST (wie Anm. 4), S. 149 ff.

der Stadt Freiburg und den mit ihr verbundenen Rechten, den Besitzungen im nördlichen Breisgau und dem Wildbann und Silberbergwerken im Breisgau zusammenfügte, war durch die Schritte Egens gefährdet. Klara war völlig auf die Stadt Freiburg als Herrschaftsort zurückgeworfen. Damit waren weder ihr Bereich noch der Egens im Sinne einer eigenständigen Herrschaft lebensfähig.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Fehler Klaras war das Fernbleiben vom Hofgericht. Im Vertrauen auf die Zusicherung des Kaisers, vorerst nicht in dieser Angelegenheit belangt zu werden, verzichtete sie darauf, ihren Rechtsstandpunkt vorzutragen und ihren Anspruch auf ihr Erbe zu verteidigen. Mit diesem formalen Fehler erleichterte sie ihrem Stiefonkel die Durchsetzung seiner Ziele am Hofgericht. Doch ganz wurden Klara ihre Ansprüche auf die Erbschaft nicht abgesprochen, wie der ausgehandelte Kompromiss zwischen ihr und Graf Egen zeigt.

Der Kompromiss und die Errichtung der Herrschaft Lichteneck

Gemäß dem Kaufvertrag von 1358 erwarb Egen die Eigengüter der Herrschaft Freiburg zum Preis von 3820 Mark Silber. Davon sollte die Stadt 1320 Mark Silber übernehmen, die restlichen 2500 der Freiburger Graf.⁴⁸ Da er die Kaufsumme nicht vollständig aufbringen konnte, verpfändete er Klara mit Zustimmung des Basler Bischofs Einkünfte von jährlich 140 Pfund Pfennige aus den Silberbergwerken um 700 Mark Silber.⁴⁹ Im Wert von 1000 Mark Silber vergab der Graf gemeinsam mit seiner Mutter Anna von Signau einen Anteil von deren jährlichen Einkünften, die ihr als Wittum von der Stadt Freiburg zustanden, pfandweise. Klara erhielt hier weitere 200 Pfund Pfennige jährlich.⁵⁰ Für den restlichen Betrag von 800 Mark Silber dürfte Egen seiner Nichte die Burgen Lichteneck und Nimburg verpfändet haben, worüber allerdings keine Urkunde erhalten geblieben ist. Doch noch im Juni 1358 stellte Klara für die Burg Lichteneck einen Bündnisbrief mit der Stadt Freiburg aus.⁵¹ Damit verfügte Klara neben einer gräflichen Burganlage im nördlichen Breisgau über die vermutlich nicht gerade ertragreichen Einkünfte der Lichteneck und der Nimburg sowie über 300 Pfund Pfennige jährliche Zinsen. Die Einigung auf diese Punkte nahm immerhin ein halbes Jahr in Anspruch, die urkundliche Fixierung erstreckte sich über beinahe zwei Wochen. Am 20. Juni 1358 entließ Klara die Stadt Freiburg aus ihrem Eid.⁵²

Die Taktik Egens, sich auch Münze, Zoll und Gericht als Reichslehen von Karl IV. übertragen zu lassen, erschwerte seine Einigung mit den Bürgern der Stadt Freiburg. Diesen musste er eigens geloben, ihre Rechte daran beim Kaiser verbriefen zu lassen. Zudem musste er der Stadt versichern, trotz seines kaiserlichen Privilegs ihren Anteil unverändert zu belassen.⁵³ Damit konnte er einen Vorteil, den er gegenüber der Stadt geglaubt hatte erreicht zu haben, in der Realität nicht nutzen.

Am 11. April 1359 bestätigte Karl IV. den Kompromiss zwischen Gräfin Klara von Tübingen und Graf Egen von Freiburg. Am selben Tag wurde auch das letzte herrschaftliche Problem zwischen den beiden Kontrahenten gelöst: die Landgrafschaft im Breisgau. Klara hatte diese als Eigengut betrachtet, wie sie es mit dem hachbergischen Wappen in ihrem Siegel signalisierte, und sie entsprechend genutzt, denn Karl bestätigte Egen vorerst nur die Landgrafschaft im niederen Breisgau, die diesem von seiner Nichte übergeben wurde.⁵⁴ Erst im August

⁴⁸ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 243, S. 466 ff.

⁴⁹ DAMBACHER (wie Anm. 20), hier ZGO 19, 1866, S. 240 ff.; ZGO 13, 1861, S. 452 f.

⁵⁰ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 247, S. 474 f.

⁵¹ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 248, S. 475 f.

⁵² SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 244, S. 470 f.

⁵³ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 245 f., S. 471 ff.

⁵⁴ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 250, S. 478 f.



Abb. 2 Siegel der Pfalzgräfin Klara als Herrin der Burg Lichteneck
(Stadtarchiv Freiburg, A1 XIV 1359 Mai 19)

des folgenden Jahres erlangte der Freiburger Graf die Belehnung mit der gesamten Landgrafschaft.⁵⁵ Es ist zu vermuten, dass Klara die Landgrafschaft im Jahre 1357 mit dem Markgrafen von Hachberg geteilt hatte, als dessen Ansprüche auf die Silberbergwerke vom Basler Gericht zurückgewiesen wurden. Wohl erst nach einigen Monaten gelang es dem Freiburger Grafen, seinen Anspruch auf die ungeteilte Landgrafschaft durchzusetzen.

Damit waren die herrschaftlichen Verhältnisse im Breisgau teilweise wieder hergestellt, teilweise aber auch neu geschaffen worden. Mit der Auszahlung Klaras und der Verpfändung der Burgen Lichteneck und Nimburg entstand innerhalb des ursprünglichen Gebietes der Herrschaft Freiburg eine neue unabhängige Herrschaft, die der Grafen von Tübingen-Lichteneck.⁵⁶ Auch diese Herrschaft lag ganz in der Hand Klaras, auch hier finden wir ihren Mann Götz nicht in der Ausübung herrschaftlicher Rechte. Eine der ersten Handlungen der Gräfin nach Beendigung der Auseinandersetzungen war der Abschluss eines Bündnisses mit der Stadt Freiburg für die Burg Lichteneck.⁵⁷ Da sie über keine ritterliche Gefolgschaft verfügte, war sie auf starke Verbündete angewiesen. Das gute Verhältnis, das sie zu den Freiburger Bürgern während ihrer kurzen Regentschaft gehabt hatte, machte sich nun für sie bezahlt. Im darauf folgenden Jahr wurde Gräfin Klara Bürgerin der Stadt Freiburg.⁵⁸ Diesen Beziehungen ist sicherlich auch die Heiratsverbindung zwischen dem Sohn Klaras, Konrad von Tübingen, und der Tochter des reichen Freiburger Patriziers Martin Malterer, Verena Malterer, zu verdanken.⁵⁹ Durch das Erbe, das Verena von ihrem Vater erhielt, sollte sich die finanzielle Lage der Herrschaft Lich-

⁵⁵ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 251, S. 479.

⁵⁶ SETZLER (wie Anm. 17); JÜRGEN TREFFEISEN: Hecklingen. In: Der Landkreis Emmendingen Bd. II,1 (Landesbeschreibung Baden-Württemberg). Stuttgart 2001, S. 438 ff.; EVA-MARIA BUTZ: Hecklingen im Mittelalter. Von den Leuten des Haggilo bis zur Herrschaft Tübingen-Lichteneck. In: 850 Jahre Hecklingen – ein Dorf feiert seine Geschichte. Hg. von ROLAND G. FOERSTER. Hecklingen 2000, S. 20-31; DIES.: Hecklingen im Mittelalter. In: Stadtgeschichte Kenzingen Band 1. Hg. von JÜRGEN TREFFEISEN, S. 367-371, 374-384.

⁵⁷ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 247, S. 474 f.

⁵⁸ SCHREIBER (wie Anm. 9), Nr. 252, S. 480 f.

⁵⁹ HEINRICH MAURER: Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen. In: ZGO NF 22, 1907, S. 9-51.

teneck entscheidend verbessern.⁶⁰ Damit war die Basis für das Bestehen einer Herrschaft gelegt, die bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts reichsunmittelbar war.⁶¹

Nach der Aufgabe der Herrschaft Freiburg veränderte Gräfin Klara auch ihr Siegel. Es handelt sich im Gegensatz zu ihrem stadtherrlichen Siegel um ein unter adligen Frauen weit verbreitetes Wappensiegel mit dem tübingschen und dem freiburgischen Wappenschild (Abb. 2). Die Umschrift nennt sie nur noch als Klara, Gräfin von Tübingen.⁶²

Es mag Ironie der Geschichte sein, dass Graf Egen II. nur wenige Jahre im Besitz der Herrschaft Freiburg verblieb. Im Jahr 1366 war er soweit mit seiner Stadt zerstritten, dass es zu einem eineinhalb Jahre lang andauernden Krieg kam, in den beinahe der gesamte oberrheinische Adel verwickelt wurde. Ergebnis der Friedensverhandlungen im März 1368 war der Freikauf der Stadt von Egens Herrschaft und die freiwillige Unterstellung unter die Habsburger. Für den Freiburger Grafen erwarben die Bürger die Burg Badenweiler. Damit war die Herrschaft der Freiburger Grafen im nördlichen Breisgau endgültig beendet.

Resumée

Kehren wir nochmals zur Ausgangsfragestellung zurück. Hatte eine Frau im 14. Jahrhundert ohne die Würde einer Vormundschaft und außerhalb der reinen Verwaltung ihres Witwengutes überhaupt eine Chance, eine selbstständige Herrschaft auszuüben? Ist nicht das Beispiel der Klara von Tübingen, Herrin von Freiburg, ein klares Indiz für die Unmöglichkeit weiblicher Herrschaft? Eine ganze Reihe von Hinweisen sprechen gegen diese Annahme. Zum einen wurde Klara von den Freiburger Bürgern ohne Probleme gehuldigt. Seit ihrem Herrschaftsantritt stellte sie ohne ihren Mann Urkunden aus und war vollgültige Partnerin bei Rechtsgeschäften. In ihrem Selbstverständnis zeigte sich Klara von Tübingen als herrschaftsfähige Adlige, die ihre Identität sowohl aus der Verbindung mit ihrem Ehemann, dem Tübinger Pfalzgrafen, als auch in ihrer Herkunft von den Grafen von Freiburg begründet sah. So führte sie als Stadtherrin von Freiburg sowohl im Siegel wie in der Titulatur den Titel der Pfalzgräfin von Tübingen, der durch den der Herrin in Freiburg ergänzt wurde. Zum anderen gelang es ihr als Frau auch später auf der Burg Lichteneck eine Adelherrschaft zu begründen, die von ihrem Sohn erfolgreich weitergeführt wurde.

Egen bekam Klaras Herrschaftsanteil nicht durch das Gericht zugesprochen, sondern einigte sich mit ihr außergerichtlich auf einen Verkauf. Die Herrschaftsübernahme und -ausübung war also nicht als unrechtmäßiger Akt verurteilt worden. In keiner der Schriftquellen lässt sich ein Hinweis darauf finden, dass ihr als Frau grundsätzlich die Herrschaftsfähigkeit abgesprochen wurde oder ihre Ausübung von Herrschaft als ungewöhnlich empfunden worden wäre. Vielmehr wurde sie gezwungen, den Erbschaftsanspruch ihres Onkels anzuerkennen und sich mit diesem über die Herrschaft zu einigen. Das Vorbild der Goldenen Bulle, in der zum Ziel des Erhalts einer ungeteilten Herrschaft die männliche Erbschaftslinie als einzige Möglichkeit zugelassen wurde, und die Vergabe sowohl der Reichslehen als auch der Basler Lehen an ihren Stiefonkel schwächten ihren Stand trotz des Freiburger Stadtrechts in diesem Streit allerdings nachhaltig.

⁶⁰ SETZLER (wie Anm. 17), S. 83.

⁶¹ Fehlerhaft ist sicherlich die Einschätzung, dass Pfalzgraf Götz von Tübingen als Begründer der Linie Tübingen-Lichteneck zu gelten habe. So in: DECKER-HAUFF/QUARTHAL/SETZLER (wie Anm. 17), S. 112, Bildunterschrift zu Abb. 24.

⁶² S[IGILLUM] CLARE COMITISSE DE TUWINGE (Stadtarchiv Freiburg, A1 XIV 1359 Mai 1).

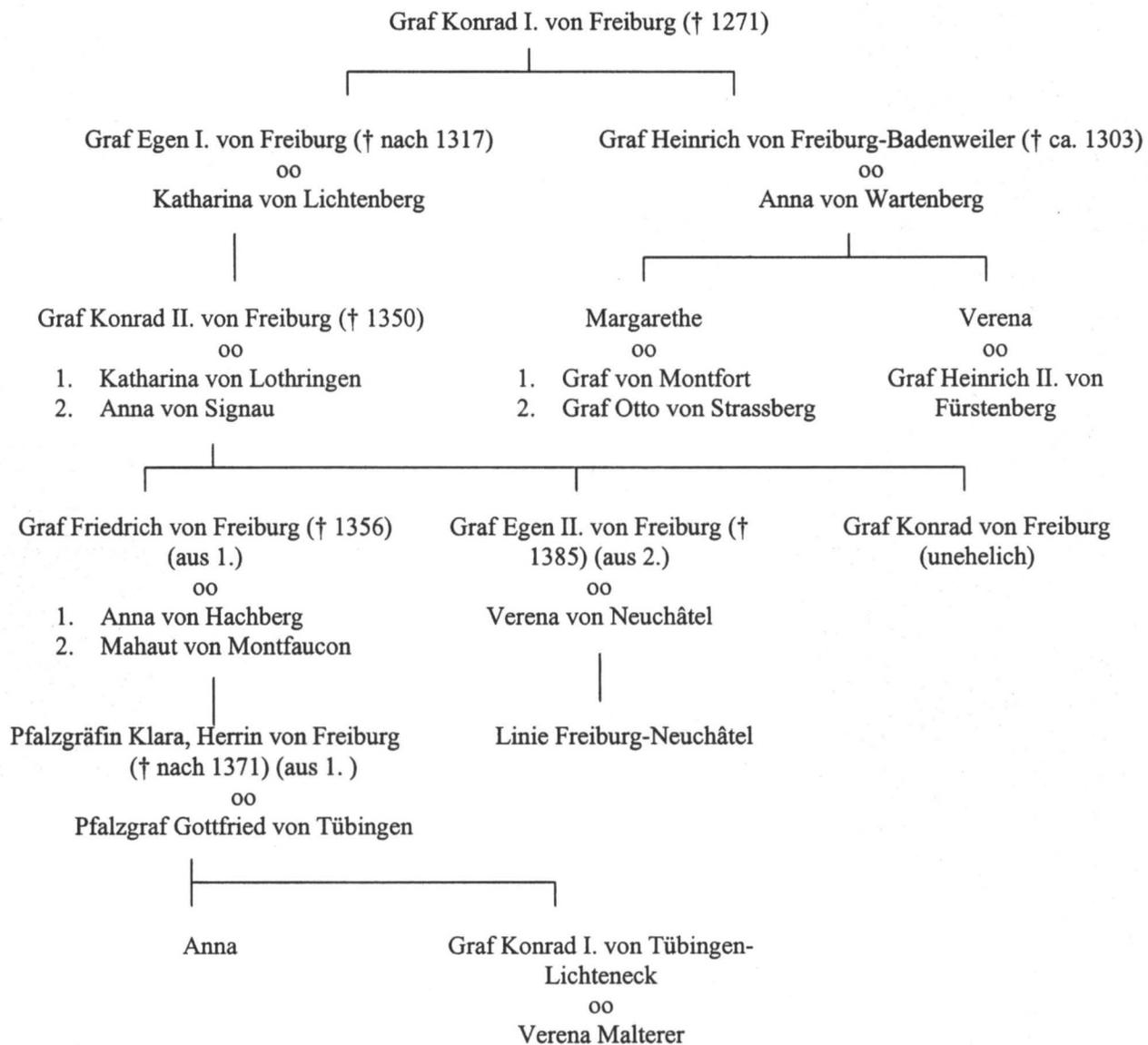


Abb. 3 Genealogie der Grafen von Freiburg (Ausschnitt) (Butz)

Das vergessene St. Peterskloster auf dem Kaiserstuhl

Von

BERTRAM JENISCH und THOMAS STEFFENS

Einleitung

Die Eichelspitze ist eine markante Erhöhung des Kaiserstuhlmassivs, die sich zwischen Eichstetten und Vogtsburg auf eine Höhe von 520 m ü. NN erhebt. Viele kennen diesen Berg, oder sind zumindest schon auf dem Weg vom Vogelsangpass zur St. Katharinenkapelle an ihm vorbeigewandert. Besuchern des Gipfelplateaus fällt der Mauerrest auf, der unvermittelt in einer Lichtung steht. Genau dort sollte ein Aussichtsturm erstellt werden, damit Wanderer die schöne Aussicht über den Kaiserstuhl und die Freiburger Bucht genießen können.

Bei der Erstellung eines provisorischen Turms kam es zu Planierungen, bei denen umfangreiches Fundmaterial zutage gefördert wurde. Dieses wurde von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg geborgen und an die Denkmalpflege weitergeleitet. Bei der Beschäftigung mit den Lesefunden gelang es eine historische Einordnung vorzunehmen.¹ Mit Hilfe weiterer topographischer Beobachtungen und historischer Recherche kann eine Mönchsgemeinschaft des spätmittelalterlichen Breisgaus belegt und beschrieben werden, von der im Folgenden berichtet wird. Als erster wies Adolf Poinignon auf das verschollene Klösterlein „St. Peter auf dem Kaiserstuhl“ der Paulinereremiten hin, mehr als 100 Jahre später werden nun seine damals im *Schau-ins-Land* veröffentlichten Beobachtungen ergänzt.²

Zur Geschichte des Paulinerordens

Die religiösen Bewegungen des 12. und 13. Jahrhunderts hatten in ganz Europa zu einer bisher unbekanntem Blüte des Eremitentums mit zahlreichen Zellen, Klausen und Einsiedeleien geführt.³ Da solche Tendenzen bei der Amtskirche stets auch im Verdacht möglichen Ungehorsams im Glauben, ja der Häresie standen, suchten Episkopat und römische Kurie das Eremitentum zu disziplinieren. Das Ergebnis war – neben Bettelorden wie etwa den Augustinereremiten – die Schaffung der eigentlichen Eremitenorden, in denen die räumliche Zurückgezogenheit und das eremitisch-kontemplative Ideal sich mit dem Leben in einer geregelten klösterlichen Gemeinschaft verbanden.

So bewirkten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Ungarn einzelne Bischöfe den allmählichen Zusammenschluss von Eremitengemeinschaften, die gemeinsam im legendären „Ursiedler“ Paulus von Theben, der im 3. Jahrhundert gelebt hatte, ihren Patron sahen.⁴ Die

¹ BERTRAM JENISCH: Das vergessene St. Peterskloster auf dem Kaiserstuhl und sein Bruderhäusle auf der Eichelspitze. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 31/2, 2003, S. 99 f. Eine Auswahl dieser Funde war im Frühsommer 2002 in der Neufundvitrine des Museum für Ur- und Frühgeschichte, Colombischlössle ausgestellt und wurde im Jahr 2003 im Dorfmuseum Eichstetten gezeigt.

² ADOLF POINIGNON: Das verschollene Klösterlein St. Peter auf dem Kaiserstuhl. In: *Schau-ins-Land* 14, 1889, S. 13-17.

³ KASPAR ELM: Eremiten und Eremitenorden des 13. Jahrhunderts. In: Beiträge zur Geschichte des Paulinerordens. Hg. von KASPAR ELM. Berlin 2000, S. 11-22, hier u. zum Folgenden S. 14 f.

⁴ Vgl. hier und zum Folgenden etwa GABOR SARBAK: Entstehung und Frühgeschichte des Ordens der Pauliner.

ungarischen Gemeinschaften erlangten 1308 eine erste Anerkennung durch die Amtskirche, die ihnen gestattete, nach der Augustinerregel zu leben. Schon um 1300 wurde das St. Laurentiuskloster bei Buda gegründet, in dem 1309 ein erstes Generalkapitel des Ordens zusammenkam und das sich in der Folge zu dessen Zentrale entwickelte, insbesondere nachdem 1381 Reliquien des heiligen Paulus von Theben dorthin überführt worden waren. Die endgültige Approbation als Orden der *Fratres S. Pauli Primi Eremitae Ordinis S. Augustini* – Paulinereremiten oder kurz: Pauliner – war 1367 durch Papst Urban V. erfolgt.

Der Orden breitete sich zunächst in Ungarn und bald darauf nach Österreich, in den deutschen Südwesten, nach Polen, Slawonien, Kroatien, Istrien, Rom und Portugal aus, wo zahlreiche Klöster entstanden.⁵ Nach 1683 und dem folgenden Abflauen der Türkengefahr erlebte er vor allem im Habsburgerreich einen neuen Aufschwung; in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts sollen über 200 Klöster bestanden haben. Unter Joseph II. und im Zuge der Säkularisation im frühen 19. Jahrhundert ging er bis auf wenige Gemeinschaften in Polen unter.

Der Paulinerorden war bereits im 14. Jahrhundert straff organisiert. An der Spitze standen der Generalprior und das Generalkapitel; letzteres wählte die Provinzialprieoren der Ordensprovinzen; die Provinzialkapitel wiederum bestimmten die Prieoren der Klosterkonvente. Die Klöster lagen überwiegend in der Einsamkeit. Dies wie auch das Eigentum an Grund und Boden und andere Berechtigungen – etwa Kirchenpatronate – unterschied die Pauliner von den Bettelorden.

Die Observanzen waren im Hinblick auf Askese streng, etwa bei den häufigen, auch längeren Fastenzeiten. Der Habit soll ursprünglich aus brauner Wolle gewesen sein, kurz vor 1345 wurde ein weißer eingeführt, zu dem das Skapulier, ein schwarzer Mantel und der breite Chorherrenhut getragen wurde. Durch einen langen Bart sollte wohl das Eremitentum hervorgehoben werden (Abb. 1).⁶

Klostergründungen der Pauliner im Bistum Konstanz

Verbindungen zwischen den ungarischen Paulinern und Eremitengemeinschaften im schwäbisch-oberrheinischen Raum soll es schon in den 1330er Jahren gegeben haben.⁷ 1340 – so die spätere Ordenstradition⁸ – seien auf einem der Generalkapitel im ungarischen St. Laurentius-Kloster zwei Eremiten aus Schwaben namens *Hermannus de Tennebach, clericus*, und *Rudolphus Mezeller, presbyter*, erschienen. Sie trugen im Namen ihrer Mitbrüder die Bitte vor, sich nach den Statuten der Pauliner zusammenschließen zu dürfen und in die Gemeinschaft des Ordens aufgenommen zu werden. In der Folge wurde eine *Rhenana Provincia* des Ordens gegründet, die die Diözesen Konstanz, Basel und Straßburg sowie angrenzende Gebiete umfasste; ihr erster Provinzialprior soll der erwähnte *Rudolphus Mezeller* geworden sein.

In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 99, 1988, S. 93-103; BEATRIX FÜLÖPP-ROMHÁNYI: Die Pauliner im mittelalterlichen Ungarn. In: Beiträge (wie Anm. 3), S. 143-156.

⁵ JULIUS DIRNBECK/RUDOLF KROPF/WOLFGANG MEYER: Der Orden der Pauliner OSPE. Seine Geschichte – seine Aufgaben – seine Stellung. Symposium im Rahmen der „Schlaininger Gespräche“ vom 16.-19. September 1982 auf Burg Schlaining. Hg. vom Burgenländischen Landesmuseum Eisenstadt (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland 50). Eisenstadt 1984.

⁶ SCHMID (wie Anm. 7), S. 105f

⁷ Dazu und zum Folgenden vgl. HERMANN SCHMID: Kurzlebige Pauliner-Klöster in Schwaben, Franken und am Oberrhein. Ein historisch-statistisch-topographischer Versuch. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 45, 1986, S. 103-115; ELMAR N. KUHN: Die schwäbische Provinz des Paulinerordens in der frühen Neuzeit. In: Beiträge (wie Anm. 3), S. 209-280, hier S. 217; SÖNKE LORENZ: Zwischen Spaltung und Reform: Die spätmittelalterliche Kirche am Oberrhein. In: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350-1525. Im Auftrag des Badischen Landesmuseums Karlsruhe hg. von SÖNKE LORENZ und THOMAS ZOTZ. Stuttgart 2001, S. 25-33, hier S. 29 f.

⁸ Vgl. ANDREAS EGGERER: *Fragmen Panis Corvi Proto-Eremitici seu Reliquae Annalium Eremitico-Coenobiticorum OSPPE*. ... Wien 1663-1743. Bd. I, S. 122 ff.



Abb.1 Paulinereremit

Seit Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden in der Provinz 16 bis 18 Paulinerklöster, deren genaue Gründungsdaten nicht immer bekannt sind (Abb. 2).⁹ Schwerpunkte waren die Diözesen Basel und Konstanz mit dem Schwarzwald, dem Hochrhein und südlichen Oberrhein.¹⁰ Im Bistum Basel wurde 1383 eine Niederlassung in Rothaus am Rhein bei Muttenz gegründet, eine weitere bestand offenbar bei Sulz (Oberelsass).

Im Bistum Konstanz war – sieht man von einer kurzlebigen Niederlassung in Ebnit bei Dornbirn (nachgewiesen 1351 und 1377) ab – das älteste Paulinerkloster wohl Tannheim bei Hüfingen.¹¹ Es ging kurz nach 1350 aus einer Eremitengemeinschaft im nahegelegenen Wald *Scharta* hervor. 1353 bereits bestand ein Paulinerkonvent, zu dessen Schirmvogt sich Graf Hug von Fürstenberg erklärte. 1803 wurde es von den Fürstenbergern säkularisiert.

1360 schenkte der Ritter Heinrich von Blumenegg den Paulinerbrüdern Ulrich und Johannes seinen Hof *ze der wilden Habe* nahe dem Örtchen Grünwald bei Neustadt/Schwarzwald mit etwas Feld und Wald. 1362 ist bereits die Rede vom *conventus in Wildenhab*. Das – erstmals 1469 so genannte – *monasterium beate Marie virginis im Gruenwald in Nigra silva* kam 1488 an die Fürstenberger. Ähnlich wie Tannheim lebte Grünwald nach seinem Verfall im

⁹ Vgl. zum Folgenden SCHMID und LORENZ (beide wie Anm. 7).

¹⁰ Die Klöster Anhausen an der Jagst bei Crailsheim und Goldbach bei Öhringen lagen im Bistum Würzburg, im Erzbistum Mainz lag das einzige auf dem Donnersberg bei Kirchheimbolanden. Bisher nicht lokalisiert wurde das Kloster am *rivus tenuis* oder *Tennebach*, das sicherlich mit dem oben erwähnten *clericus Hermannus de Tennebach* in Verbindung zu bringen ist.

¹¹ SCHMID (wie Anm. 7), S. 109; F. MAYER: Das Paulinerkloster in Tannheim. In: Tannheim. Geschichte von Dorf und Kloster am Osthang des Schwarzwaldes. Radolfzell 1971, S. 124 ff.



Abb. 2 Paulinerklöster der Rheinprovinz (aus: KUHN, in: Beiträge [wie Anm. 3], S. 228)

Dreißigjährigen Krieg im 18. Jahrhundert nochmals auf, bis es die Fürstenberger 1803 zugunsten eines Spitalfonds einzogen.¹²

Die schon jahrzehntelange Anwesenheit von Paulinern im Schwarzwald hat die um einiges spätere Entstehung des Klosters in Bonndorf begünstigt, das, entgegen dem Ordensbrauch, inmitten dieses betriebsamen Marktfleckens lag.¹³ Erststifter war der Ortsherr Rudolf von Wolfurt, der den Paulinern 1402 die Bonndorfer Pfarrkirche mit Besitz, Patronats- und Zehntrechten übereignete und das Vogtamt übernahm. Im selben Jahr garantierte der Konstanzer Bischof Markwart von Randegg diesen Paulinern unter anderem das Kirchenasylrecht. Nachdem 1609 das Stift St. Blasien die Reichsherrschaft Bonndorf erworben hatte, standen die dortigen Pauliner unter der Herrschaft von Benediktinern – ein durchaus spannungsreiches Verhältnis. Das Kloster wurde erst 1807 durch den badischen Großherzog aufgehoben.

Eine weitere Gründung im Bistum Konstanz war Gundelsbach bei Waiblingen (gegründet 1359), das 1525 von aufständischen Bauern zerstört wurde und 1556 infolge der Reformation in Württemberg endgültig einging. Von Blümli im Kanton Aargau (1366) liegen keine weiteren Nachrichten vor. Rohrhalde bei Rottenburg (1358) sowie Argenhardt bei Tettang (1359) und das benachbarte Langnau (1405 dem Orden übergeben) wurden 1786/87 unter Joseph II. säkularisiert.

¹² Vgl. SCHMID (wie Anm. 7), S. 110; OTTO B. ROEGELE: Kloster Grünwald im hohen Schwarzwald (Vineta hinter den Wäldern). In: Badische Heimat 32, 1952, S. 159 ff.

¹³ Vgl. dazu HERMANN SCHMID: Das Pauliner-Kloster in Bonndorf (1402-1807). In: 100 Jahre Schwarzwaldverein Bonndorf. Beiträge zur Bonndorfer und Wutacher Heimatgeschichte und zur Vereinsgeschichte. Bonndorf 1985, S. 15-24.

Die genannten Klöster wie auch die im Folgenden näher betrachteten Breisgauer Pauliner-niederlassungen in der Kirnhalde und auf dem Kaiserstuhl weisen in ihrer Gründungs- und Frühzeit viele Gemeinsamkeiten auf. So lagen sie, mit Ausnahme von Bonndorf, entfernt von Siedlungen; in Tannheim und Rohrhalden setzten die Pauliner dabei die Tradition schon bestehender Eremitorien fort. Gemeinsam scheint den Klöstern auch zu sein, dass sie nur eine kleine Zahl von Konventualen aufwiesen, meist unter zehn, oft nur vier bis sechs.

Schließlich lässt sich für fast alle feststellen, dass ihr Ausstattungsgut an Grund und Boden sowie an Rechten, das sie von ihren Stiftern und Vögten erhielten, verhältnismäßig bescheiden war. Letztere waren meist Angehörige des Ritteradels oder kleinere Freiherren, bestenfalls regionale Dynasten wie die Hohenberger oder Fürstenberger.

Das Heilig-Kreuz-Kloster in der Kirnhalde

Die Paulinerniederlassung „zum heiligen Kreuz“ am Kirnbach oder in der Kirnhalde, einem östlich von Kenzingen und Bleichheim gegen Süden in den Schwarzwald hineinziehenden Tal, wird 1360 erstmals erwähnt. Damals bestätigte der Straßburger Bischof Heinrich von Lichtenberg den *fratres Paulus et Nycolaus de sanctae cruce in Kurenbach ordinis fratrum heremitarum sancti Pauli primi heremite Constanciensis dyozesis* ihre Privilegien.¹⁴

Der Orden hatte zu diesem Zeitpunkt also im Kirnbachtal schon Fuß gefasst. Über Zeitpunkt und Umstände der Erstniederlassung ist jedoch nichts bekannt, ebenso wenig über eine Kapelle oder ein Eremitorium als Vorläufer. So bleibt es auch eine wenig wahrscheinliche Annahme, wenn den Herren von Üsenberg als einstigen Herren der benachbarten Kirnburg eine Rolle bei der Gründung zugesprochen wird.¹⁵ Eher dürfte es sich um eine Stiftung Markgraf Heinrichs IV. von Hachberg gehandelt haben, der 1352 die Herrschaft Kürnberg von Friedrich von Üsenberg übernommen hatte. Jedenfalls werden der Markgraf wie auch sein Sohn Johann in späterer Zeit als frühe Besitzstifter des Klosters bezeichnet.¹⁶

Es ist nicht klar, ob die 1360 genannten Brüder Paulus und Nikolaus die Vertreter einer bereits ausgebildeten klösterlichen Gemeinschaft waren oder ob sie noch allein in der Kirnhalde lebten. Die erste Erwähnung eines Priors und Konvents datiert von 1378.¹⁷ 1448 wird Ulrich von Schlettstadt als Prior genannt.

Seit Mitte der 1370er Jahre erwiesen sich die habsburgischen Landesherren durch weitere Zuwendungen als Förderer des Heilig-Kreuz-Klosters. So bestätigte ihm Herzog Leopold von Österreich 1375 seine Freiheiten und Rechte und übergab ihm Besitz bei der Burg Kürnberg, in *Kastelhoven* (abgegangen unterhalb der Burg Kürnberg) und Bleichheim.¹⁸ 1378 empfahl er das Kloster dem Schutz der Breisgauer Städte. Sein Sohn Leopold IV. erneuerte die väterlichen Verfügungen 1394. 1424 wurde den Kirnhaldener Paulinern vom Kloster Andlau die – allerdings sehr gering dotierte – Pfarrei Ottoschwanden abgetreten und inkorporiert.

Über die Geschichte des Klosters ist wenig bekannt. Um 1485/86 wurde es anscheinend von einem Unwetter mit Überflutung und Hagel schwer betroffen; bischöfliche Quellen sprechen vom *monasterium per fluuium et grandinem destructum und devastatum*.¹⁹ 1525 wurde Kirn-

¹⁴ Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 25/390. Zum Folgenden, wenn nicht anders angegeben: ALBERT KÜRZEL: Die Kürnhalde. Herrschaft, Kloster und Bad. In: Schau-ins-Land 6, 1879, S. 62 ff.; SCHMID (wie Anm. 7), S. 113; DERS.: Das ruinierte Paulinerkloster Kirnhalden, die Ensisheimer Scholaren und die Zisterzienserinnen zu Wonnental im 16. Jahrhundert. In: ZGO 139, 1991, S. 143-155; Der Landkreis Emmendingen. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Emmendingen (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg). Bd. II,1. Stuttgart 2001, S. 270 und 456.

¹⁵ KÜRZEL (wie Anm. 14), S. 62.

¹⁶ GLA 21/4587 (1448, mit inserierten Urkunden von 1375 und 1394).

¹⁷ GLA 21/4583.

¹⁸ Hier und zum Folgenden GLA 21/4587; GLA 21/4583.

¹⁹ MANFRED KREBS: Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. In: Freiburger Diözesan-

halden von aufständischen Bauern geplündert und anscheinend auch niedergebrannt; die Paulinerbrüder sollen vorübergehend verjagt, ihre Besitzdokumente vernichtet worden sein. Danach kehrten zumindest einige Brüder zurück; bezeugt ist 1533 ein Prior Silvester Gabler, unter dem es anscheinend zu Spannungen mit dem Kenzinger Pfandherrn Wolf von Hürnheim kam.²⁰ Ein Pater Jakob – oder Johann – Vischer, der für das ruinierte Kloster einen hölzernen Kirchturm erbaut hatte, soll bis zu seinem Tode 1554 die Kirche in Heimbach versehen haben.

Die wohl seit jeher nicht reichen Einkünfte der Kirnhaldener Pauliner ließen sich nach 1525 infolge des Verlusts der Besitzurkunden nur noch zum geringen Teil nachweisen; sie rührten von wenig Besitz in Klostersnähe her. Zweifelhaft ist die Zuordnung von Gütern am Kaiserstuhl, die 1545 erwähnt werden. Diese dürften ursprünglich dem Kloster St. Peter auf dem Kaiserstuhl gehört haben, falls nicht überhaupt eine Verwechslung mit diesem vorliegt.²¹ Durch die Reformation in Baden ging 1556 noch die Pfarrei mit den Zehnten im markgräflichen Ottoschwanden verloren.

1579 wurde das nunmehr gänzlich heruntergekommene und wohl auch endgültig verlassene Kloster von der vorderösterreichischen Regierung dem Schul-Collegium zu Ensisheim überlassen, von diesem aber schon 1585 an die Zisterzienserinnen von Wonnental verkauft.²² Angeblich soll 1775 wieder ein Paulinerbruder Felix Hess dort gelebt haben.

Das Kloster St. Peter auf dem Kaiserstuhl

Die Gründung

Am 1. Juni 1373 übergab der Vogtsburger Kirchherr und Pleban Burkard dem Prior und den Brüdern des Paulinerordens, die auf dem Kaiserstuhl bei der im Pfarrbezirk der Vogtsburger Kirche gelegenen Peter-Pauls-Kapelle ansässig waren (*priori et fratribus sancti Pauli ... in sede Imperiali apud Cappellam apostolorum Petri et Pauli ... infra limites parrochiales ecclesie mee in Vogesperg*), eben diese Kapelle, um ein Kloster nach den Erfordernissen ihres Ordens zu erbauen.²³ Dies geschah mit Wissen und Willen des Konstanzer Bischofs Heinrich (von Brandis) und des Patronatsherrn der Vogtsburger Kirche, Hesso V. von Üsenberg, der in einem deutsch verfassten Anhang seine Zustimmung gab, *umb heil miner und miner vorderen selen und merrunge goettliches dienstes willen*.

Das aus der Kapelle hervorgegangene „Klösterlein“ St. Peter auf dem Kaiserstuhl, dessen ungewisses Schicksal und unbestimmter Standort es in der Neuzeit zu einem „verschollenen“ machten, weckte im 19. Jahrhundert die Aufmerksamkeit von Adolf Poinson, der es erstmals ausführlicher behandelte.²⁴ Poinsons Arbeiten wurden später nur um wenig ergänzt.²⁵

archiv (FDA) N.F. 40, 1940, S. 456. Dasselbe wird ebd., S. 646 vom Kloster St. Peter auf dem Kaiserstuhl berichtet.

²⁰ Vgl. zu 1525 und den folgenden Jahrzehnten den Bericht der vorderösterreichischen Regierung von 1579 bei SCHMID: Kirnhalden (wie Anm. 14), S. 148 ff. und die ebd., S. 149, Anm. 19, erwähnte Passage aus dem Kirnhaldener Seelbuch (GLA 64/17). Dazu auch KÜRZEL (wie Anm. 14), S. 66 ff.

²¹ Ohne Quellenangabe erwähnt in: Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis (Amtliche Kreisbeschreibung). Freiburg i. Br. 1965-72 (KrBFR), hier Bd. II,2, S. 834. Zum St. Peter Kloster auf dem Kaiserstuhl siehe nachfolgendes Kapitel.

²² Vgl. SCHMID: Kirnhalden (wie Anm. 14), S. 151 ff. mit Abdruck des Kaufvertrags von 1585; KÜRZEL (wie Anm. 14), S. 66 ff.

²³ GLA 21/6605 (1373, Juni 1), abgedruckt in: Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517-1496. Hg. von der badischen historischen Commission. 4 Bde. Innsbruck 1895-1931 (REC), hier Bd. III, Nr. 6221, 6231.

²⁴ POINSON (wie Anm. 2); DERS.: Ödungen und Wüstungen im Breisgau. In: ZGO N.F. 2, 1887, S. 323-368, 449-480, hier 456.

²⁵ AUGUST KELLER: Vom Paulinerkloster St. Peter und Paul auf dem Kaiserstuhl. In: FDA 80, 1960, S. 292-95; KrBFR, Bd. II,2, S. 834; LORENZ (wie Anm. 7), S. 29.

Für uns geben bereits die Gründungsumstände Anlass zu Fragen. Wenn die 1373 bei der Peter-Pauls-Kapelle ansässigen Pauliner bereits eine feste Gemeinschaft unter einem Prior bildeten – waren sie dann schon als solche auf den Kaiserstuhl gezogen, wie dies nicht belegte Nachrichten des 18. Jahrhunderts behaupten?²⁶ Die Pauliner – so zuerst Schöpflin in einer Fußnote seiner *Historia Zaringo-Badensis* – hätten zunächst eine Niederlassung in „Oberrimbürg“, also bei der vom Dorf Rimbürg südwestlich entfernt stehenden „Bergkirche“ gehabt. Nach deren Zerstörung hätten sie sich auf dem Kaiserstuhl angesiedelt.

Wie es zu dieser Überlieferung kam, lässt sich nicht nachvollziehen; Primärquellen haben sich bisher nicht auffinden lassen. Spekulieren ließe sich zwar über eine Zerstörung des fraglichen Klosters während der Auseinandersetzungen zwischen Graf Eginon von Freiburg und der Stadt 1367/68, zumal Rimbürg zur gräflichen Herrschaft gehört hatte. Ob Schöpflin diesbezügliche Quellen vorgelegen haben oder ob er sich schlicht geirrt hat, wird sich aber kaum klären lassen.²⁷ Sehr glaubhaft ist seine Mitteilung auch deshalb nicht, weil die Pauliner sich in der Regel in spärlich bewohnten Gegenden niederließen. Dem eremitischen Ideal jedenfalls dürfte der schon damals dicht besiedelte und intensiv agrarisch genutzte Rimbürg weniger entsprechen haben.

So gesehen ist es wahrscheinlicher, dass der Konvent von 1373 auf ansässige Eremiten zurückging, wie auch derartige Zellen als Vorläufer der Klöster Rohrhalden, Langnau und Tannheim angenommen werden.²⁸ Dass es „auf dem Kaiserstuhl“ Eremiten gab, schon bevor sich der Paulinerorden in der weiteren Region festsetzte, ist sicher. 1327 verzeichnet das Urbar des Klosters Adelhausen bei Ihringen Besitz der *bruoder an dem Keiserstuol*.²⁹ Um 1344 erwähnt auch das Günterstaler Güterbuch unter dem Titel „Vogtsbürg“ *die brueder uff dem keiserstuol*.

Dass es bereits zwischen diesen früh erwähnten „Brüdern“ und der Peter-Pauls-Kapelle eine Verbindung gab, liegt nahe. Letztere wird am 20. August 1333 als auf dem Kaiserstuhl gelegene Filiale der Vogtsbürger Pfarrei erstmals erwähnt (*capella filialis sanctorum Petri et Pauli apostolorum in sede imperiali Constantienti dioecesis ab ecclesia in Foxberg pendente*).³⁰ Kapelle und Einsiedelei(en) teilten sich also einen relativ kleinen Bereich am Neunlindenberg bzw. Totenkopf (siehe unten), falls nicht überhaupt beides zusammenfiel. Da es sich bei der Kapelle offenbar um einen Wallfahrtsort handelte, könnten dort lebende Eremiten mit ihrem Unterhalt betraut gewesen sein.

Die kleine Gemeinschaft auf dem Kaiserstuhl dürfte sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts dem Paulinerorden angeschlossen und kurz vor 1373 mit der Ernennung eines Priors eine festere Form erlangt haben. Der Vogtsbürger Patronatsherr Hesso V. von Üsenberg, in dieser Zeit vermutlich auch Besitzer der bei Achkarren gelegenen Burg Höhingen,³¹ wird den kleinen Konvent nach dem Beispiel anderer weltlicher Herren unterstützt haben. Man geht sicher nicht fehl, wenn man ihn als eigentlich treibende Kraft hinter der Kapellenschenkung seines Vogtsbürger Pfarrers ansieht.

²⁶ JOHANN DANIEL SCHÖPFLIN: *Historia Zaringo-Badensis* Bd. I-VII. Karlsruhe 1763-1766, hier Bd. I, S. 367; JOHANN CHRISTIAN SACHS: *Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden*. Bd. I. Karlsruhe 1770, S. 453 f. und 171 bringen beide den Hinweis ohne Quellenangabe.

²⁷ Möglicherweise liegt eine Verwechslung mit den Grünwälder Paulinern zugrunde; diese hatten noch 1381 Besitz in Bottingen, das kirchlich und herrschaftlich zu Rimbürg gehörte, vgl. GLA 24/184.

²⁸ Vgl. MAYER (wie Anm. 11), S. 126 f.

²⁹ Vgl. *Die Adelhauser Urbare von 1327 und 1428*. Hg. von NORBERT ÖHLER (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 18). Freiburg 1988 (AU), hier Teil I, S. 38. Zum Folgenden: GLA 66/3210 (Günterstaler Urbar), fol. 167v, vgl. auch DOROTHEE WENNINGER: *Flurnamen im Kaiserstuhl. Eine namenkundliche und sprachgeschichtliche Untersuchung der Vogtsbürger Ortsteile Achkarren, Bickensohl, Bischoffingen, Burkheim, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen*. Frankfurt a. M. 1997, S. 208, Nr. 1080.

³⁰ GLA 21/6607.

³¹ Vgl. dazu ANSEL-MAREIKE ANDRAE-RAU: *Achkarren, Burg Höhingen, Geschichte*. In: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband A-K*. Hg. von ALFONS ZETTLER und THOMAS ZOTZ (Archäologie und Geschichte Bd. 14). Ostfildern 2003, S. 1-7.

Vereinzelte Nachrichten zur Geschichte des Klosters

Wie es ihnen 1373 zugestanden worden war, haben die Pauliner in der Folgezeit das Kapellenanwesen zu einem Kloster ausgebaut; dabei wurde es mit einer Mauer umgeben. Dies erhellen Urkunden, die am 23. und 26. Juni 1387 ausgestellt wurden.³² Markgraf Hesso von Hachberg, der Nachfolger der Üsenberger in der Herrschaft Höhingen und jetziger Patronats-herr der Vogtsburger Kirche, bestätigte den Paulinern ihr *gotzhuß, hus und hofstat zuo sant Petter uff dem Keyßerstuol ... under uns, in unser herschafft zuo Hehingen gelegen, mit den begriffen und gemercken ..., als die müren ietz begriffen und umbefangen hant*. Gleichzeitig übergab er ihnen die Pfarrei Vogtsburg mit allem Besitz und Rechten, insbesondere dem Kirchensatz. Bruder Friedrich, der Paulinerprovinzial *ze tütschen landen*, und Bruder Heinrich, der Prior des Kaiserstuhl-Klosters, nahmen den Markgrafen als Schirmvogt an. Die Schenkung Markgraf Hessos wurde von seinem Sohn Otto II. am 18. Oktober 1411 nochmals bekräftigt.³³ Es ist nicht bekannt, ob und wie lange sich auch die Markgrafen von Baden – seit 1415 Nachfolger der Hachberger – als Vögte des Kaiserstuhl-Klosters verstanden haben.

Von 1387 an bleibt das Schicksal des Klosters fast völlig im Dunkeln, und selbst die wenigen und verstreuten Erwähnungen müssen zum Teil mit Fragezeichen versehen werden. Unstrittig ist, dass der kleine Konvent 1387 zusammen mit der Vogtsburger Kirche einigen Besitz im Dorf und seiner Umgebung erhalten hatte, den er später etwas vermehren konnte. So erwähnt das Freiburger Reuerinnen-Kloster um 1450 den *Priol und den convent gemeinlich des klostere zuo sant Petter, gelegen uff dem keyserstuol*, von dessen Vogtsburger Zehnten es eine Abgabe einzog; dort werden auch *hus, hoff und trotten* der Pauliner in Vogtsburg genannt.³⁴ Poinسیون gibt weitere zeitgenössische Stellen an, wo von den *Herren* vom Kaiserstuhl die Rede ist. Einem markgräflich badischen Güterverzeichnis für Vogtsburg von 1541 zufolge zinsten mehrere Vogtsburger Grundstücke *uff den Kaiserstuhl*; auch ist von *der Münch guott* und *der Münch hoff* im Dorf selbst die Rede.³⁵ Noch 1567 werden laut Poinسیون im markgräflichen Hachberger Urbarbuch *die münch uff dem Keiserstuol* erwähnt.³⁶

Wenn diese Nachrichten immerhin Besitz des Klosters andeutungsweise erkennen lassen, liefern amtskirchliche Quellen wenig mehr als bloße Erwähnungen. Den von Krebs edierten bischöflichen Investiturprotokollen zufolge war das Kloster 1464 ein *monasterium ruinosum*.³⁷ Nennungen folgen für 1465, 1469, 1471, 1481, 1486 und 1491; dem gegenüber dürfte sich die ungenau überlieferte Nachricht von 1485, das Kloster sei durch Flut und Hagel zerstört, auf Kirnhalden, das in einem Bachtal lag, beziehen. Für das Kaiserstuhlkloster ist eine Überschwemmung wegen seiner Gipfelage sicher ausgeschlossen (siehe unten).

1493 wird im bischöflichen Subsidienregister festgehalten, die Kirche Vogtsburg werde von einem *frater* des Paulinerordens versehen, ihre Zehnten seien dem *monasterium Keyserstuol* inkorporiert.³⁸ Damals wie auch 1508 erscheint ein *domus fratrum s. Pauli dictum Keiserstul* als einziges *monasterium* im Dekanat Endingen; es war aber von der Subsidienzahlung an den Bischof befreit (*exemptum*).

³² GLA 21/6606 (Kopie von 1538), abgedruckt in: Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg 1050-1515. Bd. I-IV. Innsbruck 1892 ff. (RMB), hier Bd. I, Nr. h380; GLA 21/6608, abgedruckt in: RMB, Bd. I, Nr. h381.

³³ RMB (wie Anm. 32), Bd. I, Nr. h545.

³⁴ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B4, Nr. 96. Vgl. dazu und zum Folgenden auch POINسیون: Ödungen (wie Anm. 24), S. 456.

³⁵ StadtAF, B4, Nr. 386.

³⁶ POINسیون: Ödungen (wie Anm. 24), S. 456.

³⁷ Hier und zum Folgenden KREBS: Investiturprotokolle (wie Anm. 19), S. 646 und 456.

³⁸ Hier und zum Folgenden: FR. ZELL/M. BURGER: Registrum subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. In: FDA 14, 1895, S. 183-237, hier S. 209 f.; KARL NIEDER (Hg.): Das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508. In: FDA N.F. 8, 1907, S. 1-108, hier S. 80.

Die im Annatenregister und in den Investiturprotokollen verzeichneten Vogtsburger Pfarrer gehörten zwar dem Orden an, wurden aber vielleicht nicht immer vom Kaiserstuhl-Konvent entsandt, auch wenn die *ecclesia Vogtsparg* schon 1442 und 1456 dem *monasterium in Kayserstul* inkorporiert war.³⁹ Erstmals wird 1419 ein *frater Conradus provincialis ord[inis] s. Pauli primi heremite* als Inhaber der Pfarrei erwähnt. Als weitere Ordensangehörige sind in diesem Amt nachweisbar die *fratres Joh. Ostertag* (1437), *Kilianus* (1442), *Hainr. Nis(?)* (1456), *Hainr. Hirsing* (verstorben 1466; vielleicht ist er identisch mit dem schon ca. 1460 verzeichnete *Hainr. Husegg*), *Thomas Lener* (Mai 1466, resigniert nach kurzer Zeit), *Joh. Habrer* (September 1466), *Michahel Kratzer* (1475).

Es ist nach wie vor unmöglich, aus diesen Einzelbelegen eine wirkliche Vorstellung von der Geschichte des Klosters im 15. und 16. Jahrhundert zu gewinnen. Zwar legen die oben angeführten Urbarstellen nahe, dass der Konvent von Einkünften aus Kirchengut und Zehnten in seiner Anfangsphase auskömmlich existieren konnte. 1464 oder kurz vorher muss es aber einen schwerwiegenden Bruch in seiner Entwicklung gegeben haben. Ob sich die Bezeichnung *monasterium ruinosum* auf eine Zerstörung des Klosters bezieht, auf seinen baulichen Verfall oder auf wirtschaftliche Zerrüttung, ist kaum zu entscheiden. Auffällig ist übrigens auch der rasche Wechsel dreier Vogtsburger Pfarrer innerhalb kurzer Zeit 1466.

Man ist versucht, den – wohl nur zeitweiligen – Ruin des Klosters mit bisher wenig genauen Nachrichten über eine Zerstörung oder Verödung des Dorfes Alt-Vogtsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen.⁴⁰ In diesem Fall hätten die Pfarrei, ihre Einkünfte und das davon abhängige Kloster mit Sicherheit schwer gelitten. Spezielle Forschungen zur Alt-Vogtsburger Ortsgeschichte könnten hier weiterhelfen.

Unzweifelhaft ist, dass die Pauliner den Bruch von 1464 überstanden haben und vor Ort geblieben sind – fraglich ist allerdings, in welchem Zustand und in welcher wirtschaftlichen Lage. Ob die 1493 und 1508 verzeichnete Subsidiensbefreiung sich durch Verarmung des Klosters erklärt oder ob sie ihm schon früher gewährt wurde, muss offen bleiben, ebenso die Frage, ob die dort gebrauchte Bezeichnung *domus fratrum* (Bruderhaus) eine Rückentwicklung der Konventualenzahl andeutet, denn bereits 1411, als die Niederlassung noch in ihrer ersten „Blüte“ stand, ist vom *bruoder hus uff dem Keiserstul* die Rede.⁴¹

Einem gänzlichen Niedergang schon um 1500 dürfte der 1541 nachgewiesene Vogtsburger Besitz widersprechen wie auch die Existenz der 1545 erwähnten Güter in Vogtsburg, Oberbergen, Ihringen, Wasenweiler, Bickensohl und Bahlingen (siehe oben), die auf unklare Weise den Paulinern in der Kirnhalde zugeschrieben werden,⁴² aber vermutlich zum Kaiserstuhlkloster gehörten oder wenigstens von diesem an die Kirnhalde gekommen sind.

Letztere Möglichkeit würde bedeuten, dass die Pauliner 1545 bereits vom Kaiserstuhl abgezogen waren. Allerdings bleiben das Ende des Konvents und die Auflassung des Klosters vorerst noch ein ungelöstes Rätsel. Wenn nämlich die Erwähnung der *münch uff dem Keiserstuel* mit ihren Vogtsburger und Bickensohler Einkünften im Hachberger Urbar 1567 kein versehentlicher Anachronismus ist – bei der generell sorgfältigen Arbeit der markgräflichen Renovatoren wenig wahrscheinlich –, dann hätte das Kloster die Reformationszeit überdauert.⁴³

³⁹ Vgl. hier und zum Folgenden MANFRED KREBS: Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. In: FDA 76, 1956, S. 1-467, darin zum Folgenden S. 93, Nr. 686; S. 142, Nr. 1258; S. 143, Nr. 1266, Nr. 1270; S. 144, Nr. 1289; KREBS: Investiturprotokolle (wie Anm. 19), S. 929.

⁴⁰ KrBFR (wie Anm. 21), Bd. II,2, S. 828 und 834; KELLER (wie Anm. 25), S. 202 f.

⁴¹ RMB (wie Anm. 32), Bd. I, Nr. h540.

⁴² Vgl. KrBFR (wie Anm. 21), Bd. II,2, S. 834. Dort heißt es, die Güter gehörten dem *Gotteshaus St. Peter und Paul zu Kirnhalden*, was selbstverständlich in sich ein Fehler ist – vielleicht schon der ungenannten Quelle.

⁴³ Die bisherigen Untersuchungen gehen unbestimmt von einem Ende des Klosters in der Reformationszeit aus, vgl. POINSIGNON (wie Anm. 2), S. 17; KELLER (wie Anm. 25), S. 294; KrBFR (wie Anm. 21), Bd. II,2, S. 834.

Da es der Urkunde von 1373 zufolge innerhalb des Vogtsburger Pfarrbezirks lag und somit 1556 der Herrschaft Burkheim unter vorderösterreichischer Landeshoheit zugehört hätte, ist dies auch politisch möglich. Es ist nicht bekannt, dass Markgraf Karl II. von Baden etwa noch bei ihm liegende Vogteirechte angesprochen oder gar eine Säkularisierung versucht hätte.

Zur Lokalisierung des Petersklosters

Belege aus Schriftquellen

Der genaue Standort der alten Peter-Pauls-Kapelle und späteren Klosters ist nach wie vor unbekannt. Die immer wiederkehrende allgemeine Ortsangabe lautet *in sede Imperiali* oder *uff* – manchmal auch: *an – dem Keyserstuol*. Dies bezog sich bis ins späte 15. Jahrhundert nicht auf den gesamten Gebirgsstock, sondern auf sein höchstes Massiv, den Bereich Neunlindenbuck/Totenkopf. Im örtlichen Sprachgebrauch hat sich die Begrenzung sogar bis ins 19./20. Jahrhundert erhalten (Abb. 3).⁴⁴

Poinsignon nahm 1888 den Platz des Klosters auf dem Gipfel des Neunlindenbucks an, der seiner Meinung nach genug Raum für eine kleine Klosteranlage bot (siehe unten).⁴⁵ Auf dem nahen Totenkopf vermutete er den klösterlichen Begräbnisplatz. Als Überrest einer „Zelle“ des Klosters deutete er das Gemäuer auf der nördlich gelegenen Eichelspitze (siehe unten).

1960 hat August Keller, gestützt auf lokale mündliche Berichte, den Standort auf dem Berggipfel in Zweifel gezogen.⁴⁶ Er vermutete ihn vielmehr ein ganzes Stück unterhalb des Neunlindenbucks, unmittelbar südlich des Vogelsangpasses, wo Mauerreste zum Vorschein gekommen sein sollen, die allerdings nie dokumentiert wurden. Auch die hier vorkommenden

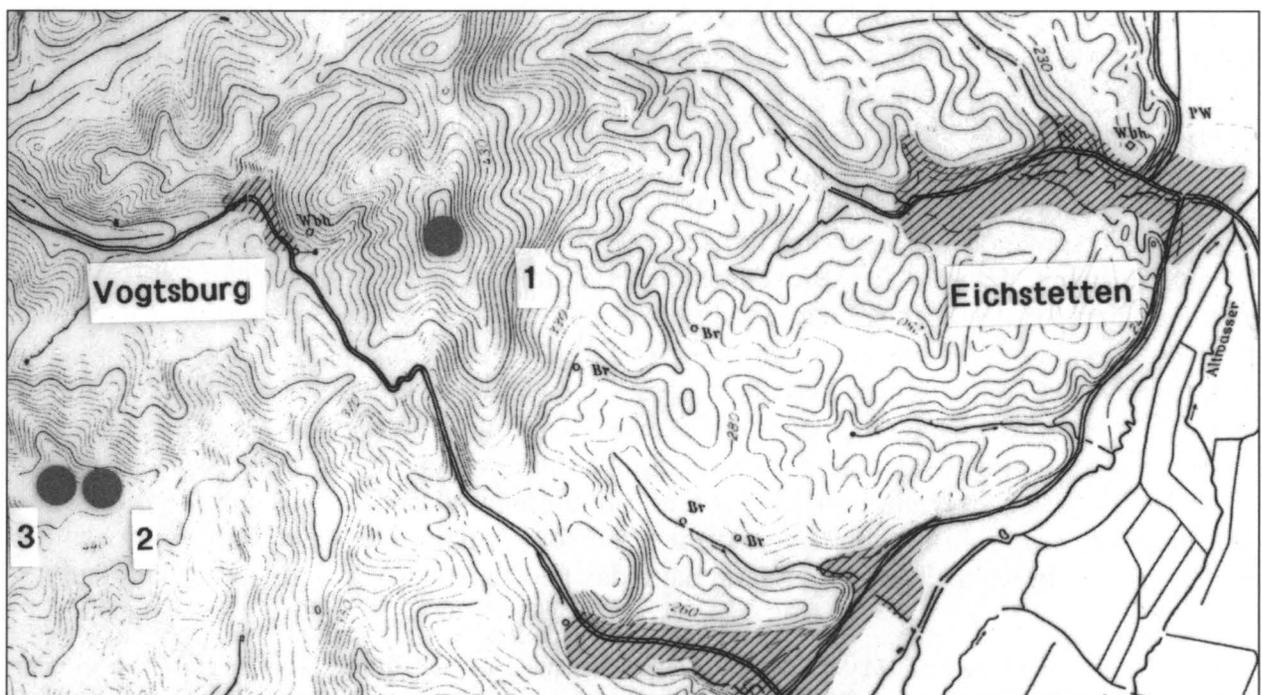


Abb. 3 Lage des Klosters auf dem Kaiserstuhl.
1 Bruderhäusle auf der Eichelspitze, 2 Neunlindenbuck, 3 Totenkopf (Jenisch)

⁴⁴ Vgl. dazu HELMUT NAUMANN: Kaiserstuhl. Die Herkunft eines Bergnamens. In: Alemannisches Jahrbuch, 1962/63, S. 65-99.

⁴⁵ POINSIGNON (wie Anm. 2), S. 14.

⁴⁶ KELLER (wie Anm. 25), S. 202/203.

Flurnamen „Herrental“ (noch heute in Karten enthalten) sowie „Münchenacker“ und „Münchenbuck“⁴⁷ sind für Keller Standortbelege. Allerdings lassen sie sich auch mit ehemals dort gelegenem Besitz des Klosters hinreichend erklären. Insgesamt hängt Kellers Vermutung, die vor allem auf Hörensagen aufbaut, doch weitgehend in der Luft.

Dagegen wird angesichts der archäologischen Befunde (siehe unten) die Auffassung von Poinsignon gestützt. Für sie spricht auch, dass die von den Paulinern erstrebte eremitische Einsamkeit in der Gipfelregion besser gewährleistet war als nahe dem Vogelsangpass. Die Möglichkeit einer Wasserversorgung wird durch den im 16. Jahrhundert überlieferten Flurnamen „Mönchsbrünnele“ (*Minchs brinlin*) im Bickensohler Gewann „Bubenhalden“ am Totenkopf zumindest angedeutet.⁴⁸

Archäologische Spuren auf dem Neunlindenbuck und dem Totenkopf

Archäologische Reste des Paulinerklosters fanden sich auf mehreren Bergspitzen des südöstlichen Kaiserstuhlrand, den heute als Neunlindenbuck und Totenkopf bekannten Bergen nördlich von Ihringen. Dort standen noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts Ruinen des beschriebenen Klosters. Poinsignon berichtete 1887: „... Einzelne Mauerstücke sind nach Aussage von Augenzeugen auf dem Neunlindenbuck noch vor 40 Jahren [~ 1850, Anm. d. Verf.] sichtbar gewesen und selbst heute noch kann man Spuren davon entdecken. Zahlreiche Ziegelreste, Mörtel, eine überwachsene Fundamentmauer u. dergl. lassen keinen Zweifel übrig, ...“⁴⁹ Später beschriebene Befunde, die durch verschiedene Baumaßnahmen freigelegt wurden, stützten seine Beobachtungen.

Am höchsten Punkt des Berges entdeckte man beim Bau des am 15. Juli 1900 eingeweihten Neunlindenturmes⁵⁰ Baureste und Scherben. Laut einer Mitteilung sollen damals drei Skelette, aber ohne Kopf zutage gekommen sein.⁵¹ Selbst ohne weitere Dokumentation des Befundes ist dies ein klarer Hinweis auf eine (gestörte) Sepultur auf der Bergspitze.

Der Neunlindenturm steht nicht in der Mitte der Kuppe, sondern über dem südwestlichen Hang auf verwittertem Fels. 1935/36 musste er daher beim Anbringen einer Blinkvorrichtung zum Luftschutz von Mauermeister Graf neu fundamentiert und mit Beton verstärkt werden. Er zog zunächst auf der Nordwestseite des Baus einen Probegraben. Darin wurde eine in den Fels eingeschnittene, 1,2 m tiefe Grabgrube erfasst, worin zwei Skelette mit dem Blick nach Osten gelegen haben. Ein Schädel wurde an das Museum für Urgeschichte in Freiburg *abgeliefert*. Dieser Fundbericht deckt sich offenbar mit der Meldung vom 3.11.1935 des Justizrats Otto Gerner aus Oberbergen an Prof. Georg Kraft, *an dem Turm auf Neun Linden* seien menschliche Skelette gefunden worden.⁵²

Bei Planierungen östlich des Turmes beobachtete der Verfasser 1996 beim Anlegen einer Terrasse östlich unterhalb des Neunlindenturms Fundamentreste. Die sich abzeichnenden Nord-Süd verlaufenden Mauerzüge sind als Teile der abgegangenen Klosterbauten anzusprechen. Eine Dokumentation war aufgrund der weitgehend abgeschlossenen Arbeiten nicht möglich. Spuren von Fundamentmauern sowie verlagerte Mörtel- und Ziegelstücke fanden sich zusammen mit Bruchstücken grün glasierter Ofenkacheln am Abhang südlich des Turms.

Auf dem Totenkopf, der unmittelbar westlich benachbarten Bergspitze, stieß man *gläubwürdigen Mitteilungen* zufolge im 19. Jahrhundert beim Setzen eines Marksteines auf ein Ge-

⁴⁷ WENNINGER (wie Anm. 29), S. 204, Nr. 1056; ebd., S. 222, Nr. 1187.

⁴⁸ WENNINGER (wie Anm. 29), S. 101, Nr. 380.

⁴⁹ POINSIGNON: Ödungen (wie Anm. 24), S. 456.

⁵⁰ KLAUS UND CHRISTA BLIESTLE: Der Neunlindenturm auf dem Kaiserstuhl. Festschrift des Neunlindenturmfestes am 11.6.1984. Typoskript, Ihringen 1984.

⁵¹ Badische Fundberichte 13, 1937, S. 25, Mitteilung eines W. König aus Oberbergen.

⁵² Badische Fundberichte 3, 1936, S. 394, sowie Badische Fundberichte 13, 1937, S. 25.

wölbe, in dem sich ebenfalls Reste von menschlichen Skeletten fanden.⁵³ Adolf Poinsignon deutete den Befund als Gruft der Ordensgeistlichen. Beim Setzen eines Fernmeldeturmes 1979 wurden hingegen keine weiteren Beobachtungen gemacht – oder jedenfalls wurden sie nicht gemeldet.

Auf beiden Bergen am Südrand des Vulkanmassivs sind demnach archäologische Baureste und Bestattungen zweifelsfrei nachgewiesen. Eine Datierung der leider nur ungenügend dokumentierten Strukturen fällt dagegen schwer. Bei den Grablegen fällt auf, dass es sich um beigabenlose Körperbestattungen gehandelt hat. Dies und die Orientierung nach Ost-West weist auf einen mittelalterlichen Kontext hin. Einige Bruchstücke von Ofenkeramik legen eine spätmittelalterliche Zeitstellung nahe.

Bruderhaus und Kapelle auf der Eichelspitze

Belege aus Schriftquellen

„D’ Muure“ oder „Bruderhisli“ nennt man in Eichstetten das Gemäuer auf dem Gipfel der Eichelspitze. Für das unterhalb liegende Waldgewann hat sich der Name „Bruderhäusledobel“ erhalten. Dass auf dem Gipfel im Spätmittelalter eine Kapelle stand, wird durch wenige vereinzelte Quellenbelege gestützt; dass bei dieser eine Zeitlang Menschen gelebt haben, ist durch die unten vorgestellten archäologischen Funde gesichert.

In einer Beschreibung der Eichstetter Gemarkungsgrenzen aus dem späten 17. Jahrhundert dient das *St. Erhart-Bruderhäuslein* als Fixpunkt auf der Eichelspitze.⁵⁴ Es lässt sich identifizieren mit der Kapelle *sanct Erhart*, die in einem 1491 erneuerten Urbar der Eichstetter Pfarrei erwähnt wird; dessen 1451 angelegte frühere Fassung berichtet von der Kapelle allerdings noch nichts.⁵⁵ Es gibt auch keine sonstigen Hinweise auf den heiligen Erhard in Eichstetten, allerdings wurde er im Mittelalter im Elsass sehr verehrt.⁵⁶

Die Kapelle St. Erhard auf der Eichelspitze – vom Bruderhaus ist im Pfarrurbar nicht die Rede – gehörte 1491 zur Pfarrei Eichstetten. Offensichtlich wurde sie des öfteren von Gläubigen aufgesucht, denn die Kirchenpfleger waren verpflichtet, wie bei den übrigen Kirchen der Pfarrei regelmäßig ihren Opferstock zu leeren und vom Geld, das sich vorfand, ein Drittel dem Pfarrherrn zu verabfolgen. Da die Kapelle kein eigenes Benefizium besaß, kam sie in kirchlichen Abgabeverzeichnissen nicht vor, so dass ihr wirkliches Alter nicht zu ermitteln ist. Jedenfalls bewirkte ihre Anbindung an die markgräfliche Pfarrei Eichstetten, dass sie mit dem zugehörigen Bruderhaus wohl bald nach der Reformation 1556 aufgegeben wurde.

Alle Hinweise auf eine Verbindung der bei St. Erhard archäologisch nachweisbaren Eremiten zu den Paulinern von St. Peter auf dem Kaiserstuhl fehlen bisher. Überhaupt kommen letztere in Eichstetter Quellen nicht vor, sie hatten anscheinend hier keinen Besitz. So bleibt offen, ob Poinsignons Überlegung, Kapelle und Bruderhaus könnten dem Kaiserstuhlkloster als eine getrennte Zelle zugehört haben,⁵⁷ in die richtige Richtung weist. Andere Paulinerklöster kannten eine solche Aussiedlung von Konventualen offenbar nicht; es fragt sich, ob die Ordensstatuten, nachdem die klösterliche Lebensweise eingeführt war, sie überhaupt gestatteten.

⁵³ POINSIGNON (wie Anm. 2), S. 14.

⁵⁴ Vgl. Gemeindearchiv Eichstetten, A Urkunden, Nr. 1 (1680).

⁵⁵ Zum Folgenden: GLA 66/2126; GLA 66/2127, fol. 44. Zum Folgenden auch THOMAS STEFFENS: Pfarrei und Close im Mittelalter. In: Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes. Bd. I. Hg. von THOMAS STEFFENS im Auftrag der Gemeinde Eichstetten. Eichstetten 1996, S. 149-170.

⁵⁶ Vgl. Artikel ERHARD in: www.bautz.de/bbkl (Biographisch-Bibliographisches Kirchlexikon Bd. XV, Sp. 525/26). Erhard soll, bevor er um 680/90 Bischof am Hof der bairischen Herzöge in Regensburg wurde, im Elsass gewirkt und Odilia, die blinde Tochter des elsässischen Herzogs Eticho getauft haben, wobei sie ihr Augenlicht wieder erhielt.

⁵⁷ POINSIGNON (wie Anm. 2), S. 17.



Abb. 4 Eichstetten, Bruderhäusle. Ansicht von Nord. Federzeichnung von J. Kühn vor 1889



Abb. 5 Eichstetten, Bruderhäusle. Aktuelle Ansicht von Südwest. (Jenisch)

Fest steht aber, dass wir mit dem Paulinerkloster und dem Bruderhaus auf der Eichelspitze Spuren eremitischen Lebens im Kaiserstuhlbereich fassen, das bisher wenig Beachtung gefunden hat. Dazu könnte in ihrer noch unbekanntem Frühzeit auch die 1402 erstmals sicher erwähnte Katharinenkapelle bei Endingen (*sant Ketterinen uff dem Hankrot*) gehört haben, aber auch der Eremitensitz bei St. Pantaleon in Niederrotweil sowie – unter anderen Bedingungen – die zahlreichen, meist von Frauen bewohnten Closen oder Inklusorien, die sich in den Dörfern und Städten nachweisen lassen.

Lage und topographische Beschreibung des Bruderhäusle

Wie sah das Bruderhäusle am höchsten Punkt der Eichelspitze, in Sichtverbindung mit dem St. Peterskloster auf dem Kaiserstuhl/Neunlindenbuck/Totenkopf (Abb. 3,1), aufgrund der topographischen Befunde ursprünglich aus?

Vor der Planierung des Geländes im Zusammenhang mit dem projektierten Turm war eine leichte Bodensenke zu erkennen, die die Bergspitze zum nördlich vorgelagerten Sattel querte. Das bewegte Relief ist auch auf einer Zeichnung zu sehen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angefertigt wurde. Damals standen noch erheblich mehr Reste der Ruine aufrecht (Abb. 4). Die Vermutung, dass es sich bei der Senke um die Reste eines Grabens handelt, wird dadurch bestärkt, dass sich an dessen Innenseite Fundamente einer Mauer fanden, die das Gipfelplateau ursprünglich umschloss. Die Dimensionen von Graben und Mauer zeigen aber auch unmissverständlich, dass ihnen keine Wehrfunktion zugekommen war. Vielmehr handelt es sich um eine Umfriedung, eine deutlich markierte Rechtsgrenze, wie wir sie etwa von Kirchhöfen oder ähnlichem kennen.

Von der einstigen Innenbebauung ist heute nur ein ca. 4 m langes und 2,5 m hohes Mauersegment im Aufgehenden erhalten (Abb. 5). An dessen nördlichem Abschluss befindet sich eine Gebäudeecke, am südlichen Ende ist eine mit Backsteinen ausgekleidete Nische erkennbar, die aufgrund der Anziegelung als Rest einer Feuerstelle anzusprechen ist. Die Krone der Mauer wurde wohl um 1900 sekundär aufgemauert, um eine Aussichtsplattform zu schaffen – aufgrund der damals weitgehend baumfreien Kuppe bot sich auch ohne Turm ein Rundblick.

Von den übrigen Gebäudeteilen haben sich nur noch Fundamente im Boden erhalten. Deutlich zeigt sich etwa eine gerade Bodenwelle, die auf einer Länge von etwa 10-15 m in Verlängerung der Mauer nach Süden erkennbar ist. Das bewegte Bodenrelief zeigt an, dass der Mauerrest den Westabschluss dieses maximal 20 m langen Baukörpers bildete. Die Geländesituation lässt eine Breite von maximal 7 m des Gebäudekomplexes zu. Hinweise zu seiner Gliederung ergeben sich aus der Fundanalyse.

Die Bodenfunde aus dem Bruderhäusle

Durch die erwähnte Baumaßnahme wurden nordöstlich der Ruine Funde freigelegt, die ausschließlich in die Zeit zwischen dem späten 14. bis frühen 16. Jahrhundert datiert werden können.⁵⁸ Entsprechendes Fundmaterial wurde an den Hangflanken geborgen. Das als geschlossener Fund zu wertende Ensemble gewährt uns Einblicke in die Ausstattung der untergegangenen Einsiedelei und die Lebensweise seiner Bewohner. Die Verteilung dieser Funde, die von Axel Lott im Gelände skizziert wurden, ist darüber hinaus sehr aufschlussreich. Aufgrund der topographischen Lage sollte man annehmen, dass die Funde rund um die Kuppe gleichmäßig über die Hangflanken streuen. Tatsächlich ist der Fundschleier aber nach Osten erheblich stärker ausgeprägt. Offenbar wurde das beim Bruderhäusle abgebrochene Baumaterial in erster

⁵⁸ Der Fundbestand wird beim Archäologischen Landesmuseum, Zentrales Fundmagazin unter der Grabungsnummer 2001-184 geführt.

Linie nach Eichstetten transportiert, um es dort wieder zu verwenden. In das benachbarte Vogtsburg hingegen wurde anscheinend kaum etwas verbracht.

Im Fundspektrum fallen insbesondere die zahlreichen Ofenkacheln auf, die aufgrund typologischer Kriterien zu einem Ofen gehört haben. Der Wohnraum der Einsiedelei war demnach mit einem Kachelofen ausgestattet, dessen Reliefkacheln kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts in einer oberrheinischen Hafnerwerkstatt, möglicherweise Straßburg, gefertigt wurden. Der wertvolle Ofen ermöglichte es, den Wohnraum von der Küche aus rauchfrei zu beheizen. Wir können also bereits aufgrund dieser Beobachtung von einer Teilung des Wohntraktes in mindestens zwei Bereiche ausgehen.

Die qualitativollen Kacheln dieses Ofens zeigen ein wenig abwechslungsreiches Bildprogramm (Abb. 6). Wir sehen zum einen grün glasierte Reliefkacheln, die einen nach rechts reitenden Turnierritter mit eingelegter Lanze zeigen. Entsprechende Kacheln geben die spiegelbildliche Darstellung wider, also einen nach links reitenden Turnierritter. Die Lesefunde belegen, dass an dem Ofen fünf oder sechs solcher Paare angebracht waren. Vermutlich sollten diese Ritter im Turnier dargestellt werden. Ansonsten finden sich noch zahlreiche Kacheln mit so genanntem Waffeldekor, die lediglich engobiert waren und unglasiert blieben. Alle Kacheln weisen einheitliche Abmessungen auf, was die Verwendung am selben Ofen unterstreicht – sie sind 17 cm breit und 18 cm hoch.

Durch die Mischung der Kacheln ergab sich ein ansprechender Kontrast zwischen grün glasierten und hellgelb engobierten Kacheln an dem Ofen, der in der Stube der Einsiedelei stand. Was allerdings überrascht, ist das Bildprogramm des Ofens. Es tauchen keine biblischen Szenen oder Heilige auf, wie wir es aus vielen zeitgleichen Öfen aus städtischem Milieu oder Burgen kennen. Die Darstellung des Ritterturniers weist vielmehr in ein adeliges Umfeld – stammten die Bewohner des Bruderhäusle aus diesem sozialen Milieu? Wendeten sie sich bewusst davon ab oder weist der Ofen auf eine adelige Stiftung hin? Dies alles ist nicht mehr zu klären.

Im Fundbestand gibt es drei eiserne Scharniere, einen Schlossbeschlag und Teile eines Schlosses, die aufgrund des vergleichbaren Dekors wohl ursprünglich an einer (Kasten-)Truhe appliziert waren (Abb. 7). Truhen gehören zu den wenigen Möbelstücken, die im Spätmittelalter gebräuchlich waren. In Ihnen wurden Kleidung, Schriftstücke und persönlicher Besitz verwahrt. Man kann sich am ehesten vorstellen, dass dieses Möbel ursprünglich im Wohnbereich stand.

Die Küche ist das Zentrum des häuslichen Lebens, dies gilt gleichermaßen für Burg, Bürgerhaus und Kloster. Sie war nicht nur der Ort der Speisezubereitung, sondern auch Lagerraum für Vorräte. Von der Herdstelle aus wurde durch eine Hinterladeröffnung der auf der gegenüberliegenden Wand errichtete Kachelofen in der Stube beheizt. In dem noch stehenden Mauersegment befindet sich eine Nische, die in Zusammenhang mit einer solchen Feuerungsanlage steht.

Im Spätmittelalter wurde vornehmlich in irdenen Töpfen auf dem offenen Herdfeuer gekocht. Etliche Bruchstücke von Töpfen, Dreibeintöpfen, Krügen und Pfännchen aus zum Teil glasierter Keramik fanden sich auf der Eichelspitze. Hervorzuheben ist ein Topf aus grauer Irdeware des 14./15. Jahrhunderts (Abb. 8,1). Auf der Fundstelle fanden sich auch mehrere Messerklingen aus Eisen. Meist war, wie bei dieser, auf die Griffangel ein Griff aus Holz oder Bein aufgenietet. Messer gehörten zur Grundausrüstung einer Küche und waren ein vielseitig verwendbares Gerät zum Zubereiten der Speisen und deren Verzehr. In den Bereich der Vorratshaltung gehört das Bruchstück eines Fasshahns aus Bronze. Die Spundlöcher von Fässern zur Aufbewahrung von Wein oder Essig wurden mit Fasshähnen aus Holz, oder wie hier aus Bronze geschlossen. Diese waren zweiteilig und bestanden aus einem Rohr, das in das Fass geschlagen wurde und einem drehbaren Konus, der häufig mit einem Tiermotiv (häufig ein Hahn) bekrönt war.

Fasst man diese Beobachtungen aus Geländespuren und Funden zusammen wird deutlich,

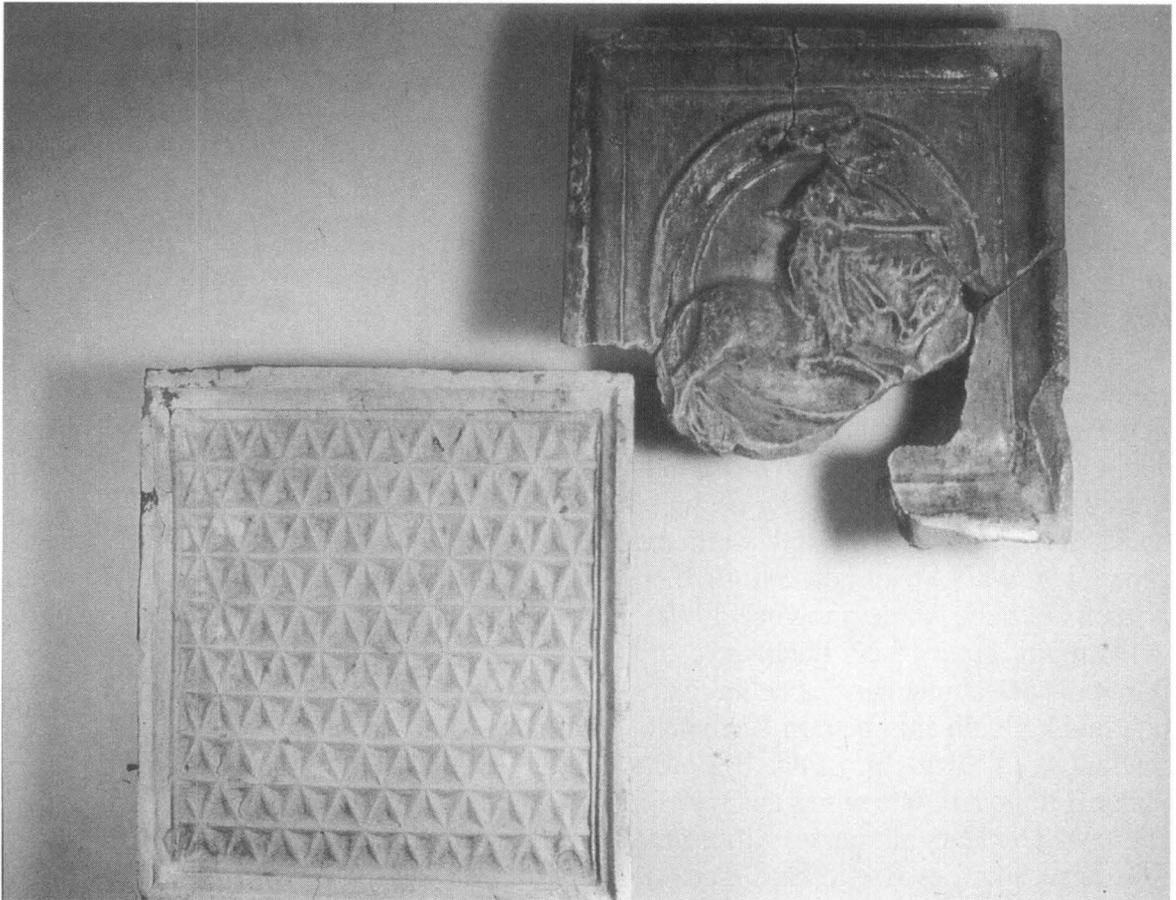


Abb. 6 Eichstetten, Bruderhäusle. Ofenkacheln um 1450. (LDA, B. Jenisch)



Abb. 7 Eichstetten, Bruderhäusle. Beschläge und Schloß einer spätmittelalterlichen Kastentruhe (LDA, B. Jenisch)

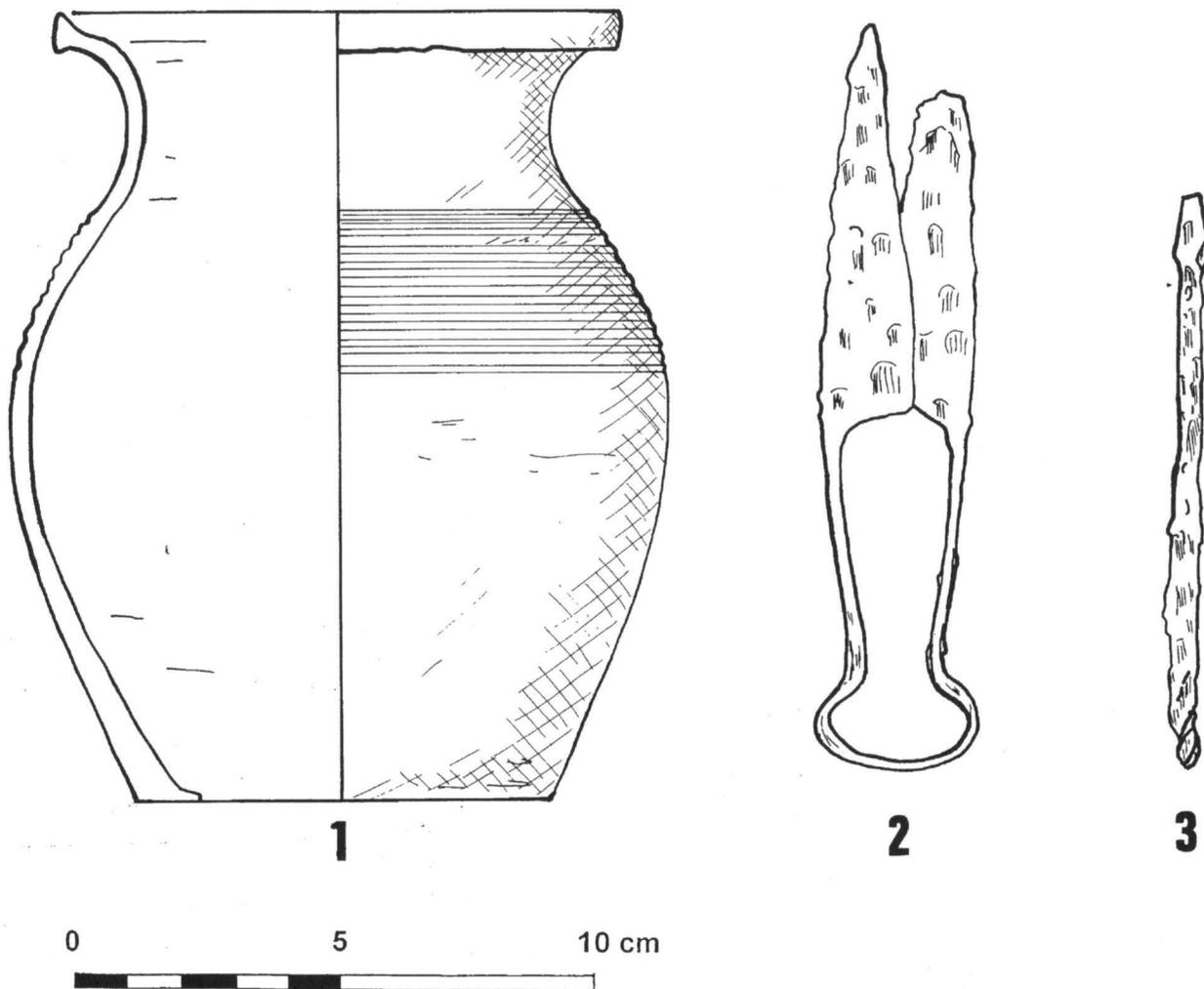


Abb. 8 Eichstetten, Bruderhäusle. Spätmittelalterliche Funde
1 Topf, 2 Bügelschere aus Eisen, 3 Bohrerspitze aus Eisen (Jenisch)

dass auf der Eichelspitze mindestens zwei von einer Mauer mit vorgelagertem Graben umgebene Gebäude standen, die vermutlich aneinander angebaut waren. Neben der Kapelle erhob sich das Wohnhaus des oder der dort lebenden Eremiten. Dieses war nachweislich der Funde in Wohn- und Küchentrakt unterteilt. Die Dachdeckung der Bauten bestand zum Teil aus Mönch- und Nonnen-Ziegeln. Teile des Baubestands – möglicherweise kleinere Schuppen – besaßen ein Schindeldach, das sich durch die charakteristischen Schindelnägel nachweisen lässt.⁵⁹

Aufgrund der bescheidenen Bekleidung der Eremiten können nur wenige Objekte ihrer Tracht zugeordnet werden. Da textile und lederne Bestandteile vergangen sind, bleiben in erster Linie Metallobjekte, Schnallen und Fibeln. Feine Textilien, etwa des Untergewands, ließen sich durch Ringfibeln verschließen in dem eine Gewandfalte durch den Ring gezogen wurde und mit der daran befestigten Nadel durchstochen wurde. Eiserne Schnallen dienten zum Verschließen von Taschen oder auch Schuhen.

Die Eremiten verrichteten neben dem Gebet auch die anfallende tägliche Arbeit in der Einsiedelei. Dies war zwingend notwendig, da sie nicht auf die Klosterwirtschaft einer großen

⁵⁹ ROBERT KOCH: Eiserne Schindelnägel aus archäologischen Fundkomplexen als baugeschichtliches Indiz. In: Haus und Kultur im Spätmittelalter. Hausforschung in Bayern Nr. 10 (Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums Bad Windsheim 30). Hg. von KONRAD BEDAL. Bad Windsheim 1998, S. 41-46.

Mönchsgemeinschaft zurückgreifen konnten. Geräte und Werkzeuge belegen, dass die Bewohner der Einsiedelei in bescheidenem Umfang Landwirtschaft, wohl in erster Linie Gartenbau, betrieben haben. Dies belegen die Fragmente einer Sichel aus Eisen. Die gebogene Schneide ist gezähnt und weist an der Basis, nahe der Griffangel, eine Schlagmarke auf. Sicheln dienten in erster Linie zur Ernte von Getreide, finden aber auch allgemein bei der Gartenarbeit Verwendung.

Im Hauswerk ging man verschiedenen handwerklichen Tätigkeiten zur Eigenversorgung nach. Nachgewiesen ist die Textilverarbeitung, die eigentlich im Spätmittelalter eher der Lebenswelt der Frau zuzuordnen ist. Hervorzuheben ist in diesem Kontext eine eiserne Schere mit Schlagmarke (Abb. 8,2). Im Gegensatz zu heute gebräuchlichen Scheren waren mittelalterliche Geräte aus einem Stück gefertigt und aufgrund des elastischen Griff- und Bügelteils beweglich. Bügelscheren waren im Haushalt multifunktional einsetzbar, sie dienten zur Textilverarbeitung, zum Haarschneiden und konnten selbst bei der Schafschor verwendet werden.

Zwei Spinnwirtel belegen überdies die Herstellung von Garn. Beim Spinnen von Fäden von Hand steckt die Spinnwirtel auf der Spindel (ein Stab aus Holz oder Bein). Diese wird in Rotation versetzt, so dass sich der leicht vorgezwirnte Faden, der aus dem gekämmten Material herausgezogen wurde, stärker verdreht. Üblicherweise sind diese Wirtel aus Keramik, selten aus Glas gefertigt. In der Einsiedelei haben wir gleich zwei, schön verzierte Objekte aus Blei (Abb. 9). Möglicherweise wählte man dieses Material aufgrund seiner hohen Dichte mit Bedacht. Vergleichbare Stücke liegen vereinzelt aus anderen Fundstücken aus dem Breisgau vor, die Wirtel von der Eichelspitze sind jedoch aufgrund der Fundvergesellschaftung erstmals eindeutig in das 15. Jahrhundert zu datieren.

Weitere Geräte belegen die Holzbearbeitung. Hinweis auf diese Tätigkeit ist eine Bohrer Spitze aus Eisen (Abb. 8,3), die mit der Angel entweder mit einer Querschäftung versehen werden konnte oder in einen Brustbohrer eingelassen war. Das Werkzeug zeigt, dass der Eremit offenbar kleinere anfallende Reparaturen selbst ausführen konnte bzw. musste.



Abb. 9 Eichstetten, Bruderhäusle. Spätmittelalterliche Spinnwirtel aus Blei. Durchmesser ca. 2 cm.
(LDA, M. Reinauer)



Abb. 10 Eichstetten, Bruderhäusle.
Zwei spätmittelalterliche Maultrommeln aus Eisen (LDA, B. Jenisch)

Die Bewohner des Bruderhäusles fanden neben dem Gebet und den alltäglichen Verrichtungen auch Zeit für Mußestunden, in denen sie musizierten. Belege dafür sind zwei Maultrommeln (Abb. 10). Diese einfachen Instrumente, um 1500 als *Trumpeln* bezeichnet, sind seit dem 12. Jahrhundert meist in ländlichen Adelsitzen am Oberrhein nachzuweisen. Maultrommeln bestehen aus einem kalt aus Eisendraht geschmiedeten Rahmen und einer darin eingehämmerten Zunge. Man hält diese in der linken Hand an die leicht geöffneten Zähne. Mit dem Zeigefinger der rechten Hand zupft man die leicht durchschwingende Zunge. Es erklingen der Grundton und seine Obertöne, bei einiger Übung ist eine diatonische Melodiebildung möglich. Bei unseren Stücken erkennen wir noch den eisernen Rahmen, die Zunge ist ausgebrochen, deren Ansatzstelle ist jedoch noch erkennbar. Im Gegensatz zu den mittelalterlichen Instrumenten ist der Rahmen moderner Maultrommeln ausschwingender, deren Zunge ist heute aus Stahl gefertigt.

Die bisher vorgestellten Funde sind keinesfalls spezifisch für eine Einsiedelei und würden ohne den aus Schriftquellen gewonnenen Kontext die Befundansprache aus archäologischer Sicht nicht rechtfertigen. Der Fundkomplex wäre in ähnlicher Form auch von jeder spätmittelalterlichen Burgstelle oder Siedlung zu erwarten gewesen.

Abschließend ist auf ein Fundobjekt hinzuweisen, das in den religiösen Bereich weist. Es handelt sich um ein aus Bronzeblech geprägtes Pilgerzeichen mit einem Durchmesser von 2,5 cm (Abb. 11). Das Stück ist aufgrund formaler Kriterien in die zweite Hälfte des 14./Anfang des 15. Jahrhunderts zu datieren. Zwei Durchbohrungen belegen, dass die Medaille auf einen anderen Gegenstand (Leder, Textil?) appliziert war. Das runde Pilgerzeichen zeigt im Zentrum einen Bischof im Ornat, der die Rechte zum Segensgestus erhoben hat, in der Linken hält er



Abb. 11 Eichstetten, Bruderhausle. Pilgerzeichen mit der Darstellung des Hl. Fiacrius um 1400
(LDA, M. Reinauer)

den Bischofstab. Uber seiner rechten Schulter ist ein Kreuz eingepragt. Zu seiner Rechten sitzt ein Madchen, zu seiner Linken ein Knabe. Durch die Buchstaben S und F ist eine Zuweisung moglich: S[anctus] F[iacrius].

Auch wenn dieser Heilige haufig mit einem Spaten als Attribut dargestellt ist, durfen wir aufgrund der Signatur das Pilgerzeichen dem Wallfahrtsort Saint-Fiacre-en-Brie zuweisen, wo der Heilige Fiacrius verehrt wurde.⁶⁰ Der Patron der Gartner und Lohnkutscher lebte im 7. Jahrhundert. Der iro-schottische Monch gelangte nach Meaux bei Paris. Nachdem er im dortigen Kloster die Armen und Pilger versorgt hatte, zog er sich in dessen Nahe als Einsiedler zuruck. Neben dem Gebet widmete er sich der Heilung von Kranken. Mit den Ertragen aus seinem Garten unterstutzte er Bedurftige. Er verstarb am 30. August 670 und sein Grab wurde zur Pilgerstatte. Unser Pilgerzeichen zeugt davon, dass die Ruhestatte des ebenfalls als Eremit lebenden Heiligen das Ziel einer Pilgerfahrt einer Person war, die sich auf der Eichelspitze aufgehhalten hat.

⁶⁰ Lexikon der christlichen Ikonographie. Bd. VI. Hg. von WOLFGANG BRAUNFELS und ENGELBERT KIRCHBAUM. Rom u.a. 1994, , S. 238. Der Standort in Paris, wo die Lohnkutscher warteten um Pilger nach St. Fiacre zu bringen, war dem Heiligen geweiht. Die Bezeichnung Fiaker fur diese Kutschen wurde auf andere Stadte (z.B. Wien) ubertragen.

Zusammenfassung

Die äußerst spärlichen schriftlichen Nachrichten über das Paulinerkloster auf dem Kaiserstuhl lassen nur wenig mehr als Annahmen zu. Danach wäre die im Bereich Neunlindenbuck - Totenkopf seit mindestens 1333 bestehende und der Vogtsburger Kirche zugehörige Peter-Pauls-Kapelle im Jahre 1373 einer dort schon ansässigen Eremitengemeinschaft übergeben worden, und zwar auf Betreiben des Vogtsburger Patronats Herrn Hesso V. von Üsenberg. Die Markgrafen von Hachberg als Nachfolger des Letzteren stellten das kleine, mit nur wenigen *fratres* besetzte Kloster unter ihren vogteilichen Schutz und übergaben ihm als Existenzgrundlage die Pfarrei Vogtsburg, die in der Folge als dem Kloster inkorporiert erscheint und durch den Paulinerorden besetzt wurde.

In den frühen 1460er Jahren wurde das Paulinerkloster unter für uns noch nicht durchschaubaren Umständen schwer geschädigt; es blieb jedoch erhalten, wenn auch vielleicht in wirtschaftlich und der Konventualenzahl nach reduzierter Form. Möglicherweise hat es unter österreichischer Landeshoheit die Reformationszeit überdauert und ist erst nach 1567 aufgegeben worden, weil der Orden seine weitere Lebensfähigkeit bezweifelte.

Eine auf der Eichelspitze, Gemarkung Eichstetten liegende, nur 1491 erwähnte Kapelle mit dem Patrozinium St. Erhard und einem – erst im späten 17. Jahrhundert, nach seiner Aufgabe bezeugten – Bruderhaus mag in einer Beziehung zum Paulinerkloster gestanden haben. Dass es diesem von vornherein als „Zelle“ zugehörte, ist im Hinblick auf die Ordensbräuche der Paulinereremiten zweifelhaft. Es kann aber sein, dass im späteren 15. Jahrhundert, als der Konvent auf dem Kaiserstuhl offenbar eine Krise durchlebte, hier eine Art Zufluchtsstätte entstand.

Diese Deutung legt das vorgestellte Fundmaterial nahe, das mit Ausnahme einiger weniger, älterer Stücke in das 15. Jahrhundert zu datieren ist, markante jüngere Funde fehlen hingegen völlig. Die chronologische Einordnung der Fundstelle deckt sich mit den eingangs aufgeführten historischen Belegen. Die Ausstattung des Bruderhäusles mit einem Kachelofen nach der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgte zeitgleich mit dem möglichen Niedergang des benachbarten Petersklosters. Das Erhardskirchlein wurde, wie gezeigt, am Ende des 15. Jahrhunderts erwähnt. Aus dieser Nennung darf man den Bestand der Einsiedelei ableiten. Der unter markgräfllich badischer Landesherrschaft stehende Ort Eichstetten wurde 1556 reformiert. Damit kam es zur Auflösung der Einsiedelei. Während das weitere Schicksal des Paulinerklosters auf dem Neunlindenbuck ungewiss ist, deuten auf der Eichelspitze die Planierschichten von Baumaterial und Ofenbauteilen auf einen planmäßigen Abbruch des Bruderhäusles.

Die Fundstelle auf der Eichelspitze gehört zu den wenigen Einsiedeleien, die archäologisch weitgehend intakt auf uns gekommen sind. Um dieses nicht nur für die Regionalgeschichte bedeutende Bodendenkmal nachhaltig zu schützen wurde es am 20. Januar 2003 in Einvernehmen mit der Gemeinde Eichstetten als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen.⁶¹

⁶¹ Rechtsverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 20.01.2003.

Einwanderung aus Savoyen nach Deutschland 1500-1800. Grundzüge und ausgewählte Familien*

Von
MARTIN ZÜRN

1. Grundzüge savoyischer Einwanderung

Glaukt man den Dekreten und Verlautbarungen der Obrigkeiten, dann hatte auch die süddeutsche Gesellschaft der Frühen Neuzeit ein sogenanntes Ausländerproblem. Stereotyp wurde der Vorwurf erhoben, „welsche Krämer“ zögen in Scharen durch das Land, würden Steuern und Zölle hinterziehen und das unwissende Volk mit falschen Münzen und minderwertigen Waren betrügen. Für wandernde Krämer wurde die Herkunftsbezeichnung „Savoyarde“ zum Synonym. In Rundschreiben wurde diese Gruppe nicht nur mit Wirtschaftsdelikten, sondern auch mit Raubmord und Brandstiftung in Verbindung gebracht und in einem Atemzug mit Betteljuden und Zigeunern genannt.¹

Beispielsweise geriet 1731 der 18jährige Kraxenträger Michel Bouteillier aus Sallanches in Savoyen in die Fänge der Freiburger Strafjustiz. Ihm wurde der Umtausch verbotener Münzen im Wert von 63 Gulden angelastet, mit denen er angeblich Schulden bei einem Basler Kaufmann bezahlen wollte. Bouteillier gab an, für den in Löffingen wohnhaften Savoyer Maurice Provence Waren über Land zu tragen.² Dieser wiederum war zweifellos mit den Brüdern Claudius Peter, Johannes und Nikolaus Provence verwandt, deren Familie schon in der dritten Generation im Fürstenbergischen hausierte. Ein Michel Provence aus Sallanches, verheiratet mit Clara Perollaz, gründete in Donaueschingen eine bis heute bestehende Linie. „Welschclaudy“ Claude Peter Provence war mit Clara Perulla verheiratet; der Sohn Johann Baptist, geboren am 24. Januar 1736 und verheiratet mit Johanna Sautier aus Geisingen, übernahm ihr Geschäft.³

Menschen wie Michel Bouteillier schienen das zeitgenössische Bild prekärer und gleichzeitig sehr mobiler Existenzen zu prägen, die unter Nutzung enger landsmannschaftlicher So-

* Für diese Veröffentlichung wurde der Vortrag des Verfassers vor der Genealogischen Vereinigung Freiburg vom 29. Januar 2002 umgearbeitet und erweitert. Die Quellen wurden im Rahmen des von Prof. Dr. Mark Häberlein, Universität Freiburg i.Br., geleiteten Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft über Möglichkeiten und Grenzen der Integration ethnischer und religiöser Minderheiten in der Frühen Neuzeit bearbeitet. Weitere Informationen unter: <http://www.uni-freiburg.de/histsem/minderheiten>.

¹ KARL MARTIN: Die Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden. Ein Beitrag zur Erforschung der blutmäßigen Zusammensetzung unserer Bevölkerung. In: *Schau-ins-Land* 65/66, 1938/39, S. 7 f.; MONIKA SPICKER-BECK: Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert (Rombach Wissenschaft – Reihe Historie 8). Freiburg 1995, S. 201-205; MARTIN ZÜRN: „Damit man des unnützen Volks abkomme“. Savoyer und andere Welsche in Süddeutschland zwischen Sesshaftigkeit und Vagantentum. In: *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*. Hg. von MARK HÄBERLEIN u. MARTIN ZÜRN. St. Katharinen 2001, S. 141-181, hier S. 176 ff; WOLFGANG SCHEFFKNECHT: Fremde Wanderkrämer und Kessler in der Grafschaft Hohenems und im Reichshof Lustenau. In: *Ebd.*, S. 233-267, hier S. 261.

² MARTIN (wie Anm. 1), S. 33; auf der Grundlage von: Verhör des Michel Bouteillier, Turmamt Freiburg, 15.1.1731. Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), C1 Criminalia 38, Nr. 4*. Die Pakete 30-45 dieser Serie mit der Laufzeit 1700-1749 wurden vom Verfasser nach Absprache mit dem Stadtarchiv provisorisch neu verzeichnet. Die mit * markierten Büschelnummern dienen der vorläufigen Orientierung im jeweiligen Paket.

³ FRANZISKA RAYNAUD: Savoyische Einwanderungen in Deutschland (15.-19. Jahrhundert). Neustadt a.d. Aisch 2001, S. 29; MARTIN (wie Anm. 1), S. 29 u. 106.

lidarität mehr oder weniger trübe Erwerbsquellen ausschöpften. Zeitgenössische Klagen formulieren bereits das unsägliche Stereotyp vom Ausländer, der dem hart arbeitenden Bauern und Handwerker allen Wohlstand wegnehme und in die Heimat schaffe. Ähnlich hat Eberhard Gothein Ende des 19. Jahrhunderts behauptet, die „Italiener“, d.h. gut organisierte savoyische Handelsgesellschaften wie die Perollaz in Waldshut, hätten den ganzen Südschwarzwald in „eine Art Schuldknechtschaft“ gestürzt. Laurence Fontaine hat neuerdings in ihrer Studie über Wanderkrämer in Europa einen wenig schmeichelhaften Vergleich mit mafiosen Organisationen der Gegenwart gezogen, hierarchisch gegliedert in Geschäftsleiter, Residenten an wichtigen Orten und Laufburschen für das tägliche Geschäft.⁴

Andererseits hat die Einwanderungsforschung die gute Integration meist wohlhabender savoyischer Familien in Südwestdeutschland nachzeichnen können. Die Montfort, die Sautier und Rosset in Freiburg, die Litschi in Bad Krozingen und Endingen, die Hugard und Martin in Staufen – sie alle waren erfolgreiche Händler, die ihre Söhne studieren ließen. Sie stellten viele teilweise hohe Beamte und zahlreiche Geistliche. Paul Guichonnet hat nach Sichtung der von Karl Martin seit den 1930er Jahren erhobenen genealogischen Daten die savoyische Einwanderung als „émigration de qualité“ bezeichnet, als Auswanderung qualifizierter und begüterteter Kräfte. Er charakterisiert damit vornehmlich die um 1800 abebbende Auswanderung wohlhabender Kaufleute, die von der Abwanderung savoyischer Tagelöhner, Knechte und Mägde nach Lyon und Paris zu unterscheiden ist.⁵

Heute gilt als gesichert, dass sich die Savoyer – in aller Regel die Männer – mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Perspektiven auf die Wanderschaft begaben. Man unterscheidet heute zwischen saisonaler (saisonnier), mittelfristiger (temporaire) und definitiver Auswanderung; andere sprechen von saisonaler Emigration aus gewerblichen Gründen und krisenbedingten Auswanderungsschüben. Organisatoren der Wanderungsbewegungen waren lokale Eliten, die über Landbesitz verfügten und ihre Gewinne einerseits im heimatlichen Privatkreditwesen, andererseits in überregionalen Handel investierten oder feudale Lasten ablösten. Für das Winterhalbjahr, wenn in den Westalpen kaum landwirtschaftliche Arbeitskräfte benötigt wurden, ließen sich die Halbwüchsigen und die Knechte von diesen Unternehmerbauern für die harte Wanderung nach Frankreich und Deutschland anheuern, waren sie doch durch Kredite und Arbeitsaufträge von ihren Arbeitgebern abhängig. Wer bei der Erbteilung knapper landwirtschaftlicher Nutzflächen leer ausging, sah oft im Handel die ausschließliche Existenzgrundlage. Damit stellte sich den Betroffenen bald die Frage, für mehrere Jahre oder gar dauerhaft der Heimat Adieu zu sagen und sich u.a. in deutschen Kommunen anzusiedeln.⁶

⁴ EBERHARD GOTHEIN: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gebiete. Bd 1: Städte- und Gewerbegeschichte. Straßburg 1892, Zitat S. 49, relativierend S. 740 f.; LAURENCE FONTAINE: History of Pedlars in Europe. Cambridge/Oxford 1996, insbesondere S. 17-22, 33; siehe auch die Quellenzitate auf der Projektwebsite (siehe einleitende Anm. *).

⁵ Für die Erforschung savoyischer Zuwanderung und Integration blieb trotz hervorragender Register und teilweise detaillierten Angaben zu Eltern und Werdegang erstaunlicherweise ungenutzt: Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. 1460-1806. Bearb. von HERMANN MAYER und FRIEDRICH SCHAUB. 4 Bde. Freiburg i.Br. 1907-1957. Ansonsten MARTIN (wie Anm. 1), passim; KARL MARTIN: Die Einwanderung aus Savoyen in das Allgäu und in einige angrenzende Gebiete (Alte Allgäuer Geschlechter XXXII). Kempten 1955; Paul Guichonnet: L'émigration alpine vers les pays de langue allemande. In: Revue de géographie alpine XXXVI, 1948, S. 533-576, Zitat S. 571; differenzierend: RAYNAUD (wie Anm. 3), S. 35 f., 38, 48-66 u.a.O.

⁶ Krisenbedingte Auswanderungen aus Bergregionen im heutigen Frankreich beschreibt ABEL POITRINEAU: Remue d'hommes. Les migrations montagnardes en France au XVII^e et XVIII^e siècles. Paris 1983, vor allem hinsichtlich Handwerkern und Unterschichten; FONTAINE (wie Anm. 4), S. 9-25, 33, 86 f., 96-104, 115 (Migrationsformen); RAYNAUD (wie Anm. 3), S. 36 f.; LAURENCE FONTAINE: Espaces, usages et dynamiques de la dette dans les hautes vallées dauphinoises (XVII^e-XVIII^e siècles). In: Annales 49, 1994, S. 1375-1391, zu den durch Schuldverschreibungen und Heiratsallianzen erzeugten Hierarchien und Abhängigkeiten; hervorzuheben schließlich: CHANTAL MAISTRE/GILBERT MAISTRE: L'émigration marchande savoyarde aux XVII^e et XVIII^e siècles. L'exemple Nancy-sur-Cluses. Annecy 1986; DIES./GEORGES HEITZ: Colporteurs et marchands savoyards dans l'Europe des XVII^e et XVIII^e siècles. Annecy 1992.



Abb. 1 Dominik Nepomuk Rosset, 1773-1883 (aus: Freiburger Almanach 1984, S. 90)

Savoyen war ein Herzogtum, dann ein Königreich, das formal zum Reich gehörte und bis 1860 als souveräner Staat bestand. Nach Gebietsverlusten zu Beginn des 16. Jahrhunderts – Genf etablierte sich als autonome Republik, die Gegend um Vevey kam unter die Herrschaft der Stadt Bern – bestand es im Wesentlichen aus den heutigen französischen Départements Savoie und Haute-Savoie, der Grafschaft Nizza, dem Piemont und dem Aostatal mit angrenzenden Tal-schaften. Aufgrund gut ausgebauter Passstraßen geriet es immer wieder in die habsburg-spa-nischen Auseinandersetzungen mit Bourbon und musste harte französische, teilweise auch spanische Besatzungszeiten durchstehen. Als Auswanderungsgebiete wurden vor allem zwei Täler bekannt. Zunächst ist das Lysstal mit den Orten Gressoney und Issime erwähnenswert, das südlich des Monte Rosa beginnt und ins Aostatal mündet. Von dort stammten die Litschi, die Curtaz und Delapierre bzw. Zumstein.⁷ Im Arve-Tal zwischen Genf und den Nordausläufern des Mont-Blanc-Massivs, dem Zentrum der Provinz Faucigny, liegen wie die Perlen einer Kette berühmte Auswanderergemeinden aneinander: Bonneville, Mont-Saxonnex, Cluses mit Scionzier, Nancy-sur-Cluses und Arâches, Magland, Sallanches, St. Gervais und St.-Nicolas-de-Véroce, schließlich Passy und Chamonix. Aus diesen Dörfern waren nach Steuer- und Rekrutierungslisten des 18. Jahrhunderts 20 bis 60 Prozent der männlichen Bevölkerung zwischen 12 und 60 Jahren in Deutschland aktiv. Aus den zentralen bzw. südlich gelegenen, von Deutschland entfernten Provinzen Savoie Propre mit Chambéry, Tarentaise mit Albertville und Maurienne zogen weniger Menschen nach Süddeutschland.⁸

⁷ Neben den zitierten Arbeiten Karl Martins: KARL MARTIN: Die italienische Gemeinde Gressoney am Monte Rosa und ihre Beziehungen zum Breisgau. In: *Schau-ins-Land* 62, 1935, S. 35 ff.; KARL MARTIN: Die Unternehmerfamilie Litschi in Krozingen. In: *Schau-ins-Land* 71, 1953, S. 95-123.

⁸ Zu den teilweise dramatischen wanderungsbedingten Bevölkerungs- d.h. v.a. Männerverlusten in den Alpen-tälern siehe z.B. RAYNAUD (wie Anm. 3), S. 10, 19 f., zu den Formen der Auswanderung 36 f.; JOHANNES AUGEL: Italienische Einwanderung und Wirtschaftstätigkeit in rheinischen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts (*Rheinisches Archiv* 78). Bonn 1971, S. 86-92. Nach MAISTRE/MAISTRE (wie Anm. 6), S. 15, waren in Nancy-sur-Cluses beim Zensus 1726 96 von 211 und 1733 95 von 209 Männern abwesend, doch verminderten sich diese Zahlen in den folgenden Jahrzehnten; siehe schließlich die Lokalstudie von YVES BRAVARD: Les migrations de population à Tignes (Tarentaise, Savoie, France). In: *Revue de géographie alpine* 75, 1987, S. 23-42.

All diese Orte befinden sich nicht direkt an den berühmten Pässen. Aber sie waren die lokalen Umschlagplätze, an denen die Exportprodukte Fleisch und Käse gesammelt wurden, und von denen aus das Salz auf die Almen geschafft wurde. Savoyen und die Zentralschweiz gehörten aufgrund der Milchwirtschaft zu den bedeutendsten Importeuren von Salz aus ganz Europa; die Salzsteuerlisten bilden den wichtigsten sozialstatistisch verwertbaren Quellenbestand Savoyens in der Frühen Neuzeit.⁹ Die Vermutung liegt nahe, dass die Erschließung alpiner Hochlagen für landwirtschaftliche Zwecke nie der Logik karger Selbstgenügsamkeit gehorchte, sondern von Anfang an weit gespannte Marktbeziehungen voraussetzte. Darin dürfte das im ganzen Europa der Frühen Neuzeit bekannte und vom Handel gefürchtete Unternehmertum der Bergbevölkerung seine Wurzel haben.

Gemessen an den heimatlichen Möglichkeiten muss der wirtschaftliche Erfolg der Auswanderer fulminant gewesen sein. Die fernen Dorfgenossen stifteten Seelgeräte für die Pfarrei und ganze Schulgebäude, sie kauften ihre Familien aus der Leibeigenschaft frei, sie investierten Gewinne in landwirtschaftliche Nutzflächen oder vergaben Kredite, aus deren Erträgen sie im Alter lebten. Das Dorf Magland soll um 1750 bis zu 90 Prozent der gesamten Jahreseinkünfte, 60.000 savoyische Livres oder 18.000 Reichsgulden, durch seine 300 auswärtig tätigen Händler erwirtschaftet haben.¹⁰ Während die ältere Forschung ein düsteres Bild von Armut und Wirtschaftskrisen gezeichnet hatte, stellt David J. Siddle für das 18. Jahrhundert eine markante, jedoch von vielen Rückschlägen unterbrochene Wertzunahme der notariell erfassten Heiratsgüter fest, und zwar bei abnehmenden Unterschieden zwischen Arm und Reich. Der Handel brachte also Wohlstand ins Land, von dem alle Schichten profitierten. In die eher spartanisch eingerichteten Häuser hielten Produkte des gehobenen Konsums, vor allem Kolonialwaren wie Kaffee und Zucker, und Galanteriewaren wie z.B. Halstücher, genauso Einzug wie in die Adelspaläste und Metropolen der damaligen Zeit.¹¹ Dem herkunftsorientierten Blick soll im Folgenden die Perspektive der Zielstädte und -regionen gegenübergestellt werden. Es kann aber nicht darum gehen, dem Lebenswerk von Karl Martin über savoyische Einwanderung in Süddeutschland flächendeckend familienkundliche Marginalien anzufügen. Jeder Versuch, die Einwanderung umfassend nachzuzeichnen, wird immer nur ebenso ermüdende wie unvollständige Personenlisten liefern. Stattdessen soll der Vergleich savoyischer Einwanderung in die Städte Freiburg, Konstanz und Augsburg vertiefte Einblicke in die sozialen und wirtschaftlichen Lebensumstände der „welschen“ Einwanderer ermöglichen.

Zunächst können für diese drei Städte keine übereinstimmenden Einwanderungskonjunkturen festgestellt werden. Gemessen an seiner Bevölkerungszahl war Konstanz als kleinste Stadt am aufgeschlossensten gegenüber den Zuwanderern. In Freiburg war es am schwierigsten, zu Bürgerrecht und Zunftgerechtigkeit zu gelangen. Der Magistrat hatte 1551 ein Zuwanderungsverbot erlassen und heiratswilligen Freiburgerinnen den Entzug des Bürgerrechts angedroht, falls sie sich mit einem „Welschen“ einlassen würden. Er berief sich dabei auf entsprechende Maßnahmen in Basel und Colmar; und in der Tat hatte Basel 1548 ebenso auf die Zuwanderung reagiert. Der Freiburger Umgang mit dem Gesetz war allerdings flexibel. Als ersten traf es 1554 den „Welschen“ Franz Massot samt Familie, 1558 den Welschhans Kessler von Genf. Auch Katharina Wirtin, Tochter eines Freiburger Edelsteinschleifers, bekam die Härte des Gesetzes zu spüren, die mit dem Kristallhändler Johann Aymonart aus „Symert“ in

⁹ JEAN-CLAUDE HOCQUET: *Marchés et routes du sel dans les Alpes (XIIIe-XVIIIe siècles)*. In: *Savoie et region alpine. Actes du 116e congrès national des sociétés savantes, Chambéry/Annecy 1991*. Paris 1994, S. 211-226; ROGER DEVOS/BERNARD GROSPELLE: *La Savoie de la Réforme à la Révolution française (Histoire de la Savoie III)*. Rennes 1985, S. 51-54, 79, 139.

¹⁰ MAISTRE/MAISTRE/HEITZ (wie Anm. 6), S. 15, 89; RAYNAUD (wie Anm. 3), S. 41.

¹¹ DAVID J. SIDDLER: *Migration as a strategy of accumulation: social and economic change in eighteenth-century Savoy*. In: *Economic History Review* L, 1997, S. 1-20; ANNE RADEFF: *Du café dans le chaudron. Économie globale d'Ancien Régime (Suisse occidentale, Franche-Comté et Savoie)*. Lausanne 1996.

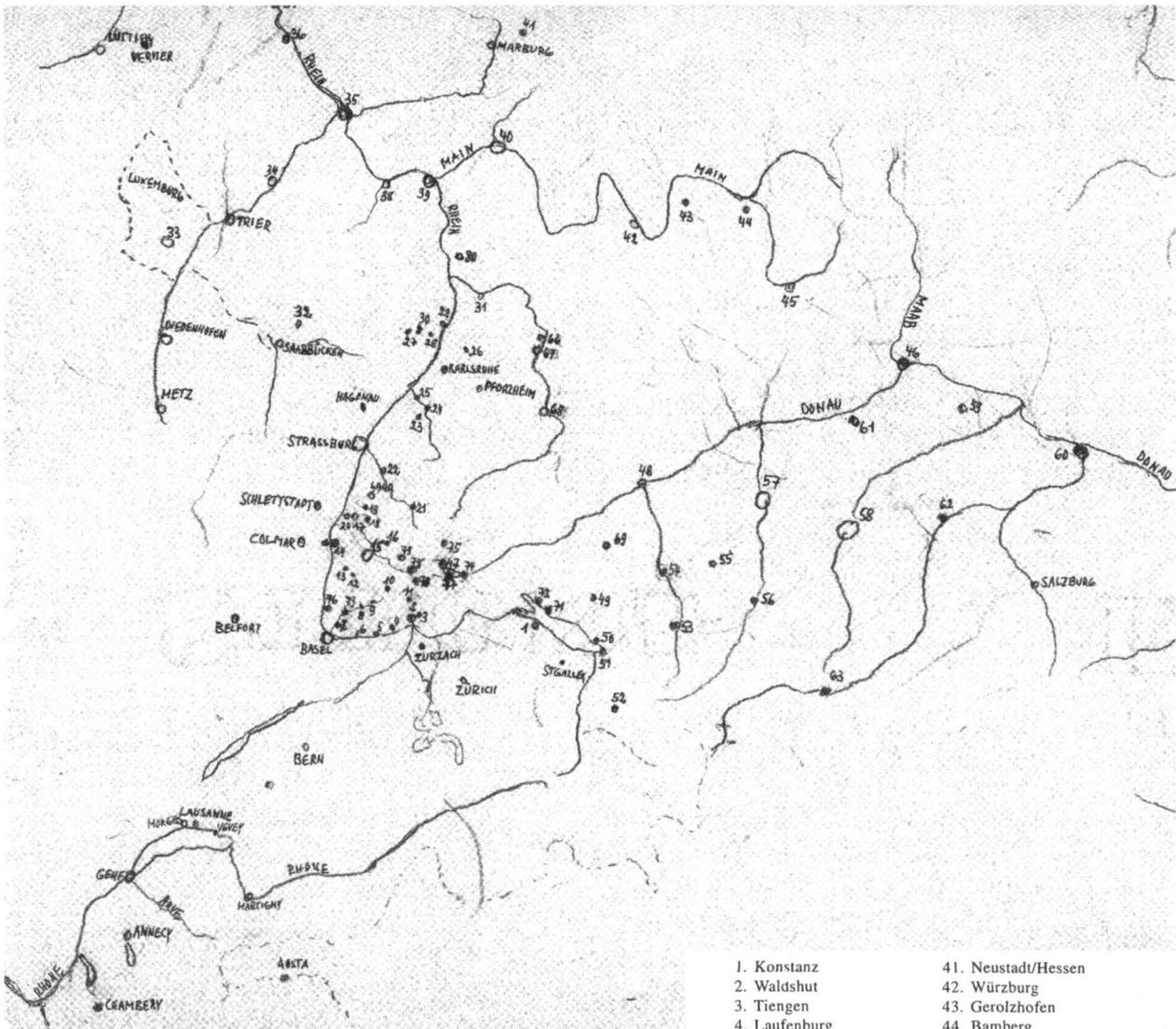


Abb. 2 Niederlassungsorte der Savoyer
(Kartenausschnitt aus: Franziska Raynaud:
Savoyische Einwanderungen in Deutschland
[15. bis 19. Jahrhundert].
Neustadt an der Aisch 2001, nach S. 88)

- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| 1. Konstanz | 41. Neustadt/Hessen |
| 2. Waldshut | 42. Würzburg |
| 3. Tiengen | 43. Gerolzhofen |
| 4. Laufenburg | 44. Bamberg |
| 5. Säckingen | 45. Nürnberg |
| 6. Rheinfelden | 46. Regensburg |
| 7. Lörrach | 47. Donaueschingen |
| 8. Zell i. W. | 48. Ulm |
| 9. Schönau | 49. Ravensburg |
| 10. Todtnau | 50. Lindau |
| 11. St. Blasien | 51. Bregenz |
| 12. Staufen | 52. Feldkirch |
| 13. Krozingen | 53. Kempten |
| 14. Breisach | 54. Memmingen |
| 15. Freiburg | 55. Mindelheim |
| 16. Waldkirch | 56. Schongau |
| 17. Riegel | 57. Augsburg |
| 18. Herbolzheim | 58. München |
| 19. Ettenheim | 59. Straubing |
| 20. Emdingen | 60. Passau |
| 21. Wolfach | 61. Abensberg |
| 22. Offenburg | 62. Neu-Ötting |
| 23. Baden-Baden | 63. Innsbruck |
| 24. Kuppenheim | 64. Graz |
| 25. Rastatt | 65. Wien |
| 26. Bruchsal | 66. Neckarsulm |
| 27. Landau | 67. Heilbronn |
| 28. Germersheim | 68. Stuttgart |
| 29. Speyer | 69. Biberach |
| 30. Zeiskam | 70. Bonndorf |
| 31. Heidelberg | 71. Meersburg |
| 32. Homburg/Saar | 72. Überlingen |
| 33. Luxemburg | 73. Schopfheim |
| 34. Traben (-Trarbach) | 74. Geisingen/Baar |
| 35. Koblenz | 75. Villingen |
| 36. Bonn | 76. Neuenburg am Rhein |
| 37. Köln | 77. Hüfingen |
| 38. Bingen | 78. Löffingen |
| 39. Mainz | 79. Neustadt im Schwarzwald |
| 40. Frankfurt | 80. Lorsch |

Savoyen (evtl. Semur, Département Côte-d'Or) verheiratet war. Trotz wiederholter Eingaben des Vaters und großer Teile der Schleiferbruderschaft, die die fairen Geschäftspraktiken des Savoyers würdigte, wurde das Paar 1598/99 „ausgeschafft“. Andererseits erhielten 1599 der savoyische Krämer *Niclas Servj* (Sarwein) und 1602 der savoyische Künstler Franz Arporel aus Landry am Oberlauf der Isère das Zunftrecht. Bei jedem Aufnahmegesuch kam es also zu langwierigen, für die Betroffenen unter Umständen demütigenden Einzelfallprüfungen. Demzufolge lag die Hochphase definitiver sa-

voyischer Einwanderung eindeutig in der französischen Besatzungszeit ab 1677. Die Michon, die Brüder David aus Burgund, die Versel und andere fassten damals Fuß in der Stadt. Andererseits: Nachdem die Franzosen wieder abgezogen und der Spanische Erbfolgekrieg begonnen hatte, wurden alle Freiburger Zünfte befragt, welche Elsässer und Welschen, die als politisch unzuverlässig, d.h. als potenzielle Anhänger der Krone Frankreich galten, sich zur Zeit der Fremdherrschaft eingenistet hätten. Das Ergebnis fiel angesichts von vielleicht 6.000 Einwohnern bescheiden aus. Aus allen Zünften zusammen wurden lediglich 66 Fremde gemeldet, von denen aber 31 aus dem ehemals französischen Breisach und dem Elsass, einer aus den Niederlanden, 3 aus Burgund, 12 aus Frankreich und 19 aus Savoyen stammten. All diese Fremden mochten mit ihren Familien zusammen vielleicht fünf Prozent der Bevölkerung repräsentiert haben, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass deren Ehefrauen in der Regel Deutsche waren. Somit war von massiven Einwanderung, die Friedrich Noack beschrieben hat, nach 1698 nicht mehr viel übrig geblieben. Fortan war es für die Welschen wieder schwierig, als Bürger angenommen zu werden, selbst wenn sie aus den von Österreich verwalteten norditalienischen Provinzen stammten. So wurde 1715 Peter Josef Pino vom Comer See mit Spott und Schande abgewimmelt.¹²

Für diejenigen, denen die Einbürgerung in einer Stadt wie Freiburg nicht gelang, bot Südwestdeutschland Ausweichmöglichkeiten. Würde man Karl Martins Funde statistisch aufbereiten, könnte die Rolle der kleineren Adels- und Klosterorte im Reich in puncto Einwanderung gar nicht hoch genug bewertet werden. Dort waren die Aufnahmebedingungen weitaus günstiger als in der auf Abschottung bedachten Universitäts-, Garnisons- und Beamtenstadt Freiburg. Wahrscheinlich jeder noch so kleine Markort in Vorderösterreich hatte „seinen“ „welschen Krämer“.

Der zweite Aspekt betrifft die Integration der aufgenommenen Savoyer in den drei untersuchten Städten. Sie wurde von den Magistraten übereinstimmend über Heiratsauflagen gesteuert. Deshalb dominieren Heiratsverbindungen männlicher „welscher“ Zuwanderer mit einheimischen, meist deutschen Witwen. Heiraten unter Landsleuten fanden in der Regel erst dann statt, wenn eine savoyische Familie bereits in der zweiten Generation am Ort ansässig war. Solche Heiraten setzten also eine – oft lange zurückliegende – erfolgreiche Integration zumindest einer Familie voraus.¹³

Auch wenn die Quellen zu den zeitgenössischen Vermögenssteuern gewaltige Tücken haben und auch vor hunderten von Jahren die Steuerhinterziehung allgemein beliebt war, kann drittens doch als gesichert gelten, dass savoyische Haushalte nach erfolgreicher Einbürgerung relativ hohe Steuern zahlten. Eher unbedeutende Krämer entrichteten immerhin noch die Sätze eines Handwerksmeisters; Großkaufleute zahlten in absoluten Zahlen die höchsten Beträge in

¹² Zunftumfrage in: StadtAF, C1 Polizeisachen 13, Nr. 6, Umfrageergebnisse 21.-30.12.1707, teilweise o.D.; FRIEDRICH NOACK: Die französische Einwanderung in Freiburg i.Br. 1677-1698. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 23, 1930, S. 324-341; ZÜRN (wie Anm. 1), S. 153-158; zum Konflikt um Aymonart unter Beteiligung der Balliererbruderschaft siehe auch die bislang unbeachteten Suppliken des Schwiegervaters Hans Wirt und der Bruderschaft 1596-1598, in: StadtAF, C1 Gewerbe und Handel 57, o.Nr. (unverzeichnet), sowie StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 39, fol. 512r ff., 515v f., 554r f.; ebd. Bd. 40, fol. 4v, 61r ff., 26.10.1598-10.03.1599; zu Pino StadtAF, C1 Bürgeraufnahme Fasz. 75. Darin befindet sich u.a. ein Spottgedicht auf Pino, gedruckt in: MARTIN ZÜRN: Savoyarden in Oberdeutschland. Zur Integration einer ethnischen Minderheit in Augsburg, Freiburg und Konstanz. In: Kommunikation und Region. Hg. von CARL A. HOFFMANN u. ROLF KIEBLING (Forum Suevicum Bd. 4). Konstanz 2001, S. 381-419, hier S. 411. Siehe schließlich StadtAF, C1 Gewerbe und Handel 18, Nr. 10; ebd. 52, Nr. 29.

¹³ ZÜRN (wie Anm. 12), S. 402-407. Die dortigen Samples der Heiratsdaten wurden durch weitere Quellenbearbeitungen beträchtlich erweitert. Die abschließende Auswertung steht noch aus. Die aktualisierten Zahlen zu Augsburg in: MARTIN ZÜRN: Wirtschafts- und Sozialbeziehungen savoyischer Einwanderer in Augsburg, Freiburg und Konstanz in der Frühen Neuzeit. Vortrag auf der 1. Tagung des ‚Irseer Arbeitskreises für vormoderne Wirtschafts- und Sozialgeschichte‘ (23.-25. März 2001). In: <http://www2.ruf.uni-freiburg.de/histsem/minderheiten/vortrmi.htm>.

der Stadt. Während sich dies für Augsburg und Konstanz über einen relativ großen Zeitraum nachweisen lässt, fehlen allerdings für Freiburg nach 1677 die nötigen Quellen.¹⁴

Viertens wurde oft darüber geklagt, die fremden Krämer würden sich den bürgerlichen Verpflichtungen, insbesondere den in Kriegszeiten hohen Kommunalsteuern entziehen. Dies traf vor allem zu Zeiten der französischen Besatzung bis 1698 zu, weshalb die Obrigkeit die Zuwanderer per strafbewehrtem Erlass zum Erwerb des Bürgerrechts zwingen musste.¹⁵ Spätere Einwanderer allerdings übernahmen die üblichen Lasten sowie Honoratiorenämter in den Zünften und im Magistrat. Sie bedachten nicht nur die alte, sondern auch die neue Heimat mit z.T. reichen Stiftungen. Steuerlasten und Amtsübernahmen unterstreichen die sehr erfolgreiche Integration der Zuwanderer.¹⁶

Arme, fahrende Savoyer lassen sich vor allem über Kriminalakten ermitteln. Sie sind dort allerdings längst nicht so präsent, wie es die Klagen der Obrigkeiten und Zünfte vermuten lassen. Der eingangs zitierte Fall betrügerischer Münzgeschäfte ist in 889 von mir verzeichneten Freiburger Kriminalakten zwischen 1700 und 1749, einschließlich weiterer Urfehden aus dieser Zeit 919 Vorgängen, einzigartig. In dieser Serie werden nur 23 Delikte „welschen“ Personen aller Herkunftsregionen zugeschrieben. Darin enthalten ist lediglich noch ein von einem Savoyer begangenen Diebstahl. Zudem wehrte sich 1739 der Savoyer Claude Hugard aus Scionzier, als Kaufmann in Staufen i.Br. ansässig, gegen 100 Gulden Geldstrafe wegen versuchten Zollbetruges. Der oder die „übliche“ Freiburger Kriminelle beging Diebstähle, war relativ jung und stammte aus Freiburg oder mehr noch aus dem nahen deutschsprachigen Umland. Im Gegensatz zu den einleitend zitierten Vorwürfen zeigt somit der geschichtliche Rückblick, wie sehr „Ausländerkriminalität“ eine Missgeburt der Wahrnehmung war und ist. Nicht das scheinbar objektive Kriterium der ethnischen Abstammung bzw. Sprache, sondern ständische Aspekte bestimmten die Alltagspraxis und damit deviantes Verhalten. Kein „Welscher“ ging dem Bettel oder dem Diebstahl nach, weil er Ausländer war, sondern aus Armut. Und nicht als „Savoyarde“, sondern als reisender Handelsmann unterlag man der Versuchung, Zoll- oder Sittendelikte zu begehen.¹⁷

2. Die Familien Sautier und Montfort in Freiburg und Umgebung

Johann Ludwig Sautier aus Magland lebte als Krämer bis zu seinem Tod 1729 in Geisingen. Seine mutmaßliche Enkelin Johanna Sautier war mit dem eingangs erwähnten Johann Baptist Provence verheiratet. Dieser wiederum war Sohn des Claude Peter Provence, verheiratet mit

¹⁴ Zur Besteuerung siehe ZÜRN (wie Anm. 13). Zur Quellengattung siehe CLAUS-PETER CLASEN: Die Augsburger Steuerbücher um 1600. Augsburg 1976; FRIEDRICH PETER GEFFCKEN: Soziale Schichtung in Augsburg 1396 bis 1521. Beitrag zu einer Strukturanalyse Augsburgs im Spätmittelalter, Dissertation. München 1995; BERND ROECK: Eine Stadt zwischen Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 37). 2 Teile. Göttingen 1989, hier Tl. 1, S. 46-62; Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, Teil I: 1418-1460. Bearb. vom Stadtarchiv Konstanz. Teil II: 1470-1530. Hg. vom Stadtarchiv Konstanz, bearb. von PETER RÜSTER. Teil III: 1540-1620. Bearb. von PETER RÜSTER (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen IX, XIII, XVI). Konstanz 1958, 1963, 1966; BERNHARD KIRCHGÄSSNER: Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418-1460. Aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer oberdeutschen Handelsstadt am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, N.F. der Konstanzer Stadtrechtsquellen X). Konstanz 1960.

¹⁵ ZÜRN (wie Anm. 12), S. 395, nach StadtAF, C1 Gewerbe und Handel 18, Nr. 25-30. Vgl. NOACK (wie Anm. 12), S. 334 f.

¹⁶ Exemplarisch die Stiftertätigkeit des Theologieprofessors und Ex-Jesuiten Heinrich Sautier in Freiburg. MARTIN (wie Anm. 1), S. 100 f.; zum Stiftungswesen in Savoyen ausführlich MAISTRE/MAISTRE/HEITZ (wie Anm. 6), S. 119-189.

¹⁷ MARTIN ZÜRN: Welsche Landbetrüger? Zur Migration und Kriminalisierung savoyischer Fernhändler. In: *Historicum* 2001, H. 3, S. 8-16. Zum Verfahren wegen Diebstahls gegen den ehemaligen Knecht François de Ronis aus Flumet in Savoyen siehe StadtAF, C1 Criminalia 31, Nr. 37*, zum Verfahren gegen Hugard ebd. 41, Nr. 29*. Zum Erschließungsstand der Akten siehe oben Anm. 2. Hugard (verstorben 1757) war in Staufen ein geachteter

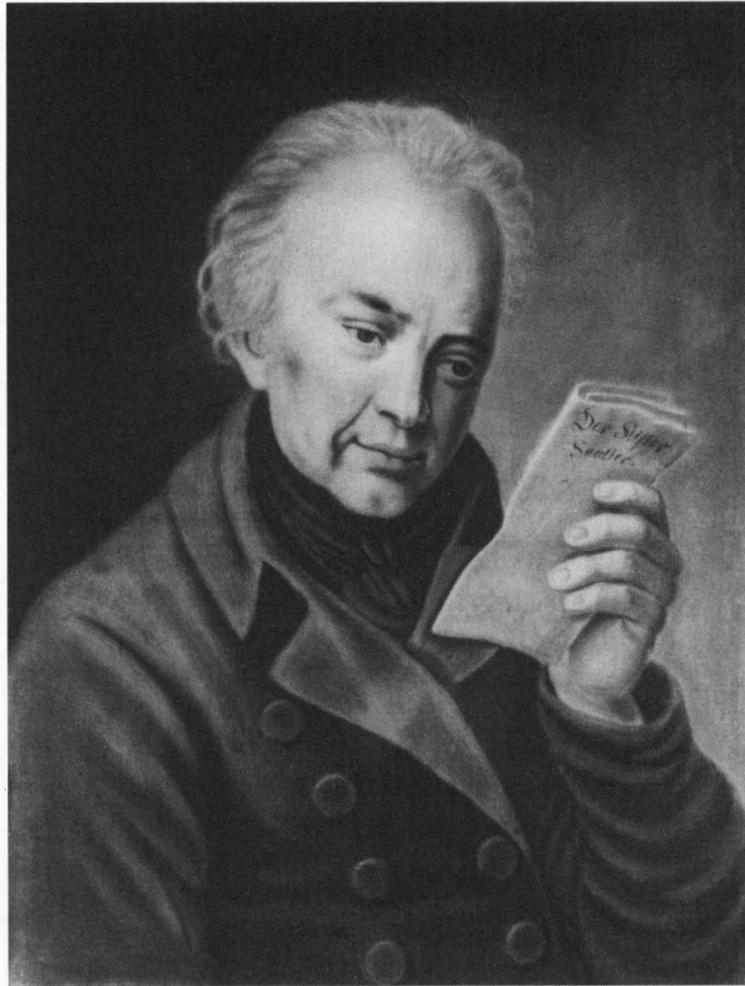


Abb. 3 Der Priester, Gymnasiallehrer und wohlthätige Stifter Heinrich Sautier, 1746-1810
(Stadtarchiv Freiburg M 7071/1319)

Clara Perollaz, der in Donaueschingen handelte.¹⁸ Johann Ludwig Sautier war auch Großvater des Franz Josef Sautier (*1719), der 1741 nach Freiburg zog. Er heiratete dort Maria Catharina Wilhelm, wohl verwandt mit Maria Francisca Euphemia Wilhelm, der Ehefrau des Savoyers Johann Michael Curta aus Gressoney. Vermutlich war er in zweiter Ehe mit Maria Barbara Beutler (gestorben 1788) verheiratet. Josef Sautier starb 1789 als Zunftmeister mit einem stattlichen Vermögen. Es umfasste Häuser in der Stadt und Grundstücke vor den Toren für insgesamt 9.777 Gulden und Mobiliar im Wert von 2.155 Gulden. Einschließlich der Familienangehörigen schuldeten ihm 73 Personen insgesamt 26.611 Gulden, wobei zusätzlich 276 Gulden an Zinsrückständen aufgelaufen waren. Sautiers eigene Verbindlichkeiten betrug lediglich etwas über 1.200 Gulden. Seine Kinder Heinrich, Josef, Katharina und Franziska erbten somit je 9.628 Gulden. Während Josef d.J. das väterliche Geschäft fortführte, trat Heinrich Sautier in den Jesuitenorden ein. Auch nach der Ordensaufhebung wirkte er in Freiburg als Theologieprofessor. Zur Berufsausbildung von Kindern aus armen Verhältnissen stiftete er Kapitalien, die bei seinem Tod am 31. Mai 1810 die stattliche Höhe von 44.000 Gulden erreicht hatten.¹⁹

Bürger. Zu ihm MARTIN (wie Anm. 1), S. 50; sowie MAISTRE/MAISTRE/HEITZ (wie Anm. 6), S. 9, 31 f., 45 ff., 51 f., 64, 70, 97, 99, 101 f.

¹⁸ MARTIN (wie Anm. 1), S. 28 f. 99 f.; RAYNAUD (wie Anm. 3), S. 85, 116, 237 ff.

¹⁹ Inventar Maria Barbara Beutler, Freiburg 1.7.1788, in: StadtAF, C1 Erbschaften 235; Verwandtschaft und Lebensdaten wie Anm. 18.

Als Handelsleute, Spitzenbeamte und Fabrikanten traten im 18. Jahrhundert die Montfort aus Sallanches im Faucigny in Erscheinung. Auch sie entfalteten im Freiburger Umland vielfältige geschäftliche Aktivitäten. In Geisingen erscheint 1747 ein Firmling Ludovicus Montfort; 1795 wurde dort eine Tochter der Clara Montfortin und ihres Mannes Laurentius Keller getauft.²⁰ In Riegel betrieb Maurice Montfort einen Groß- und Detailhandel u.a. mit Freiburger Kaufleuten. Er lieferte vorrangig Tuche, daneben auch Gewürze, Chemikalien, Schießpulver und Haushaltswaren.²¹ Dessen Bruder Franz Karl Montfort, mit einer Tochter aus der schwerreichen Krozinger und Endinger Unternehmerdynastie Litschgi verheiratet und ungefähr um 1713 in Freiburg eingebürgert, übernahm nach der Ratsabsetzung durch die österreichischen Behörden 1747 das Freiburger Amt des Obristmeisters. Er war an der weitgehend unblutigen Eindämmung von drei Freiburger Revolten beteiligt („Galgenkrieg“ mit Günterstal



Abb. 4 Das Grabrelief des als Kind verstorbenen Rudolf Montfort (+ 1796) auf dem Alten Friedhof in Freiburg (aus: INGRID KÜHBACHER: Sie lebten in Freiburg, Freiburg 1987, S. 16)

²⁰ MARTIN (wie Anm. 1), S. 28 f.

²¹ StadtAF, E1 B III 8, Handelsbuch des Kaufmanns Moritz Montfort, Riegel, 1724-1740. Diese Quelle wird derzeit durch Eva Wiebel und den Verfasser im Rahmen des einleitend vorgestellten Projekts statistisch ausgewertet. Neben Warenmengen und -preisen werden v.a. die Handelspartner und die regionale Verankerung der Handelsaktivitäten ermittelt.

1747, „Kuhkrieg“ 1752, „Weiberkrieg“ 1757 im Zuge von Jagdauseinandersetzungen), war 1756 Schultheiß und 1766 Bürgermeister. Über seinen Sohn Martin Rudolf Xaver, ebenfalls mit einer geborenen Litschgi verheiratet, und den Enkel bzw. Urenkel Franz Johann Karl Xaver und Hermann Alexander Georg Montfort führen Abstammungslinien bis in die Gegenwart.

1761 amtierte Meinrad Montfort als Vogt in Zell im Wiesental. Geboren am 2.3.1721 in Utzfeld, war er der Sohn des Zieglers Claudius Marinus Montfort, einem am 5.6.1686 in Sallanches geborenen Vetter des Franz Karl Montfort in Freiburg. Zwischen Meinrad Montfort und einem Antoni Berne aus „Offeldingen“ herrschte zu dieser Zeit geschäftliche Konkurrenz. Der eine war Inhaber einer privilegierten Tuchfabrik, der andere besaß eine Spinnerei. Deshalb wurde ein Abgleich der Interessen nötig, damit *eine neben der anderen bestehen möge*. Meinrad Montfort war um 1750 Verleger von ca. 1.000 Heimwebern und besaß um 1770 eine Hammerschmiede. Er erwarb 1760 auch das Staufener Bürgerrecht, wo er 1774 eine Bleiche errichtete.²² Ein weiterer Meinrad Montfort aus Zell i.W., wohl der 1764 geborene Sohn, immatrikulierte sich Anfang 1778 an der Freiburger Universität.²³

Dessen Bruder Joseph (entweder Joseph Ignaz oder Joseph Anton Leontius) Montfort in Staufen i.Br. geriet 1791 mit der Stadt Freiburg in Konflikt, weil er dort eine Annahmestelle für ungebleichte Tuche eingerichtet hatte. Die Stadt hatte aber zum Schutz der heimischen Zunft verboten, im Hausierverfahren die Rohware beim Kunden abzuholen oder ein Depot einzurichten.²⁴

Aus solchen Beispielen geht hervor, dass die Untersuchung der Einwanderung in eine Stadt die Beziehungen zwischen Stadt und Umland nicht außer Acht lassen darf. Umlandgemeinden dienten häufig als Sprungbrett für die Einbürgerung in die attraktivsten Städte, behielten aber durchaus ihr eigenes soziales und wirtschaftliches Gewicht. In Riegel sammelte Maurice Montfort seine Waren, die er aus Straßburg, Frankfurt und Basel bezog und nach Freiburg weiter verkaufte. In Krozingen war die Unternehmerdynastie Litschgi ansässig, die in großem Stil öffentliche Aufträge abwickelte und die u.a. den Freiburger Montfort attraktive Heiratspartien bot. Mit anderen Worten: Blickt man über den von deutschen Ehepartnerinnen dominierten städtischen Heiratsmarkt in die Region hinaus, erhellt sich rasch die hohe relative Bedeutung der Ehen unter Landsleuten. Aber auch in den Landstädten bildeten sich Allianzen mit eingesessenen Familien. Die ratsfähigen Buckeisen in Endingen waren mit den Litschgi und Montfort verschwägert und pflegten mit diesen auch gute Geschäftsbeziehungen.

3. Die Familien Fels und Morell im 16. und frühen 17. Jahrhundert

Naturgemäß ist es schwieriger, für das 16. Jahrhundert zu gesicherten Ergebnissen zu verwandtschaftlichen Verhältnissen zu kommen, vor allem wenn man eine überlokale Fragestellung verfolgt. Eine große Ausnahme bilden die Familien Fels und Morell in Konstanz. Diesem verwandtschaftlichen Netzwerk seien die beiden folgenden Abschnitte gewidmet.

Die frühesten savoyischen Einwanderer in Konstanz waren vermutlich Michel von Clapeygen. Fels aus Somarèse bei St. Vincent im Aostatal (eingebürgert 1515) und sein Bruder Vinzenz (eingebürgert 1533). Michael Fels war zunächst mit einer Frau aus Stein am Rhein verheiratet, sodann mit der 1537 verstorbenen Margaretha Roup, schließlich mit Maria Lebzelter

²² Familiendaten nach RAYNAUD (wie Anm. 3), S. 205; zur Konkurrenz mit Berne siehe: StadtAF, C1 Gewerbe und Handel 87 B, Nr. 91.

²³ „Montfort Meinradus Zellensis Wisenth. 14; med 1. an 1782/ 83 (Mundfort)“. Matrikel der Universität Freiburg i.Br. (wie Anm. 5), hier Teil 2/1, Freiburg 1955, S. 858, Nr. 78, 13.01.1778.

²⁴ Eingaben des Freiburger Bleichers Jakob Egle, Gegenvorstellung Montforts und Gutachten der Stadt 1791 in: StadtAF, C1 Gewerbe und Handel 47, Nr. 49.

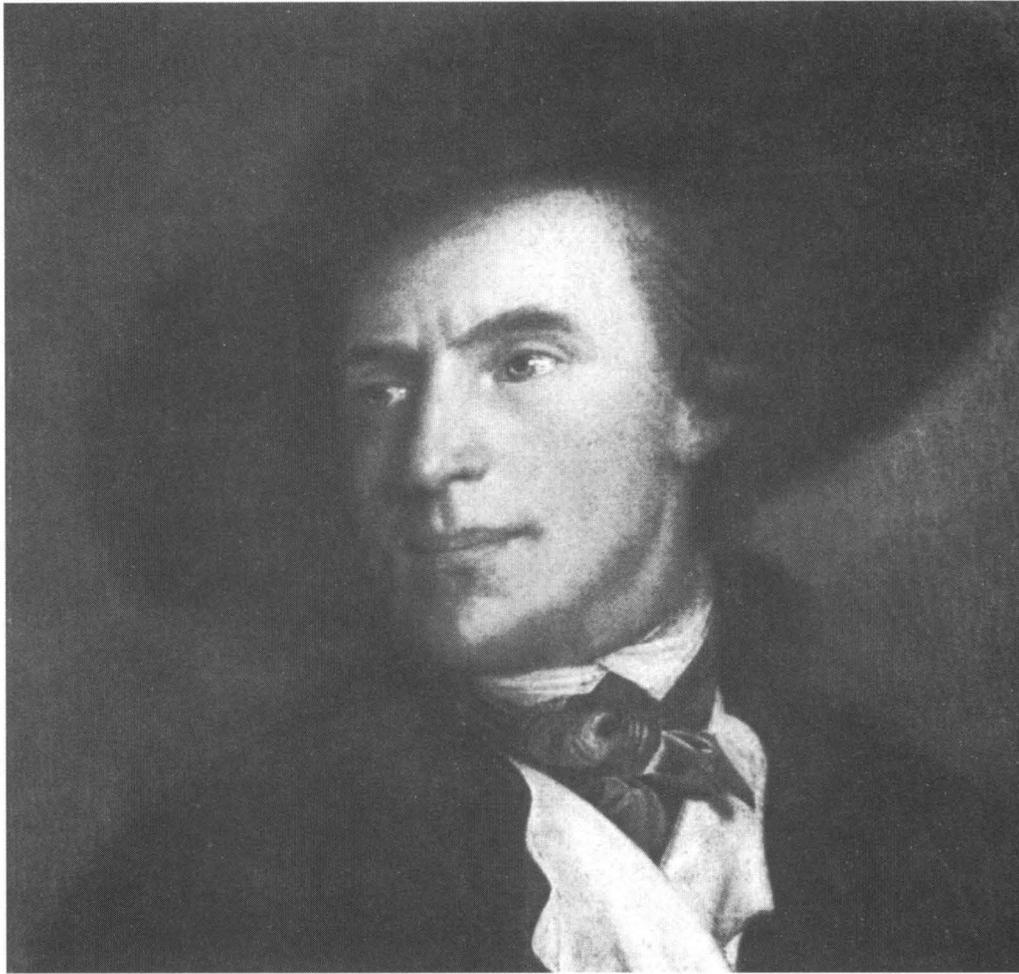


Abb. 5 Johann Baptist Litschgi
(aus: ISOLDE DOELFS/LEIF GEIGES: Bad Krozingen. Zwischen Rhein und Belchen, Freiburg 1979, S. 85)



Abb. 6 Das Wappen der Familie Litschgi am Südportal des Litschgi-Hauses in Bad Krozingen
(aus: ISOLDE DOELFS/LEIF GEIGES: Bad Krozingen. Zwischen Rhein und Belchen, Freiburg 1979, S. 85)

aus Ulm.²⁵ Er verhalf dem Laurenz Genow [Genève] aus dem Aostatal 1542 zur Einbürgerung, indem er ihm attestierte, die von Genow geforderte Bescheinigung zur Leibfreiheit sei nicht erforderlich, da in Savoyen niemand eigen sei.²⁶ Als zehntes Kind des Michael Fels wurde Abraham Fels d.Ä. geboren, der aus den Ehen mit Margaretha Schenk und Elisabetha Hatzenberger u.a. die Kinder Elias, Elisabeth und Martha bzw. Abraham d.J, Isaak und Sara hatte. Die Kinder des Michel Fels heirateten in die Patriziate der Städte Konstanz, Lindau, St. Gallen und Bern. So war es naheliegend, dass sie sich in Konstanz der reformierten Partei anschlossen. Diese wurde nach Antritt der katholischen österreichischen Stadtherrschaft anfangs noch geduldet, dann aber mit immer schärferen Sanktionen zermürbt. Schließlich wurde den Familien des Elias Fels und des Hans Jakob Morell 1631 das Bürgerrecht entzogen.²⁷ Während weitere Nachfahren in Konstanz konvertierten, fing vermutlich die Lindauer, möglicherweise auch die Ravensburger und Kemptener Verwandtschaft der Fels die evangelisch Gebliebenen auf. Anfang des 18. Jahrhunderts ließ sich ein Handelsmann Johann Fels aus Lindau in Augsburg nieder.

Doch zurück nach Konstanz und ins 16. Jahrhundert. Dort lebten ferner Martin und Hans (geboren 1536), letzterer das neunte Kind des Michael Fels.²⁸ Anton Fels und Elisabeth, Tochter des Vinzenz Fels und in Bern wohnhaft, mussten 1565/66 ihre Anteile aus der Erbmasse des Martin Fels der Abzugsteuer unterwerfen.²⁹ 1589 wird ein Anton Fels als Sohn des Hans Fels erwähnt, der nach Lindau heiratete.³⁰ Die genealogischen Zusammenhänge sind kaum zu überblicken, denn nach Karl Martins Recherchen hatte allein Michael Fels mit drei Frauen 17 Kinder gehabt. Als Abraham Fels d.Ä. 1612 starb, versammelten sich zur Erbteilung bzw. zur Verhandlung um die Abzugssteuer Ulrich Eckhart, Melchior Kreidenmann und Wolfgang Thoma, alle aus Lindau, als Felssche Verwandte. Aus der ebenfalls savoyischen Familie Osenroth waren durch Vögte oder Ehemänner Elisabeth und Katharina sowie Margaretha Osenroth vertreten, letztere Frau des Überlingers Albrecht Dietrich. Thomas Osenroth fungierte für fast alle Berechtigten als Tröster, d.h. er trat vor der Stadt als Bürge für die Abzugssteuer auf. Elias Fels übernahm dieses wohl wenig angenehme Amt für Martha Fels.³¹

Die Erbschaft fiel vermutlich üppig aus. Denn Abraham Fels hatte 1565 über 6 Pfund Schilling aus 4.500 Pfund Heller Gesamtvermögen gezahlt, 1585 mit über 36 Pfund Schilling Vermögenssteuer aus über 32.000 Pfund Heller einen Höchststand erreicht, und 1610 immerhin noch 25 Pfund Schilling aus 22.000 Pfund Heller aus Immobilien und Fahrhabe entrichtet. Ein Abgleich der Steuerleistungen im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung zeigt die herausragende Stellung des Abraham Fels im städtischen Sozialgefüge.³² Dies gilt sogar dann noch,

²⁵ Zu Michel Fels: Stadtarchiv Konstanz (StadtAK), A IV Bürgerbuch Bd. 4, S. 54, 20.10.1515; zu Vinzenz Fels: ebd. Bd. 5, S. 15, Ultima Marty [31.3.]1533; hierzu und zum folgenden: MARTIN (wie Anm. 1), S. 14; RAYNAUD (wie Anm. 3), S. 149 f.

²⁶ StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 5, S. 118, 21.6.1542.

²⁷ *Elias Felsen vnd seine Frawen vnd Kind, so sich haushäblich Zu Emißhoffen gesezt ratione exercitij religionis calvinisticae, Ist auch daß burgrecht aufkhündt worden.* StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 17, S. 100, 13.1.1631; siehe auch StadtAK, Ratsbuch 1631, S. 17, 13.1.1631. Zu Hans Jakob Morell siehe StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 17, S. 100, 13.1. und 31.3.1631. Die Religionspolitik ab 1548 mit all ihren sozialen Aspekten erläutert vorzüglich: Wolfgang ZIMMERMANN: *Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548-1637* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. XXXIV). Sigmaringen 1994, hier S. 186.

²⁸ StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 10, S. 127. Martin Fels war zu diesem Zeitpunkt (1574) verstorben.

²⁹ StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 10, S. 65, 5.12.1565; S. 67, 15.9.1565; S. 70, 26.6.1566.

³⁰ StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 8, S. 168, 1589; S. 197, 1594.

³¹ StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 14, fol. 54v, 13.8.1612.

³² Wohnbezirk, Steuerdaten und Nachbarn: Wohnbezirk 2: Korb das Ander Vierenthail. Betrag 6 lb 4 B 11 d aus 4.500 lb hl insgesamt. Nachbarn Jsac [Fels], Schwester Sara [Fels], in: StadtAK, L Steuerbuch Bd. 143, 1565, o.S. - Wohnbezirk 2 Gmalhaus. Betrag 36 lb 11 B 9 d aus 12.000 lb hl liegend, 20.346 lb hl fahrend. Nachbarn [Bezirksbeginn], Hanns Türlinwang, in: Ebd. Bd. 165, 1585, fol. 15v. - Bezirk 2 Gmalhäus. Betrag 25 lb 4 B d

wenn man sich auf die weit überdurchschnittlich wohlhabenden nichtkatholischen Steuerzahler in den gehobenen Wohnquartieren beschränkt. Die Erbenversammlung von 1612 zeigt weiter die intensive soziale Verflechtung mit der deutschen Bevölkerung rund um den Bodensee auf.

Unklar ist die Herkunft des Peter Morell, der 1555 als Schwiegersohn des Savoyers Andreas Kürsner in Konstanz als Bürger angenommen wurde. Der Familienname ist u.a. im Chablais, dem savoyischen Ufersaum des Genfer Sees nachweisbar; in Magland im Faucigny ergeben sich möglicherweise Namenüberschneidungen von Morell und Moret. Mindestens zwischen 1684 und 1740 existierte ein Notariat Jean Claude Morel in La Roche-sur-Foron im heutigen französischen Département Haute-Savoie.³³ 1576 wurden im Abzugssteuerbuch der verstorbenen Hans Morell sowie dessen Sohn Andreas genannt, der sich in Freiburg aufhalte, weiter ein Jakob Morell.³⁴ Eine Generation später – die genauen Abstammungsverhältnisse sind mir noch nicht klar – gehörte ein weiterer Hans Morell dem Kleinen Rat in Konstanz an. Dessen Tochter Katharina wiederum war mit Elias Fels d.Ä. verheiratet.³⁵

Die Familie Morell in Konstanz griff mit Andreas Morell nach Freiburg i.Br. aus, der sich dort 1560 an der Universität immatrikulierte.³⁶ Zehn Jahre später steuerte er als Mitglied der Krämerzunft Zum Falkenberg 15 Schilling; 1590 war er als Amtschreiber von der Steuer befreit.³⁷ Er konnte sich als Fremder in Freiburger Würden etablieren, da er Anna Flader aus einer einflussreichen Freiburger Kaufleutedynastie geheiratet hatte. Dies zwang ihn zu konvertieren, was wiederum seinem Sohn Johann Georg bei seiner Bewerbung auf eine Straßburger Domherrenpfünde dienlich war. Ein weiterer Sohn, Johann Ludwig Morell, folgte dem Vater in den kaufmännischen Ambitionen. Verheiratet mit Johanna, der Tochter des Schaffhauser Stadtschreibers Hans Ulrich Harder, führte Morell junior ein waghalsiges Spekulantleben, dem der nächste Absatz gewidmet ist.

4. Vom sozialen Gebrauch der Verwandtschaft

Die Fels als dem Aostagebiet hatten wie beschrieben um 1600 eine starke gesellschaftliche Position in den Bodenseestädten Konstanz, Lindau und Überlingen, später in Ravensburg und Kempten. Die Morell, mit den Fels verschwägert, griffen nach Freiburg aus und heirateten in die Schaffhauser Ratsoligarchie ein. Ein weiterer Andreas Morell, der bislang nicht erwähnt wurde, hielt sich um 1614 in Italien, später in Genf auf,³⁸ ferner hatten die Fels bzw. Morell

aus 8.025 lb hl liegend, 14.137 lb hl fahrend. Nachbarn [Bezirksende], darüber Ysac vnd Abraham Felsen, darunter Ehefrau NN des Abraham Felß, in: Ebd. Bd. 195, 1610, S. 46; siehe die Vergleichszahlen in ZIMMERMANN (wie Anm. 27), S. 184 f., 221-224 (Familie Fels), 229 f. (Familie Hatzenberg), 247 (Anton Oleon und Ehefrau Maria Morell), 247 f. (Familie Osenroth).

³³ StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 7, S. 25, 9.11.1555. RAYNAUD (wie Anm. 3), S. 207, erwähnt den Brixener Großhändler Joseph Morel (+ 1764) aus Viuz-en-Sallaz im Chablais. Das Notariat Jean Claude Morel in La Roche ist überliefert in: Archives départementales de Haute-Savoie Annecy 2 E 3457-3484.

³⁴ StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 10, S. 141 f., 20.10.1576.

³⁵ ZIMMERMANN (wie Anm. 27), S. 222.

³⁶ Matrikel der Universität Freiburg i.Br. (wie Anm. 5), hier Teil 1/1, Freiburg 1907, S. 453, Nr. 101, 5.10.1560. RAYNAUD (wie Anm. 3), S. 207, vermutet den Geburtsort des Andreas Morell irrtümlich in Magland.

³⁷ Amtschreiber Andres Morel (gestorben 1603), ca. 1572 Zutritt in die Krämerzunft zum Falkenberg. Zunftregister Freiburg 1493-1796. StadtAF, B 5 XXIII b Bd. 13, o.S., o.D.; StadtAF, E 1 A II a 1 Steuerbuch Bd. 56, 1570, o.S.; ebd. Bd. 75, 1590, fol. 77r.

³⁸ Bei der Eröffnung des Nachlasses des verstorbenen Konstanzer Kleinrats Hans Morell wurden im Inventar, Konstanz 10.9.1614, seine Kinder Lucia, Erasina, Christina, Helena, Johannes und Andreas in Italien genannt. StadtAK, J III Inventare und Teilungen Nr. 1318. – Anlässlich der Abzugssteuer auf den Nachlass des Konstanzer Savoyers Hans Jakob Osenroth wird Andreas Morell zu Genf erwähnt. StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 14, S. 72a, 10.6.1626.

zu verschiedenen Zeiten Beziehungen nach Bern.³⁹ Grob gesagt, entwickelte sich allmählich ein verwandtschaftliches Netz, das zeitweilig vom Allgäu die Nordalpen entlang bis Genf und womöglich weiter reichte, mit Ausläufern ins Oberrheingebiet.

Dass ein Anton Fels aus Konstanz nach Lindau heiratete, war sicher kein Zufall. Denn der heutige bayerische Außenposten am Schwäbischen Meer war bis in die Neuzeit ein wichtiger Umschlagplatz im Warenverkehr zwischen Oberschwaben und Allgäu, dem Hochrhein und den Bündner Pässen. Für Kaufleute auf dem Weg zur Frankfurter Messe war Lindau ein wichtiges Etappenziel. Nicht zuletzt wurde über Lindau und Rorschach, wie man auch aus einem Handelsbuch des savoyischen Händlers Pierre Marquerat aus Immestadt im Allgäu und ergänzenden Akten erfahren kann, zum Teil der wichtige Salzhandel zwischen Bayern, Tirol einerseits und der Schweiz und Savoyen andererseits abgewickelt.⁴⁰ Anton Fels hatte diesbezüglich Großes im Sinn.

Sein entfernter Verwandter Johann Ludwig Morell versuchte sich derweil in Freiburg in hoch spekulativen Münzgeschäften. Deshalb musste ihm der Rat 1593 schwer wiegende Verstöße gegen die österreichische Münzordnung vorhalten und erlegte ihm 100 Mark Silber Strafe auf, um nicht noch härter gegen ihn vorgehen zu müssen. Sein Vermögen wurde vorübergehend mit Arrest belegt.⁴¹ Diese Maßnahme rief einen gewissen Andreas Fels, Bürger in Konstanz, auf den Plan. Durch seinen Anwalt Petrus Cholinus⁴² ließ er vorbringen, er habe mit seinem *freündt vnd Schweger de[m] jungen Morell als Factorn oder beuelch haber* mit dem An- und Verkauf fremder Münzen *ein offentlich[es] vnuerbottenes ehrlich[es] Gwerb* getrieben, so mit dem ehemaligen Bischof von Straßburg und der vorderösterreichischen Münze in Ensisheim. Nun forderte er die Freigabe von Geldern, die er als sein Eigentum bezeichnete. Der Rat verlangte zunächst den Nachweis, dass diese Geschäfte erlaubt seien, willigte aber schließlich ein, dass er freieigenes Gut gegen Treuegelöbnis zu seinen Händen nehmen dürfe.⁴³ In ähnlicher Weise protestierten Hans Bernhard Gebhard und Andreas Sommereisen, beides Basler Bürger, gegen die Beschlagnahmung welschen Geldes, das ihnen bis zur Straßburger Messe zustünde.⁴⁴

Johann Ludwig Morell geriet 1595 erneut in Schwierigkeiten, nachdem sich die Reichsstadt Ulm über seine Münzgeschäfte beschwert hatte.⁴⁵ Auf kaiserlichen Befehl kam Morell junior daraufhin für 16 Monate in Freiburger Haft; die Bemühungen der Verwandtschaft um Freilassung oder wenigstens Hafterleichterung füllen viele Seiten der Ratsprotokolle. Nachdem auch dieses Strafverfahren ausgestanden war, bat Hans Ludwig Morell 1598, ihn neben Hans Rieher als Freiburger Stadtwechsler anzunehmen: *so sey er des anerbietens den Wechsel der maßen Inn ein gang zu bringen das das gemein Gutt nit wenig Nutzen daruon haben solle. Also ist bewilligt man wölle es ein Jar lang mit Jme versuchen vnd sähen wie der Wechsel widerumb vffgebracht werden möge.* Die Bewilligung wurde durch eine Bürgschaft des Vaters

³⁹ Zu NN [Elisabeth?] Fels, Tochter des verstorbenen Vinzenz Fels, in Bern wohnhaft, siehe StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 10, S. 63, 5.12.1564. – Isaak Fels trat als Beistand der Elisabeth Morell in Bern auf, nach: StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 14, S. 58a, 7.3.1614.

⁴⁰ Staatsarchiv Augsburg Adel/ Königsegg-Rothenfels Nr. 398 mit der Laufzeit 1716/20-1740, im Repertorium irreführend als „Rechnungsbeilage“ bezeichnet. Hierzu demnächst Martin ZÜRN: Das Immestädter Handelsbuch des Pierre Marquerat. MS Freiburg/Meersburg 2002, 30 S.; zum Salzhandel s.o. Anm. 9.

⁴¹ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 37, fol. 248r, Montag 13.12.1593; fol. 254r f., Montag 15.12.1593; fol. 255r, Freitag 17.12.1593; zum weiteren Verfahren siehe u.a. ebd., fol. 399r-400r, Mittwoch 22.6.1594.

⁴² Der Satzbürger Petrus Cholinus war „Arlunensis diocesis Trever.“, stammte also aus Arle in der Provinz Luxemburg in Belgien. Matrikel der Universität Freiburg i. Br. (wie Anm. 5), hier Teil 1/1, Freiburg i.Br. 1907, S. 565, Nr. 61, 25.10.1577.

⁴³ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 37, fol. 265v (Zitat)-267r, Montag 10.1.1594.

⁴⁴ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 37, fol. 285r, Mittwoch 26.1.1594.

⁴⁵ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 38, fol. 218v-219v, Freitag 15.9.1595.

Andreas Morell über 1.000 Gulden unterstützt.⁴⁶ Nun war Morell junior eine Art Sparkassenvorstand, zuständig für Einlagen und Kredite Freiburger Bürger. Leider verstand er zwischen den Interessen der Stadt und denen einer Verwandtschaft nicht sauber zu trennen, obwohl ihm und dem Kollegen rasch eingeschärft wurde, sich den Ordnungen entsprechend zu verhalten und sich nicht in Geschäften mit verbotenen Münzen zu engagieren.⁴⁷

Doch schon im März 1601 erschien eine Straßburger Ratsgesandtschaft in Freiburg und wollte Hans Rieher, Hans Ludwig Morell als Stadtwechsler sowie die Kaufleute Christoph Ulrich, Hans Ulrich Stock, Amtschreiber Andreas Morell, Hans Jakob Kütt, Jakob Morell in Konstanz und Hans Ulrich Harder in Schaffhausen als Bürgen in Anspruch nehmen. Diese Personengruppe hatte sich für die Salzgeschäfte des Straßburger Stadtwechslers Matthias Karcher im Wallis und in Savoyen verpflichtet, für die Karcher von seiner Heimatstadt 25.000 Gulden erhalten hatte. Die Bürgschaft war ohne Kenntnis des Freiburger Magistrats abgegeben worden.⁴⁸ Mit dieser Forderung platzte die Chance der Stadt Freiburg, ihrerseits Schadenersatz von den Wechslern zu bekommen. Diese hatten nämlich im Jahre 1600 *Anthonj Felsen dem Gewerbsmann von Lindaw* aus dem Wechsel 15.000 Gulden in vorübergehend verrufenen Münzen geliehen, zu verzinsen mit 8 Prozent. Doch statt das Geld wie versprochen auf der Straßburger Weihnachtsmesse zurückzuzahlen, sei Fels geflohen. *Derowegen [seien] dann sye die alhieige Wechßler wegen besorgenden Verlußts zum höchsten erschrockhen* und hätten beim Straßburger Stadtwechsel Erkundigungen über Fels eingezogen. Dort hätten sie erfahren, dass Fels den Elsässern weitere 40.000 Gulden schulde. Straßburg hatte den Freiburger Wechslern angeboten, gemeinsam mit Freiburg ins Geschäft einzusteigen, das in Genf liegende Salz des Bankrotteurs mit Arrest zu belegen bzw. ganz an sich zu bringen, hatte dafür aber eine Beteiligung von zusätzlich 10.000 Gulden verlangt. Die Freiburger Wechsler hatten daraufhin nach vorgelegten Briefen 7.000 Gulden in bar übergeben, den Rest versprachen sie binnen 14 Tagen zu liefern. Ferner ritt Hans Ludwig Morell mit Georg Schalland, einem weiteren Savoyer aus Konstanz, nach Lindau, um dort die Güter des Anton Fels mit Arrest belegen zu lassen.⁴⁹ Der weitere Verlauf des Wirtschaftsskandals lässt sich unter drei Aspekten nachzeichnen. Es ging erstens um das Verhältnis zwischen den Städten Straßburg und Freiburg und um ihre internationalen Beziehungen, zweitens die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die savoyischen Vermögen und drittens um den Zerfall des savoyisch-deutschen Verwandtennetzes in Freiburg und Konstanz.

Straßburg hatte relativ leichtes Spiel, als sich die Stadt wegen der Rückbürgschaften an Frei-

⁴⁶ StadtAF, B5 XIIIa Ratsprotokoll Bd. 39, fol. 465v, Mittwoch 26.8.1598; fol. 473r, Mittwoch 2.9.1598. Morell wurde auf der Grundlage einer 1555 erlassenen Ordnung eingestellt, weshalb der Freiburger Stadtwechsel als lokales Spar- und Kreditinstitut mindestens seit diesem Jahr bestand. Sein Etat war vom Kaufhaussäckel getrennt. Seine Geschichte ist noch völlig unerforscht; siehe z.B. ADOLF BIRKENMAIER: Das Freiburger Kaufhaus im Mittelalter bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Handels- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 27, 1911, S. 135-164, hier S. 146: „Im Kaufhaus befand sich auch der *Stadtwechsel*, dessen Erforschung im Zusammenhang mit dem Geldwesen der Stadt im Mittelalter noch vorzunehmen ist. Das Kaufhaus hatte somit auch in gewissem Sinne den Charakter einer Bank. In Zusammenhang damit steht wohl auch, daß das bei Oberried ergrabene Silber vom dortigen Bergrichter hierher abgeliefert werden mußte. Dieses Silber war für den Rappenmünzbund, dem auch Freiburg angehörte, zur Münzbereitung bestimmt. Das Kaufhaus beherbergte außerdem die gesamte städtische Finanzverwaltung und oberste Finanzbehörde ...“, mit Verweis auf JULIUS CAHN: Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Silbergeschichte des oberen Rheinthales. Heidelberg 1901, S. 5 und 167; zur regionalen Bankengeschichte: DERS.: Der Straßburger Stadtwechsel. Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Banken in Deutschland. Straßburg 1909.

⁴⁷ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 40, fol. 149v, 150r, Mittwoch 16.6.1599.

⁴⁸ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 41, fol. 66r-67v, Dienstag 20.3.1601, vormittags in der Kanzlei; fol. 70r-71r, Mittwoch 21.3.1601.

⁴⁹ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 41, fol. 27v-29v, Montag 31.1.1601.

burg und seine Bürger wandte. Die Stadtwechsler wurden ertappt, nachdem sie unter sträflicher Überschreitung ihrer Kompetenzen einen erheblichen Teil der Einlagen des Stadtwechsels in ein einziges Unternehmen investiert hatten. Straßburg lockte nun mit einer Möglichkeit, den Schaden wieder gut zu machen, indem weitere Gelder nachgeschossen wurden. Dieser Plan ging nicht auf, weil Felsens Partner in Genf, ein gewisser Hypolite Rigaud, seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte oder wollte. Als es darum ging, gegen Rigaud vor dem Genfer Stadtgericht zu prozessieren,⁵⁰ zog sich Straßburg rasch aus dem Konsortium mit Freiburg zurück und hielt sich an den Freiburger und Schaffhauser Bürgschaften schadlos. Zum schwachen Trost boten die Elsässer diplomatische Unterstützung der Freiburger Forderungen gegenüber Genf an.⁵¹ Das heißt, Freiburg trug die Prozessrisiken nun allein, während Straßburg durch Rückgriff auf die Bürgen wenigstens teilweise Ersatz für seine Ausfälle hatte. Freiburg entschloss sich dennoch, den Prozess gegen Rigaud zu wagen, beschwerte sich aber bald über die parteiische Justiz und musste sich auf Vergleichsverhandlungen einlassen.⁵² Der Beklagte war zwar vermögend, es fehlte aber an Einfluss, um auf seine Güter mit Erfolg zuzugreifen. Die Freiburger Hilflosigkeit wird wohl am besten in dem Umstand deutlich, dass Johann Ulrich Morell trotz erwiesener Untreue noch eine gewisse Zeit für den Magistrat unverzichtbar blieb. Vertraut mit den Genfer Gegebenheiten, reiste er wiederholt in diese Stadt, um am Fortgang des Prozesses gegen Rigaud mitzuwirken.⁵³ Als aber die Erfolgsaussichten immer trüber wurden, leitete der städtische Anwalt vor dem Magistrat ein Verfahren gegen Morell und Rieher wegen Untreue im Amt ein; die Delinquenten landeten 1605 im Kerker. Mit einer Verurfehlung, d.h. der Anerkennung der Klage und dem Versprechen, sich nicht an seinen Strafverfolgern zu rächen, wäre Morell als Handelsmann in seiner Existenz vernichtet gewesen. Er schaffte es, als vorder- und oberösterreichischer Hoflieferant mit erzherzoglicher Unterstützung letztlich, dieses Ungemach abzuwenden.⁵⁴ Anton Fels, der mit seinem Konkurs die Schulden- und Prozesslawine losgetreten hatte, konnte für alles nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. 1604 wurde dem Freiburger Rat der Tod des Bankrotteurs bekannt.⁵⁵

Insgesamt scheinen die erheblichen Schwierigkeiten der savoyischen Kaufleute in Konstanz, Freiburg und Lindau um 1600, die den faktischen Konkurs des Freiburger Stadtwechsels verursachten, im Zusammenhang einer größeren Handels- und Absatzkrise zu stehen. Im 16. Jahrhundert hatten das Bevölkerungswachstum, Produktivitätssteigerungen, der Import von Silber und andere Faktoren ein Wirtschaftswachstum erzeugt, das vor allem besitzenden Schichten zu Gute kam, während der Wert der Arbeitskraft langfristig erheblich sank. Die Auswertung der Augsburger und Konstanzer Steuerbücher zeigt, dass sich in dieser Situation auch die sogenannten „welschen Krämer“ teilweise zu veritablen Großkaufleuten entwickelt hatten und, wenn man die Steuerzahlungen als Indikator nimmt, ihre Vermögen erheblich gesteigert hatten. Steuerleistungen von Mitgliedern der Familien Fels und Morell lassen allerdings er-

⁵⁰ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 42, fol. 409v f., Samstag 10.7.1604 u.ö.

⁵¹ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 43, fol. 89r-90r, Montag 16.5.1605; fol. 158v f., Mittwoch 17.8.1605; fol. 180r-181r, Montag 5.9.1605; fol. 236r, Mittwoch 16.11.1605 u.ö.

⁵² Rigaud bot 22.600 Dukaten zu je 24 „h“ an; nach: StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 43, fol. 121r, Montag 22.6.1605; fol. 224r f., Freitag 4.11.1605. Später ist von 7.000 Dukaten bzw. 7.000 Kronen zu 24 „h“ bzw. 11.200 fl die Rede. Ebd., fol. 316r-317r, Montag 6.3.1606.

⁵³ Hans Ludwig Morell gestand zu, dass der Rat mit seinen Gütern tun könne, was von Rechts wegen zulässig sei, protestierte aber, dass er als Gefangener die Sache gegen Rigaud in Genf nicht weiter betreiben könne und deshalb für die Verluste des Wechsels nicht haftbar gemacht werden könne. Er bat, er möge den Erlös aus Waren, die im Kaufhaus liegen und die von Straßburger Händlern stammten, diesen Händlern wieder zukommen lassen können, *damit khünfftig andere alhieige Krämer deßen nit zuentgelten haben*. StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 43, fol. 171r, Montag 29.8.1605.

⁵⁴ Zur Verurfehlung siehe StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 43, fol. 190r f., Montag 12.9.1605; fol. 194r f., Mittwoch 14.9.1605.

⁵⁵ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 42, fol. 433v, Mittwoch 11.8.1604.

kennen, dass in Konstanz schon vor der Jahrhundertwende die Vermögen allmählich wieder zusammenschmolzen. 1602 wurde über die Erbmasse der verstorbenen Feilträgerin Elisabeth Oleon das Konkursverfahren eröffnet; auch sie stammte aus einer Konstanzer Savoyerfamilie.⁵⁶ 1617 kam der Besitz des flüchtigen Savoyers Anton Osenroth in Konstanz unter den Hammer. Die Gläubiger hatten bei einem Erlös von etwas mehr als 11.400 Gulden noch Verluste von knapp 7.000 Gulden zu verkraften, was nach Konstanzer Stadtrecht vorwiegend die Fremden traf.⁵⁷ 1604 verlor der Savoyer Hans Georg Schalland aufgrund eines Konkursverfahrens sein Konstanzer Bürgerrecht. Ein Schuldeninventar ist leider nicht erhalten; wir wissen aber, dass der Freiburger Rat um diese Zeit in Konstanz intervenierte, um Schalland wegen Johann Ludwig Morell mit über 3.000 Gulden in Anspruch zu nehmen. Erst im Sommer 1619 erging hierzu in Innsbruck ein Urteil in zweiter Instanz. Der Fels-Bankrott in Lindau vernichtete also die Substanz eines landsmannschaftlichen Netzwerks, auch wenn sich die Familien Schalland in Konstanz, erst recht die Fels im Lindauer Patriziat weiter halten konnten.⁵⁸ Auch in anderen Städten waren zu jener Zeit Erfolge im Handel schwer zu realisieren. Nach den Steuerleistungen konnten die Savoyer in Augsburg zwar auch nach 1600 ihre Stellung behaupten, wenn nicht ausbauen. Andererseits wurde der Augsburger Michel Bowet d.J. vom Straßburger Bürger Karl Hammerer 1610 wegen 2.400 Gulden verklagt, nachdem Bowets Handelsgesellschaft nach dem dubiosen Abgang eines Konsorten zerfallen war. Der Prozess beschäftigte um 1618 sogar das Reichskammergericht. Hammerer war Bowets Vergleich mit den übrigen Gläubigern nicht beigetreten, dessen Masse satte 100.000 Gulden betrug.⁵⁹ Angesichts solcher Vermögenswerte war der Freiburger Skandal um Johann Ludwig Morell relativ unbedeutend, auch wenn er den Stadtwechsel vorübergehend um den Kredit brachte.

Die Spekulationen des Johann Ludwig Morell führten auch zum Zerfall seines sozialen Rückhalts in Freiburg. Dies wurde immer deutlicher, nachdem 1604 sein Vater Andreas Morell gestorben war. Morell senior hatte sich bekanntermaßen für seinen Sohn mehrfach verbürgt;

⁵⁶ Gant der im Februar 1600 verstorbenen Feilträgerin Elisabeth Oleon. Ihr Nachlass wurde am 17./18.4.1600 für 122 fl 9 B 3 d verkauft. StadtAK, H V Schuld- und Gantbuch Bd. 8, o.S., 10.7.1602.

⁵⁷ Vermögenssperre und Schließung des Hauses 20.9.1617, Rechtstag mit den Gläubigern 4.11.1617. – Ganterlös aus Immobilien: 8.119 fl 14 B d; Gold- und Geldvorrat 1620 fl 3 B 4 d; vier Zinsbriefe zu insgesamt 206 fl 10 B d; Erlös aus Wein 742 fl 10 B 10 d. Daraus ergibt sich eine Konkursmasse von insgesamt 13.008 fl 7 B 2 d. – Die Liquidation der Forderungen wurde auf 18.2.1619 angesetzt. Anwesend waren die Parteien Cleophe Scherbin, Juncker Zillis aus St. Gallen, die Tochtermänner NN des Anton Osenroth in Lindau, Albrecht Dietrichs Kinder in Überlingen, Elias Fels und Peter Hatzenberg in Isny. StadtA Konstanz H V Schuld- und Gantbuch Bd. 8, o.S., 20.9.1617. – Endurteil in der Gantsache Osenroth ebd., 4.3.1619. Die Verteilung der Güter erfolgte am 13.6.1619, wobei 11.382 fl 12 B 5,5 d an bevorrechtigten Forderungen vollständig befriedigt wurden. Es ergab sich ein Forderungsüberhang von 6.822 fl 7 B 8,5 d einschließlich fremder Ausstände.

⁵⁸ *Denn 24 Decembr[is] ist V[on] hanns Georg Schalland geredt, vnnd verlaßen, weiln all sein haab vnd gueth vergantet, dz er nach d[er] zeit für khein burg[er] erkant werden soll.* StadtAK, A IV Bürgerbuch Bd. 8, S. 243, 24.12.1604. – Die Schulden des „Hans Geörg Schallanten“ beim Stadtwechsel Freiburg betragen 3.061 fl 9 B 7 d. StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 42, fol. 433v, Mittwoch 11.8.1604; Bericht des Johann Jsenring über seine Verrichtungen mit Hans Jacob Bayer in Konstanz und Schaffhausen, u.a. „Contra Hans Geörg Schallanten“. Ebd. Bd. 43, fol. 176r, Freitag 2.9.1605, vgl. auch ebd. fol. 161rf., Freitag 19.8.1605; das Innsbrucker Urteil wird ohne inhaltliche Angaben erwähnt in: ebd. Bd. 54, fol. 137r, Mittwoch 24.7.1619; zum Urteilsbrief ebd. fol. 232v, Mittwoch 8.1.1620. – Zu den Fels in Lindau siehe: ALFRED OTTO STOLZE: Der Sünfzen zu Lindau. Das Patriziat einer schwäbischen Reichsstadt. Hg. von BERNHARD ZELLER. Lindau/Konstanz 1956, S. 115. Die Unterbrechungen der Stubenzugehörigkeit nach dem 30jährigen Krieg und im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts hängen wohl nicht mit dem Fels-Konkurs zusammen. Herrn Heiner Stauder, Stadtarchiv Lindau, sei für Auskünfte herzlich gedankt.

⁵⁹ „Responsum Juridicae Facultatis Academiae Ingotstadiensis in Sachen Michael Bowets von Augspurgh vnnd deßen bürger Appellanten Contra Hr Carl Hammerern Appellath[en] N. 1“ Dekan und Kollegium der juristischen Fakultät der Universität Dillingen, per Universitätsnotar, Ingolstadt 20.4.1618. Stadtarchiv Augsburg, Reichsstadt, Stadtgericht/ Klagesachen, Bankrotte, Testamente, Nr. 166b. Ab Ende des 16. Jahrhunderts häufen sich in Augsburg allgemein die Konkurse und Prozesse mit savoyischer Beteiligung. Auf die Zusammenstellung nach den Akten des Stadtgerichts sowie nach den Augsburger Strafamt-Urteilen wird hier verzichtet.

aus dem Nachlass waren jedoch bevorrechtigte Forderungen zu befriedigen, u.a. das Heiratsgut der Ehefrau und Witwe, dazu mehrere Legate. Um die Prioritäten entbrannte nun ein langer Streit zwischen der Erbgemeinschaft, die von dem Universitätssyndikus Sebastian Villingen vertreten wurde, der wiederum mit Barbara Morell verheiratet war. Innerhalb der Erbgemeinschaft spielte ferner die Familie Flader/Fladerer eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt weil Johann Ludwig Morell überzogene Ansprüche an die Erbschaft anmeldete, traten sich die Parteien Flader, Villingen und Johann Ludwig Morell mit Familie schließlich als Prozessgegner gegenüber.

Als Morells Mutter Anna Flader um 1624 starb, ergab die Nachlassinventarisierung ein Vermögen von knapp 5.000 Gulden, wovon allerdings 3.500 Gulden an meist verwandtschaftlichen Ansprüchen abzuziehen waren.⁶⁰ Die Brisanz aller weiteren Auseinandersetzungen lag nun darin, dass von den Aktiva über 4.000 Gulden aus dem Erbe des Andreas Morell herrührten, d.h. bereits lange zwischen Stadt und den Erbenparteien umstritten waren. Schließlich musste gar die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim unter Kanzler Isaac Vollmar die Konflikte per Urteil beenden.⁶¹

Die Krise der Familie Morell in Freiburg versinnbildlicht sich in Johann Andreas, dem Sohn des Hans Ludwig. 1610 stand er wegen Schlaghändeln vor Gericht und wurde zu einer Mark Silber Strafe verurteilt. Wegen nächtlicher Krawalle, bei denen angeblich er Steine ins Fenster der Kaltenbachin geworfen hatte, stand er 1613 erneut vor dem Magistrat, was ihn außer vorübergehender Haft nun 4 Mark Silber kostete.⁶² Dennoch wurde er 1614 in die Krämerzunft aufgenommen.⁶³ Die Möglichkeit zum Handel hatte er wohl ausschließlich seinem Vater zu verdanken, nach dessen Handelsbuch er bei ihm zum Jahresende mit 500 Gulden in der Kreide stand.⁶⁴ Seine Neigung zu schweren Schlaghändeln litt dadurch keineswegs. 1615 musste er sich einem Straf- und Schadenersatzprozess wegen Beleidigung und schwerer Körperverletzung des Johannes Gratwohl stellen, entzog sich dem Verfahren aber vorübergehend. Morell junior büßte diesmal mit 10 Kronen Strafe, 34 Gulden Schadenersatz an den Kläger sowie mit Übernahme der Gerichtskosten.⁶⁵ Wiederum ein Jahr später wurde er von einem Elias Kron wegen 652 Gulden Schulden verklagt. Auch in diesem Prozess kam das rabiate und *unnütze* Verhalten des zur Fahndung ausgerufenen Beklagten zur Sprache.⁶⁶ Wegen Flucht aus der Stadt, Gotteslästerung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Schuldenmacherei musste er 1617 als Hintersasse Urfehde schwören und seine Schmachworte widerrufen, wurde der Stadt verwiesen und zu zweijährigem spanischem oder österreichischem Kriegsdienst verurteilt.⁶⁷

⁶⁰ Siehe u.a. die Erbstreitverhandlungen Freiburg 8.1.1626, in: StadtAF, C1 Erbschaften 185.

⁶¹ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 57, fol. 450v-451v, Freitag 9.1.1626.

⁶² StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 45, fol. 758r, Freitag 20.8.1610; fol. 760v, Montag 23.8.1610; fol. 762r, Mittwoch 25.8.1610; StadtA Freiburg B 5 XIIIa Ratsprotokoll Bd. 47a, fol. 171v, Freitag 7.6.1613; fol. 255r, Mittwoch 7.8.1613; fol. 263v, Mittwoch 14.8.1613; fol. 267v, Montag [!] 19.8.1613; fol. 270r, Mittwoch 23.[21.]8.1613.

⁶³ Krämer Hans Andres Morell, 1614 Zunfteintritt in die Krämerzunft zum Falkenberg. Zunftregister Freiburg 1493-1796. StadtAF, B5 XXIIIb Bd. 13, o.S., o.D.

⁶⁴ Hanns Andreas Morell erhielt zwischen 14.12.1613 und 24.7.1615 in 31 Buchungen Bargeld und Waren, wofür er Johann Ludwig Morell zuletzt 175 fl 9 b 4 d schuldete, nach: Handelsbuch Johann Ludwig Morell, 1612-1616. StadtAF, E 1 B III d 3, fol. 148r f. Es folgten weitere 5 Käufe des Hans Andreas Morell zwischen 26.7. und 2.12.1614, wonach der Schuldenstand 424 fl 9 b 0,5 d betrug (ebd., fol. 192r f.) Vom 5. bis 30.12.1614 wurden weitere 5 Transaktionen über 3 fl 8 b 10 d notiert. Die Geschäftsbeziehung schließt mit der Bemerkung: *Nacher Straßburg Geben 177 fl 2 b* (ebd., fol. 212r). Daraus ergibt sich ein Gesamtschuldenstand von 501 fl 19 b 10,5 d.

⁶⁵ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 50, fol. 70v, Freitag 27.3.1615; fol. 191r, Freitag 24.7.1615; fol. 306r, Freitag 13.11.1615; fol. 344v, Montag 14.12.1615; fol. 347r, Montag 16.12.1615; fol. 437v, Montag 21.3.1616.

⁶⁶ StadtAF, B5 XIIIa, Ratsprotokoll Bd. 50, fol. 486r, Montag 30.5.1616; fol. 556v, Freitag 5.8.1616; fol. 571v, 22.8.1616; fol. 600v f., Freitag 30.9.1616; fol. 601v, Montag 3.10.1616; fol. 620v, Mittwoch 19.10.1616.

⁶⁷ U.a. hatte Morell „die pistolen uf die statt losgebrannt“, verschiedene Händel angefangen und Bürger bei fremden Obrigkeiten in Arrest nehmen lassen. StadtAF, Urkunden XIf, Urfehde Nr. 875, 31.5.1617.

Aktuelle Forschungsergebnisse zu frühneuzeitlichen Ehrenhändeln lassen eine familien- und sozialpsychologische Deutung dieser kriminellen Karriere zu. Johann Ludwig Morell war durch seine abenteuerlichen Geschäftspraktiken und seine vielfältigen Versuche, sich durch Prozesse seinen Verpflichtungen zu entziehen, in seinem Status angreifbar geworden. Der harte und gewaltbetonte Ehrenkodex der Zeit verlangte auch vom Sohn, jede Attacke der Umgebung auf die Familienehre abzuwehren. Der Sohn gab den sozialen Druck durch die stetige Bereitschaft, von Degen und Pistole Gebrauch zu machen, durch Hausfriedensbrüche und andere Straftaten an seine Umgebung zurück. Dabei hatte er als Sohn eines Wirtschaftskriminellen sozial wie wirtschaftlich längst verloren; er betrieb nur noch „agonale Kommunikation“ (Rainer Walz) mit seiner sozialen Umgebung bzw. den Oberen der Stadt.⁶⁸ Seine unbezahlten Schulden offenbarten den kläglichen Vermögensstand unbedeutender Krämer wie des Nikolaus Sarwey in Freiburg. Als Johann Ludwig Morell zusammen mit seiner Frau im August 1636 an der Pest starb, war die Ära Morell in Freiburg schon lange abgelaufen.

5. Schluss

Savoyer in Süddeutschland erreichten, falls ihnen die Einbürgerung gelang, vor dem Dreißigjährigen Krieg oft eine herausragende wirtschaftliche und soziale Stellung, allen Anfeindungen zum Trotz. An führende internationale Handelshäuser wie die Welser, die Höchstetter oder Fugger reichten sie bei weitem nicht heran, aber ihnen gelang oft erstaunlich rasch der Aufstieg in die ratsfähigen Geschlechter mittlerer und kleinerer Städte. Da die Einbürgerung oft mit der Auflage verbunden war, eine Einheimische zu heiraten, die meist eine Witwe oder die Tochter eines Geschäftspartners war, zeigt sich in den Städten ein deutlich am deutschen Heiratsmarkt orientiertes Muster sozialer Verflechtung. Gleichwohl unterhielten die Savoyer sehr weit gespannte, familiäre und geschäftliche Beziehungen innerhalb ihrer Landsmannschaft. Die finanzielle Bedeutung des Handels unter Landsleuten bzw. savoyischen Verwandten kann nicht einheitlich beurteilt werden. Fels und Morell transferierten untereinander illegal gewaltige Summen, während sich Maurice Montfort in Riegel in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Händler wohl eher an den regionalen Gegebenheiten als an verwandtschaftlichen Beziehungen orientierte. Savoyische Einwanderung lässt sich somit als doppelte Integration in die Herkunfts- und Zielregionen charakterisieren, bei unterschiedlichen Akzentsetzungen innerhalb der einzelnen Clans und situativ verschiedenen Identitätsbildungen der Akteure.⁶⁹ Damit hebt sich diese Immigration deutlich von den ethnisch und konfessionell begründeten Fragmentierungen in Einwandererländern der Gegenwart ab.

Statt diesen Beitrag mit letztlich willkürlich ausgewählten Stammtafeln zu gestalten, ging es darum zu zeigen, welche Faktoren savoyische Familienschicksale am Oberrhein geprägt

⁶⁸ Zu diesem breit bearbeiteten Forschungsfeld siehe MARTIN DINGES: *Der Maurermeister und der Friedensrichter. Geld, Ehre und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 105). Göttingen 1994; *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*. Hg. von GERD SCHWERHOFF und KLAUS SCHREINER (Norm und Struktur 5). Köln u.a. 1995; *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (14.-18. Jahrhundert)*. Hg. von MARK HÄBERLEIN (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 2). Konstanz 1999, darin u.a.: MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN: *Ehrverletzung als Strategie. Zum sozialen Kontext von Injurien in der badischen Kleinstadt Emmendingen 1650-1800*, S. 137-163, Zitat Rainer Walz S. 162.

⁶⁹ Nach FONTAINE (wie Anm. 4), S. 172, lebte der „regular pedlar“, der Heimat und Fremde durch seinen Handel verband, „a life of dual loyalties“, was sich an der Stiftertätigkeit und an der Veröffentlichung von Heiraten in beiden Regionen zeige. Er habe eine „double identity“ als geachteter Bürger in der Heimat und als misstrauisch beäugter Fremdling zu bewältigen (ebd., S. 165). Dass landsmannschaftliche Netzwerke für die „merchant pedlars“ in der Fremde bedeutsam für den Erfolg waren, betont sie nochmals ebd., S. 93; für Handwerk und Unterschichten stellt POITRINEAU (wie Anm. 6), S. 225, dasselbe fest. Siehe auch LAURENCE FONTAINE: *Selbstdarstellung und Gruppenportraits. Die sozialen Identitäten der Wanderhändler*. In: *Historische Anthropologie* 8, 2000, S. 344-357.

haben. Viele „Welsche“, die nach dem 30jährigen Krieg einwanderten, stießen auf eine Gesellschaft, die oft in politischer und militärischer Unsicherheit lebte, die aber Geld übrig hatte für Kurzwaren, Gewürze und anderes mehr. Diesen Savoyern gelang der Einstieg ebenso rasch wie denjenigen, die vor der Mitte des 16. Jahrhunderts in deutsche Städte kamen. Einwanderungsversuche nach 1550 bzw. nach 1750 stießen sich dagegen oft an den (vermeintlichen) Interessen einer Bevölkerung, die durch klimatisch bedingte Missernten bei zunehmender Nachfrage nach Nahrung unter Druck geraten war. Auch wenn man keinen linearen Zusammenhang zwischen Wirtschaftskrise und Fremdenfeindlichkeit annehmen sollte, muss doch gesagt werden, dass Krisensituationen die Abwehr von Zuwanderern förderte.

Politische Konflikte beeinflussten die lokale Fremdenintegration und -abwehr ebenfalls. Die „Welschenfeindlichkeit“ des 16. Jahrhunderts am Oberrhein nährte sich nicht nur aus der angeblichen „Überhäufung“ mit fremden Hausierern und Bettlern, sondern auch aus den diplomatischen Intrigen und Kriegen zwischen Habsburg, den italienischen Potentaten, der Schweiz, Burgund und Frankreich, was schwere Störungen des Wirtschaftslebens zwischen Basel, Schwarzwald und den Vogesen verursachte.⁷⁰ Konkret führte im 16. Jahrhundert der Konkurs der Krone Frankreich zu zahlreichen Bankrotten führender Handelshäuser. Münzabwertungen und –verrufe durch die Feinde Habsburg und Frankreich, erst recht die durch Marodeure unsicher gemachten Straßen verursachten den kleineren und mittleren Handelsgesellschaften große Schwierigkeiten. Ihr politischer Einfluss reichte zur Durchsetzung von Ansprüchen ebenso wenig aus wie ihre Barmittel zur Anwerbung eigener Kriegsknechte zum Schutz der Transporte.⁷¹ Die Morell, Fels und Schalland in Konstanz, Lindau und Freiburg versuchten dagegen durch hoch spekulative Geschäfte im Münz- und Salzbereich in die Welt europaweit agierender Handelshäuser aufzusteigen, stürzten jedoch ab.

Das späte 17. und das frühe 18. Jahrhundert brachte wie erwähnt mit den „Franzosenkriegen“ und dem Festungsbau für Freiburg und Umgebung den einzigen nennenswerten Zuwanderungsschub an Savoyern. Ansonsten schottete sich die Stadt relativ konsequent gegen „welsche“ Migranten ab, denn Verbindung der Erfahrungen von Kriegsgefahr und „welscher“ Immigration führte – nicht nur im Breisgau – zu fremdenfeindlicher Stereotypenbildung.⁷² Freiburg war durch seine Nähe zu französisch beherrschtem Gebiet besonderen Kriegsgefahren ausgesetzt und litt auch wirtschaftlich unter den wechselnden Grenzziehungen. Umso erstaunlicher ist es, wie rasch sich die meisten verbürgerten Zuwanderer in die Stadtgemeinde integrierten und verantwortungsvolle Positionen übernahmen.

Nicht zuletzt entschieden sich Familienschicksale in der Religionspolitik. Die von Österreich propagierte katholische Reform führte – mit zeitlichen Verschiebungen von Ort zu Ort – zu einem konfessionellen Auseinanderleben der einzelnen Zweige, wenn nicht zum Ende einer Familie in einer Stadt. In diesem Sinne erlebte Konstanz die vollständige Ablösung der alten savoyischen Eliten durch neue Familien wie die Contamina im frühen 17. und die Delisle u.a. im 18. Jahrhundert, die aber die Macht der Fels, Morell, Osenroth und Oleon nicht mehr erreichten.

Angekommen und verbürgert in der Fremde, gab es für die Savoyer doch immer wieder neue Gründe für die Wanderschaft.

⁷⁰ VALENTIN GROEBNER: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 3). Konstanz 2000; TOM SCOTT: Regional Identity and Economic Change. The Upper Rhine, 1450-1600. Oxford 1997.

⁷¹ Jean Chardon le Jeune an Christoph Mang, Freiburg, u.a. zum Zusammenbruch des Edelsteinhandels in Straßburg aufgrund der Kriegsgefahren, Leipzig 2.6.1628. StadtAF, Gewerbe und Handel 88, Nr. 63. Johann bzw. Hans Cardon war ein in Augsburg ansässiger Savoyer.

⁷² Polemik gegen die savoyischen „Schelmen“ aus einem Verhörprotokoll in Waldshut um 1720 zitiert RAYNAUD (wie Anm. 3), S. 74; für das 16. Jahrhundert GROEBNER (wie Anm. 70).

Der Kehr. Mobilität der Unterschichten im 19. Jahrhundert

Von
RÜDIGER HITZ

Das 19. Jahrhundert ist, vor allem in seiner ersten Hälfte, durch ein starkes Anwachsen der Unterschichten, der abhängig Beschäftigten und der Armut gekennzeichnet. Armut wurde ab etwa 1830 ein Massenphänomen. Das Überhandnehmen der Armen bezeichneten die Zeitgenossen als Pauperismus. Ursache war die Bevölkerungsvermehrung bei stagnierender Wirtschaft und einem ebenfalls stagnierendem Arbeitskräftebedarf. In den 1840er Jahren war die Not dort am größten, wo die Industrie fehlte. Das Ende des Pauperismus in den 1850er Jahren ist auf die Industrialisierung und die von ihr geschaffenen neuen Arbeitsplätze zurückzuführen. Die Mehrheit der Unterschichten laborierte am Rande eines niedrig angesetzten Existenzminimums aufgrund unsteter Beschäftigungsverhältnisse und chronischer Unterbeschäftigung. Unterschichten stellten keine Einheit dar. So gab es Unterschiede zwischen Leuten aus der Stadt und vom Land, zwischen Gesellen, Tagelöhnern und Dienstmägden.¹ Welche Auswirkungen diese Lage konkret auf einzelne Menschen, einzelne Familien hatte und welche Rolle die Mobilität dabei spielte, soll im Folgenden näher untersucht werden.

Es gab vielfältige Formen von Mobilität bei den unteren Schichten. Auf einige Formen der Mobilität soll hier näher eingegangen werden, insbesondere auf den sogenannten *Kehr*. Der Kehr, in den Quellen manchmal auch als *Umgang* bezeichnet, war eine erzwungene Art von Mobilität für Ortsarme innerhalb einer Landgemeinde. *In den Kehr* kamen Ortsarme, die kein Haus besaßen, sich keine Wohnung leisten konnten und oftmals auch keine Mittel hatten, sich selbst zu ernähren. Sie mussten reihum von Haus zu Haus in der Gemeinde ziehen und bei den Haus- und Hofbesitzern in der Gemeinde „einkehren“, damit jeder einmal mit ihrer Beherbergung belastet wurde. Anhand der Gemeinde Steig im Schwarzwald soll aufgezeigt werden, welche Handlungsspielräume eine Gemeinde bei der Unterstützung verarmter Gemeindeglieder hatte, wer von den Ortsarmen in den Kehr geschickt wurde und wie die Betroffenen auf diese erzwungene Mobilität reagierten.²

Für die Armenpflege war nicht der Staat zuständig, sondern die Kommune. Verarmte Personen mussten von der Gemeinde versorgt werden, in der sie beheimatet waren bzw. in der sie das Ortsbürgerrecht besaßen.³ In der badischen Landgemeinde Steig konnte nicht einfach der Bürgermeister mit seinen Gemeinderäten die Leute in den Kehr schicken. Wenn es um Aus-

¹ THOMAS NIPPERDEY: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat. München ⁵1991, S. 220-221 und 226-227.

² Quellengrundlage sind Archivalien des Gemeindearchivs Breitnau (GAB). Die Akten der Gemeinde Steig sind im Bestand der Gemeinde Breitnau, da Steig und Breitnau sich 1935 zu einer einzigen Gemeinde zusammenschlossen. Die Geburts-, Heirats- und Sterbedaten der meisten namentlich aufgeführten Personen aus Steig sowie deren Berufs- und Familienverhältnisse stammen aus zwei unveröffentlichten Datensammlungen: 1) RÜDIGER HITZ/HILLARD VON THIESSEN: Auszüge aus der Familiendatenbank. Hinterzarten 2001. (Archiviert im Ortschronikarchiv der Gemeinde Hinterzarten). Es sind neben den Hinterzartener Familien auch die Familien des südlichen Teils der alten Gemeinde Steig erfasst. 2) Helmut Heitzmann teilte mir dankenswerterweise die Daten für die Personen aus Steig mit, die er u. a. in den Breitnauer Kirchen- und Standesbüchern gefunden hat. Seine gesammelten Familiendaten sollen demnächst in der „Höfechronik Breitnau“ veröffentlicht werden.

³ CHRISTOPH SACHSSE/FLORIAN TENNSTEDT: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. Stuttgart/Berlin/Köln 1998, S. 251.

gaben ging bzw. um Belastungen der Gemeindeangehörigen, dann musste eine Gemeindeversammlung einberufen werden, zu der alle steuerpflichtigen Bürger des Ortes kommen sollten. Für einen gültigen Gemeindebeschluss hatten zwei Drittel aller stimmbfähigen Bürger der Gemeinde anwesend zu sein. Nach einer Abstimmung musste der schriftlich fixierte Gemeindebeschluss noch von den anwesenden Mitgliedern des Bürgerausschusses und des Gemeinderates unterzeichnet werden.

Bei einer solchen Gemeindeversammlung waren am 7. Dezember 1845 von den 62 stimmbfähigen Bürgern von Steig insgesamt 42 Bürger erschienen. Sie entschieden über den Unterhalt des alten Bäckers und Müllers Nikolaus Blättler (1780-1851). Der 65-jährige Blättler war unverheiratet und hatte keine Familie, die ihn im Alter unterstützen konnte. Die anwesenden Bürger beschlossen, dass ihr Mitbürger Nikolaus Blättler bei ihnen in den Kehr treten und von ihnen mit gewöhnlicher Nahrung und Wohnung versorgt werden müsse. Je nach Einkommensverhältnis des Belasteten sollte Blättler länger oder kürzer verweilen. An der Verweildauer von Ortsarmen konnten alle im Ort also ablesen, wie wohlhabend der Gastgeber war. Die Versammlung legte fest, dass der Eintritt von Blättler in den Kehr im unteren Teil der Gemeinde Steig bei der Witwe des ehemaligen Posthalters Hensler im Höllental zu geschehen hatte, da im oberen Teil der Gemeinde gerade zwei andere Parteien im Kehr waren.

Altersarmut wie bei Blättler war ein Grund für den Kehr. Krankheit und Arbeitsunfähigkeit wie beim ledigen Konrad Meier (1804-1854) waren weitere Ursachen für diese Form der Armenversorgung. Bei ihm beschloss die Gemeindeversammlung am 29. Oktober 1846 einstimmig, dass er seine Nahrung und sein Obdach von Haus zu Haus zu nehmen habe. Er musste in dem Haus anfangen, in welchem ein anderer im Kehr verstorben war. Wer als Gastgeber nicht Gefahr laufen wollte, sich um die Leiche eines Ortsarmen in seinem Haus kümmern zu müssen, oder wem es missfiel, in regelmäßigen Abständen von verschiedenen armen Mitbürgern heimgesucht zu werden, konnte es machen wie Johann-Georg Helmle (1774-1853), der Besitzer des Baschibauernhofes: Er traf am 26. Dezember 1845 mit der Gemeinde Steig die Vereinbarung, die Arme Magdalena Bürkle (1779-1848), eine ledige Tagelöhnerin, unter der Bedingung ständig in seiner Wohnung zu verpflegen und unterzubringen, dass er von den anderen Ortsarmen, die sich im Umgang befinden, verschont werde. Magdalena Bürkle war so um den drohenden Kehr herumgekommen und verstarb dann bei Helmle nach etwas mehr als zwei Jahren im April 1848. Die unterstützungsbedürftige *Blödsinnige* Maria Agatha Steiert (1816-1883) kam anfangs auch um den Kehr herum. Die Gemeindeversammlung beschloss am 21. April 1844, sie durch Naturalabgaben zu unterstützen. Die Bürger sollten entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse die geistig Behinderte mit Brot, Mehl, Butter, Salz und, wenn es einmal welche gab, mit Kartoffeln versorgen. Die ältere Schwester Katharina Steiert (1813-1886) verpflichtete sich, für alles übrige wie Wohnung, Wäsche waschen und sonstige Verpflegung unentgeltlich zu sorgen. Wer noch unterstützungsfähige Familienangehörige in der Gemeinde hatte, stürzte nicht sofort ins soziale Elend. Ursache der Unterstützungsregelung für die 28-jährige Agatha war der Tod der verwitweten Mutter am 23. März 1844. Die Naturalverpflegung blieb nur Episode. Kaum einen Monat nach dem Gemeindebeschluss entschied sich die erneut zusammengerufene Gemeindeversammlung, anstatt der behinderten Steiert Lebensmittel zu geben, sie in den Kehr zu nehmen. Die Gründe dafür bleiben im Dunkeln; möglicherweise war es in der Streusiedlungsgemeinde Steig mit den weit voneinander entfernten Häusern zu aufwändig, einen regelmäßigen Lebensmittelnachschub zu organisieren. Nachdem die geistig Behinderte bei den Gemeindebürgern im Kehr gewesen war, hatte bei ihnen ein Lernprozess eingesetzt. Im September 1845 sowie im September 1846 wurde Maria Agatha Steiert jeweils für ein Jahr gegen Bezahlung an einen Gemeindebürger verpfändet mit der Begründung, dass sie sich nicht wie andere arme Personen für den Kehr eignet. Dieser Verpfändungsvertrag musste jedes Jahr wieder neu beschlossen werden. So stand die Gemeindeversammlung im September 1847 erneut vor der Entscheidung, ob Steiert wie die anderen

Ortsarmen in den Kehr treten oder für ein weiteres Jahr *an ein Sittlichen, und Ordnungsliebenden Bürger uibergeben* werden sollte. Von den inzwischen 76 stimmfähigen Personen der Gemeinde Steig entschieden sich die anwesenden 56 Bürger einstimmig für den Verbleib der behinderten Frau beim bisherigen Betreuer Kilian Kaiser (1812-1864), dem Fuhrmann und Besitzer des Hirschenhäusle. Er bekam dafür die recht ansehnliche Summe von 43 Gulden pro Jahr bewilligt. Es war üblich, dass die Gemeinde das Geld erst nach Ende der Vertragslaufzeit auszahlte. So konnte sie sicherstellen, dass das Interesse des Bürgers groß genug blieb, den Vertrag das ganze Jahr zu erfüllen. Die hohe Summe zeigt, dass die anderen Gemeindebürger sich nicht danach gedrängelt hatten, die Betreuung der geistig behinderten Frau zu übernehmen. Es fand sich jedenfalls niemand in der Versammlung, der sie für eine niedrigere Vertragssumme übernehmen wollte. Erst im August 1849, als die geistig behinderte Ortsarme wieder auf der Gemeindeversammlung „im Abstrich“ versteigert wurde, erklärte sich ein anderer, der Hofbauer Johann Rombach (1804-1857), bereit, sie für ein Jahr zu nehmen. Versteigerung im Abstrich bedeutete, dass bei einer Versteigerung nach unten derjenige zum Zuge kam, der die Leistung für den geringsten Betrag zu erbringen bereit war. Für eine Bezahlung von 40 Gulden aus der Gemeindekasse ersteigerte sie der Besitzer des Kernenhofes Rombach. Je niedriger das Gebot war, desto weniger mussten die anderen steuerpflichtigen Gemeindebürger in die Gemeindekasse einzahlen. Deswegen stimmten die im Wirtshaus zum Hirschen versammelten Gemeindebürger alle dem niedrigsten Gebot zu.⁴

Da die Gemeinde Steig im 19. Jahrhundert noch über kein Rathaus verfügte, fanden die Gemeindeversammlungen und die Sitzungen des Gemeinderats alle im Gemeindegewirtshaus statt.⁵ Die steuerpflichtigen Gemeindebürger zerfielen in drei Steuerklassen, in die ärmere bzw. niederbesteuerte Klasse, die mittelbesteuerte Klasse und die höchstbesteuerte Klasse. Aus jeder Klasse kam in Steig ein Vertreter in den Bürgerausschuss. Zusätzlich mit dem Ausschussobmann waren also vier Personen in diesem Gremium vertreten. Wie viele Personen aus der ärmeren Klasse in der Gemeindeversammlung waren, vermerkte der Schreiber des Gemeindeversammlungsprotokolls zwar nicht, aber es gab sie und sie hatten Stimmrecht. Da auch die Gemeindebürger aus der ärmeren Klasse in der Gemeindeversammlung und im Ausschuss über die kommunale Armenfürsorge entschieden, darf man annehmen, dass sie sehr genau darauf achteten, dass die Ausgaben nicht zu hoch waren.⁶ Im Grunde genommen kann man sogar davon ausgehen, dass sie für die Ortsarmen und die Armenausgaben eigentlich „nichts übrig“ hatten.⁷

Ortsarme Frauen mit unehelichen Kindern im Kehr in der Gemeinde

Dies kann man an dem Fall der ledigen Tagelöhnerin Theresia Hug (1787-1850) erkennen. Theresia Hug sah sich außerstande, aus ihren Mitteln für sich und ihre volljährige Tochter Theresia Maier (geb. 1808) eine Wohngelegenheit zu beschaffen. Die Gemeindeversammlung wurde am 20. April 1845 vor die Wahl gestellt, sie beide in den Kehr zu nehmen oder auf Kosten der Gemeindekasse eine Unterkunft zu beschaffen. Gegen die einstimmige Entscheidung der Versammlung, sie in den Kehr zu schicken, klagte die Tochter beim übergeordneten Landamt. Dem unbeliebten Kehr hätte sie eine dauerhaftere Unterkunft vorgezogen. Der Gemeinderat und der Bürgerausschuss rechtfertigten jedoch die Entscheidung damit, dass mit

⁴ GAB 578: Gemeindeversammlungsprotokoll für Steig 1844-1851.

⁵ GAB 575: Ratsprotokolle der Gemeinde Steig 1837-1844. GAB 578. Siehe auch GAB 141: Das Rathaus in Steig, Erbauung, Vermietung und Veräußerung 1874-1934.

⁶ GAB 575. GAB 578.

⁷ SACHSSE/TENNSTEDT (wie Anm. 3), S. 251. Sachsse/Tennstedt beschreiben zutreffend: *Die Masse der Landbewohner, die als ländliche, unterbäuerliche Klein- und Grenzexistenzen ihre elementaren Lebensbedürfnisse kaum jemals vollständig sichern konnten, hatten für die Armen 'nichts übrig'.*

dem Kehr der Gemeindekasse Ausgaben erspart würden. Dem vorgebrachten Grund, dass sie ihr bewegliches Hab und Gut im Kehr nicht unterbringen könnten, entgegneten die Gemeindevorteiler, dass beinahe die meisten Bürger ein Zimmer im Haus übrig hätten, in dem die in den Kehr geschickten Personen mit ihrer beweglichen Habe unterkommen könnten und andere es vor ihnen auch schon geschafft hätten. Dieser Aussage kann man natürlich auch entnehmen, dass die in den Kehr geschickten Leute nicht überall ein eigenes Zimmer bekamen. Schließlich gab es nicht nur große Schwarzwaldhöfe, sondern auch kleine Häuser in der Gemeinde Steig. Der angeblich unsittliche Lebenswandel der beiden Frauen war ein weiteres Argument für den Kehr. Außerhalb des Kehrs konnte der Kontakt der Frauen zu fremden Männern nicht beschränkt werden, während die Gemeindevorteiler dem Landamt versicherten, dass die Frauen an dieser Unsittlichkeit gehindert würden, wenn sie ihre Wohnung von Haus zu Haus nehmen müssten. Der Kehr war also ein Mittel der Sozialkontrolle, um gegen die unterstellte Unsittlichkeit der Unterschichten vorgehen zu können. Erfolg hatte die Klage der Theresia Maier nicht, schließlich war sie im Februar 1849 immer noch im Kehr. In diesem Monat trug der Ratschreiber den Fall der Frauen Hug und Maier wieder in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Aus dem Eintrag geht hervor, welche Unsittlichkeit beklagt wurde: Theresia Maier hatte vier uneheliche Kinder und war selber „Kind“ einer ledigen Mutter. Die Sozialkontrolle hatte anscheinend nicht funktioniert.

Erst im Februar 1849 hatte die Gemeindeversammlung ein Einsehen, dass der Kehr für sechs Personen eine beschwerliche Sache war. Die Bürger beschlossen, für ein Jahr eine Wohnung für sie zu mieten und bewilligten dafür 17 Gulden. Neben dem moralischen Argument zur Verhinderung der Unsittlichkeit bzw. zur Verhinderung unehelichen Nachwuchses war für die Gemeindebürger ebenso beklagenswert, dass sie diese Kinder aus ihrem Geldbeutel finanzieren mussten.

Im Ansehen der Gemeindebürger noch eine Stufe tiefer dürfte eine weitere Frau aus der Gemeinde gestanden sein. Diese ledige Theresia Thoma (1804-1879) hatte 1844 vier minderjährige uneheliche Kinder zu versorgen. Ein weiteres, schon 1826 geborenes uneheliches Kind, brauchte nicht mehr versorgt zu werden. 1832 war ihr zweitgeborenes uneheliches Kind verstorben. Sie hatte also sechs uneheliche Kinder zur Welt gebracht. Über die Sittlichkeit von Frau Thoma dachten die Gemeindebürger wahrscheinlich dasselbe wie über die von Frau Maier. Theresia Thoma war jedoch darüber hinaus straffällig geworden und musste eine vierwöchige Korrekionsstrafe in Freiburg verbüßen. Über das Vergehen schweigt sich das Gemeindeversammlungsprotokoll aus.⁸ Ihre Strafe dürfte sie in einer Korrekionsanstalt angetreten haben. Solche Anstalten waren Arbeitshäuser, die dem Strafvollzug dienten, um Arbeitsscheu, Bettel und „Nährpflichtversäumnis“ strafrechtlich zu bekämpfen. Mit Nährpflicht war die Pflicht der Eltern gemeint, ihre Kinder zu ernähren.⁹ Arbeitshäuser sollten die Insassen zur Arbeitsamkeit erziehen.¹⁰ Es wäre durchaus denkbar, dass Theresia Thoma betteln gegangen war, um sich und ihre Kinder durchzubringen, und dass sie deshalb angezeigt worden war. Die Korrekionsstrafe bestrafte jedoch nicht nur die Mutter, sondern auch die Gemeinde. Im Strafvollzug konnte sich die Mutter schließlich nicht um ihre Kinder kümmern. Die Gemeinde beriet daher im Mai 1844 über die Unterstützung der vier Kinder. Der Bauer des Dreherhofes in Steig erklärte sich bereit, für 40 Kreuzer täglich die Kinder bei sich aufzunehmen. Obwohl der Bauer mit der älteren Schwester von Theresia Thoma verheiratet war, ließ er sich die Versorgung der Kinder von der Gemeinde entlohnen. Die ältere Schwester hatte den Hof geerbt und Theresia Thoma hatte dort auch mit ihren Kindern gelebt. Wann und warum sie den Hof mit ihren Kindern verlassen musste steht nicht ganz fest. Vermutlich dürfte der Tod des verwitwe-

⁸ GAB 578.

⁹ SACHSSE/TENNSTEDT (wie Anm. 3), S. 249.

¹⁰ WILLI A. BOELCKE: Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800-1989. Stuttgart 1989, S. 160.

ten Vaters damit zusammenhängen. Der auf seinem Altenteil als Leibgedinger wohnende ehemalige Dreherbauer war im März 1843 gestorben. Nach Todesfällen und möglichen Spannungen innerhalb einer Familie konnte jemand schon mal die familiäre Unterstützung verlieren und zum Sozialfall werden. Der Aufenthalt in einem Korrektionshaus zeigt jedenfalls den tiefen sozialen Absturz. Theresia Thoma schien 1844 vom Pech verfolgt zu sein. Durch einen Beinbruch Ende 1844 verunglückt, musste sie mit ihren Kindern wieder von der Gemeinde Steig unterstützt werden. Die Gemeindeversammlung beschloss am 26. Dezember 1844, dass sie ab 1. Januar 1845 im Kehr verköstigt und gepflegt werden sollten und bestimmte, dass Theresia Thoma mit ihrem jüngsten, fast dreijährigen Kind in einem anderen Haus den Kehr zu beginnen hätte als die drei älteren Kinder. Älter ist hier relativ: Martina Thoma (geb. 1835) war neun, Robert Thoma (geb. 1837) sieben und Aloysia Thoma (geb. 1839) erst fünf Jahre alt. Anders als bei der oben erwähnten ledigen vierfachen Mutter Meier durfte in diesem Fall die Familie nicht zusammen bleiben. Theresia Thoma wurde also von den drei älteren Kindern getrennt. Die Gründe dafür bleiben im Dunkeln.

Klar ist jedoch, dass der Kehr eine abschreckende Wirkung haben sollte, damit nicht zu viele Personen sich auf Kosten der Gemeinde Nahrung und Unterkunft beschaffen konnten. Ob Theresia Thoma nun ihre Kinder nicht richtig ernähren konnte, Betteln ging, als arbeitsscheu galt oder auch alle Gründe für eine Korrekionsstrafe zusammen auftraten, und sie zudem mit ihren vielen unehelichen Kindern als nicht sittlich genug angesehen wurde: Es dürfte jedenfalls dazu geführt haben, dass ihre Mitbürger ihren Fall in der Gemeindeversammlung nicht mit Milde lösten, sondern für sie die verschärfte Version des Kehr anordneten. In den geschilderten Fällen mussten alte, arbeitsunfähige oder geistig behinderte Einzelpersonen in den Kehr sowie Familien, in denen der männliche Ernährer nicht vorhanden war. Wie sah es nun mit kompletten Familien aus, konnten die mit einer anderen Behandlung durch die Gemeindeversammlung rechnen?

Soziale Abschiebungen und die Behandlung verarmter kompletter Familien

Zunächst kann man feststellen, dass es die Gemeindeversammlung gerne sah, wenn ledige Frauen mit unehelichen Kindern heiraten wollten. Insbesondere unterstützte sie den Heiratswunsch, wenn der Bräutigam in einem anderen Ort ansässig war. So wie bei der als heiratslustig beschriebenen Ester Hoch (geb. 1820), die einen Mann aus dem benachbarten Viertäler ehelichen wollte. Viertäler ist heute ein Teil von Titisee-Neustadt. Die Gemeinde Steig hatte im Mai 1847 beschlossen, Ester Hoch eine Aussteuer von 100 Gulden aus der Gemeindekasse zu bewilligen, wenn sie mit ihren Kindern in Viertäler bürgerliche Aufnahme erhalten sollte. Wenn sie und ihre Kinder dann zu Viertäler gehören würden, wäre die Kasse dieser neuen Gemeinde für die soziale Unterstützung zuständig. Sollte z.B. der Ehemann sterben, wäre Viertäler in der Pflicht und nicht mehr die Gemeinde Steig. Diese Form der sozialen Abschiebung über die Gemeindegrenzen hat offensichtlich nicht funktioniert. Eine Ehe kam nicht zustande. Die Gemeinde Viertäler scheint sich gegen die bürgerliche Aufnahme und damit auch gegen die Ehe ausgesprochen zu haben. Ende Dezember 1850 jedenfalls war Steig immer noch für die Ortsarme Hoch zuständig. Die Gemeindeversammlung beschloss, die zu dieser Zeit herberglose Hoch in den Kehr zu nehmen.¹¹

Wie in Steig so existierte auch in anderen Gemeinden das Phänomen der sozialen Abschiebung. In der Nachbargemeinde Hinterzarten bewilligte die Gemeindeversammlung im September 1850 einer Frau mit drei unehelichen Kindern die nötigen 159 Gulden, damit sie sich nach Eisenbach verehelichen könne. Genau wie in Steig funktionierte diese soziale Abschie-

¹¹ GAB 578.

bung nicht. Eisenbach gewährte ihr keinen bürgerlichen Annahmeschein. Die Gemeinden wussten nur zu gut, welche potenziellen Armenlasten sie sich bei einer bürgerlichen Aufnahme einhandeln konnten – und dennoch gab es immer wieder derartige Versuche, Armenlasten auf andere Gemeinden abzuwälzen. Die Ehwünsche der ledigen Mütter blieben dabei häufig auf der Strecke.¹²

Diese an einer Heirat gehinderten Frauen bekamen zum Leidwesen der übrigen steuerpflichtigen Gemeindeglieder dennoch weiteren Nachwuchs. So wurde die Ortsarme Ester Hoch trotz verheirateter Ehe schwanger und brachte am 30. Mai 1851 in der Freiburger Entbindungsanstalt ein uneheliches Kind zur Welt. Da ihr Krankheitszustand sich nicht besserte – ihre unteren Gliedmaßen waren teilweise gelähmt – musste die Gemeinde Steig finanziell für sie gerade stehen. Sie war schon vor der Geburt krank gewesen, denn am 11. April 1851 entschied die Gemeindeversammlung, die nunmehr herbergs- und nahrungslos gewordenen zwei Kinder der Ester Hoch in den Kehr zu nehmen. Es wurde nicht nur festgelegt, dass die Bürger Nahrung und Unterkunft zu gewähren hatten, sondern sie mussten auch für einen fleißigen Schulbesuch der Kinder sorgen. Diese Aufforderung deutet darauf hin, dass wahrscheinlich nicht alle Gastgeber die Kinder regelmäßig zur Schule schickten.

Als Berechnungsgrundlage für den Kehr legte die Gemeinde wie üblich die Einkommensverhältnisse der Bürger zugrunde. Nach diesem sogenannten „Steuerkapital“ berechnete sich die Aufenthaltsdauer der Personen im Kehr bei den einzelnen Bürgern. Auf 100 Gulden Steuerkapital wurde ein halber Tag berechnet. Als Vergleichsmaßstab sei folgendes erwähnt: Um Bürger innerhalb der sogenannten „ärmeren Klasse“ zu begünstigen, beschloss die Gemeindeversammlung von Steig jedes Jahr neu, dass bei einer fälligen Gemeindeumlage diejenigen davon verschont wurden, die nur 300 Gulden Steuerkapital oder weniger besaßen. Wenn in einer Gemeinde Kosten auftraten und in der Gemeindekasse nicht mehr genug Mittel vorhanden waren, dann wurden die Kosten auf alle steuerpflichtigen Gemeindeglieder „umgelegt“. Eine Umlage mussten die Gemeindeglieder in der Gemeindeversammlung genehmigen. Wer also nur über ein Gewerbesteuerkapital von 300 Gulden verfügte, zahlte in Steig nicht in die Gemeindekasse ein, war aber beim Kehr trotzdem Gastgeber. Ein ärmerer Mitbürger mit nur 300 Gulden Gewerbesteuerkapital musste demnach eineinhalb Tage Nahrung und Unterkunft gewähren.

Niemand zahlte gerne viel Umlage in die Gemeindekasse ein. Bei Ester Hoch zeigte sich dies sehr deutlich. Ihr Krankheitszustand hatte sich noch nicht viel gebessert. Wenn sie bis zur vollständigen Genesung in der Freiburger Klinik verbleiben soll, dann habe die Gemeinde Steig dies mit 40 Kreuzern pro Tag zu bezahlen, andernfalls müsse sie sofort abgeholt werden, so der Direktor der Klinik. Die Gemeindeversammlung beschloss am 9. Juli 1851 daher, sie sofort in Freiburg abzuholen und in Steig an einen zuverlässigen Mann zu geben, der für Unterkunft und Verpflegung von Frau Hoch aus der Gemeindekasse entlohnt werden solle. Ihre Krankheit sollte in Steig ein Arzt auf Kosten der Gemeindekasse behandeln. Das erschien den Gemeindegliedern immer noch günstiger als der Verbleib in Freiburg. Nur hatten die versammelten Gemeindeglieder die Rechnung ohne sich selbst gemacht. Von den anwesenden Gemeindegliedern wollte niemand die Kranke bei sich aufnehmen. Daher erfolgte ein neuer Beschluss: Die Bürger zahlten aus der Gemeindekasse einen weiteren Aufenthalt von vier Wochen im Hospital.

Hier zeigt sich, dass in diesem schweren Krankheitsfall der Kehr sinnlos gewesen wäre. Der Fall demonstriert aber auch, dass eine völlig arbeitsunfähige Person trotz angebotener Bezahlung durch die Gemeinde als eine zu große Belastung angesehen wurde. Personen im Kehr, die zwar arm waren, aber noch – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – arbeiten konnten, waren da

¹² RÜDIGER HITZ: Leben im Hochschwarzwald in badischer Zeit. In: RÜDIGER HITZ/HILLARD VON THIESSEN: Familie, Arbeit und Alltag in Hinterzarten 1600-1900. Konstanz 1998, S. 314-412, hier S. 382-383.



Abb. 1 Die ehemalige Löffelschmiede des Anton Feser am Ravennabach, ca. 1900
(Archiv Verein Heimatpfad Hochschwarzwald e.V.)

schon eher willkommen. Leider findet sich in den eingesehenen Quellen kein Hinweis auf Mitarbeit im Haus oder auf dem Bauernhof eines Gastgebers. Vermutlich wurde das als selbstverständlich angesehen.¹³ Sachsse/Tennstedt schreiben jedenfalls über den bei ihnen als „Reihenpflege“ bezeichneten Kehr, dass die Armen in einer Art Zwangsdienstverhältnis gezwungen waren, bei ihren einzelnen Unterstützern zu arbeiten. Sie erwähnen, dass solch eine Form der Armenunterstützung im 19. Jahrhundert vor allem in Preußen, Württemberg, im Großherzogtum Hessen, Bayern und Sachsen verbreitet war.¹⁴ Im Großherzogtum Baden existierte in manchen Gemeinden jedoch ebenfalls diese Form der Armenpflege. In Baden gab es für den Kehr noch die weiteren Begriffe „Umhalten“ bzw. „Reihe-um-Verpflegung“.¹⁵ Die vielen verschiedenen Begriffe für ein und denselben Sachverhalt zeigen nur, dass sowohl in vielen verschiedenen Gegenden Badens als auch in unterschiedlichen anderen Ländern in Deutschland solch eine Form der Armenunterstützung praktiziert wurde. Wie der badische Staat zum Kehr stand, soll später anhand des „Gärtner-Beispiels“ erläutert werden.

Neben einzelnen Personen und Müttern mit unehelichen Kindern konnte auch einer kompletten Familie der Kehr drohen. Der Löffelschmied Anton Feser (1802-1860) war mit seiner Familie in die größte Armut geraten. Er hatte seinen Besitz am Ravennabach, bestehend aus Haus, Wohnmühle, Löffelschmiede und Grundstück, durch eine Zwangsversteigerung im De-

¹³ GAB 578.

¹⁴ SACHSSE/TENNSTEDT (wie Anm. 3), S. 251.

¹⁵ ARWED EMMINGHAUS: Armenwesen und Armengesetzgebung im Großherzogtum Baden. In: Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten. Hg. von ARWED EMMINGHAUS. Berlin 1870, S. 380-408, hier S. 387.

zember 1846 verloren. Es war in der Zeit nicht ungewöhnlich, dass in einer Mühle sowohl gewohnt als auch gearbeitet wurde. Die guten Zeiten des Löffelschmiedgewerbes, die noch 1832 bei der Verhehlung von Anton Feser geherrscht hatten, waren 1846 vorbei. Das Löffelschmiedgewerbe kränkelte und nahm einen immer weiteren Abschwung, bis es in den 1860er-Jahren in Steig ganz erlosch. Gewöhnlich waren die Löffelschmiedfamilien in Steig und Hinterzarten sehr kinderreich. Anton Fesers Frau brachte 7 Kinder zur Welt. Am 20. Dezember 1846 beriet die Gemeindeversammlung über die Unterbringung dieser Familie. Der Käufer der Wohnmühle erklärte sich bereit, die Familie unentgeltlich dort wohnen zu lassen. Die Gemeinde wies Feser deshalb an, mit Familie in seine ihm früher gehörende Wohnmühle zu gehen. Für den Fall, dass er sich weigern sollte, dort einzuziehen, drohte die Gemeindeversammlung, die Familie Feser wie die übrigen Ortsarmen in den Kehr zu nehmen. Der soziale Absturz Fesers war unverkennbar. Aus einer wohlhabenden, in Steig und Hinterzarten weit verbreiteten Löffelschmiedfamilie stammend, musste er nicht nur verarmt seinen Status als Besitzer einer geräumigen Wohnmühle und anderer Immobilien aufgeben, sondern war auf die Gnade des Käufers der Mühle angewiesen, dort mietfrei wohnen zu dürfen. Es dürfte für ihn demütigend gewesen sein, in seinem ehemaligen Besitz wohnen zu müssen. Trotzdem war ihm durch das Zugeständnis des Käufers der totale Absturz in den Kehr erspart geblieben. Eine Dauerlösung war das nicht, denn die unentgeltliche Überlassung der Wohnung brachte dem neuen Besitzer keinen wirtschaftlichen Nutzen. Ende März 1849 beriet daher die Gemeindeversammlung über die weitere Beherbergung der jetzt als *notorisch arm* bezeichneten Feserschen Familie. Der Bürgermeister stellte den anwesenden Gemeindebürgern die Frage, ob sie die Familie in den Kehr schicken oder ihr zu einem günstigen Preis für ein Jahr eine Wohnung mieten wollten. Sämtliche anwesenden Bürger sprachen sich für die Miete aus. Der Gemeindecassier Franz Josef Hug (1800-1875) erklärte, für 16 Gulden und 12 Kreuzer aus der Gemeindecasse die Familie ein Jahr lang beherbergen zu wollen. Der Familienvater Feser hatte noch genügend sozialen Rückhalt bei seinen Mitbürgern: Sie ersparten ihm und seiner Familie den Kehr. Zwei Jahre später schrieb der Ratschreiber am 11. April 1851 im Gemeindeversammlungsprotokoll beim nächsten Eintrag zur Familie Anton Feser, dass sie *wieder an jemand in Herberge zu verpachten ist*. Wieder „pachtete“ der gleiche Franz Josef Hug zum gleichen Preis die Familie für ein Jahr. In den eingesehenen Quellen ist kein Hinweis zu entdecken, dass die steuerpflichtigen Bürger Steigs Anton Feser und seine Familie jemals in den Kehr geschickt haben.¹⁶

Mobilität und Unterschicht –

der Fall der Familie des Jacob Gärtner und seiner Frau Catharina Rombach

Wenn die Gemeindeversammlung wollte, konnte sie aber durchaus auch ganze Familien in den Kehr schicken, wie der Fall des Jacob Gärtner (geb. ca. 1799) und seiner Familie zeigt. Im Gegensatz zu Anton Feser, der aus sozial guten Verhältnissen nach unten in die Armut absank, bewegten sich Jacob Gärtner und seine Frau Catharina Rombach (geb. 1801) sozial im Bereich der Unterschichten. An dieser Familie kann man sehr gut den Zusammenhang von Mobilität und Unterschichten ablesen. Anders als bei den oben aufgeführten Beispielen für zwangsweise Mobilität innerhalb eines Ortes durch den Kehr lässt sich bei dieser Familie zusätzlich die Mobilität außerhalb der Gemeinde darstellen, denn in Catharina Rombach liegt der seltene Fall vor, dass man über mehrere Jahrzehnte die Mobilität dieser Unterschichtsangehörigen nachvollziehen kann.

Als grundsätzliche Annahme gilt: Je weiter unten jemand in der sozialen Hierarchie stand, desto mobiler musste diese Person sein. Dies bezieht sich sowohl auf die Personen, die ihr

¹⁶ GAB 578. HRTZ (wie Anm. 12), S. 352-362.

Leben lang der Unterschicht zuzurechnen waren, als auch auf Personen, die nur in einem Teil ihres Lebenslaufs noch nicht etabliert waren, also normalerweise in ihrer Jugend und als junge Erwachsene während der sogenannten Gesindedienstphase. Die Jungen durchliefen auf dem Land häufig die Stationen Hirtenbube, Unterknecht, Knecht, die Mädchen stiegen von der Untermagd zur Magd auf, bevor dann idealerweise die Verheiratung kam. Eine Gesindestelle lief häufig nur ein Jahr, so dass sich das Gesinde immer wieder neue Stellen innerhalb oder jenseits der Gemeindegrenzen suchen musste. Mobilität gehörte daher zur frühen Lebenserfahrung.¹⁷

Catharina Rombach war in ihrem Leben von Beginn an nicht auf Rosen gebettet. Der Pfarrer notierte im Taufbuch: *Katharina Rombach geboren zu Steig auf dem freyen Feld unter einer Tannen hinter der Eck aufs Abrahammen Hof den 27^{ten} Oktober 1801. Die Mutter Kindbettete aus, in Nro 30 aufs Konraden Hof im Würbstein. Gehört dieses Kind nicht dem Staate, weil er die Jagd und hohe Jurisdiktion hat?*¹⁸ Die Geburt im Freien unter einer Tanne und die notdürftige Aufnahme in einem Bauernhof im Steiger Ortsteil Wirbstein künden nicht gerade von behüteten Verhältnissen.

Über die Lebensverhältnisse von Catharina Rombach und ihrer ortsfremden Eltern machte sich Pfarrer J.G. Burghart (1804-1822 Pfarrer in Breitnau) ab 1817 fortlaufend Notizen, wie



Abb. 2 Der Ortsteil Wirbstein, in dem Catharina Rombach auf freiem Felde geboren wurde. Links der Konradenhof, rechts der Abrahamenhof (Erich Weber, Nr. Ka/70)

¹⁷ HILLARD VON THIESSEN: Leben im Hochschwarzwald im 17. und 18. Jahrhundert. In: RÜDIGER HITZ/HILLARD VON THIESSEN: Familie, Arbeit und Alltag in Hinterzarten 1600-1900. Konstanz 1998, S. 56-247, hier insbesondere die detaillierten Ausführungen zum Gesinde S. 102-113. In der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich an der Gesindedienstphase gegenüber dem 18. Jahrhundert nichts grundsätzliches geändert.

¹⁸ Pfarrei Breitnau, Taufbuch 1784-1822, S. 70b. Im Eintrag des Taufbuches auf S. 70 bezeichnet der Pfarrer das Kind als *Catharina*.

z.B. den oben zitierten Eintrag, und heftete sie in das Taufbuch. So teilte der Pfarrer mit, dass der aus Rank bei St. Peter stammende Hutmacher Abraham Rombach, Vater der Catharina, sehr mobil gewesen war. Er hatte eine Frau aus Trier geehelicht, in Haselheim, einem Ort in der Diözese Speyer, lange mit ihr gelebt, in Ungarn zwischen 1777 und 1787 mit ihr einen Sohn bekommen und in Oberkirch eine weitere Tochter. Der Vater starb 1814 zu Schweighausen bei Seebach im Bezirk Ettenheim. 1817 lebten von den acht Kindern aus der Ehe noch drei, wobei der Aufenthaltsort des in Ungarn geborenen Sohnes unbekannt war. Über die 22 Jahre alte Tochter, also eine Schwester von Catharina, schrieb der Pfarrer 1817 nur kurz und knapp, dass sie diente, also als Magd oder Dienstmädchen arbeitete. 1818 starb noch die Mutter der Catharina in Hinterahlsbach und wurde in Gengenbach begraben. Familiären Rückhalt hatte Catharina Rombach in Steig also keinen.

Da sie aber in Steig geboren war, musste sich die weltliche Obrigkeit der Gemeinde ebenso um sie kümmern wie der Pfarrer, der als Standesbeamter u.a. die Geburtsbücher führte. 1817 hatte der Lebenswandel der Catharina Rombach den Pfarrer zu dem oben zitierten Stoßseufzer veranlasst, ob die Verantwortung für das auf freiem Felde geborene Kind Catharina nicht beim Staat liegen müsse: Das Recht zur Jagd, die auf freiem Feld stattfand, lag ja schließlich beim Staat. Aber für die Armenpflege war die Geburtsgemeinde zuständig und nicht der Staat. Es deutete sich schon jetzt an, dass Catharina Rombach eine Karriere als Ortsarme antreten könnte. Burghart notierte: *Diese Katharina Rombach empfieng anfangs August 1816 von einem Baurenknecht im Kinziger Thal ein Kind als selbe alt war 14 Jahr 9 Monate, und gebahr in einem Alter von 15 Jahren und 6 Monaten den Knaben Philipp Rombach, geboren zu Hofstetten in der Breitebent bei Haslach im Kinziger Thal den 2ten May 1817.* Catharina Rombach war vermutlich bei einem Bauern im Kinzigtal in Dienst gegangen. Sie „diente“ also wie ihre Schwester. Der Pfarrer stellte Catharina Rombach 1818, 1819, 1820 und 1821 jeweils einen Geburtsschein aus. Der Pfarrer bemerkte, dass sie mit einem solchen Schein sich immer ein Jahr lang mit Tagelohnarbeit ernähren konnte. Sie wechselte also jedes Jahr ihren Arbeitsort. Wenn sie mit ihrem unehelichen Kind in einem anderen Ort ankam, wollten die Ortsvorgesetzten natürlich wissen, wer bei eventueller Sozialunterstützung für sie zuständig war. Aus dem Geburtsschein konnten sie ersehen, dass es die Gemeinde Steig war. Der Pfarrer schrieb im Juli 1820, dass sie die letzten zwei Jahre im *Unterlande* gearbeitet hatte, also nicht oben im Schwarzwald, sondern unten flussabwärts in der Rheinebene. 1821 finden wir sie in Oberhausen, zwischen Herbolzheim und dem Rhein gelegen. Am 23. Mai 1821 brachte sie jedenfalls dort ihr zweites Kind namens Joseph Sprauel zur Welt. Wie man an dem Nachnamen sieht, war diesmal der Vater namentlich bekannt, ein Andreas Sprauel aus Biederbach.¹⁹ 1826 brachte sie ein weiteres Kind unehelich zur Welt, diesmal im Schwarzwald in der Gemeinde Eschbach.

Obwohl sie mehrere uneheliche Kinder geboren hatte, gelang ihr noch der soziale Aufstieg zur Ehefrau. Der aus Oberibental, dem Nachbartal von Eschbach, stammende Jacob Gärtner war der Vater dieses Kindes. Er heiratete sie am 5. Dezember 1827 in Breitnau. Der Teil von Steig, in dem Catharina zur Welt gekommen war, war nach Breitnau eingepfarrt. Daher war für die Trauung der Breitnauer Pfarrer zuständig. Als Voraussetzung für die Heirat musste Gärtner in Steig bürgerlich angenommen werden. Es bleibt unklar, warum Gärtner seine Braut nicht zur Oberibentalerin machen, sondern er zum Steiger Bürger werden wollte. Vermutlich dürften die Gemeindeverantwortlichen in Steig froh gewesen sein, dass ein Ehemann und Ernährer sich um Catharina Rombach und den Nachwuchs kümmern musste und nicht sie mit ihrer Gemeindegasse. Zur Zeit der Heirat diente der 28-jährige Jacob Gärtner als Soldat im Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie-Regiment Nr. 4. Er hatte also ein gesichertes Ein-

¹⁹ Ebd., S. 70b. Den Hinweis zu diesen zusätzlichen Taufbuchnotizen gab mir dankenswerterweise Helmut Heitzmann.

kommen. Die bürgerliche Aufnahme in Steig stellte so keine Hürde dar. Anhand der Geburts-
einträge ihrer Kinder 1826, 1828 und 1829 ist belegt, dass Gärtner in dieser Zeit Soldat ge-
wesen ist. Einen hohen sozialen Status hatte Gärtner nicht, da er kein Haus besaß, kein Hand-
werk ausübte und seine Familie nach seiner Soldatenzeit schlicht als Tagelöhner durchbringen
musste. Bei Catharina Rombach erkennt man an den acht belegbaren Geburten zwischen 1828
und 1839, dass sie nicht mehr so mobil war wie vor ihrer Heirat. Sieben von acht Kindern wur-
den in Steig geboren, ein Kind, welches den ersten Tag nicht überlebte, im benachbarten Breit-
nau. Innerhalb von Steig war sie mit ihrem Ehemann jedoch recht mobil, da sie ihre Kinder in
mindestens vier verschiedenen Häusern zur Welt brachte.²⁰

Diese innerörtliche Mobilität hatte ihre Gründe. Zum einen mussten Tagelöhner wie Jacob
Gärtner mobil sein, wenn sie Beschäftigung suchten (neben Arbeit innerhalb von Steig konnte
er natürlich auch jenseits der Ortsgrenzen danach suchen). Zum anderen befanden sich die
Eheleute mit ihren Kindern spätestens seit 1834 im Kehr. Für 1834 jedenfalls belegen die Rug-
gerichtsakten, dass die Familie im Kehr war. Ruggerichte, in späteren Jahrzehnten in den Quel-
len als Gemeindevisitationen oder Ortsbereisungen bezeichnet, fanden normalerweise alle drei
Jahre in einer Gemeinde statt.²¹ Die Obrigkeit, in diesem Fall das Landamt Freiburg, schickte
einen Vertreter, der vor Ort nach dem Rechten sah und Beschwerden der Bürger entgegen-
nahm. Mit Missfallen registrierte die Obrigkeit 1834, dass von 62 Bürgern Steigs beim am 10.
und 11. Juli abgehaltenen Ruggericht nur 49 Bürger erschienen waren, obwohl Anwesen-
heitspflicht herrschte. Unter den fehlenden 13 Bürgern war auch Jacob Gärtner. Er fehlte un-
entschuldigt, und dass, obwohl – oder vielleicht weil – sein Fall zur Sprache kam. Der Beamte
kritisierte, dass dieser *kräftige und rüstige Mann* von der Gemeinde Steig unterstützt werden
müsse. Das Landamt wies das Bürgermeisteramt an, sich genauer um die Lebensweise und die
Verdienstmöglichkeiten des Mannes zu kümmern bzw. sich darüber zu informieren. Der Stei-
ger Bürgermeister sollte moralischen Druck auf Gärtner ausüben, *da man vernommen, daß die-
ser junge Mann der Arbeit nicht hold ist und manchen Tag müßig herumliegt, so hat das Bür-
germeisteramt ihn vorrufen zu lassen und ihm zu Gemüthe führen, daß er als Bürger und Va-
ter schuldig und verbunden wäre, seine Familie zu ernähren und daß es für einen solchen
jungen Mann eine Schande sei wenn er sich und seine Familie aus dem Beutel seiner Mitbür-
ger füttern lasse wovon manche ebenfalls aus ihrem täglichen Erwerb sich durchbringen
müssen, und daß er daher alle seine Kräfte anzustrengen habe um seine zahlreiche Familie zu
erhalten.* Da eine Aussage Gärtners fehlt, bleibt offen, ob er tatsächlich so ein arbeitsscheuer
Müßiggänger war, wie er dem Beamten beschrieben wurde, oder ob nicht eine schwankende
Nachfrage nach Arbeitskräften dazu führte, dass in seinem Tagelöhnerdasein Zeiten von Un-
terbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit auftraten. Das Landamt rügte jedoch nicht nur Gärtner,
sondern auch die Gemeinde Steig, die ihn und seine Familie in den Kehr geschickt hatte. Die
Gemeindeverantwortlichen in Steig wurden aufgefordert, eine ständige Wohnung im Haus
eines Mitbürgers für diese Familie ausfindig zu machen. Die Gemeinde sollte die Kosten der
Wohnung tragen, und die Mitbürger hatten die Aufsicht über die Familie zu übernehmen. Den
Kehr lehnte der Beamte mit der Begründung ab, *daß diese Familie und insbesondere die Kin-
der bei dieser wandernden Lebensart keinen Sinn für eine geordnete Haushaltung bekommen
und der Hang zum Herumziehen und Nichtsthun genährt wird was für die Zukunft auch für die
Kinder von nachteiligem Einfluß ist.* Mobilität war hier von Seiten des Staates nicht gefragt,
die Furcht vor nachwachsenden Landstreichern ohne Arbeitsmoral war größer. Stattdessen
lobte der Beamte die Gemeinde dafür, dass sie einen Teil der Kinder aus dieser Familie *ordent-*

²⁰ Insgesamt hatte Catharina Rombach zwischen 1817 und 1841 13 Kinder. Von diesen sind elf durch Geburtsein-
träge in Breitnauer Kirchenbücher identifizierbar (Geburtsorte: 1 Hofstetten, 1 Oberhausen, 1 Eschbach, 1 Breit-
nau, 7 Steig).

²¹ GAB 81: Die Allgemeinen Zustände in der Gemeinde Steig, die periodische Abhaltung von Ruggerichten 1825-
1844. GAB 83: Die Vornahme von Ortsbereisungen 1844-1932.

lichen Bürgern zur Erziehung und Ernährung übergeben habe, damit sie zum fleißigen Schulbesuch und zu einem arbeitsamen Leben angehalten und nicht dem schlechten Beispiel ihrer herumziehenden und angeblich nichtstueden Eltern folgen würden. Er empfahl der Gemeinde, mit den anderen Kindern genauso zu verfahren.

Dem Staat bereitete die liberalere Position gegen den Kehr und für die Besserstellung der ortsarmen Familie in einer ständigen Wohnung keine Probleme: Er musste die Wohnung nicht bezahlen. Die steuerpflichtigen Bürger der Gemeinde hatten jedoch das Interesse, möglichst billig wegzukommen und die Gemeindeumlagen für Armenpflege nicht anwachsen zu lassen. Der Bürgermeister und seine drei Gemeinderäte versprachen daher dem Beamten nur ausweichend, dass sie dem Wunsch des badischen Landamts bezüglich der Familie Gärtner so weit wie möglich Folge leisten wollten. Das war dem Landamt entschieden zu wenig, es wollte genau wissen, wie die Familie tatsächlich unterhalten und untergebracht wurde. Der Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Vertreter des Bürgerausschusses berichteten dem Landamt Anfang Februar 1835, dass sich die Familie nach wie vor im Kehr befinde. Die Gemeindevertreter wollten der Familie keine Wohnung beschaffen, da sie befürchteten, dass die Familie darin *verdächtigen Menschen* Aufenthalt geben werde. Das sei früher schon einmal geschehen, als sie der Familie eine Wohnung für ein Jahr in der so genannten Klemenzenhütte verschafft hatten. Genauere Angaben über die verdächtigen Menschen machten die Gemeindevertreter leider nicht. Klar ist jedoch, dass sie die Sozialkontrolle der Familie durch den Kehr eher gewährleistet sahen als in einer abgeschlossenen Wohnung. Zu den Kindern bemerkten die Gemeindevertreter noch, dass die schulpflichtigen Kinder bei anderen Bürgern untergebracht seien und von diesen in die Schule geschickt würden. Die kleineren Kinder verblieben bei den Eltern. Wenn sie jedoch schulpflichtig wurden, verfuhr man mit ihnen wie mit ihren älteren Geschwistern.²² Die Schulpflicht begann im Großherzogtum Baden mit dem sechsten und dauerte bis zum 13./14. Lebensjahr.²³

Eine dauerhaft befriedigende Regelung für alle Seiten war das nicht. Der Konflikt der Gemeinde Steig eskalierte sowohl mit Jacob Gärtner als auch mit dem Landamt weiter. Jacob Gärtner verlangte von der Gemeinde, dass sie ihm und seiner Familie eine Wohnung beschaffen solle, und beschwerte sich beim Landamt über die widerstrebende Gemeinde. Das Landamt beauftragte daraufhin am 6. Juni 1840 die Gemeindeverantwortlichen, für die Unterbringung dieser Familie in einer Wohnung zu sorgen. Der Bürgermeister mit seinen vier Gemeinderäten reagierte erbost auf dieses Verlangen. Sie klärten das Landamt darüber auf, dass kein Bauer oder hausbesitzender Tagelöhner imstande sei, die inzwischen 13 Personen umfassende Familie zusammen in seine Wohnung aufzunehmen. Sie klagten über die Undankbarkeit der älteren Kinder des Jacob Gärtner. Mehrere Bürger Steigs hatten ja Kinder aus dieser Familie aufgenommen und erzogen. Die Gemeindevertreter schrieben, *sobald aber diese Kinder aus der Schule entlassen wurden, so kündeten solche ihren Wohltätern den Dienst auf, giengen von ihnen fort, u. beschimpften jetzt fortwährend ihre Wohltäter*. Worüber die Jugendlichen schimpften, schrieben sie leider nicht. Das Wort *Dienst* zeigt aber an, worum sich der Streit drehte. Diese Bürger empfanden sich als Wohltäter, da sie die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in ihre Familie aufnahmen und ihnen Nahrung, Unterkunft und Erziehung angedeihen ließen. Wie oben gezeigt, war eine Erziehung zur Arbeit gewünscht. Das geschah natürlich am besten durch Arbeit. Die eigenen Kinder auf einem Bauernhof oder im Handwerkerhaushalt mussten in einem Familienbetrieb nicht bezahlt werden, fremde Dienstboten hingegen schon. Wenn nun die an Kindes statt angenommenen Gärtnerischen Kinder wie eigene Familienmitglieder behandelt wurden, wurden sie nicht, oder nur mit einem Taschengeld, bezahlt, obwohl

²² GAB 81.

²³ WOLFGANG HUG: Die Region in ihrer Geschichte. In: Südbaden. Hg. von ALEXANDER SCHWEIKERT. Stuttgart 1992, S. 36-99, hier S. 70.

sie natürlich außerhalb der Schulzeit wie alle Familienmitglieder voll im Betrieb mitarbeiteten. Die schulentlassenen Jugendlichen dürften vermutlich darüber geschimpft haben, dass sie bis dahin wie Hirtenbuben, Unterknechte oder Untermägde im *Dienst* standen und arbeiten mussten, aber nicht dementsprechend bezahlt wurden. Solch einen Dienst kündigten sie dann bei der erstbesten Möglichkeit auf, nämlich mit 14 Jahren nach der Schulentlassung.²⁴

Es war schon Jahrzehnte vor bzw. auch nach 1840 normal, dass schulpflichtige Jungen ca. ab 11 Jahren bei fremden Herren gegen Bezahlung als Hirten lebten und arbeiteten. Eine Trennung von den Eltern vom Beginn der Schulpflicht an war eher ungewöhnlich.²⁵ Die Erziehung zur Arbeit hatte bei den so Erzogenen keine Dankbarkeit zur Folge. Die frühe Trennung von ihren Eltern schon von dem ersten Schuljahr an und das gelegentliche Wiedersehen mit ihren Eltern und kleinen Geschwistern im Kehr im Haus ihres „Wohltäters“ dürfte ein Übriges dazu beigetragen haben, dass der mehrjährige Erzieher, Hausherr und Arbeitgeber von den Kindern nicht als Wohltäter angesehen worden war.

Das langjährige Unterbringen der schulpflichtigen Kinder bei einzelnen Mitbürgern hatte sich in den Augen der Gemeindevertreter nicht bewährt. Als Konsequenz beschloss der Gemeinderat im Juni 1840, die schulpflichtigen Kinder genau dorthin zu schicken, wo die jüngeren Kinder und die Eltern schon waren: in den Kehr. Ob sie gemeinsam oder getrennt voneinander Routen im Ort abliefen, bleibt offen. Eindeutig war jedoch die Abneigung der Gemeindevertreter gegen die Gärtnerische Familie, insbesondere gegen die älteren Kinder: *seine schon entlassenen Kinder aus der Schule sind voller Roheit heimdikischer Gesinnungen sehr unsitigen, u. von so diebischer Art, daß niemand solche als Dienstbothen anehmen will[.] ihre Absicht ist nur ihmer dem fleisigen Landmann das Blut aus den Füngern zu saugen, aus diesem folgt also das es Arbeit scheue Leute sind.* Der schlechte Ruf dieser Familie führte dazu, dass die über 14-jährigen Gärtner-Kinder auf dem Arbeitsmarkt für Dienstboten nicht vermittelbar waren. Damit sie nun nicht wieder der Gemeindekasse zur Last fielen, wollte der Gemeinderat sich darum kümmern, dass sie *Arbeit u Kost ja auf Lohn /: gerade so wie es andere Dienstbothen es haben:/ erhalten, [...]*. Eine Entlohnung ihrer Arbeit dürfte für diese Jugendlichen eine Verbesserung gewesen sein. Um sie aber dem Einfluss ihrer angeblich arbeits-scheuen Eltern zu entziehen, durften sie keinen Kontakt mehr zu ihnen haben. Falls der Gendarm oder Ortspolizist sie bei ihren Eltern antreffen sollte, drohte dem Hauseigentümer, bei welchem sie in Kehr waren, eine Geldstrafe. Den Eltern und den Kindern drohte in diesem Fall eine Arreststrafe. Wer die über 14-jährigen Jugendlichen bei ihren Eltern sah und anzeigte, sollte ein Drittel der Geldstrafe erhalten.

Die Lage für den Familienvater Jacob Gärtner blieb ungemütlich. Seine Beschwerde beim Landamt hatte zu nichts geführt. Er und seine Familie mussten im Kehr verbleiben. Es herrschte Kontaktverbot zu den über 14-jährigen Kindern. Bei Denunzierungen durch die Mitbürger, die daran noch verdienen konnten, drohte Arrest. Eine Verbesserung seiner Verhältnisse war nicht in Sicht. Als Ausweg aus dieser Situation sah er nur noch eine Möglichkeit: die Auswanderung nach Amerika.²⁶

Die Auswanderung

Auswanderung war zu dieser Zeit nichts ungewöhnliches. Die fünfeinhalb Jahrzehnte zwischen Wiener Kongress und Gründung des Deutschen Reiches waren für Südwestdeutschland

²⁴ GAB 575.

²⁵ GAB 501: Klagesachen der Gemeinde Steig 1856-1903. 1886 betrug der Lohn eines schulpflichtigen Hirtenjungen vom 15. April bis Jahresende 40 Mark plus 1 Paar Schuhe und eine Hose im Wert von insgesamt 10 Mark. HILLARD VON THIESSEN (wie Anm. 17), S. 107. Helmut Heitzmann gab den Hinweis, dass es noch in den 1940er-Jahren in Breitnau üblich war, dass Hirtenbuben ab 8 Jahren eingesetzt wurden, wie er aus eigener Hirtenbubenerfahrung weiß.

²⁶ GAB 575.

eine Periode der Massenauswanderung. In Krisenjahren wie 1832/33, 1846/47 oder 1852/54 kam es zu Auswanderungshochs. Dazwischen liefen die Auswanderungen kontinuierlich weiter. Auswanderung war immer eine kostenträchtige Angelegenheit. In den 1830er- und 1840er-Jahren mussten ausreisewillige Ortsarme zur Finanzierung der Reise entweder finanzkräftige Verwandte haben oder eine Heimatgemeinde, die ihnen die Atlantikpassage samt nötiger Lebensmittel bezahlte.²⁷ In dieser Zeit beschränkte sich die Rolle des Staates auf die Beaufsichtigung und ratgeberische Förderung der Auswanderung. Erst die Krisen- und Hungerzeit 1846/47 löste eine veränderte Haltung des Staates aus. Zum einen musste der plötzliche große Auswanderstrom administrativ bewältigt werden. Zum anderen explodierten in diesen Jahren die Armenlasten der Gemeinden und des Staates. Nach einer Verordnung von 1819 sollte die Unterstützung der Armen zuerst durch Gemeindeumlagen sichergestellt werden. Erst wenn das nicht gelang, hatte die Amtskasse, also die staatliche Verwaltung des Inneren, einzuspringen. Der Armenaufwand des badischen Staates hatte sich 1847 durch die Krise im Vergleich zu 1845 mehr als verdoppelt. Zur Minimierung der Armenlasten beteiligte sich daher erstmals ab 1849 der Staat an der Finanzierung der Auswanderung. In der ersten Hälfte der 1850er-Jahre kam es so zu einer systematischen staatlichen Subventionierung der Auswanderung aus dem Großherzogtum. Seit den Budgetjahren 1854/55 und 1855/56 stand die Auswanderung aber nicht mehr im Vordergrund der Armenpolitik. Der badische Staat zahlte zwar noch Beihilfen zur Auswanderung, aber in geringerem Umfang und nach strengeren Kriterien. Stattdessen rückte nun eine verstärkte Landwirtschafts- und Gewerbeförderung sowie der Schul- und Infrastrukturausbau in den Mittelpunkt der Politik. Je mehr sich der badische Staat mit dieser inneren Wirtschaftsförderung beschäftigte, desto mehr mussten wieder die Gemeinden die Kosten für die Auswanderungen übernehmen. Ab 1866 hörte der badische Staat ganz auf, sich direkt in die Auswanderung einzumischen und beschränkte sich nur noch auf die Kontrolle der für die Auswanderung zuständigen Gemeinden.²⁸

In Steig musste sich 1840 der Ortsarme Jacob Gärtner also an die Gemeinde wenden und nicht an den badischen Staat, wenn er Unterstützung für die geplante Auswanderung erhalten wollte. Vor einer Anfrage an die Gemeinde erkundigte er sich bei einem privaten Organisator von Auswanderungen nach den Bedingungen und Kosten. Gärtner hatte sich an den Kronenwirt Leonhard Maurer gewandt, der im zum Amt Kenzingen gehörenden Niederhausen mit seinem Bruder in diesem Geschäftsfeld tätig war. Sie waren beide Schiffsführer und firmierten unter *Gebrüder Maurer Schiffer & Comp.* Der Kronenwirt schrieb Gärtner im November 1840, dass die Möglichkeit, das Geld für die Reise von reichen Pflanzern auf der Insel Trinidad als Vorschuss zu erhalten, derzeit nicht gegeben sei. Das wäre natürlich die günstigste Art und Weise für arme Leute gewesen, eine Auswanderung durchzuführen, wenn ein zukünftiger Arbeitgeber die Kosten im Voraus beglichen hätte. Maurer riet Gärtner davon ab, über die französische Hafenstadt Le Havre auszureisen und pries ihm statt dessen die günstigere Route von Niederhausen per Schiff nach Rotterdam an, um von da aus nach Amerika zu gelangen. Er warb in einem mitgeschickten Informationsblatt für die Schiffsfahrt auf dem Rhein. Auf seinen Schiffen sei es billiger, da im Vergleich zur Landreise die teuren Aufenthalte in Frankreich in den Gasthöfen wegfielen. Er warb damit, dass die Schiffe *gedeckt*, also überdacht, seien. Man schlief somit auf dem Schiff. Um die Transportkosten günstig zu halten, soll bei ihm jeder sein Bettzeug und seine Nahrungsmittel selber mitnehmen. Anders jedenfalls als nach Le Havre, wohin man kaum Lebensmittel mitnehmen könne, und sie dort zu sehr teuren Preisen kaufen müsse. Deshalb käme es dort häufig zu unkalkulierbaren Kosten für die Auswanderer. Das würde bei ihrer Gesellschaft nicht vorkommen, die Transportpreise auf dem Rhein und

²⁷ BOELCKE (wie Anm. 10), S. 154.

²⁸ EUGEN VON PHILIPPOVICH: Die staatlich unterstützte Auswanderung im Grossherzogtum Baden. In: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 5, 1892, S. 27-69, hier S. 27, 35-36, 46-47 und 66-69.

dem Meer seien genau kalkulierbar. Die Fahrt nach Nordamerika würde ohne Aufenthalt vonstatten gehen.

Da Jacob Gärtner, seine Frau Catharina und ihr ältester, inzwischen schon volljähriger Sohn Philipp, Analphabeten waren, mussten ihnen der Brief und der Informationstext vorgelesen werden. Das taten möglicherweise die durch fleißigen Schulbesuch dazu befähigten jüngeren Kinder.²⁹ Jacob Gärtner informierte den Gemeinderat über seine Erkundigungen und erklärte, er wolle mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Da seine Vermögensverhältnisse das natürlich nicht zuließen, und der Kronenwirt 70 Gulden pro Person verlangte, brauchte er die Unterstützung der Gemeinde. Auf einer Gemeindeversammlung beschlossen die anwesenden 60 Bürger am 10. Januar 1841, dass sie durch die Gemeindekasse die Kosten für die Auswanderung übernehmen wollten. Die Familie war der Gemeinde schon zu lange zur Last gefallen. Widerspruch gegen diesen teuren Beschluss gab es nicht. Zahlen wollte man aber erst, wenn ein Auswanderungsvertrag vorlag. Die Abschrift dieses Gemeindebeschlusses mussten Jacob Gärtner, seine Frau und die volljährigen Kinder noch unterzeichnen. Durch ihre Unterschriften – bei den Analphabeten durch ein Kreuz – bezeugten sie, dass sie jederzeit bereit seien, nach Amerika abzureisen. Zusätzlich *erklärte Jacob Gärtner samt seiner Familie, wenn er in Amerika in Spättern Jahren zu Vermögen komme so wolle er die aufgelegte Reisekosten der Gemeinde wieder ersetzen.* Die Vorstellung, dass man in Amerika vom Tellerwäscher zum Millionär bzw. vom Tagelöhner zum vermögenden Mann werden könnte, war also in der Zeit auch im Schwarzwald lebendig. Diese Abschrift schickte die Gemeinde an das badische Landamt nach Freiburg, da sie eine behördliche Genehmigung brauchte. Das Landamt hatte gegen den Gemeindebeschluss nichts einzuwenden. Es betätigte sich aber als Auswanderungs-Ratgeber, indem es mitteilte, dass bei einer Reise nach Amerika durch Frankreich jeder Auswanderer über 18 Jahren sich mit 400 Gulden und unter 18 Jahren mit mindestens 200 Gulden Vermögen ausweisen muss. Bei einer Ausreise durch die Niederlande erschien der Behörde der angesetzte Betrag von 70 Gulden pro Kopf als zu niedrig.

In einem Brief an den Posthalter in Steig erklärte dann Kronenwirt Maurer am 8. April 1841 auch, dass für die Reise mit Verpflegung 95 Gulden pro Person zu bezahlen seien. Der Posthalter war von der Gemeinde Steig ausgewählt worden, sich um die Auswanderung der Familie zu kümmern.³⁰ Sternwirt Fidel Faller (1807-1863) betrieb seit Mitte 1839 die Poststation im Höllental und führte deshalb den Titel Posthalter. Dadurch, dass am Sternen die Wechselstation für Postkutschenpferde war, war er von Berufs wegen mit dem Reiseverkehrsgewerbe vertraut.³¹ Außerdem hatte Faller durch seinen Holzhandel geschäftliche Kontakte zum Kronenwirt. Vermutlich verschifft der Kronenwirt die bei Faller hergestellten Bretter nach Holland. Jedenfalls teilte ihm Maurer mit, dass er Anfang Mai 1841 mit einem Transport Auswanderer nach Rotterdam abreisen wolle. Ab Rotterdam war vorgesehen, die Leute durch die Vermittlung der Schiffsagenten Wambersie & Crooswyck dann in die USA zu verschiffen. Der Kronenwirt brachte die Auswanderer also nicht selbst bis nach Nordamerika, sondern kooperierte mit einem anderen Unternehmen. Sein Rheinschiff wäre vermutlich auch nicht hochseetauglich gewesen. Wenn die Gemeinde seinem Angebot zustimme, müsse sie sich bis Ende April noch um die Reisepässe der Familie kümmern. Die Gemeinde Steig ging auf Maurers Angebot ein. Den nötigen Pass für Jacob Gärtner und seine Familie schickte das Landamt Freiburg schon zwei Wochen später mit einem mahnenden Brief an den Gemeinderat von Steig. Die staatliche Stelle belehrte den Gemeinderat, dass er für alle potenziellen Schäden und Kosten verantwortlich gemacht werde. Die könnten auftreten, falls für Jacob Gärtner und seine

²⁹ GAB 415: Das Auswanderungswesen, Auswanderungsagenturen, Auswanderungen sowie Entlassungen aus dem badischen Staatsverband 1840-1898.

³⁰ GAB 415.

³¹ RÜDIGER HITZ (wie Anm. 12), S. 403.

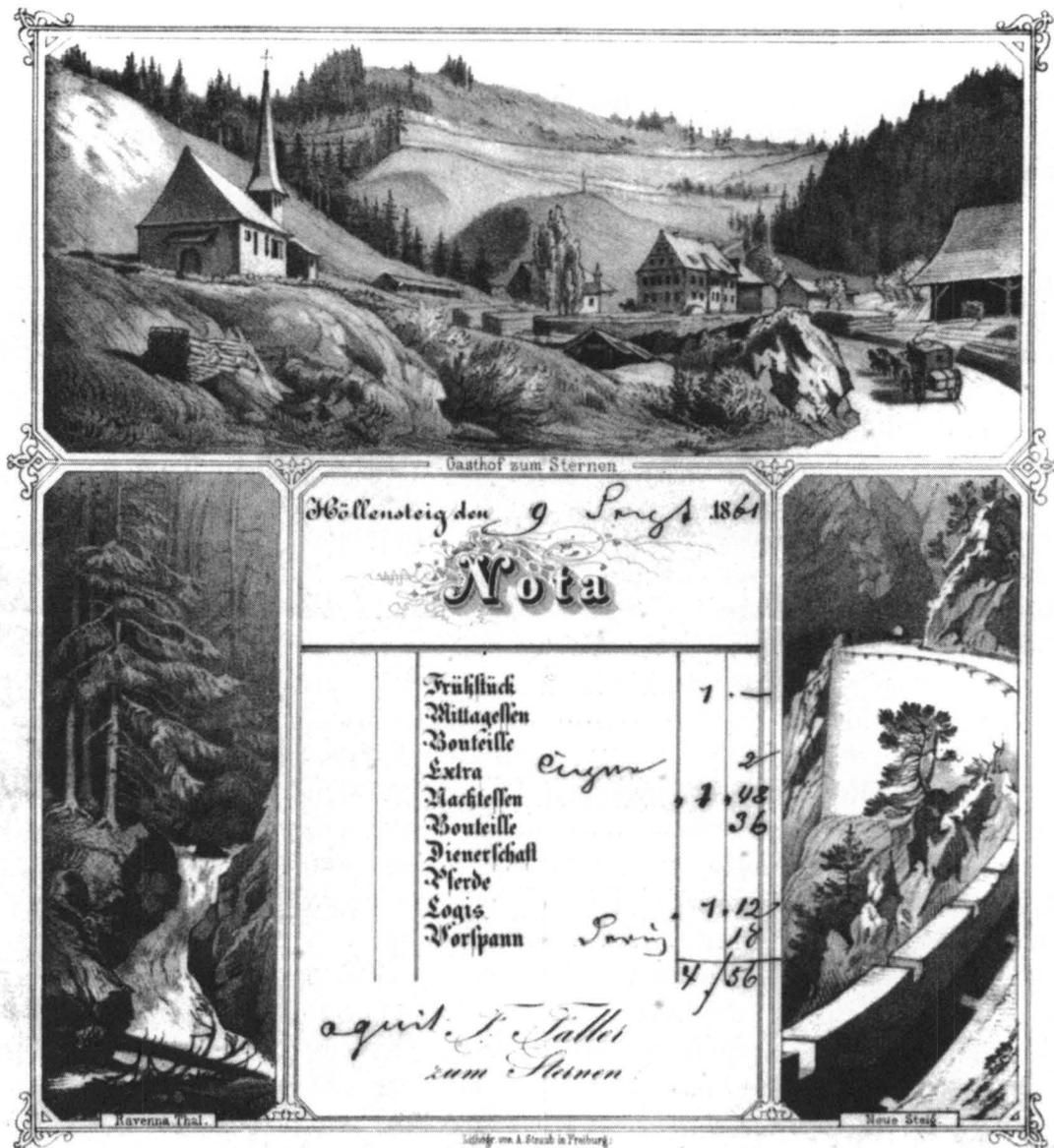


Abb. 3 Der Gasthof zum Sternen von Fidel Faller in der Gemeinde Steig mit Ansichten vom Ravennatal und der Höllentalstraße auf einer Rechnung vom 9. September 1861 (Augustinermuseum Freiburg, Inv. Nr. D55/21)

Familie kein ordentlicher Vertrag mit einem Schiffskapitän abgeschlossen und Gärtner nicht mit ausreichend Geldmitteln versehen werde und die Familie aufgrund dessen in seine Heimatgemeinde zurückgewiesen werden sollte. Dieses Risiko drohender Kosten bei einer Rückkehr der Familie wälzte die Gemeinde auf den Kronenwirt ab. Im Vertrag vom 30. April 1841 vereinbarte die Gemeinde Steig mit dem Kronenwirt, dass er für zehn Jahre mit seinem eigenen Vermögen dafür haftet und völlige Garantie leistet, dass die Familie Gärtner tatsächlich in New York angekommen ist. Falls das nicht der Fall sein sollte, müsse er das gesamte Geld wieder an die Gemeinde zurückzahlen. Dieses Risiko ließ sich der Wirt natürlich etwas kosten: 1200 Gulden musste die Gemeinde für die Auswanderung der 13-köpfigen Familie an ihn zahlen. Damit der Wirt und Schiffer die gewünschte Leistung auch erbrachte, zahlte die Gemeinde nur die Hälfte vor der Abfahrt. Die restlichen 600 Gulden sollten spätestens vier Monate nach der in Rotterdam erfolgten und bescheinigten Einschiffung beglichen werden. Maurer & Comp. verpflichteten sich, für jede der 13 Personen die Lebensmittel von Niederhausen bis New York samt nötigem Feuerholz und Wasser unentgeltlich zu geben.

Zur Sicherheit wurde der abgeschlossene Vertrag noch einmal von einem Experten, vermutlich einem Rechtsanwalt, überprüft. Der gab den Rat, sich die Vertragsbedingungen sowie die Zahlung der ersten 600 Gulden vom Amt durch eine *öffentliche Urkunde* bestätigen zu lassen. Dies sollte vom Amt Kenzingen durchgeführt werden, welches die Vermögensverhältnisse der Maurers kannte. Bei so viel Absicherung konnte doch eigentlich nichts schief gehen. Der Beamte des Großherzoglichen Amtsrevisorats Kenzingen bestätigte Fidel Faller und einem Gemeinderat von Steig am 15. Mai 1841 wie gewünscht die Vertragsbedingungen und die erste Zahlung. Sie erfolgte nicht in bar sondern in Form eines Wechsels auf ein Handelshaus in Rotterdam. Kronenwirt Maurer bestätigte, den Wechsel und die 13 Personen in Empfang genommen zu haben. Zur Beseitigung von neu aufgetretenen Schwierigkeiten bestätigte Maurer zusätzlich, dass er bei der Einschiffung in Rotterdam Jacob Gärtner 50 Gulden Unterstützungsgeld in bar geben werde.³² Trotz der vorgenommenen Rundumabsicherung wäre die Auswanderung nämlich beinahe in Niederhausen gescheitert. Faller und der Gemeinderat hatten die Familie als Bevollmächtigte der Gemeinde bis zum Rhein nach Niederhausen begleitet. Dort erklärte die Familie, dass sie inzwischen die Abfahrt nach Amerika bereue und ohne ein Unterstützungsgeld von 50 Gulden die Auswanderung nicht antreten werde. Ob dies nun tatsächlich so war oder nur ein vorgeschobener cleverer Grund: Die beiden Gemeindebevollmächtigten saßen in der Zwickmühle. Da in Steig niemand die Familie zurückhaben wollte, gaben Faller und der anwesende Gemeinderat nach und genehmigten die zusätzlichen 50 Gulden. Die Familie Gärtner trat daraufhin mit den Gebrüdern Maurer die Fahrt von Niederhausen den Rhein hinab an.

Eine harmonische Schiffsreise auf dem Rhein war das nicht. Kronenwirt Maurer berichtete nach Steig, dass die Familie sich in Köln nur zur Weiterfahrt bewegen ließ, als sie ihre Forderung nach sofortiger Auszahlung der 50 Gulden erfüllt sah. Andernfalls solle er sie wieder nach Hause liefern. Maurer schrieb über sie: *ein Schandfolk ohne gleichen! auf meiner Reise haben sie sich beinahe Gemordet und in Rotterdam noch desgleichen so das bei gleichen Fällen das Schandfolk in Ketten geschlossen in die untersten Schiffsräume geworfen werden wird.* Innerhalb der 13-köpfigen Familie scheint es Reibereien auf der Fahrt gegeben zu haben. Wenn er gedurft hätte, hätte er sie in Ketten gelegt. In Holland gingen die Schwierigkeiten weiter: *In Rotterdam gieng die Dicke Geldverschwenlerin zu Herrn Wambersi und verlangte das der Herr ihr ein Dampfschiff verschaffen soll, welches Sie wieder Nachhaus bringen soll.* Das Verlangen der Catharina Rombach, die er wenig schmeichelhaft als dick und als Geldverschwenlerin bezeichnete, war natürlich das letzte, was die Maurer-Compagnie gebrauchen konnte. Er war daher froh, der Gemeinde Steig anzeigen zu können, dass die Familie Gärtner am 29. Mai in Rotterdam angekommen sogleich in das Seeschiff gestiegen, und den ersten d. M. die grose Reise über See in das gelobte Land angetreten habe. Soweit zur Sichtweise des Kronenwirtes, in der er sich als gestresster Erfüller des Auswanderungsvertrages präsentierte.

In den Auswanderungsakten von Steig ist jedoch ein Brief des Jacob Gärtner enthalten, der ein ganz anderes Licht auf die Geschehnisse wirft. Er konnte zwar nicht schreiben, aber einem seiner schreibkundigen Kinder konnte er sehr wohl einen Brief diktieren. Von Rotterdam aus schrieb er am 9. Juni 1841 einen Brief an den Bürgermeister von Steig. Nach Maurers Darstellung hätte Gärtner da schon längst auf hoher See sein sollen. Gärtner warf dem Kronenwirt Maurer vor, sich nicht an seine Versprechungen gehalten zu haben. Er schilderte, dass der Kronenwirt die Reise nur bis Köln mitmachte, bis Rotterdam war nur der Bruder an Bord. Hierin liegt die Erklärung dafür, dass die Familie in Köln so widerspenstig wurde. Schließlich war ja in Niederhausen vereinbart worden, dass der Kronenwirt persönlich die 50 Gulden in Rotterdam an die Familie auszahlen sollte. Mit dem Kronenwirt drohten auch die versprochenen Gulden von Bord zu gehen. Dem Bruder warf Gärtner vor, ihn beim Geldwechsel betrogen zu

³² GAB 81.

haben, indem er ihm vier Gulden in französisches Geld eingewechselt hätte. Das konnte er in Holland natürlich nicht gebrauchen. Außer schönen Worten sei von dem Bruder in Rotterdam nichts gekommen. Gärtner erläuterte, dass es mit den versprochenen Lebensmitteln Probleme gäbe. Für die Familie existierten zwar Lebensmittel für zwei Monate, aber die *Kost* war nur für die Fahrt auf dem Meer vorgesehen. Der Kapitän des Hochseeschiffes hatte sie in Verwahrung genommen und bis zum Reiseantritt versiegelt. Da die Familie nach Gärtners Angaben schon am 26. Mai in Rotterdam eintraf und am 8. Juni immer noch dort war, musste die Familie von ihrem eigenen Geld Lebensmittel kaufen. Bei der 13köpfigen Familie schmolz deswegen das Geld dahin wie Butter in der Sonne. Gärtner stellte fest: *zu dem ist auch alles Erschrecklich deier* in Rotterdam. Die Zustände von Le Havre, vor denen Maurer in seinem Informationsblatt als abschreckendes Beispiel gewarnt hatte, trafen die Gärtner in Rotterdam ebenfalls an, da die versprochene Beförderung nach Amerika ohne Aufenthalt nicht realisiert wurde. Der in Rotterdam gestrandete Gärtner beklagte, dass ihr Geld deswegen beinahe aufgebraucht sei. Die Familie befürchte, dass sie bei der Ankunft in Amerika gar kein Reisegeld mehr übrig haben werde. Gärtner schrieb: *so hat uns der grunenwird [= Kronenwirt] und Sein Bruder in die Welt naus gefiert und hunger leide haben wir misen bis genug[.] wen wir es nur noch anders machen kenden das wier dem unglük engen [= entgehen] kenden so kemen wir wider auf den Schwarzwalt*. Wo der Kronenwirt meinte, dass sie die Reise ins gelobte Land angetreten hätten, hoffte Gärtner nur, dass sie dem Unglück entgehen könnten.

Über die Schiffsagenten Wambersie & Crooswyck berichtete er, es hätten ihm mehrere Leute gesagt, *agend werde uns verkaufen[.] es ist Schier so gegangen*. Die Familie fühlte sich in Rotterdam also verraten und verkauft und wäre am liebsten wieder in den Schwarzwald zurückgekehrt. Gärtner grüßte am Ende des Briefes *Ale meine Bekande und Wolldeter, aus Herzen*. Anders als die kritisierten Gebrüder Maurer und Schiffsagenten kamen im Brief aus Rotterdam seine ehemaligen Gastgeber im Kehr, die Wohltäter, positiv weg. Die Reise nach Amerika beschrieb Gärtner jedoch auch als Kehr. Genau wie der Kronenwirt, der nach Steig schrieb, *das ich nicht um 2000 f [Gulden] wieder ein solches Kehr übernehmen würde*.

Die Familie Gärtner trat schließlich die Reise über See nach Amerika an. Über ihr weiteres Schicksal ist in den eingesehenen Quellen nichts vermerkt. Sie kehrte jedenfalls nicht in den Schwarzwald nach Steig zurück. So konnte der Kronenwirt nach vier Monaten die Gemeinde darauf hinweisen, dass für die vertragsgemäße Lieferung der Familie nach Nordamerika die vereinbarte Zahlungsfrist von längstens vier Monaten schon überschritten sei, und er die ausstehenden 600 Gulden per Post zugesandt haben wolle.³³ Trotz des Briefes von Gärtner beschloss der Gemeinderat am 15. September 1841, die Forderung zu begleichen. Da die Gemeindekasse ganz leer war, musste die Gemeinde zur Bestreitung der Kosten eine Umlage beschließen. Wie bei der Familie Gärtner war Amerika das Ziel der meisten Auswanderer aus Steig im 19. Jahrhundert. Einige wenige Auswanderer verließen Steig auch Richtung Australien.³⁴

Zum Abschluss sei hier noch erwähnt, dass der oben genannte Robert Thoma, der im Januar 1845 als Siebenjähriger von seiner Mutter Theresia Thoma getrennt wurde und mit seinen beiden Geschwistern in den Kehr treten musste, 1866 als Sträfling und zukünftiger Auswanderer wieder in den Akten auftauchte. Die frühe Trennung und der Kehr hatten wohl nicht dazu beigetragen, aus ihm einen gesetzestreuen Bürger zu machen. Er befand sich 1866 zum dritten Mal in der Strafanstalt aufgrund verschiedener Vergehen, u.a. wegen Diebstahl. Die Zellengefängnisverwaltung Bruchsal wollte 1866 wissen, ob die Gemeinde Steig es unterstützen würde, wenn Thoma nach Amerika auswandern würde. Die Gemeinde hatte kein Interesse, Thoma wieder zurück nach Steig kehren zu lassen. Sie befürwortete den angeblichen Auswande-

³³ GAB 415.

³⁴ GAB 575.

rungswunsch von Thoma, machte sich aber Illusionen über eine teilweise oder völlige Übernahme der Auswanderungskosten durch den badischen Staat. Die Gemeinde beschloss im Oktober 1866, die Kosten der Auswanderung erst 1867 zu übernehmen, einen Überfahrtsvertrag mit einem Auswandereragenten abzuschließen und einen Zuschuss beim Staat zu beantragen. Letzterer dürfte jedoch kaum bewilligt worden sein. Die Gemeindebürger und in diesem Fall auch der Staat sahen es als eine Lösung an, Personen, die durch abweichendes Verhalten aufgefallen waren, nach Amerika auswandern zu lassen.³⁵

Der Kehr als innerörtliche Wanderung war, wie bei Jacob Gärtner zu sehen, nur eine Vorstufe zur Auswanderung. Der Kehr sollte der günstigen Versorgung von Ortsarmen dienen. Er war aber genauso ein Mittel zur sozialen Disziplinierung von Ortsarmen, denen häufig Vergehen wie Unsittlichkeit, Arbeitsscheu oder Müßiggang vorgeworfen wurden. Die Gemeinde hatte relativ großen Handlungsspielraum bei der Unterstützung von Ortsarmen. Wer genug sozialen Rückhalt bei den steuerpflichtigen Gemeindebürgern besaß, konnte als Ortsarmer um den Kehr herumkommen. Den Kehr im Ort sah der badische Staat nicht gerne. Er konnte zwar mahnen und Druck auf die Gemeindevertreter ausüben, aber verhindern konnte er den Kehr nicht. Die Zuständigkeit für die Armenpflege und deren Finanzierung lag in Händen der einzelnen Gemeinde.

Es zeigte sich, dass Personen umso mobiler sein mussten, je weiter unten sie in der sozialen Hierarchie standen. Mobilität gehörte zum Lebensalltag der Unterschichtsangehörigen im 19. Jahrhundert.

³⁵ GAB 415.

Wie Helden entstehen. Max Dortu und die Gestaltung seines Nachruhmes*

Von
KARLHEINZ DEISENROTH

Am 31. Juli 1849 setzte ein Erschießungspeloton der preußischen Okkupationsarmee in Baden dem kurzen, aber ereignisreichen Leben des Johann Ludwig Maximilian Dortu beim Wiehremer Friedhofe der Stadt Freiburg i. Br. ein klägliches Ende. Ihm folgten wenig später weitere Opfer der siegreichen Bundesexekution, die damit der neuen, alten Ordnung ein abschreckendes, warnendes Zeichen voranstellen wollte. Keiner dieser ‚Märtyrer‘ der fehlgeschlagenen badischen Revolution sollte jedoch diesen Bekanntheitsgrad erreichen, wie ihn Dortu bis zum heutigen Tage besitzt. Es gilt, nach den Gründen für diese Popularität zu forschen, beschäftigen sein Leben und seine Person doch noch 150 Jahre nach seinem Ableben den politischen Alltag seiner Heimatstadt Potsdam.

Geboren am 29. Juni 1826 in Potsdam im Hause Waisenstraße Nr. 29, wuchs der junge Max als Einzelkind in günstigsten sozialen Verhältnissen auf. Der Vater Ludwig Wilhelm Dortu, Justiz-Commissarius und Potsdamer Stadtverordneter, galt als liberal-demokratisch gesinnter ehemaliger Jenenser Burschenschafter, dessen freiheitliches Denken nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf den Sohn bleiben sollte. Die als politische Ikone durch die zeitgenössische Presse und Literatur wandernde Xylographie des Jünglings zeigt eine volle, weiche, noch wenig gereifte Physiognomie, der revolutionäre Energie fremd zu sein scheint. Und doch loderte in dem Auskulturator am Potsdamer Stadtgericht die Flamme des Aufruhrs, die ihn vom Agitator in den Versammlungen der Volksvereine des Jahres 1848 zum Anstifter gegen die Staatsgewalt gerichteter Anschläge mittels Demontage von Eisenbahnschienen der Linie Potsdam - Berlin zur Verhinderung geplanter Truppentransporte in die unruhige Hauptstadt mitreißen sollte; ein, wie wir wissen, auch heute noch von staatsfernen Kreisen für probat erachtetes Mittel im Kampfe gegen die Staatsmacht. Dieser Aktionen am 12. November 1848 wegen musste der steckbrieflich gesuchte Unteroffizier der Reserve im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 24 und ehemalige Regimentskamerad Theodor Fontanes bei den „Franzern“ das Land eiligst verlassen, zumal bereits ein Revisionsverfahren wegen Beleidigung des königlichen Prinzen Wilhelm anhängig war. Über Belgien gelangte er, finanziell abgesichert durch seinen Vater, der „ihn überreichlich mit Geld“ versah,¹ nach Paris. Versuche, zwecks militärischer Weiterbildung in die französische Armee, dann die der römischen Republik im Frühjahr 1849 einzutreten, scheiterten. Bei Ausbruch der Unruhen im Südwesten führte ihn sein Weg aus der Schweiz, wo er sich zusammen mit Johann Philipp Becker und Gustav Adolph Schlöffel an der Herausgabe des politischen Wochenblattes „Die Revolution“ beteiligt hatte, umgehend wieder auf deutschen Boden, um sich den Freischaren zur Verfügung zu stellen.² Als Adjutant

* Nachdruck aus: „Dem Ideal der Freiheit dienen, ihrer Vorkämpfer gedenken“. Festgabe für Wolfgang Michalka, hg. vom Förderverein „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“, Rastatt 2003, S. 23-32.

¹ JULIUS HAECKEL: Der Revolutionär Max Dortu. In: Potsdamer Jahresschau/Havelland-Kalender 1932, S. 41-57, hier S. 46.

² Über seine diesbezüglichen Spuren in den Akten vgl. HEINRICH RAAB: Revolutionäre in Baden 1848/49. Bio-



Abb. 1 Das Geburtshaus Dortus in der Potsdamer Waisenstraße (heute: Dortustraße) Nr. 28/29. Das Gebäude beherbergt seit 1962 eine Polytechnische Oberschule, die heute als „Max-Dortu-Grundschule“ (Nr. 8) fortbesteht. (Aufnahme Deisenroth 1999)

im Stabe des Oberbefehlshabers der Volkswehren und später im Range eines ‚Majors‘, als der er u.a. die Gernsbacher Volkswehr aufzustellen hatte, erzielte ihn in den Tagen des Zusammenbruches der revolutionären Aktionen, die sich zuletzt im Raume Freiburg konzentriert hatten, und nach dem ‚Rückzuge‘ der Hauptträdelsführer in die benachbarte Schweiz als sogenannter ‚Kriegskommissar‘ das Schicksal der bis heute nicht ganz geklärten Festnahme und – nach Einzuge der Preußen am 7. Juli 1849 – seine Überstellung in preußischen Militärgewahrsam, wo ihm als Landwehrunteroffizier d. R. bereits am 11. Juli der kriegsgerichtliche Prozeß gemacht wurde, der gemäß § 88 MStGB³ auf Degradierung, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkokarde und Todesstrafe erkannte, weil er „seinem rechtmäßigen Landes- und Kriegsherrn, seinen eigenen Waffenbrüdern und Landsleuten mit den Waffen in der Hand entgegengetreten“ sei.⁴ „Im Verhör soll er gesagt haben, es thue ihm nur

graphisches Inventar für die Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) und im Staatsarchiv Freiburg (StAF) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 48). Bearb. von ALEXANDER MOHR. Stuttgart 1998.

³ „Wer vorsätzlich die Unternehmungen des Feindes befördert, oder zur Begünstigung desselben den preußischen oder verbündeten Truppen Nachtheil bereitet, insbesondere wer 1. sich der, in den allgemeinen Landesgesetzen in Bezug auf den Krieg als Landesverrätherei bezeichneten Verbrechen schuldig macht; 2. dem Feinde das Geheimniß des Postens, das Feldgeschrei oder die Losung offenbart; oder 3. zur Begünstigung des Feindes a) die ihm ertheilten Befehle unausgeführt läßt, oder mangelhaft ausführt, b) falsche Meldungen macht, oder richtige zu machen unterläßt, begeht einen Kriegsverrath und hat Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Kassation und Festungsstrafe, nach Umständen bis zu lebenswärtiger Dauer, oder, wenn durch den Verrath ein erheblicher Nachtheil entstanden ist die Todesstrafe verwirkt.“, EDUARD FLECK: Kommentar über das Strafbuch für das Preußische Heer, 1. T. Berlin 1852, S. 110 ff.

⁴ GÜNTER RICHTER: Revolution und Gegenrevolution in Baden 1849. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 119, 1971, S. 387-427, hier S. 411.

leid, daß er nicht mehr Kämpfer für die Monarchie vernichtet habe“, so ein Pressebericht aus jenen Tagen.⁵ Eine Überprüfung des Urteils durch Corps- und Generalauditoriat, Gnadengesuche beim König von Preußen, auch vonseiten der Mutter und im letzten Augenblicke von Dortu selbst,⁶ fruchteten nichts, so dass das am 30. Juli bestätigte als erstes von insgesamt 27 Todesurteilen nächsten Tages in der Frühe in Freiburg nach Soldatenart vollstreckt wurde.⁷

Schon bald nach dem Hinscheiden Dortus erschien in Berlin eine „seinen Eltern und Freunden“ gewidmete Erinnerungsschrift,⁸ die den Grundstein für die nachfolgende „Heldenverehrung“ legen sollte und schon im Titel die Intention deutlich erkennen lässt. In der hier wiedergegebenen Trauerrede des Potsdamers Dr. Lehmann auf Dortu begegnen uns alle die Epitheta, welche in späteren Publikationen bis auf den heutigen Tag immer wiederkehren.⁹ Als Märtyrer bereits im Titel gefeiert, zieht sich durch die gesamte Ansprache ein religiös verbrämter Heldenmythos, der weder dem Menschen Dortu noch der politischen Situation gerecht wird. Eine *Damnatio* vorab – „dreifach wehe denen, die den Gegenstand unserer Liebe grundlos verdächtigen, ihm [...] allerlei Uebel nachreden und vor Gott und vor der Welt verächtlich machen!“¹⁰ – soll Zweifel an der Heldenfähigkeit von vornherein einen Riegel vorschieben. „Schon seine äußere Erscheinung gab Zeugniß eines kindlichen Sinnes, einer durch keine Art der Ausschweifungen verderbten Sittenreinheit, einer ungeschwächten männlichen Kraft“;¹¹ ähnlich artikuliert dies auch eine Deputation Potsdamer Bürger in einer Huldigungsschrift an den Vater: „Aufgegangen ist das verklärte Bild Ihres Sohnes, ein Bild in jugendlicher Frische und Schönheit, in ungeschwächter Sittenreinheit, ein Bild, welches in uns leben wird, und uns durch keine Gewalt und durch keinen Wechsel der Zeiten entrissen werden kann noch wird.“¹² Und der Vater lässt die Zielrichtung vollends deutlich werden, wenn er verkündet: „Meine Trauer über den Tod meines Sohnes ist jetzt gemildert durch die fast allgemeine Theilnahme, die sein Schicksal gefunden. Der Heldenmuth, mit welchem er gestorben, macht mir schon jetzt manche wehmüthige Freude.“¹³ Einem Freunde seines Sohnes bedeutete er, „es würde für ihn eine große Beruhigung sein, wenn die Hinrichtung seines Sohnes die erste und auch die letzte dieses Kriegsgerichts gewesen wäre, und wenn er dadurch das ganze Märtyrerthum für die gute Sache allein auf sich hätte nehmen können“.¹⁴ Hier lässt sich der Ausgangspunkt für die nachfolgende, bis heute anhaltende unkritische Heldenverehrung festmachen, die den Menschen hinter der Ikone verschwinden lässt.

In den Erinnerungen der an der Reichsverfassungskampagne im Südwesten Deutschlands beteiligten führenden Köpfe wird Dortu in zuweilen emphatischer Weise gedacht. Wilhelm Liebknecht, mit Dortu zusammen im „Club des entschiedenen Fortschritts“ im Juni 1849 tätig, erinnerte sich noch im Jahre 1894 des „herrlichen Max Dortu, dessen schlanke kräftige Gestalt und keckes strahlendes Auge ich noch heute so lebendig vor mir sehe, als hätte ich erst gestern hineingeschaut und als läge er nicht schon, von preußischen Standrechtskugeln zerschmettert, seit 45 Jahren auf dem Kirchhofe zu Wiehre vor Freiburg im Breisgau. Ich bin in meinem Leben keinem zweiten begegnet, der dem Ideal eines jungen Helden so nahe kam, wie Max

⁵ „Württembergisches Seeblatt“ No. 122 vom 6.VIII.1849; StAF, A 93/1 3, f. 12.

⁶ Nach HAECKEL (wie Anm. 1), S. 53 f.

⁷ Vgl. den Bericht im „Württembergischen Seeblatt“ (wie Anm. 5).

⁸ W. B.: Max Dortu aus Potsdam, erster Märtyrer des preußischen Kriegs-Gerichts in Baden. Erschossen am 31. Juli 1849. Berlin 1849.

⁹ Vgl. hierzu KARLHEINZ DEISENROTH: Potsdam in Freiburg. Dortus Grab. In: Schau-ins-Land 115, 1996, S. 143-158, hier S. 154 f., Anm. 7 u. 8.

¹⁰ W. B. (wie Anm. 8), S. 5.

¹¹ Ebenda, S. 7.

¹² Ebenda, S. 12.

¹³ Ebenda, S. 14.

¹⁴ Ebenda, S. 14 f.

Dortu.¹⁵ In den Denkwürdigkeiten des „Generals“ Franz Sigel dagegen, dem Verantwortlichen für die Tätigkeit Dortus in Freiburg, die zu seiner Festnahme führen sollte, finden sich dagegen keine verwertbaren Hinweise zur Person unseres ‚Helden‘.¹⁶ Ganz anders hingegen lesen sich die Reminiszenzen eines Revolutionsgeschädigten, der die harte Hand Dortus zu spüren bekam. Denn im Amtsbezirk Gernsbach – so weiß der Hugsweierer Pfarrer K. Hagenmeyer zu berichten – übten die revolutionären Machthaber „einen so brutalen Terrorismus aus, daß auch die geringste Aeüßerung der Unzufriedenheit über die damaligen Zustände die Gefahr der Einkerkierung und anderweitigere Mißhandlungen nach sich zog“.¹⁷ Dies musste auch der Diakonus Kayser erfahren, der zusammen mit zehn anderen, den neuen Verhältnissen ablehnend gegenüberstehenden Bürgern, darunter auch Pfarrer Weingärtner aus Weißenbach,¹⁸ am Abend des 24. Juni 1849 unsanft aus dem Schlafe gerissen wurde unter „furchtbarem Gepolter an unseren Fensterläden. Meine Frau öffnet ein Fenster und sieht mit Entsetzen die Straße voll Bewaffneter. ‚Aufgemacht!‘ ruft es donnernd, und herein trat der ‚Major‘ Dortu, ein junger Atheist, um mich im Namen der provisorischen Regierung zu verhaften. Dem Flehen, den Thränen, den Fragen meiner Frau setzte er barsche rauhe Antworten entgegen.“¹⁹ In diesem Falle jedoch hatte sich Dortu eines Regierungsauftrages entledigt, für den er im Begleitschreiben zu der Liste der Arretierten den Festungskommandanten von Rastatt um „Bescheinigung der richtigen Ablieferung“²⁰ ersuchte. Spätestens jetzt können wir die vorsichtige, eher zaudernde Haltung Dortus notifizieren, ohne ihn gleich als Maulhelden charakterisieren zu wollen.

Gernsbach²¹, von Becker als Zentrum der Bewaffnung des Murgtales unter dem Volkswehrkommandanten Dortu bestimmt, hatte besonders unter den Verhältnissen zu leiden. „Dortu, auf sich allein gestellt, hatte nicht nur den reaktionär gesinnten Teil der Bevölkerung gegen sich, er konnte auch die Unentschlossenen nicht überzeugen, und die noch revolutionär Eingestellten fühlten sich ohne ihn mutlos.“²² Es stellt sich allgemein die Frage, inwieweit Dortu seiner militärischen Aufgabe überhaupt gewachsen war. Bei seinem ‚Dienstantritt‘ im „Badischen Hofe“ in Gernsbach hatte er mit einem eindringlichen Aufruf²³ versucht, die freiheitlich gestimmte Bevölkerung hinter sich und die revolutionäre Bewegung zu bringen. Die „andrängenden Preußenhorden“ des „blutdürstigen Preußenkönigs“ scheinen die starken Worte, mit denen er sich bei der Einwohnerschaft Vertrauen, aber auch Respekt zu erwerben suchte, zu rechtfertigen. Zugleich wird in diesem Dokument aber auch deutlich, wie sehr die Erziehung zum Einjährig-Freiwilligen im preußischen Heere ihre Früchte getragen hat: als Rettungsmittel in der damaligen Situation nennt er „Einheit, festes Zusammenhalten, Ordnung“, basierend auf Vertrauen zwischen Führer und Mannschaft; daneben hat er das Prinzip der Einzelleitung als allein mögliche Befehlsstruktur auch bei den Freischaren erkannt: „daß nur Einer befiehlt, und daß seine Befehle unbedingt befolgt werden“. Dies beinhaltet auch ein strenges Vorgehen „gegen Widerspenstige, Meuterer und Unruhstifter“. Dies Prinzip hat er dann treulich durchgeführt, wie wir an obigem Beispiel gesehen haben. Sein Bemühen um Or-

¹⁵ Zitat nach WILHELM BLOS: Badische Revolutionsgeschichten aus den Jahren 1848 und 1849. Mannheim 1910, S. 114 f.

¹⁶ Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus den Jahren 1848 und 1849. Hg. von WILHELM BLOS. Mannheim 1902, S. 121.

¹⁷ K. HAGENMEYER: Die Revolutionsjahre 1848/49. Schilderungen auf Grund eigener Anschauung und persönlicher Erlebnisse. Karlsruhe 1899, S. 155.

¹⁸ GLA, 268 Zug. Nr. 1902/33, 122, f.10v, 11r: Liste der Verhafteten. Die Verhaftung Weingärtners wurde auch in einer zeitgenössischen Lithographie „Weißenbach am 24. Juni 1849“ von H. Dobmann festgehalten.

¹⁹ HAGENMEYER (wie Anm. 17), S. 156.

²⁰ GLA, 268 Zug. Nr. 1902/33, 122, f. 10v.

²¹ Vgl. WINFRIED WOLF: Gernsbach. In: Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg. Karlsruhe ²1998, S. 219-226.

²² Ebenda, S. 222 f.

²³ „Wehrmänner!“, vom 18.VI.1849; GLA, 268 Zug. 1902/33 Nr. 13, f. 16.

ganisation eines Schwarzwälder Wehrbeitrages muß wohl eher als gescheitert betrachtet werden. Die erhalten gebliebenen Akten sprechen eine deutliche Sprache: Trotz strafbewehrter Anordnungen gelang es Dortu nicht, eine funktionstüchtige Volkswehr aufzustellen. Die zahlreichen Urlaubsanträge und Krankmeldungen, kurz: die Drückebergereien vom Dienste in der Volkswehr sind Belege hierfür.²⁴ Jedenfalls hat er sich wohl am 26. Juni, kurz vor Beginn des Angriffes der Operationsarmee gegen Gernsbach, unter Hinterlassung eines „administrativen Chaos“²⁵ nach Rastatt abgesetzt. Über weitere militärische Heldentaten ist nichts bekannt; anderslautende Behauptungen, so beispielsweise bei Haeckel,²⁶ der, leider ohne explizite Quellenennung, eher tendenziöse Zeitberichte zu einem neuen *mixtum compositum* zusammen gießt, können keinen aussagefähigen Wahrheitsgehalt beanspruchen.

Dortus Feld war die politische, agitatorische Rede; hier scheint er eine beachtliche Wirksamkeit erzielt und über ein gewisses Charisma verfügt zu haben, wollen wir den zumeist partiischen Aussagen Glauben schenken. Schriftliche Zeugnisse hat er nicht hinterlassen, jedenfalls keine, die ihn als politischen Denker auswiesen. Statt dessen wird immer wieder auf seine körperliche Erscheinung und Statur hingewiesen, was ein Beleg für seinen persönlichen Stellenwert bei der Masse der revolutionären Mitläufer sein könnte. Gutgläubigkeit und Glaube an seine Mission werden wir zumindest attestieren dürfen, hat sie doch bei ihm zu „einem wahn sinnigen Fanatismus und grenzenloser Selbstüberschätzung“²⁷ geführt, wie sein nur als Textmontage überlieferter ‚letzter‘ Brief an seine Eltern erkennen lässt.²⁸ Dieser revolutionäre Impetus speiste sich nicht zuletzt aus seiner Erziehung im linksliberalen Elternhause, das dem einzigen Kinde nicht nur finanziellen Rückhalt, sondern anscheinend auch unbedingte Infallibilität zubilligte. Ein weiterer Quell seiner zunehmenden Radikalisierung fand sich in der Heidelberger Burschenschaft „(Alte) Allemannia“,²⁹ von der sich 1845 der „Neckarbund“ abspaltete, der schon in seiner äußeren Aufmachung mit ‚Heckerhut‘ statt der Studentenmütze ein deutliches Zeichen der Abkehr von herrschenden Denkmeinungen setzte. Als Sohn eines Jenerser Urburschenschafters hatte er den Weg zur Korporation gefunden, als radikalisierte Student der Rechtswissenschaften unter dem Einfluss Gustav Struves und seines Freundes Schlöffel (1828-1849), eines ‚notorischen Unruhestifters‘ in Heidelberg mit gleicher Sozialisation durch das Elternhaus,³⁰ beendete er sein Studium in seiner märkischen Heimat.

Offiziell dem Vergessen anheim gegeben, nahmen sich seines Nachrummes vornehmlich die Verlierer der Erhebung an: In Erinnerungswerken an die Tage des Aufstandes und Darstellungen des Revolutionsgeschehens erstrahlt der gleichsam zum jugendlichen Helden Geschaffene in hellstem Glanze.³¹ Später erinnerte sich die junge Republik eher zaghaft eines ihrer vermeintlichen Wegbereiter; der umfassendste Beitrag aus dieser Zeit stammt aus der Feder des

²⁴ GLA,65/11397, f 25a, 55 (Bericht Dortu betrifft die Zustände in Gernsbach vom 10.VII.1849).

²⁵ WOLF (wie Anm. 21), S. 223.

²⁶ HAECKEL (wie Anm. 1), S. 47: „Er zeichnete sich bei jeder Gelegenheit und besonders auf dem Schlachtfeld bei Rastatt und Freiburg vom 26. bis 29. Juni durch Mut, Tatkraft und Beharrlichkeit aus.“

²⁷ Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsminister Grafen von Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen, 1. Bd. Breslau 21892, S. 237.

²⁸ Erstmals bei W. B. (wie Anm. 8), Anhang.

²⁹ Siehe den Artikel bei HELGE DVORAK: Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft. Im Auftrag der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung hrsg. von Christian Hünemörder, Bd. I: Politiker, Teilbd. 1. Heidelberg 1996, S. 217 f.

³⁰ Sein Vater Friedrich Wilhelm (1800-1870), Fabrikant in Landeshut/Schlesien, später Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung, war wegen seiner radikal demokratischen Gesinnung in die Mühlen der Justiz geraten; vgl. KURT WERNICKE: Die Spuren eines Revolutionärs. Revolutionär Gustav Adolph Schlöffel (1828-1849). In: Berlinische Monatsschrift Heft 6, 1999, S. 53-59. Das Grab des im Gefecht bei Waghäusel am 21. Juni 1849 Gefallenen auf dem Heidelberger Bergfriedhofe ist noch erhalten.

³¹ Vgl. z.B. die Schrift seines Freundes Gustav Rasch (ca. 1820-1878) in GUSTAV STRUVE/GUSTAV RASCH: Zwölf Streiter der Revolution. Berlin 1867, S. 198-216, bei dem Dortu während seines Aufenthaltes in Paris im Frühjahr 1849 logierte, oder Beckers, seines Generals. Charakterisierung in JOHANN PHILIPP BECKER, CHRISTIAN ESSELEN: Geschichte der süddeutschen Mai-Revolution des Jahres 1849. Genf 1849.



Abb. 2 Die Plakette rechts neben dem Eingang des Hauses Nr. 29 wurde 1948 anlässlich des 100jährigen Revolutionsgedenkens von der Stadt Potsdam (zuerst fälschlicherweise am Nachbarhause Nr. 30) angebracht. Ihre pathetische, der historischen Wahrheit nicht ganz entsprechende Inschrift lautet: „Hier wurde geboren / am 29.VI.1826 / Max Dortu / Kämpfer und Opfer für / Deutschlands Einheit / und Freiheit / standrechtlich erschossen / am 31.VII.1849 / ~ / 18. März 1948.“ (Aufnahme Deisenroth 1999)

Potsdamer Lokalhistorikers Julius Haeckel, der noch die kriegsgerichtlichen Akten der Okkupationsarmee einsehen konnte, die 1945 ein Opfer des durch den britischen Terrorangriff am 14. April verursachten Flammeninfernos wurden.

Nach dem Zweiten Weltkriege begann erneut eine Rezeption im Gefolge der gesellschaftlichen Veränderungen in West und Ost und der 100-Jahrfeier der 1848er Revolution. In diesem Jahre besann sich die ehemalige Garnisonstadt Potsdam auf ihren einstigen Mitbürger und ehrte ihn durch Umbenennung der Waisenstraße in Dortustraße sowie der Anbringung einer Plakette an seinem Geburtshause³² und der Benennung der darin untergebrachten Schule nach dem Revolutionär³³. Auch literarisch³⁴ und filmisch³⁵ gedachte der andere deutsche Staat in

³² Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 24.II.1948. Die fälschliche Anbringung am Nachbarhause weist schon auf die gebrochene Traditionslinie hin.

³³ Beschluß vom 12.III.1948; vgl. KARL GASS: Zielt gut, Brüder! Das kurze Leben des Maximilian Dortu. Wilhelmshorst 2000 (Potsdamer Köpfe), S. 156 f.

³⁴ RUDOLF DAUMANN (1896-1957, Volksschullehrer, Sendeleiter): Stürmische Tage am Rhein. Berlin 1955; BERT BRENNECKE (Jg. 1898, Neulehrer, Schriftsteller, SED): Und immer ging ein Schatten mit... Historisch-biographische Erzählung über Max Dortu. Berlin 1962; FRANZ FABIAN (Jg. 1922, Sachbuchautor): Solange mein Herz schlägt (Meridian 81). Berlin 1989.

³⁵ „Max Dortu, oder nur die Toten kehren nicht zurück“, Fernsehspiel von ERICH SCHLOSSAREK (Jg. 1928, Neulehrer, Schriftsteller), der zu diesem Themenkreis auch einen historischen Roman „Auf Gnade und Ungnade“, Berlin 1988, veröffentlichte.

romanhaft-historisierender Form seines vorgeblichen Protagonisten. Denn eindeutig zu Dortu bekannt haben sich die Propagandisten der SED nie; zu unkontrolliert von Idee oder Partei dürfte ihnen dieser Agitator erschienen sein, als dass er zu mehr als verbalen Verbeugungen im Dienste der Partei einzusetzen gewesen wäre. Selbst bei den Bemühungen der SED, die Volksarmee in eine kontinuierliche Traditionslinie der Arbeiter- und Bauernmacht zu stellen, fand Dortu als kleinbürgerlich-revolutionärer Agitator keine Berücksichtigung, obwohl es der historisch relevanten Bezugspersonen für die vergangenen Jahrhunderte ganz offensichtlich mangelte.

Im Westen Deutschlands blieb das Erinnern an Max Dortu weitgehend marginal; lediglich in seinem Schicksalsorte, Freiburg im Breisgau, wird seiner von Zeit zu Zeit erinnert, finden sich doch dort seine und seiner Eltern sterblichen Reste. Nahe der Stelle seines Todes erhebt sich noch heute eine neugotische, von seiner Mutter mittels einer Stiftung über die Jahrzehnte hinweg gepflegten Grabkapelle³⁶ auf dem in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu einem Spielplatz umgestalteten ehemaligen Friedhofe in der Wiehre. Auch in Freiburg hält ein Straßename die Erinnerung an den Potsdamer Aufrührer wach. Die gelegentlichen Berichte in der örtlichen Presse³⁷ anlässlich historischer Jubiläen³⁸ können nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch hier die Erinnerung verblasst, Dortu lediglich noch als Folie für eigene Selbstdarstellung und Selbstvergewisserung benutzt wird.

Nach der deutschen Wiedervereinigung und der Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung in Mitteldeutschland geriet Dortu in seiner Heimatstadt wieder stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Bereits vor dem Umbruch war in Vorbereitung zum 1000-jährigen Stadtjubiläum, herausgegeben vom Rate der Stadt Potsdam, ein Beitrag zu dieser Thematik erschienen; der dann 1993 publizierte offizielle Band zur 1000-Jahrfeier befasste sich ebenfalls mit dem nun aufgewerteten Freiheitskämpfer als Gegengewicht zu der übermächtigen Aura, Hort des Militarismus und der Reaktion gewesen zu sein.³⁹ Der 170. Geburtstag 1996⁴⁰ sowie der 150. Todestag im Jahre 1999 boten hierfür den geeigneten Anlass zu einer Dortu-Reanimation. Beide Potsdamer Tageszeitungen widmeten große Beiträge der Erinnerung an den alten, neuen Helden, der „Lichtgestalt der Revolution“;⁴¹ auch eine filmische Reminiszenz nahm sich seiner an.⁴² Geschickt steuerten im Nachhinein eine sog. „Kampagne gegen Wehrpflicht und Zwangsdienste“, die Stadtverordnetenfraktion „Die Andere“, die PDS-Fraktion und der „Verein zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam e. V.“ eine ‚Erberezeption‘, die das Bild des Potsdamers in der diesen Gruppierungen erwünschten Weise erstrahlen lassen soll. Nicht nur reisten deren Vertreter am Jahrestage der Erschießung zur Kranzniederlegung am Grabe nach Freiburg,⁴³ sondern es erschien auch im Auftrage des letzteren Verei-

³⁶ DEISENROTH (wie Anm. 9); auch die elterlichen Bemühungen in Gestalt einer Stiftung um eine repräsentative, die Erinnerung an den Revolutionär wachhaltende Grabstätte und die mit dieser Stiftung verbundenen Auflagen zeugen von einer geplanten Traditionsbildung über den Tag hinaus.

³⁷ Zuletzt im Erinnerungsjahre des 150. Todestages 1999 in der „Badischen Zeitung“ vom 30. und 31.VII.1999; Presse- und Informationsamt der Stadt Freiburg im Breisgau vom 29.VII.1999.

³⁸ Von den anlässlich der 150-Jahrfeier der Revolution 1998/99 erschienenen Veröffentlichungen würdigen zwei auch den Potsdamer Revolutionär: WOLFGANG DUFFNER: Der Traum der Helden. 12 Nachrufe auf im Sommer und Herbst 1849 hingerichtete Kämpfer der Badischen Revolution. Lahr 1997, S. 26-37; ULRIKE RÖDLING, HEINZ SIEBOLD: Der Münstergeneral. Menschen und Ereignisse. Freiburg in der Badischen Revolution 1848/49. Lahr 1998, S. 151-155 und S. 180 f.

³⁹ Literaturangaben bei DEISENROTH (wie Anm. 9), S. 154 f., Anm. 8.

⁴⁰ „Märkische Allgemeine Zeitung“ [MAZ] vom 4.VII.1996 (Deisenroth).

⁴¹ „Potsdamer Neueste Nachrichten“ [PNN] vom 16.VII.1999, 22.VII.1999, 29.VII.1999, 30.VII.1999, 2.VIII.1999, 11.VIII.1999; MAZ v. 29.VII.1999, 31.VII./1.VIII.1999, 2.VIII.1999, 7.IX.1999.

⁴² „1848 und Potsdam. In memoriam Max Dortu“. Regie: Hans Kratzert u. Heinz Kuhnert, Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg im Auftrag der Landeszentralen für Politische Bildung Brandenburg u. Baden-Württemberg, Potsdam 1999, Produktionsfirma Sanssouci – Film, Potsdam, 27 min.

⁴³ Eine der Kranzschleifen trug die bemerkenswerte Aufschrift: „Der Kampf geht weiter!“

nes der von dem früheren SED-Dokumentarfilmer Gass (geb. 1917) zusammengestellte und von der Landeszentrale für politische Bildung geförderte Versuch einer unkritischen Annäherung an Dortu,⁴⁴ der dem in den letzten Jahrzehnten geformten Klischee des Helden das sozialistische Heiligenbildchen aufklebt. Die darin angesprochene Aufforderung an die offiziellen Stellen Potsdams, diesem ‚Märtyrer‘ die gerechte Würdigung zuteil werden zu lassen und ihn, neben der Aufstellung einer Büste, zum Ehrenbürger der Stadt Potsdam posthum zu ernennen, hat noch einmal um den 175. Geburtstag herum in der Öffentlichkeit zu einer Diskussion um die Denkmalswürdigkeit seiner Person geführt.⁴⁵ Die Stadt Potsdam, die sich bislang eher bedeckt hielt, hat zumindest durch das Kulturamt Unterstützung für ein bis zum Jahre 2003 fertig zustellendes Gedenkkunstwerk signalisiert.⁴⁶ Die Frage einer Ehrenbürgerschaft jedoch wurde zum Anlass für ein neu zu regelndes Ehrenbürgerrecht genutzt, das nur lebenden Zeitgenossen diese Würde zugesteht.⁴⁷ So ist der „Max-Dortu-Preis“ des Fördervereines der „Max-Dortu-Grundschule“ für besondere schulische Leistungen sowie die tägliche Nennung seines Namens durch die städtischen Verkehrsbetriebe, die ihn beharrlich mit falscher, weil deutscher Pronunziation an der Haltestelle Dortu-/Charlottenstraße ausrufen lassen, neben der schon erwähnten Plakette am Geburtshause derzeit die „einzige“ öffentliche Erinnerung an den umstrittenen Sohn der Residenzstadt.

Das Bild Dortus scheint so bis zum heutigen Tage verzeichnet und unscharf; die Person des Handelnden eignet sich jedoch, wie wir gesehen haben, kaum zur politischen Agitation, sondern muss im historischen Gesamtrahmen unter den Bedingungen ihrer Zeit gesehen und gewertet werden. Lassen wir einmal die nach dem gescheiterten Aufstande erschienenen und zumeist stark parteiischen Pamphlete beiseite und konzentrieren uns auf die tatsächlichen Gegebenheiten, so erkennen wir in Dortu das Kind wohlhabender Eltern, geborgen in bürgerlicher Behaglichkeit, dürstend, die Langeweile eines vorgezeichneten ‚geordneten‘ Lebensweges vor dem Hintergrunde der revolutionären Erhebungen in Europa und dem Bewusstsein von der Bedeutung und den Möglichkeiten der eigenen Person in der Rolle des an vorderer Front mitentscheidenden Führers zu vertauschen. Der kurze Rausch endete tödlich; während sich die Agitatoren bereits rechtzeitig der Verantwortung entzogen hatten, kämpfte Dortu, befangen in seiner Subalternität und wähnend, der demokratischen Freiheit zu dienen, auf verlorenem Posten. Revolutionär oder Revoluzzer – wir vermögen die Frage sicher nicht letztgültig zu entscheiden, doch sollten wir den Fehler vermeiden, von der totalen Verdammnis der „48er“ in den nachfolgenden Jahrzehnten in eine Glorifizierung jener zu verfallen, die aus den unterschiedlichsten Motiven heraus den Weg des Widerstandes und des Aufruhrs im Namen der Freiheit gegangen sind. Die altpreußische Maxime „Suum cuique“, „Jedem das Seine“ zu gewähren, könnte auch in der Beurteilung Max Dortus zu einem seiner Person gerechter werdenden Urteil führen, statt ihm Kränze zu winden, wie es die Panegyrik 1849 erhoffte:

„Ward er auch still begraben,
Vergessen wird er nicht:
Dafür sorgt die Geschichte,
Die ihm doch Kränze flicht.“⁴⁸

⁴⁴ Vgl. Anm. 33.

⁴⁵ „PNN“ vom 29.VI.2001, 30.VI.2001, 23.VII.2001; „MAZ“ vom 30.VI.2001.

⁴⁶ „PNN“ vom 30.VI.2001: „Der vergessene Revolutionär“.

⁴⁷ Auskunft des Stadtverordneten Dr. Klaus Arlt, Potsdam, an den Verfasser.

⁴⁸ W. B. (wie Anm. 8), S. 16.

Benjamin Herder und Hermann Herder der Ältere. Die zweifache Transformation des Herder Verlages im 19. Jahrhundert*

Von
WOLFGANG HUG

Im Herbst des Jahres 2001 feierte der Freiburger Verlag Herder mit einem großen Jubiläum sein zweihundertjähriges Bestehen. 200 Jahre Kontinuität bedeuteten auch 200 Jahre Kontinuität im Wandel. Man kann diese Kontinuität im Wandel als Transformation beschreiben. Nachdem Bartholomä Herder als Verlagsgründer den Sitz des Unternehmens von Meersburg nach Freiburg verlegt hatte, entwickelte er das Grundprofil des Verlagshauses mit historisch-politischen, natur- und geisteswissenschaftlichen Werken sowie herausragenden Leistungen auf dem Gebiet der Kartographie. Die 2. und 3. Generation der Verlegerfamilie hat mit einer zweifachen Transformation des Unternehmens den Charakter dieses Freiburger Verlages so geformt, wie man ihn in der ganzen Welt bis heute kennt. Diese Prägung durch Benjamin Herder und Hermann Herder d. Ä. soll im Folgenden dargestellt werden.

Benjamin Herder in seiner Zeit

Er hat bei Lebzeiten seine Angehörigen eindringlich gebeten, nach seinem Tod nichts über ihn öffentlich werden zu lassen.¹ Benjamin Herder war ein ziemlich verschlossener Mensch. Und er konnte kein öffentliches Aufsehen um seine Person leiden. Insofern wäre er um Nachsicht im Jenseits zu bitten für den Versuch, sein Leben und Wirken hier darzustellen, als hätte er dazu autorisiert. Er war sich des Fortlebens im Jenseits so absolut sicher, dass es pietätlos wäre, ihn nicht als einen im Geiste Fortlebenden zu denken: in jenem „Geist, der Leben schafft“, wie es die Inschrift an der Fassade des „Roten Hauses“ seit 1951 bekennt.² Im Grunde verpflichtet das Ethos den Historiker stets dazu, von Menschen aus der Geschichte so zu handeln, dass diese einer historischen Darstellung aus der Sicht der Nachwelt selber kritisch zustimmen könnten.

Am 31. Juli 1818 kam der jüngste Sohn (der Benjamin also) des Ehepaares Bartholomä und Jeannette Herder hier in Freiburg zur Welt. Die Eltern wählten Ignaz Demeter zum Paten, Pfarrer und Direktor des ersten katholisch badischen Lehrerseminars, Schwabe von Herkunft, Sailer-Schüler wie Bartholomä Herder, von 1836 bis zu seinem Tod 1842 Erzbischof von Freiburg. Die Verbindung, ja geistliche Verwandtschaft Benjamin Herders mit einem Kleriker von pädagogischem Engagement und amtskirchlichen Rang wollen wir nicht überbewerten. Sie kennzeichnet freilich das gesellschaftliche Bezugsfeld der Familie. Bedeutsamer scheint mir allerdings der Einfluss des geistlichen Hauslehrers Adolf Pfister, den die Eltern aus dem Elsass holten. Dort wurde das Priesterseminar der Diözese Straßburg von Andreas Räß, dem späteren Bischof und Rechtsaußen des Weltepiskopats, geleitet.³ Pfister wurde später Autor bei

* Der Beitrag beruht auf einem Vortrag aus Anlass des Verlagsjubiläums im Herbst 2001.

¹ ALBERT MARIA WEISS: Benjamin Herder. Fünfzig Jahre eines geistigen Befreiungskampfes. Freiburg 1890, S. 1.

² Grundlegend für das Folgende: Im Dienst am Buch. Bartholomä Herder, Benjamin Herder, Hermann Herder. Hg. von ALBERT MARIA WEISS und ENGELBERT KREBS. Freiburg 1951.

³ Zu Andreas Räß vgl. ERWIN GATZ: Räß, Andreas. In: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Hg. von ERWIN GATZ. Berlin 1983, Sp. 584-590.



Abb. 1 Benjamin Herder
(aus: Albert M. Weiß/Engelbert Krebs: Im Dienst am Buch. Freiburg 1951, nach S. 368)

Herder mit erbaulichen Schriften. Aber Benjamin Herder kam auch ins Freiburger Gymnasium, das Heinrich Schreiber als Direktor durchaus fortschrittlich und liberal ausgerichtet hatte. In den stolzen Jahren des badischen bzw. Freiburger Frühliberalismus von 1830/32 gewann Benjamin Herder wohl das Interesse an Männern wie Rotteck, List und Mittermaier, von denen er sich freilich 1840 trennte. Vom Geist des Frühliberalismus behielt er zeitlebens den Glauben an die Kraft des Gedruckten, der Presse, der Literatur sowie der „Lesenden Gesellschaft“.

Nach Abschluss des Gymnasiums schickte man den Jüngling nach Paris, wo er bei dem Buchhändler Gauthier die Berufsqualifikationen erwerben sollte, in enger Verbindung mit dem Schwager Heck und der Schwester Johanna in deren Pariser Firma Herder & Cie., Libraires et Editeurs, wo auch schon der ältere Bruder Karl Raphael arbeitete. Wie lange Benjamin Her-

der in Paris weilte, lässt sich nicht ermitteln. Überhaupt ist die Quellenlage für einen Biographen von Benjamin Herder nicht sonderlich günstig.⁴

Albert Maria Weiß, Dominikaner und Professor für Apologetik, hat dem heiß verehrten Freund zwei Jahre nach dessen Tod eine biographische Würdigung verfasst. Sie beruht auf persönlicher Erinnerung und auf Unterlagen aus dem Verlag. Weiß stellte sie unter das Leitmotiv „Fünfzig Jahre eines geistigen Befreiungskampfes“. Damals wusste man am Ende des Kulturkampfes noch, was damit gemeint war. Alfons Kasper hat diesen Text in hagiographischer Absicht für den Jubiläumsband „Im Dienst am Buch“ 1951 überarbeitet. Etwas nüchterner hat Gwendolin Herder in ihrer Dissertation die „volksbildnerische Verlagsarbeit“ des Verlages Herder in den Jahren von 1837 bis 1848 (und damit die Anfänge Benjamin Herders) dargestellt.⁵ Am unmittelbarsten tritt uns die Figur Benjamin Herders aus den Erinnerungen entgegen, die Philipp Dorneich mit dem Titel „Vor fünfzig Jahren“ 1929 verfasst hat.⁶ Dieser Philipp Dorneich scheint mir übrigens aus der Generationsfolge der Verlegerdynastie ganz zu Unrecht ausgeblendet zu sein. Ich selbst konnte zahlreiche Briefe – wenn auch oft nur in Regestenform – aus dem Archiv und z. T. aus Publikationen – und andere Quellen im Verlagsarchiv heranziehen, um die Portraitskizze von Benjamin Herder mit Konturen zu versehen. Aber selbst die Überlieferung bestätigt, was Weiß in seiner Biographie einmal so formulierte: „Etwas Unnahbares hing ihm (B. H.) immer an.“ So verraten die Quellenzeugnisse auch nicht sehr viel von der Persönlichkeit Benjamin Herders. Weiß schildert seinen Helden bei aller Verehrung mit den Worten: „Er war eine ziemlich steife, vornehme Erscheinung, zurückhaltend, wortkarg, trocken und ernst und nichts weniger als weich. Durch Zärtlichkeiten ist er gewiss in seinem Leben niemand lästig gefallen. Auch seine innigsten Freunde werden ihm nicht nachsagen, dass er zu den sogenannten liebenswürdigen Menschen gehörte.“⁷ Kasper hat dann solche Passagen in der überarbeiteten Fassung der von Weiß verfassten Biographie 1951 getilgt.

Erinnern wir zunächst die Lebensdaten des Verlegers der zweiten Generation in der Familie Herder, und zwar im Kontext mit dem Ereignisgerüst der Geschichte. Am 11. März 1839 starb der Vater, sieben Wochen später, am 1. Juni, die Mutter des 20-jährigen Benjamin Herder. Dieser war gemeinsam mit seinem zwei Jahre älteren Bruder Karl Raphael zum Erben eingesetzt worden. Über die Abfindung der sechs Schwestern wird nichts berichtet; die Verlags-handlung Herder war ohnehin heruntergewirtschaftet und erheblich verschuldet: eine Tatsache, in der Gwendolin Herder den Grund dafür sieht, dass man 1840 sogleich Rottecks Weltgeschichte (zum stolzen Preis von 10.0000 Gulden) an Westermann verkaufte.⁸ Benjamin übernahm die inhaltliche Leitung des Unternehmens, sein Bruder die kaufmännische.

In den Folgejahren fädelt sich Benjamin Herder in die erwachende „katholische Bewegung in Baden“ ein, wie sie Julius Dorneich getauft hat.⁹ Man könnte sie auch als Frühphase des „politischen Katholizismus“ oder die Anfänge der „ultramontanen Bewegung“ bezeichnen. In der Auseinandersetzung mit dem Deutschkatholizismus seit 1844 und dann im Widerstand gegen die Revolution von 1848/49 hat sich Benjamin Herder mit dieser Bewegung kirchen- und konfessionspolitisch profiliert, hat den Verlag durch eine existenzbedrohende Krise geführt (denn die Revolution hatte das Unternehmen nahezu lahmgelegt) und er hat zugleich im ersten

⁴ Das Archiv des Verlags litt schwer unter dem Bombenangriff auf Freiburg am 27.11.1944.

⁵ WEISS (wie Anm. 1); ALBERT MARIA WEISS: Benjamin Herder 1818-1888. Neu bearbeitet von ALFONS KASPER. In: WEISS/KREBS (wie Anm. 2), S. 43-219; GWENDOLIN HERDER: Entwicklungslinien volksbildnerischer Verlagsarbeit. Der christliche Buchhandel am Beispiel des Verlags Herder in Freiburg im Breisgau. Bonn 1989.

⁶ PHILIPP DORNEICH: Vor fünfzig Jahren 1879-1885. Rückblicke eines Herderschen Zöglings. Freiburg 1929.

⁷ WEISS (wie Anm. 1), S. 146.

⁸ Bartholomä Herder verlegte mehrere frühe Werke von Rotteck. Später veröffentlichte Rotteck seine Schriften in anderen Verlagen, u. a. bei Friedrich Cotta.

⁹ JULIUS DORNEICH: Franz Josef Buss und die katholische Bewegung in Baden. Freiburg 1979.

Jahrzehnt seiner Verlegerpraxis die Grundlagen für das katholische Programm des Verlags gelegt.¹⁰ Wenig erfolgreich war das Engagement für eine katholische Presse im deutschen Südwesten („Süddeutsches Katholisches Kirchenblatt“ 1841-1845, „Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat“ 1845-1848). Die Übernahme des „Kalenders für Zeit und Ewigkeit“ von Alban Stolz erwies sich hingegen als Glücksgriff, zumal der Borromäus-Verein gleich 10.000 Exemplare als außerordentliche Vereinsgabe bestellte.¹¹

Die 1850er Jahre haben den Bund zwischen Herder und dem Katholizismus besiegelt. In der gegenrevolutionären Abrechnung mit den Kräften von 1848/49 erstarkte die katholische Bewegung. Der „Badische Kirchenstreit“ von 1853/54 hat maßgeblich dazu beigetragen.¹² Für Benjamin Herder bildete neben der Neugründung des „Katholischen Kirchenblattes“ 1857 (mit wissenschaftlicher Beilage) das große Projekt des (katholischen) Kirchenlexikons – seit 1847 – die breite Brücke zu vielen katholischen Autoren (insbesondere prominente und/oder populäre Theologen). 1856 schied Karl Raphael aus dem Verlag aus und wandte sich profitableren Unternehmungen zu: Er erwarb in Bad Tölz das Jodbad und baute es zum erfolgreichen „Haus Herder“ aus.

Die Jahre zwischen 1860 und 1870/71 sind für das Schicksal des deutschen Katholizismus und das von Herder als katholischem Verlagshaus entscheidend geworden. Zunächst sind ein paar private Daten zu nennen. Am 30. Juni 1863 heirateten Benjamin Herder und Emilie Streber (Tochter des liebenswürdigen Kunsthistorikers und Numismatikers Franz Streber aus München).¹³ Am 14. November 1864 kam Hermann, das einzige Kind des Ehepaares Herder, zur Welt. Acht Tage später starb Emmys Vater. Am 10. Juni 1865 starb Benjamin Herders Bruder Karl Raphael. Am 2. Januar 1868 wurde der Prokurist Franz (Joseph) Hutter zum Teilhaber der Verlagshandlung. Ein Jahr zuvor war Benjamin Herder alleiniger Eigentümer der „Literarischen Anstalt“, d. h. der Freiburger Herder-Buchhandlung geworden.

Während der 1860er Jahre konnte der Verlag zahlreiche katholische Autoren mit ihren Standardwerken an sich binden. Viele von ihnen zählten fortan zu herausragenden Vertretern der jeweiligen Richtungen: konservativ-ultramontan z. B. Räß, Rolfus, Jörg, Weiß, Kaulen, Alban Stolz; eher progressiv-liberal Hefe, Döllinger, F. X. Kraus, dazwischen z. B. die Freiburger Theologen Staudenmaier und Hirscher, um jeweils nur ganz wenige zu nennen. Besonders eng war das Vertrauensverhältnis zu Hefe, Hergenröther und Döllinger.¹⁴ Das (1.) Vatikanische Konzil hat mit dem Unfehlbarkeitsdogma die (für Herder schmerzliche) Trennung von Döllinger erzwungen, während Hefe, von Benjamin Herder unentwegt gedrängt, an der Konziliengeschichte weiterarbeitete und den offenen Bruch mit Rom scheute. Neben den wissenschaftlichen Werken hatte der Verlag etliche Bestseller im Programm, wie die Bilderbibel, Bumüllers „Deutsche Geschichte“ oder die in 30 Sprachen übersetzte Schuster-Schulbibel. Als sie 1869 in Italienisch vorlag, ließ der Papst dem „perillustri osservandissimo Domino Beniamino Herder“ in einem persönlichen Schreiben gratulieren, wobei der päpstliche Sekretär Mercurelli betonte, der Heilige Vater habe das

¹⁰ Zur Revolution von 1848/49 in Baden vgl. WOLFGANG VON HIPPEL: Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49. Stuttgart 1998; zu den Vorgängen in Freiburg u. a. ULRICH P. ECKER: Freiburg. In: Revolution im Südwesten. Stätten der Volksbewegung 1848/49 in Baden-Württemberg. Karlsruhe 1997, S. 181-194; WOLFGANG HUG: Katholiken und ihre Kirche in der Badischen Revolution von 1848/49. In: Freiburger Diözesan-Archiv 118, 1998, S. 283-311.

¹¹ Der „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ wurde Jahr für Jahr in Auflagen von 300.000 bis 400.000 Exemplaren gedruckt und verkauft.

¹² Zum „Badischen Kirchenstreit“ vgl. Stadt – Land – Religion. Der badische Kirchenstreit im Mikrospektrum (1853-1855). In: Freiburger Diözesan-Archiv 120, 2000, S. 197-247.

¹³ Über die Familie Streber vgl. KASPER (wie Anm. 5), S. 107 ff.

¹⁴ Regesten der Korrespondenz Benjamin Herders mit Hefe und mit Hergenröther befinden sich im Verlagsarchiv. Der Briefwechsel mit Döllinger aus den Jahren 1847 bis 1864 ist abgedruckt in der Dissertation von HERDER (wie Anm. 5), S. 306-364.



Abb. 2 Emilie Herder, geb. Streber
(aus: Albert M. Weiß/Engelbert Krebs: Im Dienst am Buch. Freiburg 1951, nach S. 368)

Buch zwar noch nicht lesen können, fände das Werk aber dennoch vorzüglich, schon der vielen Bilder wegen.¹⁵

Die 1870er und 80er Jahre: Der nach dem Vatikanum einsetzende Kulturkampf festigte allenthalben den Schulterschluss der deutschen Katholiken mit dem Papst und legte den politischen Katholizismus auf seine ultramontane Richtung fest. Herder musste erleben, dass der Absatz seiner Werke im Norden Deutschlands (wo, wie er schreibt, ohnehin mehr gelesen wurde als im katholischen Süden!) völlig einbrach. Umso mehr expandierte der Verlag nun in die katholischen Nachbarländer. Filialen wurden gegründet in Straßburg, München, Wien, ferner in St. Louis/USA. 1872 wurde Benjamin Herder auch Mitglied des Börsenvereins. Die vielbändigen historischen Standardwerke von Pastor, Janssen, Hergenröther erlebten ihre gewaltige Resonanz. Jährlich brachte der Verlag einige Dutzend Titel heraus; viele davon wurden in andere Sprachen übersetzt. Das Kirchenlexikon bekam seine zweite wesentlich verbesserte Auflage. Franz Xaver Kraus schuf die Real-Enzyklopädie der christlichen Altertümer bei

¹⁵ Der entsprechende Brief Mercurellis ist im Vorsatzblatt der deutschsprachigen Ausgabe der Schuster-Bibel seit 1870 abgedruckt.

Herder. 1884 erschien erstmals „der Schott“, „Das Messbuch der hl. Kirche. Lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen“. Das dem liberalen Staatslexikon von Rotteck und Welcker entgegengesetzte Staatslexikon der Görres-Gesellschaft wurde auf den Weg gebracht.¹⁶ Der erste Band erschien, kurz nachdem Benjamin Herder am 10. November 1888 verstorben war und seine (fast 26 Jahre jüngere) Frau ihm am 26. November 1888 im Tod folgte.

Schon seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten war Benjamin Herder schwer leidend gewesen. Eine Gesichtsneurose hatte ihm immer grausamere Schmerzen bereitet.¹⁷ Eine Operation hatte nichts genutzt. Immer häufiger war er (zusammen mit Emilie) zu mehrmonatigen Aufenthalten in Meran, in Kurbädern im Schwarzwald, im böhmischen Karlsbad, im bayerischen Bad Tölz oder an der See gezwungen gewesen. Oft war er nachts im Freiburger Stadtgarten unterwegs, weil er Linderung in der kühleren Luft suchte. Die Leiden hatte er mit äußerster Disziplin ertragen. Stets hatte er sich und andere unerbittlich zur Arbeit gezwungen, zum „Dienst am Buch“, um „katholisches Wissen und Leben zu fördern“.

Die Transformation zum katholischen Verlagshaus

Mit dem Leitziel, „katholisches Wissen und Leben zu fördern“, vollzog Benjamin Herder für sich und seinen Verlag eine programmatische Wende. Was hat den jungen Mann dazu veranlasst und angehalten, den vom aufgeklärt liberalen Vater ererbten Verlag zum explizit katholischen Haus zu machen? Wenn wir das nur wüssten! (Was weiß man überhaupt über die Motive politischer Optionen unserer Vorfahren?) Gwendolin Herder nimmt an, ihr Urgroßvater habe seine Gesinnungsentscheidung getroffen, weil er sich durch den Kölner Kirchenstreit von 1837 als Katholik in seinem Gerechtigkeitsbewusstsein zutiefst verletzt gefühlt habe.¹⁸ Er schloss sich der „katholischen Bewegung“ an, die sich im badischen Freiburg um Andlaw und Buss formierte. Diese Bewegung richtete sich primär gegen die staatliche Bevormundung durch das hierzulande geltende Staatskirchentum, das die Kirche und ihren Klerus der großherzoglichen Regierung unterwarf und sie regelrecht zu seinen Untertanen machte. Benjamin Herder ging es jedoch um mehr als um die Befreiung der Kirche vom Staat. Er wollte das Niveau der Katholiken heben. Dieses war religiös und intellektuell damals im Vormärz viel miserabler, als wir es uns meist vorstellen, und zwar vor allem hier in dem zu zwei Dritteln katholischen Baden! Da war zunächst einmal das Bildungsdefizit der Katholiken, verursacht durch den Verlust aller Klosterschulen und katholischer Gymnasien (der ehemaligen Jesuitenkollegs) im Zuge der Säkularisation. Hinzu kam der Rückgang religiöser Substanz als Folge der katholischen Spätaufklärung. Der päpstliche Nuntius bezeichnete 1841 den badischen Klerus als den schlechtesten von ganz Deutschland. Vom großen Erzbischof Hermann von Vicari weiß man, dass er in seinem langen Leben als Priester und Oberhirte (70 Jahre war er Priester) nie eine Beichte gehört und gerade ein einziges Mal gepredigt hat. Benjamin Herder selbst klagte, im Münster könne man kaum einmal jemanden an der Kommunionbank sehen; der Papst sei dem Kirchenvolk so fremd wie der Sultan der Türken; die Studenten promenierten während der Messe nur im Münster umher, um die hübschesten Mädchen auszuspähen.¹⁹

¹⁶ Die Verlagsproduktion wird eingehend dargestellt von KASPER (wie Anm. 5), besonders S. 141-178; ferner in den Beiträgen des Bandes: Der Katholizismus in Deutschland und der Verlag Herder 1801-1951. Freiburg 1951. Hier auch die „Bibliographische Übersicht“ im Anhang, S. 1-182; manche Aspekte auch in: 175 Jahre Herder 1801-1976. Kleines Alphabet einer Verlagsarbeit. Freiburg 1976.

¹⁷ Zur Krankheit Benjamin Herders vgl. WEISS (wie Anm. 1), besonders S. 54 ff.; die Formel „Katholisches Wissen und Leben fördern“ kehrt nach A. M. Weiß als häufige Wendung in Benjamin Herders Briefen immer wieder; vgl. WEISS (wie Anm. 1), S. 13.

¹⁸ HERDER (Anm. 5), S. 130.

¹⁹ Über die Religiosität in der Zeit des Vormärz vgl. z. B. DORNEICH (wie Anm. 6), S. 73; ERWIN GATZ: Hermann von Vicari. In: GATZ (wie Anm. 3), S. 775. Die Äußerung des Nuntius ist belegt in KARL-HEINZ BRAUN: Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Freiburg/München 1990, S. 87.

Zu solchen Verhältnissen bildete Benjamin Herder schon als Privatmann ein Gegenmodell. Täglich besuchte er die Heilige Messe (um 7 Uhr im Münster), regelmäßig ging er zusammen mit seiner Frau zum Tisch des Herrn, auch auf Reisen, auch bei den Kuraufenthalten. Zum Rosenkranz ließ Benjamin Herder das ganze Dienstpersonal des Hauses um 8 Uhr im Esszimmer sich versammeln und das Gebet verrichten, wobei er selbst auf dem Betstuhl, Frau Emilie mit dem Personal auf dem Fußboden knieten.²⁰ Eine Szene von unerhörter ikonischer Prägnanz! Ein Leitspruch Benjamin Herders lautete: „Das Gebet muss Geschäft sein, und das Geschäft Gebet.“ Man mag den Spruch nach verschiedenen Richtungen deuten. Den Zeitgenossen bedeutete er ein Zeugnis der christlichen Grundhaltung Herders.²¹ Eine Charakterskizze in den Historisch-Politischen Blättern 1864 urteilte über ihn, er sei „ein Mann von ausgezeichneter Geschäftstüchtigkeit und so entschieden katholischer Richtung, dass er sich eher vom Buchhandel zurückziehen als einen Verlagsartikel übernehmen würde, welcher den Lehren der Kirche irgendwie den Krieg machen würde“.²² Benjamin Herder genoss den Ruf, ein überzeugter Anhänger der einen, alten Kirche zu sein. Doch seine Religiosität erschöpfte sich nicht in Gebet und Gottesdienst. Kurz nach der Hochzeit sagte der 46jährige zu seiner Frau: „Ich habe bisher die Gewohnheit gehabt, alle Tage ein Armes oder Krankes persönlich zu besuchen. Ich werde das auch in Zukunft fortsetzen. Es wäre mir lieb, wenn auch du das Gleiche tätest.“ Frau Herder tat es, solange ihre Kräfte ausreichten!²³ Das Leitwort Benjamin Herders hieß „Sursum“: Aufwärts. Darum war eingangs von seinem unerschütterlichen Glauben an das Jenseits die Rede. Sursum, das war im übrigen auch das geistliche Programm des Freiburger Münsters. Dabei ist an seine vielen Leiden zu erinnern, die er bis zum Ende mit der Bereitschaft ertrug: „Wie Gott will!“²⁴ Mich erinnert Herders religiöse Grundhaltung an das Wort, das sich ein Lehrer aus dem letzten Jahrhundert hier in der Nähe auf seinen Grabstein einmeißeln ließ: „Religion ist Ordnung.“

Gegenüber Franz Joseph Mone, dem Direktor des Badischen Generallandesarchivs und Mitbegründer der katholischen Bewegung, bezeichnete sich Benjamin Herder 1846 selbst als den einzigen katholisch gesinnten Verlagsbuchhändler im Lande. Als solcher sah er seine vornehmste Aufgabe darin, „katholisches Wissen und Leben zu fördern“, und zwar nicht durch Massenware, sondern „durch gediegene Erzeugnisse“.²⁵ Die Katholiken steckten nach seiner Meinung zu sehr im Mittelmaß. Sie waren allzu schnell mit dem Nächstbesten zufrieden. Er verlangte Qualität. Besser zu sein als die andern war ihm wichtiger als billiger zu sein. Das Wort „genug“ habe er nie ausgesprochen, berichtet sein Biograph Albert Maria Weiß.²⁶

Angesichts der Spannungen und Zerreißproben zwischen den Theologen in der zweiten Jahrhunderthälfte (grob gesagt zwischen Modernisten und Integralisten) verlangte es vom katholischen Verlagshaus Herder eine Gratwanderung, um einen klaren Kurs zu halten. Drohte nicht ständig der „Index“ der verbotenen Bücher und der römische „Syllabus“? Als Maßstab betrachtete Benjamin Herder „den allgemein katholischen Charakter“. Aber er konnte bei dem Drahtseilakt das Gleichgewicht nur mit einer sehr breiten Balancierstange halten, auf der (um im Bild zu bleiben) viele Gewichte links und rechts aufgelegt waren. Dabei hing die Waage allerdings doch ein wenig nach rechts zu den Integralisten und Neuscholastikern. Man könnte anhand der Autoren und ihrer Werke, die bei Herder verlegt wurden, durchaus viel von der wechselvollen und diskontinuierlichen Geschichte des deutschen, ja des Weltkatholizismus im

²⁰ Die Szene beim Rosenkranzgebet ist bezeugt durch DORNEICH (wie Anm. 6), S. 66; auch KASPER (wie Anm. 5), S. 212.

²¹ „Das Gebet muss Geschäft sein...“ in: KASPER (wie Anm. 5), S. 211.

²² Historisch-politische Blätter 1864, S. 77.

²³ WEISS (wie Anm. 1), S. 145.

²⁴ KASPER (wie Anm. 5), S. 205.

²⁵ Brief an Hergenröther vom 17. 2. 1855.

²⁶ WEISS (wie Anm. 1), S. 64.

19. Jahrhundert aufklären. Robert Scherer hat das im zweiten Jubiläumsband von 1951 („Der Katholizismus in Deutschland und der Verlag Herder“) aus damaliger Sicht getan.²⁷ Roger Aubert tat das implizit in seinen Beiträgen zum monumentalen Jedinschen Handbuch der Kirchengeschichte (bei Herder natürlich, etwa in Band VI, 1971).²⁸ Wie aktuell diese Perspektiven für eine neue Interpretation der Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert sind, wurde seit Nipperdeys großem Wurf immer deutlicher. Jüngst hat Olaf Blaschke in der Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“ das 19. Jahrhundert als „Zweites konfessionelles Zeitalter“ charakterisiert.²⁹ Franz Schnabel hatte das in gewisser Weise bereits im 4. Band seiner Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert (bei Herder 1937) so ins Visier genommen.

Benjamin Herder sah sich nicht als Richter über theologische Meinungen.³⁰ Das Spektrum der theologischen Standardwerke, die in seiner Zeit dem Verlag sein Profil gaben, ist kaum abzugrenzen. In der Dogmatik ragen Staudenmaier und vor allem Scheeben heraus. In der Moraltheologie besetzte Herder mit mehreren Lehrbüchern und Compendien das Feld. Die Bibel-exegese bekam durch Werke bei Herder ganz neue Impulse, wenn auch vorwiegend traditionalistischer Art. Mit Erfolg hat der Verlag der (heute kaum vorstellbaren) Bibelferne des katholischen Volkes entgegengewirkt. Mit seinen vielen Schul- und Volksbibeln machte Herder das Bibellesen bei Katholiken populär. Dabei blieb das katholische (bzw. Herdersche) Bibelverständnis allerdings zunächst eher narrativ als reflexiv. Es zählte sodann die Apologetik zu den zentralen Verlagsinteressen, symptomatisch für die Theologie des 19. Jahrhunderts, zumal im Prozess der neuen Konfessionalisierung. In diesen Zusammenhang gehören auch die vielen Bekehrungsgeschichten, die Benjamin Herder herausbrachte. War doch seine eigene Zeit reich an prominenten Konvertiten (Graf zu Stolberg, Kardinal Newman, August Gfrörer hier in Freiburg und viele mehr). Ein Herzensanliegen war ihm die Kirchengeschichte. Mit den Autoren Hefele, Pastor, Hergenröther, Döllinger u. a. hatte er profilierte und ungemein fleißige Fachleute an das Haus Herder gebunden. Geschichte machte auch einen erheblichen Teil des Kirchenlexikons aus, das Wetzer und Welte mehr schlecht als recht betreuten. Die Beiträge waren nach Umfang und Qualität ähnlich unausgeglichen wie in dem von Rotteck und Welcker herausgegebenen Staatslexikon, das übrigens – natürlich – nie bei Herder erschienen ist. So aufgeklärt liberal war das Haus nun unter Benjamin Herder wirklich nicht (mehr).

Die Einbindung Benjamin Herders und seines Verlages in die „katholische Bewegung“ hat wesentlich zur Re-Konstruktion der katholischen Welt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beigetragen. Sie bedeutete indes keine völlige Abkehr von den Errungenschaften der katholischen Spätaufklärung. Verleger und Verlag hielten entschieden an der Grundidee der Aufklärer fest, die Menschen (und zwar die Menschen aller Stände) durch Bildung zu erheben, vor allem durch Bildung mit dem gedruckten Wort. Pressefreiheit war für sie naturgemäß ein ebenso hohes Gut wie für die Liberalen. Zweimal erlebte der Verlag polizeiliche Durchsuchungen aus politischen Gründen. Nie wurde das Verlagsprogramm auf das Religiös-Theologische begrenzt. Wichtige Werke der Medizin, der Naturwissenschaften, der Geschichte und Politik, der Philosophie und Kunst gehörten fest in das Sortiment. Worin Benjamin Herder den Liberalismus ablehnte und bekämpfte, war neben dem zeitweiligem Antiklerikalismus und dem staatlichem Omnipotenzanspruch der Liberalen deren zuweilen fanatische Vernunftgläubigkeit. Aus der Sicht des seit der Romantik (etwa mit Brentano, Eichendorff oder Görres) wiedererstarkenden Katholizismus konnte die Vernunft allein oder auch die vernunftgeleitete Humanität dem Menschen nicht genügen. Die Seele, ja die innere Sehnsucht der Menschen verlangte nach mehr. Herder gab mit seinen Büchern Geist und Gemüt der Menschen Nahrung.

²⁷ ROBERT SCHERER: 150 Jahre Geschichte des theologischen Denkens im Verlag Herder. In: Der Katholizismus in Deutschland (wie Anm. 16), S. 18-56.

²⁸ Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI, o. O. 1971, besonders S. 259 ff.

²⁹ Geschichte und Gesellschaft 2000/1, S. 38-75.

³⁰ Brief an Hefele vom 27.11.1872; KASPER (wie Anm. 5), S. 213.

So erschienen neben den wissenschaftlichen und enzyklopädischen Werken stets auch Gebets- und Erbauungsschriften, Heiligen-, Konvertiten- und Missionserzählungen im Verlag, und natürlich Katechismen und Biblische Geschichten.

Prinzipiell war Benjamin Herder seiner Kirche gegenüber konsequent loyal. Die Treue zu Rom stand nie zur Disposition. Papst Leo XIII. ernannte Benjamin Herder zum „Tipografo Editore Pontificio“ und verlieh ihm den Gregorius-Orden. Aber Benjamin Herder vertrat keinen reaktionären oder militanten Ultramontanismus. Er blieb kritisch und offen. Ein kleines Beispiel: Jener Joseph Hägele, der als Obmann die revolutionären Freischärler bei der 1848er Revolution in Freiburg angeführt hatte, ist ein wichtiger Mitarbeiter bei Herder geworden, vor allem beim Kirchenlexikon, (und dies ohne dass man ihn zuvor zum „Proselyten“ gemacht hätte; er blieb ein kauziger, kritischer Typ). Ein Zeitgenosse meinte: „Wie Herder bis 1859 sich mit Hägele soweit vertragen konnte, um denselben ganz in seinem Geschäft zu haben, ist ein Rätsel, dessen Lösung wahrscheinlich in den wunderbaren Tiefen der christlichen Caritas gesucht werden muss.“³¹ Der Katholizismus, dem Benjamin Herder mit seinem Verlag zur Anerkennung verhalf, lässt sich nicht einfach in dem Gegensatzpaar „fortschrittlich oder reaktionär“ verorten. Dieser Katholizismus war – in Stichworten bezeichnet – vorab seriös, gediegen, von bürgerlicher Natur, sodann aber auch fromm, sozial-karitativ, romtreu, integrativ, und er war nicht zuletzt auf Erfolg angelegt, zielte auf ein leseberechtigtes, zum Lesen erzogenes Publikum und bediente sich der gebotenen institutionellen Stützen der katholischen Kirche, bischöflicher und päpstlicher Empfehlungen sowie der Verbindung mit dem Verbandskatholizismus (z. B. des Borromäusvereins oder der Görres-Gesellschaft).

Neben das Kirchenlexikon trat ein eigenes Konversationslexikon. Es erschien 1854-57 in der 1. Auflage in 5 Bänden, von denen der Borromäusverein sogleich 1300 Exemplare bestellte. Gerade am Konversationslexikon wäre das zu erkennen, was Herder unverwechselbar gemacht hat: die Tendenz zum Enzyklopädischen, die Verpflichtung auf umfassendes Wissen, ein Wissen freilich, das nicht wie bei der Encyclopédie von Diderot gut 100 Jahre zuvor allein aus der Vernunft hergeleitet wird: Im „Herder“ (wie das Lexikon später seit der 3. Auflage hieß) blieb die Welt als Gottes Schöpfung im Bewusstsein. Der „Herder“ verbürgte verlässliche Informationen ebenso wie einen festen Standpunkt in Fragen der Ethik und „Weltanschauung“. Vielleicht lag dieser Haltung (wie bei der Einstellung Hägeles) die oft dem katholischen Denken zugesprochene Kunst der „coincidentia oppositorum“ (der Verschmelzung der Gegensätze) zugrunde – oder einfach das erkenntnisleitende Axiom der Untrennbarkeit von Wissen und Gewissen.

Der Herr des Verlags

Benjamin Herder war Verleger und Katholik, und er war beides ganz. Als Verleger zeigte er ausgeprägte unternehmerische Fähigkeiten und Grundhaltungen. Sein Lebensmotto „Sursum“ – aufwärts oder vorwärts – galt auch für den Verlag. Aber jede Entscheidung unterwarf er der Zielplanung. 1843 schrieb er: „Ein Geschäft welches immer einer Art, es möchte den größten Gewinn bieten, wird von mir nicht unternommen, wenn ich nicht bestimmt voraussehe, dass ich es ehrenvoll zu Ende führen kann.“³² Er war ein Mann der Arbeit. Täglich kam er, soweit es seine Gesundheit zuließ, um 9 Uhr und nach der Mittagspause um 3 Uhr ins Kontor, die Akten in einer Tasche bei sich, um auch zuhause daran arbeiten zu können. „Labor improbus vin-

³¹ Historisch-politische Blätter 1864, S. 79; DORNEICH (wie Anm. 6), S. 135: Hägele unterschrieb seine Briefe mit „Erzbischöfliches Federvieh“ und nannte Freiburg „Sklavenburg“.

³² WEISS (wie Anm. 1), S. 11; KASPER (wie Anm. 5), S. 131; Brief an Hefele vom 27.11.1872: „Bei Ausführung des Unternehmens hoffe ich mir den nötigen Einfluss zu bewahren, um über die vollkommene Ausführung des Planes wachen zu können.“



Abb. 3 Das Verlagshaus Herder 1912 (StadtAF, M 737/7570/96)

cit omnia.“³³ Gerne zitierte er dieses Leitwort Vergils (auf Deutsch etwa: Die unselige Schuferei wird mit allem fertig). Es könnte von einem Schwaben stammen. In der Tat haben die Herders viel mehr schwäbische als badische Charaktereigenschaften (und natürlich die aus dem oberschwäbischen Ravensburg eingewanderten Dorneich nicht weniger). Benjamin Herder verlangte von sich selbst wie von jedem Mitarbeiter (Frauen gab es im Verlag zu seiner Zeit keine) bis hinab zum kleinsten Lehrling penible Ordnung, Genauigkeit, Pünktlichkeit, Verschwiegenheit. Zu den Autoren hielt er einen überaus lebhaften Kontakt, mit Briefen, Besuchen, Einladungen. Es gab unentwegt Gäste bei Herders; das Essen blieb dabei Nebensache.³⁴ Die Gastfreundschaft im Hause Herder war völlig unaufdringlich. So lud Benjamin Herder z. B. Karl Joseph Hefele ein: „... Welche Freude es für mich wäre, Sie bei mir beherbergen zu dürfen, habe ich Ihnen schon oft gesagt. Ich verspreche Ihnen aber heute auch noch, Sie durch meine Gastfreundschaft durchaus nicht zu belästigen. Sie sollen so frei und ungeziert bei mir sein wie im Gasthaus und leben, wie Sie es gewohnt sind...“³⁵ Und in ausgezeichneter Höflichkeit enden seine Briefe: „Leben Sie wohl. Gott schütze und behüte Sie und bewahre mir Ihr unschätzbare Wohlwollen. Mit verehrungsvollen Grüßen...“

Wie schon Bartholomä legte Benjamin Herder größtes Gewicht auf die Auswahl bzw. Heranbildung des Personals. Das beste Instrument dabei war das „Zöglingsinstitut“, in das er „befähigte, gutgesittete, religiös erzogene und bestens empfohlene Knaben, am liebsten vom Lande“ aufnahm, um sie zu Buchhändlern ausbilden zu lassen, die würdig waren, „katholi-

³³ Labor improbus: WEISS (wie Anm. 1), S. 130.

³⁴ Emilie Herder äußerte einmal: „Fürsten dinieren, Grafen speisen, wir essen.“

³⁵ Brief an Hefele vom 8. 1. 1864.

sche Literatur zu verbreiten“.³⁶ Dieses hauseigene Internat, eine private Kadettenanstalt von äußerster Zucht, mit eigenen Lehrkräften (auch für Fremdsprachen), hatte etwa ein halbes Dutzend Zöglinge, die einen ausgesprochenen Corpsgeist entwickelten. Viele avancierten später auf Spitzenpositionen im Verlag, so schon Franz Hutter und dann auch Philipp Dorneich.

Zwischen dem Chef des Hauses und dem Personal herrschte unter Benjamin Herder ein perfekt funktionierendes patriarchalisches System. Möglicherweise gehören patriarchalische Züge zu einem Familienunternehmen. Benjamin war der Herr des Verlags. Ihn redete jeder mit „Sie“ an, er konnte jeden duzen. Die Höhe des Lohnes bemaß er nach eigenem Ermessen.³⁷ Keiner sollte wissen, was der andere verdiente. Lohnsummen waren geheim. Zulagen oder Erhöhungen erfolgten nach persönlichem Wohlwollen des Herrn. Urlaubsansprüche hatte niemand. Urlaub gewährte Benjamin Herder als persönliches Geschenk. Entlassungen konnte er von einer Stunde auf die andere vornehmen, Kündigungen von Mitarbeitern einfach zurückweisen. (O tempora, o mores!) Der patriarchalische Führungsstil war freilich auch gepaart mit Herzenswärme und persönlicher Zuwendung im Einzelfall. Offenbar zählt auch dies zum „katholischen“ Charakter des Hauses. Bekanntlich verdankte der „politische Katholizismus“ im 19. Jahrhundert seinen Erfolg nicht zuletzt seiner sozial-integrativen Grundhaltung. Das soziale Klima war jedenfalls im Hause Herder, darin darf man Philipp Dorneich glauben, der seine Zeit ab 1879 bei Herder sehr ehrlich schilderte, das einer großen Familie.³⁸ So war denn auch die Trauer um den Tod Benjamin Herders und den seiner Gattin wie die von Kindern um ihre Eltern. Hier zeigte sich eine zweite Dimension dessen, was das Haus Herder als Familienunternehmen kennzeichnet(e): Der Verlag bildete eine Belegschafts-Familie. Man arbeitete „beim Herder“ und „gehörte dazu“, aufgehoben in einem „sozialen Lebensraum“.

Hermann Herder d. Ä., der Verleger mit Weltgeltung

Theophil Herder-Dorneich unterschied die drei ersten Verlegergenerationen des Hauses Herder folgendermaßen: „Bartholomä Herder war sein Unternehmen selbst. Benjamin Herder war Herr seines Unternehmens. Hermann Herder verstand sich als erster Diener des Unternehmens.“³⁹ Es würde den Rahmen meines Beitrages sprengen, wollte ich neben der Skizze von Benjamin Herder nun auch seinen Sohn und Nachfolger Hermann Herder in gleicher Größe und in seiner vollen Bedeutung abzubilden versuchen. Geboren am 14. November 1864 und auf den Namen Hermann Joseph getauft (was wäre zum Taufnamen alles zu sagen!)⁴⁰, hielt er wie sein Vater fast ein halbes Jahrhundert lang die Geschicke des Verlages in der Hand. Am 19. Oktober 1937 ist er verstorben. Sein Leben und Wirken umspannt drei Perioden der Deutschen Geschichte: das Wilhelminische Reich, die Weimarer Republik und den Aufstieg der Nationalsozialistischen Diktatur. Ich werde mich auf die erste Periode beschränken, auf das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert, die letzte Zeit des Kaiserreiches.

Es klingt hart, aber ich stehe dazu: Hermann Herder hatte kein Elternhaus. Seinen Vater er-

³⁶ Über das Zöglingsinstitut u.a. WEISS (wie Anm. 1), S. 139; KASPER (wie Anm. 5), S. 195 ff.; DORNEICH (wie Anm. 6), passim.

³⁷ DORNEICH (wie Anm. 6), besonders S. 96 f.

³⁸ WEISS (wie Anm. 1), S. 151 f.; DORNEICH (wie Anm. 6), S. 68 ff.

³⁹ THEOPHIL HERDER-DORNEICH: Der Verlag Herder als sozialer Lebensraum. In: Der Katholizismus in Deutschland (wie Anm. 16), S. 274-286, hier S. 279.

⁴⁰ Zum Namen: Der Prämonstratenserermönch Hermann-Joseph im Eifelkloster Steinfeld wurde vor allem im Kölner Raum verehrt. Sein Beiname „Joseph“ kennzeichnete seine mystische Verehrung Marias, wie sie J. B. HIRSCHER: Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Zu Lehr u. Erbauung f. Frauen u. Jungfrauen. Freiburg 1853, bei Herder aufleben ließ. Der spätere Erzieher Hermann Herders, FRANZ KAULEN („der ewige Privatdozent“), verfasste eine Biographie des heiligen Hermann-Joseph. In Freiburg bedeutete der Vorname Hermann eine Reverenz gegenüber dem Erzbischof Hermann von Vicari.

lebte Hermann häufiger krank als gesund. Der kleine Hermann durfte sich zuhause „nur auf Zehenspitzen bewegen“.⁴¹ Obwohl er das einzige Kind von Benjamin und Emilie Herder blieb, haben die Eltern den Bub bald Hauslehrern anvertraut (mit denen er auch die Ferien verbrachte). Auf die Frage, wem er gehöre, antwortete der Knabe bisweilen: „Dem lieben Gott.“⁴² Geprägt wurde er vor allem durch den von Professor Kaulen der Familie empfohlenen Neupriester Pütz, einen Rheinländer. Mit ihm als Hauslehrer übersiedelte der elfjährige Hermann dann nach München. Im Jahr darauf brachten die Eltern ihn schließlich bei Kaulen selbst in Bonn unter. Dieser übertrug die Erziehung des Knaben einem Studenten, bis Hermann dann in die Oberstufe des Gymnasiums in Bonn eintreten durfte (oder musste: dem schüchternen Jungen fiel es schwer, sich in eine Klasse zu integrieren). Nach dem Abitur kehrte er nach Freiburg zurück. Die Eltern waren freilich (wie oft in den Wintermonaten) in Meran, und Hermann wohnte bei einem jungen Privatdozenten der Theologischen Fakultät. Er begann zu studieren: Geschichte. Die sporadisch besuchten Lehrveranstaltungen hatten ihm Freunde der Eltern (Kaulen und Janssen) ausgesucht. Gleichzeitig nahm ihn Franz Hutter, der als Teilhaber praktisch die Verlagsgeschäfte führte, in seine strenge Zucht. Nach zwei Jahren schickte man Hermann Herder zu dem renommierten Buchdrucker Wallau nach Mainz in die Lehre. Er selbst hätte lieber an der hiesigen Universität promoviert. In Mainz besuchte er – dem Drängen der Mutter folgend – auch philosophische Vorlesungen beim späteren Mainzer Bischof Haffner. All diese und die weiteren Stationen der Biographie Hermann Herders sind von Engelbert Krebs in der ihm eigenen Herzengüte im Jubiläumsband von 1951 geschildert.⁴³

Die Krankheit des Vaters holte den 24-jährigen nach Freiburg zurück. Am 24. November 1888 teilte Hermann Herder „der literarischen Welt“ den Tod Benjamin Herders mit und erklärte: „Sein letzter Wille überträgt mir, der ich seit Oktober 1885 dem Buchhandel angehöre, das Geschäft nebst den Zweigniederlassungen.“⁴⁴ Franz Hutter blieb Teilhaber und behielt in gewohnter Weise die Geschäftsführung in sicherer Hand, als selbstloser (gäbe es den Superlativ, müsste man sagen als „selbstlosester“) Diener des Unternehmens. Als er 1895 im Alter von 55 Jahren starb, war der Verlag auf dem besten Weg zur Weltgeltung. Das war nicht zuletzt Hutters Verdienst und das seiner führenden Mitarbeiter im Verlag. Genannt seien vor allem Alois Rees (Prokurist seit 1880), Robert Hutter (Chef der Druckerei seit 1879), die Brüder Widmann in der Versandabteilung, Wilhelm Bellinghausen (der Vater der hier wohl bei vielen unvergessenen May Bellinghausen) als Leiter der Auslandsabteilung.

Für Hermann Herder besaß das Ausland eine enorme Anziehungskraft. Es drängte ihn in die „weite Welt“. Hutter bestärkte ihn sogar darin, wenn auch schweren Herzens, da er den jungen Chef auch gerne stärker in die Pflicht (oder „an die Kandare“) genommen hätte. Ein gutes Jahr nach Übernahme der Unternehmensverantwortung reiste er erstmals nach Wien, wo er ein Jahrzehnt später in der prominenten Wollzeile ein neues Geschäftshaus für die so erfolgreiche Filiale bauen ließ. 1892 begab sich Hermann Herder zusammen mit Paul Wilhelm Keppler, dem späteren Bischof von Rottenburg, für mehrere Monate auf eine Orientreise. Kepplers Reisebericht (ein dickes, großformatiges Buch) erreichte bei Herder 10 Auflagen.⁴⁵ Im Folgejahr

⁴¹ ENGELBERT KREBS: Hermann Herder 1864-1937. In: WEISS/KREBS (wie Anm. 2), S. 233.

⁴² Ebenda, S. 227.

⁴³ ENGELBERT KREBS hat die Biographie Hermann Herders als Manuskript der Familie Herder überlassen, konnte sie aber nicht mehr für den Druck vorbereiten. Er starb am 29.11.1950. Das Manuskript wurde von JULIUS DORN-EICH bearbeitet und ergänzt und bildete dann in WEISS/KREBS (wie Anm. 2) den dritten Teil (S. 221-486).

⁴⁴ „Sein letzter Wille überträgt mir, der ich seit Oktober 1885 dem Buchhandel angehöre, das Geschäft nebst den Zweigniederlassungen. Indem ich dasselbe mit allen Aktiven und Passiven auf meine alleinige Rechnung übernehme, gereicht es mir zur besonderen Freude, Sie ferner zu benachrichtigen, dass dem Wunsche meines seligen Vaters entsprechend sein langjähriger Mitarbeiter und Freund, Herr Franz Josef Hutter, seit 2. Januar 1868 Teilhaber der Firma, seine Tätigkeit auch künftig dem Hause widmet. Hermann Herder.“ Der volle Wortlaut in: KREBS (wie Anm. 41), S. 250.

⁴⁵ PAUL WILHELM KEPPLER: Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient. Freiburg 1894; 101922.

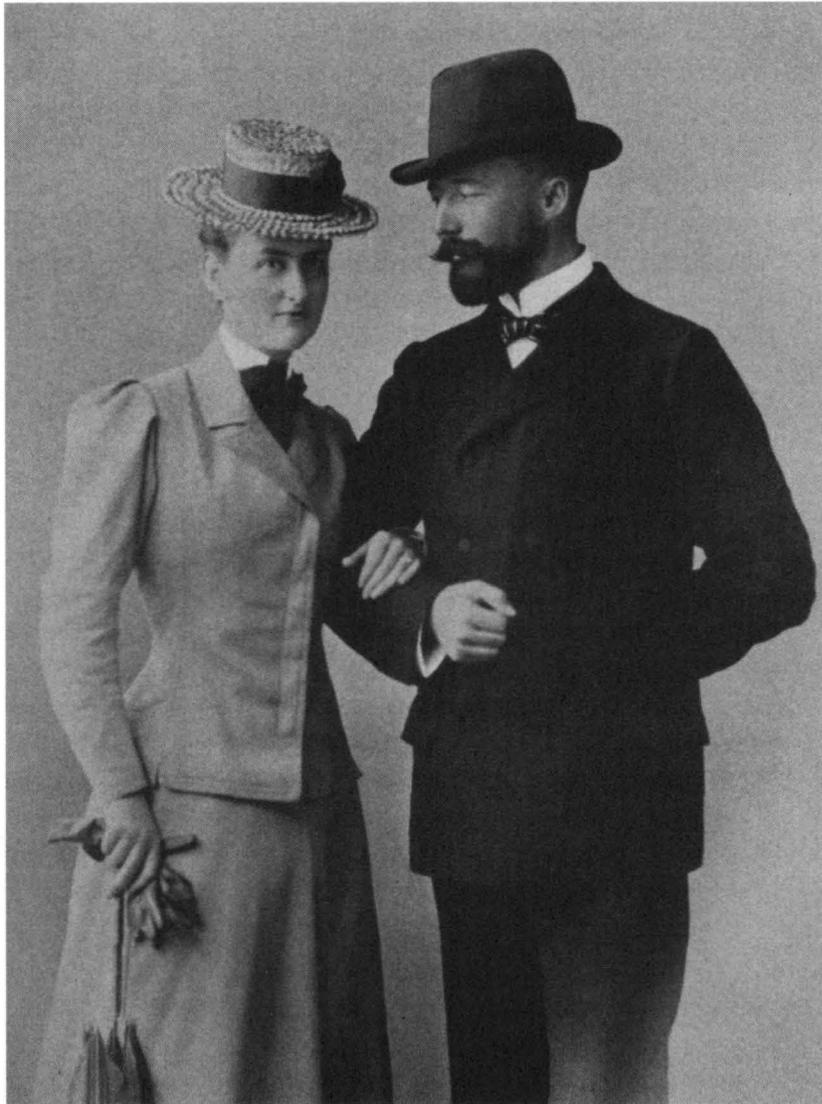


Abb. 4 Hermann und Charlotte Herder, geb. Willmann
(aus: Albert M. Weiß/Engelbert Krebs: Im Dienst am Buch. Freiburg 1951, nach S. 368)

verbrachte der Verleger drei Monate in London, das ihn auch drei Jahre später erneut anzog. 1897 brach er zu einer Überseereise auf, die ein halbes Jahr dauern sollte. Hinzu kamen etliche Radtouren in die nähere und weitere Umgebung (z. B. zum Genfer See). Was hat ihn zu solcher Reiselust veranlasst? Hermann Herder war damals als Chef des Hauses ein junger Mann („eine stattliche Erscheinung“ nach dem Urteil von Zeitgenossen), und die Dynamik der Zeit hatte ihn durchaus erfasst. Er fühlte sich (im Unterschied zu seinem Vater) recht gesund, sportlich, belastbar. Er war auch familiär ungebunden. Das Geschäft lief. Neben Hutter vertrat Adolf Streber, der Onkel, ein kreuzbraver Junggeselle, als Teilhaber unbeirrbar die Interessen des Hauses. Natürlich gab es auch geschäftliche Gründe für die Auslandsreisen Hermann Herders. Davon gleich.

Im Herbst 1899 neigte sich das familiär unabhängige Junggesellendasein des Verlegers zum Ende. In Oberried begegneten sich Hermann und Charlotte. Am 22. Februar 1900 wurde geheiratet (in Prag, wo die Familie der Braut lebte, anschließend ging es drei Monate auf Hochzeitsreise nach Italien). Am 7. Dezember 1900 wurde dem Paar die Tochter Elisabeth geboren; sie sollte das einzige Kind der Familie bleiben. Charlotte brachte aus ihrem Elternhaus reiche Bildung und herzlichen Familiensinn mit. Ihr Vater, Otto Willmann, hatte als Pädagoge einen

Lehrstuhl für Philosophie an der Deutschen Universität in Prag und wurde zu einer prägenden Figur im katholischen Bildungswesen, zumal bei der Lehrerschaft.⁴⁶ Von der Mutter hatte Charlotte das Talent zum Schreiben geerbt, dem die Familie höchst lebendig verfasste Erzählwerke verdankt, z. B. „Das Mädelebuch“ mit reizenden Schilderungen aus den Kindheitsjahren der kleinen Elisabeth im Schoß der Familie.⁴⁷

Die Transformation des Unternehmens zum universalen Weltverlag

Der Aufstieg des Verlags zur Weltgeltung fällt ganz in die Zeit des Wilhelminischen Deutschland. (In Freiburg spricht man lieber von der „Winterer-Ära“). Das war eine Periode der Prosperität, des „Griffs nach der Weltmacht“, aber auch der Hochindustrialisierung und des nicht zuletzt für den Katholizismus ungeheuer folgenreichen sozialen Wandels. Im Blick auf Hermann Herder bestätigt sich die These Reinhold Schneiders (eines ganz wichtigen Autors bei Herder), die meisten Menschen glichen mehr ihrer Zeit als ihren Eltern. Dasselbe gilt wohl auch für den Verlag in den Perioden seiner fortschreitenden Entwicklung. Dabei war er wohl, was das Profil des Katholizismus in Deutschland und in der Welt betraf oder betrifft, nicht nur Produkt der Verhältnisse. Spannend ist es zu beobachten, wie Herder aus der Selbstverpflichtung auf katholische bzw. christliche Grundkonstanten auf den jeweiligen Zeitgeist zu antworten verstand. Mit seiner starken Stellung in der katholischen Welt, die zeitweise einem Monopol glich, hat er das Bild des Weltkatholizismus mitgeprägt.

Zunächst fällt im Blick auf die damalige Verlagsära auf, wie „Herder“ unter dem neuen Chef Schritt für Schritt seine internationale Wirkungsdimension erweiterte. Es erschienen immer mehr fremdsprachige Werke, zum einen lateinische Handbücher für den katholischen („katholon“) Weltmarkt, vorab für Philosophie und Theologie, zum andern wissenschaftliche Literatur in spanischer, portugiesischer, englischer und französischer, italienischer und holländischer, bald auch in japanischer Sprache. Lateinamerika wurde zu einem wichtigen Markt für Herder. Die Auslandspräsenz bekam ihre Fundamente durch die Filialen in London, St. Louis, Rom und Barcelona sowie Tokio neben Straßburg und Wien. Manche Gründungen fielen erst in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, waren aber durch intensive Kontakte bereits seit langem vorbereitet. Zur internationalen katholischen Dimensionierung des Verlages gehörte das Engagement in der Mission („Heidenmission“ hieß das natürlich damals), etwa mit der „Missionszeitschrift“ oder dem „Handbuch der katholischen Mission“, aber auch mit Spillmanns Jugendbüchern in der Reihe „Aus fernen Landen“, mit der „Missionsbibliothek“ sowie mit zahlreichen einschlägigen Monographien. Der Zusammenhang zwischen deutscher Kolonialpolitik und Missionspraxis sei hier nicht weiter reflektiert. Aber man kann gewiss auch in dieser Sparte des Verlags erkennen, dass sie mehr der Zeit als den Vätern gleicht.

Das Profil des Verlages ist unter Hermann Herder zum zweiten geprägt durch seine enge Liaison mit der 1876 gegründeten Görres-Gesellschaft.⁴⁸ In ihr schlossen sich katholische Wissenschaftler gleichsam zur offensiven Selbstverteidigung zusammen, mit wachsendem Erfolg, angeführt von Georg Freiherr von Hertling (dem vorletzten Reichskanzler des Kaiserreiches). Als erstes gemeinsam initiiertes und verantwortetes Großprojekt entstand das Staatslexikon in 5 Bänden in den Jahren 1889-1896, eine Antwort auf den Kulturkampf mit dem Ziel, Staat und Gesellschaft als die von Gott gewollte und vor ihm zu verantwortende Ordnung zu Bewusst-

⁴⁶ Zu Otto Willmann u. a.: HEINRICH ROMBACH: Pädagogik auf dem Weg zur Bildungseinheit. In: Der Katholizismus in Deutschland (wie Anm. 16), S. 82-113; WOLFGANG HUG: Otto Willmann. In: Deutsche Geschichtsdidaktiker. Hg. von Siegfried Quant. Paderborn 1978, S. 137 ff.

⁴⁷ Zu den Büchern von Charlotte Herder: Familien-Blätter Dorneich Nr. 8, S. 90 ff., Nr. 9, S. 47 ff.; das „Mädelebuch“ (278 Seiten) wurde 1957 im Verlag als Manuskript gedruckt.

⁴⁸ Knappe Übersicht über die Görres-Gesellschaft in: Staatslexikon, Band 2, Freiburg 1986, Sp. 1086 ff.

sein zu bringen.⁴⁹ Viele Standardwerke der Geschichts- und Sozialwissenschaften gingen so dann aus der Verbindung von Herder mit der Görres-Gesellschaft hervor (die Akten des Tridentinums, Grisars Geschichte Roms und der Päpste, Kiblings „Kulturkampfgeschichte“, Peschs Lehrbuch der Nationalökonomie u. v. m.). Bald folgten die Naturwissenschaften (etwa mit illustrierten Lehrbüchern zur Botanik, Zoologie, Geographie, Chemie, Physik oder Mineralogie). Hinzu kamen die ambitionierten wissenschaftlichen Zeitschriften wie das „Historische Jahrbuch“; schon zuvor die „Römische Quartalsschrift“, das „Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters“, das „Jahrbuch für Naturwissenschaften“. Schon seit 1871 erschien im Verlag die Zeitschrift der Jesuiten „Stimmen aus Maria Laach“ (später, nach 1914, „Stimmen der Zeit“). Nicht zuletzt wären in diesem Kontext die Bände klassischer Literatur zu nennen sowie Baumgartners „Geschichte der Weltliteratur“ oder die zahlreichen Publikationen auf dem Gebiet der Pädagogik, u. a. das vom Schwiegervater Otto Willmann herausgegebene 5-bändige Lexikon der Pädagogik, das ins Bücherregal jedes anständigen katholischen Schulmeisters gehörte.

Herder war um die Jahrhundertwende zum weltbekannten Universalverlag geworden, ohne sein katholisches Profil preisgegeben zu haben. Den theologischen Konflikten der Zeit wusste man sich geschickt zu entziehen. Streitschriften nahm man nicht ins Programm, wohl wissend, „dass bei ihnen wenig herauskommt und sie nur zu Weiterungen führen“.⁵⁰ Man unterstützte das Zentrum, die Lehrlinge verteilten Wahlzettel in der Stadt. Von Parteipolitik hielt man sich indes fern.⁵¹ Die hiesige Zentrumszeitung (die „Tagespost“) durfte nie bei Herder erscheinen. Der Papst zollte der Verlagslinie höchste Anerkennung, verlieh Hermann Herder den Pius-Orden und ernannte ihn zum Komtur des Gregorius-Ordens. Er erteilte ihm wie einst dem Vater das Recht, als Päpstlicher Herausgeber amtliche Texte der Kurie zu drucken. So erschienen bei Herder die Enzykliken stets lateinisch und deutsch (beispielsweise die Sozialenzykliken Leos XIII.). Exemplarisch für die Tatsache, dass Herder als katholischer Verlag nun (um 1900) ranggleich neben die großen deutschen Verlagshäuser aus liberaler, protestantischer Tradition getreten war, mag das Herder-Konversations-Lexikon stehen. Es erschien in der 3. Auflage 1902-1907 und hatte fortan seinen Platz in den Bibliotheken neben Brockhaus und Meyer. Im Bücherschrank der katholischen Intellektuellen ersetzte es jene. Wer es mit Verstand benutzte, erkannte durchaus die spezifische „Herder-Philosophie“ auch in diesem Nachschlagewerk: Es verband sachlich „objektive“ Information mit festen Standpunkten in allen Fragen des Menschenbildes oder der „Weltanschauung“.

Man wüsste natürlich gerne auch, auf welcher finanziellen oder ökonomischen Grundlage die enorme Expansion des Verlages, des Programms, der Belegschaft (vor dem Ersten Weltkrieg fast 500 Beschäftigte), der Produktion, der Präsenz in der Welt geschaffen wurde. Darüber lässt sich nur mutmaßen, da Bilanzen nicht einzusehen sind. Es kann selbst über die Höhe von Auflagen nur spekuliert werden. Es gab zweifellos Bestseller, etwa den Schott, die pastoralen Handreichungen von Nikolaus Gühr, aber auch viele Schulbücher und Jugendbücher (das „Hölzerne Bengele“, seit 1913 im Verlagsprogramm, hat inzwischen fast 100 Auflagen erreicht). Manche Bücher von Alban Stolz oder Heinrich Hansjakob wurden zu Rennern. Gleiches gilt für die Schulbibeln (nach den Schuster-Bibeln die von Weihbischof Knecht) oder das 1892 eingeführte neue Diözesangesangbuch „Magnificat“.

⁴⁹ Die Geschichte des Staatslexikons ist im Jahresbericht der Görres-Gesellschaft 1963 von CLEMENS BAUER dargestellt.

⁵⁰ Vgl. KREBS (wie Anm. 41), S. 269.

⁵¹ DORNEICH (wie Anm. 6) S. 150 ff.



Abb. 5 Hermann Herder

(aus: Albert M. Weiß/Engelbert Krebs: Im Dienst am Buch. Freiburg 1951, nach S. 368)

Leistungen und Perspektiven

Was kennzeichnet die Persönlichkeit des Verlegers Hermann Herder der Ältere in dieser Periode, auf die wir uns beschränken wollten (und mussten), in der Ära des Wilhelminischen Deutschland also? Mir scheint, er glich wirklich mehr seiner Zeit als seinem Vater. Nicht nur, weil er 1900 – auf dem Hochzeitsbild – den Schnurrbart ähnlich gezwirbelt trägt wie Wilhelm II.! Er geht mit der Zeit: macht Radtouren, liebt Ausritte aufs Land, fährt im offenen Wagen in den Süden, bringt aus London eine Remington-Schreibmaschine mit. Er absolviert die Einjährigen-Offiziersausbildung, lässt sich vom Badischen Großherzog zum Kommerzienrat erheben und von den (katholischen) Landsleuten in den Freiburger Stadtrat wählen. Er übernimmt wichtige soziale Verpflichtungen. Dann schafft er mit dem Neubau des Verlagshauses 1912 im neubarocken Stil auf großem Areal ein repräsentatives Bau-Ensemble, das sich auch den jeweiligen Innovationen anpassen ließ. Fast gleichzeitig plant er (1913) eine neue innere Struktur für den Verlag, nämlich die Bildung eines „Dreier- oder Viererkomitees führender Katholiken, das weltanschaulich die oberste Verantwortung tragen sollte“.⁵²

⁵² Information von Oskar Köhler.

Hermann Herder wird – auch darin ein Kind seiner Zeit - bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges ein patriotischer Offizier: „Freiwillig geht er in die Todesgefahr des Krieges“, wie Engelbert Krebs voller Anerkennung formulierte.⁵³ Seine Fronterlebnisse hält er in einem Tagebuch fest. Dann erlebt er den Zusammenbruch von 1918/19, das Ende der Monarchie, als totale Katastrophe. Seinem Freund von Stotzingen schreibt er am 4. Dezember 1918: „...alle Grundlagen für das Weiterarbeiten sind bedroht.“ Am 28. Februar 1919: „Ich fühle mich außerstande, mich der neuen Zeit anzupassen.“ Er findet, eigentlich dürfe man sich, um Schlimmeres zu verhüten, nicht zurückziehen, „aber im Herzen kann ich nicht mitmachen.“⁵⁴ (Aus dem Stadtrat scheidet er aus.) Als im Frühjahr 1919 in der Freiburger Festhalle die erste Diözesan-Katholikenversammlung abgehalten wurde, sprach u. a. Joseph Wirth und wies auf die in der neuen Verfassung errungene Freiheit der Kirche hin. Als er aber seine Rede schloss mit dem Aufruf: „Es lebe die Republik!“, rührte sich keine katholische Hand zum Beifall. Der ganze Saal blieb stumm.⁵⁵ Auch im Mai 1919 hat Hermann Herder die pessimistische Haltung noch nicht überwunden und schreibt: „In die Zukunft sehe ich düster...“ Schließlich im Frühjahr 1920: „Das Münster ist eigentlich noch das Einzige, was mir das Verbleiben in Freiburg lieb und teuer macht.“⁵⁶

Aber Hermann Herder glich eben doch nicht nur seiner Zeit. Er erwies sich auch als der Enkel von Bartholomä und der Sohn von Benjamin Herder. Er gab deren Erbe nicht preis. Er sicherte dem Verlag Kontinuität, auch als Familienunternehmen. 1913 hatte er Philipp Dornreich zum Teilhaber ernannt. 1925 vermählte er seine Tochter Elisabeth mit dessen Sohn Theophil. Die Entwicklung des Verlags wies in eine neue Zeit. In der Weimarer Republik konnten die Wunden des Kulturkampfes verheilen. Der Katholizismus nahm einen freieren Gang. Der Gegensatz von Vernunft und Glauben, von Wissen und Gewissen wandelte sich im katholischen Denken in ein Wechselverhältnis beider Kräfte zueinander. *Fides quaerens intellectum*: Der Glaube gibt zu Denken! Karl Rahner konnte den katholischen Christen (und nicht nur ihnen) versichern: Frömmigkeit wird nicht auf dem Boden von Denkfaulheit gedeihen.⁵⁷

Dass das Verlagshaus Herder einem solchen Autor wie Karl Rahner und vielen anderen die gebildete Welt zum Publikum werden ließ, verdient höchsten Respekt. Er gilt in gleicher Weise der Verlegerfamilie wie der „Belegschaftsfamilie“ Herder und ist der Leistung geschuldet, für die noch immer gilt, was Friedrich von Schiller vor gut 200 Jahren seinem Verleger Cotta schrieb: „Die Zerstreung eines Buches durch die Welt ist fast ein ebenso schwieriges und wichtiges Werk als die Verfertigung desselben.“

⁵³ KREBS (wie Anm. 41), S. 311.

⁵⁴ Briefe an den Freitag und Freiherr von Stotzingen, zitiert bei KREBS (wie Anm. 41), S. 354 ff.

⁵⁵ Zitiert in: Drei Schüler werden Soldaten. Privatdruck Herder. Freiburg 1966, S. 430.

⁵⁶ Brief Hermann Herders an seinen ehemaligen Lehrer Pütz vom 9.4.1920, zitiert bei KREBS (wie Anm. 41), S. 357.

⁵⁷ Die Äußerung von Karl Rahner zitiert in: 175 Jahre Herder. Freiburg 1976, S. 21.

Ein sehr, sehr sparsamer Herr, der aus nichts Geld zu machen wußte.
Kleiner Kommentar zu einer Figur
aus Heinrich Hansjakobs Erzählung 'Der Vogtsbur'¹

Von
MICHAEL BÄRMANN

*Es ist oft gefragt worden / ob einer auch zugleich
ein Christe / und ein Kauffmann sein koenne?
Chrysostomos / der sonst fuertreffliche Kirchenlehrer
/ sagt hierzu ein lautes Nein. Denn also lauten seine
Worte: Mercator numquam potest Deo placere. Das
ist auff unser liebes Deutsch so viel gesaget: Ein
Kauffmann kann Gott nimmermehr gefallen.
Aus: PAUL KOLTZ: Lobrede und Ehre der
Kauffmannschaft. Magdeburg 1607.*

Einleitung: Dichtung und Wahrheit in Heinrich Hansjakobs Erzählung
'Der Vogtsbur'

Im Jahr 1957 erschien im 37. Band der 'Ortenau' ein Beitrag von Joseph Ludolph Wohleb (1892-1960),² der sich mit einer Reihe von Quellenzeugnissen zur historischen Persönlichkeit des 1873 verstorbenen 'Bauernfürsten' Andreas Harter aus Kaltbrunn (Dorf nordwestlich von Haslach im Kinzigtal), dem Protagonisten der 1899 erstmals im Druck erschienenen Erzählung 'Der Vogtsbur' des aus Haslach stammenden Volksschriftstellers Heinrich Hansjakob (1837-1916), auseinandersetzte.³ Darin wurde der Versuch unternommen, auf der Basis einschlägiger Akten aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen hinter dem von Hansjakob angeblich *verzeichneten*⁴ Bild eines Kinzigtäler Großbauern des 19. Jahrhun-

¹ Dieser Aufsatz entstand 2001/2 im Rahmen eines an der Berner 'Freizeitakademie' veranstalteten Seminars zum Thema 'Familienforschung und Wappenkunde', in dem der Versuch unternommen wurde, anhand ausgewählter Fallbeispiele die Möglichkeiten und Grenzen biographischen Forschens auszuloten. Erste Ergebnisse standen im Mittelpunkt eines 2002 im Alemannischen Institut (Freiburg) gehaltenen Vortrags, der als Ergänzung zu einer Führung durch das Erzbischöfliche Archiv Freiburg (EAF) konzipiert war. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freiburger Stadtarchivs (StadtAF), des EAF, des Staatsarchivs Freiburg (StAF), der Freiburger Friedhofsverwaltung, der Jüdischen Gemeinde Freiburg, des Deutschen Uhrenmuseums Furtwangen, des Generallandesarchivs Karlsruhe sowie der Gemeindeverwaltung Meringingen für zahlreiche Auskünfte, weiterführende Hinweise und die stets bereitwillig erteilte Genehmigung zur Konsultation einschlägiger Akten.

² Zu Leben und Werk dieses Heimatforschers siehe etwa [OTTO] KÄHNI: Kreisoberschulrat Jos[eph] Ludolph Wohleb zum Gedenken. In: Die Ortenau 41, 1961, S. 3 f.; weiter: Die Ortenau. Gesamtregister 1910-1981. Bearb. von ANTON WAGNER. Offenburg 1983, S. 69.

³ J[OSEPH] L[UDOLPH] WOHLEB: Hansjakobs „Bauernfürst“ Andreas Harter aus Kaltbrunn. Niedergang und Zusammenbruch. In: Die Ortenau 37, 1957, S. 143-149; Erstausgabe des literarischen Textes: HEINRICH HANSJAKOB: Erzbauern. Erzählungen. Mit Illustrationen von HUGO ENGL. Stuttgart 1899, S. 1-197 (die Erzählung 'Erzbauern' umfasst außer dem 'Vogtsbur' die Texte 'Der Benedikt auf dem Bühl', 'Der Bur und der Bürle' und 'Die Buren am Wildsee'). Neuere Literatur zu Leben und Werk Heinrich Hansjakobs (Auswahl): PETER SCHÄFER: Heinrich Hansjakob. Bibliographie. Trossingen 2002; MANFRED HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Haslach 2). Haslach 2000 (mit Lit. [S. 263-268]); Heinrich Hansjakob. 1837-1916. Schriftsteller, Politiker, Seelsorger. Ausstellung der Historischen Bibliothek der

derts, den die dichterische Phantasie zu einer geradezu *tragischen Heldengestalt*⁵ emporstilisiert hatte, den wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrund auszuleuchten, vor dem sich der steile Aufstieg und tiefe Fall Harters abgespielt hatte, um sodann, im Rahmen eines vergleichenden Zugriffs nicht nur auf die aktenkundig gewordenen Fakten, sondern auch auf deren poetische Ausgestaltung im Kontext des Literarischen die grundlegenden Einflussfaktoren zu bestimmen, die auf Hansjakobs tendenziöse Wiedergabe der historischen Realität zumindest punktuell eingewirkt zu haben scheinen. Das vorläufige Resultat dieses interpretatorischen Zugriffs fällt einigermassen ernüchternd aus, resümiert Wohleb doch die von ihm vorgenommene Aufdeckung der geschichtlichen Sachverhalte einerseits und die dem Dichter quasi zur Last gelegte Überformung der historischen Ereignisse andererseits mit der lapidaren Feststellung: *Bei seiner Darstellung des Harterschen Konkurses ließ sich Hansjakob vermutlich von der Familientradition beraten, keinesfalls von Akten.*⁶

Dass literarische Zeugnisse, selbst wenn deren Urheber hier und da den Eindruck zu vermitteln bemüht sind, historische Vorgänge ab- oder doch zumindest nachzubilden, bei näherem Hinsehen häufig Darstellungstendenzen erkennen lassen, die mit dem geschichtlichen Kern des Erzählten kaum mehr vereinbar sind, ist an sich eine triviale Feststellung und wird gerade im Fall der poetischen Hinterlassenschaft Heinrich Hansjakobs niemanden verwundern, behandeln die Texte dieses Schriftstellers doch nicht selten Personen und Ereignisse, die sich im Kinzigtäler Raum, ja sogar im unmittelbaren verwandtschaftlichen Umfeld des Dichters ansiedeln lassen,⁷ was Wechselwirkungen besonders mit der mündlichen Überlieferung geradezu unvermeidbar erscheinen lässt. Umso wertvollere Einblicke in das historische Substrat des Erzählten gewähren Archivstudien, die, wie der Fall der Harterschen *Konkursakten*⁸ zeigt, eine zumindest fragmentarische Rekonstruktion der zugrunde liegenden Sachverhalte und damit zugleich die zumindest teilweise Erschließung der sekundären Formkräfte erlauben, die (im Idealfall) unter Umständen auch Einblicke in die Erzählintentionen des Autors gewähren können. Dass jedoch eine kritische Durchsicht einschlägiger Archivalien, wie sie Wohleb vier Jahrzehnte nach Hansjakobs Ableben zum ökonomischen Niedergang eines Schwarzwälder Vogtsbauern vorgelegt hat, lediglich ein erster Schritt sein kann, versteht sich dabei von selbst, wobei der vermeintliche 'Nachweis' einer gewissermaßen verfälschenden 'Verzeichnung' der historischen Realität seitens des Dichters zweifellos zu kurz greift, wäre doch in jedem Fall zunächst nicht nur eingehend zu prüfen, ob und wie weit dem Erzähler prinzipiell an einer sachlichen Faktenwiedergabe gelegen war, sondern auch, ob eine solche geschichtliche Darstellung überhaupt im Bereich des Möglichen lag. Gerade im vorliegenden Fall wissen wir beispielsweise aufgrund der verdienstvollen Bemühungen des Heimatforschers Hermann Fautz (1898-1979) um die Edition des Briefwechsels zwischen Hansjakob und dem Waldhüter Josef Dieterle (1853-1937), dass der Dichter in nicht unerheblichem Maß Informationen in sein Werk aufnahm, die ihm von seiten eines 'Mitarbeiters' zugetragen worden waren.⁹ Doch wie dem auch sei: man wird letztlich kaum umhinkönnen, einer vergleichenden Studie, wie sie

Stadt Rastatt. 4. Dezember 1992-17. Januar 1993. Ausstellungskatalog, zugleich ein Handbuch zu Person und Werk Heinrich Hansjakobs. Redaktion: HANS HEID in Zusammenarbeit mit BEATE GUOTH. Rastatt 1993; MANFRED HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob als Politiker. In: Die Ortenau 68, 1988, S. 53-69; Heinrich Hansjakob (1837-1916). Festschrift zum 150. Geburtstag. Hg. von MANFRED HILDENBRAND und WERNER SCHEURER. Haslach 1987.

⁴ So WOHLLEBS Wertung in: DERS. (wie Anm. 3), S. 144.

⁵ So ebd., S. 143 f.

⁶ Zitiert nach: Ebd., S. 149.

⁷ Für den 'Fall Harter' ist dies etwa im Rahmen der unter Anm. 9 erwähnten Korrespondenz zwischen Hansjakob und Josef Dieterle gut dokumentiert. Siehe besonders: Aus der Werkstatt Heinrich Hansjakobs. Der Briefwechsel mit dem Waldhüter Josef Dieterle. Hg. von HERMANN FAUTZ (Hansjakob-Jahrbuch 2). Freiburg 1964, S. 17 f.

⁸ So die von WOHLLEB gewählte Bezeichnung in: DERS. (wie Anm. 3), S. 144.

⁹ Hierzu siehe besonders: Aus der Werkstatt Heinrich Hansjakobs (wie Anm. 7), S. 11 ff. (zur Person Dieterles),

Wohleb vor mehr als vier Jahrzehnten vorgelegt hat, auch in literaturwissenschaftlicher Hinsicht einen gewissen Erkenntnisfortschritt zuzugestehen.

Wie im Rahmen des vorliegenden Beitrags zu zeigen sein wird, muss sich eine Aufhellung des historischen Hintergrundes nicht notwendigerweise auf die Zentralfiguren und Kernereignisse eines literarischen Werkes beschränken, sieht sich doch der heutige Leser angesichts der wachsenden zeitlichen Distanz zur Lebenswelt Heinrich Hansjakobs nicht selten mit dem Problem konfrontiert, dass historische Persönlichkeiten, die noch dem primären Rezipientenkreis des Haslacher Dichters direkt oder indirekt präsent gewesen sein könnten, zunehmend ihre Konturen verlieren und somit lediglich in Form von literarisch überformten 'Spielfiguren' weiterleben. Könnten hier unter Umständen nicht gerade Archivstudien, wie sie Wohleb für die Person Andreas Harters vorgelegt hat, auch unserem Verständnis randständiger Erzähleinheiten förderlich sein? Die folgenden Abschnitte dienen dem Versuch, in exemplarischer Form die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Zugriffs anhand einiger Überlieferungsgeschichtlich außerordentlich günstig gelagerter Zeitdokumente plastisch vor Augen zu führen.

Ein Mann, den ich gar wohl kannte:
Das Ende Andreas Harters und der Auftritt des Witticher Pfarrers
Benedikt Gillmann

Es ist das bittere Ende des Bauernfürsten Andreas Harter in Armut und Elend, das uns mit einer auf den ersten Blick eher unscheinbar anmutenden Nebenfigur der Erzählung 'Der Vogtsbur' konfrontiert, wenn Hansjakob bemerkt:

Als Pensionär hatte der Fürst [sc. der 'Bauernfürst' Andreas Harter] Zeit genug, erst recht sein Pfeifchen zu rauchen und Strümpfe zu stricken. Doch spann ihm die Parze keinen langen Lebensfaden mehr. Ein Jahr lang war er Großpensionär seiner einstigen Untertanen, Verehrer und Lobredner gewesen, als der Tod am Hühnerhäusle anklopfte und den 81 jährigen Greis zum Sterben niederlegte.¹⁰

Der alte Fürst schickte das Thal hinaus zum Pfarrer, damit er ihm sterben helfe durch die Sakramente des Christen; denn religiös war Andreas I. allzeit gewesen in Wort und That.

Pfarrer von Wittichen war in jenen Tagen ein Mann, den ich gar wohl kannte und der erst 1897 in Freiburg als Pensionär starb. Er hieß mit seinem Vornamen Benedikt und war ein sehr, sehr sparsamer Herr, der aus nichts Geld zu machen wußte.

Hätte der Benedikt des Vogtsburen Höfe gehabt, er würde bei seinem Tod sicher ein Rothschild'sches Vermögen hinterlassen haben.¹¹

Dies ist der Wortlaut der 1899 veröffentlichten Erstausgabe des Textes. Dass der Autor der soeben zitierten Abschnitte den Pfarrer der Gemeinde Wittichen¹² (bei Kaltbrunn), der dem ster-

S. 38-55 (zur Entstehung des 'Vogtsbur'); weiter: KURT KLEIN: Heinrich Hansjakob. Ein Leben für das Volk. Kehl 1977, S. 96-100.

¹⁰ Biographische Daten zu Andreas Harter bietet WOHLEB (wie Anm. 3), S. 143, Anm. 1; weiter: ALBERT HISS: Kaltbrunn-Wittichen einst und jetzt. Chronik einer Schwarzwaldgemeinde und ihres Klosters. Freiburg 1966, S. 188-199 (Die 2. Auflage dieses Buches von 1968 war mir bedauerlicherweise nicht zugänglich.). Das im zitierten Textausschnitt erwähnte *Hühnerhäusle* befand sich, wie sich vor Ort ermitteln ließ, beim heutigen Haus Nr. 84 in Kaltbrunn-Vortal (nahe Wittichen/Kaltbrunn).

¹¹ Zitiert nach: HANSJAKOB (wie Anm. 3), S. 167 f.

¹² Einführende Literatur zur Geschichte des Dorfes sowie des Klosters: KARL SUSO FRANK: Artikel „Wittichen“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, ³2001, Sp. 1259; weiter: JOSEF KRAUSBECK: Das Kloster Wittichen im Schwarzwald. In: Die Ortenau 58, 1978 (Die Klöster der Ortenau. Hg. von WOLFGANG MÜLLER), S. 455-469; JOHANNES GATZ: Wittichen/Schwarzwald. Terziarinnen - Klarissen. In: Alemania Franciscana Antiqua. Ehemalige franziskanische Männer- und Frauenklöster im Bereich der Oberdeutschen oder Straßburger Franziskaner-Provinz mit Ausnahme von Bayern 18, 1973, S. 126-242; Hiss (wie Anm. 10), passim.

benden Andreas Harter kirchlichen Beistand geleistet hatte, tatsächlich gut gekannt haben dürfte, lässt sich nicht zuletzt der überarbeiteten Textfassung (der sogenannten 'Volksausgabe') ablesen, die im Jahr 1907, also noch zu Lebzeiten Hansjakobs, erstmals im Druck erschien, 1911 dann in durchgesehener und erweiterter Form veröffentlicht wurde¹³ und im Verhältnis zum Text der Erstfassung markante Konkretisierungen aufweist. Die entscheidenden Sätze lauten hier nämlich:

*Pfarrer von Wittichen war in jenen Tagen ein Mann, den ich gar wohl kannte und der erst 1897 in Freiburg als Pensionär starb. Er hieß Benedikt Gillmann, gebürtig aus Merdingen bei Freiburg, und war ein sehr, sehr sparsamer Herr, der aus nichts Geld zu machen wußte.*¹⁴

Welche Gründe den Autor dazu bewogen haben könnten, den ursprünglichen Wortlaut des zitierten Textabschnitts nicht nur um die Angabe des Nachnamens, sondern auch um einen Hinweis auf den Herkunftsort des Witticher Geistlichen zu ergänzen, wissen wir nicht. Die in Hansjakobs Erzählungen zuhauf eingestreuten Hinweise auf biographische Einzelheiten selbst zu Randfiguren, die aus heutiger Sicht nicht selten eher störend wirken und den Fluss des epischen Geschehens häufig unnötig hemmen,¹⁵ zeigen jedoch, dass wir es auch hier eher mit einer Regel als mit einer Ausnahme zu tun haben. Besondere Aufmerksamkeit verdient im vorliegenden Fall jedoch die Tatsache, dass uns in der Gestalt des Witticher Priesters ein Amtsbruder des Dichters begegnet, der gegen Ende seines bewegten Lebens¹⁶ nicht nur im unmittelbaren Umfeld Hansjakobs lebte,¹⁷ sondern dem Erzähler möglicherweise sogar wertvolle Informationen zum Leben Andreas Harters geliefert hat.¹⁸ Schließlich wird man jedoch auch in

¹³ Wobei darauf hinzuweisen ist, dass die 1911 erschienene Ausgabe der momentan greifbaren Edition der 'Erzbauern' als Textgrundlage gedient hat. Hierzu siehe die Einleitung zur Neuauflage von MANFRED HILDENBRAND in: HEINRICH HANSJAKOB: Erzbauern. Erzählungen. Illustriert von HUGO ENGL. Hg. von der Stadt Haslach im Kinzigtal. Bearb. von MANFRED HILDENBRAND. Haslach ¹¹1985, S. 6 ff., hier S. 7. Der Text des 'Vogtsbur' findet sich ebd., S. 13-122. Allgemeine Hinweise zur Editions-geschichte in HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob – Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 214.

¹⁴ Zitiert nach: HANSJAKOB (wie Anm. 13), S. 105.

¹⁵ Zu den stilistischen Aspekten der literarischen Werke Heinrich Hansjakobs siehe HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 60-69.

¹⁶ Hierzu siehe die weiteren Ausführungen dieses Beitrags.

¹⁷ Benedikt Gillmann verbrachte seine letzten Lebensjahre in Freiburg (siehe unten, Anm. 29), wo Hansjakob seit 1884 als Pfarrer von St. Martin amtierte (und als solcher am 28. September 1885 seinem Berufskollegen die Kopie einer Bittschrift beglaubigte, die sich in der Gillmannschen Personalakte erhalten hat!). Aus Briefen und in Abschriften erhaltenen Zeugnissen Gillmanns (ausgestellt am 4. Oktober 1885, 1. Juli 1886, 23. August 1887, 3. Dezember 1887, 17. Januar 1888 und 26. Mai 1888; diese Quellen lagern in dessen Personalakte; z.T. als Beilagen zu einer am 4. Dezember 1889 gefertigten Bewerbung um die Pfarrei Altschweier bei Bühl/Baden) geht darüber hinaus hervor, dass der Geistliche in St. Martin nicht nur zeitweise die heilige Messe zelebriert hat, sondern hier sogar als Priester eine Anstellung fand (8. bis 21. April sowie 28. April bis 29. Mai 1886 [unterbrochen von einer Aushilfstätigkeit in „Ober- und Niederhausen“ vom 21. bis 28. April 1886] sowie April bis vermutlich Anfang Dezember 1887) und dem Freiburger Stadtpfarrer somit direkt unterstellt war. Seit Pfingsten 1897 bewohnte Hansjakob im ehemaligen Freiburger Kartäuserkloster die einstige Priorwohnung, wo übrigens die meisten seiner 74 Bücher entstanden (hierzu siehe Anm. 74). Erst im Jahr 1913, nach fast drei Jahrzehnten, nahm Hansjakob von Freiburg Abschied, um seinen Altersruhesitz im Kinzigtal zu beziehen. Hierzu siehe HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 11, 13, 41, 227, 233; weiter: KLEIN (wie Anm. 9), S. 64, 68, 83 ff.

¹⁸ Hansjakob war bekannt für seine vor Ort durchgeführten Recherchen, die ihrerseits – in Gestalt eingestreuter autobiographischer Berichte – Eingang in die literarischen Texte finden konnten, wobei allerdings offen bleiben muss, ob sich die geschilderten Begegnungen tatsächlich jeweils in der beschriebenen Form abgespielt haben. Ich verweise auf den von FAUTZ herausgegebenen Briefwechsel zwischen Hansjakob und Josef Dieterle (wie Anm. 7), der häufig auf persönliche Kontakte mit 'Zeitzeugen' zu sprechen kommt. Ob sich der ebd., S. 18, zu findende Hinweis auf den *Pfarrer in Wittichen* auf Benedikt Gillmann bezieht, ist zu bezweifeln, lässt doch der Kontext eher an den aktuell (d.h. 1896) amtierenden Priester denken. Offen bleibt auch, auf welche Person die ebd., S. 42, nachweisbare zweite Erwähnung eines *Pfarrers von Wittichen*, der Hansjakob anscheinend eine brief-

Rechnung stellen müssen, dass Benedikt Gillmann zum Erscheinungszeitpunkt der Volksausgabe des 'Vogtsbur' schon mehrere Jahre tot war und eine die wenig schmeichelhaften Charaktereigentümlichkeiten des sparsamen Klerikers hervorhebende Erwähnung seitens des Dichters aus der gewachsenen zeitlichen Distanz heraus wohl in konkreterer Form erfolgen konnte als noch zur Zeit der Erstausgabe.

Doch was auch immer Hansjakob dazu veranlasst haben mag, seinen Text zu modifizieren: den auf den ersten Blick eher nebensächlichen und überflüssigen Konkretisierungen ist es letztlich zu verdanken, dass sich sowohl aufgrund der archivalischen als auch auf der Basis der mündlichen Überlieferung eine ganze Reihe von Daten und Fakten ermitteln lassen, die es uns erlauben, das Bild, das der Heimatdichter von seinem Priesterkollegen gezeichnet hat, nicht nur zu bestätigen, sondern sogar zu ergänzen und abzurunden.

Gebürtig aus Merdingen bei Freiburg: das Gillmann-Testament und die Familienüberlieferung

Im Vorfeld unserer Sondierungen gilt es jedoch festzuhalten, dass das zweifelhafte literarische Denkmal, das Hansjakob dem Witticher Kleriker in seinem 'Vogtsbur' gesetzt hat, im unmittelbaren verwandtschaftlichen Umfeld Benedikt Gillmanns – will heißen: im Kreis der Merdinger Angehörigen – erst viele Jahre nach dem Ableben des Priesters bekannt geworden zu sein scheint: Wie vor Ort durchgeführte Recherchen ergaben, war es ein in einem einschlägigen landwirtschaftlichen Mitteilungsblatt erfolgter Wiederabdruck des literarischen Textes, der in den späten vierziger oder zu Beginn der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Gillmanns Heimatdorf die Gemüter erregte.¹⁹ Im heutigen Haus Hochstraße 16 hielt man noch Jahrzehnte nach dem Ableben des Geistlichen die Erinnerung an den vermutlich hier am 13. August 1823 geborenen²⁰ Priester vor allem deshalb wach, weil nach dessen Tod am 31. Mai 1897²¹ neben weiteren Personen auch dessen hier lebende Nichte, Sofie Merkt geborene Gillmann (1846-1913),²² zur Erbin der Hinterlassenschaft eingesetzt worden war. Im Zentrum die-

liche Auskunft hatte zukommen lassen, zu beziehen ist: Das von FAUTZ herausgegebene Schreiben Hansjakobs datiert vom 27. Juli 1897, Gillmann starb jedoch bereits am 31. Mai 1897. Aus dem Text dieses Briefes geht zwar nicht hervor, zu welchem Zeitpunkt Hansjakob die Auskunft seines Berufskollegen erhalten hat, doch deutet die Wahl des Tempus (*Der Pfarrer von Wittichen schreibt mir [...]*) darauf hin, dass das Schreiben des Informanten erst vor relativ kurzer Zeit eingetroffen war. Der Vollständigkeit halber sei außerdem darauf hingewiesen, dass Gillmann von 1862 bis 1864 in Welschensteinach, einem Nachbarort von Hansjakobs Geburtsort Haslach im Kinzigtal, als Pfarrverweser amtierte und sich somit unter Umständen bereits für die frühen 60er Jahre des 19. Jahrhunderts konkrete Berührungspunkte zwischen beiden Personen ergeben könnten.

¹⁹ Meine Vermutung, bei dem genannten Organ habe es sich um die bekannte und verbreitete 'Bauern-Zeitung' gehandelt, ließ sich aufgrund der nur lückenhaft vorhandenen Bestände der Universitätsbibliothek Freiburg nicht verifizieren.

²⁰ Eine gedruckte und allgemein zugängliche Zusammenstellung der biographischen Daten zu Benedikt Gillmann bietet JULIUS MAYER: *Necrologium Friburgense. 1888-1899. Verzeichnis der Priester, welche in den Jahren 1888-1899 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und litterarischen Leistungen.* Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik der Erzdiözese Freiburg. In: *Freiburger Diözesan-Archiv* 28 (N.F. 1), 1900, S. 222-306, hier S. 282. Ergänzend sei bemerkt, dass sich das Geburtsdatum Gillmanns aufgrund eines Eintrags im Geburtsbuch der Gemeinde Merdingen (Mikrofilm im EAF; o.P.) verifizieren ließ, wobei als Taufpaten der Landwirt Ferdinand Süßle sowie eine Maria Selinger (verheiratete Egloff) ermittelt werden konnten. Zur Geschichte der Merdinger Familie Selinger siehe MICHAEL BÄRMANN: „So beschwerlich für einen Privatmann der Einzug aller dieser Gefälle ist, so leicht würde derselbe für die Gnädigste Herrschaft seyn [...]“. *Neuaufgefundene Archivalien zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus.* In: *Schau-ins-Land* 115, 1996, S. 45-70, passim.

²¹ Zum Todesdatum siehe Anm. 20. Weiter: *Anzeigebblatt für die Erzdiözese Freiburg* Nr. 11, 7. Juli 1897, S. 68.

²² Sie war, wie nicht nur der in handschriftlicher Form kursierende Stammbaum der verzweigten Merdinger Familie Hofert, sondern auch Zeugnisse aus den überlieferten Gillmannschen Hinterlassenschaftsakten belegen, eine Tochter des Johann Georg Gillmann (1816-1894, Bruder Benedikt Gillmanns) und der Maria Anna Bärmann (1815-1862) und mit Cornel Merkt (1847-1915) verheiratet. Zu Letzterem siehe Anm. 25.

ser Familienüberlieferung standen, wie sich wiederum vor Ort ermitteln ließ, zum einen verschiedene Bücher geistlichen sowie kulturgeschichtlichen Inhalts, die angeblich aus dem Besitz des Pfarrers stammten, andererseits eine von notarieller Seite her angefertigte Abschrift der testamentarischen Verfügungen des Erblassers. Während die soeben erwähnten Druckerzeugnisse im Verlauf des 20. Jahrhunderts der Vernichtung anheimfielen, wurde das Gillmannsche Testament noch Jahrzehnte nach dem Hinscheiden des Pfarrers im Kreis der Angehörigen aufbewahrt und rezipiert. Bereits die Tatsache, dass Hansjakobs Seitenhieb auf die exzessive Sparsamkeit seines Priesterkollegen den Blick unwillkürlich auf die Vermögensverhältnisse des Witticher Geistlichen lenkt, rechtfertigt meines Erachtens eine nähere Inaugenscheinnahme dieser Archivalie. Der Text lautet wie folgt:²³

Der Groß[erzogliche] Notar A. Fuchs in Freiburg²⁴ an Sofie geb[orene] Gillmann, Ehefrau des Cornel Merkt²⁵ in Merdingen

Die Verlassenschaft des pens[ionierten] Pfarrers Benedikt Gillmann hier betreffend.

No 817 Rubrikat ist am 31. Mai 1897 gestorben. Derselbe hat einen eigenhändigen letzten Willen hinterlassen, lautend:

Testament.

Im Namen des Vaters,²⁶ des Sohnes und des heiligen Geistes verordne ich zur Verhütung von Streit und Uneinigkeit bei Vertheilung meines durch unglückliche Spekulationen geminderten Erbgesetzes wohlüberlegt, freiwillig, daß meine treue²⁷ Hauserin²⁸ Maria Magdalena Flum²⁹ Universalerbe³⁰ meines Hausrathes, meiner Werthpapiere, Forde-

²³ Der folgende Abdruck basiert auf Fotokopien des Originaltestaments, über dessen Entstehungsprozess der Schlussabschnitt des Textes Auskunft gibt. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sich das Original in Form eines Autographs erhalten hat (StadtAF, H 18116). Meine Edition berücksichtigt im Anmerkungsapparat sämtliche Textvarianten, die sich aufgrund von Vergleichen mit dem Freiburger Original ermitteln ließen, nicht aber verschiedene Abweichungen hinsichtlich der Abschnittsgliederung, die mir in der notariellen Abschrift sinnvoller erscheint und damit die Lesbarkeit des Textes erleichtert. Meine Entscheidung, bezüglich der Absatzgestaltung der Kopialüberlieferung den Vorzug zu geben, fiel im wesentlichen aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit. Dies erscheint mir umso nahe liegender, als das im StadtAF aufbewahrte Autograph nicht in Form einer redigierten Reinschrift vorliegt, sondern eher den Eindruck eines korrigierten Konzepts erweckt.

²⁴ Im Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1897, S. 229, findet sich der Nachweis eines Notars *Fuchs Andr.* unter der Adresse *Kaiserstr. 56*.

²⁵ Gemäß dem Stammbaum der Merdinger Familie Hofert (siehe, Anm. 22) ein Sohn des Karl Merkt (1815-1876) und der Brigitte Gerteisen (1820-1893). Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich im Merdinger Haus Hochstraße 16 ein im Jahr 1895 angelegtes *Waldbuch für Kornel Merkt* erhalten hat, das in Form eines fragmentierten, insgesamt 18 Papierseiten umfassenden Notizheftes den Waldbesitz des Genannten auflistet, wobei verschiedene Nachträge darauf hindeuten, dass das Verzeichnis bis zum Jahr 1915 (Todesjahr Cornel Merkts!) fortgeführt wurde.

²⁶ Im Originaltext folgt nach dem Komma *und*.

²⁷ Im Originaltext: *treue, langjährige*.

²⁸ Gemeint ist die Haushälterin des Erblassers.

²⁹ In der Personalakte Benedikt Gillmanns, die im EAF aufbewahrt wird, findet sich u.a. ein Beschluss des Ordinariats Freiburg vom 12. Mai 1890, der besagt, dass dem genannten Geistlichen (auf dessen Antrag vom 27. März 1890 hin sowie nach sorgfältiger Prüfung durch die kirchlichen Behörden) die Erlaubnis erteilt wird, die am 23. Dezember 1850 zu Nöggenschwihl (Dorf nordöstlich von Waldshut; seit 31. Juli 1888 Wirkungsort Gillmanns als Pfarrverweser) geborene Maria Magdalena Flum als Haushälterin einzustellen. Hieraus und aus weiteren Schriftstücken der Akte geht außerdem hervor, dass die Genannte eine eheliche Tochter des Schreiners und Bürgermeisters Bernhard Flum (gest. 1888) und seiner Frau Katharina Malzacher war. Ebd. lagernde Zeugnisabschriften vom 28. März 1890 belegen (neben Gillmanns Antrag vom 27. März 1890), dass Magdalena Flum bis zum Eintritt in Gillmanns Dienste an verschiedenen Orten (Nöggenschwiel, Tiengen, Waldshut, Aarau [Kt. Aargau], Schinznach [Kt. Aargau] und Todtmoos) als Näherin und Köchin gearbeitet hatte, dem Dritten Orden der Franziskaner angehörte und vergeblich versucht hatte, in einem Kloster unterzukommen. Ein Eintrag zu einer *Flum Magdalena, Privat* findet sich im Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1897 (wie Anm. 24), S. 227. Als deren aktuelle Wohnadresse wird die Scheffelstraße 5 genannt. Ebd., S. 232, findet sich

rungen und Ausstände [sei].³¹ Nach meinem Tode soll der halbe Nachlaß zur Bezahlung der Theilungs-, Leichen-, Grabsteinkosten und zu römischkatholischen Zwecken verwendet werden d. h. zur Auszahlung meiner Legate verwendet werden.

Die andere Hälfte soll nach meinem Hinscheiden meiner Haushälterin zu ihrer Nutznießung bis zu ihrem Tode sein. Nach diesem soll Alles nach ihrem³² Willen d. i. nach den ihr von mir mitgetheilten Absichten angewendet werden. Diese Legate sind folgende:

Johann Georgs³³ Kinder sind:

Meine Bruders Kinder die weiland Agatha Gillmann geehelichte Grünfelder, deren verhehlichter Sohn Wilhelm Grünfelder, Stefanie Gillmann verwittwete Ludwig, Sophie Gillmann geehelichte Merkt, Marianna Gillmann geehelichte Wirt.

Adam Gillmanns³⁴ Kinder sind: Benedikta Gillmann, geehelichte Johann Kümmerle, Sohn Johann Konstantin Gillmann, verehelichten Landwirth, Rosa Gillmann, ledig, volljährig.

Ich bestimme den Kindern der beiden verstorbenen Brüder,³⁵ sowie auch den Söhnen der verstorbenen Benedikta und Agatha Gillmann jedem Einhundert Mark, sowie auch der Schwägerin Klara³⁶ Einhundert Mark³⁷ zusammen: Achthundert Mark. - Die Schuld des verstorbenen Bruders Johann Georg Gillmann schenke ich Kapital samt vielen Zinsen.

Nach meinem Tode sollen Fünfhundert heilige Seelenmessen gelesen werden für meine Seelenruhe.

In den Kirchenfond³⁸ Merdingen sollen Dreihundert Mark bezahlt werden zur Abhaltung von drei Jahrtagsmessen für mich und meine verstorbenen Eltern Ludwig³⁹ und

ein Eintrag zu Gillmann Benedikt, Pfarrer. Auch er wird als in der Scheffelstraße 5 wohnhaft aufgeführt. Die Durchsicht der nach 1897 erschienenen Bände des Freiburger Adreßbuchs führte zu dem Ergebnis, dass Maria Magdalena Flum anscheinend noch bis 1923 am einstigen Domizil ihres verblichenen Dienstherrn wohnhaft blieb, wobei sich aus den in den genannten Jahrgängen enthaltenen Straßen- bzw. Häuserverzeichnissen ergibt, dass die Pfarrwohnung im zweiten Stock des besagten Gebäudes lag. Für die Jahre vor 1897 förderte eine Durchsicht der Freiburger Adreßbücher bezüglich Benedikt Gillmann und Magdalena Flum folgende Resultate zutage: 1891: kein Eintrag; 1892: kein Eintrag; 1893: Brombergstraße 34 (S. 194); 1894: Kirchstraße 21 (S. 206); 1895: Kirchstraße 21 (S. 228); 1896: Scheffelstraße 5 (S. 209). Gemäß einer im StadtAF lagernden Meldekarte starb Maria Magdalena Flum am 25. Februar 1925 in der Talstraße 31, wo sie seit dem 2. Januar 1923 gewohnt hatte. Den im EAF lagernden Kirchenbücherduplikaten der Freiburger Pfarrei St. Johann (darin: Totenbuch vom Jahr 1925, nach Bogen geordnet, hier S. 3) lässt sich darüber hinaus entnehmen, dass Gillmanns ehemalige Haushälterin ebd. als led[ige] Pfründnerin im sogenannten 'Marienhaus' (ein heute noch bestehendes Alten- und Pflegeheim) gelebt hatte und am 27. Februar 1925 beerdigt wurde.

³⁰ Im Originaltext: *Universalerbin*.

³¹ So das Satzende im Freiburger Autograph.

³² Im Originaltext unterstrichen.

³³ Bruder des Erblassers. Zu ihm siehe Anm. 22.

³⁴ Zweiter Bruder des Erblassers. Das Alter Adam Gillmanns wird in einem am 7. März 1848 ausgestellten Armenzeugnis mit 28 Jahre angegeben. Laut Geburtsbuch der Gemeinde Merdingen (Mikrofilm im EAF), S. 59, wurde Adam Gillmann am 12. Dezember 1819 geboren.

³⁵ Gemeint sind also die Nachkommen der bereits genannten Brüder Johann Georg und Adam, von denen vor allem der schon genannte Johann Konstantin Interesse verdient, war dieser Sohn Adams doch der Vater des späteren Merdinger Bürgermeisters Anton Gillmann (1904-1967; Amtszeit: 1948-58), der auch überregional politisch aktiv war (1952/53 Mitglied der verfassungsgebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg, seit 1953 Mitglied des Landtags [CDU]).

³⁶ Im Originaltext oberhalb der Zeile nachgetragen. Klara war die Ehefrau Adam Gillmanns.

³⁷ Im Originaltext folgt nach *Mark: Alles*.

³⁸ Im Originaltext folgt nach *Kirchenfond: in*.

³⁹ Gemäß dem am 7. März 1848 für Benedikt Gillmann ausgestellten Armenzeugnis (hierzu Anm. 34, sowie die weiteren Ausführungen dieses Beitrags) war der Merdinger Landwirt Ludwig Gillmann bereits im Jahr 1836 verstorben. Aus dem Taufregister der Gemeinde Merdingen (Mikrofilm im EAF), S. 27, geht hervor, dass Benedikt Gillmanns Vater im Jahr 1785 geboren wurde. Als Ludwigs Eltern werden ebd. ein Benedikt Gillmann sowie eine Magdalena Schnurr genannt.

Klara Gillmann⁴⁰ wenn möglich an den Todestagen.

Ein tausend Mark sollen für die römisch katholische Kirche in Merdingen⁴¹ zur Restaurierung verwendet werden, besonders des Hochaltars.⁴²

In den Pfarrkirchenfond Adelhausen-Wiehre⁴³ sollen zweihundert Mark bezahlt werden zur Stiftung eines jährlichen Seelenamtes für den Stifter Pfarrer Benedikt Gillmann. Zur Abhaltung einer⁴⁴ Jahrtagsseelenmesse für denselben Stifter sollen hundert Mark in den Kapellenfond im Marienhouse in Freiburg bezahlt werden.

In den St. Bonifazius=Verein 400 - vierhundert Mark⁴⁵ - in dessen Sammelverein Einhundert Mark. In Kindheit Jesu Werk Einhundert Mark zur Looskaufung von Heidenkindern. Eines derselben soll auf meinen Namen getauft werden. In St. Josephs Anstalt in Herthen⁴⁶ sollen Einmal Fünfzig Mark gespendet werden.

⁴⁰ Klara Gillmann geb. Faber. Gemäß dem 'Geburtsbuch' der Gemeinde Merdingen (Mikrofilm im EAF), S. 39, wurde die Genannte am 6. August 1789 als Tochter des Johannes Faber und der Maria Merktin geboren und starb am 29. Januar 1872. Als Taufpaten fungierten ein Johannes Bärmann (gemäß den Archivrecherchen von Dr. Jane Theede/Miami möglicherweise identisch mit einem am 25. August 1745 geborenen Johann Baptist Bärmann, der um 1775 eine Maria Bucher heiratete und dessen Todesjahr sich bislang nicht ermitteln ließ) sowie eine Anna Landmann (siehe ebd.). Klara überlebte ihren bereits 1836 verstorbenen Gatten Ludwig (siehe Anm. 39) somit um mehrere Jahrzehnte. Dem zu jenem Zeitpunkt (genauer: 13. September 1853-27. Oktober 1854; so die Abschrift eines am 16. Januar 1855 ausgestellten Dienstzeugnisses in einer Eingabe Benedikt Gillmanns, die am 2. Juli 1856 in Rosenberg (südöstlich von Buchen) verfasst wurde [EAF, Personalakte Benedikt Gillmann, hier S. 11] in Schellbronn (bei Pforzheim; Dekanat Mühlhausen zu Ersingen) als Pfarrverweser tätigen Benedikt Gillmann wurde im September 1853 die Erlaubnis erteilt, seine Mutter Klara als Haushälterin bei sich aufzunehmen (ebd.). Ein entsprechender Antrag des Geistlichen war am 16. September 1853 eingereicht worden und steht mit einem zum gleichen Zeitpunkt gestellten Gesuch in Zusammenhang, eine eigene Haushaltung einrichten zu dürfen. Welche Gründe Gillmann dazu veranlassten, ausgerechnet seine bereits betagte Mutter einzustellen, erfahren wir aus dem soeben genannten Bittgesuch: *Als Haushälterin wünscht der gehorsamste Petent seine 62 Jahr alte Mutter nehmen zu dürfen, die bei gnädigster Gewährung besagter Bitte von vielen, mehrjährigen Zerwürfnißen mit einer undankbaren Schwiegertochter befreit würde und so im Frieden leben könnte [...]*. Laut einem am 2./3. August 1870 in Freiburg gefertigten, insgesamt 62 Seiten umfassenden Vernehmungprotokoll (ebd.) führte Klara Gillmann bis April 1869 den Haushalt ihres Sohnes (S. 290 [= S. 2], Frage/Antwort Nr. 2). Das Verhör wurde übrigens u.a. von dem Erzbischöflichen Offizialratsrat und Kanzleidirektor (seit 1854) Dr. Heinrich Maas (1826-1895) geführt, der zu Heinrich Hansjakob über Jahrzehnte hinweg nicht nur enge Beziehungen unterhielt, sondern diesem auch zahlreiche kirchliche Interna übermittelte. Hierzu siehe HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 172 f. Klara Gillmann lebte nach ihrem Ausscheiden aus dem Pfarrdienst wieder in ihrem Heimatort Merdingen (so die am 2. Juni 1870 in Überlingen am Ried gegenüber dem Großherzoglichen Amtsrichter Heiss sowie dem Rechtspraktikanten Friedrich zu Protokoll gegebene Aussage Benedikt Gillmanns in: Personalakte Benedikt Gillmann, hier S. 5). Ein umfangreicher historischer Abriss zur Geschichte der Merdinger Familie Faber wird derzeit von Pia Fackler/Freiburg vorbereitet.

⁴¹ in Merdingen im Originaltext oberhalb der Zeile nachgetragen.

⁴² Wie mir Prof. Hermann Brommer/Merdingen am 19. Juli 2001 brieflich mitteilte, kam diese Stiftung den um 1901 an der Merdinger Pfarrkirche durchgeführten Erneuerungsarbeiten zugute: *Es ging dabei um eine Übermalung und Neugestaltung unserer Kirche im Zeitgeschmack der 1900er-Jahrhundertwende*. Literatur: DERS.: Merdingen. Pfarrkirche St. Remigius. 5., veränderte und erweiterte Auflage (Schnell, Kunstführer 1003). Regensburg 1999, besonders S. 4; DERS.u.a.: Merdingen. Rebdorf am Tuniberg reich an Geschichte und Kunst. Festschrift. 850-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung Merdingens. 800 Jahre Deutscher Orden. 250jähriges Baujubiläum der barocken Pfarrkirche St. Remigius (Große Kunstführer 162). München/Zürich 1989, S. 21-24, besonders S. 36.

⁴³ Es handelt sich hierbei um jenen Freiburger Stadtteil, in dem sich auch die drei nachweisbaren Alterswohnungen Gillmanns lokalisieren lassen (siehe Anm. 29).

⁴⁴ Im Originaltext unterstrichen.

⁴⁵ Sic! Die doppelte Schreibweise findet sich auch im Originaltext.

⁴⁶ Wie sich weiteren Dokumenten, die sich in der Hinterlassenschaftsakte (siehe Anm. 23) erhalten haben, entnehmen lässt, bezieht sich diese Ortsangabe auf Hertzen/Baden (bei Rheinfelden). Bei der genannten St. Josephsanstalt handelt es sich um ein Heim für geistig Behinderte, zu dessen älterer Geschichte sich eine Reihe von Akten erhalten haben: EAF, II. Specialia d. Anstalten B 6 Nr. 85 (= Hertzen/St. Josephsanstalt, Pflgeanstalt für Cretinen, Bd. 1 [Zeitraum: 1879-1909]).

Sollte Einer aus der Verwandtschaft den geistlichen Stand wählen und wirklich römisch katholischer Priester werden soll ihm zu diesem Zwecke Fünfhundert Mark bezahlt werden mit der Bitte, um ein Memento für mich jedesmal⁴⁷ bei Darbringung des heiligen Meßopfers in der Erzdiözese Freiburg.

*Eintausend Mark sollen zu 1 Fond angelegt werden, der Zins für Jünglinge, die in den römisch katholischen Priesterstand treten mit der Bitte um ein Memento für den Stifter jedesmal bei *der*⁴⁸ Darbringung des heiligen Meßopfers.*

Es sollen Einhundert Mark bezahlt werden⁴⁹ für hundert heilige Messen gelesen nach meiner Meinung.

Ich habe an meinen Werthpapieren großen Verlust in Folge von Kurssturz und keinen Zins.

Sollte Jemand nicht zufrieden sein und gegen das⁵⁰ Testament protestiren, so soll derselbe von der Erbschaft ausgeschlossen sein.

Ich ersuche den Wohlloblichen herrn Notar die Execution dieses meinen letzten Willens zu übernehmen und ihn in⁵¹ allen Punkten genau zu vollziehen.

Gegenwärtige testamentarische Verordnung habe ich eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

Freiburg, den 20. Februar 1897⁵²

gez[eichnet] Benedikt Gillmann, Pfarrer.

Der letzte Wille wurde am 4 Juni 1897 N° 8418 in der Beschaffenheit beurkundet.

Von vorstehendem Testamentsinhalt erhalten Sie hirmit Nachricht mit dem Anfügen, daß Ihnen die Einsichtnahme des Testaments während acht Tagen gestattet ist und daß wenn nach Umfluß der Frist eine Einsprache gegen den Vollzug des letzten Willens nicht erhoben worden ist, angenommen wird, daß Sie den letzten Willen anerkennen.

Die Annahme des Legates wollen Sie alsbald anher anzeigen.

Freiburg, den 5. Juli 1897

A. Fuchs

Kein Zweifel: der Erblasser scheint – und dies spricht zumindest nicht gegen den Realitätsgehalt des Hansjakobschen Seitenhiebs auf das exzessive Sparverhalten Gillmanns und dessen Generieren von Vermögenswerten quasi *ex nihilo* – im Lauf seines Lebens einen nicht unbeträchtlichen Besitz angehäuft zu haben, der zur Entstehungszeit der testamentarischen Verfügungen⁵³ nicht nur Bankguthaben, sondern auch risikoreiche Wertpapiere umfasste. Diese Kapitalien vermachte Gillmann größtenteils seiner Haushälterin, die ihm, wie es scheint, lange Jahre treue Dienste geleistet hatte,⁵⁴ sowie verschiedenen kirchlichen Institutionen.⁵⁵ Nur ein relativ kleiner Teil des hinterlassenen Geldvermögens ging in Form von Legaten in die Hände seiner nächsten Merdinger Angehörigen über, die, soweit sich den heute im Freiburger Stadt-

⁴⁷ Im Originaltext unterstrichen.

⁴⁸ *der* im Originaltext fehlend.

⁴⁹ *werden* im Originaltext oberhalb der Zeile nachgetragen.

⁵⁰ Im Originaltext: *dieses*.

⁵¹ *in* im Originaltext fehlend.

⁵² Im Originaltext: 1896.

⁵³ Wobei ich nochmals darauf hinweise, dass der Text des Testaments nicht im Jahr 1897, sondern bereits ein Jahr zuvor niedergeschrieben wurde. Hierzu siehe Anm. 52.

⁵⁴ Wie bereits in Anm. 29 bemerkt wurde, hatte Maria Magdalena Flum allerdings nur von 1890 bis 1897 in den Diensten des Pfarrers gestanden. Im Hinblick auf die weiteren Ausführungen des vorliegenden Beitrags will mir scheinen, als betone Gillmann gegenüber seinen Merdinger Verwandten nicht zuletzt deshalb das lange und intensive Dienstverhältnis, um die einseitige Verteilung seines Nachlasses zu rechtfertigen.

⁵⁵ Hierzu siehe auch die Angaben bei MAYER (wie Anm. 20), S. 282.

archiv lagernden Erbschaftsakten⁵⁶ entnehmen lässt, bereits wenige Tage nach dem Erhalt der letztwilligen Verfügung die Vermächtnisse ohne Widerspruch akzeptierten.⁵⁷ Was bei der Durchsicht des Gillmann-Testaments nun besonders auffällt, ist der zweimalige explizite Hinweis auf angeblich gravierende Spekulationsverluste ([...] *mein durch unglückliche Spekulationen gemindert Erb gut [...]* / *Ich habe an meinen Werthpapieren großen Verlust in Folge von Kurssturz und keinen Zins.*), tragische Umstände, möchte man meinen, die an einem auf die Vermögensbildung fixierten Geistlichen des ausgehenden 19. Jahrhunderts gewiss nicht spurlos vorbeigegangen sein werden. Wusste Heinrich Hansjakob von den gescheiterten Investments seines Berufskollegen? Aber, falls ja, warum findet sich dann weder in der Erstausgabe noch in der überarbeiteten Fassung des 'Vogtsbur' auch nur der leiseste Hinweis auf dieses Anlagedesaster? In Zeiten, in denen nach einer nicht enden wollenden Baisse vor allem in den Wachstumswertsegmenten der internationalen Kapitalmärkte eine ausgesprochene Katerstimmung herrscht und der noch in den Zeiten der Internet-Euphorie mit Hohn und Spott überschüttete 'value investing'-Ansatz eines Warren Buffett fröhliche Urstände feiert,⁵⁸ wird man die Wertpapierverluste Benedikt Gillmanns zwar auch in emotionaler Hinsicht ohne weiteres nachvollziehen können, sich dann aber dennoch die Frage stellen, aufgrund welcher Engagements der Geistliche sein angeblich so zielstrebig gemehrtes Vermögen derart leichtfertig aufs Spiel gesetzt hatte. Überraschende Einblicke in das Anlageverhalten Gillmanns gewährt die Hinterlassenschaftsakte, die im Freiburger Stadtarchiv aufbewahrt wird.

Erben oder Enterbte? Die Hinterlassenschaftsakte

Ordnen wir die in der soeben ins Feld geführten Archivalie verwahrten Einzelbelege gemäß ihrer chronologischen Reihenfolge, so stoßen wir zunächst auf eine sogenannte *Sterbfallsanzeige*, die noch am Todestag Gillmanns, am 31. Mai 1897, vom *verpflichteten Leichenschauer* ausgestellt wurde. Aus dem vorschriftsgemäß ausgefüllten amtlichen Formular geht hervor, dass der Erblasser in seiner Privatwohnung in der Freiburger Scheffelstraße 5 *12 1/2 Uhr vormittags* im Alter von 73 Jahren, 10 Monaten und 13 Tagen das Zeitliche gesegnet hatte.⁵⁹ Dem sogenannten 'Sterbebuch' der Freiburger Gräberverwaltung⁶⁰ lässt sich darüber hinaus entnehmen, dass die Leiche des Verstorbenen bereits gegen *1/4 10 Uhr* des gleichen Tages ins Leichenhaus des Freiburger Hauptfriedhofs gebracht wurde. Das Begräbnis erfolgte am 2. Juni gegen vier Uhr, wobei sich als *funktionirender Priester* ein Geistlicher namens *Jung Bühler* verzeichnet findet.⁶¹

⁵⁶ Hierzu siehe Anm. 23.

⁵⁷ So die an die Adresse des Freiburger Notars gerichtete Einverständniserklärung vom 15. Juli 1897, die folgende Unterschriften trägt: Stephania Ludwig (Tochter Johann Georg Gillmanns), Konstantin Gillmann (Sohn Adam Gillmanns), Klara Gillmann (Ehefrau Adam Gillmanns), Rosa Gillmann (Tochter Adam Gillmanns), Maria Anna Wirth (Tochter Johann Georg Gillmanns), Johann Kümmerle (Ehemann der bereits verstorbenen Benedikta Gillmann), Wilhelm Grünfelder (Sohn der bereits verstorbenen Agatha Gillmann), Sophia Merkt (Tochter Johann Georg Gillmanns). Die Namen dieser erbberechtigten Personen kennen wir bereits aus dem Text des Testaments. In der Gillmannschen Personalakte hat sich übrigens ein bemerkenswerter Originalbrief von der Hand Stephania Ludwigs (geb. 1841, 1864/65 Haushälterin Benedikt Gillmanns!) erhalten, der am 21. März 1892 in Merdingen verfasst und an die Adresse des Kirchhofener Pfarrers Otto Steiger (1842-1920, seit 1892 in Kirchhofen) gerichtet wurde, der ihn, mit einem Begleitschreiben versehen, zwei Tage später an das Freiburger Domkapitel weiterleitete.

⁵⁸ ROBERT G. HAGSTROM: *Buffettissimo! Die 12 Erfolgsprinzipien für die Börse von heute*. Frankfurt/New York 2002; weiter: ANDREW KILPATRICK: *Warren Buffett. Von bleibendem Wert. Die Biographie des erfolgreichsten Investors*. Aus dem Amerikanischen von GÜNTER APFELD. München 1998.

⁵⁹ Einen von dieser Angabe abweichenden Todeszeitpunkt (*Heute Nacht, 12 1/4 Uhr [...]*) überliefert die im 'Freiburger Boten' vom 1. Juni 1897 erschienene Todesanzeige. Siehe Anm. 75. Zu den verschiedenen Freiburger Adressen Gillmanns während der 90er Jahre des 19. Jahrhunderts siehe Anm. 29.

⁶⁰ Freiburg, Hauptfriedhof, Gräberverwaltung, Sterbebuch, März 1896-Dezember 1903.

⁶¹ Siehe ebd., wobei sich hier nähere Angaben zur Lage des (heute nicht mehr existierenden) Grabes finden: als

Noch am Nachmittag des Sterbetages führte man, wie der Hinterlassenschaftsakte weiter zu entnehmen ist, eine von Amts wegen erforderliche Bestandsaufnahme des Gillmannschen Nachlasses durch. Für das hierbei erstellte *Ermittlungsprotokoll*⁶² zeichneten der Großherzoglich Badische Notar Fuchs sowie der Waisenrichter Ludwig Bihler verantwortlich. Dieses Dokument enthält nun nicht nur Hinweise auf die bereits im Testament namentlich aufgeführten erbberechtigten Merdinger Verwandten, sondern auch detaillierte Angaben zum Wertpapierbesitz des Verblichenen: Gillmann besaß, wie Fuchs und Bihler – wohl in enger Zusammenarbeit mit der bei der Fertigung des Protokolls anwesenden Haushälterin – in Erfahrung bringen konnten, insgesamt 30 Aktien der *Badischen Uhrenfabrik Actiengesellschaft in Furtwangen N 470/92 aus 510/16*.⁶³ Einen genaueren Einblick in die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen gewährt jedoch erst eine am 10. Juli 1897 (wiederum in Gegenwart des Waisenrichters Bihler von Notar Fuchs) vorgenommene Niederschrift,⁶⁴ die in umfassender Form Aufschluss über die Fahrnisse und Forderungen gibt, die sich hinsichtlich der Gillmannschen Erbmasse eruieren ließen. Zu dem genannten Termin erfolgte, wie dem besagten Dokument zu entnehmen ist,⁶⁵ die Testamentseröffnung. Hierbei persönlich anwesend war allem Anschein nach jedoch nicht die gesamte Gruppe der Erbberechtigten, sondern lediglich die Haushälterin des Erblassers, Maria Magdalena Flum,⁶⁶ die laut Protokoll den letzten Willen ihres ehemaligen Dienstherrn ausdrücklich anerkannte und zugleich dessen Vollzug beantragte.⁶⁷ Das Gillmann-Erbe setzte sich, wie der dem Vollzugsantrag angefügten Zusammenstellung zu entnehmen ist, aus Fahrnissen im geschätzten Wert von rund 506 Mark⁶⁸ sowie aus Forderungen, die sich auf einen Betrag von insgesamt etwa 23580 Mark beliefen, zusammen, denen Schulden in Höhe von ca. 15182 Mark gegenüberstanden, was ein Gesamtvermögen in Höhe von rund 8904 Mark ergibt. Setzt man diesen Betrag zur damaligen Kaufkraft in Beziehung,⁶⁹ so

Feld wird 4.29 aufgeführt, das Grab selbst wird als Nr. 5.6 bezeichnet. Aus dem Register des Sterbebuchs geht außerdem hervor, dass die im Testament erwähnte Haushälterin Maria Magdalena Flum im gleichen Grab beigesetzt wurde. Dies erklärt unter Umständen auch die Doppelnummer des Grabes. Ebd. folgt auf die Angabe *Grab N 5.6.* noch die Notiz 2 *Särg.* Vermutlich wurde das Register des Sterbebuchs erst in späterer Zeit erstellt, jedenfalls würde eine Spätdatierung eine Erklärung dafür liefern, dass die erst im Jahr 1925 verstorbene Haushälterin Gillmanns in dieser Archivalie überhaupt Berücksichtigung fand (vgl. den Zeitraum der Eintragungen in Anm. 60). Es ist nicht auszuschließen, dass die im Sterbebuch verzeichneten Namen *Jung Bühler* auf zwei verschiedene Personen zu beziehen sind: Mit *Jung* dürfte der Freiburger Pfarrer Engelbert Jung gemeint sein (zu ihm siehe Anm. 75), einen entsprechenden Amtsträger namens Bühler (o.ä.) konnte ich bislang leider nicht ermitteln.

⁶² Eigentlich: *Ermittlungs- und Siegelungsprotokoll*, wobei der Titel des Formulars, da eine Siegelung unterblieb, abgeändert wurde.

⁶³ Später wurde die Anzahl der Aktien auf 35 Stück beziffert. Hierzu siehe Anm. 70 (zum möglichen weiteren Schicksal dieser Wertpapiere siehe Anm. 78). Zur Geschichte dieser erst seit dem Jahr 1889 unter der genannten Firmenbezeichnung bestehenden Aktiengesellschaft siehe GERD BENDER: *Die Uhrenmacher des hohen Schwarzwaldes und ihre Werke*. Bd. 2. Villingen 1978, S. 126-131 (m. Lit.). Gemäß ebd., S. 131, lebte die 'Badische Uhrenfabrik Aktien-Gesellschaft in Furtwangen' in der Nachfolgefirma 'Badische Uhrenfabrik GmbH', 'BADUF', Furtwangen, weiter. Wie mir Dr. Johannes Graf vom Deutschen Uhrenmuseum Furtwangen am 17. Oktober 2001 brieflich mitteilte, stellte das genannte Unternehmen seinen Betrieb erst im Jahr 1983 ein.

⁶⁴ Sie ist Teil der Hinterlassenschaftsakte.

⁶⁵ Siehe ebd., S. 8.

⁶⁶ So ebd., S. 9.

⁶⁷ So ebd.

⁶⁸ Ein detailliertes Verzeichnis der Gegenstände aus dem Nachlass Gillmanns (*Fahrnißaufnahme*), dem der soeben genannte Schätzwert zu entnehmen ist, findet sich in der Hinterlassenschaftsakte.

⁶⁹ Gemäß mündlicher Auskunft des Erzbischöflichen Archivoberrats Dr. Christoph Schmider vom 8. August 2001 entspricht die Kaufkraft der Mark um 1897 heute ca. 20 Euro. Ich persönlich würde aufgrund eigener Berechnungen für einen niedrigeren 'Umrechnungskurs' plädieren. Übrigens findet sich unterhalb der im 'Freiburger Boten' erschienenen Todesanzeige (hierzu siehe Anm. 59 und 75) eine Liste der Freiburger Marktpreise vom 29. Mai 1897. Dieser Zusammenstellung ist – um nur einige gängige Beispiele ins Feld zu führen – zu entnehmen, dass ein Liter Milch 18 Pfennige, vier Eier 20 Pfennige, ein Truthahn 8-9 Mark und ein Pfund frische Butter 90-95 Pfennige kosteten. Allerdings dürfte eine lediglich auf Lebensmittelpreisen beruhende Schätzung der

wird man davon ausgehen dürfen, dass der Großherzoglich Badische Notar Fuchs und der Waisenrichter Bihler am 10. Juli 1897 ein – an heutigen Besitzverhältnissen gemessen – selbst unter Berücksichtigung von offenbar nicht unbeträchtlichen Spekulationsverlusten insgesamt doch ahnähnliches Vermögen zu verteilen hatten. Was hierbei geradezu frappiert, ist das aktenkundig gewordene Verhältnis zwischen Forderungen und Schulden. Wie setzten sich die auf insgesamt 23580 Mark veranschlagten Forderungen zusammen? Auch über diesen Punkt gibt die von Amts wegen erstellte Zusammenstellung erschöpfend Auskunft: An der Spitze des Verzeichnisses rangieren die bereits erwähnten Aktien der Furtwängener Uhrenfabrik, die sich in einem Depot des Bankiers B. Dukas befunden zu haben scheinen und deren Gesamtwert mit rund 22983 Mark angegeben wird.⁷⁰ Es folgen drei kleinere Außenstände, die Darlehen an den Landwirt Franz Josef Stiefvater aus Ehrenstetten (bei Bad Krozingen) sowie an den Freiburger Bildhauer Gustav Adolf Knittel (1852-1909, Sohn des Bildhauers Alois Knittel [1814-1875], der u. a. das Berthold Schwarz-Denkmal vor der Freiburger Martinskirche schuf [1853]), aber auch die *katholische Religionsfonds=Verwaltung* Freiburg betreffen, die Gillmann eine monatliche Pension in Höhe von 83 Mark zu überweisen hatte.⁷¹ Diesen Forderungen standen nun, wie bereits bemerkt wurde, Schulden in beträchtlichem Umfang gegenüber, die von einem rund 12009 Mark betragenden *Guthaben* beim Freiburger Bankhaus B. Dukas⁷²

Kaufkraft kaum zu verlässlichen Resultaten führen, repräsentiert doch der hierbei zugrunde gelegte Warenkorb nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der 1897 erzeugten Güter und Dienstleistungen. Die monatliche Miete, die Gillmann für seine letzte Wohnung zu bezahlen hatte, betrug 50 Mark (siehe unten), Gillmanns Haushälterin hingegen stand ein Jahreslohn von nur 100 Mark zu (siehe wieder unten). Im Jahr 1900, also nur wenige Jahre nach Gillmanns Ableben, kostete in Merdingen ein m² Ackerland rund 38 Pfennige, der m² Rebfläche wurde hingegen auf 66 Pfennige veranschlagt. Nachweise: Merdingen, Grundbuch, Bd. 32, 1900-1903 (C IV, 2 [32] 13), S. 49 f.

⁷⁰ Verzeichnis der Forderungen. In: Hinterlassenschaftsakte, S. 10 f., wobei die Anzahl dieser Aktien ebd. (im Unterschied zu den Angaben im *Ermittlungsprotokoll* vom 31. Mai 1897 [hierzu siehe Anm. 63]) jetzt mit 35 angegeben wird. Zur Person des Bankiers B. Dukas (möglicherweise der spätere Besitzer der Aktien, hierzu siehe Anm. 78!) sei darauf hingewiesen, dass sich im bereits zitierten Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1897 (wie Anm. 24), S. 220, ein Eintrag zu einem *Dukas B., Bankier, Bismarckstr. 21, Bank Kaiserstr. 129* findet. Die Firmenadresse lässt sich darüber hinaus ebd., S. 232 (Rubrik *Bankiers*), nachweisen. B. Dukas dürfte mit dem am 17. Oktober 1846 in Sulzburg (nordöstlich von Müllheim) geborenen und am 11. April 1902 in Nizza verstorbenen Juden *Baruch genannt Berthold Dukas* identisch sein, dessen Hinterlassenschaftsakte im StadtAF (H 19895) aufbewahrt wird. Eine verwandtschaftliche Beziehung zur am 17. Oktober 1896 in Freiburg geborenen und im Jahr 1978 in Princeton/New Jersey verstorbenen Helene Dukas, die seit 1928 für Albert Einstein als Sekretärin arbeitete, ihm später in die USA folgte und schließlich dessen Nachlass mit verwaltete, ist umso wahrscheinlicher, als auch deren Vater Leopold Dukas (1855-1919, bestattet auf dem jüdischen Friedhof in Freiburg), der in der Freiburger Rheinstraße eine Weinhandlung betrieb, ursprünglich aus Sulzburg stammte (seit 1890 in Freiburg ansässig). Hierzu siehe auch die Hinterlassenschaftsakte H 22631 im StadtAF (betr. Hanchen Dukas geb. Li[e]bman[n]n von Hechingen [Mutter Helenes, 1862-1909, bestattet auf dem jüdischen Friedhof in Freiburg]), passim. Zur Geschichte der Freiburger Juden siehe GABRIELE BLOD: *Die Entstehung der israelitischen Gemeinde Freiburg 1849-1871* (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. 12). Freiburg 1988.

⁷¹ Siehe Verzeichnis der Forderungen (siehe Anm. 70), S. 11 f. Zu Leben und Werk Gustav Adolf Knittels siehe K. SIEBERT: Artikel „Knittel, Adolf“. In: *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart*, Bd. 21, 1927, S. 4 (m. Lit.); zu Alois Knittel siehe DERS.: Artikel „Knittel, Alois“. In: Ebd. Dass die an Stiefvater und Knittel vergebenen Kredite aufgrund persönlicher Beziehungen zwischen dem Gläubiger und seinen Schuldnern zustande gekommen waren, darf als wahrscheinlich gelten. So lassen sich beispielsweise für eine ganze Reihe von Freiburger Skulpturen Gustav Adolf Knittels enge Kontakte zu kirchlichen Auftraggebern nachweisen (Statue des Erzbischofs Johann Baptist Orbin [1806-1886] in der Locherer-Kapelle des Freiburger Münsters [1887], Statue der Immaculata über der Segenspforte ebd. [1883], Statue des Weihbischofs Lothar von Kübel [1823-1889] in der Freiburger Konviktskirche [1891] u. a.), die auf das soziale Umfeld Gillmanns hindeuten. Darüber hinaus ist einem am 12. Februar 1885 in Unteribach verfassten Brief Gillmanns an den Freiburger Erzbischof Johann Baptist Orbin (Original: Personalakte Benedikt Gillmann) zu entnehmen, dass *Bildhauer Knittels Wittve von Freiburg*, also die Witwe Alois Knittels, während Gillmanns Dienstzeit in Eschach (1881-1883) der zum damaligen Zeitpunkt überlasteten Pfarrhaushälterin Christine Bürßner zur Hand gehen wollte.

⁷² Verzeichnis der Forderungen, S. 13.

über den der Haushälterin Maria Magdalena Flum noch zustehenden Lohn für drei Dienstjahre à 100 Mark⁷³ sowie 20 Monatsmieten in Höhe von insgesamt 1000 Mark⁷⁴ und anderes mehr bis zu den Begräbniskosten reichten.⁷⁵ Dass es sich bei dem Freiburger Bank-*Guthaben* tatsächlich um einen Kredit des genannten Bankhauses gehandelt haben muss, geht aus einer Mitteilung hervor, die von Seiten des Geldinstituts an die Adresse des Notars gerichtet wurde und vom 18. Juni 1897 datiert.⁷⁶ Bereits zwei Tage zuvor hatte das Bankhaus Fuchs davon in Kenntnis gesetzt, dass sich Aktien der Badischen Uhrenfabrik im Besitz des Bankiers Dukas befänden, allerdings in Form eines Depots für ein Darlehen des Aktionärs, wobei der Wert der Papiere mit rund 3136 Mark angegeben wurde.⁷⁷ Diese Mitteilung enthält interessanterweise auch den Hinweis, das Bankhaus besitze £ 2000,- 3% *Mexikaner auf gleichem Conto*, allerdings mit der Anmerkung, dass die besagten Papiere *s. Zt. bei dem Darlehen als der Köchin* [sc. doch wohl Maria Magdalena Flum] *gehörig bezeichnet wurden*.⁷⁸

Fazit: Die soeben skizzierte Sachlage deutet darauf hin, dass uns der Erbgang des Jahres 1897 gerade keinen vollständigen Aufschluss über Gillmanns Vermögensverhältnisse gewährt, wurden doch allem Anschein nach schon vor dem Ableben des Priesters einzelne Posten 'umgeschichtet'. Und, was erschwerend hinzukommt: der Hinterlassenschaftsakte sind keinerlei Einzelheiten über etwaige Investments aus früheren Jahren und Jahrzehnten zu entnehmen. So werden sich wohl, zumindest solange sich keine weiteren Zeugnisse (etwa zu sonstigen Wertpapiertransaktionen des Geistlichen) aufspüren lassen, weder die näheren Umstände der spe-

⁷³ Ebd., S. 14.

⁷⁴ Ebd. Hinsichtlich des Mietzinsniveaus von 50 Mark pro Monat bzw. 600 Mark pro Jahr sei, um einen Vergleichswert ins Feld zu führen, darauf hingewiesen, dass Hansjakob gemäß HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebelle im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 41, für seine drei feudale Zimmer umfassende ehemalige Priorwohnung in der Freiburger 'Kartaus' (hierzu siehe Anm. 17) eine Jahresmiete in Höhe von 500 Mark zu entrichten hatte, was ebd. als *Spottpreis* bezeichnet wird.

⁷⁵ Verzeichnis der Forderungen (siehe oben, Anm. 70), S. 15 f. Übrigens werden ebd., S. 15, insgesamt drei *Expositionen* aufgeführt, die sich wohl auf Todesanzeigen beziehen, deren Kosten Maria Magdalena Flum vorgestreckt hatte. Als Publikationsorgane werden ebd. der 'Badische Beobachter' (6,70 Mark), der 'Freiburger Bote' (10,80 Mark) sowie das 'Tagblatt' (20,40 Mark) namentlich aufgeführt. Aufgrund der Lückenhaftigkeit der in der Freiburger Universitätsbibliothek lagernden Zeitschriftenbestände ließen sich bislang lediglich die Angaben zum 'Freiburger Boten' verifizieren. Die entsprechende Todesanzeige erschien in Nr. 122 der besagten Zeitung (eigentlich: 'Freiburger Bote für Stadt und Land', 33. Jahrgang/Dienstag, 1. Juni 1897 [o.P.]; zu diesem 1865 gegründeten katholischen Volksblatt siehe etwa BLOD: Die Entstehung der israelitischen Gemeinde Freiburg 1849-1871 [wie Anm. 70], S. 46 u.ö.) und war laut Text am 31. Mai 1897 von einem Pfarrer namens E. Jung aufgegeben worden (zum Inhalt der Anzeige siehe Anm. 59). Der Geistliche ist wohl mit Engelbert Jung (1852-1928), der seit dem Jahr 1893 als Pfarrer im Freiburger Stadtteil Adelhausen-Wiehre amtierte, sowie mit dem gemäß Sterbebuch bei der Beerdigung *funktionierenden Priester* gleichen Namens (hierzu siehe Anm. 61) identisch, so dass man hinter dem Eintrag *Jung Bühler* wohl zwei Priester vermuten darf. Eine Zusammenstellung der Lebensdaten zu Engelbert Jung bietet ADOLF RÖSCH: Necrologium Friburgense 1926-1930. Verzeichnis der in den Jahren 1926-1930 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorbenen Priester. In: Freiburger Diözesan-Archiv 59 (N.F. 32), 1931, S. 1-46, hier S. 15. Der Vollständigkeit halber sei darüber hinaus darauf hingewiesen, dass Gillmanns Grabstein gemäß dem Verzeichnis der Forderungen, S. 15, von dem in der Freiburger Friedhofstraße 3 ansässigen Bildhauer Joseph Anton Pfeffer (1851-1908) zum Preis von 1000 Mark (!) angefertigt worden war. Zu Pfeffer siehe StadtAF, H 22343, und Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1897 (wie Anm. 24), S. 277 und 323.

⁷⁶ Die Mitteilung findet sich in der Hinterlassenschaftsakte.

⁷⁷ Dsgl.

⁷⁸ Bei diesen *Mexikanern* handelt es sich vermutlich um mexikanische Staatsanleihen. In der Baruch genannt Berthold Dukas betreffenden Hinterlassenschaftsakte (zum Ableben des Bankiers siehe Anm. 70) StadtAF, H 19895, findet sich eine von dem Freiburger Bankier Ludwig Weil erstellte Vermögensaufstellung vom 24. April 1902, die den Wertpapierbesitz des Verstorbenen auflistet, darunter die gleiche Summe nebst gleichem Zinssatz *Mexicaner Anl[eihen]*, deren aktueller Gesamtwert mit 10856,60 Mark angegeben wird. Ob diese Papiere aus dem Besitz Gillmanns stammten, ließ sich bislang nicht klären. Dasselbe gilt für einen ebd. nachgewiesenen Posten *Bad. Uhren Act[ien]*, deren aktueller Wert auf 11575,60 Mark (21000 Mark à 52% = 10920 Mark plus Zinsen in Höhe von 655,60 Mark) taxiert wird.

kumulativen Gewinne bzw. Verluste noch die Rahmenbedingungen der Vermögensbildung des Klerikers exakt rekonstruieren lassen. Allerdings – und damit möchte ich zum zweiten Teil meiner Beobachtungen zum ‘Fall Gillmann’ überleiten – wirft vor allem das Testament des Pfarrers eine ganze Reihe weiterführender Fragen auf, die einer genaueren Untersuchung bedürfen. Vor allem die zugunsten der Haushälterin getroffenen Verfügungen lassen meiner Einschätzung nach eine gewisse Transparenz vermissen. Erinnern wir uns: Im Testament heißt es zwar ausdrücklich, [...] *daß meine treue Hauserin Maria Magdalena Flum Universalerbe meines Hausrathes, meiner Werthpapiere, Forderungen und Ausstände [sei].*⁷⁹ Jene Hälfte der Erbmasse, die nach dem Hinscheiden des Klerikers der Haushälterin zufallen sollte, war jedoch lediglich *zu ihrer Nutznießung bis zu ihrem Tode*⁸⁰ bestimmt. Darüber hinaus verfügte Gillmann: *Nach diesem soll Alles nach ihrem Willen d. i. nach den ihr von mir mitgetheilten Absichten angewendet werden.*⁸¹ Vor allem diese Klausel stimmt misstrauisch, lässt sie doch auf private Vereinbarungen zwischen dem Erblasser und seiner Bediensteten schließen, die dem Wissen der Behörden entzogen waren und das zukünftige Schicksal des Gillmannschen Nachlasses betrafen. Wozu diese Geheimniskrämerei? Auf den ersten Blick mag es schwer fallen, einem Geistlichen zweifelhafte Absichten oder gar unlautere Manöver zu unterstellen, die – so hat es zumindest den Anschein – letztlich gegen die mit relativ bescheidenen Legaten bedachten Merdinger Familienangehörigen gerichtet waren (wobei Gillmanns Verwandte ebenso wenig in der Lage gewesen sein dürften, die wahren Intentionen des Priesters zu erfassen, wie die kirchlichen Institutionen, die von den Nachlassverfügungen mit profitierten). Ins eigentliche Zentrum des Interesses rückt somit einmal mehr Maria Magdalena Flum, die als Mitbewohnerin des Gillmannschen Haushaltes zweifellos auch über die privaten Lebensumstände ihres Dienstherrn relativ gut informiert war. An diesem Punkt angelangt, scheint es mir bedeutsam, nochmals darauf hinzuweisen, dass Gillmanns Haushälterin bei der am 10. Juli 1897 erfolgten Testamentseröffnung persönlich anwesend war und daher von den einzelnen Beträgen, die in der Liste der Forderungen und Schulden explizit Erwähnung fanden, wohl oder übel Kenntnis zu nehmen hatte. Die Zusammenstellung der Schulden, die, wie bereits bemerkt wurde, nicht nur die Außenstände beim Freiburger Bankhaus Dukas, sondern auch den anscheinend unbezahlt gebliebenen Lohn für die drei vergangenen Dienstjahre sowie insgesamt 20 Monatsmieten umfasste, dürfte die Universalerbin ebenso wenig überrascht haben wie Punkt 3 dieser Liste, wo es unvermittelt heißt:

*Institut St. Elisabetha
Pension für Frida Hug,
vom Erblasser zur Zahlung
übernommen — 131,60 [Mark]*⁸²

⁷⁹ Siehe oben.

⁸⁰ Dsgl.

⁸¹ Dsgl.

⁸² Zitiert nach: Verzeichnis der Schulden. In: Hinterlassenschaftsakte Benedikt Gillmann (wie Anm. 23), S. 13-16, hier S. 14. Im bereits zitierten Adreßbuch der Stadt Freiburg im Breisgau für das Jahr 1897 (wie Anm. 24), S. 97, findet sich für die Adresse Egonstraße Nr. 9 der Eintrag: *Genossenschaft der barmherzigen Schwestern des 3. Ordens vom heil. Franziskus (St. Elisabeth). Frauenarbeitsschule u. Haushaltungsinstitut.* [...]. Dass diese Korporation mit dem in den Nachlassakten aufgeführten *Institut St. Elisabetha* gleichzusetzen ist, geht aus einem im Folgenden noch ausführlicher zu besprechenden Briefzeugnis vom 4. Juni 1897 hervor. Als Mutterhaus des Pensionats fungierte übrigens die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom hl. Franziskus in Gengenbach (bei Offenburg). Eine ganze Reihe von Akten zu dieser Institution und ihren Filialstationen (betr. u.a. auch St. Elisabeth/Freiburg) lagern in: EAF, B 5 (= Klöster), 20. Gengenbach, hier besonders 115 (= Filialstationen, Vol. 1 [Zeitraum: 1892-1944]). Aus einem am 24. August 1898 – also nicht lange nach Gillmanns Ableben – verfassten Brief (Original: EAF, B 7/74) geht hervor, dass das Institut in die Freiburger Immentalstraße 12 verlegt wurde.

Im Kontext der bislang durchgeführten Recherchen stellt sich angesichts dieser knappen Notiz die Frage, ob Gillmann hier einmal mehr eine seinem familiären oder sozialen Umfeld zugehörige Person zu versorgen beabsichtigte oder aber – etwa im Sinne eines gottgefälligen Werkes der Barmherzigkeit – eine Art Patenschaft übernommen hatte.⁸³ Aber, falls dem so war, warum findet sich dann nicht bereits im Testament ein expliziter Hinweis auf einen solchen Akt der Wohltätigkeit? Auch der Umstand, dass im verwandtschaftlichen Umfeld des Pfarrers gerade keine Person namhaft gemacht werden kann, die den Namen der Pensionärin trägt, weckt Zweifel an unserem Anfangsverdacht. War Frida Hug also vielleicht lediglich eine Bekannte des Geistlichen – eventuell sogar eine frühere Haushälterin? –, die auf ihre alten Tage in den Genuss einer Art Privatrente gekommen war oder gelangen sollte? Es ist als ausgesprochener Glücksfall zu werten, dass die Gillmannsche Hinterlassenschaftsakte über die bisher ins Feld geführten amtlichen Dokumente hinaus auch mehrere Briefzeugnisse umfasst, die mit dem eigentlichen Erbgang des Jahres 1897 nur indirekt in Zusammenhang stehen. Die Reihe dieser Aktenstücke setzt ein mit einem Schreiben an das Großherzogliche Waisengericht Freiburg, das am 4. Juni 1897, also nur wenige Tage nach dem Hinscheiden Gillmanns, im württembergischen Schramberg aufgesetzt wurde und als Verfasser einen Wilhelm Aichele nennt.⁸⁴ Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Das Ableben deß Hochwürd: Herrn Pfarrer Benedikt Gillmann Scheffelstraße N° 5. führt mich zum Interesse betr. bevorstehender Theilung seiner Verlassenschaft.

Meine Frau Helene Hug sowie Oliva Frida Hug, zur Zeit im Elisabeth-Institut, Egonstr. N° 9. dort⁸⁵ u. noch minderjährig, sind die Töchtern deß Verstorbenen. Dieselben werden doch jedenfalls als bevorzugte Erben in die Verlassenschaft einspringen.

Großh. Waisengericht bitte ich um entsprechende Benachrichtigung in dieser Sache, wofür ich meinen besten Dank hiermit ausspreche.

Wie ein handschriftlicher Vermerk belegt, wurde die soeben zitierte Eingabe an den mit der Durchführung der Erbschaftsverhandlung betrauten Notar Fuchs weitergeleitet. Eine schriftliche Antwort auf diesen Brief hat sich zwar bislang nicht ermitteln lassen, doch findet sich in der Hinterlassenschaftsakte ein zweites Schreiben Wilhelm Aicheles, das vom 12. Juni 1897 datiert und als Adressaten den *Grossherzogl. Herr[n] Notar Fuchs* nennt. Das Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

Nehme höfl Bezug auf meine Eingabe vom 4. ds Mts die Ihnen unterm 5. do durch das Großherzogl. Waisengericht dort zugestellt worden ist u. bitte Großherz. Notar mir gefl Information betr Verlassenschaftsvertheilung zuweisen lassen zu wollen u. zwar:

Ist ein Testament vorhanden?

Wer ist in diesem Testament als Erbe genannt?

In welcher Weise ist für die minderjährige Frida Hug, Schwester meiner Frau gesorgt? Und welchen Antheil hat Helene Hug (: meine Frau :) aus der Verlassenschaft zu gewärtigen?

Ferner noch eine Abschrift der Mobiliaraufnahme, Staatspapiere, Uhrenactien von der Badischen Uhrenfabrik, Furtwangen, 35 fl Loose, sofern solche nicht schon werthlos geworden sind! -

Für baldmögliche Berücksichtigung meines heutigen Schreibens bringe ich Ihnen besten Dank entgegen [...].

⁸³ Erinnern wir uns: Auch die testamentarischen Verfügungen umfassten eine Spende in Höhe von *Einhundert Mark zur Looskaufung von Heidenkindern*.

⁸⁴ Der Umschlag des Briefes, auf dem möglicherweise die genaue Adresse Aicheles notiert war, hat sich nicht erhalten. Immerhin findet sich im Anschluss an die Unterschrift des Schreibers der Hinweis, er wohne (oder arbeite?) bei den *Gebr Junghans* (hierzu siehe auch unten, Anm. 86).

⁸⁵ *dort*: oberhalb der Zeile nachgetragen.

Dieses Schreiben belegt, dass man in Schramberg über den Effektenbesitz des Verblichenen detailliert Bescheid wusste.⁸⁶ Dieses Wissen lässt meiner Einschätzung nach keinen anderen Schluss zu, als dass Gillmann seine angeblichen Kinder bzw. seinen Schwiegersohn Wilhelm Aichele schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt über den Umfang und die Zusammensetzung seines Privatvermögens in Kenntnis gesetzt haben dürfte. Ein solcher Informationsfluss setzt persönliche Beziehungen voraus, die über einen längeren Zeitraum gepflegt worden sein müssen. Eine Bestätigung hierfür liefert das dritte und letzte Schreiben Wilhelm Aicheles, das sich in der Gillmannschen Hinterlassenschaftsakte findet, vom 5. Juli 1897 datiert und wiederum an den Großherzoglichen Notar Fuchs adressiert wurde:

Für Ihre gnt Zuschrift spreche ich hiermit meinen besten Dank aus u. erlaube mir gleichzeitig Ihnen noch eine⁸⁷ Mittheilung zu unterbreiten.

Vor etwa 3 Jahren hat der sel. herr Pfarrer Gillmann sich meiner Frau u. mir gegenüber geäußert, daß wir noch 10000, an denen wir allerdings etwa 3000 Mark erhalten haben, nach seinem Tode erhalten werden. Ebenso hat er mir seine gold. Uhr sammt gold. Kette, 1 Fernglas⁸⁸ sowie ein gold Bleistifthalter u. seine goldene Brille u. eine alte Flöte sowie den von s. Tochter eigenhändig angefert: Glockenzug u. noch anderes⁸⁹ mit aller Bestimmtheit versprochen. Im Hause des Herrn Bankier Dukas ist uns dises Versprechen zu gesagt worden vom herr Pfarrer selbst.

Soll dies Alles zu Nichts geworden sein, dann steckt etwas dahinter, über das ich mich⁹⁰ Jetzt noch nicht äußern will.

Es ist grausam für die 2 Töchtern des verstorb. Pf. G. mit eigenen Augen ansehen zu müssen, wie fremde Hände, den Kindern zugesagte Sachen wegziehen u. zudem qualvoll das Dasein unter fremden Leuten fristen müssen.

Wenn hier die Großherzogl. Gerichtsbarkeit, den armen Kindern nicht zur Seite steht, so wird das traurige Verhältniß der Oeffentlichkeit nicht mehr lange entzogen bleiben.

Ob Wilhelm Aichele seine im soeben zitierten Brief in unverhohlener Form geäußerte Drohung, die Lage der Dinge nötigenfalls publik werden zu lassen, wahr gemacht hat, lässt sich auf dem Stand unseres gegenwärtigen Wissens nicht sicher entscheiden. Auch dem bereits in skizzenhafter Form referierten Fortgang der Verlassenschaftsverhandlung lässt sich keinerlei

⁸⁶ Schon vor über 100 Jahren bestand die Möglichkeit, sich Informationen über das aktuelle Börsengeschehen zu verschaffen. So könnten Wilhelm und Helene Aichele etwa über die Tagespresse die Börsenkurse verfolgt haben. (In diesem Zusammenhang sei beispielsweise auf ein Exemplar des 'Öffentlichen Börsen-Kursblatts der Maklerkammer zu Frankfurt a. M.' hingewiesen, das sich in der Gillmannschen Hinterlassenschaftsakte findet, vom 31. Mai 1897 [Jg. 1, Nr. 124] datiert und, wie handschriftliche Markierungen zeigen, der Wertfeststellung der im Gillmann-Nachlass befindlichen Effekten diene.) Die Detailkenntnisse des Briefschreibers bzw. dessen besonderes Interesse an den Wertpapieren des Verstorbenen hängen jedoch möglicherweise auch mit Wilhelm Aicheles persönlichen Beziehungen zu den *Gebr Junghans* zusammen, die im Brief vom 4. Juni 1897 aufscheinen (hierzu Anm. 84): In Schramberg wurden in der Fabrik der Gebrüder Junghans (Firmenbezeichnung: 'Uhrenfabriken Gebrüder Junghans A. G. Schramberg/Württ.') seit 1861 Uhren produziert. Literatur: Deutsche biographische Enzyklopädie, Bd. 5, 1997, S. 382 f.; weiter: BENDER (wie Anm. 63), S. 252-260 (m. Lit.). Insgesamt scheint mir die Annahme, Aichele selbst könnte bei den risikoreichen Investments seines Schwiegervaters zumindest eine beratende Funktion ausgeübt haben, nicht völlig von der Hand zu weisen zu sein. Übrigens geht aus einem in der Personalakte befindlichen Schreiben Gillmanns, das vom 9. April 1892 datiert und an das Dekanat (Kirchzarten) adressiert ist, hervor, dass Wilhelm Aichele konkurs gegangen war und Gillmann in den Jahren 1891 und 1892 jeweils einen kurzen Besuch abgestattet hatte. Allerdings lässt der Umstand, dass es sich bei diesem Brief um ein Rechtfertigungsschreiben (gegen entsprechende Vorwürfe der Kirchenbehörden) handelt, prinzipiell Zweifel am Wahrheitsgehalt der darin gemachten Aussagen aufkommen.

⁸⁷ *eine*: oberhalb der Zeile nachgetragen.

⁸⁸ *1 Fernglas*: hinter der Zeile nachgetragen.

⁸⁹ *sowie ... anderes*: unterhalb des Textabschnitts nachgetragen und durch Versetzungszeichen # (nach *Flöte*) markiert.

⁹⁰ *mich*: oberhalb der Zeile nachgetragen.

Reaktion entnehmen, die darauf hindeuten würde, dass die beiden angeblichen Gillmann-Töchter bei der Erbschaft angemessen berücksichtigt wurden. Zugleich rückt einmal mehr die Person der Universalerin Maria Magdalena Flum ins Zentrum des Interesses, wobei die ihr testamentarisch zugesprochenen Rechte zur bloßen Nutznießung des hinterlassenen Erbteils unter Umständen darauf hindeuten könnten, dass Gillmann im Rahmen von Vereinbarungen, die im Zuge der Verlassenschaftsverhandlung gerade nicht explizit zur Sprache kamen, seine beiden Kinder quasi posthum und privatim versorgen half. Ein direkter Beweis hierfür hat sich bislang allerdings nicht beibringen lassen.⁹¹

Zwischen Vikariat, Pfarrverweser-Dasein und Tischtitulatur: die Personalakte als Spiegel eines Priesterlebens

Aus den bisherigen Ausführungen dürfte deutlich geworden sein, dass Heinrich Hansjakob mit seinem Seitenhieb auf den notorisch sparsamen Pfarrer von Wittichen einen Priesterkollegen aufs Korn nahm, der alles andere als eine alltägliche Figur gewesen sein muss. Aufgrund unserer Durchsicht der Gillmannschen Hinterlassenschaftsakte wird man vielmehr davon ausgehen müssen, dass wir hier eine historische Persönlichkeit fassen, die auch hinsichtlich ihrer Beziehungen zum unmittelbaren verwandtschaftlichen Umfeld geschickt zu agieren verstand und noch gegen Ende ihres Lebens Tatbestände, die in den Augen der Merdinger Familienangehörigen zweifellos als skandalös angesehen wurden, unter Anwendung von Mitteln, die wir – zumindest hypothetisch – als juristische Winkelzüge zu charakterisieren geneigt sind, in den Hintergrund zu drängen wusste. Lässt sich dieser Verdacht aufgrund weiterer Fakten und Indizien zusätzlich erhärten? Mit dieser Frage konfrontiert, scheint es mir bedeutsam darauf hinzuweisen, dass das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg eine umfangreiche Personalakte Gillmanns aufbewahrt, die hinsichtlich ihrer Genese, Vielschichtigkeit und Komplexität ihresgleichen sucht und es zweifellos wert wäre, im Rahmen einer umfassenden Monographie eingehend untersucht und gewürdigt zu werden.⁹² Die in diesem (schon aufgrund seiner Ma-

⁹¹ So habe ich beispielsweise sowohl im StadtAF als auch im StAF vergebens nach Unterlagen (Hinterlassenschaftsakten, Gerichtsprotokolle usw.) gefahndet, die uns unter Umständen weiteren Aufschluss über das Schicksal des 1897 in die Nutznießung der Pfarrhaushälterin übergegangenen Vermögensanteils geben könnte. (Die mexikanischen Anleihen sowie die Aktien der Badischen Uhrenfabrik gingen, wie in Anm. 78 bereits bemerkt wurde, möglicherweise in den Besitz des Bankiers Dukas über!) Auch entsprechende Akten zu Oliva Frida Hug ließen sich bislang nicht aufspüren. Möglicherweise würde eine Konsultation der in Freiburg und Schramberg aufbewahrten Personenstandsbücher neue Erkenntnisse zum Schicksal der angeblichen Gillmann-Tochter zutage fördern, doch ist, wie mir am 30. Juli 2001 vom Freiburger Standesamt brieflich mitgeteilt wurde, eine Einsichtnahme in die entsprechenden Register im vorliegenden Fall lediglich für Nachfahren der betreffenden Personen möglich. Als ganz unzuverlässig und irreführend ist jedenfalls die im Kreis der Merdinger Verwandten bzw. Nachkommen der Angehörigen Benedikt Gillmanns kursierende mündliche Überlieferung zu werten, die unisono von nur einem einzigen und dazu früh verstorbenen Kind einer Pfarrhaushälterin wissen will. Ob hier kollektive Verdrängungsmechanismen oder aber ein bewusstes Verwischen von Spuren (etwa von Seiten Gillmanns) am Werk waren, lässt sich nach mehr als einem Jahrhundert nicht mehr sicher entscheiden. Mein persönlicher Eindruck hierbei war stets, Zeuge des fortgesetzten Wirkens einer selbst für heutige Verhältnisse als äußerst delikate empfundenen Form der 'oral poetry' geworden zu sein.

⁹² Der gesamte Personalaktenbestand ist vor einigen Jahren bis auf weiteres für die Benutzung gesperrt worden. Umso größer ist mein Dank für die mir am 2. August 2001 erteilte Sondergenehmigung durch den H. H. Generalvikar. Aufgrund der derzeit geltenden 'Grundsätze zur Nutzung gesperrten kirchlichen Schrift- und Dokumentationsgutes aufgrund von Sondergenehmigungen' beschränke ich mich in den folgenden Abschnitten auf die Wiedergabe und Diskussion einiger weniger Stücke der Gillmann-Akte, soweit sie der Aufhellung des historischen Hintergrundes dienen und der Interpretation des Hansjakobschen Verdikts förderlich sind. Der Vollständigkeit halber sei darüber hinaus darauf hingewiesen, dass das besagte Konvolut bereits in der umfangreichen Monographie von IRMTRAUD GÖTZ v[ON] OLENHUSEN: Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 106). Göttingen 1994, S. 195, erwähnt wird.

terialfülle beeindruckenden) Konvolut vereinigten Dokumente bilden zugleich die Grundlage für die entsprechende Registerkarte in der ebenda lagernden 'Priesterkartei', die eine geradezu überwältigende Fülle von Wirkungsorten des Priesters verzeichnet. Ich gebe die umfangreiche Liste im Folgenden wieder:⁹³

- 10. August 1852: Priesterweihe
- 1852 Vikar in Helmsheim (südöstlich von Bruchsal)
- 1853 Vikar in Rot (St. Leon-Rot, südwestlich von Walldorf)
- 1853 Vikar in Hilsbach (südlich von Sinsheim)
- 1853 Pfarrverweser in Schellbronn (südlich von Pforzheim)
- 1854 Pfarrverweser in Handschuhsheim (bei Heidelberg)
- 1855 Pfarrverweser in Rosenberg (südöstlich von Buchen)
- 1857 Pfarrverweser in Moos (nordwestlich von Bühl/Baden)
- 1858 Pfarrverweser in Schelingen (Kaiserstuhl)
- 1861 Pfarrverweser in Holzhausen (nördlich von Freiburg)
- 1862 Pfarrverweser in Welschensteinach (westlich von Haslach im Kinzigtal)
- 1864 Kaplaneiverweser in Bermatingen (bei Markdorf, nordöstlich von Meersburg)
- 1868 Pfarrer in Überlingen am Ried (südöstlich von Singen)
- 1871 Pfarrverweser in Saig (bei Titisee)
- 1871 Pfarrverweser in Wittichen
- 1874 Tischtitulant; mehrmonatiger (April-Oktober 1874) Aufenthalt in Weilheim (nördlich von Waldshut)
- 1877 Pfarrverweser in Stetten (südöstlich von Donaueschingen/Geisingen)
- 1880 Pfarrverweser in Fischbach (westlich von Rottweil)
- 1880 Pfarrverweser in Niedereschach (westlich von Rottweil)
- 1881 Pfarrverweser in Eschach (bei Blumberg, südlich von Donaueschingen)
- 1883 Pfarrverweser in Grüningen (bei Donaueschingen)
- 1884 Pfarrverweser in Unteribach (südwestlich von St. Blasien)
- 1885 Tischtitulant
- 1886 Pfarrvikar, später Pfarradministrator in Kippenheim (südlich von Lahr)
- 1887 aushilfsweise Pfarrverweser in Riedern (östlich von Waldshut-Tiengen)
- 1888 Pfarrverweser in Nöggenschwiel (nördlich von Waldshut-Tiengen)
- 1890 Pfarrverweser in Schlatt (bei Bad Krozingen)
- 1892 Tischtitulant

Diese Zusammenstellung bestätigt zum einen die Richtigkeit der Angaben Hansjakobs zu den 'Witticher Jahren' Benedikt Gillmanns, andererseits wissen wir nun aber auch, dass die entsprechende Periode in der Laufbahn des Priesters lediglich ein kurzes Zwischenspiel darstellte, worüber sich der Dichter des 'Vogtsbur' jedoch ausschweigt. Darüber hinaus lässt sich der Äm-

⁹³ Hierzu siehe wieder MAYER (wie Anm. 20), S. 282. Ich habe die einzelnen Angaben stichprobenweise überprüft und dabei den Eindruck gewonnen, dass das im Folgenden mitgeteilte 'Itinerar' nahezu vollständig und weitgehend zuverlässig ist, wobei hinsichtlich der Tätigkeit Gillmanns in Kippenheim nachzutragen wäre, dass diese bereits am 29. Mai 1886 (im unmittelbaren Anschluss an eine kurzfristige Anstellung in St. Martin Freiburg; hierzu siehe Anm. 17) begann und (Beschluss des Ordinariats Freiburg vom 21. April 1887) am 4. Mai 1887 endete. Die Aushilfstätigkeit in Riedern begann gemäß einem in der Gillmannschen Personalakte überlieferten Dienstzeugnis des Riederner Pfarrers Bernhard Müller (1830-1895) am 3. Dezember 1887 und endete am 25. Mai 1888. Bei der Suche nach einzelnen Pfarreien erwies sich (neben den fortlaufend erschienenen Jahressbänden des 'Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg') als hilfreich: Verzeichnis der Pfarreien und sonstiger Seelsorgestellen sowie der Orts- und Kreis-Caritasverbände der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland 2000. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Stuttgart 2000; weiter: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bearb. von ALBERT KRIEGER. 2. durchgesehene und stark vermehrte Auflage, Bd. 1-2. Heidelberg 1904-05.

terliste entnehmen, dass Gillmann (mit Ausnahme der in Überlingen am Ried verbrachten Jahre von 1868 bis 1871) weder in Wittichen noch an den anderen Dienstorten ein vollwertiges Pfarramt innehatte, sondern stets als 'Verweser', d.h. als stellvertretender und somit lediglich mit der Verwaltung der einzelnen Pfarreien betrauter Priester fungierte, wobei mehrere Phasen, die als 'Tischtitulaturen' bezeichnet werden (so ab 1874, dann wieder ab 1885, zuletzt wieder ab 1892), belegen, dass er über Jahre hinweg über keine feste Pfründe verfügte und stattdessen den 'Tischtitel', den er am 30. Dezember 1851 vom badischen Großherzog Leopold (1790-1852) verliehen bekommen hatte⁹⁴ und der einst die Voraussetzung für die Aufnahme ins Erzbischöfliche Priesterseminar gebildet hatte,⁹⁵ in Anspruch nehmen musste. Die Tischtitulatur als *conditio sine qua non* für die Ausbildung zum Priester basierte gemäß dem Wortlaut der soeben ins Feld geführten großherzoglichen Verleihungsurkunde auf einem *Mangel zureichenden Vermögens* seitens des Kandidaten, was zugleich die Frage beantwortet, ob Gillmann bereits von Haus aus wohlhabend war und im Jahr 1897 eine Verlassenschaft verhandelt wurde, die nicht nur aus den Pfründeneinnahmen, sondern zumindest auch aus ererbtem Vermögen bestand, im negativen Sinn.

Ländliche Armut und kirchliche Förderung: zum Vorleben des Priesteramtskandidaten Gillmann

Was die Vermögensverhältnisse des angehenden Priesters betrifft, gewährt die Personalakte interessante Einblicke. Ich beschränke mich zunächst auf zwei besonders aussagekräftige Dokumente. Am 21. März 1848 richtete der sich selbst als Student der Theologie bezeichnende 24jährige Benedikt Gillmann ein Bittgesuch an die *Großherzoglich Wohllobliche Aufsichtskommission des collegii theologici*, in dem er um Aufnahme in das genannte Institut nachsuchte:

Der gehorsamst Unterzeichnete hat im Spätjahre 1845 das Lyceum absolvirt [...], und widmete sich seit jener Zeit den Cameral=Wissenschaften; derselbe hat sich aber während des letzten Winter=Semesters zur Theologie entschlossen, theologische Vorlesungen besucht, und sich aus denselben bereits Fortgangsnoten erworben [...]. Da er nun ganz vermögenslos ist [...] und sich nur durch Privatunterricht den nöthigsten Lebensunterhalt verschaffen muß, da er sich keiner anderen Beihilfe zu erfreuen hat, so bittet der gehorsamst unterzeichnete Petent Wohldieselbe wiederholt, ihm die unentgeltliche Aufnahme in obiges Collegium gnädigst zu gestatten; denn die Privatstunden, die er gibt, verhindern ihn viel an seinem eigenen Berufsstudium und gewähren bei gegenwärtigen Zeitverhältnissen einen höchst kümmerlichen und äußerst unbestimmten Unterhalt.

Als Beilage zu dieser Eingabe findet sich unter anderem ein sogenanntes 'Armenzeugnis', das sowohl von Bürgermeister und Rat der Heimatgemeinde Merdingen als auch vom zuständigen Pfarrer Hölzlin ausgestellt⁹⁶ und dessen Echtheit vom in der Stadt Breisach ansässigen Bezirksamtsnotar Reiff bestätigt wurde.⁹⁷ Die amtliche Bescheinigung enthält im Kern folgende Aussagen:

⁹⁴ Die Originalurkunde findet sich in der im EAF lagernden Personalakte (Siehe Anm. 128 f.). Einführende Literatur zur Tischtitulatur: SEVERIN LEDERHILGER: Artikel „Weihetitel“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, 32001, Sp. 1016; zu Leopold siehe etwa KLAUS GERTEIS: Art. „Leopold, Großherzog von Baden“. In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 14, 1985, S. 271 (mit Lit.).

⁹⁵ Zu Gillmanns Werdegang siehe unten.

⁹⁶ Datum: 7. März 1848. Zu Pfarrer Hölzlin siehe auch Anm. 119.

⁹⁷ Datum: 16. März 1848. Übrigens nimmt Gillmann viele Jahre später, in einem am 15. Februar 1875 in Engen (Hegau) verfassten Schreiben an das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat Freiburg, auf dieses Zeugnis ausdrücklich Bezug, indem er (wohl berechtigten) Vorwürfen zu begegnen versucht, er sei *ein Cameralist und Kapitalist* (Personalakte Benedikt Gillmann).

Durch den unterzeichneten Gemeinderath und Hochw. Pfarramt wird hirmit bezeugt, daß:
a, Benedikt Gillmann Student an der Universität in Freiburg, 24 Jahre alt,
b, der eheliche Sohn des 1836+ Landwirths Ludwig Gillmann und der Klara Faber zu Merdingen sei, welche kein Gewerbe mehr treibt, ihr Vermögen abgetreten und aus der Leibgeding lebt.

c, daß derselbe noch zwei Brüder, nämlich Johann Georg, 31 Jahre alt, verehelicht, und Adam Gillmann 28 Jahre alt,⁹⁸ ledig, als Geschwister hat.

d, daß derselbe das ihm von seinen Eltern anerfallene Vermögen von Neunhundert drei Gulden 45 Kreuzer schon während der Studienjahre am Gymnasium und Lyceum zu Freiburg trotz seiner löblichen Sparsamkeit gänzlich aufwenden mußte.⁹⁹

e, daß weiter Nichts bekannt, wo irgend demselben ein Beitrag geleistet werden könnte, da der Studierende keine Anverwandten hat, wo er sich auf Beihilfe erfreuen könnte, und da seine 60jährige Mutter für sich selbst genug zu sorgen hat, und von dem noch ledigen Bruder Adam, so viel ihm möglich ist, unterstützt werden muß, so kann sie ganz natürlich trotz ihres besten Willens keinen Beitrag geben.

f, Liegenschaftliches Vermögen besitzt derselbe keines mehr, da seine ererbten Liegenschaften und Fahrnisse zu seinem Vortheile verkauft und obige 903 Gulden 45 Kreuzer erlöst wurden. Er kann sich also seinen Unterhalt nur durch Instruiren verschaffen, was er meistens auch in den Ferien thut und dazu genöthigt ist.

g, Von dessen Eltern wird kein Gewerbe mehr betrieben, da, wie oben bemerkt, der Vater schon früher gestorben, und die Mutter eine Wittwe ist, und im mitzißlichen Vorbehalt lebt, der jedoch kaum für sie ausreicht.

Ferner wird demselben bezeugt, daß er, soviel uns bewußt, sich jederzeit still, sittsam und klaglos gegen Jedermann betragen hat, und daher die beste Empfehlung verdient.

Der im Frühjahr 1848 eingereichte Antrag auf unentgeltliche Aufnahme in das theologische Collegium und das von amtlicher Seite gefertigte Armenzeugnis belegen glaubhaft, dass der Bittsteller *trotz seiner löblichen Sparsamkeit* ein kärgliches Dasein zu fristen hatte. Ob und in welchem Maße die chronische Geldknappheit den Freiburger Studiosus schließlich dazu veranlasste, sich von den 1845-1847/48 betriebenen Studien der Verwaltungswissenschaften¹⁰⁰

⁹⁸ *verehelicht ... alt:* oberhalb der Zeile nachgetragen.

⁹⁹ Aus einem am 5. Juli 1892 in Schlatt gefertigten Brief Gillmanns an das Ordinariat in Freiburg, dessen Original sich in der Personalakte erhalten hat, geht darüber hinaus hervor, dass Gillmann zwischen 1837 und 1851 von notarieller Seite aus zum täglichen Verbrauch nur 18 Kreuzer bestimmt worden waren. Um wenigstens einen Eindruck davon zu vermitteln, welchen Umfang das genannte Erbe in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte, weise ich darauf hin, dass der im Mai 1830 gefertigte Erbschaftsvertrag der acht Kinder des bereits im Jahr 1826 verstorbenen Merdinger Landwirts Anton Binz junior (Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 253, Nr. 746), der vor der Säkularisation als Lehensträger des Zisterzienserinnenklosters Günterstal fungiert hatte, den Wert von 2,5 Juchert (= 20 Mannshauet; 1 Juchert entspricht ca. 35 Ar = 3500 m²) Ackerfläche im Merdinger Gewann Büschental auf 460 Gulden festsetzt (siehe ebd., S. 12, Nr. 11). Der Betrag von 900 Gulden entsprach somit wenige Jahre vor dem Tod Ludwig Gillmanns der Kaufkraft einer Fläche von ca. 5 Juchert bzw. etwa 1,75 Hektar Ackergelände. Das ebd. an den Sohn Johann Binz übergebene Anwesen in der Kirchgasse (heute Haus Nr. 27 nebst Anwesen) wurde auf insgesamt 1200 Gulden veranschlagt (siehe ebd., S. 7 f.), wobei sich aufgrund verschiedener Steuerunterlagen der Jahre 1822/23/29 ermitteln ließ, dass das (1830 in drei Parzellen aufgeteilte!) Anwesen ursprünglich eine Grundfläche von 1 Juchert, 5 Mannshauet und 15 Ruten (1 Juchert entspricht 360 Ruten, d.h. 1 Mannshauet entspricht 45 Ruten) umfasste. Die gesamte Erbmasse wurde gemäß ebd., S. 42, auf 23479 Gulden veranschlagt, was dem 26fachen desjenigen Erbtheils, das Benedikt Gillmann erhielt, entspricht. Zur genannten Archivalie siehe wieder meinen Beitrag „So beschwerlich für einen Privatmann der Einzug aller dieser Gefälle ist, so leicht würde derselbe für die Gnädigste Herrschaft seyn [...]“ (wie Anm. 20), besonders S. 49 (Lebensdaten zu Anton Binz junior), S. 63 (zum Erbschaftsvertrag) u. S. 67 f., Anm. 43 (zu den ins Feld geführten Steuerunterlagen).

¹⁰⁰ Die im Gesuch vom 21. März 1848 erwähnten Kameralwissenschaften gelten u.a. als Vorläufer der modernen Finanzwissenschaft. Gegenstand dieser Forschungsdisziplin waren sämtliche Richtungen der öffentlichen Verwaltung. Zu Gillmanns Studienschwerpunkten (1850/51!) siehe Anm. 120.

vorläufig abzuwenden¹⁰¹ und – etwa im Hinblick auf eine zukünftige Unterstützung seitens der Kirche – theologische Lehrveranstaltungen zu besuchen, muss zwar vorläufig offen bleiben, doch lässt sich immerhin konstatieren, dass sich Gillmann wohl schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt und im universitären Rahmen für Fragen der Finanzen interessierte, ja vielleicht sogar den ein oder anderen (vermutlich erfolglos verlaufenen) Versuch unternahm, im Bereich der öffentlichen Verwaltung eine Anstellung zu finden.¹⁰² Immerhin war dem Gesuch des Petenten um Aufnahme in das Freiburger Collegium alsbald Erfolg beschieden, kam die mit dem Bittschreiben befasste Direktion doch bereits am 27. März 1848, also nur knapp eine Woche nach der Niederschrift des Antrags, zu folgendem Ergebnis:

Wir halten dafür daß Benedikt Gillmann¹⁰³ mit nächstem Sommerhalbjahre in das Collegium aufzunehmen und von Verpflegungskosten auf Grund des Vermögenszeugnißes so wie seiner übrigen angeschlossenen Zeugniße freizusprechen sei.¹⁰⁴

War es die fortgesetzte *löbliche Sparsamkeit* des Stipendiaten oder einfach nur materielle Not, die das neu aufgenommene Mitglied des Collegiums in der Folgezeit immer wieder dazu veranlassten, seine Förderer mit brieflichen Bitten um die Erstattung von Ausgaben anzugehen? Aufgrund einer ganzen Reihe weiterer schriftlicher Zeugnisse, die sich wiederum in der Personalakte finden, erhalten wir nicht zuletzt auch Einblicke in die gesundheitliche Verfassung des Theologiestudenten Gillmann. Die Reihe dieser Dokumente setzt ein mit einem Brief, der vom 26. Januar 1850 datiert und der eine *Bitte des theol. stud. Benedikt Gillmann um gefälligste Bezahlung der ihm zugestellten Arznei=Rechnung aus dem Fonde des collegii theologici* zum Gegenstand hat. In diesem Gesuch heißt es kurz und bündig:

Der gehorsamst Unterzeichnete bittet Ew. Hochwürden, die Kosten der anliegenden Arz[n]ei=Rechnung, im Betrage von zwei Gulden 18 Kreuzer aus dem Fonde obiger Anstalt bestreiten zu wollen, da die monatliche Unterstützung schon durch die Befriedigung der alltäglichen, unabweisbaren Lebensbedürfnisse gänzlich aufgezehrt wird.

Bedauerlicherweise überliefert die Personalakte weder die dieser Eingabe zugrunde liegende Medikamentenrechnung noch etwaige ärztliche Gutachten zum Gesundheitszustand des Bittstellers, so dass letztlich offen bleiben muss, ob es ernsthafte Beschwerden waren, die den Stipendiaten dazu veranlasst hatten, eine medikamentöse Behandlung über sich ergehen zu lassen. Immerhin deutet der Überlieferungsbefund darauf hin, dass der junge Student mehrfach medizinische Hilfe in Anspruch nahm, wird man doch aufgrund des relativ späten Ausstellungsdatums des nächsten erhaltenen Zeugnisses (11. März 1850) davon ausgehen dürfen, dass in der Zwischenzeit weitere Behandlungen erfolgt waren. Da das entsprechende Dokument ein Gutachten der Collegiumsleitung enthält, aus dem eine Beurteilung Gillmanns in Bezug auf finanzielle Fragen ersichtlich ist, verdient es, eingehender zitiert zu werden:

In ihrem Berichte an Großh. Ministerium des Innern vom 19. Okt. v. J. N°. 216. hatt die Aufsichtskommission bezüglich erkrankter Alumnen die Bestimmung getroffen, dass dieselben die ärztliche Behandlung durch den Hausarzt Julius Blas¹⁰⁵ unentgeltlich erhal-

¹⁰¹ Zur Fortsetzung der Studien siehe unten.

¹⁰² Dies ist der Eindruck, den ich im Verlauf meiner Durchsicht weiterer Dokumente aus der Personalakte gewonnen habe, obwohl entsprechende Bewerbungen oder Hinweise zu solchen Bemühungen ebd. nicht überliefert sind. (Erst in einem am 1. März 1875 in Engen verfassten Bittschreiben an das Freiburger Kapitelsvikariat deutet Gillmann an, dass er darüber nachdenkt, angesichts des kärglichen Tischtitelgehalts von 300 Gulden jährlich in die staatliche Verwaltung überzuwechseln.)

¹⁰³ Name im Originaltext unterstrichen.

¹⁰⁴ So der entsprechende Vermerk am linken Blattrand des Gesuchs vom 21. März 1848.

¹⁰⁵ Julius Blas, Großherzoglicher Amtsassistentenarzt, gest. im Jahr 1878 in Freiburg (im Alter von 65 Jahren), war der Vater der beiden Schwestern Julie und Camilla Blas (geb. 1842 und 1845; aus 1. Ehe [seit 1837] mit Wil-

ten; daß sie aber die Apotheker=Kosten in der Regel selbst zu tragen haben. Ausnahmsweise sollen immerhin nur solche Medikamenten=Rechnungen auf den Collegiums=Fond übernommen werden, die sich auf Rezepte des Hausarztes gründen.

Diese Bestimmung wurde durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 8. Januar d. J. N^o. 432. genehmigt.

Petent gebraucht nach frühern Wahrnehmungen gerne, u., wie es uns schien, bisweilen ohne genügende Ursache, Arzt u. Apotheke. Derselbe erhält monatlich 20 Gulden - Unterstützung. Um ihm, der in solchen Dingen überhaupt etwas zudringlich ist, begreiflich zu machen, daß man nicht geneigt sei, jede Medikamenten=Rechnung, die er in der Folge auch vorlegen wird, auf den Collegiumsfond zu übernehmen, beantragen wir, dass wohl die erste größere Rechnung mit 2 Gulden 18 Kreuzer, nicht aber die andere mit 18 Kreuzer auf gedachten Fond übernommen werde.

Die Weigerung der Direktion, den Gesuchen des penetranten Studenten ohne weiteres stattzugeben, scheint zunächst wenig gefruchtet zu haben, reichte Gillmann doch schon am 28. März 1850 einen weiteren Antrag auf Kostenerstattung ein.¹⁰⁶ Wohl nicht zuletzt angesichts des verhältnismäßig geringen Betrags, den der Gesuchsteller erstattet zu haben wünschte (48 Kreuzer), erteilte die Direktion des Collegiums dem Petenten am 6. April 1850 eine Absage.¹⁰⁷ Die-

helmine Peter, die 1872 verstarb!), die in der Freiburger Kaiserstraße seit dem Jahr 1864 ein privates Pensionat führten. Nach dem 1894 erfolgten Verkauf des Instituts zogen sich die beiden Leiterinnen in den Stadtteil Littenweiler zurück, wo sie fortan im 'Haus Eichberg' residierten und auch weiterhin erzieherische Aufgaben wahrnahmen. Besonderes literaturgeschichtliches Interesse verdient der Umstand, dass hier u.a. die Baronin Frieda von Richthofen (1879-1956; Tochter des Barons Friedrich von Richthofen und der Anna Marquier aus Donaueschingen), eine Jugendfreundin der beiden Pensionatsleiterinnen, die Jahre 1896/97 verbrachte. Am 29. August 1899 heiratete Frieda den an der Freiburger Universität lehrenden Englisch-Lektor Ernest Weekley (geb. 1865) und folgte ihrem Gatten noch im gleichen Jahr nach Nottingham/England. Dort heiratete sie nach ihrer Scheidung im Jahr 1914 in zweiter Ehe Weekleys Schüler David Herbert Lawrence (1885-1930). Friedas Beziehung zu dem englischen Schriftsteller wurde zur Vorlage des umstrittenen und durch die Zensurbehörden verbotenen Romans 'Lady Chatterley's Lover' (zuerst erschienen 1928). Literatur: RÜDIGER VON TRESKOW: „Unser Leben ist wie ein Thautropfen...“. Frauenbilder im Freiburg des 19. Jahrhunderts. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, S. 114-121, hier S. 120 f. Für die Klärung der genealogischen Beziehungen bezüglich der Freiburger Familie Blas bin ich Frau Hefele vom StadtAF, die sich der ebd. lagernden Hinterlassenschafts-akten H 2888, H 12485 und H 16644 (betrifft Joseph, Julius und Rosa Blas) angenommen hat (briefliche Auskunft vom 6. Dezember 2001), zu großem Dank verpflichtet.

¹⁰⁶ Der entsprechende Brief lagert in der Personalakte.

¹⁰⁷ So ein entsprechender Vermerk am linken Rand des Bittbriefes vom 28. März 1850. Wenn hier von 48 Kreuzern als von einer relativ unbedeutenden Geldsumme die Rede ist, sei doch die Relation zur Kaufkraft des Stipendiaten Gillmann kurz hervorgehoben: Die 20 Gulden monatliche Unterstützung entsprachen insgesamt 1200 Kreuzern, 48 Kreuzer entsprachen somit einem Anteil von 4% der von der Kirchenbehörde gewährten finanziellen Unterstützung, wobei zu betonen ist, dass die Höhe des Stipendiums beachtlich war: Als Gillmann fünf Jahre später in Handschuhsheim das Amt des Pfarrverwesers versah (hierzu siehe bereits oben; die Versetzung erfolgte, wie Gillmann in einem Brief, der am 2. Juli 1856 in Rosenberg verfasst wurde [hierzu siehe Anm. 40], schreibt [S. 6 f.], auf Beschluss des Ordinariates Freiburg vom 6. Oktober 1854, die Dienstzeit begann noch im gleichen Monat und endete im September 1855 [siehe ebd., S. 13]), erhielt er für die Zeit vom 17. Mai 1855 bis zum 17. Juni 1855 (31 Arbeitstage!) lediglich einen Monatslohn von 46 Gulden und 30 Kreuzern, was einem Tageslohn von 90 Kreuzern (bzw. 1 Gulden und 30 Kreuzern) entspricht (Brief Benedikt Gillmanns an Eduard Johann Wilhelm Joseph Mühlhling [zu ihm siehe Anm. 139] vom 18. Juni 1855 nebst [umseitigem] Antwortschreiben Mühlhlings vom 19. Juni 1855 in der Gillmannschen Personalakte). Ebd. finden sich interessanterweise auch Angaben zu den Umzugskosten, die dem von Schellbronn nach Handschuhsheim umgesiedelten Pfarrverweser entstanden waren: Sie beliefen sich auf insgesamt 27 Gulden und 30 Kreuzer (bzw. 1650 Kreuzer), was rund 18,33 'Tagessätzen' eines Pfarrverwalters entspricht. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Hansjakob, der zu jener Zeit noch das Lyceum in Rastatt besuchte, ein theologisches Stipendium in Höhe von 50 Gulden erhielt. Hansjakobs monatliche Einnahmen übertrafen somit sogar den Monatslohn des Handschuhsheimer Pfarrverwesers Gillmann. Hierzu siehe HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 22. (Ebd., S. 82, werden übrigens die Löhne der Bergleute für zehn- bzw. zwölfstündige Schichtarbeit genannt [zwischen 36 und 48 Kreuzer]). Im Hinblick auf die im Gillmann-Testament erwähnten

ser abschlägige Bescheid scheint Gillmann jedoch nicht davon abgehalten zu haben, auch in der Folgezeit Rückerstattungen von Arzneikosten zu beantragen, liegt uns doch mit Datum vom 28. Juli 1850 ein weiteres Bittgesuch vor, das sich auf einen Rechnungsbetrag in Höhe von insgesamt 2 Gulden und 48 Kreuzer bezieht,¹⁰⁸ der auf Beschluss der Aufsichtskommission vom Fond des Collegiums zur Bezahlung übernommen wurde.¹⁰⁹ Wie bereits bemerkt wurde, lässt sich in Ermangelung entsprechender Belege nicht mehr mit Bestimmtheit feststellen, welcher Art die körperlichen Beschwerden waren, die den Stipendiaten anscheinend über einen längeren Zeitraum hinweg auch in finanzieller Hinsicht nicht unerheblich belasteten. Verschiedene Indizien sprechen dafür, dass es eine chronische Erkrankung des Verdauungstraktes war, die den jungen Gillmann plagte: So wurde am 20. Januar 1853 in Bruchsal ein entsprechendes ärztliches Attest ausgestellt, wobei jedoch völlig offen ist, wie lange die Krankheit zum genannten Zeitpunkt schon bestand.¹¹⁰ Übrigens bildet die soeben ins Feld geführte Bescheinigung die Beilage zu einem weiteren Gesuch des chronisch Kranken, das über den Dienstweg – will heißen: über das Erzbischöfliche Dekanat in Bruchsal – an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg gerichtet wurde und eine Bitte um Dispenserteilung zum Gegenstand hat: Aufgrund des angeschlagenen Gesundheitszustandes sah sich der Geistliche außer Stande, das von der Kirche vorgeschriebene *jejunium naturale* – gemeint ist das Nüchternsein vor dem Empfang der heiligen Kommunion¹¹¹ – vor der Darbringung des heiligen Messopfers einzuhalten.¹¹² Bereits der Ausstellungsort des ärztlichen Attestes deutet darauf hin, dass der Patient inzwischen seinen Lebensmittelpunkt in den Raum Bruchsal verlegt hatte. Dabei lässt sich der Wechsel des Wohnortes präzise begründen und datieren: In der Personalakte hat sich ein Formular erhalten, aus dem hervorgeht, dass Gillmann mit Datum vom 20. August 1852, also zehn Tage nach seiner Priesterweihe,¹¹³ als Vikar nach Helmsheim (südöstlich von Bruchsal) gewiesen wurde und *auf zwey Jahre Adprobaton zur Seelsorge* erhielt. Diese Daten legen zwar zunächst den Verdacht nahe, dass Gillmann zwischen Juli 1850 und August 1853 vor allem sein Theologiestudium weiter betrieben, abgeschlossen und sich daraufhin auf die Ordination vorbereitet hat, doch belehrt uns gerade der am 24. Januar 1853 verfasste Dispensantrag eines besseren, weist der junge Priester gegen Ende seines Bittschreibens doch ausdrücklich darauf hin, dass er *sein completes, kameralistisches Absolutorium zur gefälligsten Prüfung und geeigneten Berücksichtigung* beigefügt habe,¹¹⁴ was darauf hindeutet, dass Gillmann auch nach dem Wechsel seiner Studienfächer¹¹⁵ die Kameralwissenschaften

Geldbeträge sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass im Zuge des am 4. Dezember 1871 in Kraft getretenen 'Reichsmünzgesetzes' die alte Gulden- bzw. Kreuzerwährung von der Mark (zu je 100 Pfennig) abgelöst wurde. Im Zuge der Umstellung wurde ein Gulden gesetzlich gerundet mit 1,71 Mark bewertet. Hierzu siehe etwa KNUT BORCHARDT: Währung und Wirtschaft. In: Währung und Wirtschaft in Deutschland. 1876-1975. Hg. von der Deutschen Bundesbank. Frankfurt a. M. 21976, S. 3-55, besonders S. 8.

¹⁰⁸ Der entsprechende Brief lagert in der Personalakte.

¹⁰⁹ So ein entsprechender Vermerk am linken Rand des besagten Bittbriefes (Datum: 30. Juli 1850).

¹¹⁰ Das medizinische Gutachten findet sich in der Personalakte: *Dem Herrn Vikarius Gillmann in Helmsheim muß ich das Zeugniß ertheilen, daß er mit chronischen Magen= u. Unterleibs beschwerden: Blähungen, Obstructionen u. Hämorrhoidalanlagen behaftet ist, weßhalb es ihm absolut nöthig ist, daß ihm gestattet werde, auch schon nüchtern in aller Frühe Mineral= oder Quellwasser zu trinken u. die passenden Arzneien zu nehmen.* Zum Helmsheimer Vikariat Gillmanns (6. September 1852-6. März 1853; hierzu siehe wieder die bereits ins Feld geführte Eingabe vom 2. Juli 1856 [siehe Anm. 40, 107], S. 10) siehe bereits oben sowie die folgenden Ausführungen.

¹¹¹ Hierzu siehe etwa ANDREAS HEINZ [u.a.]: Art. „Kommunionempfang“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, 31997, Sp. 219 ff., hier Sp. 219.

¹¹² Die entsprechenden Anträge (Bittschreiben Gillmanns vom 24. Januar 1853, Bericht des Dekanats Bruchsal an das Ordinariat in Freiburg vom 26. Februar 1853, Antwortschreiben des Freiburger Ordinariats vom 11. März 1853) lagern in der Personalakte.

¹¹³ Zum Datum der Ordination siehe oben.

¹¹⁴ Das Zeugnis fehlt in der Personalakte.

¹¹⁵ Hierzu siehe oben.

weiter betrieben hat, ja unter Umständen sogar auf ein berufliches Weiterkommen in der Wirtschaftsbranche oder im Verwaltungsbereich spekulierte. Nicht ohne gravierende Folgen, wie es scheint, lässt sich doch zumindest für die Phase des Übertritts von der Universität Freiburg in das Erzbischöfliche Seminar anhand einer ganzen Reihe von in der Personalakte überlieferten Dokumenten zeigen, dass man von seiten der Kirchenbehörden zunächst nicht geneigt war, dem angehenden Priester auch nur die Erlaubnis zu erteilen, in das Seminar einzutreten, und dass diese Vorbehalte mit Gillmanns fortgesetzten Studien der Kameralwissenschaften in Zusammenhang standen.

Zwischen Berufung und Kameralwissenschaft: Gillmann und das Geld

Die einzelnen Zeugnisse lassen sich in chronologischer Hinsicht folgendermaßen ordnen:

Mit Datum vom 18. September 1851 stellt Benedikt Gillmann beim Freiburger Ordinariat einen Antrag auf Aufnahme in das Erzbischöfliche Seminar, wobei er unter anderem darauf hinweist, dass er *wenn es irgendwie zweckdienlich erachtet werden sollte, auf Verlangen alsbald ein vollständiges, ihm gewiß nicht zur Unehre gereichendes, cameralistisches Absolutorium vorzeigen [könne], da derselbe bereits vor seinem Uebertritte zur Theologie alle cameralistischen Vorlesungen gehört und aus mehreren derselben sich rühmliche Fortgangs=Noten erworben hat*. Schon tags darauf fasst die Kirchenbehörde den Beschluss, das Merdinger Pfarramt mit einer Vernehmung zu beauftragen: Der Aufnahmekandidat möge, so die entsprechende Verfügung, doch Auskunft darüber erteilen, *ob er sich im Studien Jahr 1850/51 mit der theologischen Wissenschaft beschäftigt habe; und darüber Zeugnisse vorlegen könne*.¹¹⁶ Darüber hinaus soll ein *Sittenzeugniß über das Betragen des Theologen Benedikt Gillmann während der Zeit, in der er sich alda aufhielt* angefordert werden.¹¹⁷ Während nun das vom Großherzoglich Badischen Universitätsamt in Freiburg ausgestellte Sittenzeugnis an dem *den akademischen Gesetzen entsprechenden* Verhalten des Studenten keinen Zweifel ließ,¹¹⁸ sah sich das Merdinger Pfarramt anscheinend außer Stande, einen vollständigen Bericht über die Aktivitäten des Bewerbers, insofern sie das zurückliegende Studienjahr betrafen, abzuliefern, heißt es doch in dem an das Erzbischöfliche Ordinariat gerichteten Antwortschreiben: *Benedickt Gillmann hat sich im Jahr 1850/51 mit keinen theologischen Wissenschaften beschäftigt - u kann folglich keine Zeugniße aufw[e]isen. Seit elf Monaten habe ich¹¹⁹ den Benedickt Gillmann nicht mehr gesehen [...]*. Möglicherweise trat man nun von seiten der Kirchenbehörde direkt an den Kandidaten heran, um sich die fehlenden Informationen zu beschaffen; jedenfalls hat sich mit Datum vom 25. September 1851 ein Schreiben Gillmanns erhalten,¹²⁰ in dem der Theologe Folgendes verlautbaren lässt:

Der gehorsamst Unterfertigte hat laut beigelegtem pfarramtlichem Zeugniße die, seit October v. J., [...] verfloßene Zeit dahier zugebracht, sich privatim mit theologischen Wis-

¹¹⁶ So die entsprechenden Notizen auf dem soeben behandelten Bittschreiben Gillmanns vom 18. September 1851.

¹¹⁷ Siehe ebd.

¹¹⁸ So der Wortlaut der in der Personalakte überlieferten Bescheinigung.

¹¹⁹ Wohl der Merdinger Pfarrer Johann Baptist Hölzlin (1785-1857 [Grabstein auf der Südseite der Merdinger Friedhofskapelle!], seit 1837 in Merdingen tätig), der bereits das am 7. März 1848 gefertigte Armenzeugnis für Benedikt Gillmann mit ausstellte (hierzu siehe Anm. 96 f.) und am 27. April 1849 eine Bescheinigung über ein persönliches Beratungsgespräch, das die Wahl des geistlichen Standes betraf, abfasste (Personalakte Benedikt Gillmann). Eine Zusammenstellung der wichtigsten Lebensdaten zu Johann Baptist Hölzlin bietet J. KÖNIG: *Necrologium Friburgense. 1827-1877. Verzeichnis der Priester, welche im ersten Semisäculum des Bestandes der Erzdiocese Freiburg im Gebiete und Dienste derselben verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und literarischen Leistungen. Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik der Erzdiocese. Abt. 2: 1847-1877. In: Freiburger Diözesan-Archiv 17, 1885, S. 1-130, hier S. 36.*

¹²⁰ Personalakte.

senschaften beschäftigt und theils aus Freundschaft, theils, um sich im cameralistischen Fache über den neuesten Standpunkt der Polizeiwissenschaft, Handelslehre, National-öconomie, Forstwissenschaft, Finanzwissenschaft zu orientiren, worüber Zeugnisse anliegen.

Eine Reaktion des Erzbischöflichen Ordinariats ließ nicht lange auf sich warten. Bereits am 9. Oktober 1851 wurde der Beschluss gefasst, Gillmann Folgendes mitzuteilen:

Es hat mit Recht auffallen müssen, daß Petent aus Cameralfächern Zeugnisse über schriftliche Arbeiten vorgelegt, dagegen nicht eine einzige Predigt, Katechese [etc.?] ¹²¹ als Beweis seiner fortgesetzten Beschäftigung mit der Theologie beigebracht hat.

Wenn wir ihn daher gleichwohl in das Priesterseminar zulassen wollen, so geschieht es in der Voraussetzung, daß die Vorsteher des Seminars nicht finden, Petent habe seine theologischen Kenntnisse wieder vergessen. ¹²²

Doch es drohte neues Ungemach: Offensichtlich im Zuge der Bemühungen um die Erteilung des für den Eintritt in das Priesterseminar erforderlichen 'Tischtitels' hatte der Großherzogliche Oberkirchenrat in Karlsruhe Gillmanns Zeugnisse einer eingehenden Prüfung unterzogen und beschloss am 30. Oktober 1851 folgendes Vorgehen: *Wir haben [...] bemerkt, daß Benedikt Gillmann von Merdingen nur über 2 Exegesen eine Prüfung bestanden hat. Wir können daher demselben den Tischtitel nicht ertheilen, bis er auch in dieser Hinsicht gehörig entsprochen hat.* ¹²³ Dieser Entscheid wurde dem Freiburger Ordinariat übermittelt, das am 14. November 1851 dem in St. Peter ansässigen Priesterseminar ¹²⁴ mitteilte:

Laut vorliegendem theologischen Absolutorium hat der Alumnus Benedict Gillman von Merdingen nicht drei, sondern nur zwei Prüfungen aus der Exegese bestanden. Derselbe hat zwar die exegetischen Vorlesungen über die Apostelgeschichte gehört; aber ist mit dem Examen darüber in Rückstand geblieben. Bevor er den Studienvorschriften genügt hat wird ihm der Tischtitel nicht ertheilt. Alumnus Gillman hat daher eine schriftliche exegetische Prüfung über Apostelgeschichte Cap. IX.v.1-42. nachträglich zu bestehen; und dieselbe innerhalb sechs Wochen anher durch die Seminariumsregentie, welche ihr Gutmeinen darüber beifügen wolle, einzusenden.

Es verging kaum ein Monat, da schien endlich auch dieses letzte Hindernis beseitigt: Am 16. Dezember 1851 teilte der Vorstand des Priesterseminars in St. Peter dem Erzbischöflichen Ordinariat mit, Gillmann habe die Auflagen erfüllt und die geforderte schriftliche Exegese angefertigt. ¹²⁵ Das Gutachten fiel insgesamt positiv aus:

Die Arbeit behauptet den Standpunkt der historisch-kritischen Schrifterklärung, sie verdient nach unserm Dafürhalten die Note 'Gut' bis 'Recht gut'. - Die Inhaltsangaben wurden nur angedeutet, um das Volumen der Arbeit möglichst zu beschränken. Was die Selbständigkeit betrifft, so vermögen wir nicht anzugeben, in welcher Art die Collegienhefte benützt wurden, da wir die letztern nicht zur Hand haben. Einige Notizen stimmen

¹²¹ Unleserliches Wort.

¹²² Personalakte.

¹²³ Personalakte.

¹²⁴ Das Priesterseminar befand sich seit dem Jahr 1841 in St. Peter. Einführende Literatur: HANS-OTTO MÜHLEISEN: Art. „Sankt Peter im Schwarzwald“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, ³2000, Sp. 45.

¹²⁵ Das Original der insgesamt sechs Seiten umfassenden Prüfungsarbeit (Titel: *Historisch=kritische Exegese über Apostelg. IX,1-42.*) findet sich in der Personalakte. Den Inhalt des untersuchten Bibeltextes fasst Gillmann ebd. wie folgt zusammen: *Bekehrung Pauli und sein Auftreten als Lehrer des Christenthums in Damaskus. Heilung eines Gichtkranken und Erweckung der Tabitha durch den heil. Apostel Petrus.*

mit Olshausen's Commentar¹²⁶ zusammen u. lassen eine Benützung des letztern erkennen, ohne jedoch eine bloße Copie zu sein. Diesem kurzen Gutachten erlauben wir uns beizufügen, daß allen bisherigen Wahrnehmungen zufolge Alumnus Gillmann sehr fleißig u. voll guten Willens zu sein scheint.¹²⁷

Endlich war der Weg für ein weiteres Gesuch um die Erteilung des Tischtitels frei. Der entsprechende Antrag erging am 19. Dezember 1851 an den Großherzoglichen Oberkirchenrat, der am 30. Dezember beschloss, daß wir für dieses Mal die Prüfung als gültig annehmen wollen und zur Aufnahme desselben in den Clerus des Landes unsere Zustimmung ertheilen.¹²⁸ Die Tischtitelsurkunde datiert vom gleichen Tag und ebnete Gillmann nun endgültig den Weg zum Priesteramt.¹²⁹

Gillmann und das Geld – wie unsere Recherchen immer wieder zeigten, lässt sich bereits den frühesten erhaltenen Zeugnissen ablesen, dass finanzielle Aspekte im Leben des späteren Pfarrers von Wittichen eine nicht unerhebliche Rolle spielten, wobei nicht zuletzt die Herkunft aus ärmlichen bäuerlichen Verhältnissen des Freiburger Umlandes und die zunehmend prekär gewordene materielle Situation bereits den jungen Gymnasiasten entscheidend geprägt haben dürften. Unterzieht man gar die vom frühesten Bittschreiben bis zum Originaltestament in autographischer Form überlieferten handschriftlichen Zeugnisse Gillmanns einer Autopsie, kann man sich angesichts des von der Graphologie bereitgestellten Vergleichsmaterials des Eindrucks nicht erwehren, selbst in dem über rund ein halbes Jahrhundert hinweg mit geradezu stupender Uniformität 'durchgehaltenen' Schriftbild der unzähligen Eingaben, Anträge, Bittbriefe usw. einen ausgeprägten Hang zur Sparsamkeit, ja Kleinlichkeit wahrzunehmen, der in der beinahe schon zwanghaft anmutenden Ausführlichkeit – um nicht zu sagen: Akribie – auch eher unbedeutender Schriftstücke eine konsequente Fortsetzung zu finden scheint. Die Frage, ob und in welchem Maße sogar die chronische Erkrankung des Gillmannschen Verdauungstraktes in diesen 'Symptomzusammenhang' einzuordnen sein dürfte,¹³⁰ – die Symptomatik des entsprechenden Charaktertyps ist von der psychosomatischen Medizin schon vor längerer Zeit erkannt worden –, kann an dieser Stelle lediglich gestellt, nicht aber in befriedigender Weise beantwortet werden, dienen die vorliegenden Ausführungen doch in erster Linie lediglich einer ersten Durchsicht der archivalischen Überlieferung.

¹²⁶ Hermann Olshausen, evangelischer Theologe, 1796-1839, Professor in Königsberg und Erlangen, Verfasser der ersten vier Bände des von ihm begründeten 'Biblischen Commentars über sämtliche Schriften des Neuen Testaments' (1830 ff.). Einführende Literatur: Deutsche biographische Enzyklopädie, Bd. 7, 1998, S. 490. Der Kommentar zu Apg 9¹⁻⁴² findet sich in: HERMANN OLSHAUSEN: Biblischer Commentar ueber saemmtliche Schriften des Neuen Testaments zunaechst fuer Prediger und Studirende. Bd. 2: Das Evangelium des Johannes, die Leidensgeschichte und die Apostelgeschichte enthaltend. Königsberg 1832, S. 664-679.

¹²⁷ Personalakte.

¹²⁸ Personalakte.

¹²⁹ Personalakte.

¹³⁰ Hierzu siehe bereits oben, wobei hinsichtlich der körperlichen Beschwerden Gillmanns noch nachzutragen wäre, dass sich in der Personalakte mehrere Zeugnisse finden, die eine Tuberkuloseerkrankung belegen. So absolvierte der Geistliche gemäß einem Schreiben des Dekanats Mühlhausen (südöstlich von Pforzheim) vom 14. August 1854, das die *Admissio ad curam animarum* (gemeint ist die Zulassung zur Seelsorge; hierzu siehe etwa PHILIPP MÜLLER: Art. „Seelsorge“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, ³2000, Sp. 383-387) betrifft, einen Kuraufenthalt in Bad Peterstal (westlich von Freudenstadt). Eine *Badkur* ebd. wird darüber hinaus in einem eigenhändigen Brief Gillmanns, der vom 8. August 1854 datiert, erwähnt. Schließlich liegt uns ein am 21. August 1854 ausgestelltes Arztzeugnis vor, das den jungen Pfarrer als *seit längerer Zeit leidend* bezeichnet, eine Lungentuberkulose diagnostiziert, *eine mehrere Wochen dauernde Badkur* verordnet und eine Versetzung des Pfarrers in eine *milde Gegend* empfiehlt. Wie lange der Patient zu jenem Zeitpunkt schon leidend war, lässt sich auf der Basis der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht exakt feststellen. Ein möglicher Zusammenhang mit den in früheren Lebensjahren nachweisbaren Beschwerden bleibt hypothetisch.

Ausblick: Heinrich Hansjakob und Benedikt Gillmann – Gegensätze und Affinitäten

Unsere Nachforschungen zu den Lebensspuren Benedikt Gillmanns gingen von der Erwähnung des Geistlichen in Heinrich Hansjakobs 'Vogtsbur' aus, und die im Verlauf der Ermittlungen gewonnenen Resultate haben gezeigt, dass der Haslacher Volksschriftsteller, dessen soziales Umfeld spätestens für die Zeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts sich mit demjenigen Gillmanns überschneidet, mit großer Wahrscheinlichkeit über Detailinformationen nicht nur zu den 'Witticher Jahren' verfügt haben dürfte. Unsere Spurensuche nahm ihren Ausgang von Hansjakobs eindringlicher Schilderung des Hinscheidens Andreas Harters, ohne auf weitere Ereignisse aus dem Leben des Bauernfürsten, die im 'Vogtsbur' zur Sprache kommen, näher einzugehen. Dabei wurde eine möglicherweise bedeutsame Personenbeziehung, auf die der Autor mit Nachdruck hinweist, bislang übergangen: das – zumindest gemäß Hansjakob – freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Witticher Pfarrherrn und dem sogenannten 'Fürsten vom Teufelstein', einem Neffen Andreas Harters.¹³¹ Eine persönliche Nähe zwischen Benedikt Gillmann und dem soeben genannten Verwandten des Vogtsbauern bringt Hansjakob allerdings erst im Rahmen der Schilderung des Begräbnisses zur Sprache, wenn es heißt:

*Und da sie am Morgen des 23. Juli [1873] den Fürsten Andreas I. auf dem Totenkarren hinausführten zum einsamen, tannenumrauschten Friedhof von Kaltbrunn, da empfangen ihn viele, viele der Lebenden und wohnten seinem Begräbnis bei. Und als sie dann von seiner Gruft weg über die Burgfelsen hinüber gingen, um im Kirchlein zu Wittichen noch für seiner Seele ewige Ruhe zu beten, sprachen sie unterwegs vom toten Vogt und von seines Lebens eigenem Geschick. Unter ihnen ging auch sein Neffe, der Fürst vom Teufelstein. Er hatte vom Kirchhof weg seine Pfeife angezündet, denn der Weg zur Kirche war weit. Er schritt dahin neben Benedikt, dem Pfarrherrn, der sein Freund war; und als er spät am Nachmittag heimkam auf seinen Abrahamsbühl, da schrieb er in sein Tagebuch: 'Bei der Leich meines dereinst so reichen und angesehenen und später so armen Veters Harter verzehrt 28 Kreuzer. Gott hab' ihn selig.' Heute sind die beiden Fürsten in der Ewigkeit, aber jeder von ihnen verdient es, nicht vergessen zu werden in diesem irdischen Jammertal.'*¹³²

Hansjakob selbst war es, der die historische Persönlichkeit des Joseph Anton Fürst (1809-1893), wie der 'Fürst vom Teufelstein' in Wirklichkeit hieß,¹³³ im Rahmen einer größeren Erzählung der Vergessenheit entriss: Bereits im Jahr 1897, zwei Jahre vor den 'Erzbauern', war die Sammlung 'Waldleute' erschienen, die neben den Erzählungen 'Theodor, der Seifensieder' und 'Afra' (als umfangreichste Dichtung) auch das Stück 'Der Fürst vom Teufelstein' enthielt.¹³⁴ Ob es letztlich eine gewisse Rücksichtnahme auf den zur Entstehungszeit der 'Wald-

¹³¹ Einen Überblick über die genealogischen Beziehungen bietet HISS (wie Anm. 10), S. 189 f. Demnach war eine Schwester des Vogtsbauern Andreas Harter namens Antonie ('Tonile') die Frau des Fürstlich Fürstenbergischen Revierförsters Joseph Fürst und damit die Mutter Joseph Anton Fürsts, des 'Fürsten vom Teufelstein' (siehe das Folgende). Die in Hansjakobs Erzählung 'Der Fürst vom Teufelstein' eingestreuten Hinweise zu den Verwandtschaftsverhältnissen (Textausgaben: Anm. 134 f.) bestätigen dieses Bild.

¹³² Zitiert nach der Volksausgabe (wie Anm. 13), S. 106 f., wobei der Text nur geringfügig von der Erstausgabe Stuttgart 1899 (wie Anm. 3), S. 169 f., abweicht, so dass sich eine eingehende Diskussion der Varianten erübrigt. Die Angabe 28 Kreuzer (statt rund 80 Pfennig, was dem ungefähren Gegenwert des genannten Geldbetrages entspricht) steht zu oben, Anm. 107, nur scheinbar im Widerspruch, ging Baden doch erst am 1. Januar 1875, mehr als drei Jahre nach dem Inkrafttreten des 'Reichsmünzgesetzes', zur Mark-Rechnung über!

¹³³ Zur historischen Persönlichkeit Joseph Anton Fürsts siehe KLEIN (wie Anm. 9), S. 96-108.

¹³⁴ Zur Entstehung der Erzählung siehe: Aus der Werkstatt Heinrich Hansjakobs (wie Anm. 7), S. 15-29. Aktuelle Ausgabe: HEINRICH HANSJAKOB: Waldleute. Erzählungen. Illustriert von WILHELM HASEMANN. Hg. von der Stadt Haslach im Kinzigtal. Bearb. von MANFRED HILDENBRAND. Haslach ¹³1997, wobei der Text (wie im Fall der Neuausgabe der 'Erzbauern' [wie Anm. 13]) wiederum der Volksausgabe entnommen wurde (hierzu siehe die Einleitung von MANFRED HILDENBRAND ebd., S. 6-9, hier S. 9).

leute' noch lebenden Pensionär Benedikt Gillmann war, die den Dichter davon abhielt, den Witticher Freund des Protagonisten auch in dieser Erzählung auftreten zu lassen, lässt sich auf der Basis unseres derzeitigen Wissens nicht mit Bestimmtheit sagen. Möglicherweise gelang es Hansjakob aber dennoch, zumindest eine Spur zu Gillmann zu legen, findet sich in diesem Text doch eine seltsam anmutende Szene, die vom Verfasser ausdrücklich in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts datiert wird:

In Wittichen war es auch, wo sie in den siebziger Jahren einmal ein unehelich Kind von den Bergen herabbrachten, dem niemand Pate sein wollte. Da saß in der Schmutzküche der Teufelsteiner, und den sprach der Pfarrer um die Patenstelle an. Er sagte zu, wollte aber nicht in dem alten Waldkittel, den er eben anhatte, der heiligen Handlung beiwohnen, darum zog er einen langen, schwarzen Rock des Pfarrers an und hob das Kind über die Taufe.¹³⁵

Die unpräzise Zeitangabe verunmöglicht eine sichere Zuweisung des Vorgangs an Benedikt Gillmann,¹³⁶ amtierte der Freund des Teufelsteiners doch, wie bereits bemerkt wurde, nur zu Beginn der siebziger Jahre als Pfarrer von Wittichen.¹³⁷ Darüber hinaus lässt sich dem soeben zitierten Erzählabschnitt kein sicherer Hinweis auf die bereits behandelten heiklen Punkte der Gillmannschen Vita entnehmen. Könnte der Text aber nicht dennoch einen Hansjakobschen Seitenhieb auf die Nachkommen des ehemaligen Witticher Geistlichen enthalten, der, wie die Durchsicht der Hinterlassenschaftsakte gezeigt hat, noch gegen Ende seines Lebens mit seinen beiden Töchtern persönliche Kontakte pflegte? Dass der Dichter selbst in Bezug auf illegitimen Klerikernachwuchs eine ausgesprochene Sensibilität entwickelt haben dürfte, belegt die Tatsache, dass auch er, wie es den Anschein hat, mit Nachkommenschaft gesegnet war.¹³⁸ Auch der Umstand, dass sowohl Hansjakob als auch Gillmann aus politischen Gründen zu längeren Haftstrafen verurteilt wurden,¹³⁹ scheint beide Kleriker einander anzunähern. Mög-

¹³⁵ Zitiert nach: HEINRICH HANSJAKOB: Der Fürst vom Teufelstein. In: DERS.: Waldleute. Erzählungen. Illustriert von W[ILHELM] HASEMANN. Stuttgart [21897?], S. 1-181, hier S. 99 f., wobei der zitierte Textausschnitt mit dem entsprechenden Text der derzeit greifbaren Neuauflage (siehe Anm. 134), S. 13-121, hier S. 72, identisch ist und sich damit eine Diskussion möglicher Varianten erübrigt.

¹³⁶ Eine exakte Datierung des diesem Erzählabschnitt zugrunde liegenden historischen Sachverhalts wäre zwar aufgrund der Taufeinträge im Kirchenbuch der Gemeinde Wittichen grundsätzlich möglich, doch ist meiner Einschätzung nach das eigentliche Problem, nämlich die Frage nach der Interpretation dieser Szene im Sinne eines ironischen Seitenhiebs des Erzählers auf die Nachkommen Gillmanns, damit nicht gelöst. Im übrigen wissen wir letztlich nicht, ob Hansjakob den Zeitpunkt der Taufe korrekt zu erinnern im Stande war.

¹³⁷ Der Zeitpunkt des Dienstantritts lässt sich präzise bestimmen: Nach der *Registratur-Note* in der Personalakte wurde der bis dahin in Saig tätige Benedikt Gillmann von seiten der Kirchenbehörde aufgrund eines am 8. November 1871 gefassten Beschlusses nach Wittichen angewiesen. Saig hatte offensichtlich nur als Zwischenstation gedient, datiert der entsprechende Versetzungsbeschluss doch erst vom 30. Mai 1871. (Der genaue Termin des Stellenantritts in Saig lässt sich – wiederum aufgrund einer *Registratur-Note* in der Personalakte – auf den 5. Juni 1871 datieren.)

¹³⁸ Hierzu siehe HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 194-201; weiter: THOMAS LEHNER: Heinrich Hansjakobs wunde Stelle. Materialien zum Privatleben eines Schwarzwälder Heilmatdenkmals. In: *Allmende* 18/19, 1987, S. 194-209.

¹³⁹ Vgl. HANSJAKOBS Werke: Auf der Festung. Erinnerungen eines badischen Staatsgefangenen. Würzburg 1870; Im Gefängnis. Neue Erinnerungen eines badischen Staatsgefangenen. Mainz 1873. Literatur: HILDENBRAND: Heinrich Hansjakob - Rebell im Priesterrock (wie Anm. 3), S. 11, 54, 135, 155, 159, 225; weiter: DERS.: Heinrich Hansjakob als Politiker (wie Anm. 3), S. 55; DERS.: „Europa ist ein einziges, befestigtes Kriegslager“. Heinrich Hansjakob als Pazifist. In: *Allmende* 3, 1983, Heft 3, S. 74-84, hier S. 74 u. 77. Auf die im Frühjahr 1855 erfolgte kurzfristige Inhaftierung Gillmanns in der Festung Rastatt, die aufgrund eines am 7. März 1855 in Bruchsal gefällten und am 17. April 1855 vom Hofgericht des Mittelrheinkreises (II. Senat) verkündeten Gerichtsurteils aufgrund des 'Verbrechens der Majestätsbeleidigung' zustande kam, – das dabei verhängte Strafmaß betrug neun Monate Festungshaft –, kann ich im vorliegenden Zusammenhang nicht detailliert eingehen. Ich verweise stattdessen auf die Gillmannsche Personalakte, in der die entsprechenden Vorgänge anhand zeitgenössischer Dokumente belegt sind. Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Delinquent, der zu jener Zeit als Pfarrverweser in Handschuhsheim (Dekanat Weinheim zu Heddesheim [bei Mannheim]); hierzu siehe Anm.

licherweise würde eine minuziöse Auswertung der in der Personalakte überlieferten Lebenszeugnisse zu Benedikt Gillmann noch eine ganze Reihe weiterer Affinitäten zur Persönlichkeit Heinrich Hansjakobs zutage fördern. Ich habe das in jeder Hinsicht gewichtige Konvolut schon aus Gründen der Übersichtlichkeit bewusst nur teilweise in die vorliegende Darstellung mit einbezogen und möchte zum Schluss, statt weitere pikante Details aus dem bewegten Leben Gillmanns auszubreiten,¹⁴⁰ mit einer mündlich überlieferten Anekdote schließen, die das notorische Sparverhalten des Geistlichen aus der Sicht der Merdinger Angehörigen nochmals treffend charakterisiert:

Um 1858/61, während seiner Amtszeit als Pfarrverweser im Kaiserstuhldorf Schelingen,¹⁴¹ soll Benedikt Gillmann eines Tages Besuch von seinen Nichten Sofie und Marianna erhalten haben. Die beiden Töchter seines in Merdingen lebenden Bruders Johann Georg Gillmann hat-

107) amtierte, unter anderem auch mit dem Geistlichen Rat Eduard Johann Wilhelm Joseph Mühling (1795-1859, seit 1828 Pfarrer in Handschuhsheim), der als Autor einer ganzen Reihe von religiösen Schriften bekannt geworden ist, in heftigen Streit geriet, worüber mehrere in der Personalakte überlieferte Dokumente erschöpfend Auskunft geben (siehe bereits oben, Anm. 107). Einführende Literatur zu MÜHLINGS Leben und Werk: KÖNIG (wie Anm. 119), S. 42 f. (mit Lit.); weiter: JOSEPH KEHREIN: Geschichte der katholischen Kanzelberedbarkeit der Deutschen von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Ein Beitrag zur allgemeinen Literaturgeschichte, Bd. 1: Geschichte. Regensburg 1843. S. 419-422. In dieselbe Periode gehört eine vom Handschuhsheimer Bürgermeister Schröder sowie von einem Accisor Elfner gegen Gillmann eingereichte Klage wegen Ehrenkränkung sowie ein von Gillmann gegen den großherzoglichen Amtmann Gärtner in Pforzheim angestregtes Gerichtsverfahren.

¹⁴⁰ Hingewiesen sei allerdings noch auf einen in der Gillmannschen Personalakte lagernden Brief des Pfarrers Friedrich Katzenmayer (Amtsnachfolger Benedikt Gillmanns in Bermatingen) vom Juli 1870 an das Erzbischöfliche Kapitels-Vikariat in Freiburg, in dem sich eine Gesamtbeurteilung der Persönlichkeit des Amtsvorgängers findet und der mit folgenden Worten schließt: [...] – und wenn ein Attest von jeder Gemeinde, in welcher jener [sc. Gillmann] stationirt war, verlangt würde, so glauben wir, würde dasselbe unisono lauten: *Priester Gillmann ist ein geiziger Herr*. Bereits am 27. Juni 1870 hatte Katzenmayer der genannten Behörde mitgeteilt: *Der ehervorige hiesige Kaplaneiverweser Gillmann ist portraitiert in der geistlichen Moral von Joh. Bapt. Hirscher § 663 lit. b Seite 629 et seq.; dessen unrühmliche Eigenschaft ist allbekannt. Vorkommniße und specielle Fälle aber zu verzeichnen, würde einen Folioband ausfüllen. Wer immer mit dem Rubricaten etwas zu schaffen hatte, als Handarbeiter, Handwerker, Geschäftsleute, haben sich über dessen Filzigkeit beschwert, das ist orts- und gegendkundig. Übrigens soll benannte Eigenschaft der ganzen Gillmannschen Familie adhären. Die Kursgeößen Gillmanns können ab ora Auskunft geben und wenn an allen Orten, wo dieser als Geistlicher angestellt war, hierüber Nachfrage gehalten würde – so würde diese Anschuldigung erhärtet werden*. Katzenmayers Hinweis auf die *geistliche Moral von Joh. Bapt. Hirscher* bezieht sich auf JOHANN BAPTIST VON HIRSCHERS (1788-1865) Werk 'Die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit'. Der im Jahr 1836 in Tübingen erschienene dritte Band der zweiten Auflage behandelt auf S. 629 ff. unter § 663b den *Geiz (im engeren Sinne), die Kargheit Sparsucht Filzigkeit*. Einführende Literatur zu VON HIRSCHERS Leben und Werk: WALTER FÜRST: Art. „Hirscher, Johann Baptist v.“. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 5, ³1996, Sp. 153 f. Übrigens ist eine persönliche Bekanntschaft zwischen VON HIRSCHER und Gillmann grundsätzlich nicht ausgeschlossen, wirkte ersterer doch von 1839 bis 1863 in Freiburg als Professor für Moraltheologie und Religionslehre. Seit 1850 amtierte er darüber hinaus als Domdekan.

¹⁴¹ Zur Schelinger Zeit – die Amtsperiode dauerte, wie aus einem am 9. Dezember 1861 vom Dekanat Sasbach ausgestellten Dienstzeugnis hervorgeht (Abschrift in der Gillmannschen Personalakte) – vom 1. September 1858 bis zum 20. August 1861. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Durchsicht der Gillmannschen Personalakte zahlreiche Dokumente aus dieser Periode zutage gefördert hat, die auf schwere Konflikte des Pfarrverwesers sowohl mit der politischen als auch mit der kirchlichen Gemeinde schließen lassen, darüber hinaus jedoch auch eine präzisere zeitliche Eingrenzung dieser Lebensphase erlauben. So geht aus einer Notiz der zu jener Zeit in Sasbach (am Kaiserstuhl) ansässigen Verwaltung des Dekanats Edingen vom 25. April 1860, die sich im Anhang eines Originalbriefes Gillmanns vom 21. April 1860 findet, hervor, dass das Ordinariat am 30. Juli 1858 den Beschluss gefasst hatte, den seit 1857 als Pfarrverweser von Moos amtierenden Geistlichen nach Schelingen zu entsenden (in Moos war Gillmann gemäß eines in abschriftlicher Form [ebd.] überlieferten Zeugnisses des Dekanats Ottersweier [südlich von Bühl] in Stollhofen [westlich von Baden-Baden] [Datum: 14. September 1858] vom 16. Mai 1857 bis zum 1. September 1858 tätig). Das Ende der Schelinger Amtszeit wird durch eine *Registratur-Note* markiert, die besagt, dass Gillmann aufgrund eines Ordinariatsbeschlusses vom 11. Juli 1861 als Pfarrverweser nach Holzhausen (nordwestlich von Freiburg) entsandt wurde.

ten sich, so will es die Legende, auf Schusters Rappen zu ihrem Onkel begeben und ihn mit Kirschen, die im heimischen Garten gepflückt worden waren, bedacht. Die exzessive Sparsamkeit des Geistlichen veranlassten den Beschenkten sogleich nach dem Verzehr des Obstes zu einem zweifellos wohlgemeinten Ratschlag an die Adresse einer der Nichten: *Mariannele, nimm' die Kirschsteine wieder mit nach Hause, 's gibt Dung!* *

* Wir danken der Gemeinde Merdingen für einen großzügigen Druckkostenzuschuss, den sie anlässlich dieses Beitrags dem *Schau-ins-Land* gewährt hat.

Zu mir sagte man nur aus Versehen Heil Hitler. Das Leben der Olga Hempel geb. Fajans

Von
UTE SCHERB

Zweimal verbrachte sie eine wichtige Zeit ihres Lebens in Freiburg. Das erste Mal kam Olga Fajans im Frühjahr 1897 als wissbegierige junge Frau am Freiburger Hauptbahnhof an, um für einige Semester Medizin zu studieren, das zweite Mal gut zwei Jahrzehnte später als Olga Hempel, um nach einer gescheiterten Ehe mit ihren drei Kindern an der Dreisam ein neues Leben aufzubauen.

Wie so oft bei der geschichtswissenschaftlichen Arbeit ist auch hier dem Zufall zu danken, der es ermöglichte, einem außergewöhnlichen Leben auf die Spur zu kommen. Im Rahmen meiner Suche nach Informationen über Freiburger Studentinnen¹ erfuhr ich, dass am Institut der Geschichte der Medizin der Freien Universität Berlin ein Forschungsprojekt über Ärztinnen im Kaiserreich durchgeführt wurde. Unter den 792 deutschen Ärztinnen, die dort in fast 15-jähriger mühsamer Recherche erfasst werden konnten, befand sich auch Olga Hempel. Frau Jutta Buchin, die an dem Projekt maßgeblich beteiligt war, stellte mir die entsprechenden Ergebnisse freundlicherweise zur Verfügung.² Sie vermittelte mir auch den Kontakt zu Olga Hempels Enkelin Irene Gill im englischen Oxford, die neben zahlreichen Briefen die Lebenserinnerungen ihrer Großmutter verwahrt, welche diese von 1948 an für ihre Familie in drei umfangreichen Notizbüchern niedergelegt hat. Unlängst konnte das Freiburger Stadtarchiv ein Exemplar dieser Aufzeichnungen in seine Sammlung aufnehmen.³

Auch Irene Gill verbrachte einige Jahre ihrer frühen Jugend in Freiburg. Sie arbeitet derzeit an einer Familienbiografie, in der sie das (Flüchtlings-)Leben dreier Frauengenerationen nachzeichnet, deren Migrations-Wege durch die menschenverachtende Ausgrenzungspolitik der Nationalsozialisten erzwungen wurden.⁴

Mein Leben ist nicht nur lang, sondern – wie mir scheint – sehr reich gewesen, angefüllt mit Erlebnissen, wie sie weiblichen Wesen meiner Generation nur in Ausnahmefällen zu Teil werden.

Mit diesem Resümee beginnen die autobiografischen Aufzeichnungen von Olga Hempel geb. Fajans. 1869 wurde sie im westpreußischen Thorn geboren und wuchs zusammen mit drei Geschwistern und zwei Cousins in einem *deutschsprachigen jüdischen Mittelklasse-Viertel* Danzigs auf.⁵ Ihr Elternhaus war dem assimilierten Judentum zuzurechnen, in dem die Musik eine große, die Religion nur eine marginale Rolle spielte. Ihren Vater bezeichnete sie selbst als

¹ Die Ergebnisse des Forschungsprojektes „100 Jahre Frauenstudium an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg“ sind publiziert in UTE SCHERB: „Ich stehe in der Sonne und fühle, wie meine Flügel wachsen“. Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an der Freiburger Universität von 1900 bis in die Gegenwart. Königstein/Ts. 2002.

² Die Lebensläufe sind veröffentlicht in JUTTA BUCHIN: Kurzbiographien der Ärztinnen aus dem Kaiserreich. In: Ärztinnen aus dem Kaiserreich. Lebensläufe einer Generation. Hg. von JOHANNA BLEKER und SABINE SCHLEIERMACHER. Weinheim 2000, S. 233-305.

³ OLGA HEMPEL: Erinnerungen. In: StadtAF, K1/141.

⁴ IRENE GILL: Oma, Mu and Me. Unveröffentlichtes Manuskript, Oxford 2003. Ich habe Mrs. Gill sehr dafür zu danken, dass sie mir den ersten Teil ihres Manuskriptes zur Verfügung stellte.

⁵ Ebd., S. 1.

Asketen und *grosse(n) Tyrann*, der sie *immer (habe) leiten und führen* wollen, sich aber gleichzeitig durch *Integrität, Reinheit, Ehrenhaftigkeit* und die unermüdliche Erfüllung starken *Pflichtgefühl(es)* ausgezeichnet habe.⁶ Das Verantwortungsgefühl der Mutter hingegen sei weniger tief ausgeprägt gewesen, sie habe sich stattdessen von *ihrer harmlosen Heiterkeit u. Liebenswürdigkeit* leiten lassen. Ihrer virtuosen *Geschicklichkeit im Umgang mit Menschen*, auch und gerade mit ihrem Ehemann, sei es zu verdanken gewesen, dass Olga Fajans eine *so glückliche Jugendzeit* habe erleben dürfen.⁷

Innerhalb der Familie genoss sie einen Sonderstatus, denn sie konnte aufgrund einer früh diagnostizierten *Lungenspitzenaffektion* keine Schule besuchen und erhielt im Alter zwischen 12 und 14 Jahren zusammen mit ihrer Freundin Becky Baum Privatstunden. Das Programm umfasste neben *Elementarunterricht* die Fächer Englisch, Französisch, Klavier, Literatur und Geschichte. Für die Übungen in den beiden letztgenannten Fächern war ein freireligiöser Prediger angestellt worden, der zwar unsystematisch unterrichtet, dabei aber *jede originelle Denktätigkeit* unterstützt habe. Bei diesem typischen Programm für höhere Töchter blieben die Naturwissenschaften weitgehend außen vor, und so fiel die Rückschau auf das Gelernte nicht gerade positiv aus: *Alles in allem war mein Unterricht im Vergleich zu einem geordneten Schulunterricht sehr unsystematisch, lückenhaft, was sich später bei m(einem) Studium oft unangenehm bemerkbar machte.*⁸

Mit 22 Jahren hatte sie das Leben als wohlbehütete junge Dame satt. Sie beschloss, für ein Jahr nach England zu ziehen und sich dort als Gouvernante zu verdingen. Hier endlich konnte sie sich der strengen Aufsicht ihres Vaters entziehen. Diese Freiheit genoss sie auch während eines Paris-Aufenthaltes in den Osterferien, wo ihre gut fünf Jahre ältere Cousine Julie Wolff, die sich später in Anlehnung an ihren Geburtsort Thorn Julie Wolfthorn nennen sollte, an der Privatakademie Colarossi Malerei studierte.⁹ Sie dürfte es gewesen sein, die Olga Fajans mit ihrer Paris-Begeisterung ansteckte: *Immer ist Frühling in Paris; (...) oben auf dem Omnibus sitzen und durch die Stadt fahren ist wie Champagner. (...) Welche Bilder.*¹⁰ Es ist nicht auszuschließen, dass die heute von der Kunstgeschichte nahezu vergessene, 1944 im KZ Theresienstadt gestorbene Künstlerin Julie Wolfthorn ihre Cousine darin bestärkt hat, bezüglich ihrer Berufswahl einen eigenen, unkonventionellen Weg einzuschlagen. Schließlich hatte auch Wolfthorn dies getan, mehr noch: Sie verabscheute die damals gängige Salon-Malerei und gehörte 1898 als eine der wenigen Frauen zu den Gründungsmitgliedern der *Berliner Secession*, die sich gegen den Konservatismus der kaiserlichen Kulturpolitik zur Wehr setzte.¹¹

Olga Fajans' Erwartung freilich, ihr Vater würde nach ihrer Rückkehr akzeptieren, dass seine inzwischen 23-jährige Tochter nunmehr erwachsen sei und über ihr Leben selbst bestimmen wollte, sollte sich nicht erfüllen. Vergebens hoffte sie, von jetzt an einen regelmäßigen Wechsel zu erhalten – genauso wie ihr jüngerer Bruder, der in Königsberg studierte und vom Vater finanziell unterstützt wurde. Um auf keinen Fall wieder in finanzielle Abhängigkeit zu geraten, bot sie in der Danziger Tageszeitung englischen Sprachunterricht an. Dem Vater war dies

⁶ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 4 und S. 59.

⁷ Ebd., S. 4.

⁸ Ebd., S. 44 ff., Zitate S. 46 und S. 48.

⁹ Vgl. GILL (wie Anm. 4), S. 13; BEATE SPITZMÜLLER: Julie Wolfthorn (1864-1944). In: Denn da ist nichts mehr, wie es die Natur gewollt. Portraits von Künstlerinnen und Schriftstellerinnen um 1900. Hg. von BRITTA JÜRGS. Berlin 2001, S. 248-259, hier S. 250.

¹⁰ Julie Wolfthorn veröffentlichte ihre Paris-Eindrücke 1927 in der Zeitschrift *Die Künstlerselbsthilfe*, hier zitiert nach: BEATE SPITZMÜLLER: Julie Wolfthorn. In: Aufbrüche. Frauengeschichte(n) aus Tiergarten 1850-1950. Hg. vom Bezirksamt Tiergarten, Kulturamt. Berlin 1999, S. 32 f., hier S. 32.

¹¹ Vgl. SPITZMÜLLER (wie Anm. 9), S. 251 f. Wolfthorn arbeitete damals nicht nur als gefragte Porträtmalerin, sondern auch als Werbegrafikerin, entwarf Plakate für den *Vorwärts* und verdingte sich von 1898 bis 1904 als Mitarbeiterin bei der Zeitschrift *Jugend*. Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Juli_Wolfthorn; <http://www.dhm.de/ausstellungen/kkv/Kuenstlerbiographie1.htm#wolfthorn>.



Abb. 1 Mit ihrem Hund Harras in Danzig, Mitte der 1880er Jahre (Privat)

natürlich ein Gräuel, da es für ihn *als wohlhabenden Mann (...) zu dieser Zeit kaum eine größere Schande gab, als seine Tochter bezahlte Arbeit leisten zu lassen*. Die Reaktion kam daher prompt: Er bat seine Tochter, die bereits vereinbarten Unterrichtsstunden wieder abzusagen und genehmigte ihr zähneknirschend den Wechsel, was die junge Frau aber auf Dauer auch nicht befriedigte: *Nun brachte ich einige Jahre als reiche Tochter, ohne rechte Pflichten, ohne eigentlichen Lebensinhalt im Elternhause zu, hatte alle Freiheit (...) und war unglücklich*.¹²

Als sich noch eine enttäuschende Liebesaffäre hinzugesellte, beschloss Olga Fajans 1895, ihrem bequemen, aber unerfüllten Leben den Rücken zu kehren und Medizin zu studieren. Ein solches Vorhaben galt damals noch als außergewöhnlich, wenn nicht gar als anstößig und war nicht leicht zu realisieren. Zwar beschäftigte sich die Frauenbewegung seit geraumer Zeit mit dem Thema Mädchenbildung, und der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ hatte bereits 1889

¹² HEMPEL (wie Anm. 3), S. 60 f.

in einer Petition an alle deutschen Unterrichtsministerien – Kulturpolitik war auch damals Ländersache – die Einführung des Frauenstudiums an deutschen Universitäten gefordert, doch bislang war die Phalanx zur Verteidigung der Männerbastion Hochschule nicht zu brechen gewesen.¹³ Fortschritte hingegen hatte es erst jüngst im Bereich der höheren Mädchenbildung gegeben: So war 1893 in Karlsruhe mit städtischer Unterstützung unter der Federführung des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ das erste staatlich anerkannte Mädchengymnasium eingerichtet worden.¹⁴ Im selben Jahr hatte die Lehrerin und Frauenkämpferin Helene Lange ihre schon 1889 eingerichteten „Realkurse für Frauen“, wo sie seit Jahren jungen Mädchen in eigener Regie zu einer verbesserten Ausbildung verhalf, zu „Gymnasialkursen“ ausgebaut. Zwar erhielten Frauen ab 1895 die Erlaubnis, ihre Abiturprüfung abzulegen, an einer deutschen Universität jedoch durften sie sich nicht immatrikulieren. Ziel der genannten Bildungseinrichtungen war denn auch die Vorbereitung auf das Studium in der Schweiz, vorzugsweise in Zürich, wo Frauen seit den 1870er Jahren studieren durften, und sich z.B. die spätere Schriftstellerin Ricarda Huch bereits 1887 an der Philosophischen Fakultät für das Fach Geschichte eingeschrieben hatte.¹⁵

Olga Fajans indes wollte nicht diesen Weg des Kompromisses gehen. Sie beabsichtigte, an einer deutschen Universität zu studieren und dort auch das Staatsexamen abzulegen, was Frauen damals schlichtweg verboten war.¹⁶ Unbedingte Voraussetzung hierfür war allerdings die deutsche Abiturprüfung, die erst in dem Jahr, als sie ihre Ausbildungsentscheidung traf, von der ersten Frau überhaupt abgelegt werden konnte.¹⁷ Selbstverständlich hatte sich die junge Danzigerin genau informiert und war über die wenigen Möglichkeiten, die sich ihr eröffneten, im Bilde. Allerdings wollte sich die bereits 26-Jährige auf keinen Fall länger als unbedingt nötig mit ihren Vorbereitungen für die Abiturprüfung an einem humanistischen Gymnasium aufhalten. So kam für sie der Besuch des ersten deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe nicht mehr in Erwägung, obgleich zu dessen Schülerinnen auch etwas ältere Frauen gehörten wie die 1877 geborene Mathilde Spieß, die ab 1895 die Karlsruher Schulbank drückte, ab 1901 in Freiburg Medizin studierte und Jahrzehnte später als Ehefrau von Erich Ludendorff mit ihren antisemitischen Hetzschriften den Nationalsozialisten ideologisch zuarbeiten sollte.¹⁸

Auch die Ausbildung bei Helene Lange war Olga Fajans zu langwierig. Die bekannte Lehrerin reagierte daher wenig erfreut, als die Danzigerin sie eines Tages in Berlin aufsuchte und

¹³ Vgl. UTE GERHARD: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Reinbek 1990, S. 150.

¹⁴ Vgl. SIGMUND REICHENBERGER: Das Karlsruher Mädchengymnasium in seinen ersten fünfundsiebenzig Jahren. 1893-1918. Karlsruhe 1918, S. 9-14; EVA HIRTNER: Kaiserzeit und Weimarer Republik. In: 100 Jahre Mädchen-Gymnasium in Deutschland. Hg. von der Stadt Karlsruhe. Karlsruhe 1993, S. 10-24, hier S. 18 f; GERHARD KALLER: Mädchenbildung und Frauenstudium. Die Gründung des ersten deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe und die Anfänge des Frauenstudiums an den badischen Universitäten (1890-1910). In: ZGO 110, 1992, S. 361-375, hier S. 363 f.

¹⁵ Vgl. RENATE FEYL: Der lautlose Aufbruch. Frauen in der Wissenschaft. Frankfurt/M. 1989, S. 133 f.

¹⁶ Das Staatsexamen war unbedingte Voraussetzung für die Approbation als Ärztin. Die Entscheidung darüber war keine Länder-, sondern eine Reichsangelegenheit und fiel im Jahr 1899 im Bundesrat. Von jetzt an mussten sich Frauen mit Universitätsabschluss nicht mehr als schlecht beleumundete Kurpfuscherinnen niederlassen, sondern konnten dies ab 1901 als gleichberechtigte Ärztinnen tun. Vgl. JOHANNA BLEKER: Vorspiel: Deutsche Ärztinnen mit ausländischem Doktorgrad 1871 bis 1901. In: Ärztinnen aus dem Kaiserreich (wie Anm. 2), S. 11-34, hier S. 29.

¹⁷ Hildegard Ziegler bestand 1895 nach Vorbereitung in der Schweiz die Externenprüfung an einem Sigmaringer Jungengymnasium. Im März 1896 legten auch die ersten sechs Absolventinnen der von Helene Lange in Berlin eingerichteten *Gymnasialkurse für Frauen* ihre Abiturprüfung ab. Vgl. HILDEGARD WEGSCHEIDER: Weite Welt im engen Spiegel. Erinnerungen. Berlin (W) 1953, S. 28-31; CLAUDIA HUERKAMP: Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945. Göttingen 1996, S. 46.

¹⁸ Vgl. MATHILDE LUDENDORFF: Durch Forschen und Schicksal zum Sinn des Lebens. München 1937, S. 15 ff; SABINE HERING: Deutsch, deutsch und nochmals deutsch. Mathilde Ludendorff ohne ‚Heiligenschein und Hexenzeichen‘. In: Ariadne 18, 1990, S. 40-46.

sie um die Vermittlung eines Latein- und Griechischlehrers bat. Die Familie Fajans war mittlerweile in die Reichshauptstadt umgezogen, und ihre Tochter sah sich gezwungen, ein neues „Lehrerkollegium“ für die Fächer Mathematik, Griechisch und Latein zusammenzustellen. Den Stoff der übrigen Fächer eignete sie sich im Selbststudium an.¹⁹

Statt, wie in den Langeschen Kursen üblich, in vier Jahren nach Abschluss der Höheren Töchterschule,²⁰ über den Olga Fajans nicht verfügte, wollte sie die bereits begonnenen Vorbereitungen in anderthalb Jahren hinter sich bringen, was ihr – soviel sei an dieser Stelle vorweggenommen – tatsächlich gelingen sollte. Helene Lange jedoch wollte und konnte den ehrgeizigen Plan nicht unterstützen, hätte sie damit doch ihr eigenes Schul-Unternehmen in Frage gestellt. Kein Wunder, dass die Grande Dame der Höheren Frauenbildung in Fajans' Augen nur mehr als Bremsklotz wirkte. Die Bildungsexpertin habe sie, so erinnert sich Olga Hempel in ihrer Autobiografie, *mit Spott u(nd) Hohn überschüttet wegen m(einer) Frechheit, das ganze Pensum, für das sie - ich weiss nicht: drei oder fünf Jahre ansetzte, in 1½ erledigen zu wollen.*²¹ Helene Lange war für sie die klassische Vertreterin eines Frauentyps, der ihr in keiner Weise lag und sie zu dem harschen Urteil veranlasste, *dass sehr tüchtige, mit Vorliebe unverheiratete, Weiber schlechthin unerträglich selbstbewusst, herrschsüchtig, unteroffiziersmässig werden.*²²

Unterstützung hingegen erfuhr sie von unerwarteter Seite: Es waren Männer, genauer: Professoren aus ihrem persönlichen Bekanntenkreis in Danzig, die sie überhaupt erst auf die Idee gebracht hatten, ein Studium zu wagen, und dabei nicht den bislang einzig gangbaren, den Schweizer Weg einzuschlagen, sondern auf die Ausbildung an einer deutschen Hochschule hinzuwirken. Dies sei, so berichtet sie im Nachhinein, nicht aus reinem Altruismus heraus geschehen: *Auf Zureden u(nd) Rat von (mit) mir befreundeten Professoren, die mich sozusagen als Versuchskaninchen für(s) Frauenstudium benutzen wollten, beschloss ich, es an einer deutschen Univ(ersität) zu riskieren, deren Rector sich für mich einsetzen wollte.*²³

So traf Olga Fajans im Frühjahr 1897 nach bestandener Abiturprüfung in Freiburg ein, um hier ihr Medizinstudium aufzunehmen. Der Rang einer gleichberechtigten Studentin allerdings blieb ihr versagt, denn sie durfte sich nicht ins Matrikelbuch der Universität eintragen. Noch war das ordentliche Frauenstudium selbst in dem vergleichsweise liberalen Baden nicht eingeführt, wenn auch die Vertreter des zuständigen Kultusministeriums bereits ihre Absicht, diesen Zustand zu ändern, gegenüber den betroffenen Hochschulen in Freiburg und in Heidelberg deutlich kundgetan hatten.

Es waren die Universitäten selbst, die sich stur gegen die Immatrikulation von Frauen wehrten. Allerdings fabulierte man hier nicht mehr wie in Preußen oder in Sachsen über die angeblich gottgewollte, gleichsam naturgegeben verminderte Leistungsfähigkeit, wie sie noch im Jahr 1900 der (unter Männern) weithin verehrte Leipziger Neurologe Paul Moebius in ebenso prägnanter wie diskriminierender Wortwahl als *physiologischen Schwachsinn der Frau* ausformulieren und auf vielen Buchseiten *wissenschaftlich* analysieren sollte.²⁴ In Freiburg drückte man sich vorsichtiger aus: Das Professorenkollegium unterstütze selbstverständlich die Zulassung von ausreichend vorgebildeten Frauen zur Immatrikulation. Es könne jedoch nicht angehen, dass Baden das Frauenstudium im Alleingang einführe – hingegen möge die Regierung darauf hinwirken, dass alle deutschen Staaten einvernehmlich ihre Hochschulen für Studentinnen öffneten. So lautete beispielsweise die Antwort auf eine Umfrage, die der Freiburger Prorektor und Jurist Heinrich Rosin Ende 1897 initiiert hatte. Er wollte damals ein Ge-

¹⁹ Vgl. HEMPEL (wie Anm. 3), S. 62 f.

²⁰ Vgl. GERHARD (wie Anm. 13), S. 155.

²¹ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 66.

²² Ebd., S. 64.

²³ Ebd., S. 61.

²⁴ PAUL J. MOEBIUS: Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes. Halle ³1901.

samtbild über die Einstellung aller deutschen Universitäten zum Frauenstudium erstellen und erkundigte sich bei den anderen Rektoren, welche Haltung an den jeweiligen Hochschulen vorherrsche und ob bereits Studentinnen oder Hörerinnen zugelassen seien. Dieselben Fragen stellte er auch den eigenen Fakultäten. Deren Antworten fielen, abgesehen von derjenigen der Theologischen, mehrheitlich positiv aus – verbunden allerdings mit der Einschränkung, der Ruf einer „Frauenuniversität“ müsse unbedingt vermieden werden. Der drohe sich aber einzustellen, wenn nur die badischen Universitäten sich dem Frauenstudium öffneten. Diese Gefahr für den wissenschaftlichen Nimbus gelte es um jeden Preis abzuwenden, was sich vorläufig am besten mit der Verweigerung der Frauenzulassung bewerkstelligen ließe.²⁵

Dennoch wurde Olga Fajans nicht abgewiesen. Seit kurzem nämlich duldeten man Frauen als Hörerinnen. Hierbei handelte es sich vorwiegend um ausgebildete Lehrerinnen oder Frauen, die im Ausland, meist in der Schweiz, die Matura erworben und dort oftmals bereits einige Semester studiert hatten.²⁶ Unbedingte Voraussetzung war, dass sie sich vorher bei den Professoren vorstellten, deren Veranstaltungen sie besuchen wollten. Konnten sie den Dozenten von ihrer „Studierfähigkeit“ überzeugen, durften sie an seinen Vorlesungen und Übungen teilnehmen, wenn sie vorher das übliche Hörgeld bezahlt hatten. Dass diese Gebühr den Professoren direkt zugute kam, dürfte manche Entscheidung positiv beeinflusst haben. Selbstverständlich war die Zulassung als Gast zu einzelnen Veranstaltungen nicht mit der Erlaubnis verbunden, eine staatlich anerkannte Prüfung abzulegen – geschweige denn das Staatsexamen. Im Gegenteil: Die Professoren hatten jederzeit das Recht, ihre Zustimmung zurückzuziehen und nach Gutdünken eine einmal zugelassene Frau aus ihrer Vorlesung wieder auszuschließen.²⁷

Leider ist nicht mehr eruierbar, wer *der Rector* war, der sich für die Studentin Olga Fajans einsetzen wollte. Eigentlich kann es sich nur um den Freiburger Prorektor Robert Wiedersheim gehandelt haben. Tatsächlich war Wiedersheim Professor für Anatomie und bekleidete von April 1894 bis April 1895 das Prorektorenamt. Dies entsprach demjenigen des Rektors, denn das Rektorenamt an den badischen Universitäten war dem Großherzog vorbehalten. Auch scheint Wiedersheim kein dezidiertem Gegner studierender Frauen gewesen zu sein. Zumindest in der Rückschau gab er sich 1919 als Vorkämpfer des Frauenstudiums aus.²⁸ Tatsächlich soll er seine Hörerinnen bereitwillig aufgenommen und auch vor der offiziellen Einführung des Frauenstudiums gerecht behandelt haben. Karen Danielsen, die als Psychotherapeutin Karen Horney in Amerika Karriere machen sollte und wenige Jahre nach Olga Fajans in Freiburg studierte, äußerte sich zum Beispiel in ihrem Tagebuch ausgesprochen positiv über ihren Anatomieprofessor.²⁹

Allerdings scheint nicht Wiedersheim selbst, sondern sein Mitarbeiter und Prosektor Franz Keibel gegenüber Olga Fajans die Einladung zum Studium in Freiburg ausgesprochen zu haben. Er war seit langem mit ihrer Familie befreundet und fand sich im Frühjahr 1897 eigens am Bahnhof ein, um die künftige Studentin zwei Wochen vor Beginn des Sommersemesters willkommen zu heißen.³⁰ Dass dem Mentor aber nicht ganz wohl in seiner Haut war, zeigen die guten Ratschläge, die er Olga Fajans sogleich erteilte: *Er erklärte mir todernst, dass ich, als einzige und erste Weiblichkeit an der Univ(ersität), ungeheuer vorsichtig, tugendhaft, re-*

²⁵ Vgl. Zusammenstellung der an den deutschen Universitäten bestehenden Einrichtungen und Anschauungen betreffend das Frauenstudium, 29.1.1898. In: Universitätsarchiv Freiburg (UAF), B 37/541. Vgl. UTE SCHERB: *Principielle Bedenken: akademische und staatliche Willensbildung auf dem Weg zum Frauenstudium an der Universität Freiburg*. In: Freiburger Universitätsblätter 145, 1999, S. 109-118, hier S. 110 f. und S. 115 f.

²⁶ Zur Situation in der Schweiz vgl. SCHERB (wie Anm. 1), S. 21-24.

²⁷ Vgl. ebd., S. 32.

²⁸ ROBERT WIEDERSHEIM: *Lebenserinnerungen*. Tübingen 1919, S. 111; vgl. EDUARD SEIDLER: *Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Grundlagen und Entwicklungen*. Berlin u.a. 1991, S. 235.

²⁹ Vgl. SCHERB (wie Anm. 1), S. 77.

³⁰ Vgl. HEMPEL (wie Anm. 3), S. 72 f.

serviert leben müsste, da nicht nur die ganze Univ(ersität), sondern die ganze Stadt mich beobachten und kritisieren würde. Ganz so bieder allerdings scheint es auch im Freiburg der 1890er-Jahre nicht mehr zugegangen zu sein. Zumindest hatten ihre beiden Jugendfreunde Georg Rodenacker und Georg Pietrkowski, die schon länger in Freiburg Medizin studierten und ihre zukünftige Kommilitonin ebenfalls am Freiburger Hauptbahnhof in Empfang nahmen, andere Vorstellungen davon, wie sie die gemeinsame Zeit an der Dreisam gestalten könnten: *Von meiner rechten Seite (Keibel ging zu ihrer linken, d.A.) aber tuschelten m(eine) beiden Freunde (...) mir zu, sie hätten bereits eine herrliche ‚sturmfreie Bude‘ für mich ausgesucht, ganz in ihrer Nähe, wo ich gänzlich frei und unabhängig, unbeaufsichtigt, unbehütet, so leben könnte, wie es für uns 3 am lustigsten wäre.*³¹ Sie entschied sich freilich, auf den ersten Rat zu hören und mietete ein Zimmer in einer von dem (...) Prof. der Anatomie empfohlenen, bzw. befohlenen Pension.³² Ihren Startvorteil, der darin bestand, dass sie mindestens einen Fürsprecher unter den Professoren hatte, wollte sie mit Sicherheit nicht verspielen.

Allerdings wusste sie die Zeit bis zum Beginn der Vorlesungen im Sinne ihrer beiden Freunde zu nutzen, indem sie sich mit einem anderen jungen Mann zu einer Urlaubsfahrt durch die Vogesen aufmachte um, wie sie sich später ausdrückte, ihren *ersten Sündenfall zu begehen*.³³ Ihren Reisegefährten hatte sie bereits 1892 während ihres England-Aufenthaltes kennen gelernt. Er war baptistischer Geistlicher, und hier lag der Grund, weshalb aus der Liaison keine dauerhafte Beziehung werden konnte: *Schmerzlich trennend war u(nd) blieb nur unsere so gegensätzliche Einstellung zur Religion, die ihm das Höchste bedeutete, u(nd) mir so gar nichts. Ich war ein ausgesprochener Atheist, (...) und ich begriff, dass ich ihm s(ein) Leben ruinieren würde, wenn ich ihn heiratete.*³⁴ Dennoch trafen sich die beiden während Fajans' Freiburger Studienzeit *alle paar Wochen zum Wochenanfang für 2-3 Tg.* und unternahmen bis zu ihrem Weggang im Jahr 1899 ausgiebige Ferienreisen.³⁵

Offensichtlich störten derlei Eskapaden keineswegs ihre Studienfortschritte, sondern weckten in der jungen Frau *im Gegenteil eine Schwungkraft, Aufnahmefähigkeit, Aktivität (...), die mich vor keiner Schwierigkeit zurückschrecken liessen. Und davon gab es viele.*³⁶ Das größte Problem bestand offenbar in ihren unzulänglichen naturwissenschaftlichen Kenntnissen. Während sie in Physik den Anschluss gerade noch halten konnte, *was ich lediglich dem glänzenden Colleg des Prof. Himstedt verdankte*, gelang es ihr nie, irgendein Verständnis für Chemie zu entwickeln. Hier bestand sie ihre Prüfungen *lediglich durch mühevollstes Auswendiglernen*.³⁷ Voller Begeisterung hingegen berichtete sie über ihre Veranstaltungen in Zoologie bei August Weismann, in Physiologie bei Johannes von Kries, in Anatomie bei Robert Wiedersheim, Franz Keibel und Ernst Gaupp, sowie bei letzterem in Embryologie.³⁸ Offenbar wurde die Studentin in Freiburg sowohl von ihren Dozenten als auch von ihren Kommilitonen stets respektvoll und zuvorkommend behandelt. Selbst von den *Institutsdienern wurde ich sehr bevatert u(nd) verwöhnt, ganz als zartes Fräulein behandelt. So wartete manchmal der Chemiediener vor der Vorlesung auf mich, um mir zuzuflüstern: ‚Erschrecken Sie nicht, heute wird geknallt.‘*³⁹

³¹ Ebd., S. 67.

³² Ebd., S. 70. Diese Passage hat Olga Hempel wieder gestrichen – allerdings nicht wegen mangelnden Wahrheitsgehaltes, sondern weil sie festgestellt hat, dass sie darüber einige Seiten vorher bereits berichtet hatte. Auch ihre Enkelin Irene Gill schildert dieses Verfahren: *She sometimes repeats herself, and when she notices this, crosses out whole pages angrily.* GILL (wie Anm. 4), S. 1.

³³ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 68.

³⁴ Ebd., S. 70 f.

³⁵ Ebd., S. 71.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd., S. 72.

³⁸ Ebd., S. 74.

³⁹ Ebd., S. 75.

Diese Erfahrungen decken sich mit zahlreichen anderen autobiografischen Berichten von Frauen, die um die Jahrhundertwende die Freiburger Hochschule besuchten.⁴⁰ An einen deutlich raueren Umgangston mussten sich viele Frauen jedoch gewöhnen, wenn sie Freiburg verließen und in einer anderen Stadt weiterstudierten. So erging es auch Olga Fajans, als sie 1899 nach bestandem Physikum nach Breslau wechselte. Auch hier wagte zwar niemand, ihr den Zugang zu den Veranstaltungen zu verwehren. Es kam jedoch durchaus vor, dass ein Gynäkologe sich weigerte, seine Patientinnen in ihrem Beisein zu untersuchen – mit der aberwitzigen Begründung, diese würden sich vor ihr fürchten.⁴¹

Vorerst aber genoss sie das Freiburger Studentinnenleben in vollen Zügen. Sehr bald schon verließ sie die von Keibel empfohlene Pension und zog in ein *Rebhaus*, das weit über der Stadt gelegen und nur schlecht zu erreichen war.⁴² Um die große Distanz leichter zu überwinden, legte sich Olga Fajans ein Fahrrad zu, *was auch damals für weibl(iche) Wesen fast so neu war, wie studieren*. Während sich damals andernorts radfahrende Frauen wüste Beschimpfungen gefallen lassen mussten, scheint gegenüber Olga Fajans der allgemeine Respekt weiter angestiegen zu sein, denn sie erhielt *den Ehrennamen ‚Strampel-Olga‘*.⁴³

Selbstverständlich war ihre Wahrnehmung subjektiv und selektiv, und auch der lange Zeitraum zwischen Erleben und Niederschreiben dürfte zur positiven Verzerrung beigetragen haben. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass ihr negative Erfahrungen im Gedächtnis geblieben wären; immerhin konnte sie solche aus ihrer Breslauer Zeit detailliert wiedergeben. Dass ihr Bericht dennoch gelegentlich von der Realität abweicht, zeigt folgende Passage: *Ich hatte eine etwas seltsame Stellung an der Universität. Als einziges weibl(iches) Wesen an d(er) Universität studierte ich also von 1897-1899 in Frbg.*⁴⁴ Hier irrte sich Olga Fajans. Selbstverständlich war die Hörerinnenfrequenz im Sommersemester 1897 verschwindend gering, jedoch lässt sich eindeutig belegen, dass sie nicht als einzige Frau in den Hörsälen saß. So besuchte sie in ihrem ersten Semester die Zoologie-Vorlesung bei August Weismann zusammen mit Julie Platt und Fanny Moser.⁴⁵ Während erstere, eine Amerikanerin, bereits am Ende ihres Studiums angelangt war und im Folgejahr als dritte Frau in Freiburg promoviert wurde – bei Ausländerinnen war die Universität auffallend großzügig, wenn es um derartige Qualifikationen ging –,⁴⁶ stand die 1872 in Badenweiler geborene Fanny Moser ähnlich wie Olga Fajans am Beginn ihrer Hochschulausbildung. Die später weltweit anerkannte Zoologin und Okkultismus-Forscherin allerdings verfügte nicht über das deutsche Abitur, sondern hatte 1895 als Externe am Knabengymnasium in Lausanne die Matura bestanden.⁴⁷ Auch sie hatte in der Retrospektive Schwierigkeiten mit der Realitäts-Wahrnehmung: *Vielleicht als 1. Frau regelrecht in Deutschland immatrikuliert, was nachher große Revolte im Senat gegeben hat, dass mir fast mein Büchlein entzogen worden wäre.*⁴⁸ Die Revolte im Senat, so sie überhaupt stattgefunden

⁴⁰ Vgl. SCHERB (wie Anm. 1), S. 70 und S. 74.

⁴¹ Vgl. HEMPEL (wie Anm. 3), S. 85.

⁴² Ebd., S. 75.

⁴³ Ebd., S. 75 (beide Zitate). Vgl. GUDRUN MAIERHOF/KATINKA SCHRÖDER: Sie radeln wie ein Mann, Madame. Als die Frauen das Rad eroberten. Dortmund ²1993, S. 90 f.

⁴⁴ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 74.

⁴⁵ Vgl. Zahlungsliste der Zuhörer des Herrn Prof. Weismann pro Sommersemester 1897. In: UAF, B 17/28.

⁴⁶ Julie B. Platt, die auf der Zahlungsliste Weismann versehentlich als *Julia Platt* erscheint, wurde nicht von der Medizinischen, sondern von der Philosophischen Fakultät promoviert. Ihre Doktorväter Wiedersheim, Keibel und Gaupp hingegen waren ausnahmslos Mediziner. In ihrer in englischer Sprache verfassten Dissertation hatte sie sich mit einer dermatologischen Fragestellung auseinandergesetzt. Vgl. ERNST THEODOR NAUCK: Das Frauenstudium an der Universität Freiburg i.Br. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 3). Freiburg 1953, S. 31 und S. 62; SCHERB (wie Anm. 1), S. 38 f.

⁴⁷ Vgl. OSCAR WANNER: Fanny Moser. In: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 58, 1981, S. 163-172, hier S. 163 f. und S. 166 f.

⁴⁸ Zit. nach: EBERHARD BAUER: Ein noch nicht publizierter Brief Sigmund Freuds über Mesmerismus. In: Freiburger Universitätsblätter 93, 1986, S. 93-110, hier S. 99.



Abb. 2 „Strampel-Olga“ auf dem Weg zur Universität, ca. 1898 (Privat)

hat, schlug sich jedenfalls im schriftlichen Quellenmaterial nicht nieder. Für Unruhe jedoch hatte in der Tat Fanny Mosers Immatrikulationsgesuch vom November 1896 gesorgt. Selbstverständlich war der Antrag vom akademischen Directorium der Universität abgelehnt worden, gleichwohl hatte ihr die Kommission einen Immatrikulationsausweis ausgeschrieben, der ihr dann aber doch nicht ausgehändigt, sondern in den Akten des Rektorats abgeheftet wurde.⁴⁹ Auch wurde ihr der eigentliche Akt der Immatrikulation, der eigenhändige Eintrag in das Matrikelbuch der Universität, verweigert.⁵⁰ Dieses Recht stand den badischen Studentinnen erst ab 1900 zu, nachdem die Regierung am 28. Februar diesen Jahres per Erlass das ordentliche Frauenstudium verfügt hatte.⁵¹

⁴⁹ Vgl. NAUCK (wie Anm. 46), S. 16 f. Der Immatrikulationsausweis befand sich in der Akte *Frauenstudium* (UAF, XIV 2/11), die seit Jahren verschollen ist, von Nauck jedoch noch eingesehen werden konnte. Eine in den 80er-Jahren angefertigte Kopie des undatierten Schriftstücks konnte unlängst wieder aufgefunden werden.

⁵⁰ Allerdings erhielt Fanny Moser ein Studienbuch, in dem sämtliche Veranstaltungen verzeichnet sind, die sie 1896/97 während ihrer beiden Freiburger Semester besucht hat. Es befindet sich heute im Nachlass Fanny Hoppe geb. Moser, der im Institut für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene e.V., Freiburg, aufbewahrt wird.

⁵¹ Vgl. SCHERB (wie Anm. 1), S. 41 ff.

Wie Fanny Moser befand sich also auch Olga Fajans im Status der geduldeten Hörerin, in dem es ihr aber möglich war, genauso wie ihre Kommilitonen sämtliche Kenntnisse zu erwerben, die als Voraussetzung für die Physikumsprüfung galten. Diese wurde im Normalfall nach dem vierten Semester abgelegt – von den Männern. Frauen waren nicht zugelassen, da die Immatrikulation an einer deutschen Universität als unumstößliche Grundvoraussetzung sowohl für das Physikum als auch für das Staatsexamen galt.⁵² Olga Fajans wollte sich mit dieser Ungleichbehandlung nicht abfinden und wandte sich am 4. Januar 1898 an die Regierung in Karlsruhe mit der Bitte, sie zur ärztlichen Vorprüfung zuzulassen. Dort stieß sie im zuständigen Innenministerium auf offene Ohren, wo man die widersprüchliche Handhabung der *Frauenfrage* an den Universitäten nicht länger hinnehmen wollte: *Wir unsererseits sind (...) nicht abgeneigt, der Zulassung der Frauen zu den ärztlichen Prüfungen und der Erteilung der Approbation als Arzt an dieselben für diejenigen Fälle das Wort zu reden, in welchen sie hinsichtlich ihrer schul- und fachwissenschaftlichen Ausbildung den durch die Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Der jetzige Zustand, (...) wonach den Frauen wohl der gastweise Besuch medizinischer Vorlesungen und die gastweise Teilnahme an den praktischen Uebungen eingeräumt, dagegen, auch wenn sie das Reifezeugnis eines humanistischen Gymnasiums besitzen, die (...) zur Ablegung dieser Vorprüfung und späterhin der Hauptprüfung erforderliche Immatrikulation versagt wird, enthält unseres Erachtens einen schwer zu lösenden Widerspruch und eine nicht zu verkennende Unbilligkeit.* Auch das formal zuständige *Reichsamt des Innern* in Berlin habe bereits signalisiert, dass künftig Männern wie Frauen die Möglichkeit offen stehen solle, nach entsprechender Vorbildung die staatlichen Medizin-Examina abzulegen – allerdings nur dann, wenn *der Zulassung zur Immatrikulation lediglich formelle Gründe entgegengestanden haben.*⁵³ Damit war also die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht in den Augen des Innenministers nur eine formale Angelegenheit, welcher hinsichtlich der medizinischen Prüfungen keine Bedeutung mehr zukommen sollte. Tatsächlich fielen die Schranken per Bundesratsbeschluss im folgenden Jahr, und Frauen erhielten endlich die Möglichkeit, sich als approbierte Ärztin niederzulassen.⁵⁴ Das Ersuchen der Olga Fajans war erfolgreich, und sie konnte sich als erste Frau in Deutschland einem staatlichen (Zwischen-)Examen unterziehen.⁵⁵ Am 14. Juli 1899 entrichtete sie in der Quästur die übliche Gebühr von 36 Mark, bestand in den folgenden Wochen sechs Einzelprüfungen und konnte am 3. September ihr Zeugnis entgegennehmen.⁵⁶

Anschließend verließ sie Freiburg, um in Breslau, wo ihre Schwester lebte, weiterzustudieren. Wie schon erwähnt, herrschte dort gegenüber studierenden Frauen eine andere Atmosphäre. In der Medizin waren es vor allem die Assistenten, die ihre neue Kommilitonin als Konkurrentin wahrnahmen und alles daran setzten, ihre Ausbildung zu erschweren. Als Beispiel führt sie in ihrer Autobiografie einen Assistenzarzt in der Gynäkologie an, der seine Patientinnen grundsätzlich nur *hinterm Vorhang* behandelte und sie, die lernwillige Famula, davor stehen ließ. Die Begründung für sein Verhalten war abenteuerlich: Die Patientinnen würden sich vor ihr genieren, und es sei seine Aufgabe, sie zu schützen!⁵⁷ Trotz derartiger

⁵² Vgl. Großh. Ministerium des Innern an Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, 28.2.1898. In: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 235/7440.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Bislang hatte im deutschen Kaiserreich für Medizinerinnen, die im Ausland studiert hatten, nur die Möglichkeit bestanden, sich als *Kurpfuscherin* zu verdingen. Die deutsche Gewerbeordnung gewährte *Kurierfreiheit*, weshalb den Frauen dies nicht untersagt werden konnte. Vgl. SILKE MEHRWALD: *Schaffet, daß wir Doktorinnen der Medizin erhalten!* In: Ariadne 21, 1992, S. 20-23, hier S. 21.

⁵⁵ Ebenfalls im Jahr 1899 konnte auch Hermine Edenhuisen in Halle ihr Physikum ablegen. Vgl. KRISTIN HOESCH: *Ärztinnen für Frauen. Kliniken in Berlin 1877-1914.* Stuttgart, Weimar 1995, S. 163.

⁵⁶ Olga Fajans bestand ihre Prüfungen mit folgenden Zensuren: In Anatomie bekam sie eine Drei, in Physiologie, Physik, Chemie und Zoologie eine Zwei und in Botanik eine Eins. Vgl. UAF, B 37/506.

⁵⁷ Vgl. HEMPEL (wie Anm. 3), S. 85.

Anfechtungen bestand Olga Fajans 1902 als erste Frau an der Universität Breslau ihr Staatsexamen.⁵⁸

Kurz darauf heiratete sie den evangelischen Gutsbesitzersohn Hugo Hempel, den sie in ihrer Freiburger Studienzeit kennen gelernt, und der ebenfalls in Breslau sein Staatsexamen abgelegt hatte.⁵⁹ Das junge Paar ließ sich zunächst in München nieder, wo er sich zum HNO-Spezialisten weiterbilden ließ, während sie als Ärztin in der Kinderabteilung des Gisela-Hospitals arbeitete.⁶⁰ Im August 1903 wurde Marianne, die erste Tochter geboren. Kurz darauf zog die Familie nach Marburg, wo Hugo eine Stelle angenommen hatte. Olga Hempel setzte sich an ihre Doktorarbeit, konnte sie jedoch wegen der Belastung durch zwei Kinder – schon 1904 war ihre zweite Tochter Eleonore geboren –, nicht abschließen.⁶¹ Sohn Reinhardt, der 1909 geboren wurde, vervollständigte die Familie. Inzwischen hatte sich Hugo Hempel in Berlin niedergelassen und in der Wohnung eine noble Facharztpraxis eingerichtet. Ein Privatleben im eigenen Zuhause konnte unter diesen Umständen kaum stattfinden, nicht zuletzt wegen der „Hörproben“ auf dem langen Korridor, wobei absolute Stille herrschen musste – und das bei drei heranwachsenden Kindern.⁶² Auch Olga arbeitete in Berlin als Ärztin, sie hatte an einer Kinderklinik für nachmittags eine Anstellung gefunden.⁶³ Notgedrungen verbrachten die Kinder sommers wie winters viele Stunden mit ihrem Kindermädchen im Zoo, mit mäßiger Begeisterung: *Unsere Mutter war ein Frische-Luft-Fanatiker und hat uns oft damit gepeinigt*, erinnerte sich viele Jahrzehnte später ihre Tochter Eleonore.⁶⁴

Etwa ab 1909 begann auch Olga Hempel selbständig zu arbeiten. Sie praktizierte an den Wochenenden in dem kleinen, am Schwielowsee südlich von Potsdam gelegenen Dorf Ferch, wo sich die Familie ein Wochenendhäuschen eingerichtet hatte.⁶⁵ Hierhin flüchtete Olga Hempel in regelmäßigen Abständen vor den für sie zunehmend unerträglichen Verhältnissen in der Berliner Wohnung. In der Ehe kriselte es schon lange. Endgültig zerbrach die Ehe nach dem Ersten Weltkrieg, aus dem Hugo Hempel mit stark veränderter Persönlichkeit zurückkehrte: Er war, so schrieb sie selbst, zu einem *durch den Krieg so fürchterlich veränderten, verrohten Menschen* geworden.⁶⁶ Außerdem entwickelte er sich mehr und mehr zum überzeugten Antisemiten. Für seine Frau, die sich ihm zuliebe vor der Hochzeit hatte evangelisch taufen lassen, war dies ebenso wenig zu ertragen wie seine zunehmende Brutalität gegenüber ihr und den Kindern.⁶⁷

Schließlich verließ sie ihn und flüchtete mit ihren Kindern dahin, wo sie vor langer Zeit glückliche Tage verlebt hatte: Im Herbst 1919 traf sie erneut in Freiburg ein. Hier hatte sich infolge des Krieges einiges geändert: Die Stadt war angefüllt von Flüchtlingen aus dem jetzt wieder französischen Elsass, und die Versorgung mit Wohnraum stellte ebenso wie diejenige mit Nahrungsmitteln ein schier unlösbares Problem dar. Auch Arbeitsplätze waren äußerst rar – immerhin war mit dem Elsass ein bedeutender Absatzmarkt weggebrochen. Stadtfremde erhielten ab April 1919 nur eine Wohnung zugewiesen, wenn sie in der Lage waren, eine Be-

⁵⁸ Vgl. BUCHIN (wie Anm. 2), S. 257.

⁵⁹ Hugo Hempel hatte sich am 4. November 1897 ins Matrikelbuch der Albert-Ludwigs-Universität eingetragen und die Hochschule am 14. März 1899 nach bestandem Physikum wieder verlassen. Vgl. UAF, A 66/9; B 44/82, Nr. 4603 und B 37/506.

⁶⁰ Vgl. GILL (wie Anm. 4), S. 27.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 29.

⁶² Vgl. HEMPEL (wie Anm. 3), S. 102.

⁶³ Vgl. ebd., S. 121.

⁶⁴ LEONORE ZUNTZ: Frische Luft! In: Bongo Berlin 32, 2002, S. 66-76, hier S. 66. Eleonore Zuntz geb. Hempel (1904-1993), die sich selbst ausschließlich Leonore nannte, schrieb ihre Erinnerungen an die täglichen Zoo-Besuche kurz vor ihrem Tod nieder.

⁶⁵ Vgl. GILL (wie Anm. 4), S. 33.

⁶⁶ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 162.

⁶⁷ Vgl. GILL (wie Anm. 4), S. 35 f.

schäftigung nachzuweisen, für welche das Arbeitsamt in Freiburg keine arbeitssuchende Person hatte ausfindig machen können. Damit bestand ein faktischer Zuzugsstopp.⁶⁸

Auch Olga Hempel konnte sich nicht direkt in Freiburg niederlassen, sondern zog zunächst nach Badenweiler. Die dortige Wohnung hatte ihr alter Freund Georg Pietrkowski vermittelt, der sie bereits 1897 bei ihrer ersten Ankunft in Freiburg unterstützt hatte. Doch Olga Hempel wollte wieder in Freiburg wohnen, schließlich sollte ihre älteste Tochter vom 1. Oktober an dort das Gymnasium besuchen. Tatsächlich hatte sie bereits eine Arbeit gefunden: Das Sanatorium „Rebhaus“ in Günterstal bot ihr an, sie als Ärztin zu beschäftigen, allerdings nur als Ganztagskraft. Olga Hempel lehnte jedoch ab, denn sie wollte und musste sich auch um ihre 10-, 15- und 16-jährigen Kinder kümmern. Parallel zur Stellensuche führte sie ein Jahr lang *einen erbitterten Kampf* mit den städtischen Behörden: *Tagtäglich lief ich aufs Wohnungsamt u. machte dort Skandal – man sah mich nicht gern kommen!* Auch wenn sie zwischendurch mit kollektivem Selbstmord drohte, falls ihr keine 3-Zimmer-Wohnung zugeteilt würde, scheint sie jedoch nicht zu den unangenehmsten Kunden des Wohnungsamtes gehört zu haben.⁶⁹ Tatsächlich wurden die dortigen Beamten aufs heftigste beschimpft, was zu einer Reihe von Strafanzeigen führte. Olga Hempels Name findet sich nicht unter den Beschuldigten.⁷⁰

Gleichwohl war ihre Wohnsituation unerträglich: Seit Oktober 1919 hauste die Familie in einer Freiburger Pension, bis sie auch diese wegen Überfüllung verlassen musste. Anschließend kamen die vier Hempels notdürftig bei Freunden von Georg Pietrkowski unter. 1920 endlich konnten sie eine Dachwohnung in der Erwinstraße, liebevoll *Erwinshöhe* tituiert, beziehen. 13 Jahre lang sollte Olga Hempel hier wohnen. Die ganze Zeit über verdiente sie sich als Pensionswirtin mit Untervermietungen ein kleines Zubrot. Sie nahm Kinder aus ihrem breiten Bekanntenkreis auf, die meist in Freiburg studierten wie z.B. einen Neffen des Freiburger Philosophieprofessors Heinrich Rickert.⁷¹ Es ist anzunehmen, dass sie ihren Gästen so manches Mal den kleinen Sohn Reinhardt anvertraut hat, wenn sie einer ihrer vielfältigen Beschäftigungen nachging. Während Tochter Marianne in Freiburg blieb, hier ihr Abitur bestand und einige Semester Medizin studierte, kehrte die zweite Tochter Eleonore schon nach etwa zwei Jahren zu ihrem Vater nach Berlin zurück.⁷²

Schon bald nach ihrer Ankunft in Südbaden war klar, dass Olga Hempel nicht mehr als Ärztin würde arbeiten können. Sie musste sich nach dem engen Arbeitsmarkt richten und konnte anfangs nur Gelegenheitsjobs und kleinere Aufträge ergattern. So schrieb sie nächtelang Adressen ab, fertigte Übersetzungen an und gab Unterrichtsstunden. Nach drei Jahren erhielt sie ihre erste feste Anstellung bei der Firma Rosenberg, die gerade erst von der Bertoldstraße in die Weberstraße umgezogen war und pharmazeutische Präparate herstellte.⁷³ Ihre Aufgabe bestand darin, die wissenschaftliche Bibliothek zu ordnen und zu katalogisieren.⁷⁴ Da ihr Arbeitsplatz mitten in der Stadt lag, konnte Olga Hempel mittags nach Hause fahren und ihre Familie versorgen. Das Mittagessen bereitete sie frühmorgens zu und verstaute es, wie in

⁶⁸ Vgl. HEIKO HAUMANN: Enttäuschte Hoffnungen auf eine neue Gesellschaft: Revolution und Räte 1918-1920. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Freiburg 1992, S. 265-277, hier S. 272 ff; sowie: Grundsätze für die Vormerkung als Wohnungssucher, in: StadtAF, D. Wo. 6.2.

⁶⁹ Vgl. HEMPEL (wie Anm. 3), S. 163 ff., Zit. S. 164.

⁷⁰ Vgl. StadtAF, D. Wo. 7.6.

⁷¹ Olga Hempel schildert in ihren *Erinnerungen* detailliert das Zusammenleben auf der *Erwinshöhe* und stellt ihre verschiedenen Pensionsgäste ausführlich vor. Vgl. HEMPEL (wie Anm. 3), S. 142 ff.

⁷² Vgl. GILL (wie Anm. 4), S. 37.

⁷³ Im Freiburger Einwohnerbuch für 1924/25 (Stand: 15.6.1924) wird *Bertoldstraße 55* als Firmenadresse angegeben, ab dem folgenden Band (Stand: 15.6.1926) die bis 1938 gültige Adresse *Weberstraße 2*. Der Umzug dürfte im Jahr 1924 stattgefunden haben.

Vgl. Amtliches Einwohnerbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 1924/25, Freiburg 1924; dass., 1926/27.

⁷⁴ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 165 f.

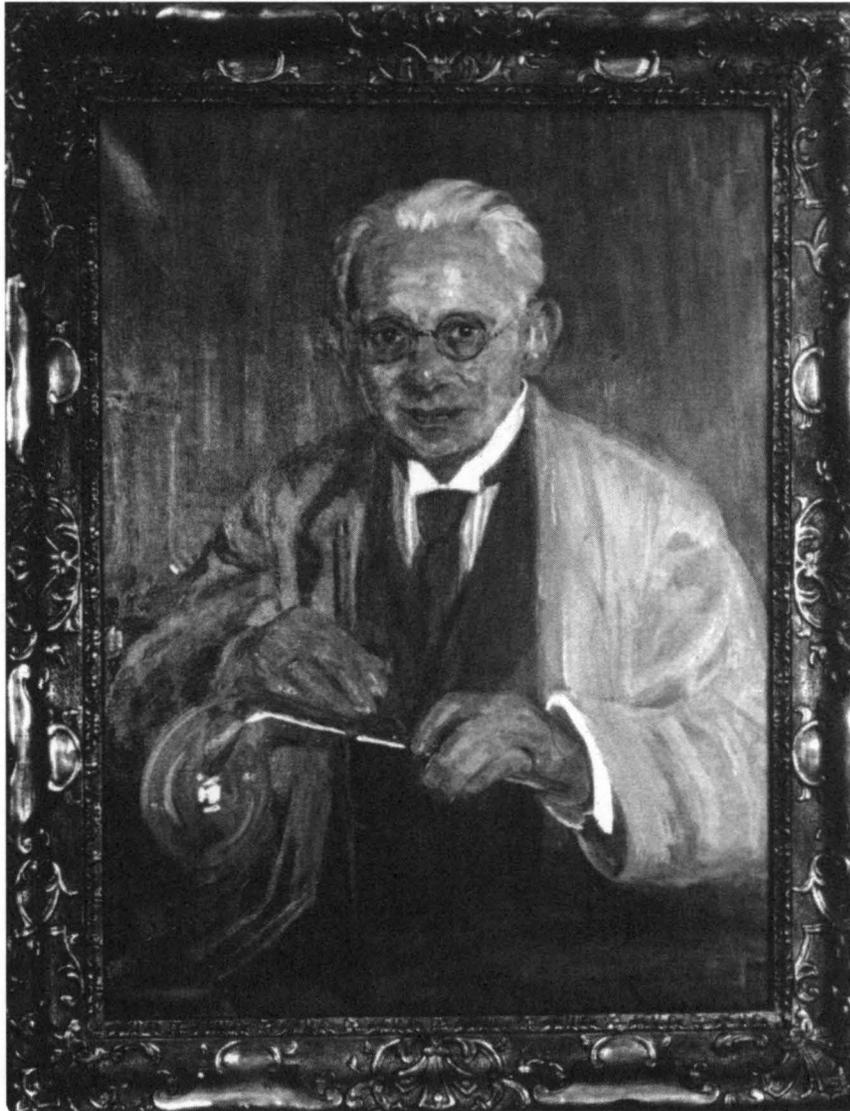


Abb. 3 Fabrikant Hugo Rosenberg, in dessen Pharmazeutischem Betrieb Olga Hempel rund 15 Jahre lang die Registratur leitete (StadtAF, M 7090/12)

den Notzeiten der 20er-Jahre üblich, zum Garen in zwei Kochkisten. Abends kümmerte sie sich um die Hausaufgaben ihrer Kinder, gab Unterrichtsstunden und erledigte ihre Übersetzungsaufträge.⁷⁵

Nachdem Rosenbergs Firmenbibliothek geordnet war, musste sich Olga Hempel nach einer neuen Beschäftigung umsehen. Schon bald erhielt sie ein Angebot von Juraprofessor Ernst Levy⁷⁶, der an der Universität Römisches Recht lehrte und mit seinen Forschungen Weltruf er-

⁷⁵ Vgl. ebd., S. 166 f.

⁷⁶ Ernst Levy (1881-1968) lehrte als o. Prof. zwischen 1922 und 1928 in Freiburg (Nachfolge Otto Lenel) und folgte anschließend einem Ruf nach Heidelberg, wo er die Nachfolge von Otto Gradenwitz antrat. Im April 1933 wurde er aus rassistischen Gründen „beurlaubt“, jedoch im Juli als ehemaliger Frontsoldat wieder eingesetzt. Nachdem seine Vorlesungen durch die SA massiv gestört worden waren, wurde er im Mai 1935 erneut „beurlaubt“ und zum 31.12.1935 zwangsweise in den Ruhestand versetzt. 1936 gelang ihm die Emigration in die USA, wo er an der University of Washington seine Karriere fortsetzen konnte. Vgl. DAGMAR DRÜLL: Heidelbergler Gelehrtenlexikon 1803-1932. Berlin (W) u.a. 1986, S. 162 f; KARLHEINZ MISERA, RALPH BACKHAUS: Ernst Levy und das Vulgarrecht. In: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986. Festschrift in sechs Bänden. Bd. 3: Das zwanzigste Jahrhundert 1918-1985. Hg. von WILHELM DOERR. Berlin (W) u.a. 1986, S. 186-214, hier S. 186 ff.

langen sollte.⁷⁷ Er bot ihr an, sie könne die Verzettlung einiger lateinischer und griechischer Bücher vornehmen: *Ohne eine auch nur halbwegs klare Idee zu haben, was das bedeutete, schlug ich auch hier sofort ein, nach m(einem) Grundsatz: ‚was ein anderer kann, kann ich auch‘.* Die Aufgabe war recht stupide, denn sie hatte Stunde um Stunde einzelne Wörter auszuschneiden und nach vorgegebenen Kriterien zu sortieren – eine Arbeit, die ihr *damals wie auch noch heute als ganz sinnlos erschien.*⁷⁸

Nach Erledigung dieses Jobs stand sie wieder einmal auf der Straße. Erneut hatte sie Glück: Sie traf zufällig ihren *ersten Arbeitgeber, meinen lieben, gütigen alten Herrn Hugo Rosenberg*, der gerade auf der Suche nach einer Mitarbeiterin für seine Firmenregistratur war. Hier ordnete sie die Korrespondenz mit Ärzten aus aller Welt, und bald konnte sie ihren Einsatzbereich erweitern: *Da ich allmählich in der Firma als polyglott galt, wurden mir auch alle fremdsprachigen Briefe zur Uebersetzung vertrauensvoll übergeben.*⁷⁹ Das Arbeitsklima in der Firma Rosenberg war offenbar sehr familiär und angenehm. Dies geht nicht nur aus Hempels Aufzeichnungen hervor, sondern ist auch in einem Fotoalbum dokumentiert, das sich durch Zufall erhalten hat. Hier sind zum einen die Beschäftigten in ihren Abteilungen bei der Arbeit abgelichtet, zum andern zeigt es auch die gesamte Belegschaft in fröhlicher Runde anlässlich des 25-jährigen Geschäftsjubiläums im Januar oder der Feier zu Hugo Rosenbergs 60. Geburtstag im September 1928.⁸⁰

Folgt man Olga Hempels Aufzeichnungen, so änderte sich das angenehme Betriebsklima nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten nur unwesentlich: *Rosenbergs, die Besitzer, siedelten nach Hitlers Machtergreifung nach Basel über u(nd) ließen als Chef Dr. Kaiser, ihren arischen Prokuristen zurück. Danach war ich d(ie) einzige jüdische Angestellte unter den etwa 70 ‚Ariern‘, die mir alle sehr wohl wollten u(nd) mich mit Achtung und Liebe behandelten.*⁸¹ Obgleich ihre gemäss NS-Definition „nicht arischen“ Schwiegersöhne Günther Zuntz (er war seit 1925 mit Eleonore verheiratet) und Achim Leppmann (ihn hatte Marianne 1926 geheiratet) schon bald ihre Arbeit verloren und das Land verlassen mussten, da sie in Deutschland keine Möglichkeit mehr sahen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, erkannte Olga Hempel offenbar nicht die Gefahr, die von den „braunen Herren“ ausging.⁸²

Im persönlichen Umgang schienen ihr die Nationalsozialisten schlicht unangenehme Menschen von geringer Bildung mit wenig ausgeprägtem Selbstbewusstsein zu sein, gegenüber denen man nur resolut auftreten musste. Solchen Personen war Olga Hempel immer wieder begegnet, wie z.B. frauenfeindlichen Medizinerinnen in diversen Krankenhäusern, die sie als Ärztin nicht akzeptieren wollten. Stets war es ihr gelungen, sich gegen solche Menschen durchzusetzen. So auch nach 1933, als die Firma Rosenberg nicht länger *nazifrei* bleiben konnte: In ihrer nonchalanten Art notierte Hempel: *Natürlich hatten wir den üblichen officiellen Spion, einen ‚Betriebszellenobmann‘, wie die Sorte so schön hieß. (...) Dieser (...) Mensch mit Namen Strub, der bis zur Hitlerzeit äusserst ergeben, fast unterwürfig vor den jüd(ischen) Chefs, u(nd) ebenso sehr höflich zu dem meist einer gesellschaftlich höheren Schicht als er angehörenden*

⁷⁷ Vgl. PETER LANDAU: Juristen jüdischer Herkunft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: Deutsche Juristen jüdischer Herkunft. Hg. von HELMUT HEINRICHS u.a. München 1993, S. 133-213, hier S. 164.

⁷⁸ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 168 f. Olga Hempel pflegte damals viele Kontakte zu Angehörigen der Universität, die nicht zuletzt über ihre Pensionsgäste zustande gekommen waren. Ernst Levy scheint selbständigen Frauen gegenüber sehr aufgeschlossen gewesen zu sein. So ließ er in den 20er-Jahren seine Tochter Jura studieren, obgleich Frauen die Juristinnenlaufbahn in Deutschland überhaupt erst seit 1922 offen stand. Brigitte Levy emigrierte schon 1933, und es gelang ihr, sich in den USA als Expertin für Familienrecht zu profilieren. Vgl. ERNST C. STIEFEL/FRANK MECKLENBURG: Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933-1950). Tübingen 1991, S. 56 und S. 128.

⁷⁹ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 169 ff., Zitate S. 169 und S. 171.

⁸⁰ Vgl. StadtAF, M 7090/12.

⁸¹ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 171.

⁸² Vgl. GILL (wie Anm. 4), S. 40.



Abb. 4 An ihrem Arbeitsplatz in der Firma Rosenberg (rechts Olga Hempel, ca. 1928) (StadtAF, M 7090/12)



Abb. 5 Betriebsausflug der Belegschaft nach Schönau im Wiesental im September 1928 anlässlich des 60. Geburtstags von Hugo Rosenberg (Olga Hempel sitzend, 3. von rechts) (StadtAF, M 7090/12)

Personal gewesen war, änderte nun sein Benehmen gründlichst. (...) Dieser Strub nun, der früher nicht tief genug vor mir dienen konnte, ging nun stumm an mir vorüber, u(nd) ich an ihm. Eines Tages (...) rief (ich) ihn von der Tür zurück: ‚Ach, Strub (er liess sich jetzt immer Herr Strub nennen), kommen Sie doch mal her!’ Verdutzt, empört, aber doch, kam er zurück u(nd) nun hielt ich ihm eine Ansprache, etwa in diesen Worten: ‚Meinen Sie nicht, es wäre an

der Zeit wieder einen höflicheren Umgangston zwischen uns einzuführen?' ,Fr(au) Dr. nehmen mir den (Hitler-)Gruß nicht ab.' Nun legte ich los, sagte ihm, dass ich als Dame nicht mal die Chefs zuerst grüßte. Dass ich an Herkunft, Erziehung, Bildung, Wissen ihm 100 Mal überlegen sei, dass daran auch Hitler nichts geändert habe, etc. etc. Der Erfolg: er dankte für die offene Aussprache, bat mir d(ie) Hand schütteln zu dürfen, u(nd) war von dem Tage (an) mein ergebener Page, immer bereit, mir kl(eine) Dienste zu tun. Die potentielle Konsequenz aus ihrem Tun war ihr offensichtlich bewusst: Er hätte mich ja anzeigen u(nd) ins KZ bringen können, aber dass ich keine Angst vor ihm hatte, imponierte ihm.⁸³

Dass sich das Klima nicht nur in Deutschland, sondern auch bei der Firma Rosenberg allmählich änderte, scheint Olga Hempel nicht weiter berührt zu haben. Selbstverständlich war 1933 auch in ihrem Betrieb der „Hitler-Gruß“ eingeführt worden. Und alle, ohne Ausnahme, liessen sich dazu herbei, wie ja im ganzen dtsh. Volk Niemand den Mut aufbrachte, nicht mit diesem Gruss zu grüssen. Ich natürlich bildete in unserer Firma die einzige Ausnahme. Zu mir sagte man nur aus Versehen Heil Hitler, u(nd) wenn es mal einer der Packerinnen entfuhr, so kam gleich hinterher: ‚ach verzeihen Fr. Doctor.‘⁸⁴

Ob Olga Hempel tatsächlich der Meinung war, die Nazis so auf Abstand halten zu können, lässt sich heute nicht mehr beurteilen. Auch ihre Enkelin Irene Gill fragt sich etwas ratlos, wie ihre Großmutter, die immerhin bis 1938 in Freiburg lebte, ihre Erinnerungen abfassen konnte, ohne auch nur einmal die „große Politik“ anzusprechen: Sie erwähne nicht den Judenboykott, schreibe nichts über den Reichstagsbrand, gehe kaum darauf ein, dass sich auch die Stadt Freiburg und ihre Bevölkerung mehr und mehr dem nationalsozialistischen Kurs verschrieben.⁸⁵ Dabei kann Olga Hempel kaum entgangen sein, dass die SA unter Führung des NSDAP-Kreisleiters und späteren Nazi-Oberbürgermeisters Franz Kerber schon am 11. März 1933 in der Kaiserstraße einen ersten Boykott jüdischer Geschäfte veranstaltete,⁸⁶ bevor der reichsweite Boykott vom 1. April 1933, auch in Freiburg systematisch vorbereitet und konsequent durchgeführt, einen überdeutlichen Vorgeschmack künftigen Unrechts und Verbrechens bot.⁸⁷ Die SA pöbelte nämlich keineswegs nur in Haslach, sondern zog auch grölend durch die beschauliche Wiehre, um dort ebenfalls lauthals zu brüllen: *Wenn das Judenblut vom Messer spritzt, dann geht's noch mal so gut.*⁸⁸ Wie überall hofften auch in Freiburg viele Jüdinnen und Juden damals noch, *der Spuk werde bald wieder vorbeigehen*, und auch Olga Hempel machte da keine Ausnahme.⁸⁹ Dennoch ist es beachtlich, dass sie aus der Rückschau über solche Vorfälle weder berichtete noch diese bewertete.

Natürlich durchschaute Hempel, weshalb die Unternehmer-Familie Rosenberg 1933 nach Basel übersiedelte – immerhin hielt sie es für wichtig zu bemerken, dass der neue Geschäftsführer „arisch“ war. Sie wird auch miterlebt haben, wie in den folgenden Jahren ein jüdischer Geschäftsinhaber nach dem anderen dem Druck nachgeben und meist unter entwürdigenden Bedingungen seinen Laden an „deutschblütige Volksgenossen“ übergeben musste.⁹⁰

⁸³ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 171 ff.

⁸⁴ Ebd., S. 172 f.

⁸⁵ Vgl. GILL (wie Anm. 4), S. 39.

⁸⁶ Vgl. ERNST BRÄUNCHE/WERNER KÖHLER/HANS-PETER LUX/THOMAS SCHNABEL: 1933. Machtergreifung in Freiburg und Südbaden (Stadt und Geschichte 4). Freiburg 1983, S. 38.

⁸⁷ Vgl. HEIKO HAUMANN: Das Schicksal der Juden. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Freiburg 1992, S. 325-339, hier S. 326.

⁸⁸ Vgl. DAVID MAIER: Geburtsort Freiburg. Erinnerungen eines deutsch-jüdischen Engländers. In: Stadt und Geschichte 18. Freiburg 2001, S. 23; sowie Käthe Vordtriede: *Mir ist es noch wie ein Traum, dass mir diese abenteuerliche Flucht gelang...* Briefe nach 1933 aus Freiburg im Breisgau, Frauenfeld und New York an ihren Sohn Werner. Lengwil 1998, S. 39.

⁸⁹ HAUMANN (wie Anm. 87), S. 326 f.

⁹⁰ So entschloss sich z.B. Max Mayer im Jahr 1935, sein Ledergeschäft an seinen Angestellten Eugen Rees zu verkaufen. Im Gegensatz zur überragenden Mehrzahl solcher Verfahren konnte diese „Arisierung“ unter fairen Be-

Dass die Kränkungen letztlich auch an Olga Hempel nicht spurlos abgeprallt sein dürften, zeigen zwei Begebenheiten, die sie in ihrer Autobiografie ausführlich schildert: So stand in der Registratur, dem Hempelschen Reich bei der Firma Rosenberg, regelmäßig ein *Gross-Reinmachen* an. Es war Usus, dass sie sich einige Arbeiterinnen als Hilfen selbst aussuchen konnte, und sie wählte stets *die mit den besten Stimmen*. Ihre Putzkolonnen freute sich über die willkommene Abwechslung, und die Atmosphäre muss recht gut gewesen sein, denn die Frauen sangen während der Arbeit miteinander Mendelssohn-Lieder, die ihnen Hempel beibrachte. Eines Tages sagte ich: ‚ja Kinder, das dürft ihr nun aber nicht mehr singen, der Componist ist ein Jude. Ich darf, aber ihr nicht.‘ Dann war grosse Trauer. Ich aber wollte ihnen doch den Unfug solcher Verbote mal deutlich demonstrieren.⁹¹

Zum zweiten befand sich unter ihren Kollegen ein junger SS-Mann, *was ihn nicht hinderte, mich sehr zu lieben u(nd) zu verehren*. Als dieser mit dem Motorrad verunglückte, schickte ihm Olga Hempel zur Aufmunterung ein Päckchen *mit Leckereien* in die Klinik. Der Beschenkte wagte es nicht, seiner jüdischen Gönnerin zu schreiben und sich zu bedanken. Sie stellte ihn später zur Rede und kündigte ihm die Freundschaft, da er *ein Feigling* sei. In diesem Zusammenhang findet sich eine der seltenen Passagen, in der sie über die Nazizeit reflektierte: *An diesem Beispiel wurde mir erst ganz klar, woran das deutsche Volk krankte, was seine Hauptfehler waren, u(nd) was es möglich machte, dass ein geistig relativ hochstehendes Volk, das Volk der Dichter u(nd) Denker, der edelsten Musik, ein im Grunde gutartiges Volk, sich so bedingungslos den Nazi-Verbrechern unterwerfen konnte, sich, wenn auch in vielen Fällen nicht aktiv, an den Greueln zu beteiligen, doch so tief erniedrigen konnte, dass es all das Verruchte mit ansah u(nd) geschehen liess. Seitdem sehe ich als Nationalfehler der Deutschen ihre Leidenschaft zu befehlen u(nd) zu gehorchen an, die Ausschaltung des individuellen, selbständigen Denkens gegenüber allem, was sie als Autorität ansehen.*⁹²

Während es Olga Hempel in ihrem Freiburger Alltag anscheinend gut gelang, die braunen Anfeindungen zu ignorieren, setzte ihr unsolidarisches Verhalten innerhalb der eigenen Familie deutlich mehr zu. Ihrem Sohn, der mit 15 Jahren Freiburg verlassen und zu seiner Verwandtschaft väterlicherseits nach Zschoppach in Sachsen gezogen war, um sich dort als Landwirt zu betätigen, nahm sie sehr übel, dass er alles daran setzte, um einen „Ariernachweis“ zu erhalten. Den benötigte er dringend, um seinen Hof nicht zu verlieren, da laut Nazi-Ideologie ein „Mischling“ nicht das Recht hatte die „deutsche Scholle“ zu bestellen. Tatsächlich gelang es ihm, die Behörden davon zu überzeugen, dass er aus einem „arischen“ Seitensprung seines Vaters hervorgegangen sei, und so konnte er seinen Hof behalten.⁹³ Sein Verhalten kränkte Olga Hempel zutiefst, und es war in ihren Augen ebenso wenig entschuldigbar wie dasjenige ihres Schwiegersohnes. Der machte seiner Frau 1932 wegen ihrer dritten Schwangerschaft *die bittersten Vorwürfe*.⁹⁴ Eleonore Zuntz zog die Konsequenz und floh – ähnlich wie ihre Mutter Jahre zuvor – nach Freiburg.

Inzwischen hatte Olga Hempel die Erwinstraße verlassen und in der Oberau *eine hübsche moderne kl. Wohnung etwas außerhalb der Stadt* bezogen. Ganz in der Nähe fand auch Eleo-

dingungen durchgeführt werden. Vgl. HEIKO HAUMANN: *Mein Judesein ist meine Trutzburg*. Der Lebensweg des Freiburger Kaufmanns Max Mayer (1873-1962). In: *Das Schicksal der Freiburger Juden am Beispiel des Kaufmanns Max Mayer und die Ereignisse des 9./10. November 1938*. In der Vergangenheit liegt die Kraft für die Zukunft (Stadt und Geschichte 13). Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Freiburg 1989, S. 27-64, hier S. 45. Die Umstände, unter denen in Freiburg „arisiert“ wurde, sind jüngst in einer Dissertation aufgearbeitet worden. Die Studie wird im kommenden Jahr erscheinen: ANDREA BRUCHER-LEMBACH: *Arisierung und Wiedergutmachung in Freiburg (Alltag & Provinz 12)*. Bremgarten 2004.

⁹¹ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 174 f.

⁹² Ebd., S. 175 ff.

⁹³ Vgl. GILL (wie Anm. 4), S. 50.

⁹⁴ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 191.

nore Zuntz mit ihren Kindern ein neues Zuhause.⁹⁵ Da der Altphilologe Günther Zuntz, inzwischen nach Dänemark emigriert, seine Familie nicht unterstützte, und seine Frau nicht in der Lage war, drei Kinder zu versorgen und gleichzeitig Geld zu verdienen, musste Olga Hempel mit ihrem Einkommen zwei Haushalte finanzieren. Aus Kostengründen zogen die drei Generationen weitab vom Stadtzentrum schließlich unter ein gemeinsames Dach – zunächst im Jahr 1934 nach Zähringen, ein Jahr später nach Günterstal.⁹⁶ Auf Vermittlung ihrer Mutter konnte Eleonore Zuntz 1936 mit ihren Töchtern nach Kopenhagen aufbrechen. Olga Hempel nämlich hatte nicht länger mit ansehen wollen, wie Günther Zuntz seine Familie ignorierte, und sich daher an seinen Vater Leo Zuntz gewandt, den sie seit ihrer gemeinsamen Freiburger Studienzeit gut kannte. Dieser konnte seinen Sohn überreden, seine Familie zu sich zu nehmen. Dass es dabei weniger um die wirtschaftliche Versorgung, sondern vor allem um die Sicherheit von Frau und Kindern ging, wurde, so scheint es, nie thematisiert. Selbstverständlich konnte Dänemark nur eine Durchgangsstation bleiben, und die Familie emigrierte drei Jahre später ein zweites Mal, jetzt nach Großbritannien.⁹⁷ Nach dem Wegzug der Familie Zuntz konnte sich Olga Hempel wieder eine Wohnung in der Stadt leisten und zog zum zweiten Mal in die Oberau.⁹⁸

Bis auf Olga war nun die gesamte Familie in Sicherheit, denn bereits 1934 hatte ihr zweiter Schwiegersohn Achim Leppmann als Bauingenieur bei der Niederlassung einer schwedischen Firma im persischen Schiras Arbeit gefunden und seine Frau mitsamt der beiden Töchter nachgeholt.⁹⁹ Auch Olga Hempel verließ 1935 Deutschland, allerdings nicht, um den Nazis für immer zu entfliehen, sondern nur, um ihre Tochter Marianne mit Familie, die inzwischen in Teheran lebte, zu besuchen. Mit der größten Selbstverständlichkeit kehrte sie einige Wochen später nach Freiburg zurück und nahm ihre Arbeit bei der Firma Rosenberg wieder auf. Beinahe fassungslos muss Irene Gill feststellen, dass sich ihre Großmutter noch in der zweiten Hälfte der 30er-Jahre völlig unbekümmert in Deutschland aufgehalten habe, *als ob die Nazis, die dafür verantwortlich waren, dass das Leben für ihre jüdischen Verwandten und Freunde zunehmend unerträglich wurde, mit ihr nichts zu tun hätten.*¹⁰⁰

Selbst als sie zum 1. Juli 1938 ihre Anstellung verlor, weil Hugo Rosenberg im Zuge der Arisierungsmaßnahmen gezwungen war, seine Freiburger Firma aufzugeben, erkannte Olga Hempel die Bedrohung nicht. Die neuen Eigentümer verabschiedeten sie in aller Höflichkeit, und sie erhielt als Abfindung ihr Gehalt für ein weiteres halbes Jahr ausbezahlt – eine vollkommen unübliche Verfahrensweise in dieser Zeit. Nach dem Krieg verzichtete Werner Rosenberg, der Sohn des früheren Firmenchefs, gegenüber den Wiedergutmachungsbehörden der

⁹⁵ HEMPEL (wie Anm. 3), S. 190. Das Freiburger Einwohnerbuch führt Olga Hempel letztmalig für das Jahr 1931/32 mit Wohnsitz Erwinstraße 39, 4. OG auf. 1934 erscheint Olga Hempel in der Heimatstraße 14, Eleonore Zuntz in der Parallelstraße, ihre Adresse lautet Reischstraße 3. Beide sind somit spätestens 1933 in ihre Wohnungen eingezogen. Vgl. Einwohnerbücher der Stadt Freiburg (wie Anm. 73).

⁹⁶ 1934 waren Olga Hempel und Eleonore Zuntz in die Wildtalstraße 45, 1935 in den Rehhagweg 3 gezogen. Vgl. ebd.; GILL (wie Anm. 4), S. 40.

⁹⁷ Vgl. HEMPEL (wie Anm. 3), S. 191.

⁹⁸ 1938 erscheint ihr Name erstmals unter *Neumattenstraße 31* im Freiburger Einwohnerbuch. Vgl. Einwohnerbuch der Stadt Freiburg (wie Anm. 73).

⁹⁹ Marianne Leppmann war zusammen mit ihren beiden Töchtern Dorothea und Susanne von Januar bis April 1934 bei Olga Hempel in der Freiburger Heimatstraße gemeldet. Über diesen Aufenthalt berichten weder Olga Hempel noch Irene Gill. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich um eine Scheinanmeldung gehandelt hat, mit der die Zeit zwischen Achim Leppmanns Emigration und derjenigen seiner Familie überbrückt werden musste. Die Meldekarte von Marianne Leppmann und ihren Töchtern befindet sich als einzige der Familien Fajans/Zuntz/Leppmann noch heute im Freiburger Melderegister, das im Stadtarchiv verwahrt wird. Selbstverständlich wurde sie von einem pflichtbewussten Beamten mit dem Vermerk „Jüd.“ – *Mischling I. Grades* versehen.

¹⁰⁰ Im Original heißt es: *(she) lived quietly, as if the Nazis, who were making life more and more intolerable for her Jewish relatives and friends, had nothing to do with her.* GILL (wie Anm. 4), S. 41.



Abb. 6 Mit ihrer Enkelin Irene (heute: Mrs. Gill) zu Hause in Günterstal, ca. 1935 (Privat)

Bundesrepublik auf nahezu sämtliche Restitutionsansprüche mit der Begründung, sein Vater habe im Rahmen der erzwungenen Geschäftsübertragung die „Asta-Werke“ selbst als neue Eigentümer ausgewählt.¹⁰¹ Offenbar ging die „Arisierung“ vergleichsweise fair über die Bühne – und Olga Hempel konnte vor größerem Schaden bewahrt werden.

Der Zufall jedoch war es, der die inzwischen 69-Jährige vor dem sicheren Tod rettete, dem sie wohl kaum hätte entkommen können, wäre sie noch länger in Freiburg geblieben. Tatsächlich hatte sie fest vor, Ende des Jahres wieder in ihre Wohnung zurückzukehren, als sie im Herbst 1938 erneut in den Iran reiste, um die Familie ihrer Tochter zu besuchen. Nach der

¹⁰¹ Für diese Information danke ich Frau Kathrin Clausing, die derzeit im Auftrag der Stadt Freiburg das Leben der Freiburger Jüdinnen und Juden während des „Dritten Reiches“ untersucht. Die Ergebnisse ihrer Forschungen werden voraussichtlich 2005 in der Veröffentlichungsreihe des Freiburger Stadtarchivs publiziert.

Reichspogromnacht am 9./10. November 1938, als auch in Freiburg die Synagoge brannte, änderte sie endlich ihre Meinung über Deutschland und blieb in Teheran.¹⁰² Es gelang der alten Dame ein weiteres Mal, sich ein unabhängiges Leben aufzubauen, das sie mit Sprachunterricht finanzieren konnte. Als Olga Hempel 1946 zusammen mit Tochter Marianne und deren Familie in die USA weiterzog, begann für die 77-Jährige ihre letzte Lebensphase, die sie als äußerst unangenehm erlebte: Zum ersten Mal überhaupt war Olga Hempel auf die Unterstützung anderer angewiesen, und sie litt zunehmend an Depressionen. 1954 starb sie in Berkeley/California.¹⁰³

¹⁰² Vgl. HEMPEL (wie Anm. 3), S. 191 ff.

¹⁰³ Vgl. GILL (wie Anm. 4), S. 53 ff.

Freimaurerischer Pazifismus in Freiburg

Teil II: Örtliche Logenründungen und Friedensaktivitäten im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts

Von
HANS-DETLEF MEBES*

„Reicht die Bruderhand
als schönste aller Gaben
übern Graben, Leute,
übern Graben.“

Theobald Tiger, 20.11.1926

Einleitung

In der Stadt Freiburg existierten bis zur Wende des 19. zum 20. Jahrhundert die zwei Freimaurerlogen „Freunde der edlen Aussicht“ als Tochter der sogenannten humanitären Großloge „Zur Sonne“ mit Sitz in Bayreuth sowie „Friedrich zur Treue“ als Tochter der sogenannten altpreußischen Großen National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“ mit Sitz in Berlin. Unter der Großen Landesloge von Österreich hatte sich die Erstgenannte im April/Juni 1784 zunächst mit dem Namen „Zur edlen Aussicht“ konstituiert, war im Jahre darauf der (englischen) Provinzialloge zu Frankfurt a.M. beigetreten und wirkte zwischen 1808 und 1813 im neuen Großorient des Großherzogtums Baden. Von 1793/94 bis 1808, von 1813 bis 1847/48 und von 1852 bis 1857 musste sie ihre Tätigkeit unter den jeweils herrschenden landespolitischen Vorgaben oder lokal bedingten Umständen einstellen. In der zweiten Schließungsphase (bis zur Bayreuther Eingliederung 1848, als sie die Bezeichnung „Freunde der edlen Aussicht“ erhielt) konnten die Mitglieder im elsässischen Exil in Mülhausen arbeiten. Die Gründung der Zweitgenannten als zunächst freimaurerische Vereinigung erfolgte dagegen erst 1894. Der Berliner Obedienz (Großlogenkörperschaft) schloss sie sich erst 1897 an, bei endgültiger Aufnahme ihrer Arbeiten im Jahre 1898. Beide Bauhütten waren sogenannte reguläre, d. h. unter einer freimaurerisch regulären Patenschaft eingesetzte Logen; die eine ‚humanitärer‘ Provenienz, in der die Aufnahme auch von Juden möglich war,¹ die andere ‚altpreußischer‘ Provenienz, in welcher nur Christen aufgenommen werden konnten.

Es war dies eine Zeit in Deutschland, in der sich drei ideologisch bestimmte freimaurerische Lager herausgebildet hatten. Einmal der linksliberale Flügel des humanitären Großmeis-

* Auch diesen Teil II widme ich meinem Lehrer Irwin Abrams, Distinguished University Professor Emeritus, Antioch University, Yellow Springs, Ohio/USA, der 1963 uns – eine Gruppe deutsch-österreichisch-schwedischer Studenten in Nordamerika – sein pazifistisches Geschichtsverständnis lehrte sowie das humanitäre Engagement der Quäker nahe brachte.

¹ Im ersten Halbjahr 1923 trat die Loge „Freunde der edlen Aussicht“ aus der Bayreuther Großloge „Zur Sonne“ aus, nahm ihren ursprünglichen Namen „Zur edlen Aussicht“ an und unterstellte sich der altpreußischen Großloge „Royal York de l’Amitié“ (seit 1915: „Royal York Zur Freundschaft“), Sitz Berlin. Ein Teil ihrer Freiburger Mitglieder, die sich mit diesem Obedienzenwechsel nicht abfinden konnten, trennte sich von der rechtskonservativen Fraktion ihrer eigenen Loge und gründete im März/Mai 1923 die Johannesloge „In Treuen fest“ unter der alten (liberalen) Bayreuther Großkörperschaft.

tervereins, bestehend aus den genannten Bayreuther und Frankfurter Großlogen sowie der Hamburger Großloge mit ihren jeweiligen angeschlossenen Tochterlogen; zum anderen der rechtskonservative altpreußische Flügel mit drei christlich bestimmten Berliner Großlogen nebst Tochterlogen, darunter die oben bereits genannte, sodann die Großloge „Royal York de l’Amitié“ sowie die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland (im Logen-Jargon: „Freimaurer-Orden“ oder FO); und drittens – gewissermaßen das Zünglein an der Waage bei Abstimmungen im Deutschen Großlogenbund – eine Zweiergruppe, bestehend aus der Großloge „Zur Eintracht“ mit Sitz in Darmstadt und der Großen Landesloge von Sachsen mit Sitz in Dresden einschließlich ihrer jeweiligen Bauhütten. Hinzu kam eine nicht im Großlogenbund vertretene Kleingruppe von fünf regulären deutschen Johannislogen² in Altenburg, Gera, Leipzig (2) und Hildburghausen, die sich ideologisch nicht pauschal einordnen lässt, allerdings auch nicht mit im Deutschen Großlogenbund vertreten war.

Dieser korporative freimaurerische Status Quo war nun weiter bestimmt durch eine in der Dekade vor jener Wende eingeleitete Entwicklung, in der sich nach einem Berliner Oberverwaltungsgerichtsurteil von 1893 Freimaurerlogen in Preußen – und mittelbar anderenorts – auch ohne die übliche Zustimmung der oben beschriebenen, etablierten regulären Obedienzen konstituieren konnten, und sie diese neue Freiheit in eigener Machtvollkommenheit, d. h. ohne freimaurerische Patenschaften und damit irregulär, in 25 Fällen bis ins späte erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hinein auch wahrnahmen.³ Eine der mehr als zwei Dutzend irregulären Gruppen, entstanden im September 1902, war der „Bund Unabhängiger St. Johannislogen in

² „Johannisloge“ ist ein Gattungsbegriff für Freimaurerlogen, die – im Gegensatz zu den Hochgradlogen – nur in den drei Graden Lehrling, Geselle, Meister arbeiten, für die Johannes der Täufer Schutzpatron ist, und dessen Fest, der „Johannistag“ zur Zeit der Sommersonnenwende gegen Ende Juni, der höchste Festtag der „Johannis-Maurerei“ (auch symbolische oder blaue Maurerei genannt) ist und ein Maurerjahr abschließt. Dieser Umstand erklärt übrigens die Jahrgangszählung freimaurerischer Periodika. So trägt beispielsweise ein Juniheft bei monatlicher Erscheinungsweise einer Zeitschrift die Nummer 12, ein Juliheft die Nummer 1 usw. Um Bibliothekaren bei ihrer Titelaufnahme entgegenzukommen, gingen einige Obedienzen dazu über, von der Maurerjahr-Zählung abzusehen und stattdessen das Kalenderjahr zur Zählgrundlage zu machen. Andere Körperschaften wechselten die Zählweise im Laufe der Erscheinung ein und desselben Periodikums. Die Logen des FZAS, der als freireligiöse und freigeistige freimaurerische Bewegung gilt und auf christliche Symbole verzichtete, hießen schlicht „Freimaurerlogen“. In der deutschen Freimaurerei werden die Ausdrücke „Loge“ und „Bauhütte“ synonym gebraucht.

³ HANS-DETLEF MEBES: Internationale Friedensbemühungen Mannheimer Freimaurer. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte der Weimarer Zeit. In: Mannheimer Hefte, 1992, Heft 1, S. 39-49. Ders.: Zur Gründungsgeschichte der Erfurter Loge „Licht und Wahrheit“. Ein Beitrag zum Beginn der Reformfreimaurerei in Thüringen im Jahr 1908. In: Blätter d. Vereins f. Thüringische Geschichte 4, 1994, Heft 1, S. 38-47. Ders.: Die Erfurter Reformfreimaurerloge „Licht und Wahrheit“. Vom Jahr der Weltwirtschaftskrise 1929 bis zu ihrer Selbstaflösung im April 1933. In: Blätter d. Vereins f. Thüringische Geschichte 5, 1995, Heft 1, S. 43-54. Ders.: Der „Orient Halberstadt“. Freimaurerei um die Jahrhundertwende bis zum Ende der Weimarer Republik. In: Nordharzer Jahrbuch 18/19, 1995, S. 173-183 u. Anh. Tafel 7. Ders.: Die Etablierung des deutschen „Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne“ in der Stadt Basel im Jahre 1907. Teil I: Mitteleuropäisch-kulturgeschichtliche Hintergründe. In: Basler Zs. f. Geschichte u. Altertumskunde 97, 1997, S. 183-201. Ders.: Die Etablierung des deutschen „Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne“ in der Stadt Basel im Jahre 1907. Teil II: Die Konstituierung der Loge „Zur Freiheit und Wahrheit“. In: Basler Zs. f. Geschichte u. Altertumskunde 98, 1998, S. 83-109. Ders.: Die Loge „Zur Morgenröte“. Reform-Freimaurerei im Wilhelminischen Berlin. In: Der Bär von Berlin, Jahrbuch d. Vereins für die Geschichte Berlins 48, 1999, S. 63-82. Ders.: Zur Gründungs- und ersten Entwicklungsgeschichte eines „Allgemeinen Freimaurer-Bundes auf monistischer Weltanschauung“, des nachmaligen (Reform-) „Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne“. In: Monismus um 1900. Wissenschaftskultur und Weltanschauung. Hg. von PAUL ZICHE. Berlin 2000, S. 129-154. Ders.: Die Aufnahme Wilhelm Ostwalds in den „Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne“. In: Leipziger Kalender. Informationen, Kalendarien, kulturhistorische Aufsätze, aktuelles Künstlerporträt, Chroniken, Arbeitsbericht des StA Leipzig. Leipzig 2000, S. 213-226. Ders.: Reformgroßlogen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Warum sie entstanden, wie sie arbeiteten, was sie bewirkten: Der Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne (FZAS). In: Jahrbuch der Forschungsloge Quatuor Coronati 39, 2002, S. 111-127. Ders.: Freimaurerischer Pazifismus in Freiburg. Teil I: Stationen in der Weimarer Zeit und die deutsch-französische Friedenskundgebung im Mai 1932. In: Schau-ins-Land 121, 2002, S. 127-150.

Deutschland“ mit den zwei Gründungstöchtern „Bismarck“-Loge im „Orient“ (Sitz) Berlin und „Humanitas zur freien Burg“ in Freiburg im Breisgau.⁴ Eine zweite war der auf monistische Weltanschauung basierende „Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne“ (FZAS) mit Sitz in Nürnberg, begründet in der Zeit 1905/06 mit einem provisorischen Vorstand daselbst, gegründet (konstituiert) am 28. Juli 1907 in Frankfurt am Main durch freireligiöse und freigeistige Mitgliederlogen in Basel, Chemnitz, Mainz und Nürnberg sowie vereinsrechtlich registriert am Königlichen Amtsgericht Nürnberg am 26. März 1908. Erster Ehrengroßmeister des FZAS war Professor Dr. Ludwig Plate, Berlin, später Universität Jena und Direktor des eben eröffneten Phyletischen Museums als Nachfolger auf dem Lehrstuhl des darwinistisch orientierten Zoologen und monistischen Naturphilosophen Ernst Haeckel.⁵ In zwei unterschiedlichen Zeiträumen suchte sich in Freiburg eine Tochter dieses Bundes ebenfalls zu formieren – einmal vor und einmal nach dem Kriege. Gelingen konnte das aufgrund der durch den Ersten Weltkrieg geprägten Zeitumstände jedoch erst kurz nach diesem, und zwar zunächst als Ortsgruppe „Breisgau“ im März und dann im Dezember 1920 als FZAS-Loge unter dem Namen „Zur Brudertreue“.⁶

Über die Entwicklung beider Logen, der Bauhütte „Humanitas zur freien Burg“ sowie der Nachkriegs-Bauhütte „Zur Brudertreue“ und ihres Vorgänger-Kränzchens „Zum freien Geist im Süden“ aus der Vorkriegszeit, wird nun im folgenden berichtet.

Die Loge „Humanitas zur freien Burg“

Für die Stadt Freiburg war diese Bauhütte die erste freimaurerische Gründung im neuen Jahrhundert. Ursprünglich eine suspendierte Odd-Fellow-Loge „Zur offenen Burg“ Nr. 7 von Baden in Offenburg,⁷ beschlossen ihre Mitglieder zunächst, sich in eine freie eklektische Freimaurerloge umzubilden und sich hierbei keiner der existierenden Obedienzen in Deutschland anzuschließen. In einem Beitritt solcherart vermochten sie „kein Förderungsmittel der Logenarbeiten und Humanitätsbestrebungen zu erblicken“. Ihre Zielsetzung, die sittliche und geistige Veredelung des einzelnen Bruders, glaubten sie, mit dem so gewählten Gründungsmodus allein erreichen zu können.⁸ Inwieweit ihnen bei der Errichtung doch eine Patenloge beiseite stand, ist aus dem Quellenmaterial, von welchem der Verfasser momentan nur Bruchstücke hat, nicht klar zu erkennen. Nach einer Bestandsauflistung von Tochterlogen im Deutschen Reich aus dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem,⁹ soll diese Gründung im März 1902 als Verein unter der Ludwigshafener Johannisloge „Zu den drei Rosen“ des christlichen „Freimaurer-Ordens“ vollzogen worden sein. Dieser Behauptung steht jedoch das vier Jahre spätere Gründungsdatum eben dieser Ludwigshafener FO-Loge mit „18. März 1906“ entgegen.¹⁰ Nichtsdestoweniger gilt als gesichert, dass die neue Freiburger Bauhütte im

⁴ A. PAUL EBERHARDT: Von den Winkellogen Deutschlands. Freimaurerlogen neueren Datums im letzten Vierteljahrhundert. Leipzig 1914.

⁵ Ernst Haeckel (16.2.1834 Potsdam-9.8.1919 Jena) veröffentlichte wegweisende Arbeiten zur Morphologie, Systematik und Entwicklungsgeschichte niederer Meerestiere, propagierte seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts den Darwinismus sowie die materialistische Deutung der Natur und suchte über sein philosophisches System des Monismus einen Ausgleich zwischen Religion und Wissenschaft. Dies neben öffentlichen Vortragsveranstaltungen u. a. auch mit seinem 1899 erschienenen Buch „Die Welträthsel“. Im Januar 1906 gründeten er und einige Mitstreiter den Deutschen Monistenbund.

⁶ MEBES, Schau-ins-Land 121 (wie Anm. 3).

⁷ Der Unabhängige Orden der Odd Fellows, ein in England entstandener und in Logen vereinigter Bruderbund, hat – abgesehen von seiner humanitären Zielsetzung, seinem Wohltätigkeitsstreben und Ritualähnlichkeiten – keinerlei Bezüge zum freimaurerischen Logenwesen.

⁸ EBERHARDT (wie Anm. 4), S. 47.

⁹ RENATE ENDLER und ELISABETH SCHWARZE-NEUSS: Die Freimaurerbestände im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Band II: Tochterlogen. Frankfurt a. M. u.a. 1996, S. 112.

¹⁰ Ebd., S. 198.

September 1902 zusammen mit der Berliner „Bismarck“-Loge den bereits genannten Unabhängigen Johannislogen-Bund gründete, dem sich im Jahre 1907 sechs weitere Logen im Norden Deutschlands anschlossen. Die Freiburger verließen diesen Bund allerdings wieder und etablierten sich am 16. Oktober 1907 für einen Zeitraum von über zweieinhalb Dekaden, bis 1933/35, als christliche FO-Loge „Zu den drei Tannen im Schwarzwald“.

Über international friedensstiftende Arbeit dieser Freiburger Bauhütte liegen dem Verfasser für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg keinerlei Informationen vor. Und für die Zeit danach darf eine solche angesichts nationalistisch gefärbter Tendenzen vieler Logen in der Weimarer Zeit als ausgeschlossen gelten. Die Nr. 2 des 7. Jahrgangs der „Bausteine. Bundesorgan der unabhängigen St. Johannislogen Deutschlands“ vom Februar 1905, gefunden in einem Archiv in Paris, berichtet lediglich von einem Aspekt der weltanschaulich-religiösen inneren Entwicklung der Freimaurerei in Deutschland und seinem entsprechenden Niederschlag in der Freiburger Loge im besonderen. Danach favorisiert ihr „Alt- und Ehrenstuhlmeister“, der Kaufmann Otto Läger, damals wohnhaft in der Freiburger Wilhelmstraße 5, in einer „zeitgemäßen Betrachtung“ mit dem Titel „Theistisch, atheistisch oder humanistisch“ die letztere Auffassung und hält fest: „die ausschließliche Aufgabe der Freimaurerei ist die Wahrung und Pflege edler Humanität, nicht aber die Lösung religiöser und metaphysischer Probleme. Nach dieser religiösen Richtung sei uns Maurern die Bibel ein unbeschriebenes Buch (und) jeder gefundenen Wahrheit offen!“ Dies ist ein an sich freimaurerisch zukunftsweisender Standort, den die Loge zwei Jahre später im Moment des Eintritts in den christlichen „Freimaurer-Orden“ jedoch nicht weiter aufrechterhalten durfte. An früherer Stelle im gleichen Aufsatz vom Februar 1905 schreibt Läger schließlich: „Gemäß dem System beziehungsweise dem Ritual dieser Loge [...] erblicken wir die Grundlage der Freimaurerei einzig und allein im Sittengesetz, nicht aber im Glauben an irgendein Dogma. [...] für unsere Loge liegt keine Veranlassung vor, die Wurzeln des Sittengesetzes näher zu bestimmen.“

Nun hatten die Mitglieder vor ihrem Anschluss an den „Freimaurer-Orden“ qua Umwandlung in die christliche Loge „Zu den drei Tannen im Schwarzwald“ im Oktober 1907 – entgegen ihren festen Unabhängigkeitsplänen zur Zeit der Gründung fünf Jahre zuvor – eben doch schon versucht, überregionale Kontakte zu knüpfen und sich durch eine Großloge anerkennen zu lassen. Wie ein Brief Lägers an den Grand Orient de France vom 1. Februar 1906 belegt, gar per Eingliederungsersuchen in dessen freigeistiges Lehrsystem (Abb. 1). Ein Ansinnen, dem die Franzosen nach Überprüfung und schließlich Feststellung des irregulären Gründungsstatus der Freiburger indes nicht nur nicht stattgaben, sondern – wie ein Ende 2000 aus einem Moskauer Sonderarchiv nach Paris zurückgegebenes Dossier ausweist¹¹ – es auch unbeantwortet ließen. Natürlich lässt dieses ideologische Wechselverhalten Fragen nach der tatsächlichen Gesinnung der Mitglieder aufkommen. Doch weil für die Beurteilung ihres in sich so gegensätzlichen Positionswandels in einem Zeitraum von nur anderthalb Jahren, zumal unter Berücksichtigung der Bekenntnisse Otto Lägers vom Februar 1905, Protokolle über den internen, vermutlich kontroversen Diskussionsverlauf fehlen, bleiben hierfür nur Mutmaßun-

¹¹ Gegen Ende des Jahres 2000 gab die russische Regierung nach einem Restitutionsvertrag mit dem französischen Außenministerium 56 Jahre nach der Befreiung von Paris mehrere zehntausend Kartons mit Schriftgut an Frankreich zurück. Akten, die die deutsche Besatzungsmacht ab der zweiten Jahreshälfte 1940 in Bibliotheken und Archiven französischer Parteien und anderer Massenorganisationen, darunter Großlogen, beschlagnahmt, auf reichsdeutsches Gebiet verbracht, und die dort ab 1944/45 von der Roten Armee aufgefunden und in die Sowjetunion geschafft worden waren. Das in einem Moskauer Sonderarchiv kartonierte, erschlossene und ausgewertete Material, hierin hauptsächlich die freimaurerische Korrespondenz zwischen Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert, enthält auch Freiburg-relevante Dossiers; im hier interessierenden Fall den im Text genannten und teilweise abgebildeten Zweieinhalbseiten-Brief des Kaufmanns Otto Läger an den Grand Orient de France, Rue Cadet Nr. 16, vom 1. Februar 1906. Die russischen Archivare hatten das Dossier zur inhaltlichen Kennzeichnung mit einem Laufzettel versehen, auf dem „Humanitas zur freien Burg“, kyrillisch transkribiert, ausdrücklich genannt ist.

Meine Herrschaft ist:

Orient Freiburg in Baden, den 1. Februar 1906

OTTO LÄUGER
Kaufmann
FREIBURG I. B.
Wilhelmstrasse 5.

Die Loge „Humanitas zur freien Burg“

(Zweigloge des „Bundes unabhängiger St. Johannislogen Deutschlands“, Zentrale Berlin)



Leu afry: Grand Orient de France

Paris.

Hochachtung v. G. gestatten Sie die große Dankbarkeit,
mit welcher ich meine höchsten freimaurerischen Ehren
Großlogen - Mitglieder in Rue Cadet de ganzem Herzen und
Herz mit Ihnen in meinem Schreiben vom 20. Sept. v. J. für die
freundliche Aufnahme, die ich bei Ihnen gefunden, meinem
jüngsten Bruder widmungsweise.

Es ist mir sehr zu wünschen, folgende Nachrichten von Sie
zu erhalten: Meine Loge, gegründet 1872, ist eine unabhängige
(eine, nicht dem deutschen Großlogen nicht unterworfenen)
Loge. Unser Stammesglied war H. v. G. Fiedel in Leipzig, der
unserer Vorbild war, Gründung etc. der größten Freimaurer
einflussreich und forschend, sich bemüht hat, bei einer deutschen
Großlogen die Aufnahme in deren Gauen für uns zu erwirken,
leider ohne Erfolg, da unser junger Meister selbst die Logen verlassen,
die sich gegen die Anerkennung einer solchen Loge wehrten,
der unglücklich Freiburg 75.000 Einwohner! Ich bitte Sie klein sei.

Abb. 1 Beweis für die Absicht der (unabhängigen) Freiburger Johannisloge „Humanitas zur freien Burg“, sich ein Jahr vor der vollzogenen Eingliederung in den christlichen deutschen „Freimaurer-Orden“ ggf. gar in das freigeistige System des Grand Orient de France aufnehmen zu lassen. In dem Zweieinhalbseiten-Brief nimmt ihr Alt-Stuhlmeister Otto Läger Bezug auf einen Paris-Besuch im August 1905, begründet die bisherige Nichtzulassung in ein deutsches System mit der Existenz von bereits zwei Freimaurerlogen im (zu kleinen) 75.000-Einwohner-Ort Freiburg und wendet sich hilfeschend ans benachbarte Ausland. (Mebes)

gen. So könnte einer von mehreren Beweggründen für ihre Entscheidung, sich dem durch und durch konservativ-christlichen deutschen „Freimaurer-Orden“ anzuschließen, gewesen sein, dass sie sich zuvor bereits vergeblich bei den in der Stadt arbeitenden zwei Logen „Freunde der edlen Aussicht“ sowie „Friedrich zur Treue“ um Aufnahme bemüht hatten, und der FO in Freiburg noch durch keine Tochter vertreten war; also in dieser ausgeweglosen Situation einer pragmatischen Lösung den Vorzug gaben.¹²

Das FZAS-Kränzchen „Zum freien Geist im Süden“

Nach der Konstituierung des „Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne“ (FZAS) im Sommer 1907 in Frankfurt am Main mit Sitz in Nürnberg gab es bis zum Ende desselben Jahres im deutschen Südwesten nur eine FZAS-Gruppe in Karlsruhe, die dort eine Loge errichtet hatte. Weiter südlich existierte lediglich die Gründungsbauhütte „Zur Freiheit und Wahrheit“ im Orient Basel,¹³ die sich durch Schweizer Mitglieder am 11. August 1907 außerhalb der Reichsgrenzen etabliert hatte und dort auch die FZAS-Landesloge „Helvetia“ mit später errichteten „Kränzchen“ (Gründungszellen) in Genf („Tyr“), Zürich („Uto“) und Klosters/Graubünden („Alt-Fry-Rhätien“) sowie – rund zwei Jahre nach der Frankfurter Konstituierung – in Freiburg im Breisgau gründete.

Errichtet wurde das Freiburger FZAS-Kränzchen unter dem Namen „Zum freien Geist im Süden“ am 23. Mai 1909, und sein Obmann, anscheinend mit engerer Bindung zu Basel als zu Karlsruhe, war der „Bruder Gustav Martz, Direktor, Erwinstraße 37“, aufgenommen im zweiten Quartal 1909 mit der Bundesnummer 695 in eben der Basler Loge. Als Treffpunkt für erste und weitere Gespräche mit Interessenten aus dem freireligiösen und freigeistigen Milieu der Stadt, zwecks potentieller Erweiterung des Kränzchens auf eine adäquate Mitgliederzahl zur möglichen Gründung einer Loge, hatte Martz das Freiburger Café Kopf in der Engelstraße 5 ausersehen. Man traf sich jeden Mittwoch um 9 Uhr abends. Gesprächsinhalte dürften gewesen sein, auf welchem weltanschaulichen Selbstverständnis der FZAS basierte, welchen Zweck und welche Zielsetzungen er verfolgte und wie er zu den drei in Freiburg etablierten Logen stand, die bereits drei deutsche freimaurerische Lehrsysteme repräsentierten, nämlich das der vergleichsweise liberalen Bayreuther Großloge „Zur Sonne“; das altpreußisch-christliche der Berliner Großen National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“; und das zweite Berliner altpreußisch-christliche, das im Ort erst zwei Jahre zuvor errichtete des „Freimaurer-Ordens“.

Das übliche Informationsmaterial wird Martz an die Interessenten gewiss weitergegeben und auch mit ihnen erörtert haben. So lautete ein Text ab dem Herbst 1905 in damals noch „Aufruf“ genannten Anzeigen zur Gründung des FZAS in der „Wochenschrift zur Förderung der monistischen Vernunft-Religion“, dem Periodikum „Freie Glocken“: „Die alten Freimaurerlogen waren früher eine Zufluchtstätte aller religiös-freiheitlich gesinnten Männer gegenüber der Verfolgung und dem Hasse der römischen Kirche. Sie haben jedoch mit der Entwicklung auf religiösem Gebiet nicht Schritt zu halten vermocht. Festgelegt in alte und veraltete Traditionen huldigen sie noch heute dem starren Bibelglauben, die Bibel selbst darf als eines ihrer drei ‚Lichter‘ auf keinem Altare fehlen, ihre Eide und Gelöbnisse werden auf die Bibel abgelegt, ihre Lieder, Reden und Sprüche könnten zum größten Teil ebenso gut in jedem

¹² Die Aufarbeitung der Geschichte der noch heute als FO-Loge „Zu den drei Tannen im Schwarzwald“ existierenden Bauhütte bleibe ihren Mitgliedern überlassen. Nach Kenntnis d. Verf. wurde aus dieser Zeit bislang nur ein Dokument veröffentlicht, und zwar als faksimilierte Abbildung des Festprogramms der Loge „Humanitas zur Freien Burg“ anlässlich ihrer Johannisfeier am Sonntag, den 3. Juli 1904, „im kleinen Saal der Harmonie“ auf der (unpaginierten) Seite 45 der 1984 in einem freimaurerischen Selbstverlag herausgegebenen „Festschrift. 200 Jahre Freimaurer in Freiburg im Breisgau“.

¹³ MEBES, Basler Zs. 97 und 98 (wie Anm. 3).

Gebetbuch der katholischen Kirche stehen. Geistig fortgeschrittenere Männer, welche sich unter falscher Voraussetzung aufnehmen ließen, ziehen sich bald wieder enttäuscht zurück oder betrachten die Loge nur noch als gesellschaftlichen Club. Die Freimaurerei in ihrem früheren Sinne aber hat sich in keinem Sinne überlebt. Stärker und kräftiger als je erhebt heute die schwarze Macht der Finsternis und Reaktion ihr Haupt; die Jesuiten und ihre Gefolgschaft haben bereits die Grenzen überschritten und ihre unheilvolle Wühlarbeit begonnen; die alten Logen aber schlafen auf ihren Lorbeeren oder beföhden sich gegenseitig um ihres ‚christlichen Prinzips‘ willen. Eine mächtige Großloge, begründet auf freier monistischer Weltanschauung, frei von Bibelglauben und frommen Sprüchen, könnte einzig und allein die Freimaurerei wieder zu ihrem ursprünglichen Zweck zurückführen. ‚Alle religiös-freidenkenden Männer zu vereinigen zu einem Schutz- und Trutzbündnis gegen religiöse Unduldsamkeit und Verfolgung zu einem stillen, aber mächtigen Hort religiöser und geistiger Freiheit.‘¹⁴ In einem anderen Text hieß es: ‚Der Grundgedanke der Freimaurerei war, die Menschheit aus den engen Fesseln der Konfessionen und der dogmatischen Weltanschauungen herauszuheben und sie auf den Boden des reinen Menschentums zu stellen. Der Freimaurerbund Zur Aufgehenden Sonne (F.Z.A.S.) e.V. in Nürnberg hat diesen Grundgedanken in ursprünglicher Reinheit und zeitgemäßer Form wiederbelebt, um alle geistig hochstehenden, frei und ideal gesinnten Männer, welche der Freimaurerei in den letzten Jahrzehnten ablehnend oder interessellos gegenüberstanden, wieder zu sammeln und zu einem mächtigen Bund der freigeistigen Elite unserer Zeit unter Ausschluss rein politischer Bestrebungen zu vereinigen. Dadurch soll der FZAS auch zu einer Schule werden für alle die vielen nach geistiger Klarheit ringenden Ethiker und Gottsucher der ganzen Welt. Um dieses Ziel ungehindert erreichen zu können, hat sich der Bund als selbständige und unabhängige Großloge konstituiert und ist dem Deutschen Großlogenbund nicht unterstellt und nicht angegliedert.‘

Kern solcher Darstellungen waren einmal das damals moderne naturwissenschaftlich-monistische Weltbild Ernst Haeckels von der Einheit von Materie und Geist und zum anderen die Forderung des ‚reinen Menschentums‘ im Sinne der von Kant postulierten Autonomie, d. h. des von Gott losgelösten Sittengesetzes, oder auch des von dem Freimaurer Lessing in seiner ‚Erziehung des Menschengeschlechts‘ formulierten Postulats, das Gute zu tun, weil es das Gute ist und nicht, weil Belohnungen darauf gesetzt sind. Ethisches Handeln nach Lessing also nicht aus Gottgefälligkeit mit antizipierter Belohnung etwa in Form eines Himmelreichs, sondern ethisches Handeln als konstitutiver Antrieb des Menschen selbst – eben humanistisch. Und der ideologische Hintergrund der Forderungen des gerade gegründeten FZAS waren schließlich die Zeitumstände im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts. Dazu gehörten etwa die teilweise Aufhebung des aus dem Kulturkampf stammenden Ausnahmegesetzes von 1872 gegen die Jesuiten im Mai 1904; die Wahl des Papstes Pius X. im Jahre 1903 und dessen Maßnahmen gegen die sogenannten ‚Modernisten‘ (Reformkatholiken) qua Syllabus ‚Lamentabili‘ vom Juli

¹⁴ Freimaurer wurden auf dem Kontinent recht früh Opfer klerikaler und staatlicher Willkür. In Deutschland zum Beispiel durch den katholischen Kurfürsten Carl Philipp auf dem Territorium der Kurpfalz (Heidelberg, Mannheim, Frankenthal usw.) mit dessen Verbot vom Oktober 1737, d. h. schon vor der ersten päpstlichen Bulle ‚In eminenti ...‘ Clemens XII. vom April 1738 (vgl. HANS-DETLEF MEBES: Die früheste deutsche Freimaurerverfolgung. Das kurpfälzische Dekret vom Herbst 1737. In: Badische Heimat 81, 2001, Heft 2, S. 263-271). In protestantischen Ländern dagegen haben sich im Laufe der Zeit Kaiser und Könige in Freimaurerlogen aufnehmen lassen und auf die Weise der immer wieder erneuerten Päpstlichen Bannflüche gespottet. Die entsprechende Entscheidung des Kronprinzen Friedrich von Preußen, der in der Nacht vom 14. auf den 15. August 1738, nur vier Monate nach der oben genannten Bulle, in Braunschweig als Freimaurer initiiert, befördert und zum Meister erhoben worden war, muss deshalb als seine durchweg politische Entscheidung beurteilt werden. Ein gleichermaßen politisch opportuner Zeitpunkt war die Gründung der ersten Großloge in London im Juni 1717 knapp drei Jahre nach dem Machtantritt des Hannoveraner Protestanten Georg I. und seines auf innenpolitischen Ausgleich bedachten ‚Premierministers‘ Robert Walpole im zweiten Halbjahr 1714 als Beginn einer jahrzehntelangen Vorherrschaft der Whigs (Verf., Arbeit in Vorbereitung).

1907, der Enzyklika „Pascendi dominici gregis“ vom September 1907 und dem späteren „Antimodernisteneid“ von 1910, durch welche Pius X. die Kirche gegen alle neuen wissenschaftlichen, vor allem evolutionsbiologischen sowie auch gesellschaftlichen Strömungen abzuschotten suchte. Kurz: Das Programm des FZAS war angesichts laizistischer Entwicklungen im benachbarten Frankreich von 1905, in den Kantonen Genf und Neuchâtel von 1909 und in Basel-Stadt 1910 antiklerikal und ähnelte dem des französischen Grand Orient de France.

Etwaige Berichte von Martz über seine Freiburger Kaffeehaus-Gespräche mit möglichen „Suchenden“ (Aufnahmewilligen) aus der Zeit Mai 1909 bis zum Sommer 1911 – falls eine nennenswerte Anzahl überhaupt stattfand – sind nicht überliefert. Dagegen gibt es einige Aussagen zur Entwicklung der Basler FZAS-Loge (der Martz angehörte und sie mehr oder weniger regelmäßig besucht haben dürfte), wonach dort die Mitgliederzahl von maximal 22 aufgrund innerer, anscheinend gescheiterter Klärungsversuche über Zielsetzungen o. ä. auf acht Brüder zurückgegangen war, indem sich elf von ihnen einer Elsässer Loge in Mülhausen zuwandten, sodann eine Streichung vermutlich wegen Beitragsrückstands vorgenommen wurde und schließlich zwei Mitglieder die Bauhütte verlassen hatten. Unter den Letztgenannten befand sich, wie die „Vertraulichen Mitteilungen des (FZAS-) Bundessekretariats“ im Heft 3 vom September 1911 ausweisen, Gustav Ernst Martz. Mit seinem Austritt erlosch dann auch das Freiburger Kränzchen „Zum freien Geist im Süden“.

Wenig Fortschritte machte auch die Basler FZAS-Loge „Zur Freiheit und Wahrheit“, die sich nach rund fünfjähriger Existenz auflöste. An ihrer Stelle etablierte sich die heute noch existierende, Anfang der Zwanziger jedoch in die reguläre Schweizer Großloge „Alpina“ übergewechselte FZAS-Loge „Sapere Aude“ in Zürich.

Die FZAS-Loge „Zur Brudertreue“

Die rasche Ausbreitung des Nürnberger (Reform-)„Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne“ im Deutschen Reich, in der Schweiz sowie im östlichen und westlichen Mitteleuropa war insbesondere dem Umstand zu verdanken, dass die Gründer zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf einer durch das ganze deutschsprachige Europa ziehenden Welle der auf der materialistisch-monistischen Lehre Ernst Haeckels und seiner Darwinismus-Rezeption aufbauen konnten. Wissen statt Glauben, lauteten die Überzeugungen; Wahrheit suchen statt Fürwahrhalten, diktierte die Vernunft; Monismus statt Dualismus, lehrte eine Reihe modern denkender Naturwissenschaftler. So war die öffentliche Meinungsbildung dermaßen nachhaltig beeinflusst, dass sie ab zirka 1906 mit ersten Höhepunkten 1908 und 1913/14 die seinerzeit größte Kirchnaustrittsbewegung im 20. Jahrhundert nach sich zog. Wenngleich die FZAS-Initiative im katholisch geprägten Freiburg in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg noch erfolglos geblieben war – die tieferen Gründe dafür bleiben zu untersuchen –, hatte sich die Atmosphäre nach dem verheerenden Weltkriegsereignis so einschneidend geändert, dass die Menschen im Lande für gesellschaftspolitische Veränderungen auf eine Art zugänglich geworden waren, wie das in der halben und weiteren Dekade davor noch kaum jemand ahnen mochte.

Zäsuren solcher Art – gleichsam Paradigmenwechsel in Deutschland – waren beispielsweise die Einführung des Achtsturentages (1.1.1919), das Frauenwahlrecht (19.1.1919), der Amtsantritt der ersten frei gewählten Reichsregierung (13.2.1919), Schwarz-Rot-Gold werden zu den deutschen Nationalfarben (18.2.1919), die erstmalige Beratung der Grundrechte des deutschen Volkes für eine Reichsverfassung (28.5.1919) oder die Gründung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg (5.7.1919). Des Weiteren stand die Bildungsdiskussion das ganze Jahr über im Deutschen Reich im Zeichen der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche; und es breitete sich flammenartig eine Pazifismuswelle über das Land aus, die viele Menschen veranlasste, friedenspolitisch aktive Ortsgruppen zu bilden oder sich entsprechend publizistisch zu engagieren.

Einer von diesen Männern war der spätere Friedens-Nobelpreisträger Carl von Ossietzky, der am 2. April 1919 in die Hamburger FZAS-Loge „Menschentum“ eintrat¹⁵ und damit – nach Wilhelm Ostwald ab Februar 1911¹⁶ – der zweite Nobelpreisträger, der eine Zeitlang dem FZAS angehörte. Daneben gab es Zeitgenossen, die unter dem Eindruck des „Versailler Diktats“ national und auch nationalistisch gesinnten Kreisen einen enormen Zulauf verschafften. Und genau hierin lag die Entwicklungschance des FZAS, der zu einer Zeit freimaurerisch-pazifistischen Geist bewies und zu den Freimaurern des ehemaligen Weltkriegsfeindes Frankreich Kontakte knüpfte, als bei den acht im Deutschen Großlogenbund versammelten Obedienzen an international friedentiftendes Engagement nicht zu denken war. In der Tat hatte sich anhand seiner Mitgliederstruktur, in welcher die Integrierung von Juden selbstverständlich war, sowie angesichts zahlreicher, in progressivem Geist verfasster Aufsätze in der Bundeszeitschrift „Sonnenstrahlen“ bereits vor dem Kriege gezeigt, dass mit dieser noch jungen Großloge als linksalternativer freimaurerischer Bewegung ernsthaft zu rechnen war. Dies umso mehr, als sie insbesondere nach 1918 das republikfreundliche sozialdemokratische Bildungsbürgertum freimaurerisch in sich vereinigen konnte; unter den Prominenten beispielsweise Kurt Tucholsky, USPD-Mitglied, der am 24. März 1924 in der Berliner FZAS-Loge „Zur Morgenröte“ in den freimaurerischen Lehrlingsgrad initiiert und am 8. September 1924 dort in den freimaurerischen Gesellengrad befördert wurde.¹⁷

Der Ausgang des Ersten Weltkriegs brachte es mit sich, dass viele Deutsche aus Elsass-Lothringen ausgewiesen wurden, andere auswanderten, Elsass-Lothringer sich französischen Logen anschlossen, und die drei FZAS-Gründungen in Metz, Mülhausen und Straßburg als solche „unter Sequester gestellt und aufgehoben“ wurden. So gründete eine Reihe von Interessierten unter der Leitung des Obmanns Richard Bloch, Emmendingen, Wilhelmstraße 7, nach langwierigen Vorverhandlungen und unter mehrheitlicher Einbindung von Straßburger Brüdern der ehemaligen Loge „Aurora“ sowie FZAS-Mitgliedern aus dem badischen Oberland am Montag, den 29. März 1920, eine Ortsgruppe. Bei der einhergehenden Feier in den Freiburger Räumen des befreundeten Odd-Fellow-Ordens in der Sedanstraße 22, dritte Etage, unter Mithilfe von sieben Freimaurern der Mannheimer FZAS-Loge „Sonne der Pfalz“ erhielt das Kränzchen den Namen „Breisgau“. Bis zum Ende des zweiten Quartals gehörten ihm dann insgesamt 13 Brüder an. Schriftführer war August Hartmann, Gastwirt „Zum Lamm“ in Emmendingen, und Schatzmeister Alfred Kramer, Rechtsanwalt, ebenfalls Emmendingen.

Es war dies eine Zeit, da der Streit um die Bekenntnisschule die öffentliche Diskussion weiter mitbestimmte, Anfang Januar 1920 im Freistaat Gotha die Trennung von Staat und Kirche beschlossen worden, der Friedensvertrag von Versailles in Kraft getreten war, Mitte Januar in Paris erstmals der Völkerbundrat zur Sicherung des Weltfriedens in Paris getagt hatte, gegen Ende Februar in München das Parteiprogramm der NSDAP verkündet wurde, Mitte März der Kapp-Putsch gescheitert und am 26. März die neue Regierung des MSPD-Kanzlers Hermann Müller eingesetzt worden war. Doch auch die europäischen Pazifisten regten sich. So richtete der Präsident der Sektion Basel des Schweizerischen Friedensvereins, Pfarrer Jon L. Eya, in den „Basler Nachrichten“ Nr. 213 vom Freitag, den 21. Mai 1920, einen Appell an die Stadtbevölkerung, dass über die Pfingstfeiertage „zum ersten Male seit Kriegsausbruch Delegierte der Friedensvereine aus Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz zu ernstern Beratungen [...] im Großratssaale“ zusammenkämen und auch das Publi-

¹⁵ HANS-DETLEF MEBES: Carl von Ossietzky zum 75-jährigen Maurerjubiläum. Fragment einer Vita Masonica. In: Humanität. Zs. f. Gesellschaft, Kultur und Geistesleben 20, 1994, Heft 7, S. 1, 3 u. 5-9.

¹⁶ MEBES, Leipziger Kalender (wie Anm. 3).

¹⁷ HANS-DETLEF MEBES: Kurt Tucholsky 1924-1935. Ein zweites Leben im Geheimen? In: Humanität. Zs. f. Gesellschaft, Kultur und Geistesleben 11, 1985, Heft 7, S. 1, 3 u. 8-17. Ders.: Kurt Tucholsky als „Frère Compagnon“ in Frankreich. Zeugnisse seiner freimaurerischen Gesellenarbeit. In: Zs. f. Internationale Freimaurerforschung 6, 2004 (im Druck).

kum Zutritt hätte. Zugleich übermittelte er der Öffentlichkeit eine Botschaft des Präsidenten des Internationalen Friedensbüros Bern, des belgischen Senators La Fontaine, an die Mitglieder der „Union internationale des Sociétés de la Paix“, wonach alle Menschen „eine einheitliche Front [...] im Kampfe gegen die traditionelle Politik des Hasses, des Wettstreites und des Todes“ bilden müssten. Und kurz nach Pfingsten, am Dienstag, den 25. Mai, berichteten sowohl die „Basler Nachrichten“ als auch das Morgenblatt der örtlichen „National-Zeitung“ – letztere auf der Titel- und Folgeseite – in mehrspaltigen Beiträgen sehr ausführlich über den zweitägigen Kongress mit rund siebzig Vertretern internationaler Friedensgesellschaften auch aus den Niederlanden, Norwegen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und sie gingen des Weiteren auf die Abschlusskundgebung am Sonntagabend im Basler Münster ein. Dabei hatte die deutsche Seite für das Wochenende als Hauptredner Professor Ludwig Quidde aus München entsandt. Aus Deutschland anwesend waren außerdem mindestens Richard Bloch von der Freiburger Gruppe „Breisgau“ und ein Logenbruder Alfred Bondy-Berlin von der Hanoveraner FZAS-Bauhütte „Sachsenroß“; ob als Delegierte oder als Zuhörer auf der Tribüne, konnte noch nicht ermittelt werden. Gewiss ist, dass Bloch dort Gaston Moch von der Grande Loge de France traf, weiteren Meinungsaustausch mit ihm vereinbarte und so den Zugang des FZAS auf die internationale freimaurerische Bühne einleitete.¹⁸

Die Rolle der Ortsgruppe „Breisgau“ als initiativ gewordene Instanz in den freimaurerisch-pazifistischen Bemühungen des FZAS hatte bis gegen Jahresende rege Aktivitäten zur Folge, und ihrem Antrag entsprechend konnte sie nach eingehender Vorberatung und Vorbereitung sowie Genehmigung durch den Bundes-Vorstand – bei Mithilfe der Mannheimer Mutterloge – am Sonntag, den 19. Dezember 1920, als nunmehrige Loge „Zur Brudertreue“ konstituiert werden. Der anschließenden Feier unmittelbar vorausgegangen war unter der Leitung des Stuttgarter Logenmitglieds Curt Floericke¹⁹ die Initiierung von 14 „Suchenden“, darunter eines Mannes, der bereits einer regulären „Altloge“ angehört und sich von ihr aus Gewissensgründen getrennt hatte. Gäste waren angereist aus Dresden, Mannheim und Stuttgart. Teilgenommen an den Festlichkeiten mit einem Konzert örtlicher Künstler haben unter anderem drei leitende Freiburger Vertreter des Internationalen Odd-Fellow-Ordens (I.O.O.F.) als Weitervermieter der nun endgültig zum Logenheim erkorenen dritten Etage im Haus der Bäckerinnung, Sedanstraße 22 (Abb. 2). Die Stadt Freiburg war damit kurz nach dem Ersten Weltkrieg Sitz von vier Obedienzen und freimaurerischen Lehrsystemen zwischen national und christlich-rechtskonservativ bis international und freigeistig linksliberal geworden. Viele Vorurteile der Öffentlichkeit, die zumeist nur von der Freimaurerei überzeugt sein zu müssen glaubte, ließen sich damit grundsätzlich widerlegen, wenn sie sich denn ernsthaft dafür interessierte.²⁰

Die folgenden Jahresberichte des Bundessekretariats erlauben einen Einblick nicht nur in die Mitgliederentwicklung der Freiburger FZAS-Loge, sondern auch in ihre Aktivitäten. So wurden für die Zeit bis zum Ende des Maurerjahres 1920/21 – ein solches endet stets am

¹⁸ MEBES, Schau-ins-Land 121 (wie Anm. 3).

¹⁹ Dr. Kurt Floericke, im Ersten Weltkrieg im Stab von v. Mackensen in Rumänien, war beruflich sehr eng mit der Franckschen Verlagshandlung in Stuttgart sowie mit „Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde“ verbunden, die in einer Zeit des aufkommenden populärwissenschaftlichen Naturkundeinteresses Mitte 1912 reichsweit schon 100.000 Mitglieder zählte. Floericke schrieb zahlreiche naturkundliche, vor allem ornithologische Abhandlungen und Monographien. Seine Biographie ist seitens des Verf. in Vorbereitung.

²⁰ In der heutigen Weltfreimaurerei gibt es drei Lager: das von England (der Mutter-Großloge von 1717) dominierte konservativ-liberalistische, das in Skandinavien und teilweise Deutschland etablierte christliche sowie das von Frankreich dominierte progressive Lager. In etlichen Ländern, so auch in Frankreich oder in Belgien, Chile, Italien usw. existieren beide Lager nebeneinander, deren eine (konservative) Seite sich der dritten verschließt, während die progressive Seite für Besucher der beiden anderen Lager stets offen ist. Zwischen der ‚englischen‘ und ‚skandinavischen‘ Seite einerseits und der ‚französischen‘ andererseits existiert seit 1877 ein Schisma mit der Konsequenz der Nichtanerkennung der letzteren seitens des englisch-skandinavischen Lagers und seinem Besuchsverbot bei den betreffenden französischen Freimaurerlogen.



Abb. 2 Haus der „Bäckerinnung Freiburg-Breisgau-Hochschwarzwald“, Sedanstraße 22, in welchem in den Jahren 1920 bis 1925 die FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ ihre Zusammenkünfte in der III. Etage (= II. OG) abhielt. (Festschrift 75 Jahre Bäcker-Innung Freiburg, 1957, S. 35)

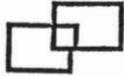
24. Juni; ein neues beginnt im Juli – 19 Zugänge, das entsprach einem Bestand von insgesamt 32 Mitgliedern, und für das Ende des Maurerjahres 1921/22 ein effektiver Anstieg um weitere 9 Mitglieder verzeichnet. Als „Beamtenrat“ (Vorstand) der Loge waren im September 1921 gewählt worden: Stuhlmeister Richard Bloch, Fabrikant; Zugeordneter Meister vom Stuhl Joseph Reis, Direktor aus Lahr; Erster Aufseher Carl Eccard, Kaufmann aus Lörrach; Zweiter Aufseher J. Hammerschlag, Privatier aus Freiburg; Redner Reinhard Groß, Pfarrer aus Bahlingen; Zeremonienmeister August Hartmann, Bäckermeister bzw. Gastwirt aus Emmendingen; Schaffner Hermann Schück, Professor aus Lahr; Schriftführer Albert Walter, Rechnungs-Rat aus Emmendingen; und Kassier wiederum J. Hammerschlag. Und im Folgejahr kamen hinzu als Ehrenmeister Fritz Hauck, Hauptlehrer aus Mannheim; als zweiter Zugeordneter Stuhlmeister Alfred Kramer, Rechtsanwalt aus Emmendingen; als stellvertretender Aufseher Friedrich Läubin, Hauptlehrer aus Sexau; und als Musikmeister Karl Mantz, Hauptlehrer aus Denz-

lingen. Bei diesem Bestand an zahlenden Mitgliedern war die finanzielle Situation der Bauhütte nach den zwei Jahren ihrer Existenz relativ ausgeglichen, und doch schien sie auf die Hilfe ihrer Mannheimer Mutterloge angewiesen zu sein, die ihr im Sommer 1922 einen Betrag von 7.000,- Mark auf die Dauer von zehn Jahren unkündbar überließ. Die Freiburger verpflichteten sich, „das Kapital mit 5 % halbjährlich zu verzinsen“ und die Zinsen ab dem 1. Februar 1923, ferner am 1. August 1923 und so fort nach Mannheim zu überweisen. In einem zweiten Brief mit gleichem Tagesdatum (18. Juli 1922) bedankten sich Stuhlmeister Richard Bloch und sein Schriftführer Albert Walter bei derselben Loge für die Überlassung eines Harmoniums (Abb. 3).²¹

Überliefert ist aus dem Jahresbericht bis Juni 1922 überdies folgende Protokollnotiz: „Ohne viel Aufhebens wurde im letzten Jahre eine Anzahl unserer Brüder veranlasst, mit Hilfe der Parteien, kulturpolitischer Vereine etc. angebotene öffentliche Ämter als Gemeinderäte, Bezirksräte, Ehrenämter im staatlichen oder kommunalen Dienst sowie leitende Ämter in Vereinen etc. anzunehmen, um hier im Sinne unserer Ideen zielbewusst und fruchtbar zu wirken. Durch Vermittlung einzelner unserer Brüder fanden im abgelaufenen Jahr in verschiedenen oberbadischen Städten große öffentliche Versammlungen statt, in denen durch Redner von Weltruf für den pazifistischen Gedanken geworben wurde. An etwa 17 Gästeabenden versammelten wir um uns eine beträchtliche Zahl führender Intellektueller des Breisgaus, die sich fast ausnahmslos an der auf unsere Vorträge folgenden Aussprache fleißig beteiligten. [...] Am Ende unseres Arbeitsjahres sahen wir wiederholt hervorragende Mitglieder der französischen Freimaurerei bei uns als willkommene Gäste. [...] Nie schlugen unsere Herzen höher vor Begeisterung [...], (da) Bruder Cauwel (aus Paris) [...] die Aufgaben, die die französischen Brüder sich zur Pazifizierung unserer beiden Nationen gestellt haben, auseinander setzte! Wir alle hatten das Gefühl, [...] dass mit diesen Stunden [...] der Wendepunkt der deutschen Freimaurerei nach aufwärts erreicht ist.“ Und aus einem vertraulichen Vierteljahresplan vom 1. Januar 1923 erfahren wir an konkreten Vortragsthemen der Mitglieder unter anderem für den 15.1. „Die Weltanschauung des FZAS (2. Teil)“, für den 29.1. „Der Erlösungsgedanke“, für den 26.2. „Die Moral in der Politik“, für den 12.3. „Der faustische Gedanke in der Freimaurerei“, für den 19.3. „Wie stärken wir den Toleranzgedanken in der Jugendbewegung?“ und für den 26.3. „Die freimaurerischen Gedanken in Nietzsches ‚Zarathustra‘“. Spätere Vortragsthemen lauteten „Innere Mission“, „Vom Lehrling zum Gesellen“, „Vom Gesellen zum Meister“, „Freimaurerische Formen“, „Die Rosenkreuzer und das Freimaurertum“, „Arbeiterschaft und Friedensfrage“, „Der geringe Erfolg in der Kirchengaustrittsbewegung“, „Die böhmischen Brüder“, „Menschenkenntnis als Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft“, „Kirche und Kunst“ sowie „Sittliche Wirkungen der Kunst“, die ebenfalls die Freiburger Mitglieder vorbereitet hatten.

Im Juni 1923 schließlich betrug die tatsächliche Mitgliederzahl 46 Brüder. Als Bücherwart neu in den Beamtenrat gewählt wurde Karl Andelfinger, Kaufmann aus Emmendingen; in den Ehrenrat Alfred Kramer (Stellvertreter Friedrich Läubin); Beisitzer Carl Eccard (Stellvertreter Carl Mayer, Hauptlehrer aus Reute) und Reinhard Groß (Stellvertreter Wilhelm Heim, Ziseleurmeister aus Lörrach). Bis Juni 1924 war die Mitgliederzahl auf 53 angewachsen, darunter war ein Bruder, Stefan Meier aus Unterlinden, Reichstagsabgeordneter, und andere führend in diversen Ortsgruppen des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ aktiv. Nach Angaben im Oktoberheft 1924 der Bundeszeitschrift „Sonnenstrahlen“ setzte sich dann der neue Beamtenrat folgendermaßen zusammen:

²¹ Dieser Brief mit den beiden Unterschriften (sowie zahlreiche weitere Briefe des ersten Freiburger FZAS-Stuhlmeisters im Besitz d. Verf.) hat insofern einen besonderen historischen Wert, als das Leben Richard Blochs, geboren „28.6.87 in Freiburg“, zwei Dekaden nach diesen Ereignissen mit „Verschollen – Auschwitz“ endete. Man vergleiche hierzu den Teil III dieser Arbeit in Schau-ins-Land 123 (2004).



Loge „Zur Brudertreue“
des F. Z. A. S.
FREIBURG i. BR.

Sedanstr. 22 III.

(ne Adresse: Richard Bloch, Emmendingen, Wilhelmstr. 7.)

Die Loge „Sonne der Pfalz“
Mannheim

L. Bloch:

für freundliches Angebot und hier gemittelt
Harmonium dankend zu überlassen, sehr
miter freudige ~~und~~ dankbar.
miter. Der T. O. ist mitunterung über
Gesamt zugewandt man mit mit dank.
hochfür miter freudigsten Dank br.:
zu übermitteln.

Mit br. Gruß und Freundlichkeit.
Die Loge zur „Sonne der Pfalz“

der Br. Bloch.
wiel.  M. v. O. v.
H. Bloch

Abb. 3 Dankschreiben des ersten Stuhlmeisters der FZAS-Loge „Zur Brudertreue“, Richard Bloch, profane Adresse: Emmendingen, Wilhelmstraße 7, an die Mannheimer FZAS-Loge „Sonne der Pfalz“ vom 18. Juli 1922, in dem er die Freude der Freiburger Brüder über das Geschenk eines Harmoniums zum Ausdruck bringt. (Mebes)

Loge „Zur Brudertreue“, Or. Freiburg.

Beamtenrat für 1924/25:

Meister vom Stuhl: Br Richard Bloch, Fabrikant, Emmendingen.
Dep. Meister: Br Alfred Kramer, Rechtsanwalt, Emmendingen.
Erster Aufseher: Br Karl Mantz, Hauptlehrer, Denzlingen b. E.
Stellvertreter: Br Dr. Berthold Epstein, Arzt, Freiburg i. B.
Zweiter Aufseher: Br Walter Rieber, Architekt, Lörrach.
Stellvertreter: Br Erich Krause, Kaufmann, Freiburg i. B.
Zeremonienmeister und Redner: Br Fritz Läubin, Hauptlehrer, Sexau bei Emmendingen.
Stellvertreter: Br Anton Kopp, Obergemeter, Breisach a. Rh.
Erster Schriftführer: Br Erich Krause, Kaufmann, Freiburg i. B.
Zweiter Schriftf.: Br Alb. Walter, Rechnungsrat, Emmendingen.
Schatzmeister: Br Karl Mantz, Hauptlehrer, Denzlingen.
Schaffner: Br Fritz Hartmann, Privatier, Breisach am Rhein.
Stellvertreter: Br Otto Schreiber, Kaufmann, Freiburg i. B.
Bücherwart: Br Karl Andelfinger, Kaufmann, Emmendingen.
Musikmeister: Br Dr. Erwin Baader, Direktor, Freiburg i. B.

In Magdeburg hatte unterdessen die Jahreshauptversammlung des FZAS für 1923/24 stattgefunden, und als diese sich am Sonntagabend des 27. Juli 1924 gegen 20 Uhr ihrem Ende zuneigte, suchte ein Mitglied des Presseausschusses die Frage zu klären, welche Loge denn die nächstjährige ausrichten würde. Sogleich meldeten sich Vertreter verschiedener Ortschaften,



Abb. 4 Stadtgarten-Restaurant Trescher, Am Karlsplatz 35, das die Freiburger FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ zwischen dem Frühjahr 1925 und Herbst 1932 als Logenheim nutzte. Aufnahme von 1930. (StadtAF M 70S, 201/28, Nr. 57).

luden nach Berlin, Kiel, Freiburg, Stettin oder Erfurt ein und empfahlen die besonderen Vorzüge ihrer Oriente. Die Abstimmung ergab sodann eine große Mehrheitsentscheidung des GLT 1925 für Freiburg im Breisgau (Abb. 5).

Den Mitgliedern hier und insbesondere dem neugewählten Beamtenrat gab das Ergebnis nun Ansporn, mit Vorbereitungen für den kommenden Juli/August möglichst schnell zu beginnen, sich auf eine hohe Zahl anreisender Gäste aus dem In- und Ausland – mit dem „ehemaligen Fürstenzimmer“ am Bahnhof als Empfangsraum – einzurichten, Zimmerreservierungen vornehmen zu lassen, ein Beiprogramm für die Damen qua Besichtigungen und Ausflüge zu erarbeiten, sowie das gekündigte Logenheim in der Sedanstraße gegen ein großzügigeres einzutauschen. Für letzteres Bemühen fand man schließlich das Stadtgarten-Restaurant Trescher, Am Karlsplatz 35 (Abb. 4).

Der Großlogentag (Jahreshauptversammlung) 1924/25 begann am Donnerstagnachmittag, den 30. Juli 1925, mit den Sitzungen des Bundesvorstands und des Presseausschusses sowie am folgenden Morgen mit den Zusammenkünften der Delegierten, die sich tags darauf fortsetzten. Freitagnachmittags gab es das Referat des Großmeisters, Dr. Rudolph Penzig, Berlin, über die Gegenwartsaufgaben des FZAS, und am Samstag fand ab 19 Uhr der „Badische Abend“ statt. Der Sonntag begann zu früher Stunde mit einer rituellen Tempelarbeit und anschließendem Frühstück. Für den Mittag und Nachmittag war die Generalversammlung und abends ein Festbankett für Schwestern und Brüder angesetzt. Am Montag, 3. August, folgten Eisenbahnausflüge zum Titisee, zur Ravennaschlucht sowie nach Basel/Zürich. Wie das Protokoll ausweist, waren die Exkursionsbeteiligungen nicht allzu rege, denn die Tagung war laut Aufzeichnungen „nicht vom Wetter begünstigt“. Dafür gab es einen bemerkenswerten brüderschaftlichen Schlichtungserfolg: In Freiburg einigten sich „die zwei Richtungen“ des FZAS, die sich in den letzten Jahren voneinander entfernt hatten. Die eine hatte die Position vertreten, wonach „die wertvollste Arbeit der Freimaurerei [...] die kulturpolitische (sei), die Arbeit, die der ganzen Menschheit vorwärts helfen soll, die Arbeit, die sich allen sozialen Problemen widmet und als deren wichtigste Funktionen die Bekämpfung des Rassenhasses, die Bekämpfung des Klassenhasses und de(n) Eintritt für eine Völkerverständigung“ (ansieht). Die andere hatte „das Ziel und die Aufgaben der Freimaurerei darin (gesehen), den einzelnen Menschen im Tempel zu bilden, ihn zu wahrer Selbsterkenntnis zu führen, ihn zu einem wertvollen Gliede der Menschheit zu machen und einschneidend auf das Gemüt einzuwirken. [...] Die Brüder der zweiten Gruppe woll(t)en [...] nach Möglichkeit tolerant sein und woll(t)en aus diesem Grunde auch in der Frage der Konfession und der Völkerverständigung keinen Druck auf ihre Mitglieder ausüben. Sie betrachte(te)n dieses von ihrem Standpunkt aus als Gewissenszwang, der einem Freimaurer nicht ziemt. Die Brüder der ersten Gruppe leg(t)en dagegen das Hauptgewicht auf die Betonung ‚Reform‘-Freimaurerei und erklär(t)en die Dogmenfreiheit der Brüder des F.Z.A.S. und das Eintreten für die oben genannten Kulturziele für das Zuerstkommende.“

Als Zwischenbilanz der ersten drei Freiburger Versammlungstage für den FZAS, der mittlerweile rund 2750 Mitglieder zählte, mag eine Darstellung des Großmeisters Penzig aus den für ihn offensichtlich wichtigsten von fünf Thesen gelten. Darin äußerte er: „Angesichts der gegenwärtigen Bedrohung der Freimaurerei, insbesondere auch des F.Z.A.S. und schließlich alles freigeistigen Lebens durch klerikale und nationalistische Angriffe sieht der F.Z.A.S. seine dritte Gegenwartsaufgabe in der kraftvollen Verteidigung der in der Weimarer Verfassung zwar geforderten, aber noch längst nicht gesicherten, vielmehr neuerdings stark gefährdeten Glaubens-, Denk- und Gewissensfreiheit. Er hat also unbeschadet seines Freimaurercharakters, der ihm als Bund das öffentliche Eintreten auf dem Kampfplatz verbietet, durch seine Mitglieder den Kampf aufzunehmen gegen den Versuch, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, Kirche und Schule, durch Konkordat, statt durch Reichs- und Landesgesetzgebung zu regeln, vor allem auch gegen alle, so unendlich zahlreichen Versuche, den Ein-

Vertrauliche Mitteilungen

Nur für Brr des Freimaurerbundes Zur Aufgehenden Sonne

Nr. 3/4

Nürnberg, März/April 1925

Nr. 3/4

Einladung zum Großlogentag 1925 zu Freiburg i. Breisgau vom 30. Juli bis 4. August 1925.

Liebe Brr!

Euch alle bitten wir, an untenstehende Adresse, längstens bis zum 1. Mai 1925, mitzuteilen, wieviel Einzel- oder Zweibett-Zimmer gewünscht werden. Hierbei wolle der Anmeldung beigefügt werden, in welcher Preislage die Zimmer gewünscht werden. Zimmerpreise 3 bis 10 Mark, jedoch ohne Verbindlichkeit. Wer zu spät bestellt, kann auf gute Unterbringung nicht rechnen. Nachstehendes Programm stellt nur den Rahmen dar, den wir hoffentlich zu Eurer Zufriedenheit ausfüllen werden. Der ganzen Bruderkette unseres gel. Bundes rufen wir deshalb zu:

Auf nach Freiburg, der unvergleichlich
schönen Stadt im herrlichen Schwarzwald!

Die Loge »Zur Brudertreue«.
Der Mstr. v. St.: Richard Bloch.

Profane Adresse: Oberinspektor Karl Reich,
Freiburg i. Brsg., Körnerstraße 8.

Abb. 5 Einladung an alle FZAS-Mitglieder im Deutschen Reich und im Ausland zur Teilnahme an der 18. Jahreshauptversammlung des Bundes in Freiburg, „der unvergleichlich schönen Stadt im herrlichen Schwarzwald“.
(Meibes)

fluss der Kirchen auf das deutsche Volk zu verstärken.“²² Und in der vierten formulierte er: „Untersteht nun aber zwar nicht der Kampf gegen die gewissensbedrückende kirchliche Dogmatik, die von jedem unsrer Brüder verworfen wird, wohl aber das Maß der Betätigung an religiösen Kämpfen der persönlichen Entscheidung des einzelnen, so ist dies nicht in demselben Maße der Fall bei der Stellung zur allgemeinen Menschenliebe. Hier ist angesichts der sittlichen Verheerungen, die Chauvinismus, Nationalismus und Völkerhass in unsrer Zeit angerichtet haben, die Stellung eines Bruders des F.Z.A.S. durchaus eindeutig. Nach wie vor ist der Kampf aufzunehmen, negativ gegen die unter der Maske des Patriotismus wütende Verhetzung von Rassen. Nationen und Völkern und kriegerische Austragung der Streitigkeiten durch Gewalt, positiv für die Anbahnung zunächst der deutsch-französischen Annäherung, weiter der auf Vereinigung der europäischen Nationen gerichteten Anstrengungen, endlich der allgemeinen Völkerversöhnung und friedlichen Gemeinschaftsverwaltung der Erde. Als Erbe des Vermächtnisses von 1717 ist der Freimaurer, auch wo er kämpft, Friedensbringer.“

In der dann am Sonntag früh von Richard Bloch geleiteten Logenarbeit hatte schließlich ein zweiter Redner aus dem Norden das Wort. Walter Arthur Berendsohn, Germanist (Nordistik) an der Universität Hamburg, sagte in seiner „Festzeichnung“ (Vortrag) unter anderem: „Wir alle haben uns im letzten Jahre mit der Pan-Europa-Idee des Grafen Coudenhove-Kalergi (seit 1922 Mitglied der Wiener Loge „Humanitas“; Anm. des Verf.) beschäftigt. [...] Europa wird zur Not- und Schicksalsgemeinschaft zusammengeschmiedet, zu Pan-Europa innerhalb des Völkerbundes. [...] aus seinem Werk tritt aber für uns klar hervor, dass der Frieden Europas abhängig ist von der Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich. Es war deshalb eine große und echte freimaurerische Tat, dass wir 1922, mitten in einer Zeit neu aufflammenden Völkerhasses, die dargebotene Hand französischer Brüder ergriffen und mit den französischen Großlogen Freundschaft geschlossen haben. (Sie) haben eine starke Vertretung im Parlament und sandten kürzlich dem deutschen Volk als echt menschliche Kundgebung die Resolution zur Aufhebung der Schuldparagraphen des Vertrages von Versailles. Solche Leistungen können wir nicht aufweisen. Und doch dürfen wir stolz darauf sein, dass wir als kleine Minderheit unbekümmert um alle Anfeindungen aufrecht den Weg echter Menschlichkeit gegangen sind.“ Berendsohn erwähnte zugleich die französischen Gäste, wie Gaston Moch vom *Suprême Conseil der Grande Loge de France* in der Rue Puteaux oder Adrien Juvanon vom *Suprême Conseil des Grand Orient de France* in der Pariser Rue Cadet, letzterer ein Mitbruder Kurt Tucholskys in der dortigen Loge „L'Effort“.

Die Medien nahmen an der FZAS-Tagung regen Anteil. Das Protokoll notiert dazu weiter: „Auch eine kleine Pressefehde fehlte nicht, da die Freiburger Altlogen wieder einmal ihre bekannte Erklärung veröffentlichten, dass sie nichts mit uns zu tun hätten und wir keine patentierten Maurer wären. Eine Antwort, die ebenfalls abgedruckt wurde, blieb der Großlogentag nicht schuldig. Ein Freiburger Zentrumsblatt (die klerikal dominierte „Freiburger Tagespost“; Anm. des Verf.) veröffentlichte außerdem mehrere Artikel über das unheilvolle Wirken des Freimaurertums; im Allgemeinen nach dem bekannten Rezept Wichtl-Rosenberg.“²³

²² Am 15. Januar 1925 hatte der Landtag in Bayern das Konkordat des Freistaats vom 29. März 1924 mit dem Vatikan mit den darin enthaltenen Rechtssätzen in Gesetzesform beschlossen. Daraufhin verlegte der FZAS sein Bundessekretariat aus dem bayerischen Nürnberg in das liberale Hamburg. Der formale Beschluss für diesen Schritt des FZAS erging auf dem Großlogentag in Freiburg.

²³ Die Faktendarstellungen einschließlich Zitierungen über die Vorbereitung und die Ergebnisse des Freiburger Großlogentages vom 30. Juli bis zum 4. August 1925 sind den Berichten in den März-/Aprilheften 3/4 bis Novemberheft 11/1925 der „Vertraulichen Mitteilungen“ des FZAS sowie dem Septemberheft 9 des 19. Jahrgangs 1925 der Bundeszeitschrift „Sonnenstrahlen“ entnommen. Örtliche Presseberichterstattungen über diese freimaurerische Jahreshauptversammlung erfolgten u. a. in der „Volkswacht“ Nr. 176 vom Freitag, den 31.7.1925, Seite 8, in der „Breisgauer Zeitung“ Nr. 177 vom Samstag, den 1.8.1925, S. 3, in der „Freiburger Zeitung“ Nr. 208, erstes Blatt, vom Sonntag, den 2.8.1925, S. 2; in der „Volkswacht“ Nr. 178 vom Montag, den 3.8.1925, und

Im sechsten Jahr nach ihrer „Lichteinbringung“ (maurerische Weihe) begann die Loge im Januar 1926 mit 56 aktiven Mitgliedern. Durch Überweisung an andere Oriente waren ein, durch Deckung drei und durch Streichung sechs Brüder ausgeschieden. Hinzugekommen waren sieben Neuaufnahmen, so dass sich bis Ende 1926 insgesamt 53 Mitglieder, davon 14 im Lehrlingsgrad, 17 im Gesellengrad und 22 Meister in der Loge befanden. Erfreulicherweise hatte der Besuch der insgesamt 63 Zusammenkünfte in diesem Jahre von 32 auf 38 % zugenommen. Das mochte der Neukonzeption der Vortragsveranstaltungen qua Dreiteilung der Themenbereiche zugrundegelegen haben, die im ersten Drittel des Jahres unter anderem die neue Reichsschulgesetzgebung, den Kampf um die Gemeinschaftsschule, die pädagogischen Strömungen der Gegenwart sowie die Familie als körperlich-seelische Heimat der Kinder behandelte; im zweiten Drittel Wirtschaftsfragen, darunter Aufwertung des Geldes, Arbeitszeit von Arbeitern und Angestellten und im dritten Drittel freimaurerisch-historische und freimaurerisch-symbolische Themen vorsah. Im letzten Teil beispielsweise einen Vortrag über den Freimaurer Fichte. Darüber hinaus wurde abweichend von der üblichen Tempelfeier die Sommersonnenwende durch eine Wanderung auf die Schneeburg gefeiert und die Festrede unter freiem Himmel gehalten.

Das Jahr 1928 begann mit der Planung eines internationalen freimaurerischen Freundschaftsfestes, zu dem neben der noch jungen Zürcher FZAS-Loge „Zu den drei Ringen am Uto“ Brüder auch der beiden französischen Obedienzen eingeladen worden waren (Abb. 6). Als Zeitpunkt legte der neue Meister vom Stuhl, der Denzlinger Karl Mantz, wohnhaft Hauptstraße 141, Sonntag, den 4. März, fest. Ein Datum, das genau sieben Tage vor der für den 11. März einberufenen Kundgebung des badischen Landesverbandes der Deutschen Friedensgesellschaft lag, auf der die zwei Friedensnobelpreisträger von 1927, der Franzose Ferdinand Buisson und der Deutsche Ludwig Quidde, geehrt werden sollten. Tagungsort für den 4. März war das Logenheim im Stadtgarten-Restaurant, wobei die Anreise der Gäste bereits am Samstag erfolgte. Die drei nicht-öffentlichen Vormittagsreferate begannen um 11 Uhr und endeten am Sonntag gegen 13.00 Uhr. Redner zu FZAS-kultur- und friedenspolitischen Themen waren die Logenmitglieder Haebler aus Karlsruhe sowie Wilhelm Hauser und Richard Bloch aus Freiburg. Diskussionen zu den vergleichsweise kurz gehaltenen programmatischen Ausführungen erfolgten ebenfalls noch am Vormittag. Obwohl Protokolle hierüber nicht vorliegen, darf vermutet werden, dass auch über die Festveranstaltung des nächstfolgenden Sonntags im Freiburger Stadttheater gesprochen worden ist, an der Rolf Gustav Haebler, MdL, zugleich zweiter Vorsitzender der DFG in Baden, mit einer Begrüßungsrede und Gerhart Seger, DFG-Generalsekretär und Mitglied der Mannheimer FZAS-Loge „Sonne der Pfalz“, als Übersetzer der französischen Ansprache Buissons teilnahmen. Ein weiteres Thema dürfte die 8. Internationale Freimaurerische Friedensmanifestation gewesen sein, die das zuständige Komitee für Sonntag, den 27. Mai 1928, in Verdun und Douaumont auszurichten gedachte. Von der Ehrung am 11. März in Freiburg sind sowohl die Begrüßungsrede Haeblers als auch die wörtlich übersetzte Ansprache Buissons durch Gerhart Seger in maschinenschriftlichen Fassungen erhalten geblieben.²⁴

in der „Freiburger Zeitung“ Nr. 212, erstes Blatt, vom Donnerstag, den 6.8.1925, dritte Seite. Die „Breisgauer Zeitung“ Nr. 178 vom Montag, den 3.8.1925, S. 3, vierte Spalte rechts, enthält unter der Überschrift „Eine internationale Friedenskundgebung in Mainz“ außerdem folgende Meldung: „Mainz. 31. Juli. Anlässlich der Wiederkehr des Tages, an dem vor elf Jahren der Krieg ausbrach, findet in Mainz an der Grenze des besetzten Gebietes am 1. August eine große internationale Kundgebung für den Frieden statt. Als Redner werden erscheinen: der französische Kammerdeputierte Paul Faure, der Zentrumsabgeordnete Prof. Dessauer - Frankfurt a. M. sowie Paul Oesterreich - Berlin.“ Und darauffolgend in Klammern der Kommentar: „Dass Deutsche es fertigbringen, im besetzten Gebiet mit Angehörigen der Unterdrückernationen pazifistische Kundgebungen zu veranstalten, ist der Gipfel nationaler Würdelosigkeit. D. Red.“. Dieser Schluss zur Verdeutlichung der konträren politischen Lager in Freiburg.

²⁴ Stadtarchiv Freiburg, C4/VIII/25/13. In der Akte befindet sich u.a. eine „Vorschlagsliste für das Frühstück“, in

LOGE „ZUR BRUDERTREUE“ IM F.Z.A.S.

Or. FREIBURG im Februar 1928
Stadtgartenrestaurant

PROGRAMM für das internationale freimaurerische FREUNDSCHAFTSFEST

am Sonntag, den 4. März 1928, in Freiburg im Breisgau

*

SAMSTAG, DEN 3. MÄRZ, abends 8 Uhr: Begrüßung der Gäste
und gemütliches Beisammensein in unseren Clubräumen im
Stadtgartenrestaurant

SONNTAG, DEN 4. MÄRZ, vormittags 11 Uhr: Festloge. Musikalische
Darbietungen umrahmen folgende offiziellen Vorträge:

1. Das Kulturprogramm des F. Z. A. S.
Br.: Haebler, Or.: Karlsruhe
2. Der F. Z. A. S. und die Arbeit für den Frieden
Br.: Hauser, Or.: Freiburg
3. Die internationalen Beziehungen des F. Z. A. S.
Br.: Bloch, Or.: Freiburg

Die einzelnen Vorträge sind als programmatische Ausführungen
gedacht und dauern nicht länger als 15 Minuten

SONNTAG, DEN 4. MÄRZ, nachmittags 1.30 Uhr: Gemeinsames
Brudermahl (Preis des trockenen Gedecks RM. 4.—)

Wer von den Gästen zu sprechen wünscht, möge dies vorher mitteilen, unter Angabe, ob in der Festloge oder
während des Brudermahles. Die lieben Brr.: bedienen sich zur Anmeldung beiliegenden Anmeldescheines

In der Erwartung, recht viele Brr.: bei uns begrüßen zu können, bin
ich mit br.: Gruß und Handschlag Euer treuvb. Br.:

CARL MANTZ

Mstr.: v.: St.:

An die Loge.....

Or.:.....

Abb. 6 Programm-Beilage zur Einladung für das erste März-Wochenende 1928 ins Logenheim der Freiburger Bauhütte "Zur Brudertreue" anlässlich eines internationalen freimaurerischen Freundschaftsfestes mit hauptsächlich französischen und schweizer Logenmitgliedern eine Woche vor der Feier des Badischen Landesverbandes der Deutschen Friedensgesellschaft zu Ehren der Nobelpreisträger von 1927, Ferdinand Buisson und Ludwig Quidde, im örtlichen Stadttheater (aus dem Archiv einer Zürcher Loge).

Weitere Aktivitäten der Freiburger Loge „Zur Brudertreue“ aus dem Jahre 1928 sind erst wieder für den 3. Dezember verzeichnet. An diesem Samstag referierte Dr. (H.O.) Föhrenbach, Mitglied der zur Bayreuther Großloge „Zur Sonne“ gehörenden Freiburger Loge „In Treuen fest“, über die „unter dem Druck der reaktionären Alt(l)o(en)gen [...] zerfahren“ erscheinende „Lage der humanitären Freimaurerei [...] Hinter dem frm. Kampf stünden der Deutsche Offiziersbund, der Stahlhelm und andere reaktionäre Organisationen, die in der deutschen Freimaurerei entscheidenden Einfluss haben. Statt gegen Ludendorff zum Angriff vorzugehen, beschränke man sich auf lendenlahme Abwehr. Verständnislos stehe man in weiten Kreisen auch der humanitären Logen dem weltfrm. Gedanken gegenüber. [...] In der Aussprache gab zunächst Br. Haebler vom Or. Karlsruhe die Versicherung, dass der F.Z.A.S. jeglichem Bestreben für wahre Humanität und Frieden zugeneigt sei. Eine ganze Reihe von Großlogen, darunter vor allem die französische Obedienzen, haben den F.Z.A.S. anerkannt. [...] Der F.Z.A.S. gehe seinen Weg, und die Zukunft werde zeigen, dass er der richtige sei. Dann sprachen noch Br. Bloch [...] und Br. Mantz, der auf die durchaus frm. Art der Arbeit des F.Z.A.S. hinwies.“²⁵

Freiburg-Relevantes wurde in der Folgezeit im FZAS-Periodikum „Das neue Freimaurertum“ im Novemberheft 11/1929 und Dezemberheft 12/1929 zum dortigen Deutschen Katholikentag thematisiert; sodann im Februarheft 2/1931 zum 10. Stiftungsfest der Loge „Zur Brudertreue“; im Aprilheft 4/1931 über eine Rede Wilhelm Hausers am 21. Februar in Straßburg; im Juli-/Augustheft 7-8/1931 zum Tode des Mitglieds Albert Walter aus Emmendingen; im Septemberheft 9/1931 über den „regen Verkehr mit den benachbarten französischen Brüdern“, und im Novemberheft 11/1931 schrieb ein Autor, wonach die FZAS-Loge „auch heute noch im Besitz eines schönen Eigenheims“ sein würde. Über den Katholikentag äußerte sich ein Betrachter unter seinem üblichen Pseudonym „Argus“: „Über 50.000 gläubige Katholiken haben an dem Festgottesdienst teilgenommen, der nach außen hin den Höhepunkt bildete, da der Erzbischof die Festpredigt hielt und der Nuntius Pacelli die Messe zelebrierte. Die Sitzungen selbst standen unter der Parole: die Rettung der Familie. Der Katholizismus findet ja tatsächlich im Familienleben, soweit es noch stark an den traditionellen Formen hängt, seine ursprünglichste und darum stärkste Stütze. [...] Natürlich schärfster Kampf gegen die Reform der Ehescheidungsgesetze, die mit Mühe und Not jetzt eine noch völlig unzulängliche Besserung erfahren zu wollen scheinen. Dem gegenüber verlangt die Kirche Verschärfung der Ehegesetze bis zur Verhinderung der Ehescheidung überhaupt. Auf die moralische Verwerflichkeit einer Ehe, in der die Charaktere einen schreienden Gegensatz bilden und so die Menschen zu böser Gesinnung getrieben werden, gehen diese Leute mit leichten Wendungen hinweg. Der magische Glaube, dass das Sakrament der Ehe eine unlösliche Bindung geschaffen habe, da es auf Gott zurückgehe, genügt ihnen, um rücksichtslos über die primitivsten Notwendigkeiten hinwegzugehen. [...] Neben den anwesenden Bischöfen wurden die beiden Vorkämpfer des Katholizismus in Deutschland mit großem Enthusiasmus gefeiert und geehrt: Der Nuntius Pacelli und der frühere Reichskanzler Wilhelm Marx, der mit zäher Energie auch nach dem Scheitern seines verfassungswidrigen Reichsschulgesetzentwurfs die konfessionelle Schule erstrebt“ (Nr. 11, S. 374/5). Und unter seinem Pseudonym „Ernst Falk“ schrieb Rolf Gustav Haebler im Heft 12 zum gleichen Thema: „Ist es mehr Tradition und Zufall, dass Herr

der unter den zwanzig aufgeführten Personen „Stephan Meier, M.d.R., hier, Merianstraße 9“ genannt ist; und in einer Liste „Vertreter der Presse“ der Name „Wenk“, Redakteur des örtlichen SPD-Organs „Volkswacht“, dem ebenfalls eine Einladung übersandt werden sollte. Beide Männer waren Mitglieder der Freiburger FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ (Vgl. Teil I und folgenden Teil III dieser Arbeit). Ein Gruppenfoto mit den zwei Friedensnobelpreisträgern Quidde und Buisson sowie Haebler und Seger und elf weiteren Persönlichkeiten von dem Freiburger Festakt ist darüber hinaus publiziert in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Bd. 3. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, S. 295.

²⁵ Aus einem Reisebericht des Großmeisters des FZAS, PETER H. HEINSEN, Harburg, datiert „Neujahr 1929“, in: „Das neue Freimaurertum“ 2, 1929, Heft 1, S. 35-36.

Marx, der verflissene Bürgerblock-Reichskanzler, als Präsident des Katholikentages zu neuem Glanze auferstand? Herrn Marx' Sprache war kulturkämpferischer denn je. ‚Die katholische Kirche ist nicht eine Dienerin des Staates!‘, ‚Wir erheben schärfsten Widerspruch gegen die Bestrebungen, die katholische Kirche zu einer reinen Privatanstalt zu erniedrigen.‘ Sie ist vielmehr, wie selbst ein Mussolini anerkannt hat, in geistigen und ethischen Dingen ein stärkerer Machtfaktor als der Staat.‘, ‚Wir erheben aber auch ebenso scharfen Widerspruch gegen die Behauptung, dass die Schule eine reine Staatsangelegenheit sei, die mit der Kirche nichts zu tun habe. Die Staatsregierung wird auf Granit beißen, die versuchen sollte, ein Staatsmonopol über die Einrichtung des Schulwesens sich anzueignen.‘ Zum Donnerwetter noch mal, legen denn nicht die Artikel 143, 144, 145, 146, 147 und 148 das Staatsmonopol über das Schulwesen fest? Und selbst der Religionsunterricht, der im Artikel 149 steht, ist durch Schulgesetzgebung und nicht durch kirchliche Maßnahmen zu regeln. [...] Die Erfolge des bayerischen und preußischen Konkordats und die winkende Frucht des württembergischen Konkordats ermuntern wahrscheinlich hierbei ebenso wie das siegreiche Vordringen des Zentrums in der gesamten Schulverwaltung Preußens, insbesondere in dem preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (S. 406).“ Ein Kommentar, der durchaus kein Erstaunen hervorrufen muss, denn Haebler vertrat im badischen Landtag die deutsche Sozialdemokratie.

Über die Teilnahmen von Freiburger Delegationen an den 8., 9. und 10. Internationalen Freimaurerischen Friedenskundgebungen in Verdun 1928, in Mannheim 1929 und in Belfort 1930, jeweils über die Pfingsttage, ist uns praktisch nichts überliefert. Aus der Zeit bis zum 1. März 1930 erfahren wir nur die drei Namen von durch Tod (August Hartmann), durch Streichung (Hermann Müller) oder Deckung (Dr. Julius Neuberger) Ausgeschiedenen sowie sechs Namen von Neu-Mitgliedern, darunter eines aus Karlsruhe überwiesenen Bruders. Dagegen kann über das zehnte Stiftungsfest der Bauhütte am 11. Januar 1931 etwas ausführlicher berichtet werden: „Der Tempel erstrahlte in frischem Grün und Blumenschmuck. Auf hoher künstlerischer Stufe stehende musikalische Darbietungen zweier Brüder formten und vollendeten die rituelle Arbeit zu einer stilvollen Einheit. Der Meister vom Stuhl, Bruder Mantz, gab einen gedrängten Überblick über die Geschichte der Loge. Die Loge erfasste stets scharf und klar ihre Mission, als Grenzloge ein Eckpfeiler der Friedensidee zu sein. Mit die ersten zarten Fäden zu den französischen Brüdern wurden von Freiburg aus geknüpft, und der deutsch-französische Verständigungsgedanke fand in der Loge starke Pflege. Die treffliche Festzeichnung Bruder Läubins über ‚Die Aufgaben der Freimaurerei in der Gegenwart‘ begeisterte die Brüder und riss sie zu spontanem Beifall hin. [...] Eine besondere Weihe [...] erhielt die Feier durch die Anwesenheit der lieben französischen Brüder. Bruder Bernardin aus Nancy war offizieller Delegierter des Supr. Conseil vom Grand Orient de France und beglückwünschte den FZAS, dass er seinen Prinzipien treu geblieben sei. [...] Es waren ferner vertreten die französischen Logen ‚Danton‘, Orient Saarbrücken, und ‚Les Amis de la Verité (Orient Metz) durch Bruder Schoettke, ferner die Loge ‚La Fidelité, Orient Colmar, die Loge ‚La Parfaite Harmonie‘, Orient Mülhausen. [...] Besonders herzlich wurde ein längeres Schreiben unserer ehemaligen Mutterloge ‚Sonne der Pfalz‘ im Orient Mannheim verdankt. Ein einfaches Festmahl vereinigte Brüder und Schwestern an der weißen Tafel der Brüder Freimaurer zu einigen Stunden frohen Beisammenseins. Der Festloge ging die Einführung einiger Suchender voraus“ (Nr. 2, S. 31–32).

Unter den friedenspolitisch regen Mitgliedern war Professor Dr. Wilhelm Hauser, den die französische Sektion der Liga für Menschenrechte für Samstag, den 21. Februar 1931, nach Straßburg eingeladen hatte. Sein Thema, über das er seit Jahren in Deutschland Recherchen angestellt und gesprochen hatte, war „Die Internationale der Rüstungsindustrie und des Handels während des Krieges 1914/18“. Begrüßt wurde er an jenem Tage vor einer stark vertretenen Öffentlichkeit vom Präsidenten der Liga in Straßburg, Professor Cerf. Besonders auf-

merksam und gespannt lauschten die Zuhörer, als der Redner „von der umfangreichen Unterstützung sprach, die Deutschland während des Krieges über die neutralen Staaten durch die Entente infolge der Lieferung von Rohmaterialien und Lebensmitteln zuteil geworden war. Deutschland andererseits bezahlte diese Waren selbst wieder durch Lieferung von Eisen und Stahl sowie ganz besonders durch die Ausfuhr von Maschinen. (Hauser) betonte in seinen Ausführungen, dass es ihm bei seinen Vorträgen über dieses Thema in erster Linie darum zu tun ist, zu zeigen, in welcher Weise die kriegführenden Völker bereits im letzten Kriege wirtschaftlich von einander so abhängig waren, dass sie den Krieg selbständig überhaupt nicht durchzuführen vermochten, und dass heute diese gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit noch in weit höherem Maße Tatsache geworden ist, so dass es schon aus diesem Grunde ein Wahnsinn sein würde, wenn in einem Zukunftskriege die Menschen mit Waffen und Giftgas ermordet würden, zu denen das Material aus dem eigenen Lande an den Feind geliefert worden ist.“ In der dann folgenden Diskussion wurde „von keiner Seite [...] irgend ein Widerspruch laut gegen die schweren Anklagen, die der Redner gegen Handel und Industrie, ganz besonders aber auch gegen die Regierungen der kriegführenden Länder, erhoben hat. Man bewunderte den Mut des Redners, mit dem er seit Jahren in der Öffentlichkeit über dieses Thema spricht, und wollte das gerne als Beweis ansehen dafür, wie stark in Deutschland trotz aller Widerstände der Gedanke der Völkerverständigung bereits verwurzelt sei. [...] er möge auch weiterhin in Frankreich über dieses Thema sprechen, das wie kein anderes geeignet sei, den Völkern und ganz besonders der Jugend die Kräfte zu zeigen, die zu allen Zeiten ein Interesse am Kriege hatten. [...] nur durch ein Zusammenarbeiten von Frankreich und Deutschland (könne) der Friede in Europa gesichert werden, und (es sei) die Aufgabe Frankreichs, das friedliche und demokratische Deutschland bei der Überwindung der schweren wirtschaftlichen Krise, unter der es gegenwärtig leidet, zu unterstützen.“ (Nr. 4, S. 31–32). Zusammen mit dem Ludwigshafener FZAS-Mitglied Friedrich Wilhelm Wagner sprach Hauser dann vierzehn Monate später anlässlich der 11. Internationalen Freimaurerischen Friedensmanifestation, die auf Einladung der Loge „Zur Brudertreue“ in Freiburg stattfand, erneut über diese Thematik. Dies, nicht ohne zuvor noch in einer freundschaftlichen Aussprache zwischen deutschen und französischen Brüdern im Januar 1932 im neutralen Basel die Frage „Internationale Kriegsschulden, Sicherheit und Abrüstung“ thematisiert zu haben, zu der sich der Protokollant, der im Jahreswechsel 1929/30 in die Freiburger Loge aufgenommene Gymnasialprofessor Hermann Craemer, Mozartstraße 33, folgendermaßen äußert: „Die Br. der Loge „La Parfaite Harmonie“, Mülhausen, waren in größerer Zahl der Einladung der Loge „Zur Brudertreue“ [...] gefolgt.²⁶ Die eingehenden Äußerungen des deutschen Redners, der zuerst sprach, und die kürzere Antwort des französischen Redners zeigten ziemlich weitgehende Übereinstimmung – womit nicht gesagt sein soll, dass nicht auch erhebliche Meinungsverschiedenheiten in den Reden und in der sich anschließenden Aussprache hervortraten. Dass dies nicht anders sein kann, tut dem Wert und Sinn solchen Strebens nach allgemein menschlicher und auf praktische Fragen eingehender Verständigung keinen Abbruch. Die Behandlung der genannten Probleme führte bei den Rednern und den an der Aussprache sich beteiligenden Herrn naturgemäß zu dem Hinweis auf die tieferen Ursachen der Gegenwartsnöte, die in der wirtschaftlichen und geistigen Verfassung der Völker und Menschen zu suchen sind: Wirtschaftliches Zusammenwirken der Völker und echt menschliche Gesinnung in gegenseitiger Anerkennung sind die unentbehrlichen Grundlagen für ein wirkliches Fortschreiten auf dem Wege zur Überwindung der Nöte. – Die Zusammenkünfte sollen fortgesetzt werden“ (Nr. 2/1932, S. 59).

²⁶ Ein erster Hinweis auf das Basler Treffen sowie die ausführliche Beschreibung der Freiburger internationalen Freimaurerischen Friedenskundgebung zu Pfingsten 1932 erfolgte im Teil I dieser Arbeit.

Schlussbetrachtungen: Die Zeichen der Zeit

Das Juli-/Augustheft 7-8/1931 der Bundeszeitschrift „Das neue Freimaurertum“ enthält einen vierseitigen Beitrag des Lehrers Theodor Asal aus Bruchsal, Mitglied der Karlsruher FZAS-Loge „Zum neuen Licht“, in dem der Autor kaum zwanzig Monate nach den kirchenpolitischen Anmerkungen Haeblers diese Thematik sehr ausführlich erneut erörtert. Der SPD-Landtagsabgeordnete hatte hier das kulturkämpferische Vorgehen des Altkanzlers Marx auf dem Freiburger Katholikentag damit zu erklären versucht, dass ihn (Marx) trotz des Scheiterns seines verfassungswidrigen Reichsschulgesetzentwurfs wohl die Konkordaterfolge in Bayern von 1924, in Preußen von 1929 und der Zentrumserfolg in der preußischen Schul- und Wissenschaftsverwaltung zu einem derartigen Engagement ermuntert hätten. Asal stellt nun in seiner Abhandlung das Ergebnis der aktuellen Lage sogleich an den Anfang und schreibt: „Die katholische Kirche steht vor einem neuen Erfolg auf dem von ihr beschrittenen Weg zur Erringung und Konsolidierung ihrer machtpolitischen Stellung. Auch in Baden steht ein Konkordat vor dem Abschluss, und es ist an der Zeit, sich die damit zusammenhängenden Fragen klarzulegen. Es hat dabei keinen Zweck, Reminiszenzen an die blühende liberale Vergangenheit des badischen Musterländchens anzustellen. Wir vom FZAS, die wir die neuwerdende, die kommende Gesellschaftsordnung ahnen und an ihr bauen wollen, müssen die realen Gegebenheiten, die politischen Machtverhältnisse, nüchtern sehen und werden dabei erkennen, dass eben jetzt die Zeit erfüllet ist, dass die Zeit der Ernte für die Kirche da ist. Und das nur ein starkes Jahrzehnt nach dem Weltkrieg. Es ist erstaunlich, mit welchem genialem Geschick die Kirche zu allen Zeiten aus tiefstem Fall sich immer wieder in kürzester Zeit zur bestimmenden Macht emporzuheben vermochte. Im Kriege versagte sie doch sowohl als Weltorganisation als auch als Trägerin geistig-seelischen Lebens. Der Krieger im Schützengraben wandte sich von ihr ab; ihr Einfluss auf den Frontsoldaten war gegen Ende des Krieges gleich Null, und es hatte den Anschein, als ob ihre weltanschauliche und politische Macht verschwunden sei für alle Zeiten. Aber sie erhob sich wie ein Phönix zu neuer ideeller, materieller und geistiger Macht. [...] Da nun Baden zu zwei Dritteln katholisch bevölkert ist, da dieser Bevölkerungsanteil fest in den Händen der Kirche ist, vermag das Zentrum nun seine zahlenmäßige Macht in die Waagschale zu werfen. (1910 hatte das Zentrum 35 % der Wählenden auf sich vereinigt, heute 39 %). Es gab in Baden vor dem Kriege die ‚Periode des Großblocks‘, da sich Sozialdemokratie und Liberalismus gegen das Zentrum zusammenschlossen, seinen Einfluss überwand und ersprießliche liberale und fortschrittliche Arbeit leisteten. Die Möglichkeit einer solchen Politik ist nicht mehr gegeben; denn auch in Baden ist wie überall der Liberalismus gestorben (1910 = 33 % der Mandate, heute noch 14 %) als Folge der Umschichtung der wirtschaftlichen und soziologischen Struktur der Bevölkerung und ihrer damit zusammenhängenden geistigen Heimatlosigkeit und Ratlosigkeit. [...] Die Ziele des Zentrums sind selbstverständlich hauptsächlich kulturpolitischer Art (Beseitigung der Simultanschule). Die politische Situation hat sich – ähnlich der in Preußen – so weit entwickelt, dass die Sozialdemokratie Zugeständnisse machen muss [...]. In dieser Situation, auf die das Zentrum schon lange wartete, wird nun die Forderung nach Abschluss eines Konkordates erhoben, und es zeigt sich keine Möglichkeit, diesen Vertrag mit der Kirche zu verhindern. Schon 1859 schloss die badische Regierung ein Konkordat mit Rom ab, das jedoch von der badischen Volksvertretung mit Entschiedenheit abgelehnt wurde. [...] Sollte es gelingen, die badische Schule zu zerschlagen, so bedeutete dies einen Rückschritt sondergleichen, [...] das völlige Eindringen des kirchlichen Geistes in die Jugend. [...] Indes ist aber zu hoffen, dass dem badischen Konkordat nicht das bayerische, sondern das preußische Konkordat als Vorbild dient, bei dem ja die Schulfrage nicht berührt wird“ (S. 219–222).

Auf Seiten des Zentrums hatte Ernst Föhr die Konkordatsverhandlungen mit der katholischen Kirche geführt, und immerhin ließ sich mit der SPD eine Einigung dahingehend erzie-

len, den Fortbestand der Simultanschule als christlicher Gemeinschaftsschule mit konfessionellem Religionsunterricht unter Aufsicht des Klerus zu sichern. Dagegen waren für die Universität Freiburg sogenannte „Konkordatslehrstühle“ (W. Hug) eingeplant, auf welche nur Katholiken berufen werden durften. Um sich den Rückhalt in der Fraktion zu sichern, entschied sich die badische SPD-Führung für einen außerordentlichen Sonderparteitag im November 1932, ließ abstimmen und musste erfahren, dass hier das Konkordat die Ablehnung erfuhr. Die Partei trat daraufhin aus der Regierungskoalition aus. Im Landtag gelang dessen Annahme in erster Lesung schließlich nur deshalb, weil bei Stimmengleichheit des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei mit dem Restvotum der Stichentscheid des Vorsitzenden den endgültigen Ausschlag gegeben hatte.

Rolf Gustav Haebler meldete sich nach diesem Ereignis im Januarheft 1/1933 der genannten Bundeszeitschrift ein letztes Mal. Indem er die politisch wesentlichen Punkte im (endgültig am 11. März 1933 ratifizierten) Konkordatsvertrag, die sich auf die Schule bzw. auf den Religionsunterricht beziehen, eingehend erläuterte und auch die Bedenken der „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer Badens“ dazu leicht gekürzt im Wortlaut wiedergab, schloss er seine dreiseitigen Ausführungen mit der folgenden Mahnung: „Im Landtag wurden [...] bei vollbesetztem Haus die Verträge angenommen – freilich nur durch Stichentscheidung des Landtagspräsidenten in der ersten und mit einer (durch Fehlen bürgerlicher Abgeordneter verursachten) Mehrheit von 2 Stimmen in der zweiten Lesung. Das ist eine sehr schmale Basis, die nicht machtpolitisch zu rechtfertigen ist. Aber das ist nicht das Wesentliche. Dieser Kampf beweist, dass das badische ‚demokratische Linkszentrum‘ eine Legende ist. Die konterrevolutionäre Situation ist offenbar. Baden liefert zum Vormarsch der Restauration einen neuen, ganz eindeutigen Beitrag: diese Reaktion ist nicht nur verfassungsfeindlich, nicht nur antipazifistisch, sie ist und wird mehr und mehr kulturelle Reaktion sein. Darüber sollte sich auch die Freimaurerei ganz klar werden. Aber da ein sehr großer Teil der deutschen Großlogen selbst kulturell reaktionär geworden ist, so bleibt auch hier die Aufgabe des FZAS bestehen; ja, sie wird immer aktueller, immer dringender, und die geistige und aktivistische Linie des Reformfreimaurertums erfährt immer größere Rechtfertigung durch die antikulturelle Entwicklung Deutschlands“ (S. 21).

Die Äußerungen des Logenbruders Haebler – formuliert wenige Wochen vor der sogenannten „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten – verraten noch ein wenig Hoffnung, zumindest kämpferische Entschlossenheit. Den Mitgliedern der Freiburger FZAS-Loge „Zur Brudertreue“ war danach ganz und gar nicht mehr zumute. Bereits gegen Ende des Jahres 1932 gaben sie ihr Logenheim im Stadtgarten-Restaurant mit dessen neuem Pächter Max Weik auf und tagten nun in einem Clubzimmer des (ebenfalls Wilhelm Trescher gehörenden) „Wiener Cafés“ in der Kaiserstraße 25a. Anfang April 1933 schließlich löste sich der FZAS für das Gebiet des Deutschen Reiches ganz auf.

Im folgenden und letzten Teil III dieser Arbeit wird die Struktur der in Freiburg wirkenden Logenmitglieder und das Schicksal von einigen von ihnen in der Emigration oder den Konzentrationslagern beschrieben.²⁷

²⁷ Mein herzlicher Dank gilt nach wie vor den französischen Archivaren Pierre Mollier und François Rognon nebst Mitarbeitern in Paris sowie bezüglich neuester Dokumentenfunde und sonstiger Unterstützung meiner Forschungsarbeit in Zürich Jörg Berger, Willy Gantner, Alexander Weber und Michael G. Winkler. Last not least auch Herrn Dr. Ulrich P. Ecker, Stadtarchiv Freiburg.

Das Freiburger Studienseminar und die Gymnasiallehrerausbildung in Baden (Teil I)

Von
WOLFGANG GÜNTER

*Dem Freiburger Studienseminar
zu seinem 75-jährigen Bestehen.*

*Die Kunst zu lehren ist eine große und schwere Kunst. Sie ist nicht das Werk der bloßen Natur oder des Zufalls, sie ist das Resultat mehrjähriger Übung und Erfahrung, die jedoch immer besondere natürliche Anlagen voraussetzt.*¹ Friedrich Gedike, der diese Sätze 1790 schrieb, wusste, wovon er sprach: Als Direktor des Friedrichswerderschen Gymnasiums zu Berlin hatte er 1787 auf Geheiß des Preußischen Unterrichtsministeriums mit dem Aufbau eines *Seminariums* begonnen, das in einem vierjährigen Kursus Universitätsabsolventen zu Lehrern ausbilden sollte.² Gedikes Schöpfung wurde zum *Urbild der heutigen Seminare für die Kandidaten des höheren Lehramtes*.³ Sie gehört zu jenen *Reformen vor der Reform*, mit denen Preußen sein Bildungswesen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts schrittweise und aus dem Geist der Aufklärung heraus erneuert hat.

Es sollte allerdings bis zum Jahre 1890 dauern, ehe Preußen das Konzept von Gedike zum flächendeckenden Leitbild seiner Gymnasiallehrerausbildung machte. Zwar hatte Preußen bereits 1810 mit dem *Examen pro facultate docendi* ein wissenschaftliches Staatsexamen für alle Lehramtskandidaten eingeführt. Und 1826 hatte es ein Probejahr eingerichtet, in dem die *Kandidaten* durch Hospitation und eigene *Unterrichtsversuche* das pädagogische Handwerk erlernen sollten. Aber erst 1890 führte Preußen als Reaktion auf immer lauter gewordene öffentliche Forderungen⁴ ein zusätzliches *Seminarjahr* vor dem Probejahr ein. Über 70 neue *Gymnasialseminare* sollten hinfort bis zu acht Kandidaten *durch geordnete theoretische Unterweisung in der Unterrichts- und Erziehungslehre ... sowie durch Darbietung vorbildlichen Unterrichts und Anleitung ... zu eigenen Unterrichtsversuchen* für das nachfolgende Kandidatenjahr qualifizieren.⁵ Dem dienten wöchentliche *pädagogische Besprechungen* grundsätzlicher Fragen der Pädagogik und Didaktik sowie gezielte Einführungen in alle wichtigen Aspekte von Schule und Unterricht. Eine schriftliche Arbeit über ein didaktisches oder pädagogisches Problem – aber noch keine Prüfung im eigentlichen Sinne – schloss das Seminarjahr

¹ FRIEDRICH GEDIKE: Ausführliche Nachricht von dem mit dem Friedrichswerderschen Gymnasium verbundenem Seminarium für gelehrte Schulen [1790]. In: HANS HEINRICH MANDEL: Geschichte der Gymnasiallehrerbildung in Preussen-Deutschland 1787-1987 (Historische und Pädagogische Studien 14). Berlin 1989, S. 233.

² Vgl. MANDEL (wie Anm. 1), S. 7-25; KLAUS SCHÄFFNER: Die Gründung des Gymnasiallehrer-Seminars am Friedrichswerderschen Gymnasium in Berlin durch Friedrich Gedike vor 200 Jahren. In: Zeitschrift für Pädagogik 34, 1988, S. 839-860; KARL-ERNST JEISMANN: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft. Die Entstehung des Gymnasiums als Schule des Staates und der Gebildeten 1787-1817. Stuttgart 1974, S. 101 f.; 191 f.

³ So bereits EDUARD SPRANGER: Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens. Berlin 1910, S. 219.

⁴ Die Forderungen steigerten sich während der 80er-Jahre im Rahmen der sogenannten *Überbürdungsdiskussion*, die wiederum gegen die rigorose Strenge der traditionellen höheren Schule Front machte, vgl. HARTMUT TITZE: Lehrerausbildung und Professionalisierung. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 4. Hg. von CHRISTA BERG. München 1991, S. 348.

⁵ MANDEL (wie Anm. 1), S. 48 f.

ab. Nachdem die Gymnasiallehrer durch die beamtenrechtliche Gleichstellung mit den Richtern ein lange erstrebtes Statusziel erreicht hatten,⁶ glich Preußen im Jahre 1917 auch die Lehrerausbildung derjenigen der Juristen an. Es fasste das Seminar- und Probejahr zu einem zweijährigen Vorbereitungsdienst zusammen, an dessen Ende nunmehr – wie bei den Juristen – ein zweites Staatsexamen stand.

Die preußischen Gymnasiallehrrausbildung verdient hier deshalb Interesse, weil Preußen seit Wilhelm von Humboldt das bildungspolitische Leitbild für die anderen deutschen Staaten abgab. Auch das Großherzogtum Baden hat sich am preußischen Vorbild orientiert, dabei aber durchaus eigene Konturen zu wahren gewusst. Zunächst begnügte es sich ebenfalls mit einem Probejahr für seine *Lehramtspraktikanten*.⁷ Nach dessen Abschluss bildeten diese bis zu ihrer Anstellung als *Staatsdiener* (= höhere Beamte) eine eigene Klasse unterbezahlter *Hilfslehrer*, die vorzugsweise in den unteren Klassen zum Einsatz kamen.⁸ Mit Verordnung vom 31. Juli 1913⁹ scherte Baden aus dem Bannkreis des preußischen Vorbilds aus und verordnete seinen Lehramtspraktikanten ein zweites Abschlussexamen. Es bestand aus einer schriftlichen Arbeit, einer *Probelektion* sowie einem Eignungsgutachten des Schulleiters. Erfolgreiche Absolventen erhielten das *Zeugnis der Anstellungsfähigkeit*. Die Übernahme in den höheren Schuldienst – und damit die lebenslange Verbeamtung – sollte sich jedoch hinfort ausschließlich am Bedarf und an den Prüfungsleistungen entscheiden. Qualifizierte Praktikanten, die ihre Übernahme anstrebten, mussten künftig in der Zwischenzeit bis zu sechs Wochenstunden unentgeltlichen Unterricht erteilen mit der Maßgabe, dass die Zahl der Lehramtspraktikanten an einer Schule die Zahl der etatmäßig angestellten Lehrer nicht überstieg. In der Folge erteilten deshalb unbesoldete pädagogische *Hilfsarbeiter* – wie man sie alsbald nannte – etwa ein Drittel des Unterrichts an den höheren Schulen Badens.¹⁰

Neben dem Kostenargument lag der Verordnung von 1913 ein weiterer Anlass zugrunde: die rapide Vermehrung der Lehramtskandidaten. Umfasste ihre Zahl im Jahre 1905 noch 35 und damit annähernd den Erhaltungsbedarf, so stieg sie bereits im Jahre 1908 auf 130 und 1913 sogar auf 151 Bewerber an.¹¹ Die Konsequenzen erläuterte 1914 ein Abgeordneter vor dem badischen Landtag: *Die Lehramtspraktikanten brauchen zum Studium mit Probejahr 5 ½ Jahre. Von da an bis zur etatmäßigen Anstellung dauert es zur Zeit ebenfalls fünf Jahre, so daß ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer vom Beginn des Studiums bis zur Anstellung als Professor zur Zeit rund 11 Jahre braucht. Die Anstellung erfolgt also durchschnittlich im 30. oder 31. Lebensjahr.* Freilich würden in Zukunft die überhand nehmenden Bewerberzahlen die Frist bis zur Anstellung deutlich verlängern.¹² Die Ursache für diese Zunahme liege darin, so der da-

⁶ Zur Gleichstellung der Gymnasiallehrer mit den Juristen vgl. HANS CHRISTOPH LAUBACH: Die Politik des Philologenverbandes im deutschen Reich. Frankfurt 1986, S. 23 f. Die sozial-rechtliche Gleichstellung mit dem Richterstand erreichten die Gymnasiallehrer im Jahre 1907, womit sie ihr Sozialprestige und ihre Besoldung deutlich verbesserten. Vgl. hierzu HANS-ULRICH WEHLER: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949. München 2003, S. 457.

⁷ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Baden bereits 1867 ein zweites Examen für seine Lehramtspraktikanten eingeführt hatte, das aus einer schriftlichen Arbeit, einer mündlichen Prüfung und einer *Probelektion* bestand, vgl. Großherzoglich Badisches Regierungsblatt 65, 1867, S. 29 f. Dieses Examen wurde allerdings bereits 1873 – offenbar zur Vereinheitlichung der Lehrerausbildung im Reich – wieder aufgehoben, vgl. Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulraths 11, 1873, S. 107.

⁸ Vgl. WOLFGANG GÜNTER: Das Berthold-Gymnasium zwischen 1807 und 1958. In: Schau-ins-Land 120, 2001, S. 185.

⁹ Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 51, 1913, S. 191-197.

¹⁰ So der Abgeordnete Dr. Blum vor der 2. Kammer des Badischen Landtags am 25.4.1914. In: Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. 2. Kammer. 1913/14, Sp. 2981.

¹¹ Kultusminister Dr. Böhm am 27.6.1914 vor der 2. Kammer des Badischen Landtags. In: Amtliche Berichte (wie Anm. 10), 1914, Sp. 5258.

¹² Amtliche Berichte (wie Anm. 10).

malige Kultusminister, dass derzeit die Aussichten auf eine rasche Verbeamtung in keinem anderen Zweig der Staatsverwaltung so gut seien wie im höheren Schuldienst.¹³

Tatsächlich hatte Baden erst vor kurzem durch rigorose Leistungsanforderungen Dämme gegen eine *Juristenschwemme* errichtet, die seit der Jahrhundertwende in den öffentlichen Dienst drängte. Deshalb wurde jetzt das höhere Lehramt zum Ziel all jener Jungakademiker, die zur Futterkrippe des Staates strebten. Hinzu kam, dass der Ausbau des höheren Schulwesens seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine langdauernde Nachfrage nach Junglehrern ausgelöst hatte, in deren Gefolge auch weniger geeignete Bewerber in die Schulen geraten waren. Beides – die Verbesserung der Ausbildungsqualität und die Steuerung des Nachwuchses – standen also hinter der Verordnung von 1913. Auf ihrer Rechtsgrundlage sah sich das Ministerium bereits im folgenden Jahr veranlasst, 52 Lehramtspraktikanten trotz heftiger Proteste nach dem Probejahr definitiv zu entlassen. Der kurz darauf ausbrechende 1. Weltkrieg vertagte dann das *Überfüllungsproblem* auf friedlichere Zeiten.

Die *Republik Baden* nahm nach Krieg, Revolution und Inflation erst mit einer gewissen Verzögerung Kenntnis vom Gebot der Weimarer Verfassung, dass die Lehrerbildung *im Reich einheitlich zu regeln* sei (Artikel 143, Absatz 2). Zunächst verlängerte das Kultusministerium im Jahre 1924 den Vorbereitungsdienst auf anderthalb Jahre, um ihn näher an das Beispiel Preußens heranzuführen, das den Vorbereitungsdienst – wie bereits erwähnt – schon 1890 auf zwei Jahre verlängert hatte. Gleichzeitig übernahm Baden die den Juristen entlehnten Titel *Lehramtsreferendar* für die Praktikanten und *Lehramtsassessor* für die Absolventen.¹⁴

Dass hierdurch der Vorbereitungsdienst noch keine neue Statur gewonnen hatte, erhellt die Klage eines Mannheimer Direktors: *Wir haben noch immer den Zustand, daß die jungen Anwärter – früher auf ein, jetzt auf anderthalb Jahre – auf Schulen aller möglichen Art verteilt werden, daß es bei der Unterweisung durch den einführenden Lehrer verbleibt und normalerweise nach probeweisem Unterricht, gelegentlichen Stellvertretungen, Ablieferung einer pädagogischen Arbeit und Abhaltung einer Probelektion das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit erteilt wird. Es fehlt eine geschlossene theoretische Unterweisung und eine einheitliche Beurteilung der Leistungen. Der Philologenverein wünscht eine vertiefte Allgemeinbildung der künftigen Lehrer, Konzentrierung der Ausbildung an Lehrseminaren, für die in erster Linie die Vollanstalten der vier Hochschulstädte des Landes in Betracht kommen, und eine zweite (pädagogische) Staatsprüfung. Die Behörde hat sich bis jetzt nur zu einer Verlängerung des Vorbereitungsdienstes auf anderthalb Jahre entschlossen, aber diesem erweiterten Rahmen noch keinen entsprechenden Inhalt gegeben.*¹⁵

Es sollte allerdings noch bis zum Jahre 1928 dauern, ehe das Ministerium diesem Anliegen näher trat. Zunächst ersetzte es am 19. April die wissenschaftliche Prüfungsordnung von 1913 durch eine neue,¹⁶ die das bisherige Drei-Fächer-System durch flexiblere Zwei-Fächer-Verbindungen ersetzte.¹⁷ Gleichzeitig kündigte es eine neue Ordnung für den Vorbereitungsdienst der Lehramtsreferendare an.¹⁸

Letztere ließ vorerst noch auf sich warten. Erst am 13. Oktober versandte der Kultusminister einen Entwurf¹⁹ an ausgewählte Schulleiter sowie an Professor Schnitzler aus Mannheim,

¹³ Amtliche Berichte (wie Anm. 11).

¹⁴ Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts (künftig Amtsblatt) 1924, S.139.

¹⁵ K. DÜRR: Das badische höhere Schulwesen seit der Staatsumwälzung. In: Deutsches Philologenblatt 33, 1925, S. 259. Hinzuzufügen wäre noch die unbefriedigende wirtschaftliche Lage der Referendare. Zwar unterstützte der neue Staat bedürftige aber leistungsstarke Referendare. Aber auf diese Gratifikationen bestand kein Rechtsanspruch. Ihr Umfang hing vom Ermessen der Behörde und insbesondere von der Höhe der hierfür jeweils vorhandenen Mittel ab.

¹⁶ Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1913, S. 213-228.

¹⁷ Amtsblatt 1928, S. 89-104.

¹⁸ Amtsblatt (wie Anm. 17), S. 104.

¹⁹ FRITZ PFROMMER: Zur Geschichte des Seminars für Studienreferendare Karlsruhe. In: Wandel und Bestand. Di-

der den Badischen Philologenverein vertrat. Zugleich lud er die Herren auf den 29. Oktober 1928 zu einer Konferenz nach Karlsruhe.

Wie das Begleitschreiben ausdrücklich hervorhob, verzichtete der Entwurf in badischer Liberalität darauf, *alle Einzelheiten zu regeln, damit den mit der Ausbildung betrauten Personen der nötige Spielraum für individuelle Betätigung bleibt*.²⁰ Er begnügte sich deshalb mit einer Skizze der Organisationsstruktur. Grundsätzlich neu war die Konzentration der Lehrerausbildung auf vier Bezirksseminare, *pädagogische Seminare* genannt (§ 9), an denen die *Lehramtsreferendare* durch wöchentliche Sitzungen *in die Grundfragen der Erziehung und des Unterrichts* sowie in die *Schulgesetzgebung und das Beamtenrecht* einzuführen waren (§ 11). Die Aufsicht über die theoretische und praktische Ausbildung oblag nunmehr einem *Seminarleiter*, der im Hauptamt zugleich Direktor einer der Ausbildungsschulen war. Dieser sollte die Lehrveranstaltungen am Seminar abhalten, die Referendare im Unterricht besuchen²¹ und die anderen Ausbildungsbeteiligten – Schulleiter und einführende Lehrer – beraten und koordinieren (§ 11). Die praktische Ausbildung fand – wie vordem – durch *einführende Lehrer* an einer Ausbildungsschule statt, wobei die Referendare im ersten Jahr bis zu zwölf Wochenstunden hospitieren, dann kleinere Lehraufträge übernehmen sollten, um dann im zweiten Halbjahr selbständig bis zu acht Wochenstunden im Zusammenhang zu unterrichten (§ 14). Neben schriftliche Arbeit (§ 15) und *Probelektion* (§ 16) trat nunmehr als weitere Prüfungsanforderung zu Beginn des dritten Halbjahres eine mündliche Prüfung über die *Grundfragen der Erziehung und des Unterrichts sowie auch der Schulgesetzgebung und des Beamtenrechts* (§ 17).

Die Konferenz vom 29. Oktober 1928 begann mit einem Referat von Dr. Karl Ott, Direktor des Karlsruher Realgymnasiums Goetheschule, zugleich Honorarprofessor für Pädagogik an der Technischen Hochschule, der in der Folge der erste Seminarleiter von Karlsruhe werden sollte.²² Dr. Ott forderte *eine neue Methodik des wissenschaftlichen Denkens*, die sich nicht auf *Wissensvermittlung* beschränke, sondern die weiterreichende Frage nach dem *Bildungswert der Fächer* und ihres gegenseitigen Zusammenhangs stelle. Zugleich postulierte er *eine neue Methode im Verhalten des Lehrers zur Eigenart der Schüler*, die notwendigerweise Jugendpsychologie, insbesondere die *Psychologie der Reifezeit* als Ausbildungsfach verlange. Mit diesen Forderungen, die er bereits in früheren Publikationen vertreten hatte,²³ versuchte Dr. Ott die schematische Leere des Entwurfs mit einem pädagogischen Sinn zu füllen, der einerseits an damals aktuelle Strömungen der Entwicklungspsychologie anknüpfte und andererseits durch die Frage nach dem Bildungswert der Fächer und ihrer Einheit einen Ersatz für die brüchig gewordene humanistische Bildungsidee suchte.

Der ministerielle Entwurf fand während der Konferenz grundsätzliche Zustimmung, aber auch pointierte Kritik. Sie spitzte sich besonders auf die Frage nach einer Kooperation zwischen pädagogischen Seminaren und Hochschulen zu.²⁴ § 12 Absatz 2 des Entwurfs hatte nämlich vorgesehen, dass die *Lehramtsreferendare die an den Hochschulen für ihre Ausbildung vorgesehenen pädagogischen und psychologischen Vorlesungen zu besuchen hätten*. Die Teil-

daktische und unterrichtspraktische Probleme der Lehrerbildung. Hg. vom Seminar für Studienreferendare Karlsruhe. Karlsruhe 1978, S. 2 f, vermutet, dass der Entwurf auf Initiative von Dr. Ott vom Badischen Philologenverein verfasst worden sei. Ersteres ist möglich, letzteres wegen der gerade vom Philologenverein geäußerten Kritik unwahrscheinlich.

²⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe (künftig GLA) 235/42368; ähnlich im Schreiben des Kultusministeriums vom 12.1.1929, daselbst.

²¹ Entwurf in GLA 235/39730.

²² Zu Biografie und Bedeutung vgl. PFROMMER (wie Anm. 19), S. 1-5. Nach dem Zusammenbruch wurde Dr. Ott im Juni 1945 von der französischen Militärregierung als *Ministerialdirektor* mit der vorläufigen Leitung des Kultusministeriums im *pays de Bade* (= Südbaden) beauftragt.

²³ KARL OTT: Die höhere Schule. Karlsruhe 1924, besonders S. 47-117; Derselbe: Konzentration der Fächer. In: Deutsches Philologenblatt 33, 1925, S. 806-810.

²⁴ Vgl. hierfür und zum Folgenden das Protokoll. In: GLA 235/39730.

nehmer bemängelten übereinstimmend, dass die Vorlesungen, *die im allgemeinen an den Hochschulen gehalten würden*, hierfür nicht geeignet seien. *Es mangle überhaupt an der nötigen Fühlungnahme zwischen den Hochschulen und der Praxis im Unterrichtswesen.* Als Konsequenz entfiel dann in der Endfassung der Hinweis auf eine Kooperation mit den Hochschulen mit der bis heute nachwirkenden Folge, dass den Seminaren künftig selbst der Unterricht in Pädagogik und Psychologie zufiel.

In der Nachfrist äußerte dann der vorerwähnte Professor Schnitzler im Namen des Philologenvereins grundsätzlichere Kritik.²⁵ Er bemängelte, dass im Entwurf die *Grundfragen der Erziehung und des Unterrichts* – anders als etwa in Preußen oder Württemberg – nicht aufgeführt seien. Zudem kläre dieser nicht, wer die Referendare in der Didaktik und Methodik jener Fächer unterrichten solle, die der Seminarleiter nicht selbst vertrete. Deshalb sei es erforderlich, die Referendare gleichartiger Fächer zu *Fachgruppen* zusammenzufassen und zu ihrer Ausbildung weitere *Lehrerpersönlichkeiten, Meister ihrer Fächer und des Unterrichts*, zu bestellen.

Während sich das Ministerium gegen ersteres sträubte, griff es den zweiten Vorschlag bereitwillig auf und ermächtigte durch einen Zusatz (§ 11 Absatz 5) die Seminarleiter, mit Zustimmung des Ministeriums einen Teil ihrer Aufgaben an einen Direktor oder einem Professor zu übertragen.²⁶ Zudem ordnete es wenig später an, dass alle Referendare gleicher oder ähnlicher Fächer in Fachgruppen an jeweils derselben Schule zusammenzufassen und vom selben einführenden Lehrer auszubilden seien.²⁷ Am 20. Dezember 1928 trat der bereinigte Entwurf mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.²⁸

Bereits am 21. Dezember hatte das Kultusministerium pädagogische Seminare in Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe und Freiburg errichtet. Gleichzeitig ernannte es den Direktor des Neuburg-Realgymnasiums, den Geheimen Hofrat Dr. Karl Martin, zum ersten Freiburger Seminarleiter mit der Folge, dass dessen Schule künftig auch der Dienstsitz des Seminars wurde.

Der 1867 in Emmendingen geborene Dr. Karl Martin²⁹ hatte Romanistik, Deutsch und Geschichte studiert, wurde bald nach seinem Eintritt in den Schuldienst als Direktor an die Realschule von Sinsheim berufen und avancierte 1907 zum Gründungsdirektor des neu errichteten Neuburg-Realgymnasiums (später Kepler-Gymnasium) in Freiburg, das er – samt der angeschlossenen Oberrealschule – rasch zu hohem Ansehen führte. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens seiner Schule verlieh ihm deshalb der Großherzog 1917 den begehrten Titel eines Geheimen Hofrates.

Seine Berufung zum Seminarleiter war ein Glücksfall: Verwaltungserfahrung, eine ausgeprägte Fähigkeit zum analytischen Denken, eine profunde literarische und philosophische Bildung, vereint mit den Umgangsformen eines Grandseigneurs, machten ihn zum idealen Gründungsdirektor einer Institution, die nicht nur auf organisatorische Kompetenz, sondern vor allem auf geistige Inspiration angewiesen war. Die damit verbundene Arbeitslast bewältigte der damals 61-jährige, der nebenbei noch eine Schule mit 520 Schülern leitete, dort sieben Wochenstunden unterrichtete und am Seminar neben Pädagogik auch noch Romanistik lehrte, mit selbstverständlicher Gelassenheit. Im Unterschied zu Dr. Ott stand Karl Martin der Reformpädagogik nahe, wie er dies bereits in seiner Festrede zur Einweihung seiner Schule zum Ausdruck gebracht hatte.³⁰ Als Anhänger der von Lietz und Geheeb herrührenden Landschul-

²⁵ Schreiben vom 6.12.1928. In: GLA 235/42368.

²⁶ Amtsblatt 1928, S. 226.

²⁷ Erlass vom 12.1.1929. In: GLA 235/39730.

²⁸ Amtsblatt 1928, S. 225-228.

²⁹ Zu Karl Josef Martin (1867-1956) vgl. Badische Biographien (künftig BB), N.F. III, S. 179 f. Bedauerlicherweise ist seine Personalakte, die weiteren Aufschluss über Persönlichkeit und Wirken gegeben hätte, verschollen. Erhalten ist lediglich seine Spruchkammerakte von 1947. In: Staatsarchiv Freiburg (künftig StAF) D 180/2 38587.

³⁰ Aus dem Jahresbericht des Realgymnasiums 1907/08. Freiburg 1908, S. 5: *Es werde deshalb das Bestreben der*



Abb. 1 Das Neuburg-Realgymnasium, später Kepler-Gymnasium, Dienstsitz des Seminars und Ausbildungsschule für Neuphilologen. Aufnahme vor dem Turmbau 1928 (StadtAF, M 737/1809)

heimbewegung hat er sich mit dem 1925 fertiggestellten Landschulheim seiner Schule auf dem Schauinsland ein bleibendes Denkmal geschaffen.³¹

Die dringendste Aufgabe des neu ernannten Seminarleiters bestand darin, den Seminarbetrieb für die acht Referendarinnen und sechzehn Referendare,³² die ihm das Ministerium zugewiesen hatte, so zu ordnen, dass der Ausbildungsbetrieb noch im Januar 1929 beginnen konnte. Bereits am 23. Januar 1929 berichtete er darüber dem Ministerium.³³ In Absprache mit den Freiburger Schulleitern hatte er zunächst als Ausbildungsschule für die Altphilologen das Berthold-Gymnasium, für die Neuphilologen das Neuburg-Realgymnasium, für die Mathematiker und Naturwissenschaftler die Rotteck-Oberrealschule bestimmt. Gleichfalls in Ab-

Schule sein, als Gegengewicht gegen einseitigen Bücherunterricht, das frische Tun der Jugend auf Spielplätzen, im Schulgarten, beim selbständigen Arbeiten im chemischen und physikalischen Laboratorium und auf Wanderungen im Dienst der Erd- und Naturkunde zu fördern. Gelingen es, durch solche Veranstaltungen ein inniges, persönliches Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden zu schaffen, so dürfe sich die Schule als Heimstätte freudig neben das elterliche Heim stellen. Denn wie die Eltern, so wollen auch die Lehrer selbst wirkliche Erzieher sein und ... die Schüler befähigen, die Welt in jeder Hinsicht zu ergreifen und die Kulturgüter, welche die menschliche Gesellschaft in so vielen Jahrhunderten ihrer Kulturarbeit aufgehäuft habe, nicht nur kennen zu lernen, sondern auch durch eigene Mitarbeit zu vermehren. Wie leicht zu erkennen ist, begegnet man hier Programmelementen von Kerschensteiner, Gaudig und Lietz.

³¹ Vgl. den Jahresbericht des Realgymnasiums 1924/25. Freiburg 1925, S. 4.

³² Baden hatte noch vor dem 1. Weltkrieg sein Schulsystem als erstes deutsches Bundesland für Gymnasiallehrerinnen geöffnet. Von Anfang an besuchten deshalb Referendarinnen das Freiburger Seminar. Der sprachlichen Vereinfachung halber werden im Folgenden die Formen *Referendar*, *Referendare* auch dann benutzt, wenn *Referendarin*, *Referendarinnen* mit gemeint sind.

³³ Zum Folgenden vgl. Schreiben vom 23.1.1929. In: GLA 235/39730.

sprache mit den Schulleitern wählte er sodann aus deren Kollegien qualifizierte einführende Lehrer, so zum Beispiel Leo Wohleb³⁴ vom Berthold-Gymnasium, der später als Staatspräsident (Süd-) Badens zu politischer Prominenz gelangen sollte. Die acht Referendarinnen, die wiederum nur in Mädchenklassen unterrichten durften, überwies er dem Mädchen-Realgymnasium (heute Goethe-Gymnasium) zur Ausbildung in allen Fächern, so dass dort eine Art *Filiale des allgemeinen pädagogischen Seminars* entstand. Der Seminarleiter sah sich veranlasst, dem Ministerium gegenüber die Bestallung einer einführenden Lehrerin eigens zu begründen: *Daß eine Lehrerin* (die angesehene Dr. Johanna Kohlund) *unter den einführenden Lehrern ist, entspricht meiner Absicht, die besonderen weiblichen Belange des Vorbereitungsdienstes durch eine Dame vertreten zu lassen.*

Zusammen mit den einführenden Lehrern formulierte Dr. Martin sodann eine Reihe von Ausbildungsrichtlinien, so für das Hospitieren bei den einführenden Lehrern und ihren Fachkollegen, für den Unterricht der Referendare und dessen systematische Auswertung, für die Thematik und Gestaltung der Seminarsitzungen. Die Ausbildungsordnung selbst hatte keine Seminare für die einzelnen Fachdidaktiken vorgesehen. Die vom Philologenverein veranlasste Korrektur hatte solche zumindest nahe gelegt. Und Dr. Martin war Praktiker genug, um zu wissen, dass sich Unterricht nur von konkreten Fächern und nicht von einer wie immer gearteten Unterrichtstheorie her erschließt.

Die Fachdidaktiksitzungen sollten gehaltenen Unterricht analysieren, kommenden Unterricht vorbereiten, vor allem aber *die theoretischen Fragen des Faches systematisch und möglichst im Anschluss an die Praxis behandeln... . Hierfür stellen die einzelnen einführenden Lehrer besondere Pläne auf, die mit dem Seminarleiter durchgesprochen werden.* Besonderen Wert legte Dr. Martin darauf, dass *die Lehramtsreferendare durch kleinere und gelegentlich größere Referate zu lebendiger Mitarbeit herangezogen werden. Diese Selbsttätigkeit der Lehramtsreferendare, als Beispiel wohlverstandenen Arbeitsunterrichts, und die ausgiebige und ungezwungene Aussprache aller Beteiligten gibt diesen Sitzungen den Charakter fördernder Arbeitsgemeinschaften.* Über die fachdidaktischen Sitzungen sollte Protokoll geführt und das Protokollbuch regelmäßig dem Seminarleiter vorgelegt werden. Weitere Pflichten der einführenden Lehrer waren die Betreuung und Bewertung der schriftlichen Arbeiten, die Bewertung der Probelektionen und eine umfassende schriftliche Gesamtbeurteilung der Referendare gegen Ende des dritten Ausbildungshalbjahres. Die einführenden Lehrer unterstanden in allen Ausbildungsfragen dem Seminarleiter, blieben aber im Hauptamt ihren jeweiligen Schulen zugeordnet. Als Ausgleich für ihre zeitraubende Tätigkeit erhielten sie eine Unterrichtsreduktion von zwei bis drei Wochenstunden³⁵ sowie die Aussicht auf eine bevorzugte Beförderung in höhere Gehaltsgruppen.³⁶ Die neue Ausbildung hatte also möglichst kostenneutral zu sein.

Am 25. Januar 1929 nahm das pädagogische Seminar von Freiburg seinen Dienstbetrieb auf. Am 16. März übersandte Dr. Martin dem Ministerium die letzten Ausbildungspläne der einführenden Lehrer. *Damit, so schloss sein Begleitschreiben, ist die Errichtung des Pädagogischen Seminars in Freiburg im Wesentlichen vollendet.*³⁷

In den Freiburger Ausbildungsplänen findet sich weniger der Versuch, eine Einheit der Bildung in der Vielfalt der Fächer zu begründen, wie dies Dr. Ott vorgeschwebt hatte und wie er dies an seinem Karlsruher Seminar zu verwirklichen suchte. Das Freiburger Begriffsrepertoire

³⁴ Leo Wohleb wurde allerdings bereits 1930 als Direktor nach Donaueschingen berufen. Zu seiner Biographie vgl. neuerdings HANS SCHADEK/VOLKER ILGEN/UTE SCHERB: Ein badisches Leben. Leo Wohleb 1888-1955 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau 19). Freiburg 2002.

³⁵ Schreiben des Kultusministeriums an die Stadt Freiburg vom 12.6.1930. In: GLA 235/35564.

³⁶ Schreiben des Kultusministeriums vom 11.5.1930. In: GLA 235/39730, sowie vom 5.7.1932. In: GLA 235/42363.

³⁷ GLA 235/39730.



Abb. 2 Dr. Karl Martin, erster Leiter des Freiburger Studienseminars
(aus: 50-Jahr-Feier 1907-1957. Kepler-Gymnasium Freiburg i. Br., 1957, S. 34)

verweist dagegen auf die Reformpädagogik, mit der Dr. Martin dem Seminar sein spezifisches Profil verleihen wollte.³⁸ Dies zeigt auch der Bericht des einführenden Lehrers Dr. Bender³⁹ über das erste Freiburger Seminarjahr: *Alle Seminarmitglieder vereinigten sich zu wöchentlichen Sitzungen beim Seminarleiter. Hier wurden bzw. werden die allgemeinen pädagogischen Fragen behandelt, Ziel und Eigenart der Erziehung und Schule, Schulgattungen, Unterrichtsverfahren, Schulordnung und Beamtenrecht. Verschiedene Schularten wurden besucht: die Montessoriklasse und die vierte Klasse der Grundschule für Knaben und Mädchen, die Hilfsschule für die nicht Vollsinnigen, die Klasse für die Schwerhörigen. Beim gemeinsamen Besuch des Stadtjugendamts sprach der Direktor desselben über den Arbeitskreis seiner Beamtung und die Beziehung der Schule zum Jugendamt mit Rücksicht auf die Bestimmung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes. Der Besuch des städtischen Gesundheitsamtes mit einem Vortrag des Stadtschularztes über Schulhygiene steht bevor. Die Referendare des Realgymnasiums nahmen an dem gemeinsamen Unterricht im Schullandheim teil. Im dritten Tertial erteilen alle Referendare einige Wochen selbständig Unterricht im Einvernehmen mit den betreffenden*

³⁸ So gehörte stets auch ein reformpädagogisches Thema zum Prüfungsinventar von Dr. Martin, vgl. die Prüfung vom 17.9.1931 (Anm. 42).

³⁹ Zu Ernst Bender (1889-1970) vgl. BB, N.F. II, S. 30 ff. Bender war ein bedeutender Fachdidaktiker für Deutsch, dessen unterrichtspraktische Publikationen, besonders sein *Lesebuch*, weithin rezipiert worden sind.

*Fachlehrern (Besprechung und Vorbereitung der schriftlichen Arbeiten, des Unterrichtsstoffes usw.) – und zum Teil in ihrer Anwesenheit.*⁴⁰

Das Ministerium erließ im Dezember 1929 eine Ordnung für die mündliche Prüfung der Lehramtsreferendare.⁴¹ Der hierin konstituierte Prüfungsausschuss setzte sich aus all jenen Personen zusammen, die an der Ausbildung der Referendare mitwirkten. Den Vorsitz führte jeweils ein vom Ministerium entsandter *Regierungsvertreter*. Aus dem Prüfungsausschuss war für jeden einzelnen Referendar ein Sonderausschuss zu bilden. Die Prüfung selbst sollte von Einzelbeispielen ausgehen und etwa 40 Minuten dauern.

Die am 5. Februar 1930 unter dem Vorsitz des Ministerialrats Dr. Armbruster abgehaltene Prüfung des ersten Referendarkurses bestätigte das hohe Niveau des Freiburger Seminars⁴² und veranlasste den Ministerialrat zur euphorischen Feststellung: *Es besteht kein Zweifel, daß die neue Art der Ausbildung viel mehr leistet als die frühere. Selbstverständlich ragen die für den Unterricht Begabten besonders hervor, doch haben auch die weniger Veranlagten alles getan, was in ihren Kräften stand.*⁴³ Die Begeisterung konnte freilich schnell die Frage nach der Relevanz verdecken. Denn die mündliche Prüfung war geschaffen worden, um die theoretischen Kenntnisse der Lehramtsreferendare zu verbessern. Dass diese nicht mit gehaltvollem Unterricht gleichzusetzen war, bewies das Protokoll eines Unterrichtsbesuchs, den derselbe Dr. Armbruster bei einem Referendar des Bertholdgymnasiums unternahm, der zuvor in der mündlichen Prüfung mit *gut* beurteilt worden war: *Dem jungen Lehrer ist weniger übel zu nehmen, daß er mit der metrischen Analyse und Interpretation (des 1. Chorliedes der Antigone) nicht zurechtkam, als daß er, innerlich gänzlich unbeteiligt, durch trockenes und ödes Zerplücken des Gelesenen das Lied völlig verdarb.*⁴⁴

Dr. Martin zog in einem ausführlichen Bericht an das Ministerium⁴⁵ seine eigene Bilanz aus dem ersten Seminarjahr: Insgesamt seien die Erfahrungen positiv. Als problematisch habe sich allerdings die Doppelrolle der einführenden Lehrer als Fachdidaktiker und Ausbilder erwiesen. Denn die dadurch nötige Konzentration vieler Referendare auf eine Schule provoziere wegen des häufigen Lehrerwechsels Proteste der Eltern und Ärger mit Kollegen, die deshalb die Verteilung der Referendare über alle Schulen der Stadt forderten. Hinzu komme, dass Referendare, die man zu Vertretungen in andere Schulen abordne, häufig für Wochen oder gar Monate der Aufsicht ihrer einführenden Lehrer entzogen seien, zumal sich in diesem Zusammenhang das rechtlich ungeklärte Problem stelle, ob Seminarleiter und einführende Lehrer überhaupt den Unterricht an einer anderen Anstalt besuchen dürften. Weiterhin unterrichteten die meisten einführenden Lehrer nur in der Oberstufe und müssten deshalb ohnehin andere Kollegen mit der Ausbildung in Unter- und Mittelstufe beauftragen. Als Abhilfe empfahl Dr. Martin die Trennung beider Funktionen, wie dies die Bezirksseminare der preußischen Rhein-

⁴⁰ ERNST BENDER: Von der Fachausbildung des Pädagogischen Seminars. In: Schulblätter 47, 1930, S. 2. Das Freiburger Profil wird deutlicher, wenn man die Zusatzangebote eines anderen badischen Seminars dagegenhält: *Zur Erweiterung des in den Übungen Gebotenen dienen in Heidelberg einzelne Vortragsreihen, mit denen der Seminarleiter Mitglieder des Seminarlehrkörpers beauftragte. Außerdem war hier während eines Semesters eine Universitätsvorlesung über 'Erziehungsprobleme und Bildungsideale von Rousseau bis Nietzsche' verbindlich gemacht.* Aus: ADOLF CLAUSING: Die praktische Ausbildung der badischen Philologen. In: Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung 7, 1931, S. 88.

⁴¹ Erlass vom 13.12.1929. In: GLA 235/42368.

⁴² Dass sie zumindest in Pädagogik anspruchsvoll war, belegen die erhaltenen Prüfungsprotokolle, vgl. z. B. – beliebig herausgegriffen – die Prüfung vom 17.9.1931 mit Dr. Martin: *Unterschied zwischen subjektiver und objektiver Unterrichtsmethode, Urteil darüber, Lehrstufen nach Herbart-Ziller, nach v. Sallwürk, der entwickelnde Unterricht deduktiv und induktiv, Eigenschaften einer Schülerantwort, der Dalton-Plan, Entwicklungstufen des Jugendlichen, pädagogische Aufgaben bei sittlichen Verfehlungen Jugendlicher.* In: GLA 235/42363.

⁴³ Prüfungsprotokoll in der Ausfertigung vom 9.3.1930. In: GLA 235/39730. Von den 23 geprüften Referendaren erhielten vierzehn die Note *sehr gut*, acht die Note *gut* und einer die Note *genügend*.

⁴⁴ Bericht vom 4.2.1932. In: GLA 235/42363.

⁴⁵ Zum Folgenden vgl. Schreiben vom 4.12.1929. In: GLA 235/39730.

provinz⁴⁶ bereits erfolgreich erprobt hätten. Danach sollten Lehrer anderer Schulen die praktische Ausbildung der Referendare übernehmen, während sich die bisherigen einführenden Lehrer auf den Unterricht in Fachdidaktik und auf Unterrichtsbesuche bei ihren Referendaren zu konzentrieren hätten. Ein Vorteil dieser Lösung sei außerdem, dass dadurch das Seminar in Zukunft mehr Referendare aufnehmen könne. Bei den Referendaren machte Dr. Martin ebenfalls gewichtige Probleme aus: *Manche litten offenbar schwer unter finanziellen Sorgen. Die dadurch verursachten Depressionszustände und die Notwendigkeit, vielen Privatunterricht zu erteilen, ... waren dem Vorbereitungsdienst jedenfalls nachteilig.* Abschließend kam der sonst so zurückhaltende Dr. Martin auch auf seine persönlichen Probleme mit der neuen Ausbildung zu sprechen: *Die Arbeit des Seminarleiters in diesem ersten Jahre war kaum zu leisten und könnte im nächsten Jahr in gleichem Umfange nicht mehr gemacht werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie im kommenden Jahre etwas leichter sein wird, da nun ein Überblick gewonnen und wichtige Richtlinien erarbeitet sind. Trotz allem aber verursacht dies Nebenamt eine riesige Belastung.* Letzteres konnte Ministerialrat Dr. Armbruster, der im Frühjahr 1931 wiederum als Regierungsbeauftragter die mündliche Prüfung in Freiburg leitete, aus eigener Anschauung bestätigen.⁴⁷

Die erste Reaktion auf den Bericht von Dr. Martin erfolgte bereits im Februar 1930. Das Ministerium teilte mit, dass das Finanzministerium den Betrag von 40.000 RM für Unterhaltszuschüsse an Referendare freigegeben habe, die nach Bedürftigkeit und Leistung zu verteilen seien. Von den landesweit 74 Referendaren sollten immerhin 61 monatliche Gratifikationen zwischen 20 und 75 RM erhalten.⁴⁸ Wenig später übernahm das Ministerium auch den Vorschlag, die Funktionen des einführenden Lehrers zu entflechten und die Referendare über alle Schulen des Ausbildungsortes zu verteilen. Die bisherigen Amtsinhaber, die die fachdidaktische Ausbildung ihrer Fachgruppe leiteten, wurden in der Folge nach preußischem Vorbild *Fachleiter* genannt,⁴⁹ während sich bei den Lehrern, die die schulpraktische Ausbildung an den Ausbildungsschulen betreuten, die Bezeichnung *Mentor* durchsetzte.

Im Dezember 1929 wies das Ministerium dem Freiburger Seminar wieder 24 Referendarinnen und Referendare zu, die ihren Vorbereitungsdienst im Januar 1930 antraten. Damit begann die Ausbildung am pädagogischen Seminar Freiburg in Routine überzugehen.

In die Freude über die gelungene Premiere mischte sich alsbald bitterer Wermut: Das Ministerium teilte im März 1930 allen Seminaren mit, dass für die frisch ausgebildeten Assessoren keine freien Stellen bereitstünden, so dass man sie nicht als Beamte übernehmen könne. Man stelle jedoch allen geeigneten Absolventen anheim, zunächst als *freiwillige Hilfsarbeiter* bis zu sechs Wochenstunden unentgeltlich zu unterrichten.⁵⁰

Damit war die *Anstellungskrise* der Zwischenkriegszeit in Baden angelangt.⁵¹ In der Folge stiegen die Referendarzahlen am Freiburger Seminar stetig an. Betrug die Zuweisungsquote

⁴⁶ Vgl. dazu MANDEL (wie Anm. 1), S. 81-92.

⁴⁷ Bericht vom 10.4.1931: *Die Arbeit des Seminardirektors ist in Freiburg ganz außergewöhnlich groß; sie hat nur bewältigt werden können, weil Dr. Martin eine bewundernswerte Arbeitskraft besitzt und über eine hervorragende Erfahrung als Schulmann verfügt.* In: GLA 235/39730.

⁴⁸ Erlass vom 21.2.1930. In: GLA 235/42368.

⁴⁹ CLAUSING (wie Anm. 40) wusste 1931 zu berichten: *Nunmehr ist beabsichtigt, die Fachleiter allmählich in planmäßige Funktionsstellen überzuführen.* Damit bahnte sich die in die Gegenwart führende Entwicklung an, die das Seminar als ein Kollegium von Seminarleiter und Fachleitern versteht.

⁵⁰ Runderlass vom 20.3.1930. In: GLA 235/39730. Allerdings hatte das Ministerium bereits im Februar 1929 bekannt gegeben, dass künftig Lehramtsassessoren nur noch nach Bedarf und nach den Leistungen im ersten und zweiten Examen eingestellt würden. Vgl. Amtsblatt 1929, S. 17.

⁵¹ Vgl. dazu HARTMUT TITZE: *Der Akademikerzyklus. Historische Untersuchungen über die Wiederkehr von Überfüllung und Mangel in akademischen Karrieren.* Göttingen 1990, besonders S. 95-106 sowie AXEL NATH: *Die Studienratskarriere im Dritten Reich (Sozialhistorische Untersuchungen zur Reformpädagogik und Erwachsenenbildung 8).* Frankfurt 1988, S. 35-176.

im Dezember 1930 noch 37, so stieg sie bereits 1931 auf 45, 1932 dann auf 43 und sprang 1933 schließlich auf die Zahl von 53 Referendaren. Was in Freiburg geschah, war wiederum nur der Reflex eines landesweiten Problems: Der Haushaltsplan Badens ging 1932/33 von 1038 planmäßigen Gymnasiallehrerstellen aus und konstatierte gleichzeitig einen Bestand von über 800 ausgebildeten Assessoren ohne Verbeamtung, zu denen im Verlauf der kommenden zwei Jahre noch weitere 360 stoßen sollten.⁵²

Die Anstellungskrise hatte bereits Mitte der Zwanzigerjahre in Preußen ihren Höhepunkt erreicht, der dann – genau wie vor dem Ersten Weltkrieg – mit einer zyklischen Verzögerung von fünf Jahren in Baden anlangte. Dies hatte zur fatalen Folge, dass hier der Scheitel der *Assessorenschwemme* mit dem Beginn der Wirtschaftskrise zusammenfiel. Damit begann die wichtigste Einnahmequelle der *freiwilligen Hilfsarbeiter*, der Nachhilfeunterricht, allmählich zu versiegen. Zudem reduzierten sich die Schülerzahlen an den (schulgeldpflichtigen) höheren Schulen, so dass Klassen zusammengelegt und kündbare Assessoren entlassen wurden. Hinzu kam, dass im Zuge der deflationären Sparpolitik Brünnings eine generelle Anstellungssperre für den öffentlichen Dienst erging. Auch die Quellenlage des Freiburger Seminars reflektiert die Notlage der Lehramtsreferendare: Die Auszahlung der staatlichen Unterhaltshilfen geriet ins Stocken;⁵³ eine Petition der Prüfungskandidaten um Stundung der Prüfungsgebühr in Höhe von jeweils 20 RM blieb ohne Erfolg.⁵⁴

Die Kultusbehörden interpretierten die *Assessorenschwemme* in der öffentlichen Diskussion⁵⁵ mit den Termini der seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland populären *Überfüllungstheorie*,⁵⁶ was für sie wiederum den Vorteil einer Schuldumkehr hatte. Diese öffentliche Wahrnehmung des Phänomens war wesentlich daran mitbeteiligt, dass die spärlichen Steuerungsversuche des Staates durchweg auf Abschreckung und Leistungsauslese zielten. So verlängerte man in Baden die Dauer der mündlichen Prüfung auf eine volle Stunde.⁵⁷ Seit 1930 sperrte man Bewerber mit der Note *befriedigend* im wissenschaftlichen Examen als *freiwillige Hilfsarbeiter*.⁵⁸ Und 1933 verlangte man für die Zulassung gar die Mindestnote *gut* in beiden Examen.⁵⁹ Vor allem errichtete man 1930 einen Numerus clausus der Art, dass ab 1934 nur noch jene Bewerber zur Anstellung gelangen sollten, denen das Ministerium dies bereits zu Beginn ihres Studiums in Aussicht gestellt hatte und die beide Examina künftig mit der Note *gut* bestehen würden.⁶⁰ Bedarfssteuerungen dieser Art haben den offenkundigen Nachteil, dass sie – wenn überhaupt – erst in längeren Zeitabständen wirken.⁶¹ Für die Notlage des Augenblicks wusste dagegen die in die Krise geratene Republik keine Lösung.

Zum 1. Juni 1932 erreichte Dr. Martin die Pensionsgrenze, obgleich er auf seine Umgebung keinen ruhebedürftigen Eindruck machte. So notierte Ministerialdirektor Dr. Cramer, Regierungsbeauftragter für die mündliche Prüfung im Frühjahr 1932: *Sowohl die Fülle der behandelten Gegenstände als auch die bis zum Schlusse anhaltende Frische des Prüfenden [waren] erstaunlich.*⁶² Das Ministerium ernannte zu seinem Nachfolger Dr. Bergmann, bisher Direktor

⁵² Aktennotiz vom 25.11.1932. In: GLA 235/35564.

⁵³ Schreiben des Kultusministeriums vom 12.2.1931. In: GLA 235/39730.

⁵⁴ Eingabe an das Kultusministerium vom 7.3.31 mit Marginalentscheid. In: GLA 235/39730.

⁵⁵ Vgl. dazu NATH (wie Anm. 51), S. 183-196.

⁵⁶ Vgl. dazu GÜNTER (wie Anm. 8), S. 180.

⁵⁷ Erlass vom 12.4.1932. In: GLA 235/35564.

⁵⁸ Erlass vom 25.11.1932. In: Ebd.

⁵⁹ Erlass vom 16.8.1933. In: Ebd.

⁶⁰ Mitteilung vom 20.3.1930. In: Amtsblatt 1930, S. 30.

⁶¹ Abgesehen davon ging der Notendurchschnitt nach oben und verlor damit seine Trennschärfe: In der mündlichen Prüfung im März 1932 wurden viermal die Note *sehr gut*, zweimal die Note *sehr gut bis gut*, zweiundzwanzigmal die Note *gut*, dreimal die Note *gut bis befriedigend*, zweimal die Note *befriedigend* und einmal die Note *ausreichend* vergeben. In: GLA 235/35564.

⁶² In: GLA 235/42363.



Abb. 3 Dr. Arnold Bergmann
(aus: 50-Jahr-Feier 1907-1957. Kepler-Gymnasium Freiburg i. Br., 1957, S. 39)

der Freiburger Lehrerbildungsanstalt.⁶³ Gleichzeitig versetzte es ihn als Direktor an die Neuburg-Oberrealschule, so dass der bisherige Dienstsitz des Seminars erhalten blieb.

Dr. Arnold Bergmann, 1883 in Karlsruhe geboren, hatte Romanistik, Latein und Geschichte studiert, war zunächst an der Realschule Sinsheim tätig, wurde dann 1920 auf seinen dringenden Wunsch hin nach Karlsruhe versetzt und 1928 zum Leiter der Lehrerbildungsanstalt in Freiburg berufen. Dr. Bergmann war ein ästhetisch-philosophischer Geist, gefühlsbetont und mit einem hitzigen Temperament begabt. In jüngeren Jahren verstand er sich als Dichter,⁶⁴ später hat er dann Interpretationen – vorzugsweise zur älteren deutschen Literatur – verfasst,⁶⁵ die vom völkisch-romantischen Pathos der Zwanzigerjahre durchdrungen und heute vergessen sind.

Eine Stellungnahme der NS-Kreisleitung warf ihm 1934 vor, *in allen Parteifarben tätig* gewesen zu sein, erst *demokratisch mit zentriermlichem Einschlag*, später *unter dem Einfluß eines katholischen geistlichen Rats in Karlsruhe ganz Zentrumsmann ...* . [Er] kam dann *vermutlich durch dessen Protektion nach Freiburg*.⁶⁶ Letzteres dürfte vermutlich stimmen. Denn es ist

⁶³ Zum Folgenden vgl. seine Personalakte. GLA 235/20186.

⁶⁴ Schreiben an den badischen Kultusminister vom 5.8.1919: *Geradezu aus dem Unterricht herausgewachsen sind mir bis Ausbruch des Krieges drei Dramen (Wieland der Schmied, Herakles, Hagen), die von kritischer Seite günstig zensiert wurden und vielleicht ohne Krieg und Sinsheim zum Teil schon auf die Bühne gebracht worden wären.* In: GLA 235/20186.

⁶⁵ Am bekanntesten: Die Bedeutung des Nibelungenliedes für die deutsche Nation. Karlsruhe 1924.

⁶⁶ Bericht vom 8.3.1934. In: GLA 235/20186.

schlecht vorstellbar, dass die Direktorenstelle der Freiburger Lehrerbildungsanstalt, zuständig für die Ausbildung von Volksschullehrern katholischen Bekenntnisses, ohne den Segen der regierenden Zentrumspartei vergeben worden wäre.⁶⁷ Als Leiter dieser Institution erregte er 1930 mit einer Rede in Säckingen weithin Aufsehen und ministeriellen Ärger, weil er darin die Ausweitung der katholischen Bekenntnisschule forderte und damit an die heikle konfessionelle Balance in Baden rührte. Trotzdem (oder vielleicht gerade deswegen) reichte das parteipolitische Wohlwollen aus, um ihn 1932 in eine noch wichtigere Position zu befördern.

Zunächst musste jedoch die auf den 1. Juni 1932 terminierte Amtsübergabe ausfallen, weil Dr. Bergmann für längere Zeit erkrankt war. *Als wiederverwendeter Ruhegehaltsempfänger* führte Dr. Martin die Amtsgeschäfte bis zum 1. September fort.⁶⁸ Mit Schreiben vom 6. September 1932 kündigte Dr. Bergmann dann den Freiburger Schul- und Fachleitern seinen Dienstantritt an.⁶⁹ Seine Amtsführung bewegte sich entlang gut eingespielter Routine. Richtungsweisendes war in den weniger als zwei Jahren seiner Seminarleitung ohnehin nicht zu erwarten, zumal er sich mit den tagtäglichen Organisationsproblemen einer schnell wachsenden Referendarzahl zu befassen hatte. Wenn überhaupt prägten sehr persönliche Eigenarten seinen direktoralen Stil. Dr. Ott, Leiter des Karlsruher Seminars, der als Regierungsbeauftragter der Frühjahrsprüfung von 1933 vorstand, charakterisierte ihn wie folgt: *Seine ganze tiefgründige Art, alle Fragen der Erziehung und des Unterrichts auf letzten allgemein philosophischen und weltanschaulichen Ursprung zu gründen und mit den Zusammenhängen von Einzelleben und Staatsleben zu verbinden, verlangt vom Geprüften eine Einstellung, die eine längere Gemeinschaft der Arbeit in Schule und Seminar voraussetzt.*⁷⁰ Es fällt auf, dass der Ton seiner Anweisungen in der Regel schärfer ausfiel als der seines Vorgängers.⁷¹ Charakteristisch für ihn scheint auch ein Zwischenfall im Februar 1933 gewesen zu sein, bei dem er einen hochangesehenen Mathematiker vor versammelter Fachleiterschaft als *Hanswurst* titulierte und damit eine Woge der Empörung auslöste, die bis nach Karlsruhe schlug.⁷²

Am 11. März 1933 drängte der NS-Gauleiter Robert Wagner die demokratische Regierung Schmitt handstreichartig aus dem Amt⁷³ und übernahm damit die Regierungsgewalt in Baden. Gleichzeitig präsentierte er ein *kommissarisches Kabinett* aus überzeugten und für solche Ämter ungewohnt jungen Parteigenossen (*Kabinett der Dreißigjährigen*). Neuer Kultusminister wurde der ambitionierte Dr. Wacker,⁷⁴ der den Zentrumspolitiker Dr. Baumgartner⁷⁵ ablöste. In seinem Gefolge befand sich der Gymnasiallehrer Herbert Kraft,⁷⁶ Alt-Parteigenosse, seit 1929 Landtagsabgeordneter der NSDAP und amtierender Präsident des Landtages, der künftig die Gymnasialabteilung leiten sollte. Mit dem *Gesetz zur Neuordnung des Reiches* vom 15. Januar 1934 gewann das Reich die Aufsicht und Weisungskompetenz über die Kulturpolitik

⁶⁷ Zum Problem der Ämterpatronage im Bildungsbereich während der Weimarer Republik vgl. HANS-GEORG MERZ: *Beamtenum und Beamtenpolitik in Baden. Studien über ihre Geschichte vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems* (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 32). Freiburg/München 1995, S. 203-208.

⁶⁸ Vgl. die Schreiben des Ministeriums vom 24.5.1932 und 3.8.1932. In: GLA 235/42373.

⁶⁹ Archiv des Kepler-Gymnasiums Freiburg (künftig AKF) III. Dienst- und Personalsachen m).

⁷⁰ Bericht vom 23.3.1933. In: GLA 235/39730.

⁷¹ So beispielsweise im Umgang mit Referendaren, die Seminarsitzungen versäumten. Vgl.: AKF III. Dienst- und Personalsachen g 1).

⁷² GLA 235/20186.

⁷³ Vgl. dazu HUGO OTT: *Das Land Baden im Dritten Reich*. In: *Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart*. Hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart 1979, S. 187 f.

⁷⁴ Zu Otto Wacker (1899-1940) vgl. KATJA SCHRECKE: *Zwischen Heimaterde und Reichsdienst. Otto Wacker, badischer Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz*. In: *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*. Hg. von MICHAEL KISSNER/JOACHIM SCHOLTYSECK. Konstanz 1997, S. 705-732.

⁷⁵ Zu Eugen Baumgartner (1879-1944) vgl. BB, N.F. II, S. 22-25.

⁷⁶ Zu Herbert Kraft (1886-1946) vgl. ALEXANDER MOHR: „Ein gebildet sein wollender Mensch“. Herbert Kraft, Präsident des badischen Landtags (wie Anm. 74), S. 311-332.

der Länder. Diese bündelte sich wiederum im *Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, das im Mai 1934 unter dem *Reichserziehungsminister* Bernhard Rust seine Arbeit aufnahm.⁷⁷

In einer von Herbert Kraft entworfenen Rundfunkrede erläuterte der frisch ernannte Kultusminister Badens am 19. April 1933 die neue Kulturpolitik: Schulen dürften nicht *nur Lernschulen* sein, sondern müssten neben *solider Bildung* vor allem *Leistungsfähigkeit* und *charakterliche Festigung* vermitteln. *Wichtigstes Erziehungsmittel zur charakterlichen Höchstausbildung sind die Leibesübungen*. Deshalb müsse der zweistündige Sportunterricht wieder eingeführt werden und *sich auch auf die Ausbildung der Lehramtsreferendare in den vier Seminarien erstrecken*. *Literarische Alltagsware* habe aus dem Deutschunterricht zu verschwinden zugunsten der *Werke der Klassiker und Geistesheroen unseres Volkes*. Eine *Verächtlichmachung der christlichen Religion und ihrer Gebräuche* werde in Zukunft im Unterricht nicht mehr möglich sein. Auch für das Assessorenproblem wusste der Minister Rat: Zumindest der Prüfungsjahrgang 1930 und ein Teil des Jahrgangs 1931 sollten *Arbeit und Brot* finden.

Die Rede war maßvoll und zurückhaltend, warb um den Konsens möglichst vieler Gruppen, insbesondere auch der Kirchen. Nach außen hin hielt die badische NS-Regierung diese Linie noch eine Zeitlang bei. Insgeheim bereitete sie jedoch das vor, was sie später selbst als *Erneuerung* bezeichnen sollte: die von oben nach unten gehende *Reinigung* der Beamtenschaft, die dem NS-Regime erst die volle Macht verschaffen sollte.

Auch am Freiburger Seminar kündigte sich der Beginn der NS-Diktatur zunächst recht zaghaft an. Ein erster Bote mag vielleicht die Aufforderung des Ministeriums gewesen sein, ein Verzeichnis der Fachleiter nach Karlsruhe zu schicken – vermutlich zu deren *Loyalitätsüberprüfung*. Der Seminarleiter kam der Bitte unverzüglich nach.⁷⁸ In der nervösen Ruhe vor dem Sturm entwickelte dieser zugleich eine besondere Art vorausseilenden Gehorsams: Bereits am 24. Februar schrieb er einen Turnkurs für die Referendare seines Seminars aus. Und als sich dafür nur zwei Freiwillige meldeten, erklärte er ihn am 12. März kurzerhand zur Pflicht für alle⁷⁹ – und dies bevor das Ministerium am 12. Mai 1933 Sport durch Runderlass für alle Seminare verbindlich anordnete.⁸⁰

Nachdem der NS-Minister zunächst das Kultusministerium nach den Vorstellungen der Partei *gesäubert* hatte, griffen im Frühjahr 1934 personelle Veränderungen auch in den unteren Rängen des badischen Schulwesens.⁸¹ Sie wurden formal mit dem *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933 begründet und wandten sich gegen Juden, Gefolgsleute der Weimarer Parteien oder anderer Weltanschauungskonkurrenten – gelegentlich auch gegen Personen, die man dafür hielt oder dazu erklärte. Ein gewaltiges Revirement setzte ein, das untere Parteichargen häufig in Positionen hob, auf die sie unter normalen Umständen keine Chancen gehabt hätten.

Das Ministerium eröffnete den Personalaustausch mit einer programmatischen Erklärung: *Grundsätzlich sei gesagt, daß der neue Staat nur die befähigsten Lehrer und Erzieher und die wertvollsten Persönlichkeiten übernehmen kann*.⁸² Dr. Bergmann gehörte nicht dazu. Denn in seiner bereits erwähnten Stellungnahme betonte der Freiburger Kreisleiter:⁸³ *Jetzt ist Dr. Bergmann nach außen hin auch nationalsozialistisch (natürlich nicht eingeschriebenes Mitglied!)*.

⁷⁷ Zum Ganzen vgl. ROLF EILERS: Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat. Köln/Opladen 1963, S. 54-65 sowie zum *Reichsministerium* WOLFGANG KEIM: Erziehung unter der Nazi-Diktatur. Bd. 2. Darmstadt 1997, S. 10-15.

⁷⁸ Schreiben vom 12.3.1933. In: GLA 235/42363.

⁷⁹ AKF III. Dienst- und Personalsachen g 1).

⁸⁰ GLA 235/42363. Der Erlass reflektiert die Grundsatzrede von Reichsinnenminister Frick über NS-Bildungspolitik vor den Kultusministern der Länder am 9.5.1933.

⁸¹ Vgl. dazu MERZ (wie Anm. 67), S. 301-318.

⁸² Runderlass vom 29.3.1934. In: GLA 235/42363.

⁸³ Vgl. Anm. 66.

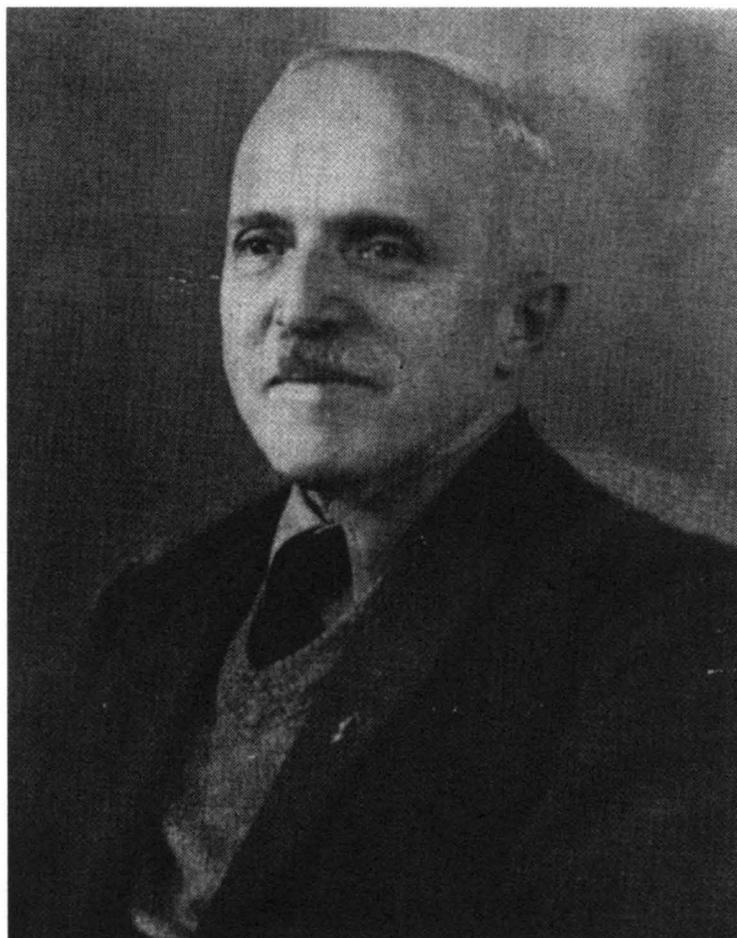


Abb. 4 Dr. Emil Ganter
(aus: 50-Jahr-Feier 1907-1957. Kepler-Gymnasium Freiburg i. Br., 1957, S. 36)

*Nach dem Urteil einiger Kollegen soll Dr. Bergmann auch kein fester Charakter sein. ... [Ich halte] ihn nicht für politisch zuverlässig und auch nicht geeignet, im Dritten Reich eine Schule zu leiten. Ich möchte dringend um eine Versetzung außerhalb Freiburgs bitten, damit endlich die führenden Stellen der Schulen in nationalsozialistische Hand gebracht werden. Am 28. März 1934 erfuhr Dr. Bergmann, dass man ihn zum 30. Juni 1934 in den Ruhestand versetzen werde. Seine Bitte, ihm die Gründe hierfür mitzuteilen, beschied das Ministerium mit dem Hinweis, dass *Einsicht in die Personalakten ... mit dem Sinn und Wesen des neuen Staates nicht mehr vereinbar sei.*⁸⁴*

Anfang April erkundigte sich Ministerialrat Kraft bei Dr. Ganter, seit kurzem erst Direktor der Mädchenrealschule Heidelberg und Leiter des dortigen pädagogischen Seminars, ob er bereit sei, die Direktion der Neuburg-Oberrealschule und des pädagogischen Seminars von Freiburg zu übernehmen.⁸⁵ Auf seine Zusage wies ihn das Ministerium am 12. April 1934 in die kommissarische Leitung beider Anstalten ein.

Der 1879 in Freiburg geborene Dr. Emil Ganter hatte zuerst Jura studiert und 1903 das erste juristische Examen abgelegt. Da ihm die damalige Juristenschwemme den Weg in den

⁸⁴ Schreiben vom 12.7. und 27.7.1934. In: GLA 235/20186.

⁸⁵ Schreiben vom 7.4.1934: *Würden Sie unter Umständen Ihre Stelle als Direktor der Mädchen-Realschule Heidelberg vertauschen mit einer gleichwertigen Stelle? In Frage kommt die Neuburg-Oberrealschule Freiburg. Sie würden auch die Seminarleitung in die Hand bekommen. Hierin liegt auch der Grund dieser Anfrage, weil ich Wert darauf lege, daß das Pädagogische Seminar in Ihre Hände kommt. Falls das Friedrich-Gymnasium frei wird, könnten Sie unter Umständen später diese Stelle bekommen.* In: GLA 235/42373.

Staatsdienst versperrte, wechselte er unverdrossen zur Neuphilologie und studierte die Fächer Deutsch, Französisch und Geschichte. 1912 wurde er dann schließlich Professor in Karlsruhe und damit Beamter auf Lebenszeit. 1920 avancierte er zum Direktor der Realschule von Kenzingen. Aus nicht erkennbaren Gründen wechselte er dann 1927 als Lehrer nach Heidelberg und trat dort 1928 der NSDAP bei. Deren Machtübernahme verlieh seiner Karriere Aufwind, zunächst – wie bereits erwähnt – in Heidelberg, dann in Freiburg. Im November 1933 wurde er Führer des *NS-Landesverbandes der Lehrer an höheren Schulen Badens*, später Mitglied des *NS-Gauamtes für Erziehung*.

Nach Ausweis seiner Akten scheint Dr. Ganter ein ernster und zielstrebigter Charakter gewesen zu sein, etwas farblos, dafür überzeugter Nationalsozialist, der sich – im Unterschied zu vielen seiner Parteigenossen – einen gewissen Sinn für Anstand bewahrt hatte. Damit repräsentierte er jene oszillierende Verhaltenskultur zwischen neuer ideologischer Norm und überkommener bürgerlicher Tradition, der man gerade in der Frühzeit des NS-Regimes immer wieder begegnet. So *säuberte* er beispielsweise im Juni 1934 das Freiburger Seminar konsequent von politisch unerwünschten Mitgliedern. Kurz darauf bat er jedoch Karlsruhe dringend um die Erlaubnis, *im Auftrag und Namen des Ministeriums den ausgeschiedenen Fachleitern den Dank für ihre Arbeit im Rahmen des pädagogischen Seminars aussprechen zu dürfen*.⁸⁶ 1935 erregte die Schwester Pförtnerin der Sankt Ursula-Schule seinen Unwillen, weil sie am Telefon sein strammes *Heil Hitler* mit *Grüß Gott* erwidert hatte.⁸⁷ Und fast gleichzeitig schützte er einen seiner dienstlichen Fürsorge unterstellten Lehrer – wahrscheinlich ein ehemaliges Zentrumsmitglied – entschieden gegen Anfeindungen durch NS-Eltern.⁸⁸

Mit Schreiben vom 20. April beauftragte ihn das Ministerium, möglichst umgehend Vorschläge für die Neuzusammensetzung des pädagogischen Seminars in Freiburg zu unterbreiten. Bereits am 26. April reichte er eine revidierte Fachleiterliste ein.⁸⁹ Sie enthielt nur die Namen erprobter Parteimitglieder und entsprach in ihrer Gliederung bereits jener Neuordnung der Ausbildung, die das Ministerium wenig später verordnete.

Nach dem Tenor dieser Neuordnung haben die Referendarinnen und Referendare während des Vorbereitungsdienstes den Nachweis zu führen, dass sie aufgrund ihrer *körperlichen und geistigen Eignung, [ihres] Charakters und [ihrer] nationalen Zuverlässigkeit berufen [sind], deutsche Jugend zu führen und zu erziehen*.⁹⁰ Organisatorisch fasste die Rechtsverordnung alle Schulfächer in fünf *Facharbeitsgemeinschaften* zusammen,⁹¹ so dass das Seminar in Zukunft auch nur noch fünf Fachleiter benötigte. An zwei Nachmittagen hatten *Arbeitsgemeinschaften* stattzufinden: eine *volkskundlich-geographische*, eine für *Rassenkunde und Vererbungslehre* sowie die traditionelle *Einführung in die Grundlagen der Erziehung, des Unterrichts und des Beamtenrechts*, die aber im Unterschied zu früher nunmehr *mit den Gedanken und Erfordernissen der Volksgemeinschaft und der Gemeinschaft der Lehrer aller Schulen vertraut* machen sollte. Weiterhin waren alle Referendare verpflichtet, an einer zweistündigen *Ausbildung in Turnen, Spiel und Sport* teilzunehmen, die sie dazu befähigen sollte, *den Turn- und Spielunterricht zumindest in der Unterstufe zu leiten*. Die Neuordnung legte den Schwerpunkt der

⁸⁶ Schreiben vom 16.6.1934. In: GLA 235/42373. Die Akte enthält keine Antwort des Ministeriums.

⁸⁷ Er schrieb daraufhin – ganz rigider Nationalsozialist – der Schwester Oberin: *Aus gegebenem Anlass wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie ihre Mitschwester als Deutsche darauf aufmerksam machen würden, daß sie bei fernmündlichem Gespräch den deutschen Gruß ‚Heil Hitler‘, wie es sich für Deutsche gehört, erwidern*. In: CLAUDIUS WEISNER: Fragen an die Geschichte aus dem Schlüsselloch unseres Kepler-Archivs. In: 75 Jahre Kepler-Gymnasium. Festschrift. Freiburg 1982, S. 39.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ In: GLA 235/42363.

⁹⁰ Hierzu und zum Folgenden vgl. die *Neuordnung der pädagogischen Seminare* vom 27.4.1934. In: GLA 235/42368.

⁹¹ Nämlich je eine *mathematisch-physikalische*, eine *chemisch-biologische*, eine *deutsch-geschichtliche*, eine *englisch-französische* und eine *altsprachliche*.

Ausbildung auf die *praktische Schularbeit*, so dass die Referendare rasch selbständigen Unterricht erteilen mussten. Eine ergänzende Verordnung vom 27. November 1934 betonte erneut die Praxisnähe der Ausbildung, was wiederum die Rolle der einführenden Lehrer gegenüber den Fachleitern stärkte.⁹² Hinzu kam, dass die Referendare in Zukunft keine *zweite wissenschaftliche Arbeit* mehr verfassen, sondern *eine einfache pädagogische Aufgabe lösen sollten*, die dem *Arbeitsgebiet der Unter- und Mittelstufe* entnommen und *in kurzer Darstellung* zu bewältigen sei.

Mit dieser Verordnung drückte die NS-Diktatur der Lehrerausbildung formal und inhaltlich ihren Stempel auf. Sie instrumentalisierte den Vorbereitungsdienst zur ideologischen Indoktrination und *Auslese* des Lehrernachwuchses. Gleichzeitig verminderte sie dessen professionelles Niveau. Letzteres geschah wohl auch deshalb, um die Gymnasiallehrer mit den Volksschullehrern zu einer einheitlichen Lehrerschaft im Dienste der Volksgemeinschaft zu verschmelzen, wie dies – zumindest in den ersten Jahren der NS-Herrschaft – zahlreiche Bildungsexperten der Partei gefordert hatten.⁹³ Demselben Ziel diene die neue, viersemestrige akademische Ausbildung angehender Volksschullehrer an den neu gegründeten *Hochschulen für Lehrerbildung*⁹⁴ – wie beispielsweise in Karlsruhe –, an denen dann seit 1937 auch die angehenden Gymnasiallehrer ihre beiden ersten Semester zu studieren hatten.

Nach diesen einschneidenden personellen und strukturellen Veränderungen wies das Ministerium den Seminaren erst zum 7. Mai 1934 wieder neue Referendare zu – mit dem Vorbehalt freilich, dass diese erst noch den Nachweis ihrer arischen Abstammung zu erbringen hätten.⁹⁵ Das Freiburger Seminar erhielt 33 Referendare. Der Seminarleiter verteilte sie nach den erprobten Regeln unter die Freiburger Schulen.⁹⁶ Unter Bezug auf die Verordnung vom 27. April ordnete er zudem an, dass der selbständige Unterricht aller Referendare bereits zum 1. Juli im Umfang von drei bis fünf Wochenstunden zu beginnen habe. Die neuen Pflicht-Arbeitsgemeinschaften legte er auf den Montag- und Freitagnachmittag. Ihre Inhalte zählten – wie er sich durch eine Rückfrage beim Ministerium versicherte – künftig zu den Prüfungsgegenständen.⁹⁷ Das Thema für die schriftliche Arbeit sollte am 1. November vergeben, die Arbeiten selbst nach den Weihnachtsferien abgeschlossen sein.⁹⁸ Diese Einzelbeobachtungen zeigen, dass sich der neue Seminarleiter schnell in sein Amt eingearbeitet und seine Institution gleichzeitig konsequent im Sinne der ministeriellen Vorgaben umgestaltet hat.

Im Juli 1934 verfügte das Ministerium, dass als *freiwillige Hilfsarbeiter* alle jene Absolventen des Jahrgangs 1933 zuzulassen seien, die beide Examina mit mindestens *befriedigend* bestanden hätten, arischer Herkunft und national zuverlässig seien. Parteigenossen *mit maßgeblichen Verdiensten um die nationalsozialistische Revolution* seien auch mit schlechteren Prüfungsergebnissen zu berücksichtigen.⁹⁹ Ersteres war eine milde Geste im Nachklang der vorerwähnten Rundfunkrede, entsprach aber nicht der tatsächlichen Personallage in Baden. Eine eingehende Analyse des Ministeriums zeigte nämlich 1934, dass es insgesamt 1032 Inhaber von Planstellen (Professoren) gebe, dazu 290 Assessoren mit Teillehraufträgen, 41 frei-

⁹² *Das Schwergewicht der Ausbildung ... liegt bei dem einführenden Lehrer, der vor allem durch eigene vorbildliche Unterrichtsbeispiele den Referendaren wegweisend sein muß.* In: GLA 235/42368.

⁹³ Vgl. HANS-GEORG HERRLITZ u.a.: *Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart.* Weinheim/München 1993, S. 152. Freilich konnte sich diese Gruppe auf Dauer nicht durchsetzen. Die seit der zweiten Hälfte der 30er-Jahre vorbereitete *Ordnung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Höheren Schulen im Deutschen Reich* behielt die traditionelle Differenzierung der Lehrerschaft bei.

⁹⁴ Vgl. OTTWILM OTTWEILER: *Die Volksschule im Nationalsozialismus.* Weinheim 1979, S.199-214.

⁹⁵ In: GLA 235/42373.

⁹⁶ Zum Folgenden vgl. seine Mitteilung an die Direktionen der Freiburger höheren Schulen vom 10.5.1934. In: AKF III. Dienst- und Personalsachen g 1).

⁹⁷ Antwort des Ministeriums vom 24.7.1934 auf eine Anfrage von Dr. Ganter vom 16.7.1934. In: GLA 235/42373.

⁹⁸ In: GLA 235/42363.

⁹⁹ Erlass vom 11.7.1934. In: GLA 235/42373.

willige Hilfsarbeiter und einen jährlichen Erhaltungsbedarf von 20 bis 30 Lehrern. Diesen stünden 654 ausgebildete Assessoren im Wartestand gegenüber.¹⁰⁰ Schnelle Abhilfe schien also geboten.

Es ist interessant, dass die Nationalsozialisten die populäre *Überfüllungstheorie* nicht nur ungeprüft übernahmen, sondern sie zugleich auch ideologisch verschärften: Ein *falsches Aufstiegsstreben* habe zu einem *gefährdenden Mißstand* für die Volksgemeinschaft geführt, so die in der Parteiführung gängige Meinung, dem nunmehr der nationalsozialistische Staat mit kraftvoller Entschiedenheit begegnen müsse.¹⁰¹ Die unter solchen Vorzeichen beschlossenen Maßnahmen des badischen Kultusministeriums, die sich wiederum eng an Preußen¹⁰² anlehnten, offenbarten Härte aber auch einen planlosen Aktionismus, mit dem man an allen möglichen Drosselventilen zugleich drehte. Zunächst entließ das Ministerium alle jene Assessoren, die als politisch unzuverlässig galten oder Notendurchschnitte mit *befriedigend* und schlechter aufwiesen. Den übrigen stellte man anheim, eine Zusatzausbildung zu absolvieren und dann in den Volksschuldienst zu wechseln.¹⁰³ Bei entsprechender Eignung bot das Regime arbeitslosen Assessoren auch Ersatzkarrieren an: im Reichsamt für Wetterkunde beispielsweise, in Landwirtschafts- und Polizeischulen, in der Attaché-Laufbahn des Auswärtigen Amtes und mit zunehmender Aufrüstung auch im Offiziers- und Fachschuldienst von Heer und Luftwaffe.¹⁰⁴ Nach eigenen Angaben verminderte das Ministerium damit bis zum Sommer 1935 die Quote arbeitsloser Assessoren auf 350.¹⁰⁵

Zur mittel- und langfristigen Steuerung des Professorennachwuchses erneuerte das Ministerium am 29. November 1934 den im Jahre 1930 verhängten Numerus clausus. Demnach wollte Baden, beginnend mit dem Jahrgang 1935, jährlich nur noch 12 Abiturienten für die Lehrerlaufbahn zulassen, mit dem Vorbehalt freilich, dass diese ihre beiden Examina mit der Mindestnote *gut* bestehen und sich überdies national bewähren würden. Letzteres bedeutete, dass sie sich in der Zwischenzeit in der NSDAP oder einer ihrer Untergliederungen durch besondere Einsatzfreude zu profilieren hatten. Die jeweiligen Schulleiter der Abgangsschulen hatten in einem Gutachten detailliert festzuhalten, *ob der Bewerber nach der nationalpolitischen, nach der erzieherischen und nach der wissenschaftlichen Seite ein geeigneter Lehrer ... im nationalsozialistischen Staate zu werden verspricht*.¹⁰⁶

Des weiteren ergänzte das Ministerium am 6. Dezember 1934 den § 1 der Ausbildungsordnung von 1928 mit dem Zusatz: *Die Zulassung [zum Vorbereitungsdienst] erfolgt nur nach Bedarf*.¹⁰⁷ Faktisch knüpfte es damit bereits die Aufnahme in das Referendariat an den Erhaltungsbedarf, den das Ministerium neuerdings mit jährlich 20 bis 25 Assessoren bezifferte.¹⁰⁸ Für derart verminderte Größenordnungen genügte allerdings in Zukunft die Ausbildungskapazität eines einzigen Seminars. Folgerichtig teilte das Ministerium am 2. Mai 1935 den Seminaren in Freiburg, Mannheim und Heidelberg gleichlautend mit, dass *das dortige Seminar ... nach Ablauf der Ausbildungszeit der Referendare des Jahrgangs 1933 aufgehoben* werde.¹⁰⁹ Wenig später konnte der Kultusminister dem Reichserziehungsminister mitteilen, dass seit Pfingsten in Baden nur noch das Seminar von Karlsruhe bestehe.¹¹⁰

¹⁰⁰ Aktennotiz vom 17.11.1934. In: GLA 235/42373.

¹⁰¹ Zitate und Zusammenhänge bei NATH (wie Anm. 51), S. 197-200.

¹⁰² Ebd., S. 200-204.

¹⁰³ Es scheint, dass sich hierfür vor allem Assessorinnen entschieden hätten. Eine Aufstellung jener Personen, die dieses Angebot angenommen haben, liegt jedoch nicht vor.

¹⁰⁴ Sammlung entsprechender Rundbriefe aus den Jahren 1935 und 1936. In: GLA 235/42373.

¹⁰⁵ Mitteilung an das Reichserziehungsministerium vom 24.8.1935. In: GLA 235/42373.

¹⁰⁶ Amtsblatt 1934, S. 193.

¹⁰⁷ Amtsblatt 1934, S. 196.

¹⁰⁸ Wie Anm. 100.

¹⁰⁹ In: GLA 235/42373.

¹¹⁰ Schreiben vom 24.8.1935. In: GLA 235/42373.

Allerdings wusste auch das Ministerium, dass das Referendariat nicht nur Vorbereitungsdienst, sondern auch Abschluss einer Berufsausbildung war. Wegen der neuen Zugangsregelung konnten zumindest die Abiturientenjahrgänge von 1931 bis 1934 ihre Ausbildung nicht vollenden, obwohl sie zu Beginn ihres Studiums noch *mit einem ordnungsgemäßen Abschluß ihrer Ausbildung* hätten rechnen können.¹¹¹ Als Ausweg verwies das Ministerium auf eine Ausbildungsform, die man in Preußen bereits als *freien Weg* kannte: Sie bestand aus längeren Hospitationen an einer Schule mit einer anschließenden Prüfung nach Art des bisherigen Assessorenexamens. Deren Bestehen berechnete zwar nicht zum Eintritt in den Staatsdienst,¹¹² qualifizierte aber für das Privatschulwesen. In aller Eile bereitete deshalb das Ministerium eine Ausbildungsordnung für das nichtöffentliche Lehramt vor, die dann am 16. April 1935 in Kraft trat.¹¹³ Wenn auch untere Parteichargen, wie beispielsweise der Karlsruher Seminarleiter Zimmermann, gegen diese Lösung wetterten,¹¹⁴ so gewann sie im Blick auf die Kriegspläne des NS-Regimes durchaus Sinn. Denn der durch den *freien Weg* geschaffene *Lehrervorrat* sollte nicht nur dazu beitragen, den Schulbetrieb während des Krieges leidlich aufrechtzuerhalten, sondern auch Lehrkräfte für den eroberten *Lebensraum* bereitzustellen.

Kaum war jedoch das auf Abschreckung und *Auslese* gegründete Steuerungsinstrument vollendet, da zeigte sich, dass den NS-Bildungspolitikern von Rust bis Wacker ein schlichter demographischer Fehler unterlaufen war, der ihr ganzes Regelwerk schon in Kürze zu einer peinlichen Episode machte. In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts erreichten nämlich die geburtenschwachen Kriegsjahrgänge das studierfähige Alter. Gleichzeitig provozierte der Aufbau der Wehrmacht eine starke Nachfrage nach Jugendlichen mit gymnasialer Bildung, während wiederum die wirtschaftliche Scheinblüte als Folge dieser Aufrüstung einen wachsenden Bedarf nach Akademikern unterschiedlicher Fachrichtungen hervorrief. Dieser Mangel wurde umso spürbarer, als die vorausgegangenen Drosselungsmaßnahmen viele von einem aussichtslosen aber kostspieligen Studium abgeschreckt hatten, besonders für das höhere Lehramt. Noch bevor die Behörden Zeit gefunden hatten, ihre offizielle Sprachregelung von *Überfüllung* auf *Mangel* umzustellen, sah sich der Reichserziehungsminister Rust zu Ostern 1937 beinahe panikartig gezwungen, die Schulzeit auf zwölf Jahre zu verkürzen, um den Nachwuchsbedarf von Wehrmacht und Wirtschaft zu decken.¹¹⁵

Die Einsicht in den beginnenden Lehrermangel erreichte das badische Kultusministerium mit einer gewissen Verzögerung. Eine Aktennotiz vom August 1937 hielt erstmals kommentarlos fest: *Es wird erwogen, in Mannheim, Heidelberg und Freiburg die pädagogischen Seminare wieder zu eröffnen und auch in Konstanz ein pädagogisches Seminar neu zu errichten.*¹¹⁶ Als Ergebnis seiner Erwägungen beschränkte sich das Ministerium allerdings auf die Wiedereröffnung der pädagogischen Seminare von Freiburg und Heidelberg.¹¹⁷ Dann ging plötzlich alles sehr schnell: Bereits am 15. Januar 1938 errichtete der Minister das Freiburger Seminar neu und ernannte wiederum Dr. Ganter zu seinem Leiter. Gleichzeitig wies er dem wiedererstandenen Seminar vierzehn Referendare zu. Unter dem gleichen Datum teilte das Amtsblatt diese Neuigkeit der Öffentlichkeit in verklausulierter Form mit: Künftig werde man

¹¹¹ Aktennotiz vom 6.12.1934. In: GLA 235/42368.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Amtsblatt 1935, S. 47.

¹¹⁴ Insbesondere, weil der *nationalsozialistische Staat ... Jugenderziehung an nichtöffentlichen Schulen* auf Dauer nicht zulassen könne. In: GLA 235/42368. Zum prekären Verhältnis des NS-Staates zu den Privatschulen vgl. EILERS (wie Anm. 77), S. 92-98.

¹¹⁵ Vgl. NATH (wie Anm. 51), S. 208.

¹¹⁶ Aktennotiz vom 28.8.1937 sowie Schreiben an den Seminarleiter von Karlsruhe vom 30.8.1937. Beides in: GLA 235/42363.

¹¹⁷ Mitteilung vom 5.1.1938. In: GLA 235/35457. Diese Beschränkung war insofern weise, als der Mangel an Referendaren bereits 1939 zu der ministeriellen Überlegung führte, ob man nicht das besonders schwach besuchte Karlsruher Seminar schließen sollte, vgl. Aktennotiz vom 28.2.1939. In: GLA 235/35457.

niemanden mehr in den Vorbereitungsdienst für den nichtöffentlichen höheren Schuldienst einweisen. Dafür werde man *in Zukunft alle Referendare in den pädagogischen Seminaren Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg ausbilden*. Auch jetzt vermochte sich das Ministerium nicht vom Drohjargon vergangener Tage zu verabschieden: *Aufgrund der Ergebnisse der beiden Staatsprüfungen kommt, soweit Bedarf an Lehrkräften vorliegt, nur eine beschränkte Auslese, die wissenschaftlich, erzieherisch und politisch für den Lehrerberuf besonders geeignet ist, für die Anstellung im öffentlichen badischen höheren Schuldienst in Betracht*.¹¹⁸

Viel schien sich seit der Schließung des Seminars im Sommer 1935 nicht verändert zu haben: Standort,¹¹⁹ Seminarleiter und viele Fachleiter¹²⁰ waren noch diesselben. Allerdings hatten sich in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen geändert und dies gründlich. Denn mittlerweile gab nicht mehr Karlsruhe, sondern das Berliner *Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* den Ton an. Für regionale Eigenmächtigkeiten blieb da kein Raum, wie kurz darauf der badische Kultusminister erfahren musste. Dieser hatte im August 1937 den Vorbereitungsdienst in Baden in eigener Verantwortung auf ein Jahr verkürzt¹²¹ und sich damit eine Zurechtweisung aus Berlin eingehandelt, die ihn zwang, diese Maßnahme unverzüglich wieder rückgängig zu machen.¹²²

Auf Anordnung des Reichserziehungsministers verbrachten alle Studenten des höheren Lehramtes seit 1937 ihre beiden ersten Semester zusammen mit den angehenden Volksschullehrern an der neu gegründeten *Hochschule für Lehrerbildung* in Karlsruhe.¹²³ Seit dem 7. Juni 1937 galt für sie zudem die *Reichsordnung für die Pädagogische Prüfung*, die eine einheitliche Qualifikation der *Studienassessoren* (wie man sie nunmehr nannte) und damit ihre reichsweite Anstellungsfähigkeit erstrebte. Ihre ideologische Tendenz war umfassender als die der bisher in Baden geltenden Ordnung: Im Schlussgutachten, das über die Anstellung eines Referendars entschied, hatte der Seminarleiter hinfort *zusammenfassend die weltanschauliche Haltung des Studienreferendars sowie seine Einsatz- und Opferbereitschaft für den nationalsozialistischen Staat [zu] kennzeichnen* (§ 2).¹²⁴ Dabei sollten *Vorzüge und Mängel ... in rückhaltloser Klarheit dargelegt werden. Die menschlich begreifliche Rücksicht auf den Studienreferendar muß dabei hinter der Verantwortung gegenüber Volk und Staat zurücktreten*. In der schriftlichen Arbeit waren künftig die *aus den nationalsozialistischen Erziehungsformen sich ergebenden Fragen der Bildung und Erziehung gebührend zur Geltung zu bringen* (§ 4).

Am spürbarsten schnitt jedoch jene Bestimmung in die traditionelle badische Prüfungsordnung ein, die besagte, dass die Referendare künftig zwei Lehrproben abzulegen hätten, eine davon vor einer fremden Klasse am Prüfungsort (§ 5) und damit in Karlsruhe,¹²⁵ wo künftig die mündliche Prüfung stattfand. Die Prüfungsausschüsse umfassten in Zukunft ausschließlich Personen, die die Referendare nicht kannten.¹²⁶ Wie zu erwarten war, sanken in der Folge die Prüfungsergebnisse deutlich ab.¹²⁷

¹¹⁸ Amtsblatt 1938, S. 6.

¹¹⁹ Die Neuburg-Oberrealschule führte seit 1938 allerdings den Namen *Erich-Ludendorff-Schule*.

¹²⁰ Allerdings tauchten in der Fachleiterliste, die Dr. Ganter bereits am 4.10.1937 nach Karlsruhe geschickt hatte, auch Personen auf, die keine Parteimitglieder waren, wie beispielsweise Dr. Bender, Dr. Greiner oder Dr. Buisson. In: GLA 235/42363.

¹²¹ Verfügung vom 30.8.1937. In: GLA 235/35564. Damit wollte Dr. Wacker nur einer vermuteten gleichartigen Regelung des Reichserziehungsministeriums zuvorkommen.

¹²² Schreiben an den Reichserziehungsminister vom 18.1.1938. In: GLA 235/42363.

¹²³ Vgl. Amtsblatt 1937, S. 3 f. Vgl. dazu die reichsweit geltenden *Richtlinien* vom 16.7.1937. In: *Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung* (künftig Amtsblatt des Reichsministeriums) 3, 1937, S. 364.

¹²⁴ Zum Folgenden vgl. Amtsblatt des Reichsministeriums 3, 1937, S. 290-294.

¹²⁵ Vgl. Aktennotiz vom 28.8.1937. In: GLA 235/39792.

¹²⁶ So die Vollzugsordnung des badischen Kultusministeriums im Amtsblatt 1938, S. 66: *Mitglieder eines Prüfungsausschusses sollen ... an der Ausbildung der betreffenden Referendare nicht beteiligt sein*.

¹²⁷ Von den 28 Freiburger Prüfungskandidaten des Jahres 1938 hatten 26 bestanden, 2 Kandidaten mit *sehr gut*, 6

Zur einheitlichen Durchführung dieser Rechtsverordnung errichteten die Länder *Prüfungsämter*, deren Mitglieder wiederum der Reichserziehungsminister ernannte.¹²⁸ Sie unterstanden hinfort dem ebenfalls neu gegründeten *Reichsprüfungsamt* in Berlin,¹²⁹ das in der Folge eine reichsweite Steuerungskompetenz für die Referendarausbildung beanspruchte. Zum Vorsitzenden des badischen Prüfungsamtes in Karlsruhe bestellte der Reichserziehungsminister den Ministerialrat Kraft.¹³⁰

Am 16. Juli 1937 veröffentlichte das Reichserziehungsministerium weiterhin *Richtlinien für die Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen*, die zum 1. Oktober 1937 in Kraft traten.¹³¹ Sie verkürzten das Universitätsstudium nach dem einjährigen Studium an einer *Hochschule für Lehrerbildung* auf drei Jahre, erweiterten es aber zugleich auf drei Fächer. Zur einheitlichen Durchführung errichtete das Ministerium *Wissenschaftliche Prüfungsämter* an den Hochschulen, deren Mitglieder wiederum der Reichserziehungsminister ernannte.

Und gleichsam als Nachtrag zu dieser umfangreichen *37er-Reform*¹³² – wie man sie alsbald nannte – verkündete das Reichserziehungsministerium am 16. August 1938 umfangreiche *Richtlinien für die pädagogischen Arbeitsgemeinschaften an den Studienseminaren Preußens*,¹³³ die aufgrund eines Rezeptionserlasses *auch in Baden sinngemäß anzuwenden* waren.¹³⁴ Hierbei stellte der Reichserziehungsminister eine *Neuordnung der gesamten Ausbildung der Studienreferendare* für den Zeitpunkt in Aussicht, an dem die nach den Richtlinien von 1937 *ausgebildeten Philologen in den Vorbereitungsdienst einrücken*.¹³⁵ Für die Seminar- und Fachleiter hatte diese Reform im Übrigen den angenehmen Nebeneffekt, dass sie ihnen erstmals spürbare Deputatserlasse für ihre Tätigkeit einräumte.¹³⁶

Zweifellos konnte die *37er-Reform* trotz ihres ungemein detaillierten Gitters aus Einzelvorschriften den Niveauverlust nicht ausgleichen, zu dem die kürzer gewordene Ausbildungszeit bei gleichzeitiger Ausweitung der Inhalte führen musste. Noch gravierender wirkte sich ihr autoritärer Zentralismus aus, der jede lokale oder regionale Eigenart oder Initiative von Grund auf erstickte. Hinzu kamen Mängel in den Versatzstücken der Reform selber. Zwischen dem Eingangsstudium an den *Hochschulen für Lehrerbildung* und der späteren Seminausbildung kam beispielsweise keine sinnvolle Verknüpfung zustande, weshalb man das Eingangsstudium bereits im Jahre 1939 wieder ersatzlos strich.¹³⁷

Wahrscheinlich ist die angedeutete zentralistische Überregulierung auch einer der Gründe dafür, dass die Aktenführung des Freiburger Seminars seit seiner Neuerrichtung schematisch und langweilig wurde. Aus der Fülle stereotyper Vorgänge, die sich zumeist um Prüfungster-

mit *gut*, 11 mit *befriedigend*, 7 mit *ausreichend*. Vgl. Schreiben an das Reichserziehungsministerium vom 23.9.1938. In: GLA 235/39792.

¹²⁸ Amtsblatt des Reichsministeriums 3, 1937, S. 289 f., sowie die Vollzugsordnung des badischen Kultusministeriums. In: Amtsblatt 1938, S. 66.

¹²⁹ Vgl. Verfügung vom 6.7.1937. In: Amtsblatt des Reichsministeriums 3, 1937, S. 348 f.

¹³⁰ Erlass vom 7.6.1938, vgl. auch das Verzeichnis der Prüfer (mit Angabe ihrer Mitgliedschaften in Partei oder deren Gliederungen) vom 15.2.1938. Beides in: GLA 235/42363.

¹³¹ Amtsblatt des Reichsministeriums 3, 1937, S. 363 ff.

¹³² Die Reform der Lehrerausbildung muss als Einheit gesehen werden mit der gleichzeitig erarbeiteten und im Januar 1938 eingeführten Gesamtreform des höheren Schulwesens. Vgl. die entsprechenden Rechtsverordnungen in: Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933-1945. Hg. von RENATE FRICKE-FINKELNBURG. Opladen 1989, S. 102-132.

¹³³ Amtsblatt des Reichsministeriums 4, 1938, S. 406-409.

¹³⁴ Erlass vom 23.9.1938. In: GLA 235/42363. Es ist nicht ersichtlich, ob und inwieweit diese *Richtlinien* den Ausbildungsbetrieb des Freiburger Studienseminars beeinflusst haben.

¹³⁵ Amtsblatt des Reichsministeriums 4, 1938, S. 406.

¹³⁶ Seminarleiter sollten hinfort nur noch sechs Stunden wöchentlich unterrichten; Fachleiter pro betreutem Referendar zwei Wochenstunden Ermäßigung erhalten (allerdings nur bis zu einer Gesamtsumme von zehn Wochenstunden), vgl. Amtsblatt des Reichsministeriums 4, 1938, S. 348 f.

¹³⁷ Amtsblatt des Reichsministeriums 5, 1939, S. 578.

mine, um Sport und Sportlehrgänge drehten, ragt nur ein einziger individueller Vermerk hervor: ein Antrag Dr. Ganter um einen ministeriellen Obulus für ein jährliches Treffen von Referendaren und Fachleitern zu einem *einfachen Abendtisch*, um *unsere jungen Amtsgenossen in rein menschlicher Umgebung kennenzulernen*.¹³⁸ Dieser Versuch, den öden Schematismus der zentral gelenkten Amtsvorgänge aufzulockern, kontrastiert merkwürdig mit dem zunehmenden politischen Druck, dem sich die Referendare ausgesetzt sahen. So mahnte das Ministerium die Seminarleitung bei der Zuweisung neuer Referendare im Januar 1939, diese *noch einmal besonders auf die Notwendigkeit des aktiven politischen Einsatzes in der Partei oder deren Gliederungen aufmerksam zu machen. Ohne aktive politische Betätigung kommt eine spätere Übernahme in den höheren Schuldienst nicht in Frage*.¹³⁹ Verstärkt wurde dies mit intensiveren Kontrollen: Mit Schreiben vom 16. März 1939 forderte das Ministerium die Referendare beispielsweise auf, ihre Wohnadressen seit dem 1. Januar 1932 anzugeben sowie das Datum, an dem sie der Partei oder ihren Gliederungen beigetreten sind.¹⁴⁰

Der Ausbruch des Krieges verlängerte zunächst die Sommerferien und unterbrach damit die Ausbildung. Später störte er durch die häufige Einberufung von Referendaren zum Wehrdienst.¹⁴¹ Rasch begannen aber neue Herausforderungen die dienstliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Vom November 1940 bis Ende 1941 fanden am Freiburger Seminar Umschulungskurse für elsässische Gymnasiallehrer statt.¹⁴² Dem Seminar wurden zudem immer häufiger elsässische Referendare zur Ausbildung zugewiesen. Badische Direktoren – so auch Dr. Ganter¹⁴³ – sahen sich vorübergehend in das Elsass abgeordnet, um dortige Gymnasien in das deutsche Bildungssystem überzuleiten. Dem zusätzlichen Bedarf an Gymnasiallehrern suchte das badische Kultusministerium – das nach der Annexion des Elsass auch für dessen Bildungswesen verantwortlich war und seit 1942 in Straßburg residierte – dadurch abzuwehren, dass es jene Lehrerinnen und Lehrer für den höheren Schuldienst aktivierte, die es 1934 in den Volksschuldienst abgedrängt hatte.¹⁴⁴ Seit dem November 1942 fanden die Assessorenprüfungen der badischen Seminare nicht mehr in Karlsruhe sondern in Straßburg statt. Gleichzeitig begann das Ministerium, ein weiteres Studienseminar in Straßburg aufzubauen.¹⁴⁵

Während des Jahres 1940 warf dann die vom Reichserziehungsminister Rust bereits 1938 angekündigte Ausbildungsreform ihre Schatten voraus. Die *Ordnung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Höheren Schulen im Deutschen Reich*¹⁴⁶ selbst trat am 27. Dezember 1940 in Kraft. Sie verkürzte das Referendariat auf ein Jahr, nannte die pädagogischen Seminare reichsweit in *Studienseminare* um und erhob sie zu eigenständigen, siegelführenden Behörden (§ 9) mit einem hauptamtlichen Seminarleiter, den wiederum der Reichserziehungsminister ernannte (§ 10). Neben seinen Leitungsaufgaben kam dem Seminarleiter der Unterricht in der *pädagogischen Arbeitsgemeinschaft* zu, die *das Gefühl für die erzieherische Verantwortung ... fördern und ... festigen sollte, die nur innerhalb der nationalsozialistischen Weltanschauung erfaßt und erlebt werden kann* (§ 19). Für die *unterrichtliche Schulung* waren die *Fachleiter, erfahrene Schulmänner*, zuständig, die auf Vorschlag des Seminarleiters be-

¹³⁸ Schreiben vom 8.3.1939; ablehnender Bescheid vom 8.5.1939. Beides in: GLA 235/35457.

¹³⁹ Schreiben vom 9.1.1939. In: GLA 235/39792.

¹⁴⁰ In: GLA 235/39792.

¹⁴¹ Schreiben von Dr. Ganter an das Kultusministerium vom 9.1.1940. In: GLA 235/35457.

¹⁴² Schreiben des Kultusministeriums vom 13.2.1941. In: GLA 235/35457.

¹⁴³ Schreiben des Ministeriums vom 27.7.1940. In: GLA 235/20204.

¹⁴⁴ Vgl. Aktennotiz vom 14.11.1940. In: GLA 235/42373 und den Erlass vom 12.12.1940. In: GLA 235/39792.

¹⁴⁵ Vgl. GLA 235/42373. Am 20.11.1943 berichtete Dr. Seeger, Seminarleiter von Straßburg, dass an seinem Seminar inzwischen Ausbildungsmöglichkeiten für Deutsch, Geschichte, Erdkunde, neuere Sprachen und Leibesübungen bestünden, dass aber *die Besetzung der übrigen Fachgruppen* bislang an der *durch die Kriegsverhältnisse bedingten Lehrerknappheit* gescheitert sei. In: GLA 235/42363. Im August 1943 nahmen erstmals Straßburger Referendare an der badischen Assessorenprüfung teil. In: GLA 235/35457.

¹⁴⁶ Amtsblatt des Reichsministeriums 7,1941, S. 13-19.

rufen wurden (§ 10). Sie leiteten die wöchentlichen Fachsitzungen, die wiederum *die Kernfragen des Unterrichts des Faches, diese aber gründlich und nach geordneten und planmäßig festgelegten Gesichtspunkten* behandeln sollten (§ 18). Sie überwachten gleichzeitig die praktische Ausbildung an den Ausbildungsschulen, die sich in einem wohl abgestuften System von Hospitation, *selbsttätigen Versuchen* und *zusammenhängendem Unterricht* entfaltete (§ 14). Jeder Referendar hatte sich alle drei Wochen in Anwesenheit von Seminar- und Fachleitern sowie der ganzen Fachgruppe einer förmlichen *Lehrprobe* zu unterziehen, die vom zweiten Ausbildungshalbjahr an benotet wurde (§ 15). Tröstlich war hingegen, dass hinfort alle Referendare mit einem regelmäßigen Unterhaltszuschuss rechnen konnten (§ 7). Jedes Studienseminar sollte höchstens 25 Studienreferendare umfassen (§ 9). Der Vorbereitungsdienst hatte jeweils halbjährlich zum 1. April und zum 1. Oktober zu beginnen.¹⁴⁷

Bereits im Juni 1940 stellte das badische Ministerium fest, dass die kommende Ausbildungsordnung die bisher übliche Personalunion von Schul- und Seminarleitung ausschließe und hauptamtliche Seminarleiter erfordere.¹⁴⁸ Im Hinblick auf diese Neuordnung entband das Ministerium Dr. Ganter zum 1. Juli 1940 von seinem Amt als Seminarleiter und ernannte gleichzeitig den stellvertretenden Schulleiter des Freiburger Friedrich-Gymnasiums, Dr. Imm, zu seinem kommissarischen Nachfolger.¹⁴⁹ Am 17. Juli 1940 unterzeichneten beide das bei einer Amtsübergabe übliche Protokoll.¹⁵⁰

Der Mantelerlass der neuen Reichsausbildungsordnung hatte zwar vorgesehen, dass die Kultusminister der Länder bereits im Verlauf des Jahres 1940 jene Persönlichkeiten nach Berlin meldeten, die für eine Seminarleitung in Betracht kämen.¹⁵¹ Aber deren Ernennung hatte sich der Reichserziehungsminister ausdrücklich selbst vorbehalten und damit war wiederum nicht vor dem Frühjahr 1941 zu rechnen. Deshalb verwundert dieser übereilte Leitungswechsel im Vorfeld einer neuen Rechtslage. Das Rätsel löst sich, wenn man den Gesundheitszustand von Dr. Ganter berücksichtigt: Er war seit dem Frühjahr 1940 immer wieder durch Krankheit am Dienst gehindert worden. Schließlich diagnostizierte man ein Krebsleiden, dem er dann im Januar 1941 erlag.¹⁵²

Dr. Emil Imm¹⁵³ wurde 1886 im mittelbadischen Stollhofen geboren. Er studierte die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie, trat 1909 dem badischen Schuldienst bei und wurde 1915 Professor und Beamter auf Lebenszeit. In der Zwischenkriegszeit engagierte er sich beim Schwarzwaldverein, dessen Monatsschrift er seit 1928 redigierte. 1933 trat er in die NSDAP ein. 1938 ernannte ihn das Ministerium zum stellvertretenden Direktor des Friedrich-Gymnasiums. Die aus diesem Anlass eingeforderten parteiamtlichen Gutachten stellten ihm aus der Sicht der NSDAP ein glänzendes Zeugnis aus: Er sei *weltanschaulich als der zuverlässigste nationalsozialistische Erzieher seiner Schule anzusprechen*.¹⁵⁴ Er sei eine *ehrliche und aufrechte Persönlichkeit mit vorbildlicher Lebensführung*. Zudem verfüge er über ein *vorzügliches Wissen und Können und verstehe es auch, sich als Vorgesetzter durchzusetzen*.¹⁵⁵ Seine gewinnende Persönlichkeit mag auch nach dem Krieg einer der Gründe dafür gewesen sein, dass er – reichlich mit *Persilscheinen* ausgestattet – das Spruchkammerverfahren als *Minderbelasteter* überstand. Die von ihm angestrebte Wiederverwendung im Schuldienst schei-

¹⁴⁷ Rechtsverordnung vom 24.2.1941. In: Amtsblatt des Reichsministeriums 7, 1941, S. 84.

¹⁴⁸ Aktennotiz vom 22.6.1940. In: GLA 235/35457.

¹⁴⁹ GLA 235/35457.

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Amtsblatt des Reichsministeriums 7, 1941, S. 13.

¹⁵² GLA 235/20204.

¹⁵³ Zu seiner Person vgl. die Ersatzpersonalakte StAF L 50/1 12206. Danach war seine Hauptpersonalakte bereits 1948 verschollen.

¹⁵⁴ Gauleitung Baden vom 20.9.1938, unterzeichnet von Dr. Ganter als Mitglied des Gauamtes für Erziehung. In: StAF L 50/1 12206.

¹⁵⁵ Sicherheitsdienst des Reichsführers SS Baden, Gutachten vom 29.11.1938. In: StAF L 50/1 12206.

terte dann allerdings 1948 an einem Machtwort des Direktors Dr. Breithaupt vom Freiburger Berthold-Gymnasium,¹⁵⁶ der ihn seit 1938 kannte.¹⁵⁷

Kurz bevor die neue Ausbildungsordnung in Kraft trat und die Seminare selbständige Behörden wurden, inspizierte im November 1940 ein Referent des badischen Kultusministeriums auch die Diensträume des Freiburger Seminars. Die Inspektion sollte klären, ob die drei badischen Seminare hinreichend für die kommende Selbständigkeit ausgestattet seien, zumal Baden *bisher für die pädagogischen Seminare fast keine Mittel ausgeworfen habe*, so dass diese *bezüglich Einrichtung und Büchereien weit zurück hinter den meisten anderen Ländern des Reiches* stünden.¹⁵⁸ Der Referentenbericht zeichnet ein präzises Bild vom Zustand des Freiburger Seminars und von den sich daraus ergebenden Alltagsproblemen seiner Mitglieder: *Die Seminarräume befinden sich im Hauptgebäude der Erich Ludendorffschule – Oberschule für Jungen. Ein Nachteil besteht darin, daß sie nicht nahe beieinander liegen. Der große Unterrichtsraum befindet sich in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs; er faßt ungefähr 35-40 Personen und ist mit hufeisenförmig aufgestellten Tischen und Stühlen ausgestattet. Verdunkelungsmöglichkeit ist nicht vorhanden; ebenso fehlt es am Bildgerät zur Vorführung von Steh- und Bewegungsbildern. Zwei durch eine Glastür vom Hauptverkehr abgeschlossene kleine Vorräume bieten die Möglichkeit zur Kleiderablage. Das Dienstzimmer für den Seminarleiter (zur Zeit Amtszimmer des Schulungsleiters für die Umschulung elsässischer Lehrer an Höheren Schulen, Standort Freiburg) liegt räumlich sehr weit entfernt im 1. Obergeschoss (Nordwestecke). Es ist sehr geräumig, gut eingerichtet (Fernsprecher und Schreibmaschine vorhanden) und verfügt über eingebaute Schränke zur Unterbringung der Seminarbücherei, für die ein guter Grundstock bereits vorhanden ist. Eigener Eingang nicht vorhanden; der Raum kann nur erreicht werden nach Durchschreiten eines Vorzimmers (zur Zeit Arbeitszimmer des Seminarleiters), das aber immerhin groß genug ist, um als Leseraum Verwendung finden zu können.*

Den unmittelbar erforderlichen Renovierungs- und Einrichtungsbedarf bezifferte der Referent mit 3.000 RM (und weiteren 1.000 RM für die Ausstattung der Bibliothek). Er begründete ersteres mit dem NS-typischen Zusatz: *Schon aus rein erzieherischen Gründen sollen gerade für die Ausbildung der Junglehrer, die den Grundsatz der ‚Schönheit der Arbeitsstätte‘ später in ihrem Arbeitsbereich verwirklichen sollen, anständige Arbeitsstätten geschaffen werden.* Auch dem Referenten war nicht entgangen, dass eine intensiver gewordene Bürokratie zunehmend die Seminare belastete. Allerdings: *Zur Erledigung der ziemlich umfangreich gewordenen Schreibebeiten – soweit sie nicht vertraulicher Art sind – wird nach Ansicht der drei Seminarleiter am besten ein Referendar gegen eine monatliche Vergütung von 20 RM herangezogen.*

Im Juli 1941 informierte das Amtsblatt, dass alle drei pädagogischen Seminare Badens nunmehr den Titel *Staatliche Studienseminare* trügen und der Reichserziehungsminister dem Professor Dr. Imm die Leitung des Freiburger Seminars übertragen habe.¹⁵⁹ Der neue Seminarleiter sah sich zunächst mit einem Problem konfrontiert, das zuerst dem vorgenannten Referenten bei seiner Visitation aufgefallen war, dass nämlich das Schulgebäude der Neuburg-/Ludendorffschule städtisches Eigentum sei, für dessen Mitnutzung das Seminar von Rechts wegen Miete bezahlen müsse.¹⁶⁰ Letzteres galt umso mehr, als nunmehr die Personalunion von Schul-

¹⁵⁶ Zu Dr. Breithaupt vgl. GÜNTER (wie Anm. 8), S. 196 f.

¹⁵⁷ Schreiben von Dr. Breithaupt vom 26.5.1948. In: StAF L 50/1 12206.

¹⁵⁸ Hierzu und zum Folgenden vgl. den Bericht vom 12.12.1940. In: GLA 235/42363.

¹⁵⁹ Amtsblatt 1941, S. 136. Formell hatte das Kultusministerium dem Reichserziehungsministerium mit Schreiben vom 10.2.1941 Dr. Imm als Seminarleiter vorgeschlagen. In: GLA 235/35457. Nach einem Beschluss des Reichserziehungsministerium vom 22.6.1940 sollten die Seminarleiter in Zukunft zunächst nur kommissarisch beauftragt und erst bei Bewährung ernannt und zu Oberstudienräten befördert werden (GLA 235/35457). Deshalb ernannte und beförderte das Reichserziehungsministerium Dr. Imm erst zum 1.10.1941 (StAF L 50/1 12206).

¹⁶⁰ GLA 235/42363.

und Seminarleitung aufgelöst und das Seminar eine eigenständige, staatliche Behörde werden sollte. Nach längeren Verhandlungen kam schließlich im April 1941 ein Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Kultusministerium zustande,¹⁶¹ in dem sich die Stadt unter anderem zur Übernahme der Instandsetzungskosten verpflichtete. Auch in Bezug auf die übrigen Kosten wusste das Ministerium Rat: Da an den drei Seminaren sich auf lange Zeit fast ausschließlich elsässische Lehrer im Umschulungsdienst befinden, ... da außerdem den drei Seminaren auch nach Beendigung der Umschulung künftig fortlaufend Referendare aus dem Elsaß zugewiesen werden, sei es nur recht und billig, wenn der Chef der Zivilverwaltung des Elsaß für die Ausstattungskosten aufkomme¹⁶² – was dann auch tatsächlich geschah.

Die neue Reichsausbildungsordnung hatte das Fachgruppenprinzip der badischen Ausbildungsordnung von 1934 wieder aufgelöst, so dass im Verzeichnis des Freiburger Seminars nunmehr wieder Fachleiter für die meisten Einzelfächer auftauchten.¹⁶³ Unter ihnen befanden sich erneut solche Personen, die man 1934 wegen mangelnder politischer Zuverlässigkeit aus dem Amt gestoßen hatte, wie beispielsweise den Altphilologen Dr. Klein oder den Romanisten Longerich. Dies waren Zugeständnisse an die Personalnot der Kriegszeit. Es bestünde aber Einverständnis darüber, so der Leiter des Reichsprüfungsamtes im Januar 1944 in einer vertraulichen Mitteilung an das badische Kultusministerium, dass man nach dem Endsieg erneut ein Revirement unter den Fachleitern durchführen müsse.¹⁶⁴

Vorerst behinderte jedoch der Krieg zunehmend den Seminarbetrieb: Kohleferien, Ernte- und Flakhelfereinsätze, Einberufungen und Notprüfungen unterbrachen immer häufiger die Ausbildung.¹⁶⁵ Hinzu kam, dass auch die Dienstbereitschaft der Seminare durch die Einberufung oder den Tod ihrer Fachleiter litt. Im Oktober 1943 ordnete deshalb das Reichserziehungsministerium an, dass die Seminare für alle Fachleiter Stellvertreter benennen müssten, damit die vom Wehrdienst beurlaubten Referendare jederzeit ihre Ausbildung fortsetzen könnten.¹⁶⁶ Im Sommer 1944 fanden die letzten Assessorenprüfungen Freiburger Studienreferendare in Straßburg statt.¹⁶⁷ Danach scheint der Ausbildungsbetrieb allmählich ins Stocken geraten zu sein, und dies bevor noch der Bombenangriff vom 27. November 1944 auch den Dienstsitz des Seminars weitgehend zerstörte.

Der letzte in den Akten des Karlsruher Generallandesarchivs erhaltene Brief des Reichsprüfungsamtes vom 19. Januar 1944 schließt mit dem Wunsch um *Arbeitskraft und Freudigkeit, die wir alle zum Durchstehen in diesem gewaltigen Ringen nötig haben*.¹⁶⁸ Und es will scheinen, als könnte man zwischen diesen Zeilen bereits das Menetekel des kommenden Untergangs herauslesen.¹⁶⁹

¹⁶¹ Vertrag vom 3.4.1941. In: GLA 235/42363.

¹⁶² Schreiben an den Chef der Zivilverwaltung des Elsaß vom 13.2.1941. In: GLA 235/35457.

¹⁶³ Vgl. die Verzeichnisse vom April 1941. In: GLA 235/35457 sowie vom November 1943. In: GLA 235/42363, in denen nur noch *Alte Sprachen* als Fachgruppe auftauchten.

¹⁶⁴ Schreiben vom 19.1.1944. In: GLA 235/42363.

¹⁶⁵ Vgl. z. B. die Klage von Dr. Imm in einem Brief an das Ministerium vom 30.6.1942: *War der Probeunterricht während der Wintermonate durch langandauernde Kohleferien gehemmt, so traten infolge von Ernteeinsatz der Mittel- und Oberstufenklassen und infolge sonstiger Ausfälle neue Erschwerungen ein*. In: GLA 235/35457.

¹⁶⁶ Schreiben vom 18.10.1943. In: GLA 235/42363.

¹⁶⁷ Schreiben des Kultusministeriums vom 7.6.1944. In: GLA 235/35457.

¹⁶⁸ Schreiben vom 19.1.1944. In: GLA 235/42363.

¹⁶⁹ Wird in der kommenden Ausgabe bis zur Gegenwart fortgesetzt.

... dass er einem Juden auf diese Weise Vorschub leistete.
Erwin Stengler und Max Bloch – die Geschichte einer
Dienstpflichtverletzung im „Dritten Reich“

Von
HEIKO HAUMANN

Für Hans Schadek

Am 15. April 1937 verhafteten Beamte der Zollfahndung den Geschäftsleiter der Bezirkssparkasse Elzach, Erwin Stengler.¹ Wer davon erfuhr, konnte es nicht fassen: Stengler war ein angesehenes Mitglied der Stadt. Bald munkelte man hinter vorgehaltener Hand, dass es sich um „krumme Geschäfte“, um Devisenvergehen handeln sollte, ja, obwohl Parteimitglied, habe der Sparkassenleiter einem Juden geholfen. Stengler galt als korrekter, anständiger Geschäftsmann, er hatte sich um die Sparkasse verdient gemacht. Dass er gegen Gesetze verstoßen, vielleicht sogar die Bank geschädigt haben sollte, war unvorstellbar.

Erwin Stengler war am 26. Juli 1898 in Donaueschingen als Sohn des Bauoberinspektors Gustav Stengler und dessen Ehefrau Sophie geboren worden. Nach dem Besuch der Volks- und der Oberrealschule in Freiburg meldete er sich im Frühjahr 1915 als Kriegsfreiwilliger zur Matrosenartillerie nach Helgoland und später von dort an die Front. 1917 erhielt er das Eisernes Kreuz 2. Klasse und wurde zum Unteroffizier befördert. In der Flandernschlacht war er verwundet und verwundet worden. Nach Kriegsende versuchte er, das Abitur zu machen. Doch, wie er in seinem Lebenslauf am 14. Mai 1938 betonte: *Dies ging nur einige Tage gut, da ich durch die 4 Frontjahre der Geistesrichtung der jungen Schüler entwachsen war.* Stengler trat als kaufmännischer Lehrling bei der Firma Mez Vater & Söhne in Freiburg ein. Schon nach einem Jahr konnte ihm das Lehrzeugnis überreicht werden. Nach einer Ausbildung als Bankbeamter bei der Darmstädter und Nationalbank (Danat-Bank) mit anschließender Anstellung wechselte er 1922 als Hauptkassier und Bevollmächtigter zur Badischen Kommunalen Landesbank in Freiburg. Aufgrund seiner Fähigkeiten – er verfügte auch über englische, französische und italienische Sprachkenntnisse – wurde ihm im November 1927 die Leitung der damals noch städtischen, 1934 dann Bezirkssparkasse in Elzach übertragen. Voller Stolz konnte er darauf verweisen, dass diese unter seiner Leitung ihre Tätigkeit stetig ausgeweitet und trotz eines finanziellen Einbruchs zwischen 1930 und 1934 einen erheblichen Aufschwung genommen hatte. Allein von 1936 bis 1937 war der Umsatz um 16 Prozent gestiegen.²

¹ Für intensive Unterstützung danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtarchive Elzach und Freiburg i. Br., des Kreisarchivs Emmendingen sowie der Staatsarchive Basel-Stadt und München, für Recherchen dem Staatsarchiv Freiburg i. Br., dem Generallandesarchiv Karlsruhe sowie den Stadtarchiven München und Zürich. Zu besonderem Dank bin ich Frau Brigitte Haas geb. Tritschler (Elzach) sowie den Herren Alfred und Werner Keim (Regensdorf/ZH bzw. Zürich) verpflichtet, die mir im persönlichen Gespräch viele Hinweise gaben. – Gewidmet ist der Beitrag Hans Schadek. Unsere enge Zusammenarbeit bei der Herausgabe der „Geschichte der Stadt Freiburg“ wie überhaupt meine Tätigkeit am Freiburger Stadtarchiv gehört zu den schönsten Erfahrungen meines beruflichen Lebens. Darüber hinaus habe ich für meine eigene wissenschaftliche Arbeit unerschätzlich viel von ihm gelernt. Da mein Beitrag im vergangenen Jahr noch nicht geschrieben und deshalb nicht in den ihm gewidmeten Band des Breisgau-Geschichtsvereins aufgenommen werden konnte, sei diese *hommage* hiermit nachgeholt.

² Kreisarchiv Emmendingen (KreisAEm), Elzach XII, Dienststrafverfahren gegen den Geschäftsleiter der Bezirkssparkasse Erwin Stengler in Elzach 1938-1939 (beiliegende Bewerbungsmappe mit Berufsgang und Zeug-



Abb. 1 Erwin Stengler (Kreisarchiv Emmendingen)

Verheiratet war Stengler seit 1924 mit Hanny Hemler, die am 15. Juni 1902 in Freiburg geboren worden war.³ Das kinderlose Ehepaar, das ein Dienstmädchen beschäftigte, wohnte im ersten Stock des Sparkassengebäudes, in dem heute das Heimatmuseum untergebracht ist. In der Elzacher Öffentlichkeit fiel Erwin Stengler durch seine Freizeitaktivitäten auf. Er war ein begeisterter Segelflieger. Wenn es nur immer möglich war, stieg er in die Lüfte auf. In der Erinnerung wird er auch als *Pilotenfigur*, als ein *filigraner, feiner Mensch*, als *Weltmann*, als *sehr intelligent und schnell im Denken* beschrieben, für ihn sei Elzach *eigentlich zu provinziell* gewesen. Über seine Aktivitäten gewann er einen *gehobenen Freundeskreis*, zu dem nicht zuletzt

nissen) (im Folgenden Elzach XII/1); XII, Zur Untersuchungssache gegen Erwin Stengler Geschäftsleiter der Bezirkssparkasse in Elzach 1938 (beiliegender Lebenslauf vom 13.5.1938 sowie ergänzendes Schreiben vom 6.10.1938 und Broschüre: Bezirkssparkasse Elzach, Geschäftsbericht 1937) (im Folgenden: Elzach XII/2). 1932 war Stengler vorübergehend auch in Kehl tätig und wurde von den dortigen Beamten und Angestellten zur Bewerbung um den Direktorenposten aufgefordert. Auch sonst hätte er sich offenbar mit Aussicht auf Erfolg bei anderen Sparkassen bewerben können.

³ Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), Meldekartei (Frau Anita Hefele danke ich herzlich für die Recherche).

der beliebte Arzt Otto Sexauer gehörte. Allerdings konnte er sich wohl nicht entschließen, mit diesem zur Jagd zu gehen – dies scheint ihm nicht gelegen zu haben.⁴ Während des „Dritten Reiches“ wurde Stenglers Sport gerne gesehen. Nach eigenen Angaben trat er 1933 der NSDAP bei und erhielt die Mitgliedsnummer 1929907. Allerdings wurde er offiziell erst am 1. August 1935 mit der Mitgliedsnummer 3671106 in die Zelle II der Stadt Elzach aufgenommen. 1946 erklärte Stengler dies damit, dass der damalige Ortsgruppenleiter seine Anmeldung aus Misstrauen ihm gegenüber nicht weitergeleitet habe. Frau Stengler vollzog den Parteieintritt 1936.⁵ Ihr Mann wurde Mitglied im Flieger-Sturm Freiburg. 1934 übernahm er die Führung der Segelfliegerstürme Elzach und Waldkirch sowie – 1935 – Emmendingen mit dem Dienstgrad eines Luftsportmeisters. Ebenfalls seit 1935 führte er die Scharen des Nationalsozialistischen Flieger-Korps (NSFK) von Herbolzheim, Kenzingen, Emmendingen, Denzlingen, Waldkirch und Elzach. Als Flugzeugführer mit Pilotenzeugnis A 2/Land machte er noch während des Verfahrens gegen ihn die Segelflugprüfung der höchsten Stufe „C“ und erwarb auch die Erlaubnis zum Schleppen von Segelflugzeugen mit der Motormaschine. Folgerichtig meldete er sich zum freiwilligen Dienst bei der Luftwaffe und wurde 1935 zum Wachtmeister der Reserve befördert. Darüber hinaus ließ er sich 1936 zum Kreisrevisor der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) wählen.⁶ Insofern kann man sagen, dass er sich in das Herrschaftssystem integrierte – seine berufliche Laufbahn mag eine Rolle gespielt haben –, aber keiner Gliederungseinheit beitrug, die in besonderem Maße Träger der nationalsozialistischen Ideologie gewesen wäre.

Aus seiner Freiburger Zeit hatte Erwin Stengler immer noch weiträumige Geschäftsverbindungen. Zu ihnen gehörte die Zürcher Metzgerfamilie Keim. Ursprünglich aus Bad Boll stammend, war sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts nach Zürich gekommen und dort 1899 eingebürgert worden. Albert Keim führte in den 1930er-Jahren an der Josefstrasse 28, im Industriequartier, eine *Arbeitermetzgerei*.⁷ Vermutlich über eine Liegenschaft in Heidelberg, die Keim in den 1920er-Jahren preiswert erworben hatte, war es zu einem Kontakt mit Stengler gekommen. Möglicherweise war der Elzacher Dr. Albert Tritschler, Direktor einer Bank in Freiburg, ebenfalls an den finanziellen Transaktionen beteiligt.⁸ Das lässt sich nicht mehr genau rekonstruieren. Jedenfalls besuchte Erwin Stengler zusammen mit Otto Sexauer einmal die Keims in Zürich, so wie zwei ihrer Kinder nach Elzach kamen: der zwölfjährige Werner Keim und sein elfjähriger Bruder Alfred 1935, ein Jahr später noch einmal Alfred allein. Die beiden erinnern sich heute noch an den Zirkus, der damals in Elzach gastierte – Alfred denkt vor allem an den Tanz einer jungen Zigeunerin, Werner eher daran, dass jemand einem anderen auf den Kopf gehauen und er dies als *Unrecht* empfunden habe. Sie erzählen außerdem von der Fliegerei Erwin Stenglers – im Bankbüro habe der Propeller eines Flugzeuges gehangen, mit dem er einmal abgestürzt sei – und von der Jagd zusammen mit Otto Sexauer. Auch bei den Tritschlers waren sie oft zu Gast, die Kinder freundeten sich an. Hier bestanden ebenfalls Geschäftsverbindungen zu Stengler, da dieser Konkursverwalter des Baugeschäftes war, nachdem der Vater jung gestorben war. Brigitte Tritschler ging bei Stenglers ein und aus, wurde deren

⁴ Gespräch mit Alfred Keim, 24.2.2003; Gespräch mit Brigitte Haas, 28.4.2001.

⁵ So Erwin Stenglers Angabe 1938. In einer Liste wird sie erst seit 1937 als Parteimitglied geführt, sie sei Gruppenführerin des Bundes Deutscher Mädel (BDM) gewesen (Stadtarchiv Elzach (StadtAEI), 141/6, Nr. 432).

⁶ Wie Anm. 2. Die Angaben zum NSDAP-Beitritt 1933 samt Mitgliedsnummer aus: KreisAEm, Elzach XII/1 (Anschuldigungsschrift vom 10.11.1938); den Eintritt 1933 bestätigt eine Liste in: StadtAEI, 141/6, Nr. 432; zum Beitritt 1935 und zur Erläuterung 1946: StadtAEI, 740/3, Nr. 873 (Mitgliedsbescheinigung vom 14.8.1937; Bericht vom 29.3.1946). Im Entnazifizierungsverfahren 1947 wurde die verspätete, aber auf 1935 rückdatierte Aufnahme damit erklärt, dass es zuvor eine Beitrittssperre gegeben habe. Vom Beitritt 1933 war keine Rede mehr (Staatsarchiv München [StAM], SpkA K 1773 Erwin Stengler, Spruchkammer-Entscheidung vom 11.8.1947).

⁷ Schreiben von Dr. Robert Düнки, Stadtarchiv Zürich, vom 7.5.2001; Gespräch mit Alfred Keim, 24.2.2003.

⁸ StadtAF, Meldekartei und Adressbuch; danach leitete er die Badische Hypotheken-Versicherungsbank und wirkte auch als Wirtschaftstreuhänder; Gespräch mit Brigitte Haas, geb. Tritschler, 24.2.2003.



Abb. 2 Fasnacht in den zwanziger Jahren vor der Sparkasse Elzach (Kreisarchiv Emmendingen)

Maidle genannt und liebte deren Schäferhund, vor dem alle anderen Angst hatten. Ihr Bruder habe einmal im Segel- oder Motorflugzeug mitfliegen dürfen.⁹

Und noch ein Bekannter Erwin Stenglers hatte Kontakt zu Tritschlers, machte mit der Mutter und den Kindern eine Schwarzwaldfahrt im Auto: Max Bloch.¹⁰ Dieser war am 3. Januar 1894 in Eichstetten geboren worden, jüdischen Glaubens und seit 1925 mit Hilde Haberer verheiratet, die am 2. September 1899 in Lahr zur Welt gekommen war. Seit 1919 wohnte er in Freiburg. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Ludwig und dem Kaufmann Julian Rosenthal führte er ein Geschäft in der Bertholdstraße 35, das als Großhandlung „Heinrich Bloch Nachfolger“ für Sattler-, Polster- und Lederartikel deklariert war.¹¹ Nicht sicher, aber auch nicht auszuschließen ist, dass Bloch über die Immobiliengeschäfte, mit denen Stengler zu tun hatte, mit Keims bekannt wurde.¹² Die Verbindung zwischen Stengler und Bloch, die aus der Freiburger Zeit herrührte und deren Beginn von Stengler auf etwa 1922 datiert wurde, bildete jedenfalls den Kern der Anschuldigungen gegen Erwin Stengler.

Worum ging es konkret? Blochs Firma hatte, nachdem Stengler Leiter der Sparkasse geworden war, in Elzach ein Girokonto eingerichtet. Ebenso eröffnete er für seine beiden Kinder Sparkonten, die 1936 aufgelöst wurden. Dies war vielleicht schon auffällig, aber gewiss nicht straf-

⁹ Gespräch mit Brigitte Haas (geb. Tritschler), 28.4.2001; Telefongespräch mit Werner Keim, 3.5.2002; Gespräch mit Brigitte Haas und Alfred Keim, 24.2.2003; Eintrag von Werner Keim in das Poesiealbum von Brigitte Tritschler, 11.10.1935.

¹⁰ Gespräche mit Brigitte Haas, 28.4.2001, 24.2.2003.

¹¹ StadtAF, M2/127a. Vgl. zu Eichstetten: CHRISTINA WEIBLEN/ULRICH BAUMANN: Die jüdische Gemeinde Eichstetten im 19. und 20. Jahrhundert. In: Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes. Band II. Von 1800 bis Heute. Hg. von THOMAS STEFFENS. Eichstetten 2000, S. 109-160.

¹² Gespräch mit Alfred Keim, 24.2.2003.

bar. Anders sah es mit Geldgeschäften aus. 1934 und 1935 hatte Max Bloch nach den Ermittlungen der Fahndungsstellen – nach den damaligen Gesetzen illegal – Wertpapiere aus dem Ausland eingeführt. Erwin Stengler ermöglichte es ihm, diese Wertpapiere zu verkaufen sowie die Erlöse auf Sparkonten der Elzacher Sparkasse unter den falschen Namen Peter Beck und Marie Beck zu verbuchen. Später wurden sie – insgesamt über 7000 Reichsmark (RM) – an Peter Beck, also an Max Bloch, ausgezahlt. Entsprechend erhielt das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin unrichtige Angaben. Auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung konnte Stengler mit einem falschen Namen bei der Berliner Bank *erschleichen*. Aufgrund verschiedener Anzeichen mussten die Fahnder davon ausgehen, dass die Vorgehensweisen zwischen Bloch und Stengler persönlich besprochen und auch die Gelder persönlich ausgehändigt worden waren. Eine Freundin der Familie Stengler half mit Unterschriften auf Belegzetteln aus. Ende 1935 wurden die *Dienstwidrigkeiten* und Vergehen gegen die Devisenbestimmungen aufgedeckt,¹³ zunächst jedoch nicht weiter verfolgt, sondern lediglich gerügt.¹⁴

Im April 1936 flüchtete Max Bloch nach Basel.¹⁵ Damit änderte sich offenbar die Sachlage. Erst jetzt wurde ein strafrechtliches Verfahren gegen Stengler eröffnet, das zu seiner Verhaftung am 15. April 1937 führte. Zu seinem Glück bearbeitete ein *Staatsanwalt schweizerischer Herkunft, der mit meinem Rechtsanwalt in guter Verbindung stand*, die Angelegenheit, *sodass die Untersuchung wenigstens am Anfang einigermaßen sachlich und nicht allein vom Gesichtspunkte der Judenverfolgung aus gesehen durchgeführt worden ist*. Rechtsanwalt war Karl S. Bader, der nicht nur in besonderer Weise mit Elzach verbunden war, sondern auch in einem anti-nationalsozialistischen Netzwerk wirkte. Nach Kriegsende bestätigte er seine *Vorsprachen bei dem sehr sachlichen Bearbeiter*.¹⁶

Am 30. April wurde der Haftbefehl wieder aufgehoben, und am 12. Juli 1937 musste das Verfahren eingestellt werden, wenngleich – wie es hieß – die Erhebungen *nicht die völlige Unschuld des Beschuldigten ergeben* hätten. Am 31. Juli 1937 entzog das Reichsbankdirektorium in Berlin der Bezirkssparkasse Elzach die Devisenbankeigenschaft, da ihr *unter der verantwortlichen Leitung des Beschuldigten nicht mehr das notwendige Vertrauen* entgegengebracht werden könne. Das Freiburger Finanzamt erlegte Stengler eine Geldstrafe über 500 RM auf, doch bedrohlicher für ihn erwies sich ein Dienststrafverfahren, das das Bezirksamt Emmendingen nach Genehmigung durch das badische Innenministerium Ende 1937 einleitete und am 9. März 1938 förmlich eröffnete. Im Beschluss hieß es, Stengler habe seine Dienstpflichten verletzt, weil er ein Konto mit *erdichtetem Namen* eingerichtet und gewusst habe, *dass das er-*

¹³ Möglicherweise spielte eine Denunziation aus der Elzacher Sparkasse eine Rolle. Dies geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor. Im Bericht des Untersuchungsführers vom 13.6.1938 wird noch eine Äußerung eines verstorbenen Freiburger Baumeisters zu Protokoll der Staatspolizeistelle Freiburg vom 7.5.1936 erwähnt (KreisAEm, Elzach XII/1, beigeheftet: Handakten). Vermutlich handelte es sich hierbei um eine Denunziation Blochs. Die Strafakten des Amtsgerichts Freiburg gegen Ludwig Bloch wegen Devisenvergehens (Aktenzeichen: C 2 Cs. 157737) und des Landgerichts Freiburg gegen Max Bloch wegen Devisenvergehens (Aktenzeichen: 5 Js 3/38), die mehrfach in den hier benutzten Ermittlungsakten erwähnt werden, sind nach Auskunft des Staatsarchivs Freiburg vom 13.1.2000 nicht (mehr) vorhanden. Auch eine Nachfrage beim Generallandesarchiv Karlsruhe (Bestände des Sondergerichts Mannheim zu „Volksverratsverbrechen“) blieb erfolglos (Auskunft vom 19.2.2001).

¹⁴ Rekonstruiert nach KreisAEm, Elzach XII/1 (Anschuldigungsschrift vom 10.11.1938).

¹⁵ Rein formal flüchtete er nicht, sondern meldete sich ordnungsgemäß zum 31.5.1936 in Freiburg nach der Schweiz ab (StadtAF, Meldekartei, vgl. M2/127a). Dennoch verwende ich hier dieses Wort, weil Bloch Deutschland nicht verlassen hätte, wenn seine Existenz nicht bedroht gewesen wäre.

¹⁶ Bericht Stenglers vom 29.3.1946 und beigelegte Bescheinigung Baders vom 29.11.1945, in: StadtAEI, 740/3, Nr. 873. Möglicherweise kannte Stengler Bader aufgrund dessen Interesse für die Geschichte Elzachs und des Prechtals; dieser erhielt später die Ehrenbürgerwürde Elzachs. Bader wurde nach Kriegsende von der französischen Militärregierung als Oberstaatsanwalt eingesetzt. Zu seinem anti-nationalsozialistischen Netzwerk in Freiburg während des „Dritten Reiches“ vgl. Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Band 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. Hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK. Stuttgart 1992, besonders S. 328 und 766 f.

*dichtete Konto nur zur Verdeckung von Zahlungen aus dem Erlös von Wertpapieren an den Max Bloch in Basel dienen sollte, wobei besonders ins Gewicht fällt, dass er einem Juden auf diese Weise Vorschub leistete (...).*¹⁷

Einige Aspekte der Ermittlungen und des Verfahrens lohnen, genauer betrachtet zu werden. Am 4. März 1938 hatte Stengler gegenüber dem Badischen Bezirksamt Emmendingen Stellung zu den Vorwürfen genommen, am 13. Mai 1938 wurde er noch einmal verhört. Er versuchte zunächst, die Anschuldigungen herunterzuspielen, indem er die Verletzung der Bestimmungen zugab, aber abstritt, den Interessen der Sparkasse zuwider gehandelt zu haben: (...) *der Einlieferer des Wertpapiers war mit seiner Verwandtschaft weitaus der grösste Spareinleger unserer Kasse. Nur auf diesen Umstand ist es zurückzuführen, dass ich die gesetzlichen Bestimmungen verletzt habe.* Darüber hinaus wies er nicht nur auf seine Verdienste, sondern auch darauf hin, dass es 1934 noch üblich gewesen sei, *auf einen angenommenen Namen ein Guthabenkonto errichten zu lassen*; erst 1937 und 1938 sei auf *Kontenwahrheit* gedrungen worden.¹⁸

Am 13. Mai 1938 gab er, nach mehreren Vernehmungen im April, genauer Auskunft über seine Beziehungen zu Max Bloch. Nach seiner Heirat 1924 habe Bloch ihm *bei einem jüdischen Hausbesitzer* eine Wohnung in der Freiburger Reichsgrafenstraße 20 vermittelt, die ganz in der Nähe seiner eigenen gelegen sei.¹⁹ Da sie den gleichen Weg ins Geschäft gehabt hätten, seien sie sich persönlich näher gekommen. In Elzach habe ihn Bloch dann während seiner Geschäftsreisen hin und wieder besucht, und er habe ihn zur Eröffnung von einem Firmenkonto und mehrerer Privatkonten bewegen können. Blochs Schwiegermutter, Frau Haberer, habe sogar 40000,- RM in Elzach angelegt. Mehrfach sei er mit Bloch in Freiburg zusammengetroffen, habe private Ausflüge mit ihm gemacht, vor allem aber intensiv geschäftlich mit ihm zu tun gehabt. Bloch habe nicht nur das größte Sparguthaben gehalten, sondern der Sparkasse auch *den größten Umsatzkunden* zugeführt. Persönliche Vorteile seien ihm, Stengler, daraus nicht erwachsen.

Zu den konkreten Vorwürfen äußerte er, Bloch habe ihm von einem Bekannten namens Peter Beck erzählt, und tatsächlich sei auch einmal ein Herr erschienen, der sich mit diesem Namen vorgestellt habe. Bloch habe dann erklärt, dass er seine Wertpapierverkäufe über dessen Konten laufen lassen wolle. Dass die Papiere aus dem Ausland stammten, sei ihm nicht bekannt gewesen; in einem offensichtlichen Fall habe er sie an Bloch zurückgegeben. Auch sonst war er bemüht, seine aktive Rolle zu vertuschen. Er gab vor, die Existenz der in den Unterlagen auftauchenden Personen nicht angezweifelt und aus Rücksicht auf die guten Geschäftsbeziehungen zu Bloch keine Überprüfungen vorgenommen zu haben.

Bemerkenswert ist ein neuer Aspekt seiner Verteidigungsstrategie. Stengler hob hervor, dass er sich nicht zuletzt aufgrund eines Erlasses des Reichswirtschaftsministers über die *Stellung der Geldinstitute zum Juden* bemüht habe, *Bloch gut zu bedienen*. In diesem Erlass vom 11. September 1935, den Stengler seinen Unterlagen beifügte, drückte Hjalmar Schacht, der die Ministeriumsgeschäfte führte und zugleich Präsident des Reichsbank-Direktoriums war, gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes sein *Befremden* darüber aus, *dass von einzelnen Sparkassen ohne Billigung der zuständigen Aufsichtsinstanzen eigenmächtig Boykottmaßnahmen gegen Juden in die Wege geleitet worden sind*. Diese seien umgehend zurückzunehmen. Der sogenannte Arierparagraph solle in der Wirtschaft keine Anwendung finden, *eine Unterscheidung zwischen arischen und nichtarischen Betrieben (sei) nicht durchführbar*. Wer *Nichtariern* Kredite kündige, gefährde auch *arische Personen*, die in irgendeiner Form mit dem Betrieb verbunden seien. Die *Neutralität* der Sparkassen sei insbe-

¹⁷ KreisAEm, Elzach XII/1, beigeheftet: Vorermittlungen.

¹⁸ KreisAEm, Elzach XII/1, beigeheftet: Vorermittlungen, Stellungnahme 4.3.1938.

¹⁹ StadtAF, Meldekartei: Bloch war mit seiner Familie vom 16.11.1926 bis 31.5.1936 in der Reichsgrafenstraße 16 gemeldet. Stengler wohnte vom 15.8.1925 bis 22.10.1927 in der Reichsgrafenstraße 20.

sondere bei Spareinlagen und Depositen auszuüben. *In einer Zeit, in der es entscheidend darauf ankommt, dass die Spartätigkeit im Interesse einer notwendigen Konsolidierung der für nationale Zwecke aufgenommenen kurzfristigen Verschuldung des Reichs, wie auch im Interesse der örtlichen Bautätigkeit und Arbeitsbeschaffung mit allen Kräften gefördert wird, sind Beschlüsse von Sparkassenvorständen, nur von Ariern Einlagen entgegenzunehmen und sonstige Einlagen zurückzuzahlen, völlig unangebracht. Wer dem nationalen Aufbauwerk der Reichsregierung zuwider handle, werde zur Rechenschaft gezogen.* Ebenfalls beigelegte Schreiben des Wirtschaftsministers vom 8. September 1933 und 9. Juli 1935 sowie des Reichsinnenministers vom 17. Januar 1934 bestätigten, dass ein *antisemitischer Geschäftsboykott* auch nach Auffassung der NSDAP *verboten* sei.²⁰

Hjalmar Schacht, in den ersten Jahren des „Dritten Reiches“ als *Wirtschaftsdiktator*²¹ einer der starken Persönlichkeiten in der Regierung, war durchaus geprägt von jüdenfeindlichen Klischees und hatte grundsätzlich nichts gegen die antijüdische Politik des Nationalsozialismus. Er wandte sich aber gegen eigenmächtige, willkürliche, oft gewaltsame Aktionen von Gruppen der NSDAP gegen jüdische Unternehmer, Bankiers und Geschäftsinhaber. Unter ihnen hatte er zahlreiche Bekannte, die er schützen wollte. Insbesondere ging es ihm darum, Schaden von der deutschen Wirtschaft abzuwenden, den ein rasches Ausschalten von Menschen jüdischer Herkunft aus dem Wirtschaftsleben mit sich gebracht hätte. Diese Meinung wurde auch von vielen an der Parteispitze geteilt, zumindest so lange, bis die tiefe Wirtschaftskrise überwunden schien und sich eine Aufschwungstendenz abzeichnete. Schacht verfolgte diese Politik nicht zuletzt auch deshalb, weil er die Wirtschaft als „seinen“ Bereich ansah, als die Grundlage seiner Machtposition, von der er möglichst jegliche Störung fernhalten wollte. Gerade in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 und Anfang 1935 hatte es wieder viele illegale Übergriffe gegen jüdische Geschäftsleute gegeben. Während Schacht öffentlich die antijüdische NS-Politik unterstützte, versuchte er intern – so in einem Memorandum an Hitler vom 3. Mai 1935 –, im Interesse der Wirtschaft den *Auswüchsen* entgegenzutreten: *Man stempele die Juden in jedem gewünschten Masse zu Einwohnern minderen Rechtes durch entsprechende Gesetze, aber für die Rechte, die man ihnen lassen will, gewähre man ihnen staatlichen Schutz gegen Fanatiker und Ungebildete.*²² In diesen Zusammenhang gehört der von Stengler zitierte Erlass des Wirtschaftsministers vom 11. September 1935.²³

Man brauchte die Juden noch, es war zu riskant, sie jetzt schon aus dem Wirtschaftsleben zu entfernen. Erst mussten die entsprechenden Bedingungen geschaffen werden. 1938 sollte es so weit sein. Doch Max Bloch hatte schon vorher die Zeichen der Zeit erkannt.²⁴ Die am

²⁰ KreisAEm, Elzach XII/2, Protokoll der Einvernahme vom 13.5.1938 und beigelegte Unterlagen Stenglers (Protokoll auch in XII/1, beigelegt: Handakte 1938; sachlich gehört diese Handakte zu XII/2); der Hinweis auf den *jüdischen Hausbesitzer* in: Elzach XII/1, Entgegnung Stenglers auf die Anschuldigungsschrift vom 10.11.1938 (möglicherweise hat er die zitierten Schreiben erst dieser Stellungnahme beigelegt, da er sie dort ausdrücklich erwähnt; in den beiden Akten ist die Ordnung manchmal etwas durcheinander gekommen). In seinem Hinweis auf die Auffassung der NSDAP bezog sich Schacht auf einen Erlass des Stellvertreters des Führers vom 14.7.1933 und ein Rundschreiben der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP vom 11.1.1935. Darüber hinaus gab es zahlreiche weitere Erlasse von Partei- und Staatsstellen gegen *Terroraktionen gegen einzelne Juden* (so der Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, am 11.4.1935, vgl. ALBERT FISCHER: Hjalmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage“. Der „Wirtschaftsdiktator“ und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft. Köln usw. 1995, S. 154).

²¹ Basler Nachrichten, 20.8.1934, zitiert nach FISCHER (wie Anm. 20), S. 9.

²² Zitiert in FISCHER (wie Anm. 20), S. 155.

²³ Vgl. FISCHER (wie Anm. 20), S. 173. Parteistellen handelten wiederum ähnlich.

²⁴ Wie diese Bedingungen Schritt für Schritt geschaffen wurden, bis dann 1938 die völlige Ausschaltung möglich war, habe ich an einem Freiburger Beispiel zu schildern versucht: ROLF BÖHME/HEIKO HAUMANN: Das Schicksal der Freiburger Juden am Beispiel des Kaufmanns Max Mayer und die Ereignisse des 9./10. November 1938. In der Vergangenheit liegt die Kraft für die Zukunft (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br. H. 13). Freiburg 2000.

Nürnberger Reichsparteitag der NSDAP am 15. September 1935, also nur wenige Tage nach Schachts Erlass, verabschiedeten „Rassengesetze“ stellten die Weichen. Dies war im übrigen auch Schacht klar. Noch einmal versuchte er, durch Anpassung an die Parteilinie seine Macht zu retten, indem er sich öffentlich hinter die „Rassengesetze“ stellte. Vermutlich hoffte er, auf diese Weise intern weiter mäßigend wirken zu können. Damit überschätzte er indessen seine Stellung und seine Möglichkeiten. Zwar konnte er noch einige Erlasse gegen *Einzelaktionen* herausgeben, sie hatten aber keine besondere Wirkung mehr. Auch verlor er zunehmend Hitlers Unterstützung, obwohl er immer stärker die nationalsozialistische Verdrängungspolitik gegenüber den Juden mittrug. Da ihm darüber hinaus in anderen Bereichen Kompetenzen entzogen wurden, bat er am 11. August 1937 Hitler um seine Entlassung als Wirtschaftsminister, am 27. November dieses Jahres schied er dann aus seinem Amt, blieb allerdings noch Reichsbankpräsident.²⁵

Zum Zeitpunkt der Vernehmungen war somit Schachts Einfluss bereits weitgehend gesunken, die Politik gegenüber den Juden hatte sich radikalisiert. Dennoch dürfte der Hinweis auf die damalige Rechtslage für Stengler nicht folgenlos geblieben sein, selbst wenn es nach außen zunächst nicht den Anschein hatte. Der Untersuchungsführer bei der Staatsanwaltschaft sprach in seinem Bericht vom 13. Juni 1938 die begründete Annahme aus, *dass es sich bei den Bloch'schen Wertpapiergeschäften um einen Komplex wohlüberlegter und entsprechend eingefädelter Devisenschiebungen handelt*. Da Stengler jedoch seine Mitwisserschaft in Abrede stelle und Bloch flüchtig sei, könne die Schuld des Sparkassenleiters nicht eindeutig festgestellt werden. Eine Randbemerkung an dem Schriftstück zweifelte dieses Ergebnis an.²⁶ Das Verfahren wurde weitergeführt.

In seiner Entgegnung auf die offizielle Anschuldigungsschrift vom 10. November 1938 legte Erwin Stengler am 12. Dezember weitere Einzelheiten der geschäftlichen und privaten Beziehungen zu Max Bloch dar und betonte dessen Verdienste um den Aufschwung der Elzacher Sparkasse, er habe auch für andere wichtige Kunden, darunter für einen führenden Elzacher Nationalsozialisten, gebürgt. Da Stengler die Identität des Peter Beck nicht weiter vertuschen konnte – auch wenn er immer noch vorgab, eine solche Person sei einmal in der Sparkasse erschienen –, änderte er seine Verteidigungsstrategie ein wenig. Nach wie vor beharrte er darauf, von den Absichten Blochs nichts gewusst zu haben. Neu brachte er ins Spiel, dass er sich Bloch gegenüber in gewisser Weise verpflichtet gefühlt habe, weil ihm dieser sein Auto überlassen, er damit einen Unfall verursacht und Bloch ihm die Reparaturkosten erlassen habe. Obwohl ihm dies, *gerade deshalb, weil Bloch Jude war, immer peinlicher wurde*, habe er vielleicht aus diesem Grund nicht alles so streng geprüft, wie es korrekt gewesen wäre. Während er hier versuchte, sein Verhalten als eine kleine menschliche Schwäche erscheinen zu lassen, fernab jeder echten Hilfsbereitschaft für Bloch, verstärkte er zugleich seine Argumentation, die die Reichspolitik gegenüber Juden in der Wirtschaft geltend machte. Seinen früheren Ausführungen fügte er hinzu, dass sich alle Fälle vor Inkrafttreten der *Nürnberger Gesetze* ereignet hätten, bis zu denen *in hohen und höchsten Staatsstellen* und auch in den Sparkassen *eine Reihe von Nichtariern (Volljuden und Halbjuden) tätig war*. Ebenso betonte er noch nachdrücklicher, dass die devisa-rechtlichen Bestimmungen damals nicht so eindeutig wie später festgelegt gewesen seien. Erneut wies er auf seine Verdienste um die Geschäftsentwicklung der Sparkasse und auf seinen Einsatz für Partei und Staat selbst während der Zeit seiner Dienstenhebung hin. So habe er nicht nur seine fliegerischen Kenntnisse verbessert, sondern auch sechs Wochen lang Rekruten ausgebildet. In Elzach sei er in der Stadtkasse als Aushilfsarbeiter tätig geworden und habe dort ein neues Buchungssystem eingeführt.²⁷

²⁵ FISCHER (wie Anm. 20), hier besonders S. 174-209.

²⁶ KreisAEm, Elzach XII/1, beigeheftet: Handakten.

²⁷ KreisAEm, Elzach XII/1. Wegen der Fliegerübungen in Hornberg (Post Schwäbisch-Gmünd) und dem aktiven Wehrdienst bei der Flak in Heilbronn musste die Post an Stengler 1938 häufig umgeleitet werden (Elzach XII/2).

Diese Beweisführung dürfte ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Am 17. Mai 1939 fand vor der Dienststrafkammer Karlsruhe die Hauptverhandlung statt. Das Urteil lautete auf eine zehnprozentige Gehaltskürzung für ein Jahr wegen Dienstvergehens. Zwar wurden erhebliche Pflichtverletzungen festgestellt, hingegen auch einige Umstände angeführt, die für den Beschuldigten sprachen und die verhältnismäßig geringe Strafe rechtfertigten. Dennoch war damit die Angelegenheit nicht beendet. Während Stengler und der Landrat erklärten, keine Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen zu wollen, forderte der Innenminister am 28. Juni 1939, Stengler müsse aus dem Dienst entfernt werden, weil er die *Schiebergeschäfte eines Juden* begünstigt habe. So musste der Vertreter des Landratsamtes am 1. Juli 1939 ein Berufungsverfahren in die Wege leiten. Hatte es im Urteil noch geheißt, die Vorwürfe könnten zum großen Teil, trotz erheblicher Verdachtsmomente, letztlich nicht bewiesen werden, hob die Behörde nun hervor, dass die Art und Weise der Vorgänge keine andere Erklärung als ein absichtsvolles Vorgehen Stenglers zulasse. Da er damit einen *jüdischen Kaufmann* unterstützt habe, sei er als Geschäftsleiter der Sparkasse *nicht mehr tragbar*.

Vermutlich wäre Stengler jetzt nicht mehr so glimpflich davongekommen. Doch die Umstände retteten ihn. Am 1. September 1939 begann das Deutsche Reich den Krieg gegen Polen, der sich bald zum Weltkrieg ausweitete. Stengler meldete sich freiwillig an die Front. Der Innenminister wies daraufhin am 3. Oktober 1939 den Landrat an, die eingelegte Berufung zurückzunehmen. Dies geschah am 10. Oktober. Stengler bat dann darum, auch seine Dienstenthebung aufzuheben. Das Innenministerium bestätigte dies am 20. Oktober 1939.²⁸

Die NSDAP scheint nicht intensiv in das Verfahren eingegriffen zu haben. In den Akten liegen nur gelegentliche Erkundigungen nach dem Stand und Bitten um Beschleunigung.²⁹ Offenbar lief aber ein Parteiausschlussverfahren, das bis zum Ausgang der Untersuchung ausgesetzt und dann durch das Urteil und den Kriegsausbruch hinfällig wurde.³⁰ Hingegen zeigte der Elzacher Bürgermeister Emil Riegger großes Interesse an dem Fall. Im Vordergrund stand dabei offenbar nicht seine antijüdische Einstellung, wie sie sich in seinen Aktivitäten gegen den jüdischen Tierarzt in Elzach, Dr. Bruno Türkheimer, äußerte.³¹ Eher erklärt es sich aus seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Bezirkssparkasse. Darüber hinaus war er offenbar mit Stenglers Sparkassenleitung sehr zufrieden; möglicherweise standen sich die beiden persönlich nahe. Jedenfalls ist die sehr positive Charakteristik Stenglers, die Riegger am 5. Mai 1938 gegenüber dem Untersuchungsführer abgab, auffällig. So bezeichnete er dessen *geschäftlichen Fähigkeiten* als *hochwertig*, er genieße *das Vertrauen des Verwaltungsrates, der Geschäftswelt und der Bevölkerung*. Er habe keine *Neigung zur Unwahrhaftigkeit*, sei als Privatmann *in keiner Weise von besonderem Ehrgeiz besessen*, seine wirtschaftlichen Verhältnisse seien in Ordnung. Bei den Beziehungen zum *Juden Bloch* sei er als *Aktivist (...)* *unvorsichtig* gewesen, habe sich aber nicht *ungerechtfertigt bereichern oder persönliche Vorteile erringen* wollen.³² Riegger sorgte auch dafür, dass Stengler nach den vorläufigen Dienstenthebungen – mit seiner Verhaftung, formell am 4. Mai 1937 wegen der laufenden Untersuchung, dann am 21. März 1938 und noch einmal am 1. Juli 1939 – wieder in sein Amt zurückkehren konnte. Besonders eilig hatte er es nach dem Urteil im Dienststrafverfahren: Bereits am 20. Mai 1939 teilte er dem Badischen Bezirksamt mit, dass er heute Stengler *zur Wiederauf-*

²⁸ KreisAEm, Elzach XII/1. Nicht geklärt werden konnte, warum zwischen dem 11.3. und 17.5.1939 ein Wechsel der Verteidiger eingetreten war, Bader war ohnehin nicht mehr beteiligt.

²⁹ KreisAEm, Elzach XII/1, 11.4.1938, 22.11.1938.

³⁰ StadtAEI, 740/3, Bericht Erwin Stenglers vom 29.3.1946.

³¹ Vgl. HEIKO HAUMANN: „Lieber ´n alter Jud verrecke als e Tröpfle Schnaps verschütte.“ Juden im bäuerlichen Milieu des Schwarzwaldes zu Beginn des Nationalsozialismus. In: Menora 3, 1992, S. 143-152; KARL-EBERHARD MAEDER: Dr. Bruno Türkheimer. Das Schicksal eines jüdischen Tierarztes in Elzach unter der Hitlerdiktatur. In: „s Eige zeige“ 7, 1993, S. 21-26.

³² KreisAEm, Elzach XII/2. Vgl. auch Schreiben vom 5.10.1938 (ebd.); 14.6.1937, 7.3., 22.3., 14.4.1939 (Elzach XII/1).



Abb. 3 Ein von der Sparkasse errichteter Brunnen an der Elzacher Kleinsiedlung mit der Aufschrift „Durch Sparen zum Eigenheim“. Zeichnung des NS-Malers Schröder-Schönenberg auf dem Deckblatt des Sparkassen-Geschäftsberichts von 1937 (Kreisarchiv Emmendingen)

nahme seiner Dienstgeschäfte veranlasst habe. Das Einverständnis des Landrates scheint erst nachträglich eingeholt worden zu sein.³³ Dass Stengler während der Ermittlungen gegen ihn in der Stadtkasse arbeiten und die dortige Betriebsorganisation überprüfen konnte, spricht ebenfalls für ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden. Das schloss allerdings nicht aus, dass Stengler – wie berichtet wird – enge Beziehungen zum früheren Bürgermeister Adolf Rapp unterhielt, der 1933 durch die Elzacher Nationalsozialisten unter Rieggers Führung aus dem Amt gedrängt worden war. Stengler habe, bevor er in das Sparkassengebäude gezogen sei, bei ihm gewohnt, und dieser habe ihn während des Ermittlungsverfahrens beraten.³⁴ Nach Kriegsende sollte ihre Verbindung noch eine Rolle spielen.

Erwin Stengler überlebte den Krieg. Offenbar wollte er aber nicht mehr in sein früheres Amt zurückkehren. 1947 wurde seine Ehe geschieden.³⁵ Seit demselben Jahr war er offiziell in München gemeldet, wo er am 11. Oktober 1960 gestorben ist.³⁶ Hier hatte er jedoch schon seinen Dienstsitz während der letzten Kriegsjahre und war, seinen überlieferten Briefen nach zu urteilen, auch anschließend dort geblieben. Aufschlussreich ist sein Entnazifizierungsverfahren, das er durchlaufen musste. Dabei bezog sich Stengler zu seiner Entlastung auf die Untersuchung gegen ihn wegen Devisenvergehens. Seine Sichtweise und Darstellung des Falles hatte sich jetzt, den Umständen entsprechend, geändert. Anstatt seine Beziehungen zu Bloch herunterzuspielen, hob er sie nun hervor. So gab er am 29. März 1946 an, *seit meiner Jugend mit dem jüdischen Kaufmann Max Bloch und dessen Verwandtschaft befreundet* gewesen zu sein.³⁷ Möglicherweise war das tatsächlich der Fall, denn der Elzacher NS-Bürgermeister Riegger hatte in seiner Stellungnahme vom 5. Mai 1938 zur laufenden Untersuchung gegen Stengler geschrieben, *dass sich beide schon von der Schulbank her kannten*.³⁸ Ob sie sich schon in Donaueschingen getroffen hatten oder erst in Freiburg, geht aus den Quellen nicht hervor.³⁹ Auch dass Bloch in Elzach Tritschlers besuchte, mit ihnen eine Schwarzwaldfahrt unternahm, spricht für engere private Beziehungen zu Stengler und seinem Kreis. Wenn sich aus der Bekanntschaft zwischen Stengler und Bloch tatsächlich eine Freundschaft entwickelt hatte, dann gehörte Stengler zu den wenigen Menschen, die diese auch im „Dritten Reich“ nicht verleugneten, sondern trotz aller Anpassung an das Regime dazu standen und zu helfen versuchten.

Politisch machte Stengler geltend, dass die NSDAP in Elzach zunächst versucht habe, ihn aus dem Amt zu drängen. Bürgermeister Riegger sei wegen finanzieller Schwierigkeiten an seinem Bleiben interessiert gewesen und habe ihn gedrängt, der Partei beizutreten. Um nicht der SA oder einer ähnlichen Organisation angehören zu müssen, habe er sich beim Deutschen Luftsportverband angemeldet und Funktionen bei den Segelfliegern übernommen. Wie er mit verschiedenen Dokumenten belegen konnte, stieß er immer wieder auf Misstrauen seitens der Partei.

Unterstreichen konnte er seine distanzierte Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus durch eine eidesstattliche Erklärung von Else Ritterspacher vom 14. Januar 1946. Darin führte sie aus, dass Stengler als Offizier der Luftwaffe seit 1942 zunächst in dem von ihr bewohnten Haus und dann in der Nachbarschaft untergebracht gewesen sei. *Obwohl er wusste, dass ich Volljüdin bin, dass weiter mein Ehemann wegen der Verheiratung mit mir verfolgt und aus dem*

³³ KreisAEm, Elzach XII/1. Sprachlich lässt schon Rieggers Bericht über die Dienstenthebung am 4.5.1937 erkennen, dass er sich nur ungern der Notwendigkeit beugte (StadtAEl, 740/3, Nr. 873).

³⁴ Gespräch mit Brigitte Haas, 28.4.2001.

³⁵ Auskunft des StadtAEl vom 9.8.1999.

³⁶ Schriftliche Mitteilung des Stadtarchivs München vom 20.8.1999.

³⁷ Bericht vom 29.3.1946, in: StadtAEl, 740/3, Nr. 873.

³⁸ KreisAEm, Elzach XII/2.

³⁹ StadtAF, Meldekartei: Die jeweiligen Wohnsitze lassen nur Vermutungen zu. Stenglers Rechtsbeistand im Entnazifizierungsverfahren schrieb am 28.11.1946 an die Münchner Spruchkammer, Stengler und Bloch seien seit 20 Jahren *bekannt und eng befreundet* gewesen (StAM, SpkA K 1773 Erwin Stengler).

*Staatsdienst entfernt worden war, pflegte Herr Stengler bis zum letzten Kriegstage freundschaftlichen Verkehr mit mir und meinem Mann. Auch habe er ihnen nach einem schweren Fliegerschaden sehr geholfen, Leute aus seiner Kompanie zur Verfügung gestellt und kein Risiko gescheut.*⁴⁰ Darüber hinaus wies er darauf hin, dass er zu Kriegsende in der Widerstandsbewegung „Freiheitsaktion Bayern“ tätig gewesen sei. Dies bestätigte ein Schreiben des Münchner Polizeipräsidenten Franz Xaver Pitzer vom 2. März 1946.⁴¹

Gegenüber Brigitte Tritschler, die ihn in München besuchte, berichtete Stengler ebenfalls von seiner Beteiligung an der Widerstandsaktion.⁴² Den Kern der „Freiheitsaktion Bayern“ bildete die Dolmetscher-Kompanie im Wehrkreis VII unter Hauptmann Rupprecht Gerngroß. Sie unterhielt ein Netzwerk zu verschiedenen anderen regimekritischen Personen und Kreisen, darunter zum Verbindungsoffizier des Reichstatthalters Ritter von Epp zur Wehrmacht, Major Günter Caracciola-Delbrück; zu dessen Gruppe soll Stengler gehört haben. Am 26. April 1945 begann die Aktion einen Aufstand in München, um die Stadt kampfflos den vorrückenden Alliierten zu übergeben. Es gelang, Radiosendeanlagen und Zeitungsredaktionen zu besetzen, das Rathaus einzunehmen sowie den Oberbürgermeister und SS-Brigadeführer Christian Weber zu verhaften, Aufrufe an die Bevölkerung zu erlassen und zum Reichsstatthalter vorzudringen. Als dieser jedoch seine Unterstützung versagte, brach der Putschversuch am 28. April zusammen. Die Verhafteten wurden wieder freigelassen und revanchierten sich dafür, indem 41 Aufständische erschossen wurden, darunter Caracciola-Delbrück. Gerngroß konnte fliehen. Auch außerhalb Münchens kam es zu einzelnen Erhebungen, die blutig niedergeschlagen wurden. Am 30. April besetzten amerikanische Truppen München.⁴³ Stengler war Vertreter des Verbindungsoffiziers der Luftwaffe zum Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar Paul Giesler, Anton Ernstberger. Als dieser sich der Verhaftung durch Flucht entzog, übernahm Stengler seine Funktion. Unter Lebensgefahr sorgte er dafür, dass Befehle Gieslers falsch übermittelt wurden, und trug mit seinem Verhalten dazu bei, dass München nicht verteidigt und damit von weiteren Zerstörungen verschont blieb.⁴⁴

Der 1933 gewaltsam aus seinem Amt gedrängte und 1945 wieder eingesetzte Elzacher Bürgermeister Rapp⁴⁵ bestätigte in einem Schreiben vom 17. Juni 1947 an die Spruchkammer X in München das positive Bild. Stengler habe aus seiner Skepsis gegenüber dem Nationalsozialismus keinen Hehl gemacht und sich auch immer wieder Unannehmlichkeiten seitens der

⁴⁰ StadtAEI, 740/3, Nr. 873, Anlage 8 zum Bericht Stenglers vom 29.3.1946. Im Münchner Entnazifizierungsverfahren bescheinigte auch der Ehemann, der inzwischen Senatspräsident und Leiter der Justiz in Hessen-Pfalz geworden war, am 11.9.1946 dieses Verhalten (StAM, SpkA K 1773 Erwin Stengler, Spruchkammer-Entscheidung vom 11.8.1947).

⁴¹ Dieses Schreiben ist in den Akten nicht mehr aufzufinden, es sollte nach einem handschriftlichen Vermerk Stenglers Bürgermeister Rapp nach Erstellung der Kopie nachträglich zugesandt werden. Auch in den – unvollständigen – Akten des Spruchkammerverfahrens ist es nicht enthalten (Auskunft von Archivrat Dr. Christoph Bachmann vom 17.10.2003). Allerdings bestätigte Pitzer die Erklärung Ernstbergers vom 25.2.1946 zwei Tage später, die Beglaubigung erfolgte am 2.3.1946 – vielleicht hat sich Stengler darauf bezogen (StAM, SpkA K 1773 Erwin Stengler).

⁴² Gespräch mit Brigitte Haas, 28.4.2001.

⁴³ RUPPRECHT GERNGROSS: Aufstand der Freiheitsaktion Bayern 1945. „Fasanenjagd“ und wie die Münchner Freiheit ihren Namen bekam. Erinnerungen. Augsburg 1995; HILDEBRAND TROLL: Aktionen zur Kriegsbeendigung im Frühjahr 1945. In: Bayern in der NS-Zeit. Hg. von MARTIN BROZAT, ELKE FRÖHLICH und ANTON GROSSMANN. Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C. München 1981, S. 660-689; MARION DETJEN: „Zum Staatsfeind ernannt“: Widerstand, Resistenz und Verweigerung gegen das NS-Regime in München. München 1998.

⁴⁴ StAM, SpkA K 1773 Erwin Stengler, Spruchkammer-Entscheidung vom 11.8.1947, Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Seidenberger vom 28.11.1946, Eidesstattliche Erklärungen von Anton Ernstberger (25.2.1946 und 30.8.1946) und Hans Vieren (2.2.1946).

⁴⁵ Vgl. HEIKO HAUMANN: Elzach im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart. In: Der Landkreis Emmendingen. Band I. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Emmendingen. Sigmaringen 1999, S. 585-611, hier S. 589.

Partei ausgesetzt gesehen. Zu ihm habe er noch nach 1933, gegen den Willen des NS-Ortsgruppenleiters, stets freundschaftliche Beziehungen gepflegt. *Ich selbst war persönlich mit Herrn Stengler in Zürich und Basel, wo wir uns bekannte früher in Freiburg wohnende Juden besuchten und haben Herr Stengler und ich diese Verbindung mit den Juden bis zum Kriegsbeginn 1939 und noch darüber hinaus laufend unterhalten.*⁴⁶ Die gemeinsamen Reisen kamen wahrscheinlich zustande, weil der damalige Bürgermeister in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse dessen Leiter begleitete. Inwieweit selbst nach 1939 noch Kontakte zu Juden bestanden, wäre zu klären. Mit seiner Stellungnahme und den Belegen, die er beibringen konnte,⁴⁷ überzeugte Stengler jedenfalls die Entnazifizierungsbehörden. Er wurde am 11. August 1947 von der Spruchkammer als *Entlasteter (Klasse V)* eingestuft.⁴⁸

Erwin Stengler setzte seine Erinnerungen an Max Bloch gezielt ein, um sich zu schützen. Seine Verteidigungsstrategie im Devisen- und Dienststrafverfahren macht in beeindruckender Weise sichtbar, welche Spielräume unter der nationalsozialistischen Herrschaft bestanden. Die Argumentation im Entnazifizierungsverfahren nutzte nicht zuletzt die damaligen Anschuldigungen, um seine Unterstützung von Juden hervorzuheben und sich damit zu entlasten. Als Kern dieser Geschichte schält sich heraus: Stengler hat sich zwar im nationalsozialistischen Regime eingerichtet, um seine Existenz zu sichern, aber er hat seine Beziehung zu Max Bloch stärker gewichtet als die Anforderungen von Staat und Partei.

Max Bloch, dem er geholfen hatte, dem „Dritten Reich“ zu entkommen und dabei wenigstens einen Teil seines Vermögens mitzunehmen, hat dennoch das Ende der NS-Herrschaft nicht erlebt. 1936 war Bloch nicht in Basel geblieben, sondern hatte sich in St. Louis im Elsass niedergelassen und war französischer Staatsangehöriger geworden.⁴⁹ Seine Frau Hilda, seine Kinder Lore und Karl Heinz sowie sein Bruder Ludwig folgten ihm kurz darauf. Von St. Louis aus betrieb er als Mitinhaber die Basler Schuhsohlerei und –färberei «Renova A.G.». 1938 wurde ihm die Einreise nach Basel verweigert. Erst nachdem die Firma bestätigt hatte, dass er keine berufliche Tätigkeit ausübe, also nicht den Arbeitsmarkt belaste, sondern lediglich als Geldgeber die Bücher kontrolliere, erhielt er kurzfristige Einreisebewilligungen, musste aber immer wieder versichern, dass er nach Frankreich zurückkehren werde.

1940 verschärfte sich die Situation. Bloch war inzwischen nach Lectoure im Département Gers in der Gascogne umgezogen. Die Firma Renova hielt seine häufigere Anwesenheit in Basel wegen geschäftlicher Umstellungen für notwendig und beantragte am 23. September 1940 ein entsprechendes Visum für Max Bloch. Der zuständige Beamte der Fremdenpolizei setzte mit roter Tinte ein Fragezeichen neben die Anmerkung *Herr Bloch kann als französischer Staatsangehöriger jederzeit wieder ausreisen* und fügte ein *J (= Jude)* hinzu; auch die gesamte Akte ist mit einem *J* gekennzeichnet.⁵⁰ Offensichtlich war ihm bewusst, dass die Rückkehr Blochs nicht mehr problemlos vonstatten gehen könne, nachdem vor kurzem Nazi-Deutschland Frankreich militärisch besiegt hatte. Auch bei späteren Gesuchen – Bloch hatte unterdessen seine Aktienanteile an der Firma verkauft, blieb ihr aber vertraglich als Berater verbunden – wurde seine Konfession rot unterstrichen, um diese „Problematik“ angemessen zu berücksichtigen.⁵¹ Trotzdem erhielt er wieder kurzfristige Bewilligungen. Als er am 3. Dezember 1940 jedoch einmal um Verlängerung des Visums bat, weil ihm die Zeit nicht reiche, lehnte

⁴⁶ StadtAEI, 141/71, Nr. 434.

⁴⁷ Darunter waren die bereits erwähnte Bescheinigung Baders (vgl. Anm. 16) sowie Auszüge aus dem Urteil der Dienststrafkammer vom 17. Mai 1939 (die Kopien, die Stengler Rapp übersandte, enthalten nicht die Details zu den Wertpapierverkäufen).

⁴⁸ StAM, SpkA K 1773 Erwin Stengler. Vgl. auch Gespräch mit Brigitte Haas, 28.4.2001.

⁴⁹ Die folgenden Ausführungen, soweit nicht anders angemerkt, nach: Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Akten der Fremdenpolizei: Kontrollkarte AK 32441 (Hilda Bloch), PD-REG 3, 32441 (Max Bloch).

⁵⁰ Vgl. GEORG KREIS: Die Rückkehr des J-Stempels. Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung. Zürich 2000.

⁵¹ Zum Beispiel beim Gesuch vom 5.8.1941.

die Behörde dies ab. Auch das französische Rückreisevisum laufe ab, und deshalb sei nicht gesichert, dass der *Flüchtling* die Schweiz wieder verlassen könne.

Zwei Jahre später, am 21. September 1942, beantragte der Oltener Fabrikant Bertold Weil, Max Blochs Schwager, auf dessen Bitte für Blochs Ehefrau sowie die beiden Kinder eine Einreisebewilligung. Anlässlich einer geplanten Augenoperation des Jungen wollten sie bei Frau Blochs Mutter Frieda Haberer in der Oberwilerstrasse 122 wohnen.⁵² Die Familie könne selbst für ihren Unterhalt aufkommen: Sie besitze ein Grundstück in Basel und zahle hier auch Steuern. Außerdem wurde eine Kautions von 5000 Franken gestellt.⁵³ Frieda Haberer war 1937 von Freiburg nach Basel gekommen und verfügte über eine Toleranzbewilligung bis 1943. Die Basler Fremdenpolizei genehmigte am 31. Oktober 1942 den Aufenthalt für eine Dauer von vier Wochen, die Eidgenössische Fremdenpolizei widerrief jedoch am 27. November diese Entscheidung, so dass die Einreise nicht zustande kam.

Für eine Weile finden sich dann keine weiteren Eintragungen in der Akte. Erst am 29. Januar 1944 wandte sich Frieda Haberer, deren Toleranzbewilligung für Basel offenbar verlängert worden war, erneut an die Basler Fremdenpolizei und bat flehentlich darum, ihrer Tochter und deren Kindern jetzt den Aufenthalt zu gestatten. Sie schrieb: (...) *die Verhältnisse wurden schlechter und gefährdeter, und vor kurzem wurde der Vater bei einer Razzia gefangen. Frau und Kinder befinden sich auf der Flucht und sind in Lebensgefahr.*

Was war geschehen? Hierüber geben Zeitzeugenberichte Aufschluss. Max Bloch hatte nach der Niederlage Frankreichs eigentlich in die USA emigrieren wollen. Zufällig entdeckte er im Oktober 1940 in einem Zug, der auf einem südfranzösischen Bahnhof hielt, seine Schwestern sowie weitere Verwandte und Bekannte aus Südbaden. Im Rahmen der Nazi-Aktion, das Elsass, Baden und die Pfalz *judenrein* zu machen, wurden sie zusammen mit über 6500 Leidensgefährten in das Lager Gurs in den Pyrenäen deportiert. Bloch entschloss sich, erst einmal zu bleiben, und begann Hilfeleistungen zu organisieren. Wie bereits berichtet, dachte er anscheinend daran, seine Frau und Kinder nach Basel in zumindest vorübergehende Sicherheit zu bringen. Dies gelang nicht. Unbekannt ist, ob er sich selbst um einen Aufenthalt in Basel bemühen wollte, um von dort aus Sendungen nach Gurs zu schicken, und durch die Entscheidung der Fremdenpolizei abgeschreckt wurde. Jedenfalls organisierte er tatkräftig Unterstützung für die Lagerinsassen, verhandelte mit der Präfektur, verfasste Berichte und gab Hinweise, wie vielleicht die Befreiung von einzelnen Personen erreicht werden könne. Mehrfach glückte es ihm, in das Lager Gurs eingelassen zu werden und Lebensmittel sowie weitere dringend benötigte Dinge für seine Verwandten und Bekannten abzugeben oder im Auftrag von anderen verteilen zu lassen. Um den Bedrohten nahe zu sein, versteckte er sich in den Pyrenäen nahe der Grenze zu Spanien. Hier stöberten ihn im Januar 1944 deutsche Einheiten bei einer Razzia auf. Er wurde furchtbar gefoltert und dann erschossen.⁵⁴

Seine Frau und Kinder versuchten sich zu retten. Auf Frieda Haberers Gesuch erteilte das Basler „Kontrollbureau“ am 18. Februar 1944 eine Bewilligung für einen *vorübergehenden Aufenthalt zur Vorbereitung der Weiterreise* und ermächtigte das Schweizer Konsulat in Mar-

⁵² Ich danke Philipp Pott für Recherchen zu den Liegenschaften und Wohnungen der verschiedenen Familien in Basel, die hier eine Rolle spielen.

⁵³ Die Kautions stellte ein Dr. Mayer. Möglicherweise handelte es sich um dieselbe Person, in deren Freiburger Haus Erwin Stengler auf Vermittlung Blochs eine Wohnung erhielt (Bericht vom 29.3.1946, in: StadtAEI, 740/3, Nr. 873).

⁵⁴ Bericht Max Bloch vom 27. Dezember 1940. In: Oktoberdeportation 1940. Die sogenannte «Abschiebung» der badischen und saarpfälzischen Juden in das französische Internierungslager Gurs und andere Vorstationen von Auschwitz. 50 Jahre danach zum Gedenken. Hg. von ERHARD R. WIEHN. Konstanz 1990, S. 669-670; Schreiben David H. Blums (Jackson Heights, New York) vom 31.8.1989, in: StadtAF, M2/127 a, Nr. 26; LOUIS DREYFUSS: Emigration nur ein Wort? Ein jüdisches Überlebensschicksal in Frankreich 1933-1945. Hg. von ERHARD R. WIEHN. Konstanz 1991, S. 79-87, bes. S. 84-85 (vgl. auch Auszüge aus dem Manuskript in: Oktoberdeportation, S. 222-234, hier S. 228).

seille, der Familie die Einreise zu genehmigen. Zunächst konnte sich diese aber nicht zur Grenze durchschlagen. Erst am 5. Oktober 1944 meldete sich Hilda Bloch-Haberer aus Lyon und bat um die Einreise, nachdem ihr Mann erschossen worden sei. Als Sicherheit wies sie auf ihren Hausbesitz in Basel – in der Horburgerstrasse 86 – und Zürich hin. Wiederum begannen umfangreiche Ermittlungen. So stimmte am 24. Oktober die Politische Abteilung des Polizeidepartements einem *angemessenen Erholungsaufenthalt* in Basel zu und fügte die Bemerkung an: *Für eine weitergehende Bewilligung ist unseres Erachtens kein Anlass vorhanden*. Ein Verwandter musste am 13. November bestätigen, dass sich die Familie nicht in der Schweiz *festzusetzen beabsichtige*. Am 17. Juli 1945 meldete sich die Witwe mit ihren Kindern schließlich in Basel an. Sie wohnte bei ihrer Mutter, jetzt in der Socinstrasse 30. Die Aufenthaltsbewilligung wurde mehrfach verlängert, und Frau Bloch durfte auch für kurze Zeit nach St. Louis reisen – *zur Auffindung verlorengegangenen Gutes*, wie es am 26. Juli 1945 hieß. Wie gewünscht, blieb sie aber nicht in Basel, sondern ließ sich schließlich in Grenoble nieder. Ihr Sohn wurde dort Zahnarzt.⁵⁵

Zwei Schicksale während des „Dritten Reiches“, die eng miteinander verbunden sind. Beide verdienen, erinnert zu werden. Erwin Stengler und Max Bloch halfen, unter hohem persönlichen Risiko, anderen Menschen in Not. Wir können aus den Quellen nicht rekonstruieren, was in ihnen vorging, wie ihnen zumute war. Aber wir können gedanklich ihr Handeln nachvollziehen und darüber nachdenken, welche Beweggründe sie vielleicht geleitet haben und was sie stark gemacht hat. Sie waren keine „reinen“ Helden, hatten ihre Schwächen, aber sie stellten die Menschlichkeit höher als den Wunsch, jede Gefährdung der eigenen Existenz auszuschließen oder sich selbst in Sicherheit zu bringen. Eine gute Verteidigungsstrategie und glückliche Umstände retteten Stengler. Für Bloch hingegen gab es keine Rettung.

⁵⁵ Schreiben David H. Blums (wie Anm. 54).

Buchbesprechungen

Landes- und regionalgeschichtliche Literatur

Baden-Württembergische Biographien Band III. Hg. von BERND OTTNAD und FRED L. SEPAINTNER (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2002. 513 S., Leinen.

Die Bände in schlichtem Grau sind in den Bibliotheken mittlerweile schon von weitem zu erkennen: viermal Badische Biographien Neue Folge (BBNF) und nun dreimal Baden-Württembergische Biographien (BWB), letztere etwas voluminöser als die älteren Schwestern und geschmückt mit dem Landeswappen auf dem Buchrücken.

Mit dem dritten Band der BWB war ein Generationenwechsel in der Herausgeberschaft verbunden. Bernd Ottnad, der Vater und unermüdliche Bearbeiter der Reihe, kooperierte noch bis zu seinem Tod im September 2002 mit seinem Nachfolger Fred L. Sepaintner. Dieser brachte den Band zum Abschluss und präsentierte ihn als Hommage an den Begründer der Reihe, der das effektive Schema – kompakte Viten-texte, rasch erfassbarer Datenüberblick im Vorspann – konzipiert und einen Stamm kompetenter Mitarbeiter herangezogen hat.

Der dritte Band der BWB stellt wie seine Vorgänger Männer und Frauen vor, die ab 1952, dem Gründungsjahr des Landes, gestorben sind. Zwischen 1910 und 1951 Verstorbene werden in den BBNF behandelt. Zwei Aufnahmekriterien liegen zugrunde: Verbundenheit mit dem Land Baden-Württemberg, was auch außerhalb Geborene erfüllen können, und eine Lebensleistung mit nachhaltiger Bedeutung im positiven wie im negativen Sinn.

Im Verzeichnis der 188 Beiträge fallen zunächst Namen wie Reinhold Maier, Theodor Eschenburg, Bischof Hemmerle oder die der Flugzeugbauer Heinkel und Hirth auf. Durch die südbadische Lupe gesehen, stößt man auf Gertrud Luckner, die Helferin vieler Verfolgter während der NS-Zeit, meisterhaft portraitiert von Hans-Josef Wollasch, oder die Vita des Anthropologen Eugen Fischer, 1927-1942 Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Vererbungslehre und Eugenik in Berlin, eine spannende Biographie im Zentrum der NS-Rassenlehre. Erstaunliches liest man hierzu bei Horst Ferdinand und Kurt Erich Maier, die Fischers Verstrickung in die NS-Rassenpolitik gleich einleitend betonen: dass dieser 1898 mit summa cum laude bewertete, während der Kaiserzeit in den deutschen Kolonien weit gereiste Wissenschaftler, der durchaus „Minderwertige“ zu benennen wusste, die Juden entgegen der NS-Parteidoktrin hiervon ausdrücklich ausnahm und als hochstehendes Kulturvolk bezeichnete.

Bei der Suche nach südbadischen Autoren findet man Hans Hofstätter mit einem Beitrag über den Maler Bissier, Paul Feuchte über den badischen Justizminister Hermann Fecht, Adolf Schmid über den Pädagogen, Skipionier und Präsidenten der Badischen Heimat Hermann Schwarzweber, Michael Bachmann und Karl Siegfried Bader über den Schriftsteller Hans Studniczka, Clemens Siebler gleich mit sieben Arbeiten, darunter über die Mundartdichterin Hedwig Salm, Manfred Bosch und Gerhard Fingerlin mit einem Portrait des Schulmannes und Archäologen Friedrich Kuhn, der zu den Verfolgten des NS-Regimes gehört, die mit 22 Beispielen einen Themenschwerpunkt des vorliegenden Bandes bilden. Auch der Priester Adolf Futterer, vorgestellt von Franz Hundsnurscher, ist dieser Gruppe zuzurechnen.

Diese Impressionen lassen den Reichtum des hier auf 500 Seiten Gebotenen ahnen. Wer die BWB III besitzt, verfügt zugleich über das Gesamtregister der Reihe, das mittlerweile 1300 Namen nennt.

Renate Liessem-Breinlinger

Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum. Hg. von SASKIA DURIAN-RESS und HERIBERT SMOLINSKY in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut Freiburg. Waldkircher Verlag, Waldkirch 2002. 295 S., zahlr. Abb.

Der Sammelband besteht aus sieben Beiträgen, die als Einzelthemen einer Ringvorlesung im Jahre 1999/2000 entstanden sind. Sie stehen in thematischem Zusammenhang mit der großen Vorderösterreich-Ausstellung und ergänzen sie inhaltlich.

Thomas Zotz untersucht in seinem Beitrag die Stellung Freiburgs während der Regentschaft Herzog Albrechts VI. von Österreich (1444-1456). Mit Albrecht war nach längerer Zeit wieder ein Habsburger in den Vorlanden präsent. Er übte seine Regentschaft zwar immer noch als Reiseherrschaft aus, doch häufig diente Freiburg als zentraler Aufenthaltsort. Hier wurden oft wichtige Entscheidungen getroffen und landesfürstliche Repräsentation ausgeübt.

Benoît Jordan zeigt überblickartig, wie die Habsburger dann im folgenden Jahrhundert versuchten, im Jahre 1523 durch die Einrichtung einer vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim Verwaltungsstrukturen in den Vorlanden aufzubauen, die bis zum Übergang des Elsass an Frankreich (1638) in Funktion blieben. Die Ensisheimer Regierung war aber immer Innsbruck unterstellt und hatte nur begrenzten Spielraum.

Weil eben nur eine begrenzte Staatlichkeit durchgesetzt werden konnte, kam anderen politischen Gebilden wie den Landständen, die an der Landesherrschaft partizipierten, erhebliche Bedeutung zu. Dieter Speck stellt das politische Wirken der vorderösterreichischen Landstände bis zum Dreißigjährigen Krieg dar, die sich seit dem 15. Jahrhundert institutionalisierte Mitspracherechte erkämpfen konnten und eine wichtige Klammer für die innere Einheit Vorderösterreichs waren.

Der Beitrag von Franz Quarthal zeigt dann, dass die administrative Erfassung der Vorlande recht spät geschehen ist. Erst 1753 wurden sie von ihrer Verbindung mit Tirol gelöst und zu einer eigenen Provinz im Rahmen der habsburgischen Erblande gemacht. An den Biographien der vier vorderösterreichischen Regierungspräsidenten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigt er, dass nicht nur der Prozess einer administrativen Ausgestaltung weiter voran getrieben wurde, sondern auch eine neue, in kaiserlichem Dienst aufgestiegene Schicht, die sich durch besondere Mobilität auszeichnete, die Führung übernahm.

Dagegen rückte Heribert Smolinsky mit dem Beitrag „Ecclesiae rhenanae. Die Reformation am Oberrhein und ihre Eigenart“ das Oberrheingebiet als Kulturraum in den Mittelpunkt. Entsprechend der breiten geistigen Auffächerung erwies sich auch die Umbruchzeit der Reformation als eine vielschichtige Epoche. So finden sich verschiedenste Ausformungen von theologischen Bewegungen und ihre Mischformen, die oft in Konflikt miteinander standen, jedoch durchaus im Sinne von Erasmus’ „concordia“ miteinander umgingen.

Zwei Beiträge thematisieren die Kunstlandschaft Oberrhein. Ulrich Söding stellt mit Nikolaus Gerhaert von Leiden einen bedeutenden spätgotischen Künstler vor, dessen Holz- und Steinbildwerke in enger Verbundenheit mit der niederländisch-burgundischen Kunst stehen.

Der andere Beitrag von Saskia Durian-Ress über den bekannten Freiburger Künstler Johann Christian Wentzinger zeigt die große Spannweite seines Werks.

Am Schluss des Buches befinden sich zahlreiche Farb- und Schwarz/Weiß-Tafeln, die für die einzelnen Beiträge interessantes Bildmaterial bereitstellen. Willy Schulze

Walter Rügert: „... es gilt in Baden loszuschlagen“. Friedrich Hecker und die badische Revolution. Verlag Stadler, Konstanz 1998. 64 S., 4 Farb- und 24 S/W-Abb.

In kompakter Form bietet das Büchlein von Walter Rügert die Badische Geschichte der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt steht dabei die Lebensgeschichte von Friedrich Hecker (1811–1881). Der Jurist gehörte seit 1842 der II. Kammer des Badischen Parlamentes an. Mit zeitgenössischen Quellen wie einem Auszug aus Heinrich Heine’s „Deutschland – ein Wintermärchen“ oder auch durch originelle Abbildungen wie Karikaturen zeichnet der Autor die Entwicklung in Baden an der Person von Friedrich Hecker nach. In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Opposition. Die Zweite Kammer war als „Vermittlerin zwischen dem Volk und dem Monarchen vorgesehen. Neben der Finanz- und Steuergesetzgebung besaß sie keinerlei weitere gesetzgebende Gewalt, ...“ (S. 15), sondern hatte lediglich das Petitionsrecht. Bekanntlich war die liberale Badische Verfassung 1818 freudig begrüßt worden. Zum 25. Jahrestag fanden am 22. August 1843 vielerorts Feierlichkeiten statt. Friedrich Hecker gehörte ebenso wie Karl Theodor Welcker, Karl Mathy, Alexander von Soiron und Johann Adam von Itzstein zu den herausragenden Persönlichkeiten der Zweiten Kammer. Ziel ihrer Arbeit war die Umwandlung des Obrigkeitsstaates in einen parlamentarischen Rechtsstaat. Nach sechs Jahren intensiver Parlamentstätigkeit und der Niederlage bei der Abstimmung in der Paulskirche in Frankfurt, kam es zu dem gewaltsamen Vorgehen einiger Abgeordneter. Friedrich Hecker wurde „als wortgewandter und aggressiver Sprecher der Opposition“ bald über Baden hinaus bekannt.

Quellenauszüge wie die Rede von Gustav Struve in Frankfurt am 31. März 1848 (S. 34-36) oder das Flugblatt mit den Forderungen des Volkes, das in Offenburg am 12. September 1847 entstand (S. 27) sowie der Text des Heckerliedes (S. 48) bereichern die Lektüre. Der Buchtitel erinnert an ein berühmtes Zitat von Friedrich Hecker nach der Entscheidung bzw. Niederlage in der Frankfurter Paulskirche. Es ist kein Buch über die Badische Revolution, wie das Erscheinungsjahr 1998 vermuten lassen könnte, aber es vermittelt in kurzer Form einen Überblick zu deren Entstehung und Verlauf. Berühmt geworden ist der „Hecker-Zug“, doch nach der Niederlage bei Kandern am 20. April 1848 floh Hecker als Bauer verkleidet über die Schweizer Grenze. Die Revolution war damit noch lange nicht zu Ende. Während Hecker am 5. September ein Schiff bestieg, um nach Nordamerika zu reisen, flammten die Aktivitäten neu auf. Hecker kaufte in Summerfield bei Belleville in Illinois eine Farm, wo er den Rest seines Lebens verbrachte. Er gehörte zu den ersten Emigranten der Revolution, denen noch etliche folgen sollten.

Trotz der Fülle an Literatur, die sich mit Friedrich Hecker als Symbolfigur der badischen Revolution oder seiner Zeit in den USA beschäftigen, ist dies kein überflüssiges Werk des Konstanzer Pressesprechers und promovierten Germanisten.

Mechthild Michels

HANS SCHADEK/VOLKER ILGEN/UTE SCHERB: Ein badisches Leben. Leo Wohleb 1888-1955 (Stadt und Geschichte. Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i.Br. 19). Schillinger Verlag, Freiburg 2002. 91 S., zahlreiche Abb.

Als Abkömmling einer Familie, die „schon in den Freiburger Urkunden des beginnenden 13. Jahrhunderts auftritt“ und – wie er sich einmal gegen Anwürfe in der NS-Zeit verteidigte – „zu den Stiftern des Freiburger Münsters“ zählte, von der ein Seitenzweig „mit den Zähringern in die Schweiz auswanderte“ und andere Familienmitglieder in vorderösterreichischen Diensten zu Namengebern der Wiener Wohleb-gasse geworden seien, so sah er sich selbst. Als „der kleine Herr“ und „ein kleiner Diktator unter französischer Oberherrschaft“ wurde er von seinen politischen Gegnern verspottet. Leo Wohleb – eine Gestalt, die bis heute Emotionen hervorruft und dabei geradezu als Synonym für die hitzige Südweststaatsdebatte steht. Das Gedenkbuch, das das Stadtarchiv Freiburg zum Landesjubiläum herausgegeben hat, versucht gegenüber solchen Verkürzungen bewusst, auf Quellenbasis ein Lebensbild Wohlebs zu zeichnen, das alle wichtigen Lebensstationen in den Blick nimmt und ein Gesamtbild von seiner Person abgibt.

Den ersten Teil, Wohlebs Wirken bis 1945, stellt in bewährter Manier Hans Schadek dar: Schadek begleitet Wohleb in seiner Kindheit und Jugend im katholischen Milieu Freiburgs mit den Leitbildern Heinrich Hansjakob und Josef Schofer, in seiner Studienzeit, bei ersten pädagogischen Erfahrungen als Hauslehrer und organisatorischen in der Zivilverwaltung während des 1. Weltkriegs, bei seinen wissenschaftlichen Leistungen und schließlich bei einer ersten Tätigkeit im Ministerium, die 1934 abrupt endete. Eindrucksvoll geschildert ist die NS-Zeit mit ihren alltäglichen Widerwärtigkeiten, denen Wohleb – nun als Gymnasialdirektor in Baden-Baden – die unchauvinistische Liebe zur Heimat und das antike, im Christentum vollendete Ideal der *humanitas* entgegensetzte.

Volker Ilgen und Ute Scherb widmen sich Wohlebs politischer Karriere nach 1945, die mit der Tätigkeit als Referent in der neu gebildeten Kultusverwaltung begann und ihren Höhepunkt im Amt des badischen Staatspräsidenten fand. Hatte es Wohleb zuvor schon verstanden, die von den Franzosen geforderte „deprussiation“ mit den Anliegen des politischen Katholizismus zu verbinden, so war sein Bemühen nun darauf gerichtet, einen auf Naturrecht und katholischer Soziallehre aufbauenden und auf Heimat gegründeten Staat zu schaffen. Schwerpunktartig werden der Weg zur badischen Verfassung von 1947, das Ringen um Bodenreform und Betriebsrätegesetz sowie Wohlebs Inszenierung von „Heimat“ herausgehoben. Die letzten Seiten sind dem Kampf um den Südweststaat und der anschließenden Tätigkeit als Botschafter in Lissabon gewidmet. Dem Heft gelingt es, den Pädagogen und Politiker Wohleb fern der holzschnittartigen Südweststaatsrhetorik zu zeigen. Die Kollage aus Darstellung, Bildern und Quellentexten macht die Lektüre kurzweilig. Aufgrund mangelnder Vorarbeiten und kurzer Vorlaufzeit müssen freilich auch viele Fragen offen bleiben. Da ist es erfreulich zu hören, dass die im Vorwort noch als Desiderat eingeforderte Wohleb-Biografie mittlerweile an der Universität Freiburg entsteht.

Clemens Joos

Wo Gott die Mitte ist. Ordensgemeinschaften in der Erzdiözese Freiburg in Geschichte und Gegenwart. Hg. von THEODOR HOGG und BERND MATHIAS KREMER. Kunstverlag Josef Fink: Beuroner Kunstverlag, Lindenberg 2002. 264 S., Abb., Karten.

Zu den Elementen langer Dauer in der abendländischen Geschichte gehört, dass Monialen und Mönche Antworten auf Herausforderungen ihrer jeweiligen Zeit gegeben haben. Daran erinnert der vorliegende Band. Acht Beiträge erhellen monastisches Leben in Südwestdeutschland, vornehmlich in der Zeit vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. Stellvertretend für große Gestalten aus der Geschichte von Kirche und ‚Welt‘ seien genannt die hl. Lioba, Hermann der Lahme, Abt Gerbert, Alfred Delp und Edith Stein.

Im zweiten Teil stellen sich 61 (!) in der Erzdiözese wirkende Gemeinschaften vor. Nüchtern und unpräzise, werfen manche Zeilen Schlaglichter auf gesellschaftliches Leben unserer Tage. So wirken ‚Missionarinnen der Nächstenliebe‘, 1950 von Mutter Teresa in Kalkutta gegründet, seit 1985 in Mannheim. „Hier haben wir eine Suppenküche für Not leidende und hilfsbedürftige Menschen. Die meisten von ihnen sind alkoholabhängig. Täglich kommen zwischen 20 und 60 Personen zum Essen. Sonntags feiern wir die Heilige Messe mit den Menschen, und wir bieten auch Bibelkreise an. Außerdem besuchen wir jeden Tag Familien und Alleinstehende, sowie Menschen in Krankenhäusern und Altersheimen. Wir sind vier Schwestern; im Moment aus Indien, Polen, Albanien und Deutschland.“

Ergänzend stellt ein Bericht das Forschungsprojekt ‚Die Klöster auf dem Gebiet der Erzdiözese Freiburg in der (kirchen-)historischen Literatur‘ vor. Anschriften der Ordensgemeinschaften, Verzeichnis der Autoren, Register runden den Band ab. Zwei Karten zeigen, daß die Frauen- und die Männerkonvente, vom Schwerpunkt Freiburg abgesehen, über die Diözese recht gleichmäßig verteilt sind.

Der sorgfältig redigierte Band mit hervorragend reproduzierten Abbildungen läßt sich als Einladung zu gezielten Entdeckungsreisen verstehen, durch die Geschichte mit ihrem reichen kunstgeschichtlichen Erbe bis in die Gegenwart.

Norbert Ohler

Orts- und regionalgeschichtliche Literatur

Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Hg. von RAINER C. SCHWINGES. Schulverlag BLMV und Stämpfli Verlag, Bern 2003. 596 S., zahlreiche Abb., Pläne und Karten.

Wie schon der Titel zeigt, schließt sich dieses Buch direkt an den 1999 erschienenen Band „Berns große Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt.“ an (vgl. die Besprechung in Schauinsland 120, S. 311-312).

Dargestellt wird der große und vielschichtige Zeitraum von der Stadtgründung Berns um 1191 bis zum Jahre 1405, dem Jahr des großen Stadtbrands, der das Gesicht der Stadt deutlich verändern sollte.

Die Herausgabe des Buchs steht zwar in konkretem Zusammenhang mit dem 650-Jahr-Jubiläum des Beitritts Bern zur Eidgenossenschaft (1353), ist aber weit mehr als eine bloße Festschrift.

Der Beitritt zur Eidgenossenschaft war zweifellos ein wichtiges Ereignis, doch das Buch legt das Gewicht auf eine Gesamtschau jenes komplexen und krisengeschüttelten Zeitraums, in dem sich die noch junge Stadt behaupteten und durchsetzen musste. Weitere Bände sollen in den kommenden Jahren das Feld bis in die Gegenwart abdecken und damit eine moderne Geschichte von Stadt und Kanton zur Verfügung stellen.

Aufbau und Ausstattung behalten die bereits bewährten Grundlinien bei. Auch bei diesem Band ist die großzügige Ausstattung mit aussagekräftigen (und schönen!) Karten, Bildern und Faksimilen hervorzuheben, die das Lesen zu einem angenehmen Erlebnis werden lassen.

In sechs großen Kapiteln wird dann unter Einbezug zahlreicher Einzelaspekte ein breites Panorama Berner Geschichte entfaltet.

Im Kapitel „Stadtgründung“ wird der reichhaltige neuere Forschungsstand zur Gründungsgeschichte und sein Stellenwert innerhalb der zähringischen Herrschaftspolitik zusammengefasst; hier waren auch die beiden Freiburger (bzw. Ex-Freiburger) Historiker Thomas Zotz und Dieter Geuenich mit einem Beitrag über das Hochadelsgeschlecht der Zähringer als Rektoren von Burgund und Städtegründer beteiligt.

Das zweite große Kapitel unter dem Titel „Große Kräfte: Mit- und Gegenspieler“ analysiert das Kräftefeld zwischen König, Habsburgern, den Grafen von Savoyen und anderen großen hochadligen und städtischen Mächten, in dem sich die junge Stadt behaupten musste. Besonders der Beitrag von Carl Pfaff, der das Verhältnis zu den bedeutendsten städtischen Rivalen Berns, Freiburg i.Ü. und Solothurn, im Überblick darstellt, zeigt, dass sich die Stadt auch mit gefährlichen städtischen Konkurrenten auseinan-

dersetzen musste. Besondere Bedeutung kam dabei dem meist spannungsgeladenen Verhältnis zum nahe gelegenen Freiburg i.Ü. zu – es war nur knapp 30 km Luftlinie entfernt –, dessen Entwicklung eine ähnliche Dynamik wie Bern aufwies. Dagegen war das schon deutlich entferntere und schwächere Solothurn ein vergleichsweise ungefährlicher Gegenspieler.

Die inhaltliche Breite dieses Kapitels vermeidet bewusst eine zu sehr auf Bern zentrierte Darstellung. Zugleich deckt sie damit Aspekte ab, die im Band über das 15. Jahrhundert etwas zu summarisch abgehandelt worden waren.

Das folgende Großkapitel „Bern – die Stadt“ wendet den Blick wieder auf die innerstädtischen Verhältnisse (Wirtschaft, Gesellschaft, innerstädtische Politik). Bemerkenswert ist, dass auch Bern im 14. Jahrhundert keinesfalls von innerstädtischen Konflikten verschont geblieben ist, wie sie auch andere Städte in jener Epoche durchmachen mussten.

Da Bern schon früh die Grundlagen für sein späteres Großterritorium legte, umfasst das folgende Großkapitel „Bern – das Land“ als Einstimmung zu diesem Themenkreis eine breit angelegte Beschreibung struktureller Elemente des Umlands (Dörfer, Burgen, Klöster).

Das folgende Kapitel „Geistliches und geistiges Leben“ behandelt vor allem die ersten geistlichen und karitativen Einrichtungen Berns (St. Vinzenz-Pfarrkirche, Dominikanerkirche und Spitäler). Daneben verfügte die Stadt über ein gut entwickeltes geistiges Leben, wie die Beiträge zu kunstgeschichtlichen Themen, Liturgie und Musik jener Zeit belegen. Bemerkenswert ist auch, dass sich in Bern ein literarisches Leben entwickeln konnte (Heinrich von Strättlingen, Johann von Ringgenberg und vor allem Ulrich Boner).

Das Abschlusskapitel „Das Ausgreifen aufs Land“ kehrt wieder zur politischen Geschichte zurück. Die komplizierte und oft undurchsichtige Bündnis- und Territorialpolitik erfährt hier eine breite und sehr gute Darstellung. Hier wird auch der Stellenwert des Bündnisses von 1353 mit den Eidgenossen eingeordnet.

Die zahlreichen Beiträge des Buches lassen erkennen, warum Bern so schnell einen derartig erfolgreichen Aufstieg schaffen konnte. Deutlich treten Mut und Beharrlichkeit als Grundzüge bernischer Politik hervor, aber auch, wie Rainer Christoph Schwinges betont, ein gewisses Glück bei allen Unternehmungen, das den gezielten Einsatz kriegerischer Gewalt durchaus einschloss. Berns Randlage und die damit verbundene relative Königsferne gaben der Stadt wichtigen Spielraum, und die Stadt konnte als Reichsstadt durch die Übernahme von Reichsaufträgen einiges Kapital schlagen. Wichtiges politisches Instrument war vor allem im 13. und 14. Jh. die Ausbürgerpolitik, die früh ein gezieltes Ausgreifen ins Umland ermöglichte, lange bevor andere städtische Rivalen damit begannen. Gleichzeitig wird aber ein anderes Charakteristikum bernischer Territorialherrschaft deutlich. Die Stadt verzichtete auf eine schnelle und gründliche Durchsetzung der Herrschaft in den erworbenen Gebieten und beschränkte sich auf das Mannschaftsrecht, wodurch sie ein beträchtliches militärisches Potential nutzbar machen konnte. Die Durchsetzung und Intensivierung städtischer Herrschaft erfolgte dann erst im folgenden Jahrhundert.

Auch der zweite Band vermochte die hohen Erwartungen, die nach dem Erscheinen des ersten Bandes an ihn gerichtet waren, voll zu erfüllen. Das Problem inhaltlicher Überschneidungen und Wiederholungen wurde durch die geschickte Disposition und das Setzen anderer Schwerpunkte auf ein geringes Maß reduziert. Kurzum, es handelt sich um ein wichtiges und sehr schönes Buch! Willy Schulze

EVA-MARIA BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert. Teil 1: Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert, Teil 2: Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200-1368 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg Bände 34/1 und 34/2). Stadtarchiv Freiburg, Freiburg 2002. 365 S. und 297 S.

Schon im Spätmittelalter starben die Grafen von Freiburg nach dem Verlust der namensgebenden Stadt als Grafen von Neuenburg ohne direkten männlichen Nachkommen aus und es war ihnen nicht gelungen, ein eigenes Territorium aufzubauen. Trotz großer regionaler Bedeutung erfuhren die Freiburger Grafen daher auch kaum eine angemessene Würdigung oder eingehende Untersuchung, wie sie ihren Vorfahren, den Herzögen von Zähringen, oder ihrem verwandten Zweig, den Fürstenbergern zuteil wurde. Meist sind die Grafen nur als die großen Verlierer bekannt, die selbst Freiburg als Herzstück ihres Besitzes verloren, da sich die Stadt freiwillig dem Haus Habsburg unterstellte und ihrem einstigen Stadtherren nur noch der Exodus in entferntere Regionen übrig blieb.

Mit diesem Bild von einem desaströsem, selbstverschuldet in den Ruin gegangenen Geschlecht räumt die Autorin mit ihrer sorgfältigen Untersuchung auf und zeigt ein sehr fein differenziertes Bild von Auf-

stieg, Abhängigkeiten und Scheitern eines süddeutschen Adelsgeschlechtes. Eva-Maria Butz greift in ihrer Freiburger Dissertation die vorhandenen Vorarbeiten aus dem 19. Jahrhundert, die sich vor allem auf Quellenforschungen und traditionellen familiengeschichtlichen Pfaden bewegten, auf und führt ihre Untersuchung jedoch auf vollkommen anderen Wegen und mit neuesten Forschungsansätzen fort. Keine endlosen genealogischen Reihen Freiburger Grafen stehen im Zentrum, sondern eine Adelsfamilie, die sich in einem Bezugsgeflecht von Reich, landesfürstlichen und adligen Konkurrenten, territorialen und wirtschaftlichen Verflechtungen und sich ständig verändernden politischen, ökonomischen, finanziellen und territorialen Gegebenheiten behaupten musste. Beginnend mit einem hohen reichsrechtlichen Status und auch dem entsprechenden Selbstbewusstsein suchten sie in der ausgehenden Stauferzeit ihren politischen und territorialen Standort. Immer wieder mussten sie sich mit regionalen Konkurrenten arrangieren, suchten größere politische Partner. Erheblich veränderte Bedingungen erfuhren die Grafen von Freiburg, als die Habsburger sich an die Reichsspitze emporschwangen und sich die Lage zu Beginn des 14. Jahrhunderts erneut veränderte. Letztlich konnten sich die Grafen fast nur auf ihre Silbereinkünfte und die Stadt Freiburg stützen. Die Ausbeutung der Silbervorkommen führte aber letztlich zu einer zunehmenden Abhängigkeit von der Stadt, was im Laufe der Zeit zu einer extrem labilen wirtschaftlichen Monokultur und schließlich auch zum politischen Exitus der Freiburger Grafen führte.

Butz rückt mit ihrer unaufgeregten, aber sehr gründlichen Untersuchung der Netzwerke und Beziehungsgeflechte das Bild einer von den Höhen sich in den Abgrund wirtschaftenden Grafenfamilie zurecht und zeigt die äußeren, wenig beeinflussbaren auf die Freiburger einwirkenden Faktoren auf. An Stelle dieses bisher immer unkritisch weitertradierten Bildes einer Bankrotteursfamilie zeichnete sie die Abhängigkeiten und das oft unverschuldet sich verändernde Gefüge nach, in dem die Grafen von Freiburg Treibende wie Getriebene waren, aber letztendlich doch in territorialer Hinsicht im Breisgau scheiterten.

Der nahezu 290 Seiten umfassende Textteil wird um eine Stammtafel, eine Tabelle der Titulaturen, einem Ministerialenverzeichnis, einer Liste der Veräußerungen und den Besitzungen der Freiburger Grafen in der Ortenau ergänzt und mit Quellen-, Literaturverzeichnis, Abbildungsnachweisen und Indizes abgeschlossen. In einem zweiten Teil breitet die Autorin die von ihr benutzten Quellenbasis in einem 1062 Nummern umfassenden Regestenwerk aus und erschließt auch dieses mit einem umfangreichen Personen- und Ortsnamensindex. Für die Geschichte der mittelalterlichen Adelsherrschaften im Breisgau wird mit der vorliegenden Arbeit eine große Lücke geschlossen. Schon allein aus diesem Grund darf das neue Standardwerk über die Grafen von Freiburg mit seinem aktuellen Forschungsansatz in keiner wichtigen landesgeschichtlich orientierten Bibliothek fehlen, die wichtigen und weiterführenden regionalen Bezüge sind zusätzliche Empfehlungen für die Bände.

Dieter Speck

„eichen wiegen messen um den Freiburger Münstermarkt.“ Mit Beiträgen von MONA DJABBARPOUR, ULRICH P. ECKER, PETER KALCHTHALER, MARIA SCHÜLY und STEPHANIE ZUMBRINK. Hg. von der Stadt Freiburg im Breisgau, Augustinermuseum. Ausstellung vom 31. Januar bis 27. April 2003. Freiburg 2003. 128 S., zahlreiche Abb.

Auf den ersten Blick ein sprödes Thema – eichen, wiegen und messen. Aber was die Autoren – meist Mitarbeiter des Augustinermuseums – daraus gemacht haben, kann sich sehen lassen. Ansprechend, informativ und unterhaltsam sind die Beiträge, mit hervorragenden Aufnahmen aus dem Fotoatelier Hans-Peter Wieser, attraktiv und interessant dargeboten in der Gestaltung von Günther Zemsch, perfekt umgesetzt vom Druckhaus „schwarz auf weiss“. Aber gehen wir ins Detail und sehen, was um den Münstermarkt von Freiburg einst von Bedeutung war.

Um überhaupt einen Markt abhalten zu können, bedurfte es der Verleihung des Marktrechtes durch den Landesherrn, der nicht nur die Versorgung der Einwohner sicher stellen wollte, sondern sich von einem solchen ‚Markt‘ Ansehen, Macht und nicht zuletzt Einnahmen erhoffte. Dabei ist zwischen den Jahrmärkten, die Händler von weit her anzogen, und dem täglichen Markt zu unterscheiden. Vor allem um diesen geht es, um den Freiburger Münstermarkt, der für die umgebenden Dörfer ein wichtiges „Mittelpunkt“ bildete. Vielerlei Wandlungen erfuhr dieser Markt im Lauf der Jahrhunderte, an vielerlei Plätzen fand er seinen Standort, bevor er sich seit 1785 allmählich um das Münster gruppierte (Ulrich P. Ecker). Weisen zunächst Marktzwang, Zölle, Preisreglementierung und Zunftzwang auf eine ständisch ausgerichtete Gesellschaft, so kündeten Forderungen nach Marktfreiheit Ende des 18. Jahrhunderts bereits die kommende Liberalisierung an, die 1862 in die Gewerbefreiheit mündete. Am Beispiel der Krempler, der Zwischenhändler, wird dieser Wandel vom – ungeliebten – „Fürkäufer“, der seine Ware mit Gewinn

weiterverkaufen wollte, bis zum Krämer mit Privatgeschäft im eigenen Haus – nicht mehr nur einem Marktstand – aufgezeigt. Von dort an diente der Münstermarkt allein dem Endverbraucher (Stephanie Zumbrink), die Marktfreiheit galt nun das ganze Jahr, und nicht nur während der Jahrmärkte.

Kauf und Verkauf kann allerdings nur dann ohne Zwist und Hader abgewickelt werden, wenn man sich über das zu verwendende Maß und Gewicht sowie über die gültigen Münzen einig ist. Daher hielt es die Obrigkeit für angebracht, die gängigen Maße links und rechts vom Hauptportal des Münsters einzu-
meißeln (Peter Kalchthaler). Wie klein ein Brötchen in Notzeiten sein durfte, konnte jeder dort selbst überprüfen. Änderte sich doch damals nicht der Brotpreis, sondern das Gewicht, je nachdem, wie teuer das Getreide gerade war. Da man als selbstverständlich annahm, dass die Einwohner am Sonntag die Messe besuchten, konnte auch jeder gleich feststellen, wie groß ein Firstziegel und wie dick eine Bodenfliese zu sein hatten.

Für uns ist es heute selbstverständlich, dass – fast – überall die gleichen (metrischen) Maße und Gewichte verwendet werden. In den früheren Jahrhunderten, als vielfältige Maß- und Gewichtssysteme angewandt wurden und ein wahrer Münzenwirrwarr herrschte, wurde den Menschen einiges abverlangt. Bald jede Stadt und jede Herrschaft hatte in dem ‚Flickenteppich‘ des süddeutschen Raumes eine eigene Vorstellung, wie viel ein Pfund zu wiegen und wie viel eine Elle – es gab allein in Baden 111 unterschiedlich lange Ellen! – zu messen hatte. Dieses Durcheinander beendeten im 1806 geschaffenen Großherzogtum Baden verschiedene Maßreformen (Mona Djabbarpour). Dass nicht jedem beispielsweise das neue Weinmaß gefiel – Johann Peter Hebel war es „zu klein ausgefallen“! –, ist verständlich. Mit der Einführung des metrischen Maßsystems in Baden 1829 erfolgte der erste Schritt zur Normierung. Ein Jahr nach der Reichsgründung wurde 1872 schließlich in ganz Deutschland Maß, Gewicht und Münze vereinheitlicht. Die alten badischen Gewichte gelangten nun in die Museen, in Freiburg in das Augustinermuseum. Dieser Tatsache verdanken wir heute den reichen Vorrat an Ellen, Sestern, Waagen und Gewichten. Zum ersten Mal seien diese Bestände in ihrer Vielfalt der Öffentlichkeit vorgestellt worden, bemerkt Maria Schüly. Die meisten Exponate stammen aus dem 19. Jahrhundert, einige reichen ins 17. Jahrhundert zurück, z.B. die große Kölner Münzwaage. Das jüngste Ausstellungsstück, eine Neigungstafelwaage aus den 1930er Jahren, dürfte noch vielen bekannt sein. Es bleibt zu hoffen, dass das Augustinermuseum diese Sammlung weiter führt.

Der größere Teil dieser Publikation ist natürlich den Längen- und Hohlmaßen sowie den Waagen und Münzwaagen, den Gewichten und Einsatzgewichten gewidmet. Eine kurze Einleitung führt ins jeweilige Thema ein, danach folgt die Abbildung der Gegenstände mit detaillierter Angabe über Alter, Herkunft, Material, Größe usw. Leider wird nicht immer das Fassungsvermögen der Gefäße nach heutigem Maß und Gewicht angegeben. Nicht alle Erklärungen sind verständlich, so S. 53: „Das Maß des ersten Daumengliedes wurde im Deutschen als Unze bezeichnet. Im Römischen Reich teilte man den Fuß z. T. in Zwölftel, wovon sich das Wort Zoll ableitete, was wiederum die Unze meinte.“ Beim Molzer-Maß (S. 78 f.) wäre mancher dankbar für den Hinweis, dass sich mit diesem speziellen Maß der Müller seinen ihm zustehenden Mahllohn entnahm, der je nach Mahlgut 1/12 bis 1/24 eines Sesters betrug.

Fotografisch besonders schön werden die gläsernen Hohlmaße dargestellt, die Humpen, Schoppen und Flaschen aus Schwarzwälder Glashütten. Auch wenn die meisten Exponate aus dem süddeutschen Raum stammen, so finden sich auch bayrische Einsatzgewichte neben russischen, französische Münzwaagen neben bergisch-märkischen. Gerade die Münzwaagen, meist gleicharmige Balkenwaagen, sind besonders interessant, legen sie doch Zeugnis ab über das umlaufende Geld. Häufig entsprechen die den Münzwaagen beigefügten Gewichtssteine nämlich dem vorgeschriebenen Gewicht damals gängiger Münzen, dem Dukaten und dem Louis d’or, der Pistole (mit „Doplon“ ist wohl die Duplone gemeint!) und anderen.

Wie sehr im übrigen die Zeitgenossen die badische Maß- und Gewichtsordnung von 1829 (Mona Djabbarpour) beschäftigte, zeigt Johann Peter Hebel’s ‚belehrende‘ Glosse „Des Adjunkts Standrede über das neue Maß und Gewicht“. Ob allerdings die Zuhörer nachher schlauer waren, bleibt zu bezweifeln ...

Ursula Huggle

Eichstetten. Die Geschichte eines Dorfes. Band II. Von 1800 bis heute. Hg. von THOMAS STEFFENS im Auftrag der Gemeinde Eichstetten. Gemeinde Eichstetten, Eichstetten 2000. 375 S., zahlreiche Farb- und S/W-Abb., Tabellen.

Der Herausgeber hat ein Autorenteam gewonnen, das die Vergangenheit Eichstettens aus verschiedenartigsten Blickwinkeln darstellt. Besondere Berücksichtigung fand dabei das Schicksal der jüdischen Be-

völkerung, die bis zu ihrer Vertreibung und Ermordung unter der Nazidiktatur einen hohen Anteil an der Einwohnerschaft ausmachte. Bereits am Anfang des 18. Jahrhunderts wanderten aus der Schweiz, dem Elsass, aber auch aus badischen Gebieten Juden zu, die jedoch erst in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts ihre bürgerliche Gleichstellung erhielten. Konfliktstoff zwischen Juden und Christen bildeten oftmals ihre recht unterschiedlichen Berufe. Während Juden häufig mit Vieh- und Weinhandel ihr Auskommen suchten, waren die alteingesessenen Eichstetter meist Bauern. Trotzdem, das gegenseitige Verhältnis gestaltete sich im allgemeinen zufriedenstellend. Eher war es die industrielle Revolution und ihre Auswirkungen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die viele Eichstetter, gleich welcher Herkunft, in Mitleidenschaft zog. Sie entschlossen sich deshalb, meist mit Frau und Kindern, zur Auswanderung. Manchmal, wie zum Beispiel in den großen Emigrationswellen von 1846 und 1857 machte der Wegzug 20% der Gesamtbevölkerung aus. Wenn auch der größte Teil davon, wie bei späteren Auswanderungen ebenfalls, nach Amerika zog, ist doch erwähnenswert, dass als zweitbeliebtestes Ziel die Schweiz genannt wird.

Ab 1933, wegen zunehmender Verfolgung und Diskriminierung, wanderten zunächst vor allem junge Juden aus, die in Deutschland keine Zukunft mehr für sich sehen konnten. Die älteren zogen, besonders nach den Pogromen von 1938, ihren Kindern oftmals nach. Die noch verbliebenen Juden wurden schließlich mit vielen anderen aus Baden im Oktober 1940 ins KZ Gurs deportiert und von dort ab 1942 meist ins Vernichtungslager Auschwitz verbracht.

Wie eng das Verhältnis zwischen Juden und Christen hier und anderswo vor 1933 dennoch gewesen ist, geht zum Beispiel aus einem Beitrag hervor, der die hebräisch-jiddischen und rotwelschen Ausdrücke erklärt, die ins Deutsche Eingang fanden: Bammel, Gannef, Massel, Moores, Ramsch, Reibach, schachern und schofel sind nur einige von ihnen, die wir heute noch ganz selbstverständlich benutzen, ohne ihren Ursprung zu kennen.

Einigen Raum nehmen auch die Verhaltensweisen von Eichstetter Bürgern ein, als nach 1933 die Verfolgung und Diskriminierung der Juden begonnen hatte. Was leider fehlt, sind Untersuchungen zur Enteignung und Versteigerung jüdischen Besitzes nach 1938. Dieses heikle Thema bleibt wohl noch späteren Forschungen vorbehalten.

Eine Reihe von Aufsätzen widmet sich in diesem Band den ganz alltäglichen Ereignissen in einer Dorfgemeinschaft: Handel, Gewerbe, Verkehrswesen und Gemeindepolitik, Feierlichkeiten und Freizeitgestaltung, Kirchen-, Schul- und Gesundheitswesen, Kunst und Brauchtum wurden von den Autoren erforscht und in mehr oder weniger langen Beiträgen dargestellt.

Insgesamt gesehen gewinnt man durch dieses Buch ein recht facettenreiches Bild der jüngsten Vergangenheit eines Dorfes in Baden. Besonders jüngere Menschen, die in letzter Zeit vermehrt danach fragen, was denn ihre Ahnen so erlebt haben, können diesen Band, der mit zahlreichen Fotos und Tabellen versehen ist, als Grundlage ihrer Nachforschungen nutzen.

Detlef Vogel

Freiburger Biographien. Hg. von PETER KALCHTHALER und WALTER PREKER. Promo Verlag, Freiburg 2002. 359 S., zahlreiche Abb., Broschur.

Aus 160 Portraits von Persönlichkeiten, deren Leben und Werk mit Freiburg zu tun hatte, ließen Peter Kalchthaler und Walter Preker ein inhaltlich wie optisch attraktives Buch entstehen. Sie führen durch die gesamte Stadtgeschichte, teilen die rund 900 Jahre in zehn Epochen ein und leiten jedes dieser Kapitel mit einem knappen historischen Überblick ein. Entsprechend der Einwohnerzahl und der günstigen Quellen- und Erinnerungslage sind das 19. und 20. Jahrhundert am dichtesten besetzt.

Mit der Biographie des ersten Freiburger Erzbischofs Bernhard Boll beginnt das Kapitel „Freiburg im Großherzogtum Baden“; Großherzog Ludwig wird vorgestellt als Bewahrer der Universität und Namensgeber für die evangelische Ludwigskirche. Karl von Rotteck repräsentiert den Vormärz, der Republikaner Gustav Struve, der Münstergeneral von Langsdorff oder der junge Preuße Maximilian Dortu die revolutionären Ereignisse von 1848/49. Auch Künstler wie Anselm Feuerbach oder Unternehmer wie Bartholomä Herder, Carl Metz und Jeremias Risler fehlen nicht.

Die Amtszeit des Oberbürgermeisters Winterer 1888 bis 1913, durch „Wachstum und Wohlstand“ charakterisiert, zeichnet sich auch auf dem kulturellen Sektor als fruchtbar aus durch Schriftsteller von Hansjakob bis Gött, Vertreter der bildenden Künste, Architekten und den Münsterbaumeister Kempf. Der Zentrums Politiker Constantin Fehrenbach, der Mediziner Aschoff, der Philosoph Husserl und der Gründer des Deutschen Caritasverbandes Werthmann stehen für Freiburg überregionales Wirken. Insgesamt

sind diese 25 Jahre der Ära Winterer mit 26 Beiträgen vertreten, die Zeit von 1918 bis 1945 mit nahezu vierzig.

Bei der Suche nach prominenten Namen fallen Reichskanzler Joseph Wirth und Erzbischof Conrad Gröber auf, auch Professoren wie Staudinger, Heidegger, Eucken und Constantin Dietze. Stellvertretend für die Opfer des staatlich praktizierten Antisemitismus' der NS-Zeit stehen der Lederhändler Max Mayer (vgl. Lotte Paepcke, Ein kleiner Händler), der Anwalt Robert Grumbach, der Mediziner Siegfried Tannhauser, die Philosophin Edith Stein, die Chemikerin Bertha Ottenstein und die Journalistin Käthe Vordtriede.

Mit dem fortschreitenden 20. Jahrhundert steigt der Frauenanteil, kommt jedoch auch nach 1945 über ein knappes Viertel nicht hinaus. Als Typus kommen die Trümmerfrauen vor, jedoch namenlos und nicht als Individuen, die „Freiburger Stadtgeschichte geschrieben haben“. Die frühesten Frauenportraits stammen aus dem 16. Jahrhundert und behandeln das Schicksal dreier Bürgerinnen, die als Hexen verbrannt wurden. Außer weiblichen Angehörigen regierender Häuser – Marie Antoinette und die Großherzoginnen Stephanie, Luise und Hilda – wurden die Klosterleiterin Euphemia Dorer, die Stifterin und Wentzinger-Freundin Katharina Egg und die Akteurinnen des Weiberkriegs von 1757 berücksichtigt.

Das Buch ist auf Breitenwirkung angelegt, ein wissenschaftlicher Apparat fehlt infolgedessen. Die Bildquellen sind jedoch präzise verzeichnet, während Hinweise auf Archivalien fehlen. Die Literaturangaben sind sehr knapp gehalten. Die Badischen Biographien Neue Folge sind erwähnt, die Baden-Württembergischen Biographien dagegen nicht, obwohl die Bearbeiter die Beiträge zu Martzloff, Dietze, Föhr, Steiger und Bellinghausen wohl kaum übersehen haben.

Renate Liessem-Breinlinger

Gedächtnis in Stein. Die Synagoge in Kippenheim 1852-2002. Hg. im Auftrag des Fördervereins Ehemalige Synagoge Kippenheim e. V. von UWE SCHELLINGER. Verlag Regionalkultur, Heidelberg u.a. 2002. 320 S., 119 Abb.

Am 7. September 2003, dem Europäischen Tag der jüdischen Kultur, konnte nach über zwanzigjähriger Planungs- und Bauzeit die ehemalige Kippenheimer Synagoge gut 150 Jahre nach ihrer Errichtung ihrer Bestimmung als nunmehr Gedenkort für das Schicksal der Juden in der Ortenau übergeben werden. Wesentlich zur Beförderung des Unternehmens trug die Gründung eines Vereins im Jahre 1996 bei, der sich die Erhaltung, Instandsetzung und geistige Betreuung des Ortes und die Auseinandersetzung mit diesem angelegentlich sein ließ und läßt. Im Mittelpunkt der Vereinstätigkeit steht somit die Erforschung von Geschichte und Bedeutung des Landjudentums am mittleren Oberrhein und besonders im bis 1933 durch eine starke jüdische Gemeinde – 15,6% Anteil im Jahre 1875! – gekennzeichneten, ehemals zum badenbadischen Mahlberg, später zum Bezirksamte Ettenheim gehörenden Kippenheim.

Hier wie in den anderen Orten am Oberrhein mit starkem jüdischem Anteil erwuchs jüdisches Gemeindeleben erst nach den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges zu neuer, zarter Blüte, eingeeignet in den vorgegebenen Zwängen des frühneuzeitlichen Staates, in dem ihnen als Bürger zweiter Klasse auch das Recht auf freie Religionsausübung in einer Synagoge untersagt war. Erst die mit der Zeit der Aufklärung anhebende geistige Neuorientierung erlaubte auch diesem Bevölkerungsteil allmählich die Gestaltung seines religiösen Eigenlebens im Rahmen der politischen Gemeinde. Hierzu bedurfte es auch eines geeigneten Versammlungsortes in Gestalt einer Synagoge als funktionellem Raume für das geistige Judentum mit der Möglichkeit zu Lehre und Unterweisung im Glauben und in den Gesetzen sowie zu gottesdienstlichen und rituellen Handlungen. Zu diesem Behufe erwarb die jüdische Gemeinde zu Kippenheim nach längeren Verhandlungen mit der staatlichen Seite das Recht zum Neubau eines Gotteshauses, des mittlerweile dritten Gebäudes im Orte. Der Baumeister Georg Jakob Schneider (1809-1883) aus dem Kaiserstuhl, Erbauer des Freiburger Colombi-Schlößchens, bediente sich neoromanischer Bauelemente in der Fassadengestaltung in Verbindung mit neogotischen Versatzstücken in Form einer Zinnenbekrönung als Symbol wehrhaften Glaubens, ein Prinzip, wie er es in ähnlicher Weise auch bei seinen anderen Synagogenbauten in Müllheim, Rust, Ihringen und Altdorf, nicht zuletzt auch in Freiburg anwandte.

Der vorliegende Sammelband schildert in zehn Beiträgen unterschiedlicher Gewichtung die Entwicklung der wohlhabenden jüdischen Gemeinde am Beispiel ihres Gotteshauses und dessen Schicksals. Neben der reinen Baugeschichte und einem etwas kurz geratenen Überblick jüdischen Lebens und Wirkens in der Zeit von 1852 bis 1940 bestimmt das Ende der Synagoge als Versammlungsraum im Jahre 1938 und deren Schicksal in der Nachkriegszeit – geplanter, aber nicht zustande gekommener Ankauf durch die katholische Gemeinde, dann Werkhalle und Warenlager – naturgemäß den Schwerpunkt der Ab-

handlungen. Aber auch der Gestalter religiöser ritueller Formen, der Aussagen von Zeitzeugen aus den Jahren der Unterdrückung und der Selbstdarstellung des Fördervereins und seiner Arbeit an der 1938 im Inneren verwüsteten Synagoge wird breiter Raum gewährt. So bietet diese Publikation einen paradigmatischen Einblick in jüdisches Landleben unserer Region und kann, in Verbindung mit der 1999 erschienenen Dokumentation von Naftali Bar Giora-Bamberger über den Schmieheimer Verbandsfriedhof der Gemeinden Altdorf, Ettenheim, Friesenheim, Kippenheim, Lahr, Nonnenweier, Orschweier, Rust und Schmieheim als gelungenes Unternehmen zeithistorischer Bemühungen um Kenntnis und Verständnis jüdischer Kultur und der sie tragenden Menschen in Deutschland gelten. Karlheinz Deisenroth

RÜDIGER HITZ/HILLARD VON THIESSEN: Familie, Arbeit und Alltag in Hinterzarten 1600 bis 1900 (Hinterzartener Schriften 3). Stadler, Konstanz 1998. 461 S., Abb., Figuren, Karten, Tabellen.

Der Band zeigt, wie fruchtbar Methoden der Sozialgeschichte sein können, wenn sie zur Erforschung einer Region herangezogen werden. Die Quellenlage legt es nahe, dass die Autoren sich vor allem der Neuzeit bis um 1900 widmen. Überblicksartige Darstellungen, in denen europäische Zusammenhänge sichtbar werden, wechseln mit der Schilderung individueller Schicksale.

Erörtert werden Verfassung und Recht, Höfe und Handwerk, Glaube und Aberglaube, Bevölkerung und Familie, Nachbarschaft und Gemeinde, Armut und Auswanderung, Katastrophen, Revolution und Reformen, schließlich Zeichen dafür, dass die lange Friedenszeit im 19. Jahrhundert auch auf dem Schwarzwald Frauen, Männern und Kindern das Leben erleichtert und ein wenig Wohlstand gebracht hat. Neuerungen im ländlichen Raum kamen bald sogar Menschen in der Stadt zugute (S. 412): So wurden 1887, im Jahr der Eröffnung der Höllentalbahn, ab Bahnhof Hinterzarten 16.990 Liter Milch versandt, 1899 schon 488.960 l Milch – in zwölf Jahren eine Steigerung auf das 29fache.

Die Autoren bringen eine Fülle von Text- und Bilddokumenten zum Sprechen; auf Fotos, die erfreulich oft datiert sind, sieht man Mäher, die stolz ihre Sensen zeigen, und den Köhler, der seinen Meiler aufbaut. Figuren komprimieren Schicksale von Generationen, wenn sie die Angehörigen des Gesindes pro Hof ausweisen, die Zahl der Kinder pro Ehe, das Heiratsalter von Frauen und Männern. Deutlich wird die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen: Einerseits wollen die Mitglieder einer Rosenkranzbruderschaft mit ihrem Gebet zur „Ausreutung der Ketzereyen“ beitragen; andererseits zeigt die Auswertung von Tauf- und Ehebüchern, daß die Bindekraft kirchlicher Anordnungen nachließ – mindestens im Bereich des Sexualverhaltens. In den ‚geschlossenen Zeiten‘ (Advent und Fastenzeit) wurden nicht signifikant weniger Kinder gezeugt als sonst im Jahr; viele Kinder wurden vorehelich gezeugt; und der Anteil der ‚Unehelichen‘ erweist sich einmal mehr als Symptom einer tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise.

Schlaglichter fallen auf das Schicksal von Kindern: „Der Tod nicht gefirmter Kinder wurde im Sterberegister überhaupt erst seit 1763 berücksichtigt“ (S. 14); daß schon kleine Kinder die schwere Aufgabe des Viehhütens übernehmen mußten, weiß man, weil 1809 ein tödlich verunglücktes neunjähriges Kind im Sterbebuch als „Hirtenbub“ verzeichnet wurde (S. 107).

Abschnitte zu Handwerk und Gewerbe – bereichert um Bild- und Textquellen sowie technische Zeichnungen – machen den Band zu einer Fundgrube auch für den, der Genaueres zu Köhlerei und Löffelschmiede, zu Müllern und der Bauart von Mühlen im 19. Jahrhundert wissen möchte.

Mit den ‚Hinterzartener Schriften‘, vor allem der Chronik des Pfarrers Vincenz Zahn, aus der auch die Autoren schöpfen, liegen willkommene Ergänzungen vor zu Eberhard Gotheins ‚Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften‘, die Torso geblieben ist (Band 1, 1892).

Wer sich für die Geschichte des Schwarzwaldes und die Geschehnisse seiner Bewohner interessiert, wird gern in ‚Familie, Arbeit und Alltag‘ lesen. Wenn das Buch in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen ausliegt, kommen die Gäste leicht und mit Gewinn auch einmal über ein paar Tage ‚schlechtes Wetter‘ hinweg. Norbert Ohler

MATHIAS KÄLBLE: Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit: Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg Band 33). Stadtarchiv Freiburg, Freiburg 2001. 407 S.

Die Gründungsgeschichte hat immer wieder die Forschung in großem Maße beschäftigt und damit offensichtlich das gesamte Forschungsinteresse absorbiert. Dagegen wurde die folgende kommunale Ent-

wicklung im 12. und 13. Jahrhundert kaum beachtet. Dieser Tatbestand ist recht überraschend, denn der Quellenbestand ist durch die Urkundenveröffentlichungen im neuen Freiburger Urkundenbuch durch Hefele und das Urkundenbuch des Heilig-Geist-Spitals recht gut erschlossen. Trotzdem schien sich kein Forscher dieser Aufgabe annehmen zu wollen. Diese Lücke schließt nunmehr die Veröffentlichung von Mathias Kälble.

Zu Beginn bietet der Autor einen breiten Überblick über die Marktgründung und zeigt, wie die ansässige Bevölkerung in der folgenden Zeit mit den „burgenses“ und „mercatores“ verschmolz und erfolgreich einen eigenen bürgerlichen Rechtskreis begründen konnte.

Die weitere innere Entwicklung Freiburgs erfolgte zwischen den beiden Spannungspolen Herrschaft und Genossenschaft. Doch in der Praxis erfolgte die Formierung der Stadtgemeinde und der Ausbau einer eigenen Ratsverfassung parallel zum Ausbau der Zähringer Territorialherrschaft, denn den zähringischen Städten kam beim Ausbau und der Sicherung der zähringischen Landesherrschaft große Bedeutung zu. Wichtiges Bindeglied zwischen Stadt und Gemeinde ist der Rat, dessen stadtherrlichen Charakter Kälble besonders hervorhebt. So entstand ein stadtherrliches „consilium“, das zentrale Funktionen des Stadtherrn in der Stadt übernahm. Dass es sich schließlich zum städtischen Rat weiterentwickeln konnte, war nur möglich, weil das mit Vertrauensleuten des Herzogs besetzte Gremium einen größeren Spielraum für die städtische Selbstverwaltung ermöglichte.

Die enge Zusammenarbeit des Stadtherrn mit der städtischen Führungsschicht setzte sich auch nach 1218 fort. So kam es nach dem Aussterben der Zähringer zu einem reibungslosen Herrschaftsübergang an die Grafen von Urach, weil die städtische Führungsschicht den neuen Stadtherrn im Konflikt mit dem staufischen König unterstützte.

Der für Freiburg bedeutsame Einschnitt geschah erst 1248, als die Bürgergemeinde eine Verfassungsreform erzwang. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war es aber zu einer immer stärkeren sozialen Ausdifferenzierung der Freiburger Gesellschaft gekommen. Einerseits stiegen die alten Geschlechter häufig in den Ritterstand auf und bildeten eine immer stärker abgeschlossene Gruppe, andererseits meldeten neue, aufstrebende bürgerliche Gruppen ihre Ansprüche an. Diesen Aufstieg der neuen Eliten aus Handel und Gewerbe stellt Mathias Kälble sehr ausführlich dar. Er untersucht ihre Verwandtschaft- und Heiratsbeziehungen und zeigt, wie diese Familien schon vor 1248 im Heilig-Geist-Spital als Stifter und Verwalter ein identitätsstiftendes Zentrum gefunden hatten.

Der soziale Wandel dauerte auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts unvermindert stark an. Zwar konnten sich die alten Familien im Ratsgremium der Alten Vierundzwanzig noch lange Zeit wichtige Machtpositionen sichern, doch die Kräfteverhältnisse verschoben sich immer mehr zu Gunsten der „hominines novi“ und der in Zünften organisierten Gewerbetreibenden, die schließlich im neuen Stadtrecht 1293 weitgehende Gleichberechtigung durchsetzen konnten.

Auch das Verhältnis zum Stadtherren, den Grafen von Freiburg, änderte sich nach 1248 grundlegend. War die alte städtische Elite noch durch persönliche Dienstbarkeit eng mit dem Stadtherren verbunden gewesen, so beruhte nunmehr die Verbindung auf dem finanziellen Potential der kaufmännisch geprägten Geschlechter, denen der Graf widerstrebend immer mehr gräfliche Rechte gegen finanzielle Unterstützung abtreten musste. Damit begann eine Periode neuer Spannungen zwischen Stadtherr und Stadtgemeinde, die schließlich im Übergang an Österreich 1368 ihr Ende finden sollte.

Kälble hat mit seinem Buch ein Werk von außerordentlicher wissenschaftlicher Qualität vorgelegt. Besonders gefallen hat die klar gegliederte Darstellung, mit der der schwierige Stoff bewältigt wird. Da er immer wieder prosopographische Methoden für seine Untersuchung einsetzt, ist der Leser für das ausführliche Orts- und Personenregister dankbar. Zudem regt seine Fragestellung an, das Verhältnis zwischen Stadtherren und städtischen Führungsschichten auch im folgenden Jahrhundert zu erforschen.

Willy Schulze

GÜNTHER KLUGERMANN: Freiburg. Ereignisreiche Zeiten. Die 60er Jahre. Staatsarchiv Freiburg, Fotos von WILLI PRAGHER. Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen 2002. 70 S., S/W-Fotos.

Dieser Bildband stellt die Fortsetzung einer Reihe dar, denn Günter Klugermann legte bereits einen Band zu den 50er Jahren mit historischen Fotos aus dem Staatsarchiv vor. Der Fotograf Willi Pragher sollte bekannt sein, doch wären zwei oder drei Sätze zu seiner Person sicherlich hilfreich gewesen. Zur Ergänzung: der 1908 in Berlin geborene Fotograf lebte seit 1950 in Freiburg. Als Pressefotograf arbeitete er auch für die Badische Zeitung. Als er 1992 in Freiburg starb, hinterließ er eine große Fotosammlung.

Der Band ist chronologisch geordnet, nicht themenbezogen. Es ist ein bebildertes Geschichtsbuch mit offiziellen Fotos, keinen privaten Aufnahmen. Die Texte von Günther Klugermann sind einfühlsam und beschränken sich nicht auf die reine Bildunterschrift, sondern vermitteln auch den Hintergrund. Der Inhalt der Bilder erzählt viel von Veränderungen, z. B. wie der Schlossbergring entstand (S. 4, S. 63 f) oder sich der Friedrichring (S. 18 f) wandelte. Im Juli 1962 wurde die Autobahn eröffnet (S. 16). Offizielle Besucher sind zu sehen, wie Willi Brandt im Februar 1966, damaliger Regierender Bürgermeister von Berlin, oder von Rudi Altig im Juni 1964 (S. 28).

Der Aufschwung seit den 50er Jahren zeigt sich in vielen Neubauten. Ein neues Kollegiengebäude entstand (S. 11), wo sich „Die Liegende“ von Henry Moore seit Juni 1961 befindet oder die Stadtbibliothek wurde 1967 (S. 53) erbaut. Überhaupt ist die Universität und das Studentenleben gut vertreten.

Günther Klugermann erinnert an schneereiche Winter (S. 20, 21, 33) oder Hochwasser an der Dreisam im März 1965 (S. 34). Die Stadt wuchs, 1963 war Spatenstich zur Siedlung Bischofslinde (S. 24), 1968 entstand ein Einkaufszentrum in Landwasser und die Hochhäuser in Weingarten wuchsen 1966 (S. 46) gen Himmel.

Insgesamt ist es eine empfehlenswerte Lektüre, eine geschichtliche Dokumentation, die nicht nur romantische Erinnerungen weckt.

Mechthild Michels

Lörrach 1848/49. Essays, Biographien, Dokumente, Projekte. Begleitschrift zur Ausstellung „Nationalität trennt, Freiheit verbindet“ des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und des Museums am Burghof in Lörrach 19. April 1998 - 10. Januar 1999. Hg. von JAN MERK, MARKUS MOEHRING, HELMUT BÜR-
GEL (Lörracher Hefte 3). Lörrach 1998. 92 S., Abb., Dokumente.

„... Eines noch, theure heißgeliebte Mutter: Seyd fest u. standhaft bei dieser Unglücksbotschaft. Was mich betrifft so werde ich so ruhig morgen in den Tod gehen, als ich einst in unsern Garten zu gehen pflegte. ...“ Mit diesen Worten nimmt Friedrich Neff, einer der Revolutionäre 1848/49, am 8. August 1849 Abschied von seiner Mutter; Stunden vorher zum Tode verurteilt, wurde er am nächsten Morgen standrechtlich erschossen, wie 26 seiner Schicksalsgefährten in den Monaten Juli bis Oktober 1849.

Das Heft bringt diesen Brief als Faksimile und in Transkription, ferner den „Plan zur Revolutionierung und Republikanisierung Deutschlands“ von G. Struve und K. Heinzen (1848) sowie – erstmalig in Druck – Aufzeichnungen über die Jahre 1821-1860 von Johann Georg Schöny (1793-1864), Landwirt, Leineweber, Ratschreiber und Steuereinnahmer aus Steinen im Wiesental. Anschaulich wird das Nebeneinander von Not (Hunger als Folge der verheerenden Kartoffelkrankheit seit 1845), Enttäuschung und Resignation (angesichts der fehlgeschlagenen Revolution) und Zeichen, die in eine neue Zeit weisen (Eisenbahnbau in Südbaden). Weitere Beiträge ordnen die Ereignisse in die Geschichte der vergangenen beiden Jahrhunderte ein und blicken auf Konzept und Durchführung der Ausstellung zurück. Insgesamt eine willkommene Handreichung für alle, die bedeutende Ereignisse des 19. Jahrhunderts Schülern und Erwachsenen anhand von Text- und Bilddokumenten nahebringen wollen.

Norbert Ohler

March. Reich an Geschichte und Kunst. Hg. von HERMANN BROMMER und THOMAS STEFFENS. Kunstverlag Josef Fink, Lindenberg 2002. 175 S., zahlreiche Farbabb.

Die vier Orte Buchheim, Holzhausen, Hugstetten und Neuershausen am Fuß des Nimberges gehören zu den alten Siedlungsplätzen des Breisgaus. Seit der Gemeindereform von 1973 gehen sie als Gesamtgemeinde March politisch gemeinsame Wege. Was aus der Vergangenheit dieser vier Orte und ihrer ehemaligen Ortsherrschaften – darunter so klangvolle Namen wie Stürtzel von Buchheim, von Anweil, von Harsch, von Lichtenfels, von Kageneck, Rinck von Baldenstein, von Schauenburg und von Andlau – an Kunstwerken auf unsere Tage gekommen ist, aber auch was dem in neuerer Zeit hinzugefügt wurde, präsentiert die Gemeinde im vorliegenden Band. Er ist dem Motto ‚s'Eige zeige‘ verpflichtet, will „einen Rundgang durch die March unternehmen und Blicke auf die Kostbarkeiten werfen“, um ihre Geschichte bekannt zu machen und sie für die Zukunft zu bewahren (S. 33). Nach einer knappen geschichtlichen Einleitung von Thomas Steffens, die den Bogen von der Vorzeit bis in die Gegenwart schlägt, liegt das Hauptgewicht auf (qualitativ hervorragenden) Abbildungen, sachkundig kommentiert von Hermann Brommer. Vorgestellt werden Bauwerke, Gemälde, Figuren, Epitaphien, Wappen, Kirchenfenster und Sakralgerät. Die Gegenstände entstammen hauptsächlich dem 18., 19. und der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und spiegeln damit ziemlich genau die Zäsuren in der ökonomischen Entwicklung der Marchorte wider.

Einmal mehr wird dabei deutlich, wie stark das Barockzeitalter den Breisgau geprägt hat. Möglich werden auch Seitenblicke auf eine Adelskultur, die durch Schloss- und Kirchenbauten, Begräbnisse, Stiftungen und, wie im Fall des Grafen Duran in Neuershausen (S. 142), durch importierte Heilige eng mit der Ortsgeschichte verzahnt ist. Obwohl man zu vielem gerne noch mehr erfahren würde, wird das in diesem Rahmen gesteckte Ziel vollauf erreicht: Ein repräsentativer und informativer Bildband, der sich an ein breites Publikum wendet, zur Spurensuche vor Ort und zum Weiterfragen einlädt. Clemens Joos

Musik am Freiburger Münster. Hg. von CHRISTOPH SCHMIDER. Rombach Verlag, Freiburg 2002. 275 S., zahlreiche S/W-Abb., kartoniert.

Die Geschichte des Münsters unter dem Gesichtspunkt der Musik, sozusagen als Klangraum zu behandeln, ist ein ergiebiges und beschwingtes Thema. Der Historiker und Musikwissenschaftler Christoph Schmider, Leiter des Erzbischöflichen Archivs, hat sich dessen angenommen als Herausgeber eines Bandes mit Beiträgen von acht Autoren.

Walter Salmen untersuchte das Bildprogramm des Münsters nach Darstellungen zur Musik. Er fand reichlich Material von mittelalterlichen Skulpturen wie den Tuba blasenden Engeln über viele unbekannt Details wie Engelskonzerte auf Gemälden mit technisch exakter Wiedergabe der Instrumente bis hin zu schmückendem Beiwerk auf Epitaphen der Neuzeit.

Gabriele Busch-Salmen schreibt über die Türmer auf dem Münster und illustriert ihren Beitrag mit einem prächtigen Foto von 1909, das den Münsterwärter Salomon Baldinger in einem dicken Pelzmantel mit einem über mannshohen Horn zeigt. Ihre ältesten Dokumente fand sie im Stadtarchiv, denn die Türmer standen in städtischen Diensten; aber auch das Universitätsarchiv war ergiebig. Die Autorin fand auch Hinweise auf die musikalischen Anforderungen des Türmerdienstes, die sich keineswegs auf das Blasen von Warnsignalen beschränkte.

Kurt Kramer schreibt über die Geschichte des Münstergeläuts. Im Mittelpunkt steht die mächtige Hosanna. Sie ist die älteste Angelusglocke Deutschlands, gegossen 1258 und mit der zeitlosen Schulterinschrift „O rex glorie veni cum pace“ versehen. Sie entging allen Begehrlichkeiten fremder Eroberer, Kriegsrequisitionen und dem Fliegerangriff von 1944, selbst die radikale Erneuerung des Geläuts von 1959 hat sie überdauert. Wehmütig gedenkt der Autor der Rosenlächner-Glocken aus dem 19. Jahrhundert, die damals geopfert wurden.

Hans Musch nahm sich der Geschichte der Orgeln im Münster an. Die Klangwelt des Innenraums wurde über 300 Jahre lang von einer Orgel aus dem Jahr 1545 geprägt. Sie stammte aus der Werkstatt des Ravensburger Meisters Jörg Ebert, klebte in luftiger Höhe an der Langhauswand und wurde deshalb „Schwalbennest“ genannt. Sie konnte genau zu der Zeit in Dienst genommen werden, als in Straßburg und Basel wegen der Reformation die Orgeln verstummt. Im 19. Jahrhundert finanzierte ein englischer Kenner alter Instrumente ihre Renovierung. In den 1920er Jahren musste sie aber schließlich in zeitlicher Nähe zur Hundertjahrfeier des Erzbistums und des Freiburger Katholikentages einer neuen Orgelanlage weichen. Hans Musch verfolgt die Geschichte der Münsterorgeln detailliert bis zum Ist-Zustand, der mit vier Orgeln, zu bedienen von einem Spieltisch aus, eine hinreißende Quadrophonie ermöglicht.

Ab dem 15. Jahrhundert lassen sich Musikerpersönlichkeiten als Individuen fassen. Lorenz Welker stellt die Komponisten Heinrich Laufenberg, Othmar Nachtgall, latinisiert Luscinius, und Hans Hübler als bedeutende Gestalten der oberrheinischen Musikgeschichte vor. Ihre Anwesenheit verdankte Freiburg zu einem guten Teil der neugegründeten Universität. Eine Leitfigur im 18. Jahrhundert war der Münsterorganist Franz Anton Maichelbeck (1702-1750), der zum Tod Kaiser Karls VI. 1740 ein Requiem komponierte. Studien in Rom hatten seinen Horizont erweitert. Der Beitrag über Maichelbeck geht auf Arbeiten von Manfred Schuler (2001 †) zurück.

Christoph Schmider behandelt die zweite Hälfte des 18. Jahrhundert, die Wandlung des Zeitgeistes parallel zur Verbreitung der Ideen der Aufklärung. Sein Beitrag beruht auf intensiven Quellenstudien und antwortet auf ganz konkrete Fragen bis hin zur Finanzierung des Musikbetriebs am Münster, den seit 1770 ein Musikdirektor leitete, der über einen festen Etat verfügte. Schmider führt auch durch das 19. und ins 20. Jahrhundert: Die Gründung der Domkapelle, bestehend aus Chor und Orchester, 1838 trug der Erhebung des Münsters zur Bischofskirche Rechnung. Der Titel „Domkapellmeister“ wurde eingeführt, sein Pflichtenkanon erweitert. In Kurzbiographien stellt Schmider die Amtsinhaber vor, sechs Personen in 160 Jahren: Leopold Lump, gefolgt von drei Mitgliedern der Walldürner Familie Schweitzer, Franz Stemmer und Raimund Hug.

Das Kapitel über Domkapellmeister Franz Stemmer (1934-1969), der mit Elan neue Akzente setzte und den Domchor stark vergrößerte, schrieb Barbara Ostertag im Rückgriff auf persönliche Erinnerungen. Die Ära Hug von 1969 bis 2002 überschreibt Schmider „Vom Domchor zur Domsingschule“ und würdigt damit das musikpädagogische Engagement für die Nachwuchsförderung. Auch räumliche Verbesserungen konnte Hug bewirken durch den Umzug der Domsingschule ins Erzbischöfliche Palais. Als Musiker verhalf er dem Domchor zu überregionaler Anerkennung.

Die Autoren des Bandes haben die schwierige Aufgabe gelöst, Musik und ihre Geschichte auf Papier zu bannen. Ein reichhaltiges Angebot an Illustrationen half dabei. Renate Liessem-Breinlinger

Lotte Paepcke: Ein kleiner Händler, der mein Vater war. Eine deutsch-jüdische Geschichte. Verlag Herder, Freiburg 2002. 122 S., Taschenbuch.

Es ist ein eindringliches Stück Literatur, was Lotte Paepcke über ihren jüdischen Vater geschaffen hat, den Freiburger Lederhändler Max Mayer, der in der Schusterstraße sein Geschäft hatte. Sie führt den Leser anhand dessen Biographie von der Kaiserzeit bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, nicht um eine Lebensbeschreibung mit allen Daten und Fakten zu geben, sondern als „Muster“, in dem sie „gewisse Dinge“ zeigen wollte, wie sie im Nachwort formuliert.

Sie schildert das gutbürgerliche Leben der Familie vor dem Ersten Weltkrieg. Der Vater, der nur von Wuchs kleine Händler, konnte ihr den Besuch der Höheren Töchterschule und ein Studium ermöglichen. Dass der gesellschaftliche Aufstieg der Familie erst eine Generation alt war, erfuhr sie, wenn die Verwandten vom Land kamen, die „nicht so schön“ aßen und das Messer „in ungehöriger Weise“ benutzten. Mit hoher Sensibilität erfasst sie die Persönlichkeit und die Psyche des Vaters, sie schreibt von seiner Vorliebe und Begabung für die Musik und die Disziplin, mit der er sich dem väterlichen Geschäft verpflichtet fühlte. „Seitensprung“ nennt sie sein Engagement für die Sozialdemokratische Partei als Außenseiter aus dem bürgerlichen Lager. Hierin sieht sie ihn wieder als Exempel, denn in dieser Gruppierung fanden sich auch anderen Orts häufig Juden seines Standes.

Am Ersten Weltkrieg nahm Lotte Paepckes Vater als Soldat teil. Sie spricht von seinem „Willen, sich diesem Land zu weihen“, um zu zeigen, dass er sich ganz als Deutscher fühlte. Und zur Weimarer Republik: „Das war jetzt sein Staat.“ Als Vertreter des gemäßigten Flügels der Sozialdemokratie wurde er in den Freiburger Stadtrat gewählt. Kultur und im Speziellen das Theater war sein Arbeitsschwerpunkt. Wirtschaftliche Sorgen blieben ihm erspart: „Leder erwies sich als ziemlich krisenfest“, Schumacher und Sattler brauchten es auch in kargen Zeiten. „Familie und Geschäft blühten.“

In warmen Farben malt die Schreiberin die Zwanziger Jahre als ein Bild von bürgerlicher Harmonie. Dann blättert man um und liest: „Als er verhaftet wurde.“ Das war 1933, dauerte einige Tage und betraf ihn zusammen mit anderen Stadträten „der politischen Linken“. Dann folgen die Szenen „Kauft nicht beim Juden!“. Im Bild sind sie vielfach dokumentiert. Lotte Paepcke lässt sie jedoch akustisch auf den Leser wirken: „Mehr und mehr wurde dem Vater die Existenz weggebrüllt.“ Er entschloss sich, das Geschäft seinem Angestellten zu verkaufen, „einem Mann, der sein Freund blieb“.

„Dann klingelte es in der Nacht.“ Am 9. November 1938 wurde ihr Vater ohne nähere Angaben abgeholt. Schließlich erfuhr die Familie, dass er in Dachau sei. Eine „radikale Verletzung“ habe sie empfunden, als er, gezeichnet von Misshandlung und Demütigungen nach einigen Wochen zurückkehrte. Die Texte zu diesem Ereignis sind packend und hoch emotional. Kurz und sachlich schreibt sie dann über die Flucht der Eltern „in der letzten Nacht des Friedens“ im August 1939. Zwei Jahre lang warteten Vater und Mutter in der Schweiz auf die Genehmigung zur Einwanderung in die Vereinigten Staaten. Verwandte verhalfen ihnen zu einer bescheidenen Wohnung in Manhattan. Beide Eltern arbeiteten, die Mutter als Näherin daheim, der Vater als Botengänger und später als Partiturschreiber.

Lotte Paepcke beschreibt, welchen Schock am Ende des Krieges die Nachrichten von den unglaublichen Vorgängen in Auschwitz, Treblinka und Maidanek auslösten, die das Band zur Heimat zerbrechen ließen. Dennoch holte sie den Vater nach dem Tod der Mutter nach Deutschland, wo sie selbst den Krieg, geschützt in einem Kloster (Stegen), überlebt hatte. Seine letzten Jahre verbrachte er in Freiburg in einem Altenheim (Heiliggeiststift). Trotz der Zerstörung fand er Vertrautes wieder in der Stadt, mit Interesse beobachtete er den Wiederaufbau. Vom „kleinen Amerikaner“ spricht sie nun, denn als Deutscher konnte sich der Vater nicht mehr fühlen, obwohl er „der Sprache wieder froh war“. Poetisch und versöhnlich lässt sie das Leben des Vaters ausklingen: Man trug ihn hinaus „auf den kleinen jüdischen Friedhof, und in den Gebeten wurde der Ewige gepriesen, wie es üblich ist“.

Lotte Paepcke nennt den Namen des Vaters an keiner Stelle, der Leser erfährt ihn aus einem Brief im Anhang. Max Mayer (1873-1962) hatte ihn im Mai 1938 an seinen damals dreijährigen Enkel, Lottes Sohn, geschrieben, ein bewegendes Dokument gegen den Rassenhass und –wahn, worin er den kleinen Jungen bittet, seine jüdische Großmutter in Ehren zu halten. Christoph Meckel schreibt im Nachwort über Lotte Paepckes ganz eigene dichte Sprache und deren Eindringlichkeit, er relativiert ihre Bemerkung, der Vater sei kein Intellektueller gewesen, angesichts des geistigen Anspruchs des erwähnten Briefdokuments von 1938. Auch über ihren Umgang mit dem Adjektiv „klein“ und ihre Vorstellung von den „größeren Vätern“ denkt er nach.

Renate Liessem-Breinlinger

Die Pforte. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde in Kenzingen e. V. 18., 19. und 20. Jahrgang, Nr. 34-39, 1998 bis 2000. 216 S., Abb., Figuren, Karten, Pläne, Tabellen.

Im Mittelpunkt des reich illustrierten Heftes steht das 750jährige Stadtjubiläum (127-168): Texte und Bilder halten die Erinnerung an das Fest im Juli 1999 fest. Weitere Beiträge gelten der Geschichte des Ortes und der Landschaft, in die er eingebettet ist, vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Längsschnittartig werden Bereiche dokumentiert, denen Ausstellungen gewidmet waren: Zahlungsmittel (einschließlich Notgeld) und Landkarten.

„Hilfswissenschaften“ erfreuen sich in einer Stadt, die Traditionen zu pflegen weiß, offensichtlich größeren Ansehens als bei Studierenden. Streiflichter fallen auf das Gewerbe (1945 sechzig Handwerker in elf, „heute“ 22 in neun Berufen), den Baumbestand der Stadt (ohne Obstbäume 23 Sorten) und den Weinbau: zwei Beiträge gelten einer großen Weinprobe mit Kenzinger Gewächsen.

Beim ‚Dank nach der Weinprobe‘ blickte Roland G. Foerster (mit Helmut Reiner und Klaus Weber bildet er die Redaktion) auf die ‚Pforte‘ zurück. Von 1981 bis 1997 erschienen 17 Jahrgänge; Kosten: 202.934 DM, „in etwa der Gegenwert einer schönen Zweizimmerwohnung in Kenzingen“. Die 1980 gegründete ‚Arbeitsgemeinschaft‘ brachte 141.462 DM auf durch Beiträge der Mitglieder („derzeit 51“), Abonnements (500!), Inserate (in 16 Jahren 39.909 DM) und Spenden. 30 Prozent der Kosten (61.472 DM) stammten aus Fördermitteln der Stadt Kenzingen, des Landratsamtes Emmendingen und des Regierungspräsidiums Freiburg. Sympathisch berührt der Satz: „Zu danken in diesem Zusammenhang ist an erster Stelle dem Steuerzahler, der mit seinen Abgaben hinter diesen Zahlen steht.“

Jubiläumsfestlichkeiten und die ‚Pforte‘ zeigen, wie hautnah Geschichte und Landeskunde in Kenzingen vermittelt und wie unmittelbar sie von einer aufnahmebereiten Öffentlichkeit erfahren werden. Zu beidem möchte der Rezensent den Kenzingerinnen und ihrer immer wieder ansprechend gestalteten ‚Pforte‘ gratulieren.

Norbert Ohler

UTE SCHERB: Ich stehe in der Sonne und fühle, wie meine Flügel wachsen. Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an der Freiburger Universität von 1900 bis in die Gegenwart. Ulrike Helmer Verlag, Königstein/Taunus 2002. 384 S., 86 Abb.

Mit einem Zitat von einer der ersten Freiburger Studentinnen betitelt Ute Scherb ihre Forschungen über Frauen an der deutschen Universität, die als erste im Deutschen Reich die formelle Immatrikulation von Frauen zuließ. Aber das Buch beschränkt sich nicht nur auf Studentinnen, sondern untersucht auch die Frauen, die den steinigen Weg einer universitären Karriere anstrebten. Freiburg war in der Geschichte des Frauenstudiums streng genommen ohnehin nur ein Etappenziel, waren doch schon vorher verschiedentlich Frauen an Schweizer Universitäten immatrikuliert oder als Gasthörer und noch davor in Männerkleidung an Universitäten zu finden. Freiburg eröffnete also nur den Reigen der deutschen Universitäten, die in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts das Frauenstudium offiziell zuließen. Knapp hundert Jahre danach wurde das Universitätsstudium von Frauen zunehmend als Forschungsgegenstand entdeckt und gefördert, sodass sich hier die Untersuchung von Ute Scherb in neuere Arbeiten – ungeachtet deren Ausrichtungen – von Bleker, Dickmann, Fellmeth, Hosseinzadeh, Kuhn, Mikoletzky u.a. einreihet. Für Freiburg gab es schon eine Vorarbeit von Ernst Theodor Nauck aus den 50er Jahren, die selbstverständlich heutigen Ansprüchen kaum genügt und sich im wesentlichen auf die ersten 2-3 Jahrzehnte beschränkt.

Der Untertitel deutet an, dass das Buch die gesamte Frauengeschichte an der Freiburger Universität, d.h. von 1900 bis 2000 abdecken möchte, doch ist anhand des Inhaltsverzeichnisses und des Umfangs mit rund 240 Seiten sehr deutlich der Schwerpunkt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu erkennen, dem mit nur etwa 55 Seiten die Nachkriegsentwicklung bis zur Gegenwart gegenübersteht. Nicht nur

quantitativ, sondern auch qualitativ bringt Scherbs gut lesbare Freiburger Fallstudie für die ersten fünf Jahrzehnte des Frauenstudiums neue Sichten, gute Ergebnisse und beschreitet häufig universitätshistorisches Neuland für Freiburg. Für den zweiten Teil nach 1945 mag man die Untersuchung lediglich als einen ersten Ausblick auf die Rolle von Frauen an der Albert-Ludwigs-Universität akzeptieren. Natürlich gibt es für eine entsprechende Aufarbeitung teilweise noch gewisse, (archiv-)rechtlich bedingte Quellenprobleme, vielfach fehlt für die Nachkriegszeit noch die zeitliche Distanz – eine Problematik, die auch wissenschaftliche Arbeiten über den Nationalsozialismus oft noch immer in emotionale Schwierigkeiten bringt. Zudem scheint hier die Autorin doch zu oft zu sehr bemüht, Frauenaspekte und die Bedeutung der Frauen herauszuarbeiten, wie sie vielleicht nicht einmal von den jeweiligen Frauen selbst gesehen worden sind. Frauen führten an der Universität der Nachkriegszeit überwiegend ein Schattendasein, auch wenn dies aus unserer heutigen Sicht nicht akzeptabel und auch unverständlich ist.

Zu kritisieren ist, dass zwar die Schwierigkeiten der Frauen, sich sowohl als Studierende als auch Wissenschaftlerinnen ihren Platz an der Universität zu erkämpfen, zu sehr aus der Sicht einer speziellen Frauenforschungsperspektive und zu wenig aus sozialer, politischer und wirtschaftlicher Sicht heraus dargestellt wurde. So wird wenig thematisiert, dass auch nicht keinesfalls jeder Mann, sondern nur wenige Privilegierte studieren konnten. Es wird nicht besonders herausgearbeitet, dass weibliche ebenso wie männliche Studierende um 1900 nur aus privilegierteren Kreisen stammten. Schließlich konnte nicht jeder Studierwillige und Studierfähige unabhängig seiner Herkunft die Bildungsvoraussetzungen und die notwendigen Finanzen für ein Studium erlangen. Ist es dabei wirklich so bemerkenswert, wenn der Sohn eines Rechtsanwaltes oder Mediziners studiert? Ist es dann wirklich so verwunderlich, wenn schließlich einmal die Tochter eines Rechtsanwaltes oder Mediziners studieren möchte und dies diesen Frauen auch gelingt? Welche Chancen hatte dahingegen der Sohn oder gar die Tochter aus kleinen Angestellten- oder Arbeiterverhältnissen? Es ist sicherlich nicht zufällig, dass die ersten Freiburger Studentinnen Jura oder Medizin studierten. Welche Mädchen aus welchen Kreisen wurden sonst zu dieser Zeit auf Gymnasien geschickt? Die gesellschaftlichen Dimensionen stärker einzubeziehen und auch auf die Situation der Frauen zu beziehen, hätte dem lebendigen und überaus interessanten Buch mehr Gewicht verliehen. Wäre die Leistung dieser Pionierinnen an der Freiburger Universität infolge einer solchen Einordnung tatsächlich geschmälert worden?

Ute Scherb hat erstaunlich viel neues Quellenmaterial zusammengetragen und erschlossen, sie hat die wenigen dünnen amtlichen Akten zum Frauenstudium und dem Werdegang der Freiburger Akademikerinnen durch viele kleinere Quellen plastisch ausgebreitet, zum Leben erweckt und so erst richtig interessant gemacht. Sie hat damit klar gemacht, wie viel unbeachtetes Material in einen neuen Zusammenhang gestellt werden kann, auch wenn in einigen Fällen die Subjektivität der Lebensbeschreibungen und Selbstzeugnisse dieser Pionierakademikerinnen mit mehr Quellenkritik hätten beleuchtet werden müssen. Das frauenpolitisch motivierte Projekt kann logischerweise nicht davon ausgehen, bei seinen Interpretationen immer auf ungeteilte Zustimmung zu treffen. Manche sind vielleicht etwas konstruiert oder vielleicht zu künstlich, doch scheint dies bei einem frauenpolitischen Projekt eher normal und vielleicht auch verzeihlich. Im Bewusstsein durch eine solche Äußerung und als männlicher Rezensent schnell in die Schussbahn zu geraten, kann der Rezensent aber auch sagen, dass er das Buch – als Mann – nicht nur interessiert fand, sondern sogar gerne gelesen hat.

Zeitweise bewegt sich die Autorin selbst nicht immer ganz auf sicherem Terrain, wenn sie in einzelnen Passagen, z.B. S.181-191 (zu) häufig mit Formulierungen wie „wohl“, „anscheinend“, „dürfte“ u.ä. operiert. So flüssig lesbar, zeitweise sogar nicht nur historisch sondern auch unterhaltsam und kurzweilig das Buch auch geschrieben ist, so störend sind jedoch auch die zahlreichen, ja überzähligen, umgangssprachlich-journalistischen Formulierungen (beispielsweise S.14 „engagierter Nazi“, S.28 „frühe Frauenpower“, S.52 „gefährlich gescheit und völkisch verrannt“, S.218 „Nazielementen“, usw.). Die blumigen Formulierungen des Inhaltsverzeichnisses sind oft nichtssagend, beinträchtigen oder stören mitunter auch die Seriosität der historischen Quellenarbeit und den ungeheuren Fleiß, der in dieser Arbeit steckt. Daneben gibt es ebenso kleinere, vermeidbare Mängel wie einige fehlende Abbildungsnachweise, im Literaturverzeichnis und leider sind auch nicht alle Belege in den Fußnoten für den Leser nachvollziehbar. Dennoch ist unbestreitbar, dass Scherbs Buch nicht nur eine längst überfällige und wichtige Ergänzung zu Ernst Theodor Naucks Buch über das Frauenstudium an der Freiburger Universität ist, sondern auch viele neue universitätshistorische Aspekte bringt und die Forschungen zur Freiburger Universitätsgeschichte bereichert.

Dieter Speck

SILKE SEEMANN: Die politischen Säuberungen des Lehrkörpers der Freiburger Universität nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (1945-1957) (Rombach Wissenschaften: Reihe Historiae 14). Rombach Verlag, Freiburg 2002. 419 S.

Silke Seemann hat sich der undankbaren Aufgabe gestellt, die jüngste Vergangenheit der Albert-Ludwigs-Universität zu untersuchen. Nicht zuletzt die hitzigen Diskussionen um den „Führer-Rektor“ Heidegger haben in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, wie schwer sich der Umgang mit dem Thema Universität im „Dritten Reich“ bis heute gestaltet. Doch die Autorin geht einen Schritt weiter, denn sie hat sich vorgenommen, nicht – was schon schwierig genug gewesen wäre – nur ein, sondern gleich zwei düstere Kapitel der Freiburger Hochschulgeschichte zu bearbeiten: Denn ihr Dissertationsthema über die Säuberungen an der Universität nach 1945 ließ sich ohne eine exakte Analyse der vorangegangenen zwölf Jahre nicht bewältigen. In beiden Bereichen betritt sie weitgehend Neuland. Tatsächlich handelt es sich hier um die erste Forschungsarbeit überhaupt, die ihr Erkenntnisinteresse auf die Entnazifizierung an einer deutschen Universität gerichtet hat.

Obwohl es an vergleichbaren Studien mangelt, verharnt Seemann nicht im mikrogeschichtlichen Kosmos, sondern verknüpft diesen scharfsinnig mit der Makrohistorie, zieht Vergleiche nicht nur auf Universitätsebene, sondern arbeitet auch Gemeinsamkeiten wie Unterschiede in den Konzeptionen und Handlungsspielräumen der Besatzungsmächte heraus und nutzt die Ergebnisse als Folie für die Analyse der Entwicklungen vor Ort.

Mit einem sicheren Gefühl für das Wesentliche führt die Autorin ihr Publikum durch das komplizierte Dickicht der französischen Besatzungsmaßnahmen, von den Versuchen der Selbstreinigung durch die Universität bis hin zur Leugnung jeglicher Verantwortung, vom französischen Laissez-faire, der „Auto-épuration“, bis zum Konzept der „Déprussification“. Minutiös weist Seemann nach, wie auf Professoreseite verharmlost, getrickt und gelogen wurde, wie die wenigen, die einen radikalen und wirklich demokratischen Neuanfang herbeiführen wollten, ins Leere liefen. Gegen den Korpsgeist unter den Professoren und den unterschwelligen Vorwurf, wer ausschere, mache sich zum Büttel der Besatzungsmacht und gefährde die Autonomie der Hochschule, war kaum anzukommen. Schließlich hätten diejenigen, die Deutschland verließen, den bequemen Weg gewählt, im Gegensatz zu denjenigen, die standgehalten hätten, die in die Partei eingetreten seien, um diese „von innen heraus“ zu bekämpfen – dieses armselige „Argument“ wurde mehr als einmal angeführt. So konnte selbst der berüchtigte „Rassenforscher“ Hans F. K. Günther mit seinem goldenen Parteiabzeichen auf mildernde Umstände hoffen, und schließlich kam die Reinigungskommission gar zu dem Schluss, ein SD-Spitzel im Professorenkreis habe der Universität keinen Schaden zugefügt. Selbst Heidegger sei, so wurde ihm bescheinigt, einem entschuldbaren „politischen Irrtum“ erlegen. Bald machte sich der Tenor breit, wer von den Franzosen mit Internierung, Wohnungsbeschlagnahme und Arbeitsdienst belegt worden sei, habe genug gebüßt.

Bis auf wenige Ausnahmen waren Mitte der 50er-Jahre alle Professoren und Dozenten, die schon im „Dritten Reich“ unterrichtet, wieder im Amt – wenn sie nicht längst mit allen Rechten emeritiert worden waren. Von denjenigen aber, die nach 1933 geschmäht, entlassen und aus dem Lande getrieben worden waren, kehrten nur verschwindend wenige zurück.

Der exzellenten, flüssig lesbaren Publikation ist ein breites Publikum zu wünschen – auch wenn sie, was den Inhalt betrifft, nur schwer zu verdauen ist. Es ist jedoch zu befürchten, dass der Verlag bei seiner Preisgestaltung die Budgets der Studierenden überschätzt hat. Ute Scherb

HILLARD VON THIESSEN: Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599-1750 (Rombach Wissenschaften: Reihe Historiae 13). Rombach-Verlag, Freiburg 2002. 541 S., 13 Abb.

Die Kapuziner splitteten sich 1525 vom Franziskaner-Orden ab. Ihr Ziel war es, quasi zu den Wurzeln des Ordens zurückzukehren und dem Heiligen Franziskus in strenger Armut nachzueifern. Rein äußerlich – daher rührt auch ihr Name – dokumentierte sich der Anspruch in einer charakteristischen spitz zulaufenden Kapuze, welche angeblich Franziskus getragen haben soll. Ab Ende des 16. Jahrhunderts verbreitete sich der Orden in wachsender Geschwindigkeit über Europa. Von der Schweiz kommend erreichten die Kapuziner 1599 Freiburg und 1630 schließlich Hildesheim. In Freiburg sind die Kapuziner kaum mehr im kollektiven Gedächtnis präsent, was u.a. auch daran liegen mag, dass ihr Kloster auf dem

Gelände des heutigen Konvikts schon lange nicht mehr existiert. Um so erfreulicher ist es, mit der Dissertation Hillard von Thiessens nun eine Publikation vorliegen zu haben, welche die spezifische Bedeutung der Kapuziner für die hiesige Lokalgeschichte detailliert herausarbeitet und so an einen Orden erinnert, dessen Wirken die Religiosität der Freiburger des 17. und 18. Jahrhunderts nachhaltig prägte.

Die Studie von Thiessens, soviel sei vorangestellt, vermag einerseits auf der Höhe der Forschung zu argumentieren und weiterführende Erkenntnisse mit der gebotenen wissenschaftlichen Seriosität zu vermitteln, andererseits aber auch ein anschauliches Panorama alltagsgeschichtlicher Religiosität kenntnisreich zu entfalten. Der Autor sieht dabei das Wirken der Kapuziner als Teil des „Konfessionalisierungs“-Prozesses, also jener nachreformatorischen Phase, welche durch Dogmatisierung, Abgrenzung, innere Mission und moralisch-theologische Disziplinierung der Gläubigen gekennzeichnet war. Dem Orden schreibt er in diesem Vermittlungsprozess eine entscheidende Schlüsselrolle zu. Basierend auf Forschungsergebnissen seines Doktorvaters Wolfgang Reinhard betont von Thiessen dabei, dass die von der Kirche geforderten strengeren Normen nicht einfach von oben dekretiert und durchgesetzt werden konnten. Vielmehr ist für ihn die Konfessionalisierung stets ein Aushandlungsprozess zwischen der Kirche und den Herrschenden auf der einen und den Gläubigen auf der anderen Seite. Das Volk näherte sich den Angeboten der Seelsorge durch „Aneignung“, also mit Umwandlung, Modifikation und natürlich auch mit partieller Ablehnung. Dabei wurde die Kirche selbst verändert, die auf Dauer nur erfolgreich sein konnte (und kann), wenn sie auf die Aneignungsbedürfnisse der Laien einging (und eingeht). Konfessionalisierung ist unter dieser Perspektive ein kultureller Prozess – eine „longue durée“ im Sinne Fernand Braudels –, der bis zur Aufklärung in der Mitte des 18. Jahrhunderts reicht. Daraus ergab sich auch der zeitliche Rahmen der Untersuchung, der, beginnend mit der 1599 erfolgten Gründung des Freiburger Klosters, eine Spanne von 150 Jahren umfasst.

Um das Hauptproblem lokalgeschichtlicher Untersuchungen, die vorschnelle Übertragung von Untersuchungsergebnissen der Mikro- auf die Makroebene, zu umgehen, bedient sich von Thiessen der Methode der vergleichenden Fallstudie: So wählte er bewusst zwei Städte aus, in denen die Kapuziner ganz unterschiedliche Bedingungen vorfanden: Freiburg als kleine katholische, vorderösterreichische Landstadt und Hildesheim als größere protestantische, gleichwohl fürstbischöfliche Hauptstadt. Darüber hinaus kontrastiert der Autor die Kapuziner mit einer vergleichbaren „Sozialgruppe“, dem Orden der Jesuiten, der wie sie in beiden Städten präsent war.

Nach einer gerafften Darstellung der Geschichte der beiden Städte und ihrer Klöster untersucht von Thiessen zunächst das Verhältnis der weltlichen Obrigkeiten zu den beiden Klöstern. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass in Freiburg die Kapuziner zusammen mit dem Stadtrat nach dem Dreißigjährigen Krieg eine Wiederbelebung der „kommunalen Religiosität“ erreichten. Leitmotiv des Bestrebens war dabei auch, zumindest in diesem Bereich eine gewisse Autonomie gegenüber der habsburgischen Herrschaft zu wahren. Als probates Mittel dienten dazu unter anderem kleinere Wallfahrtskapellen, etwa die Lorettokapelle. Im Gegensatz zu den Jesuiten, die wenig Verständnis für kommunale Eigenarten zeigten, zogen hier Kloster und Kommune an einem Strang.

Im zweiten Teil der Studie fragt der Autor dann nach den Gründen für die Wirkung der Kapuziner am Beispiel von Predigt, Christenlehre, innerer Mission und Beichte, wobei auch die Untersuchung der ländlichen Seelsorge im Umfeld der Städte nicht zu kurz kommt. Es gelingt ihm hier, ein beeindruckend dichtes Bild der Beziehungen zwischen den Kapuzinern und den Gläubigen zu zeichnen. Dreh- und Angelpunkt aller seelsorgerischen Erfolge war stets die besondere Glaubwürdigkeit der Kapuziner. Die Gründe dafür sind mannigfaltig, vor allem aber in einer gewissen „Randständigkeit“ des Ordenslebens zu suchen: Zunächst waren die Kapuziner als Krankenpfleger – die selbst während schwerer Pestepidemien nicht das Weite suchten –, als Militär- und Gefängnisseelsorger und allgemeine Krisenbewältiger in Alltagsbereichen tätig, die von anderen Geistlichen gerne gemieden wurden. Sodann punktetten die Mönche mit ihrer persönlichen Anspruchslosigkeit und der relativ konsequent durchgehaltenen Besitzlosigkeit des Ordens. Auch die gering ausgeprägte Neigung, sich in die Geschäfte der „Welt“ einzumischen, d.h. an politischen und familiären Fraktionskämpfen teilzunehmen, erhöhte ihr Ansehen. Schließlich trug der kontemplative Teil des Ordenslebens wesentlich dazu bei, dass den Kapuzinern metaphysische „Sakraleigenschaften“ zugesprochen wurden. Der Orden untermauerte diese Wahrnehmung bewusst durch die Propagierung des Wirkens wundertätiger Kapuziner und Heiliger. Bemerkenswert ist insbesondere die Vereinnahmung und Repopularisierung eines franziskanischen Heiligen, des Antonius von Padua, der von den Gläubigen gerne angerufen wurde, um gestohlene oder verlorene Gegenstände wiederzuerlangen. Die Kapuziner

verstanden es, sich als Mittler zu Antonius zu etablieren und damit „außerkirchliche Spezialisten“ – Wahrsager etwa – aus diesem Bereich zu verdrängen.

Äußerst anschaulich leitet von Thiessen hier zu seinen wichtigsten Forschungsergebnissen über: Den Kapuzinern gelang es – in einem bis weit in das 18. Jahrhundert andauernden Prozess –, die Gläubigen auf Feldern an sich und damit an die Kirche zu binden, die vorher der Magie vorbehalten waren. Sie waren dabei wenig zimperlich, wie die Quellenbeispiele äußerst plastisch belegen. Der Erfolg konnte nur erzielt werden, weil die Kapuziner weit auf die Bedürfnisse – die Aneignungsformen – der Gläubigen zugehen, indem sie Heilige und Sakramentalien zu Markte trugen, sie wie magische Zaubermittel dem Volke im wahrsten Sinne des Wortes „andrehen“. Hierin sieht von Thiessen ihre wichtigste und folgenreichste Leistung, weist aber auch auf die Beschränkung kirchlicher Disziplinierung hin: Die kapuzinische Konfessionalisierung hatte zwar die Bindung an die Kirche erreicht, aber nur um den Preis der Aufweichung des Disziplinierungszieles.

Sowohl wegen seines wissenschaftlichen Gehaltes als auch wegen seiner guten Lesbarkeit kann dieses Buch nur nachdrücklich empfohlen werden. Ein wenig mäklerisch muss allerdings noch angefügt werden, dass der Publikation mit ihrer vergleichsweise „fernen“ Materie hinsichtlich der Anschaulichkeit eine üppigere Ausstattung mit Bildmaterial gut angestanden wäre.

Volker Ilgen

WILMA WINKLER: Schicksale aus dem Südschwarzwald. Begebenheiten um Höchenschwand. Waldkircher Verlagsgesellschaft, Waldkirch 1999. 128 S.

Die Lebensgeschichten von drei Frauen und einem Ehepaar aus dem Südschwarzwald stellt die Autorin vor, die sie als Feriengast persönlich kennen lernte. Zwar sind alle Geschichten in Romanform geschrieben, basieren aber auf Erzählungen des eigenen Schicksals. Die Protagonistinnen sind über 70 Jahre alt und haben die Zeit des 2. Weltkrieges noch sehr bewusst erlebt und erlitten.

Die erste Geschichte erzählt von Rosemarie (*1925), die in der Landwirtschaft hart arbeiten musste. Mit 7 oder 8 Jahren kam sie als Kindermädchen in Dienst, obwohl der Kinderwagen für das junge Mädchen noch zu schwer war. Bei der Hausarbeit wurde sie heran gezogen oder zum Kühe hüten. Die Angst zu versagen, steckte tief im Kopf. Als 8jährige hatte sie einen Unfall, als sie versuchte, einen mit Holz beladenen Wagen zu bremsen. Hierbei wurde sie gegen einen Zaun geschleudert. Nach 3 Wochen im Bett humpelte sie in die Schule, trotz größter Schmerzen. Erst dann holten die Eltern einen Arzt. Dieser, ein Alkoholiker, stellte fest, dass das Kind simulierte. Nach einem dreiviertel Jahr brachte die Mutter schließlich die Tochter nach Höchenschwand zum Kurarzt. Er stellte Knochensplitterungen, Vereiterungen etc fest, drei Jahre verbrachte Rosemarie im „Kinderheim Schloß Friedenweiler“. Trotzdem sollte sie für den Rest des Lebens ein „Krüppel“ bleiben, und die unsäglichen Schmerzen würden sie immer daran erinnern. Sie lernte Näherin und wurde Hausnäherin. Als Mutter von fünf Kindern hat Rosemarie ihr ganzes Leben lang hart gearbeitet und gemeistert. Inzwischen leidet sie an einer schweren Arthritis, so dass sie jetzt im Rollstuhl sitzt.

Maria war das vierte von zwölf Kindern einer Landarbeiterfamilie. Die Geschichte beginnt in Ostpreußen. Maria war 20 Jahre alt, als sie mit der kranken Mutter und vier jüngeren Geschwistern fliehen musste. Über Danzig gelangten sie glücklich nach Dänemark. Sie sahen viele Tragödien. In Schleswig-Holstein kam die Familie glücklich wieder zusammen. Zwei Brüder waren gefallen. Ein Bruder geriet 17jährig in russische Gefangenschaft. Er überlebte, leidet aber noch heute an Alpträumen wegen der damaligen Erlebnisse. Er war nicht fähig, über die Gräueltaten zu reden. Die Naturverbundenheit führte die Familie in den Südschwarzwald. Am 5. August 1948 wurde die Familie in Höchenschwand herzlich empfangen. Maria hatte keine Ausbildung, sie machte den Haushalt. Sie heiratete schließlich einen Landwirt, fünf Kinder erblickten das Licht der Welt. Als junge Witwe führte sie zehn Jahre lang die Landwirtschaft weiter. Danach bot sie Gästezimmer an. Nun kann sie die Geborgenheit in der Großfamilie genießen. Mit dem Älterwerden schwindet die Kraft. Die Autorin Winkler beschreibt es so: „Es gehört schon eine große Portion heitere Gelassenheit dazu, um ein Leben voller Schwerarbeit, Krieg, Vertreibung, persönliche Tragödien ohne größeren seelischen Schaden zu überstehen; dann noch neue Wurzeln zu schlagen und sich in der zweiten Heimat ringsherum wohl zu fühlen.“ (S. 63)

Erna ist Bäuerin. Sieben Kindern schenkte sie das Leben. Neben der harten körperlichen Arbeit in der Landwirtschaft und dem Haushalt widmete sie sich den Landfrauen. 24 Jahre lang war sie Orts- und zehn Jahre lang Bezirksvorsitzende. In der Landwirtschaft gibt es keine Freizeit. Durch die Landfrauenvereine (Gründung 1898, S. 79f) erlangten die Frauen mehr Selbstvertrauen. Hier wurden Kurse angeboten,

deren Thematik sich immer mehr ausweitete und die Bildung förderte. Natürlich gehörten auch Ausflüge zum Programm. Dabei hatten die Landfrauen viel Freude und lernten auch die schwäbische Mentalität kennen. Im dörflichen Leben hatten sie eine wichtige Rolle übernommen. Die Landfrauen organisierten den Hemdglunkerball oder sorgten für den reichen Blumenschmuck anlässlich der Fronleichnamspzession. Seit 1962, als es eine geregelte Wasserversorgung gab, werden Feriengäste aufgenommen.

Die vierte Geschichte erzählt von dem Ehepaar Kurt und Petra (*1924). Petra wuchs zusammen mit drei Brüdern auf. Wenn die Mutter beruflich unterwegs war, durfte Petra die Hausarbeit machen. Bei Kriegsende erhielt sie Gelegenheit im Dorf auf der Post zu arbeiten. Die Hauptaufgabe war damals die Arbeit der Telefonistin. Die Nähe zur Schweizer Grenze hatte das Dorf vor Bomben geschützt und der Einmarsch der Franzosen erfolgte friedlich. 1948 lernte sie Kurt kennen. Detailliert ist die abenteuerliche Geschichte von Kurt zu lesen, der mit mehreren Schutzengeln versehen als 17jähriger das Kriegsende und die Gefangenschaft überlebte. Von schmächtiger Figur, fand er viele Helfer.

Das Buch ist insgesamt sehr kurzweilig zu lesen und animiert jeden, der eine heimelige Unterkunft und Ruhe im Urlaub sucht, dort ein paar Tage zu verbringen.

Mechthild Michels

Vereinschronik 2003

Vorstand

DR. ULRICH P. ECKER, 1. Vorsitzender
DR. URSULA HUGGLE, 2. Vorsitzende
ANITA HEFELE, Schriftführerin
ROLF SÜSS, Kassenführer(ab April 2003 HANS PLOCK)

Ausschuss

PROF. DR. HORST BUSZELLO, DR. ULRICH P. ECKER, UWE FAHRER, HANS PLOCK (ab April 2003 INGRID KÜHBACHER), WOLFGANG KLUG, PETER KÜHN, RENATE LIESSEM-BREINLINGER, DR. UTE SCHERB, DR. DIETER SPECK, DR. THOMAS STEFFENS, HANS-PETER WIDMANN M. A., PROF. DR. THOMAS ZOTZ

Veranstaltungen 2003

29. Januar Gedenkveranstaltung zum „Auschwitztag“ mit Vorträgen von Prof. Dr. Bernd Martin und Kathrin Clausing über „*Assimilation, Integration oder Zwangs-
anpassung – Die Geschwister Liefmann in Freiburg*“.
17. Februar Führung in der Ausstellung „*Eichen, Wiegen, Messen um den Freiburger
Münstermarkt*“ im Augustinermuseum Freiburg durch Dr. Mona Djabbarpour
und Stephanie Zumbrink M.A.
24. März Mitgliederversammlung mit Kurzreferat von Dr. Ute Scherb über ihr Buch
„*Ich stehe in der Sonne und fühle, wie meine Flügel wachsen – Studentinnen
und Wissenschaftlerinnen an der Freiburger Universität von 1900 bis in die
Gegenwart*“.
28. April Vortrag von Prof. Dr. Wolfgang Hug über „*Klöster in Freiburg und die Säkula-
risation in der Zeit vor 200 Jahren*“.
(Gemeinsame Veranstaltung mit dem Alemannischen Institut)
24. Mai Bus-Exkursion nach Bad Schussenried zur Landesaustellung „*Alte Klöster –
Neue Herren. Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*“.
(Gemeinsame Veranstaltung mit dem Alemannischen Institut)
21. Juni Führung über den Freiburger Schlossberg durch Oberbaudirektor i.R. Josef
Diel.
15. September Führung über den „Alten Friedhof“ in Freiburg durch Ingrid Kühbacher.
11. Oktober Bus-Exkursion zum „Weltkulturerbe“ Reichenau mit Führungen auf der Rei-
chenau sowie in Wagenhausen am Rhein unter der Leitung von Dr. Ursula
Huggle und Dr. Norbert Ohler.
(Gemeinsame Veranstaltung mit dem Alemannischen Institut)
17. November Vortrag von Dr. Hillard von Thiessen über „*Die Kapuziner in Freiburg und
Hildesheim. Ein Orden der katholischen Reform zwischen Konfessionalisie-
rung und Alltagskultur*“.

Kassenbericht 2002

1. Einnahmen	EURO
Beiträge	10.361,42
Exkursionen	1.330,00
Spenden und Zuschüsse	4.525,00
Sonstige Einnahmen	345,15
Rücklagenentnahme	<u>7.975,64</u>
Summe Einnahmen	<u>24.537,21</u>
2. Ausgaben	
Jahrbuch 2001	21.673,40
Exkursionen	1.185,00
Vorträge	361,56
Sonstige Ausgaben	<u>1.317,25</u>
Summe Ausgaben	<u>24.537,21</u>

Der Verein erhielt außerdem aus einem Vermächtnis 12.000,00 €. Der Betrag ist zweckgebunden für die Herausgabe der Jahrbücher z. B. für einen Registerband im Anschluss an das 125. Jahrbuch.

Mitglieder

Stand 1. Oktober 2003:	878
davon Ortsgruppe Bad Krozingen:	175
Ortsgruppe Staufen:	48
Ortsgruppe Waldkirch:	27
Neuzugänge:	59
Austritt/Tod:	30

Mitgliederbeitrag

jährlich Euro 22,00 (Studenten, Schüler und Rentner Euro 12,00).

Die Ortsgruppen Bad Krozingen, Staufen und Waldkirch erheben besondere Beiträge.

Bankverbindung

Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau 2028602 (BLZ 680 501 01)
Abbuchungsermächtigung erwünscht.

Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“

Mitglieder erhalten das Jahrbuch kostenlos.

Internet

www.breisgau-geschichtsverein.de

